

Jahres- und
Tagungsbericht
der
Görres-Gesellschaft
2012

mit der in Münster gehaltenen Ansprache
von Wolfgang Bergsdorf
der Laudatio von Markus Vogt und den
Dankesworten von Wilhelm Korff
sowie den Vorträgen von
Thomas Brechenmacher und
Udo Di Fabio
sowie den Ansprachen bei der Gedenkfeier
für Paul Mikat von
Wolfgang Bergsdorf, Dieter Schwab und
Rudolf Morsey
und einem Beitrag von Gerhard Krieger

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in:
53111 Bonn, Adenauerallee 19,
Telefon: 0228 – 2674 371, Fax: 0228 – 2674 379
verwaltung@goerres-gesellschaft.de
www.goerres-gesellschaft.de
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 20 501
IBAN: DE 48 3705 0299 0000 020501
SWIFT-BIC: COKSDE 33

INHALTSVERZEICHNIS

ERSTER TEIL

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft, Wolfgang Bergsdorf, auf der Generalversammlung in Münster	5
Thomas Brechenmacher Ludwig Windthorst als katholischer Politiker	13
Markus Vogt Laudatio auf Wilhelm Korff	37
Wilhelm Korff Dankesworte	43
Udo Di Fabio Persönliche Freiheit im Zeitalter der Globalisierung	45
Gerhard Krieger Die Grenze der Natur. Grundsätzliche Erwägungen zum Verhältnis von Natur und Technik	59
<i>Gedenkfeier für Paul Mikat am 23. September 2012 in der Aula der Universität, Schloss</i>	
Ansprachen von Wolfgang Bergsdorf: Einführung	73
Dieter Schwab: Zum wissenschaftlichen Werk von Paul Mikat	77
Rudolf Morsey: Paul Mikat: Präsident der Görres-Gesellschaft 1967-2007 – Fakten und persönliche Erinnerungen	91

ZWEITER TEIL

Die Generalversammlung in Münster	107
Grußworte	110
Sektionsberichte	116

DRITTER TEIL

Jahresbericht	
I. Vorstand und Sektionsleiter	177
Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft	180
II. Beirat	182
II. Haushaltsausschuß	196
III. Institute und Auslandsbeziehungen	197
Institut Rom	197
Biblioteca Alemana Görres Madrid	209
Institut Lissabon	209
Institut Jerusalem	209
Institut für Interdisziplinäre Forschung	214
IV. Unsere Toten	215
V. Mitgliederstand	215
VI. Publikationen	216

Erster Teil

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf auf der Generalversammlung in Münster am 23. September 2012

Sehr verehrte Frau Ministerin Schulze,
sehr verehrte Frau Bürgermeisterin Vilhjalmsson,
sehr verehrte Frau Universitätsrektorin Nelles,

woher immer Sie nach Münster angereist sind, ich freue mich, Sie hier begrüßen zu können und heiße Sie herzlich willkommen. Es ist das sechste Mal in der 136-jährigen Geschichte der Görres-Gesellschaft, dass die Generalversammlung in Münster zu Gast ist. Dies lässt den Schluss zu, dass sich unsere Sozietät in dieser Universitäts- und Bischofsstadt immer besonders wohlfühlt hat.

Unser erster Gruß gilt den Gastgebern, zunächst: Frau Svenja Schulze, alte und neue Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des gastgebenden Landes Nordrhein-Westfalen als Vertreterin der Ministerpräsidentin, sodann: Herrn Markus Lewe, Oberbürgermeister der Stadt Münster, und Ihrer Magnifizenz, Frau Prof. Dr. Ursula Nelles, Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität. Land, Stadt und Universität werden uns mit einem Grußwort erfreuen. Oberbürgermeister Lewe lässt sich bei diesem Festakt von Frau Bürgermeisterin Vilhjalmsson vertreten. Er wird morgen Abend als Gastgeber die Gelegenheit nutzen, uns im Historischen Rathaus willkommen zu heißen.

Wir begrüßen ganz herzlich den Regierungspräsidenten, Professor Dr. Reinhard Klenke, sowie die Präsidenten und die Direktoren der in Münster angesiedelten Gerichte, die Münsteraner Abgeordneten des Bundestages und des Landtages, Ruprecht Polenz und Thomas Marquardt sowie Professor Thomas Sternberg, die Generalsekretärin der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Dorothee Dzwonnek, und die Generalsekretärin

des Cusanus-Werkes, Claudia Lücking-Michel. Ich freue mich, dass auch der Zelebrant des Pontifikalamtes heute bei uns sein kann. Weihbischof Stefan Zekorn haben wir für den Gottesdienst und seine Predigt ganz herzlich zu danken. Wir grüßen auch den Repräsentanten der Deutschen Bischofskonferenz, Herrn Dr. Burkhard van Schewick.

Ein besonderer Gruß gilt Herrn Professor Dr. Wilhelm Korff, emeritierter Inhaber des Lehrstuhles für Christliche Sozialethik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er wird in diesem Jahr mit dem Ehrenring der Görres-Gesellschaft ausgezeichnet für seine nachhaltigen Verdienste um unsere Sozietät. Acht Jahre lang hat er die von uns eingerichtete Fachredaktion zur Erarbeitung eines Lexikons der Bioethik und eines Handbuches der Wirtschaftsethik geleitet. Ich freue mich, dass Wilhelm Korff nach Münster kommen konnte, um den Ehrenring entgegenzunehmen. Und ich freue mich, dass sein Nachfolger auf dem Münchner Lehrstuhl, Professor Markus Vogt, hier ist, um das wissenschaftliche Oeuvre von Wilhelm Korff und sein Engagement für die Görres-Gesellschaft zu würdigen.

Mein letzter besonderer Gruß gilt unserem Festredner, Herrn Professor Udo Di Fabio. Es ist eigentlich in diesem Kreis überflüssig, ihn vorzustellen, denn er gehört zu den wenigen Staatsrechtslehrern in Deutschland, die sich über den akademischen Bereich hinaus in Vorträgen, Büchern und Zeitungsbeiträgen regelmäßig Gehör zu verschaffen verstehen. Münster ist für Sie, lieber Herr Di Fabio, kein unbekanntes Terrain. Nach Ihrer Bonner Habilitation 1993 haben Sie einen Ruf auf eine Professur an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angenommen. Das Themenfeld, das den Bonner Lehrstuhlinhaber und früheren Richter am Bundesverfassungsgericht umtreibt, ist die Kultur der Freiheit, so auch der Titel seines 2005 bei Beck erschienenen Buches. In dem Festvortrag werden Sie uns einen Einblick in Ihre Analyse der Chancen und der Bedrohungen der Freiheit im Zeitalter der Globalisierung gewähren. Ich darf Ihnen, lieber Herr Di Fabio, schon jetzt herzlich für Ihre Bereitschaft danken, zu uns zu sprechen.

Erlauben Sie mir, Ihnen nun einen Überblick über die Arbeit der Görres-Gesellschaft in den letzten zwölf Monaten zu geben. Das einschneidendste und schmerzlichste Ereignis war der Tod unseres langjährigen Präsidenten und Ehrenpräsidenten Paul Mikat morgen vor einem Jahr, also während der Trierer Generalversammlung. Ihm hat die Görres-Gesellschaft für eine vierzigjährige, überaus erfolgreiche Präsidentschaft zu danken, und sie tut dies heute Abend um 17.00 Uhr bei der Gedenkfeier für Paul Mikat in dieser Aula. Professor Dieter Schwab wird über das wissenschaftliche Werk Paul Mikats sprechen und Professor Rudolf

Morsey über seine vierzigjährige Präsidentschaft. Zu dieser Gedenkfeier möchte ich Sie alle sehr herzlich einladen.

Es ist Paul Mikat zu verdanken, dass die Görres-Gesellschaft mittlerweile 3.000 Mitglieder hat. Glücklicherweise konnte diese Zahl auch in den letzten Jahren im Wesentlichen gehalten werden. Dieses ehrenamtliche Engagement in unserer alle Disziplinen umfassenden Sozietät ist ein kostbarer Schatz, der bewahrt werden muss. Ludger Honnefelder hat auf der Generalversammlung 2007 in Fulda einen programmatischen Vortrag über die heutigen Aufgaben unserer Gesellschaft gehalten. An diesen Vortrag zu erinnern lohnt sich immer, nicht zuletzt deshalb, weil Ludger Honnefelder in diesem Text die Vorstandsdiskussionen zusammengefasst hat.

In drei Stichworten darf ich darauf zurückkommen: Erstens, noch nie war die Zahl der Forscher und Wissenschaftler so groß wie heute, noch nie hatten Forschung und Wissenschaft eine solche Bedeutung. Mit der Bedeutung ist aber auch die Verantwortung gewachsen in der Forschung selbst, denn Forschung geschieht nicht mehr nur beobachtend und beschreibend, sie greift ein und tut dies mit teilweise tiefen und irreversiblen Folgen. Dies gilt vor allem für den Bereich der Lebenswissenschaften durch Eingreifen in das Genom, durch Forschung an Embryonen, durch Forschung an Tieren usw.

Die Verantwortung ist auch im Blick auf die Folgen der Forschung gewachsen, denn Forschung stellt auch die maßgeblichen Grundlagen für die technische Veränderung der Welt bereit. Besonders deutlich wird dies bei den Folgen der technischen Anwendungsbereiche, so in der Informationstechnologie, Biotechnologie und Nukleartechnologie.

Gewachsen ist die Verantwortung auch im Blick auf die Aufgaben der Forschung, denn viele der derzeitigen Weltprobleme können nur durch vermehrte Forschung gelöst werden. Dies gilt für das Weltklima, die Energieversorgung, die Welternährung und Gesundheit. Wichtig ist auch Forschung im Bereich der Konflikt- und Friedensforschung, des Zusammenlebens der Religionen, der Entwicklung der menschlichen Beziehungen und der sie bestimmenden Wertvorstellungen.

Zweitens: Wissenschaft und Forschung sind heute besonders gefährdet. Ihre weitreichende Nutzbarkeit hat dazu geführt, Wissenschaft und Forschung nur noch in ihrer Funktion im Blick auf Ziele außerhalb ihrer selbst zu betrachten. Mit dieser Funktionalisierung verbindet sich eine weitgehende Ökonomisierung. Wissenschaft und Forschung erscheinen nunmehr als maßgebliche ökonomische Ressource, als bloßes Informa-

tionsinstrument für beliebige Zwecke, als Faktor im Konkurrenzkampf der Nationen, als militärisch wichtiges Mittel, als Arbeitsplatzbeschaffer. Diese Zwecke haben ihre Bedeutung und ihre Berechtigung, dürfen aber nicht ausblenden, dass Wissenschaft und Forschung maßgebliche Dimensionen des menschlichen Geistes sind. Wissenschaft und Forschung sind Äußerungen der Suche des Menschen nach Erkenntnis der Wahrheit. Sie sind Dimensionen, in denen der Mensch sein Selbst- und sein Weltverständnis gewinnt. Sie sind ein zentraler Teil unserer Kultur und ein unverzichtbares Medium der Bildung geworden.

Alle anderen Zwecke sind verantwortungsvoll nur zu erreichen, wenn Wissenschaft mit Bildung verbunden bleibt und Bildung durch Wissenschaft geschieht. Universitäten müssen ihren Charakter als Orte der Bildung behalten und dürfen nicht auf bloße Ausbildungsstätten reduziert werden. Der kritische Rückblick auf zehn Jahre Bologna-Prozess unterstreicht diese Forderung. Bildung durch Wissenschaft kann nur erreicht werden, wenn die *scientific community* eine *universitas* bleibt, wenn Geistes- und Naturwissenschaften, Kultur- und Technikwissenschaften, Sozialwissenschaften und Theologie durch ein beständiges Gespräch miteinander verbunden bleiben.

Drittens: Die Aufgabe der Görres-Gesellschaft ist heute wichtiger denn je. Sie entstand als eine Gesellschaft, die Forscher und Wissenschaftler im Medium des katholischen Glaubens zusammenführt. Dies und das Wissen um die kulturelle Bedeutung der Wissenschaften und die Verantwortung der Wissenschaften hat ihre Arbeit bis heute bestimmt. Die Wissenschaftler der Görres-Gesellschaft haben umfangreiche Orientierungswerke geschaffen, die gerade in unserer heutigen komplex und unübersichtlich gewordenen Welt von großer Bedeutung sind. Staatslexikon, Handbuch der Wirtschaftsethik, Lexikon der Bioethik, Handbuch der Erziehungswissenschaften, Handbuch der Katholischen Soziallehre. Mit diesen Referenzwerken bietet die Görres-Gesellschaft in einer Zeit der Irrungen und Wirrungen verlässliche Orientierungen – mit ihnen stellen wir uns einer der sozialen Verantwortung verpflichteten Erkenntnissuche.

Auch mit den von ihren Sektionen herausgegebenen zahlreichen Periodika und Reihen hat unsere Sozietät den Fortschritt der Wissenschaften vor allem im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften maßgeblich gefördert, und nicht zuletzt hat sie sich bis heute – und darin steht sie inzwischen nahezu alleine – als eine Gesellschaft verstanden, in der alle wissenschaftlichen Disziplinen das Gespräch miteinander unter einem Dach pflegen und gemeinsam die Herausforderungen an Wissenschaft und Forschung in den Blick nehmen.

Auch für unsere Gesellschaft ist die Nachwuchswerbung eine Frage des Überlebens. Deshalb freue ich mich sehr, Ihnen heute mitteilen zu können, dass wir in diesem Jahr erstmals wieder Reisestipendien für interessierte Studierende zur Verfügung stellen können. Wir verdanken diese Mittel zwei engagierten Mitgliedern, die aus der Anonymität heraus der Gesellschaft Gutes tun wollen, wie unsere Gesellschaft ihnen vor Jahrzehnten Gutes erwiesen hat. Dass wir uns von diesen Taten viel Nachahmung versprechen, versteht sich von selbst.

Wir arbeiten bei der Verteilung der Reisestipendien mit dem Cusanus-Werk zusammen, dem Begabtenförderungswerk der deutschen Bischöfe. Diese Zusammenarbeit spiegelt sich auch in wichtigen Personalien: Vorsitzender des Cusanus-Werkes wurde Professor Dr. Georg Braungart, der bei uns die Sektion Deutsche Philologie leitet, und den Vorsitz des Vereins Cusanus-Werk übernahm im vergangenen Jahr unser Vorstandsmitglied Paul Kirchhof.

Diese wichtigen Personalien zeigen, dass die Zusammenarbeit zwischen unserer Sozietät und dem Cusanus-Werk langsam konkretere Formen annimmt. So stammt auch Toni Ming-Geiger, der als Pianist diesen Festakt und heute Nachmittag die Gedenkfeier für Paul Mikat musikalisch umrahmt, aus der großen Zahl der vom Cusanus-Werk geförderten jungen Künstler.

Im vergangenen Jahr waren sowohl im Römischen Institut wie auch beim Jerusalemer Institut der Görres-Gesellschaft die Zeichen auf Veränderungen und Neuerungen gestellt. Der Tod des jahrzehntelangen Direktors unseres Römischen Instituts, Monsignore Professor Erwin Gatz, machte einen personellen Neuanfang notwendig. Mit Monsignore Professor Stefan Heid haben wir eine Persönlichkeit für Rom gewinnen können, deren Dynamik und Kreativität dem Institut eine gute Zukunft sichern werden.

In Jerusalem war unser Institut nach dem Tod von Professor Gustav Kühnel jahrelang verwaist und obdachlos. Das vergangene Jahr brachte hier einen Neubeginn. Bruder Nikodemus Schnabel, Leiter der Bibliothek des Benediktinerklosters Dormitio, fungiert nun als Leiter unseres Jerusalemer Institutes und ist schon vielfältig in dieser neuen Funktion tätig geworden. Besuchen Sie die Homepages beider Institute im Internet! Sie werden überrascht sein von der Fülle der Informationen und Aktivitäten.

Auch für die Görres-Gesellschaft ist das Internet eine ständige Herausforderung. Mittlerweile sind alle Jahres- und Tagungsberichte unserer Generalversammlungen seit 1876 im Internet verfügbar. Und auch die Zahl unserer Zeitschriften steigt, deren Inhalte im Internet eingesehen

werden können. Diese Schritte in die digitale Welt sind ebenso hilfreich wie notwendig, weil die nachwachsenden Generationen sich kommunikativ anders verhalten als die Väter- und Großvätergeneration. Die digitale Revolution hat Grundlegendes verändert. War für die letzteren das gedruckte Wort das Hauptmedium für Lehre und Lernen, so ist dies für die jüngeren Generationen die digitale Welt. Deshalb hat sich die Görres-Gesellschaft für die 8. Auflage des Staatslexikons ganz bewusst für eine doppelte Ausgabe entschieden: für eine gedruckte Fassung und für eine digitale Version. Wir haben mit Professor Heinrich Oberreuter, viele Jahre lang Leiter der Sektion Politik- und Kommunikationswissenschaften unserer Gesellschaft, eine Persönlichkeit mit breitem Erfahrungs- und Wissenshorizont dafür gewinnen können, die Fachredaktion zu leiten, der vor allem die Leiter der einschlägigen Sektionen angehören. Heinrich Oberreuter hatte über dreißig Jahre lang den Lehrstuhl für Politikwissenschaften der Universität Passau inne, wirkte nach der Wiedervereinigung einige Jahre lang an der TU Dresden beim Aufbau einer Philosophischen und Sprachwissenschaftlichen Fakultät und amtierte von 1993 bis 2011 als Direktor der Akademie für Politische Bildung Tutzing.

Abschließend habe ich einige Worte des Abschieds zu sagen. Sie richten sich an Frau Irmtrud Bethge. Sie ist die Grande Dame der Görres-Gesellschaft. Sie führt das Protokoll des Vorstandes, bereitet die Generalversammlung vor, betreut bei diesem Treffen Mitglieder und Gäste, findet immer noch Quartiere, wenn alle Hotels ausgebucht sind, und besänftigt mit ihrem erfahrungsgesättigten Charme aufgeregte Hausmeister in der gastgebenden Universität. Sie leistet diese vielfältige und anspruchsvolle Arbeit im Ehrenamt seit 1961, also länger als ein halbes Jahrhundert. Frau Bethge ist für unsere Sozietät ein Glücksfall. Schon nach dem Tod von Hans Peters wollte sie die Gesellschaft verlassen, nicht als Mitglied, sondern als Mitarbeiterin, allenfalls für eine kurze Zeit wollte sie noch zur Einarbeitung eines Nachfolgers bleiben. Aus dieser knapp bemessenen Frist wurden dann 51 Jahre, für die sich die Görres-Gesellschaft ganz herzlich zu bedanken hat. Liebe Frau Bethge, Sie sind in diesen 51 Jahren hunderten und tausenden von Menschen in der Görres-Gesellschaft begegnet, und diese Begegnungen waren eine Bereicherung. Für mich und für den gesamten Vorstand darf ich dieses ohne Einschränkung sagen. Ihr Engagement, Ihre Verlässlichkeit und Ihre Gelassenheit, aber auch die rheinisch-katholische Verwurzelung mit ihrem strukturellen Optimismus, haben die Zusammenarbeit mit Ihnen immer zum Vergnügen gemacht. Mit dem Ehrenring wurden Sie schon früher ausgezeichnet. Heute soll unser Dank ein Abo für die Münchner Staatsoper ausdrücken. Wir hätten der Ur-Kölnerin Irmtrud Bethge lieber ein Kölner Abo überreicht, aber die Kölner Opernverhältnisse sind nicht so, dass man auf die Einhaltung von Spielplänen hoffen könnte.

Es ist schön, wenn ein Abschied von einem Neubeginn begleitet wird. Frau Bethge wird ihren Stab am Jahresende an Veronica Thiel übergeben, die in den letzten Monaten unsere Geschäftsführerin Helena Reinartz in ihrer Mutterschaftspause vertreten hat. Frau Thiel ist mit der Görres-Gesellschaft von Kindesbeinen an vertraut. Ihr Vater ist der langjährige Vizepräsident Rudolf Morsey, und sie selbst hat in vielen Jahren das Tagungsbüro während der Generalversammlung betreut. Liebe Frau Thiel, herzlich willkommen an Bord, wir alle wünschen Ihnen einen guten Start.

Wir alle haben gute Gründe, uns bei dem Ortsausschuss unter dem Vorsitz von Professor Funke ganz herzlich für die Mühe zu bedanken, die er und seine Kollegen bei der Vorbereitung der Generalversammlung vor Ort hatten.

Und nun empfehle ich Ihnen, die kommenden Tage zu nutzen, um jene Stadt zu entdecken, von der Ricarda Huch 1927 in ihren „Lebensbildern deutscher Städte“ schrieb: „Von allen Städten Westfalens ist Münster die vornehmste. Hier in ganz Deutschland gibt es keine, die ihr darin gleichkommt.“ Für Ricarda Huch besteht diese Vornehmheit in Zurückhaltung und Verzicht auf Überschwang bei der Gestaltung der historischen Wohnhäuser und Stadtpaläste. Die Luftangriffe während des Zweiten Weltkrieges haben die Substanz der Innenstadt größtenteils ausgelöscht, aber eine kluge Stadtpolitik hat in den Wiederaufbaujahren dafür gesorgt, dass die alten Strukturen wieder erkennbar wurden und die Stadt Münster so an ihre Attraktivität des Vorkriegsstadtbildes anknüpfen konnte. Ricarda Huch hätte dieser Wiederaufbau sehr gefallen. Hoffentlich gefällt er Ihnen auch.

Thomas Brechenmacher

Ludwig Windthorst als katholischer Politiker

I.

Rudolf Morsey hat 2004 anlässlich der Eröffnung der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Osnabrück über „Größe und Grenzen von Bismarcks Gegenspieler“ referiert und dabei hervorgehoben, daß Windthorsts politisches Erbe längst „Gemeingut der christlichen Demokratie“ geworden sei.¹ So sehr Morseys Beobachtung sachlich zutrifft, scheint doch auf der anderen Seite die Erinnerung an Windthorst selbst, an die politischen Themen und Auseinandersetzungen, die diesen körperlich fast zwerghaften, umso mehr jedoch mit nachgerade unerschöpflicher Energie ausgestatteten Politiker umtrieben, in dem Maße zu verblassen, in dem das 19. Jahrhundert dem kollektiven Gedächtnis der nachwachsenden Generationen entrückt. Die Beiträge im und anlässlich des Jubiläums seines 200. Geburtstag halten sich, soweit bisher absehbar (Januar 2013), in Grenzen; immerhin erschien neben einer umfangreichen monographischen Studie von Helmut Lensing² auch eine neue Biographie: Rüdiger Drews zeichnet im Großen und Ganzen das hergebrachte Windthorst-Bild noch einmal nach, setzt aber in seiner ausdifferenzierten Charakteristik der Persönlichkeit des Zentrumspolitikers auch neue Akzente.³ Als Meilenstein der neueren Windthorst-Forschung gilt jedoch unverändert die bereits 1981 erschienene Biographie der amerikanischen Historikerin Margaret Lavinia Anderson (dt. 1988).⁴ Ihr zur Seite sind seit 1995 und 2002 die beiden umfangreichen, von Hans-Georg Aschoff und Heinz-Jörg Heinrich bearbeiteten Briefbände zu stellen, die seither – neben den Reden – als zweite Säule der Selbstäußerungen Windthorsts

¹ Rudolf Morsey: Ludwig Windthorst. Größe und Grenzen von Bismarcks Gegenspieler, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 2004, S. 9-27, hier S. 26.

² Helmut Lensing: Ludwig Windthorst. Neue Facetten seines politischen Wirkens, Haselünne 2011. Hier finden sich zwei längere Windthorst-Studien des Verfassers („Ludwig Windthorst – Rückwärtsgewandter Ultramontaner oder Vorkämpfer für Minderheitenrechte im Kaiserreich?“ und „Ludwig Windthorst und das Emsland“) mit einem Dokumentenanhang und einer Bibliographie vereinigt publiziert.

³ Rüdiger Drews: Ludwig Windthorst. Katholischer Volkstribun gegen Bismarck. Eine Biographie, Regensburg 2011.

⁴ Margaret Lavinia Anderson: Windthorst. Zentrumspolitiker und Gegenspieler Bismarcks, Düsseldorf 1988 [Orig., engl. u.d.T. Windthorst, Oxford 1981].

zur Verfügung stehen.⁵ Den Stand der Kenntnisse über den Kulturkampf im Rahmen der Beziehungen Preußen-Deutschlands zum Heiligen Stuhl haben zuletzt (2004 und 2009) die Arbeiten des italienischen Historikers Massimiliano Valente erweitert, der die bisher noch nicht vollständig erschlossenen vatikanischen Quellen zur Beilegung des Kulturkampfs in Fortsetzung der von Rudolf Lill bereits in den 1960er Jahren begonnenen Studien ediert hat. Aus diesen Akten läßt sich detaillierter als bisher ersehen, auf welche Weise die Stellungnahmen Windthorsts in den Prozeß der Meinungsbildung an der Kurie zwischen 1880 und 1884 einfließen.⁶ Anstöße zu einer „transnationalen“ Erforschung der europäischen Kulturkämpfe gibt jüngst die vielbeachtete Dissertation von Manuel Borutta.⁷

Ungeachtet dieser immer wieder neue Facetten freilegenden und neue methodische Zugriffe erprobenden fachhistorischen Spezialforschung, legen Erfahrungen des universitären Alltagsbetriebs im Fach Geschichte den Eindruck nahe, daß „Windthorst“ als Wissens- oder Bildungsbestand ebenso verblaßt wie überhaupt der Kulturkampf als „Erinnerungsort“ deutscher Geschichte; – sogar die Person Bismarck existiert am geschichtlichen Horizont vieler Studierender nur noch eher klischeehaft. Verbunden mit solchen Transformationen des kollektiven Gedächtnisses verflüchtigt sich zunehmend die Vorstellung, daß politische Orientierungen und Handlungsweisen eine Rückbindung an christlich-konfessionelle Orientierungen haben könnten oder zumindest einmal hatten.⁸ Dies ist umso erstaunlicher, als die Verbindung von Religion und Politik – allerdings immer weniger in bezug auf das Christentum – doch tagtäglich aus allen Medien entgegenschlägt. Freilich bewegen sich diese aktuellen Diskurse meist im Rahmen eines Negativ-Koordinatensystems aus Fundamentalismus und Fanatismus, demgegenüber die reine und selbstverständlich einzig „humane“, vermeintlich rein „säkulare“ Rationalität lehren müsse, daß Politik in keiner Weise etwas mit Religion zu tun haben dürfe, ja, daß religiöse Orientierungen in der Politik grundsätzlich schädlich und deshalb grundsätzlich zu vermeiden seien.

⁵ Ludwig Windthorst: Briefe, bearb. von Hans-Georg Aschoff und [unter Mitwirkung von] Heinz-Jörg Heinrich, Bd. 1: 1834-1880; Bd. 2: 1881-1891, Paderborn / München / Wien / Zürich 1995-2002 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, A 45/47).

⁶ Massimiliano Valente (Bearb.): Vatikanische Akten zur Geschichte des deutschen Kulturkampfs. Edition der Sitzungsprotokolle der „Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari“ 1880-1884, Rom 2009 (Download via <http://www.dhi-roma.it/kulturkampf.html> möglich).

⁷ Manuel Borutta: Antikatholizismus. Deutschland und Italien im Zeitalter der europäischen Kulturkämpfe, Göttingen ²2011.

⁸ Diese Gedanken reflektieren selbstverständlich rein subjektive Eindrücke des Autors aus dem akademischen Unterricht an seiner auf dem Gebiet der neuen Bundesländer gelegenen Universität.

Zu fragen wäre indessen, ob nicht genau jene Haltung zuletzt nicht allein die Erinnerung an Politiker wie Windthorst sondern schließlich auch deren christlich-demokratisches Erbe verblassen läßt. Eine (nicht die einzige) Hypothese über die Gründe des Verschwindens des 19. Jahrhunderts aus der kollektiven Erinnerung hätte dann von dem Unverständnis der Gegenwart für die konfessionelle Erregungsfähigkeit dieses Jahrhunderts auszugehen. Wer sich von dessen phasenweise tatsächlich bis in den Fundamentalismus gesteigerten Kontroversen, zweifellos mit guten Gründen, abgestoßen fühlt und sich abwendet, begibt sich allerdings der Chance, zu erkennen, daß und auf welche Weise solche Konflikte überwunden werden konnten, und daß Politik mit religiöser Grundierung nicht nur in Abgründe, sondern aus verfahrenen Situationen auch wieder heraus und zu schließlich akzeptablen Ergebnissen führen kann. Wie stets in der Geschichte, geht es nicht um Schwarz und Weiß, sondern um unendlich abgeschattiertes Grau. Das Exemplum Ludwig Windthorst kann zu einer solchen historischen Erkenntnisbildung beitragen, und deshalb lohnt es sich, Windthorst als katholischen Politiker im Blick und in der Erinnerung zu behalten.

Die nachfolgende Betrachtung versucht, Ludwig Windthorst als katholischen Politiker in Umrissen zu zeichnen – aufzuzeigen, wofür er, im Wesentlichen, stand und wofür nicht. Dazu zieht sie in erster Linie Material aus den beiden Briefbänden heran, deren reicher Gehalt bisher noch nicht die ihm gebührende Würdigung gefunden hat. So sehr diese Vorgehensweise ihre Grenzen hat, mag sie für das hier verfolgte Ziel einer Skizze gleichwohl taugen.

Zunächst einige Worte zum historischen Kontext.

II.

Über das 19. Jahrhundert hinweg eskalierten konfessionelle Gegensätze und, damit verbunden, antikatholische Kampfhaltungen in ganz Europa. Neuere Deutungen dieses Phänomens bewegen sich von der Diagnose eines „zweiten konfessionellen Zeitalter“ (nach dem „ersten“ des 16./17. Jahrhunderts) hin zum Paradigma eines „Zeitalters der europäischen Kulturkämpfe“.⁹ Das „transnational“ wirkende Grundmotiv dieses Prozesses mag in den Durchsetzungsstrategien eines sich „modern“, „säkular“ und „männlich“ gebärdenden Liberalismus zu finden sein, der den römischen Katholizismus zum Inbegriff „orientalischer“ Bedrohung seiner zelebren

⁹ Olaf Blaschke (Hg.): *Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970. Ein zweites konfessionelles Zeitalter*, Göttingen 2002; vgl. auch Ders.: *Das 19. Jahrhundert: Ein Zweites Konfessionelles Zeitalter?*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 26 (2000), S. 38-75.

Epoche der bürgerlichen Selbstemanzipation stilisierte.¹⁰ Um auf Deutschland zu blicken, wird zunächst ein ideologischer Identifikationsprozeß festzuhalten sein, der den mächtig aufstrebenden, in seinen Anfängen kulturbezogenen Zeitgeist des Nationalen mit der Vorstellung einer „richtigen“ konfessionellen Orientierung verschmolz. Besonders augenfällig wird dieser Prozeß in der Erinnerungskonstruktion des Wartburgfestes von 1817, in der Mittelalterverklärung, Luthergedenken und „Völkerschlacht“-Anniversarium nicht ganz reibungsfrei amalgamiert wurden.¹¹ Das Bekenntnis zur lutherischen Reformation als das „echte“, der deutschen KulturNation entsprechende zu postulieren, fiel nach diesem symbolischen Akt deutlich leichter. Freilich sollte es weitere zwanzig Jahre dauern, bis im Kölner Mischehenstreit von 1837 der hier latent angelegte Inklusions- und Exklusionsmechanismus richtig in Schwung kam, und zwar über den Umweg einer Disziplinierungsmaßnahme seitens der bürokratischen Restaurationsmonarchie. Das Vorgehen des preußischen Staates gegen den Erzbischof von Köln ließ die überkonfessionelle, einst in der Gegnerschaft gegen die Französische Revolution gründende Einheit der Konservativen auseinanderbrechen und lieferte der sich formenden national-liberalen Bewegung eine unerwartete Chance, den legitimistischen politischen Gegner nachhaltig zu schwächen, indem sie den konfessionellen Konflikt unter Feuer hielt. Die katholische Kirche mit ihren eigenartigen Ansprüchen und „abergläubischen“ Riten, die Katholiken mit ihrer Loyalität gegenüber dem römischen Papst, boten dafür reichhaltigen Zündstoff. Der Vorwurf falscher, mindestens aber mangelhafter deutscher Gesinnung und derjenige fehlender „Modernität“ flossen dabei zusammen. In den Polemiken des Trierer Wallfahrtsstreits von 1844 über den „Heiligen Rock und die zwanzig anderen Heiligen Ungenähten Röcke“ verspottete eine junge Generation von Gelehrten, unter ihnen der spätere offiziöse Reichseinigungshistoriker Heinrich von Sybel, Katholizität als vorgestrige Geisteshaltung, die einer obskuren, den Kriterien der neuen kritischen und rein säkularen Wissenschaft nicht standhaltenden Geschichtstheologie huldigte.¹²

Auch der paternalistische König Friedrich Wilhelm IV. konnte den konfessionellen Riß durch den Konservativismus mit seiner Vision vom überkonfessionellen „christlichen Staat“ nicht mehr kitten.¹³ Wenn

¹⁰ Dies entwickelt bei Borutta, Antikatholizismus (wie Anm. 7).

¹¹ Vgl. Etienne François: Die Wartburg, in: Ders. / Hagen Schulze (Hg.), Deutsche Erinnerungsorte, Bd. 2, München 2001, S. 154-170, hier bes. S. 155/156.

¹² Johann Gildemeister / Heinrich von Sybel: Der Heilige Rock zu Trier und die zwanzig anderen Heiligen Ungenähten Röcke. Eine historische Untersuchung, Düsseldorf 1844. Vgl. Wolfgang Schieder: Der Trierer Wallfahrtsstreit von 1844. Eine Bibliographie, in: Kurtrierisches Jahrbuch 14 (1974), S. 141-170, sowie jetzt Borutta, Antikatholizismus (wie Anm. 7), S. 77-88.

¹³ Vgl. grundsätzlich Frank L. Kroll: Friedrich Wilhelm IV. und das Staatsdenken der

Ludwig Windthorst 1872, noch relativ am Anfang des Kulturkampfes, dem protestantischen, aber mit dem Zentrum sympathisierenden Konservativen Ernst Ludwig von Gerlach gegenüber „die Wege des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV.“ als „die einzigen“ beschwor, „welche für Deutschland und für Preußen zum Heile führen“, schwang hierbei eine kräftige Idealisierung mit, denn in diesem Konzept war die Kirche ja gerade als Staatskirche und der Monarch als „summus episcopus“ gedacht. Diese Vorstellung hätte dem katholischen Politiker Windthorst nicht zusagen können; aber darum ging es auch nicht Gerlach gegenüber, sondern um Werbung für möglichste konservative Einigkeit der Männer „fester christlicher Prinzipien“.¹⁴

Der Kontrast zum legitimistischen „Romantiker“ Friedrich Wilhelm IV. ließ Bismarck noch konturierter als Revolutionär erscheinen, der katholischer Kirche *und* Protestantismus schadete. Diese Warnung sandte Windthorst via Ernst Ludwig von Gerlach an die „Herren von der s.g. konservativen Partei,“ die er „dem Drucke einer [...] Utilitäts-Politik“ erliegen sah, „die von der Hand in den Mund lebt“.¹⁵ Eine überkonfessionelle Front hätte sich dieser Warnung zufolge gegen den Revolutionär und seine Steigbügelhalter, die Nationalliberalen, richten müssen – oder, in Wahlarithmetik übersetzt: wenn der eigene Kandidat nicht durchzubringen sei, so sei ein „reformirter Bentheimer Bauer besser, als der nationalliberale“.¹⁶ Aber die protestantischen Konservativen waren unsichere Kantonisten, so unsicher, daß Windthorst das Bestreben nach Zusammenwirken der „gläubigen Mitglieder aller Konfessionen in geschlossenem Gliede [...] zur Wahrung aller wahrhaft konservativen Interessen“¹⁷ in den 1880er Jahren zwar wiederholt als wünschenswert, aber bis auf weiteres als unrealisierbar einschätzte. Der eigentliche Feind stand für ihn jedoch im Lager der Nationalliberalen, die in ihrem Wüten gegen die „rückständige“ katholische Kirche, fortwährend jene Freiheitsprinzipien verrieten, die sie sich selbst auf die Fahnen geschrieben hatten. Die „nationalliberale Schablone [...] halte ich nun einmal für immer unannehmbar und dem deutschen Wesen zuwieder [sic].“¹⁸ Andererseits waren aber die Kirchenartikel der revidierten preußischen Verfassung von 1850 (Art. 12-

deutschen Romantik, Berlin 1990; Peter Krüger / Julius H. Schoeps (Hg.): Der verkannte Monarch. Friedrich Wilhelm IV. in seiner Zeit, Berlin 1997.

¹⁴ Windthorst an Ernst Ludwig von Gerlach, 26.09.1872, in: Ders., Briefe I (wie Anm. 5), S. 325.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Windthorst an einen nicht identifizierten Adressaten, 25.10.1876, in: Ders., Briefe I (wie Anm. 5), S. 355.

¹⁷ Windthorst an Friedrich Carl Freiherr von Fechenbach, 24.08.1880, in: Ebd., S. 501-504, Zit. S. 503.

¹⁸ Windthorst an August Reichensperger, 23.09.1870, in: Ebd., S. 289-291, Zit. S. 290.

18)¹⁹ – von Windthorst während des Kulturkampfes so nachhaltig zum allein wieder anzustrebenden *status quo ante* deklariert²⁰ – im wesentlichen gerade der vermaledeiten Revolution und den Märzforderungen der geschmähten Liberalen (wenn auch noch nicht Nationalliberalen) zu verdanken.

Paradoxien, Spannungsfelder zuhauf: für die liberale Nationalbewegung galt der lutherische Protestantismus als einzig deutsches Bekenntnis, da sich mit ihm Vorstellungen von Aufgeklärtheit, rational vermittelter Religiosität und borussianisch-kleindeutschem Führungsanspruch verbinden ließen; ein Großteil des deutschen Protestantismus war hingegen alles andere als liberal, während die Forderung der Katholiken nach verfassungsmäßig garantierter Freiheit der Religionsausübung und des Kultus von entschiedener Liberalität war. Der katholische Politiker Windthorst bewegte sich mit Virtuosität in diesen Spannungsfeldern, ja mitunter entsteht der – von Gegnern auch in den Vorwurf der Prinzipienlosigkeit umgedeutete – Eindruck, gerade diese Virtuosität sei die eigentliche Lust und der Zweck seiner politischen Aktivität gewesen.

Worin besteht die spezifische Qualität Windthorsts als „katholischer Politiker“ in den eben skizzierten Kontexten seiner Zeit?

III.

Ludwig Windthorst war bereits 54 Jahre alt, als ihm die Ereignisse von 1866 eine ganz neue und ungeahnte Laufbahn eröffneten; infolge der Anexion des Königreichs Hannover durch Preußen fand er überhaupt erst in die Rolle seines Lebens. Er avancierte zur Leitfigur der neu entstehenden Zentrumsfraktion im preußischen Abgeordnetenhaus sowie im norddeutschen und schließlich gesamtdeutschen Reichstag, er blühte förmlich auf als mitreißender Parlamentsredner und beanspruchte energisch und umtriebig die offiziell gar nicht existierende Position des Führers der Zentrumspartei. Bis 1866 war sein Leben in den Bahnen einer ehrbaren Karriere eines deutschen Provinzhonoratioren verlaufen. In seiner Heimat, dem Mittelstaat und Königreich Hannover (1848 ca. 1,7 Mio. Einwohner) hatte der Jurist Windthorst als Rechtsanwalt, Richter und Staatsanwalt gewirkt, hatte, seit 1849, ein Mandat in der zweiten Kammer der

¹⁹ Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat, 31.01.1850, in: Ernst Rudolf Huber (Hg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz ³1978, S. 500-514, hier S. 502.

²⁰ Einen entsprechenden Antrag auf Wiederherstellung der Kirchenartikel stellte die Zentrumsfraktion im preußischen Abgeordnetenhaus im Dezember 1878; vgl. Windthorst an Georg Arbogast Freiherr von und zu Franckenstein, 23.12.1878, in: Ders., Briefe II (wie Anm. 5), S. 931-933, insbes. S. 933.

Ständeversammlung wahrgenommen, war 1851 zum Präsidenten der Versammlung gewählt, und immerhin zweimal, von 1851 bis 1853 und 1862 bis 1865 vom König zum Justizminister berufen worden.²¹ Das Besondere daran war: Windhorst war Katholik und damit Angehöriger einer Minderheit von knapp 12% der Gesamtbevölkerung des Königreichs (1864 ca. 226.000).²² Die Aufstiegschancen von Katholiken im hannoveranischen Staatsdienst waren nicht bedeutend; Windthorst war der erste Angehörige dieser Konfession, der in Hannover Minister wurde.

Für die Belange der katholischen Minderheit hatte sich Windthorst durchaus eingesetzt; in den 1840er Jahren wirkte er als Vorsitzender weltlicher Konsistorialrat in Osnabrück, also als Vertreter der Regierung am Verhandlungstisch zwischen Kirche und Staat; Schulpolitik, ein wesentliches Feld katholischer Interessen, bewegte ihn schon damals. Auch für die Wiederbesetzung des aufgrund von Zirkumskriptions-, Konkordats- und Finanzierungsfragen seit 1802 verwaisten Osnabrücker Bischofsstuhls engagierte sich Windthorst. Die Hannoveraner Zeit dürfte ihm, was Politik für katholische Interessen betraf, vor allem den realistischen Blick für die Lage einer Minderheit gelehrt haben: Triumphe waren hier nicht zu erwarten, jedoch Teilerfolge auf dem Rechts- und Verhandlungswege, sofern die Gegenseite diesen Weg nicht völlig blockierte.

Der Grundton seiner politischen Sozialisation war jedoch weniger katholisch als monarchisch, ständisch-konservativ; diese besonders ausgeprägte Einstellung führte ihn ins Ministeramt, *obwohl* er Katholik war: „Dem Könige und dem Lande schuldet man die ganze Kraft“.²³ Daß die Beziehungen zum Königshaus nicht immer spannungsfrei blieben,²⁴ änderte daran nichts. Als bedrohlich empfand er Revolution mehr denn Krieg, desgleichen „Militair-Gewalt und Bureaukratie“.²⁵ Allen Zentralisierungs- und Mediatisierungsversuchen eines sich bürokratisch-

²¹ Zu den biographischen Details hier und im folgenden grundsätzlich Anderson, Windthorst (wie Anm. 4); Drews, Windthorst (wie Anm. 3).

²² Volkszählung 1864, nach Konfessionsgruppen detailliert aufgeschlüsselt in: M. Zuckermann: Kollektanea zur Geschichte der Juden im Hannoverland, Zweiter Teil, Hannover 1913, S. 26. Mehr als 55% der katholischen Bevölkerung des Königreichs Hannover lebte im Landdrostei-Bezirk Osnabrück, gefolgt von Hildesheim (ca. 16%); in den übrigen Verwaltungsbezirken des Königreichs belief sich die Katholikenzahl auf maximal 2% (Aurich; Hannover: 1,7%); Zahlen ebd., gem. Volkszählung 1852.

²³ Windthorst an Wilhelm Freiherr von Hammerstein, 21.11.1862, in: Ders., Briefe I (wie Anm. 5), S. 90. Vgl. auch Windthorst an Franckenstein, 01.07.1878, mit Bedauern über den allenthalben abnehmenden „monarchischen Sinn“ (Briefe II, S. 912).

²⁴ Indiz dafür ist der zweimalige Rücktritt vom Ministeramt, 1853 und 1865, beide Male im Zusammenhang mit Verfassungsfragen; vgl. Windthorst an Georg V., 24.09.1865, in: Ders., Briefe I (wie Anm. 5), S. 137-141, sowie die Einleitung von Hans-Georg Aschoff / Heinz-Jörg Heinrich, in: Ebd., S. XXVIII-XXX.

²⁵ Windthorst an von Hammerstein, 19.08.1862 und 21.08. [1863], in: Ders., Briefe I (wie Anm. 5), S. 75-77 und 104-106, Zit., S. 75 und 104.

absolutistisch gebärenden Staatsapparates stand Windthorst mit höchstem Mißtrauen gegenüber. Dies entsprach der Wachsamkeit des Minderheitskatholiken. Mit Blick auf die Bundesebene stand er für entschiedenen Föderalismus, für das subsidiäre Recht der Einzelstaaten. In den sich in den 1860er Jahren verschärfenden geschichtspolitischen Auseinandersetzungen zwischen kleindeutschen und großdeutschen Historikern um den „richtigen“ Weg Deutschlands fand sich Windthorst – natürlich – auf der großdeutschen Seite. Er unterstützte den jungen, aus Ostfriesland stammenden Historiker Onno Klopp, dessen Karriere als Lehrer am Ratsgymnasium in Osnabrück begann und dessen Werke über den Dreißigjährigen Krieg sowie über den Preußenkönig Friedrich II. einen Kontrapunkt zur dominanten Historiographie der „kleindeutschen Geschichtsbaumeister“ setzten.²⁶ Damit förderte Windthorst eine moderne, der Quellenkritik verpflichtete katholische Geschichtsschreibung, die weniger der älteren Linie theologisch-mystisch unersetzter Geschichtsspekulation, sondern einem historistisch-legitimistischen Rechtsverständnis folgte, das den vielfältigen und komplexen Verbund des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation der Geschichte Deutschlands, seiner Gegenwart und Zukunft, für angemessener hielt als den Weg des preußisch dominierten nationalen Einheitsstaats.²⁷

Dem „monarchischen Sinn“ entsprach die anhaltende Loyalität des Katholiken Windthorst mit dem protestantischen hannoveranischen Königshaus auch nach dessen Sturz. In den langwierigen Auseinandersetzungen

²⁶ Onno Klopp: *Kleindeutsche Geschichtsbaumeister*, Freiburg/Brsg. 1863. – Lorenz Matzinger: *Onno Klopp (1822-1903). Leben und Werk*, Aurich 1993; Thomas Brechenmacher: „Österreich steht außer Deutschland, aber es gehört zu Deutschland.“ Aspekte der Bewertung des Faktors Österreich in der deutschen Historiographie, in: Michael Gehler / Rainer F. Schmidt / Harm-Hinrich Brandt / Rolf Steininger (Hg.): *Ungleiche Partner? Österreich und Deutschland in ihrer gegenseitigen Wahrnehmung. Historische Analysen und Vergleiche aus dem 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1996, S. 31-53; Ders.: *Wieviel Gegenwart verträgt historisches Urteilen? Die Kontroverse zwischen Heinrich von Sybel und Julius Ficker über die Bewertung der Kaiserpolitik des Mittelalters (1859–1862)*, in: Jürgen Elvert / Susanne Krauß (Hg.): *Historische Debatten und Kontroversen im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2003, S. 34–54; Ders.: *Wallenstein in der großdeutschen Geschichtsschreibung*, in: Joachim Bahlcke / Christoph Kampmann (Hg.), *Wallensteinbilder im Widerstreit. Eine historische Symbolfigur in Geschichtsschreibung und Literatur vom 17. bis zum 20. Jahrhundert*, Köln / Weimar / Wien 2011, S. 201-223.

²⁷ Vgl. z.B. Windthorst an Klopp, 29.09. [1870] mit dem Wunsch, Klopp möge möglichst bald sein geplantes Buch über „Habsburg und die deutsche Nation“ fertigstellen; Windthorst, *Briefe I* (wie Anm. 5), S. 291. – Dieses Werk erschien dann freilich erst nach Klopps Tod, hg. von Leo König u.d.T. „*Deutschland und die Habsburger*“, Graz / Wien 1908. Zu Lebzeiten publizierte Klopp allerdings seine Auffassungen über die Bedeutung des Habsburgerreichs für die deutsche Geschichte in zahlreichen anderen Werken, etwa über den Dreißigjährigen Krieg; vgl. dazu die Klopp-Bibliographie bei Matzinger, Klopp (wie Anm. 26), S. 198-217; Brechenmacher, *Wallenstein in der großdeutschen Geschichtsschreibung* (wie Anm. 26), S. 212-217.

mit den neuen preußischen Herren über die Gestaltung der Vermögensverhältnisse der königlichen Familie fungierte Windthorst als Ratgeber und zeitweise offizieller Bevollmächtigter. Entscheidend war für ihn, der königlichen Familie zu ihrem Recht zu verhelfen und sich nicht in den Verhandlungen mit Preußen günstige Regelungen der Vermögensfrage gegen eine formelle Anerkennung der Annexion abkaufen zu lassen. Hier zeigt sich besonders Windthorsts Orientierung am und auf das Recht,²⁸ die seiner katholischen Orientierung stets zur Seite zu setzen ist. Aus der Annexion infolge des militärischen Sieges ließ sich in seinen Augen kein Rechtsstandpunkt, allenfalls ein Machtstandpunkt begründen. Dies galt in bezug auf die königliche Familie, aber auch in bezug auf die mannigfaltig verletzten standesherrlichen Rechte. „Die Aufrechterhaltung der Herzoglichen Rechte ist jetzt mehr noch, als früher eine wahre Lebensfrage für uns Alle“,²⁹ schrieb Windthorst im Oktober 1867 über die Ansprüche des Herzogs von Arenberg. Passend hierzu nannte er im November desselben Jahres als eine seiner Motivationen, sich zur Wahl ins preußische Abgeordnetenhaus zu stellen, „ungebührlichen Angriffen“ auf den Vermögensvertrag mit dem Welfenhaus entgegenzutreten zu wollen.³⁰

Zwar war und blieb Windthorst Monarchist,³¹ aber seine staatsrechtliche Eichtung verschob sich doch im Zuge seiner politischen Entwicklung von der legitimistischen zur konstitutionell-parlamentarischen Seite. Auch wenn, wie er glaubte, der „endliche Sieg“ dem Recht gehöre, sah er doch auch ein, daß man sich „auf das gute Recht allein [...] nicht verlassen [kann], wenn es keine Mittel giebt, es zur Geltung zu bringen.“³² Als ein, auch seinen rhetorischen Talenten entgegenkommendes Mittel eröffnete sich ihm die parlamentarische Tätigkeit. „Im Allgemeinen“, so beschrieb Windthorst im Januar 1867 seine Auffassung über die Tätigkeit des Norddeutschen Reichstags, „scheint mir die Aufgabe des Parlaments darin zu bestehen, für Norddeutschland eine bundesstaatliche Verfassung zu begründen, welche Sicherheit nach Außen und politische und bürgerliche Freiheit im Innern gewährt und genügenden Raum läßt für die Vereinigung mit den südlichen deutschen Staaten.“³³ In knappsten Worten ist hier ein politisches Programm formuliert, das die Interessen der Katholi-

²⁸ Vgl. z.B. Windthorst an Ernst Unico von Malortie, 07.06.1866: „allein der endliche Sieg bleibt dem Recht“, in: Ders., Briefe I (wie Anm. 5), S. 148.

²⁹ Windthorst an Matthias Deymann, 28.10.1867, in: Ebd., S. 213.

³⁰ Windthorst an Adolf Graf von Platen-Hallermond, 02.11.1867, in: Ebd., S. 215-217, hier S. 217.

³¹ Vgl. etwa Windthorst an Georg Arbogast Freiherr von und zu Franckenstein, 01.07.1878, mit Unverständnis für den abnehmenden „monarchischen Sinn“ in Deutschland, in: Ders., Briefe II (wie Anm. 5), S. 911-912.

³² Windthorst an Karl Adolf Lex, 15.08.1867, in: Ders., Briefe I (wie Anm. 5), S. 203-207, hier S. 206. Vgl. auch Anm. 28.

³³ Windthorst an den Vertrauensmann im Hannoverschen Wahlkreis III, 28.01.1867, in: Ders., Briefe II (wie Anm. 5), S. 869.

ken zwar nicht direkt anspricht, jedoch unter dem Terminus der „politischen und bürgerlichen Freiheit im Innern“ selbstverständlich mit umfaßt. Die „Erhaltung der Verfassung“ – und zwar wiederum einer entschieden liberalen Verfassung, die eben jene politischen Freiheits- und Bürgerrechte sichert – galt Windthorst denn auch vor den Parlamentswahlen von 1870 als herausragende Aufgabe der „katholischen Fraction“, also des Zentrums.³⁴

IV.

Trotz seiner anhaltenden Loyalität zur entthronten und ins Exil getriebenen Königsfamilie war Windthorst in keiner Weise Revisionist.³⁵ Über den hannoveranischen Politiker Bodo Frhr. von Hodenberg spottete er: „Herr v. Hodenberg ist in seinen idealen Weltanschauungen so verrannt, daß auch die rauheste Wirklichkeit ihn nicht bekehrt. Leider aber entscheidet die reale Wirklichkeit und es entscheiden nicht die Phantasien des Herrn v. Hodenberg.“³⁶

Für offensichtlich Verlorenes verkämpfte Windthorst sich nicht; das lief seiner pragmatischen und realistischen Ader zuwider. Er plädierte dafür, Unabänderliches ohne Sentimentalität anzunehmen und aus der gegebenen Situation heraus Politik zu gestalten. Hierin unterschied er sich zweifellos von vielen seiner politisierenden Zeitgenossen, zumal aus der Riege der in der Frühzeit des Parlamentarismus häufig anzutreffenden, wissenschaftlich tiefgründigen und grundsatzschweren „politischen Professoren“.³⁷ In dieser Flexibilität und Anpassungsfähigkeit trat er andererseits seinem politischen Hauptantipoden Bismarck würdig zur Seite. „Man soll nie am Vaterlande verzweifeln“, schrieb er an Joseph Edmund Jörg, nachdem dessen bayerische Patrioten mit ihrer Ablehnung des Anschlusses an das neue Deutsche Reich in der bayerischen Kammer gescheitert waren.³⁸ „Und so scheint es mir geboten, daß man sich ohne Säumen und mit voller Entschlossenheit auf den neuen Boden stellt, um auf ihm den Platz zu erringen, ohne welchen die Existenz, die heiligsten Interessen in Kirche und Staat in Frage gestellt wären. Ein mißmuthiges Zurücktreten

³⁴ Windthorst an August Reichensperger, 29.06.1870, in: Ders., Briefe I (wie Anm. 5), S. 285.

³⁵ Ebenso wenig war er ein „reichsfeindlicher Welfe“, wie Bismarck ihm 1872 vorwarf; vgl. Hans-Georg Aschoff: Ludwig Windthorst und die Deutschhannoversche Partei, in: Dieter Brosius (Hg.), Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte, Hildesheim 1984, S. 400-420.

³⁶ Windthorst an Jacob Maxen, 13.11.1876, in: Ebd., S. 359/360, hier S. 360.

³⁷ Zu Begriff und Typus vgl. Peter Wende: Der politische Professor, in: Ulrich Muhlack (Hg.), Historisierung und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland im 19. Jahrhundert, Berlin 2003, S. 21-29.

³⁸ Windthorst an Joseph Edmund Jörg, 22.01.1871, in: Ders., Briefe I (wie Anm. 5), S. 302/303.

von dem öffentlichen Leben würde ein niemals wieder gut zu machender Fehler sein.³⁹

Sich auf schnell wechselnde Situationen einzustellen, sagte „der kleinen Exzellenz“ offensichtlich zu. Windthorst berauschte sich nachgerade, wenigstens in den ersten Jahren seiner Parlamentariertätigkeit, an der Rastlosigkeit seines neuen Lebens. „Deshalb rasch und energisch ans Werk. [...] In Zeiten, in welchen mit so rapider Schnelligkeit gearbeitet wird, geht es nun einmal nicht anders.“⁴⁰ Mit Ärger und Unmut begegnete er jenen, die weniger wendig waren. „Mit der Schlafmütze über den Ohren erobert man keine Sitze.“⁴¹ Freilich machte er sich mit seinem Hang zur Taktik, zur vagen Unbestimmtheit, die er als wichtige Voraussetzung für situationsangepaßtes politisches Agieren kultivierte,⁴² und mit seiner besonders im letzten Jahrzehnt zunehmenden Unduldsamkeit keineswegs nur Freunde, gerade in der eigenen Partei.⁴³

Ausgestattet mit jener Pragmatik des Realisten in einer Zeit oft abrupt eintretender politischer und territorialer Veränderungen, schätzte Windthorst auch Solidaritätsaktionen zugunsten der Wiederherstellung des Kirchenstaates eher kritisch ein. Zwar hatte er es noch im November 1867 als Ziel seines eigenen Wirkens als Abgeordneter bezeichnet, sich zugunsten des bedrohten Kirchenstaates einzusetzen,⁴⁴ auch empfand er – natürlich – den Einmarsch der italienischen Truppen in die Ewige Stadt

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Ebd., S. 303. – Ähnlich auch Windthorst an Emma Wedekind, 14.09.1869 („Mein Leben ist nun einmal ohne Ruhe und ohne Rast“), in: Ebd., S. 267, oder an Bernard Höting, 25.01.1870 („Aber eilig, eilig.“), in: Ebd., S. 277.

⁴¹ Windthorst an Franckenstein, 10.07.1878, in: Ders., Briefe II (wie Anm. 5), S. 915.

⁴² Voraussetzung für politisches Taktieren bildete für Windthorst Diskretion (vgl. an August Reichensperger, 23.09.18760, in: Ders., Briefe I, S. 289-291, hier S. 291), mitunter sogar „absolutes Schweigen“ (an Franckenstein, 09.04.1877, in: Ders., Briefe II, S. 893). Hinzu kamen Flexibilität und Vorsicht in noch ergebnisoffenen politischen Situationen („Wo man noch Aussicht hat, Etwas durchzusetzen, muß man unendlich vorsichtiger in der Debatte sein, als da, wo man doch sicher in der Minorität bleibt.“ An Franckenstein, 12.03.1877, in: Ebd., S. 884; an Dens., 12.06.1878, in: Ebd., S. 911: „Alles ist so im Fluß und so unbestimmt, daß man sich in keiner Richtung binden darf.“) – Besonders an Windthorsts Haltung gegenüber dem Sozialistengesetz läßt sich dieses Taktieren erkennen: eigentlich müsse das Sozialistengesetz abgelehnt werden, aber „es wird [...] schwer sein, eine richtige Amendirung zu finden.“ (an Franckenstein, 20.08.1878, in: Ebd., S. 917). In den ersten Beratungen sei eine „große Reserve zu beachten“, sei „sich nur so zu äußern, daß alle Wege offen bleiben“ (an Franckenstein, 02.09.1878, in: Ebd., S. 922; weitere einschlägige Erwägungen ebd., S. 923-928). Windthorst trieb in diesem Fall die Befürchtung um, Bismarck könne eine vermeintliche Koalition zwischen Zentrum und Sozialdemokratie als eine Verschwörung der „Reichsfeinde“ propagandistisch inszenieren und daraus Argumente für ein hartes Auftreten gegenüber den Zentrum ziehen.

⁴³ Vgl. Morsey, Ludwig Windthorst (wie Anm. 1), S. 23-25.

⁴⁴ Windthorst an Matthias Deymann, 02.11.1867, in: Ders., Briefe I (wie Anm. 5), S. 221.

am 20. September 1870 als „Katastrophe“⁴⁵ und empfahl im Oktober, „die ganze katholische Bevölkerung sollte von den deutschen Regierungen verlangen, daß sie für die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhls eintreten.“⁴⁶ Doch nachdem im Reichstag Ende März 1871 der Zentrumsantrag auf eine Adresse zugunsten des Kirchenstaates sehr deutlich gescheitert war, ging er auf weitere Vorschläge zu entsprechenden Petitionen im Parlament auf Distanz und überließ die Frage der künftigen politischen Entwicklung. Was die Haltungen der Regierungen, vor allem der katholischen Mächte, zur „römischen Frage“ betraf, zeigte sich Windthorst zuversichtlich;⁴⁷ auch rückte er – zumal zu Beginn der 1880er Jahre, als das Thema der Aufnahme diplomatischer Beziehungen Preußens zum Hl. Stuhl diskutiert wurde – nicht von der Position ab, daß weltliche Souveränität dem Hl. Stuhl unbedingt zustehe und dieser Anspruch auch anerkannt werden müsse.⁴⁸ Aber eine aussichtslose parlamentarische Debatte über eine Restitution des Kirchenstaates zu führen, sah er sich nicht berufen. Resolutionsdruck der Laien gegenüber den Regierungen, etwa seitens der Katholikentage, zu fordern und zu unterstützen, schloß dies nicht aus.⁴⁹

Dem katholischen Großthema der Zeit um 1870, der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem ersten Vatikanischen Konzil, stand Windthorst, wie viele Katholiken in Deutschland zusammen mit dem Großteil der Bischöfe, ablehnend gegenüber. Theologische, ekklesiastische und Gewissensaspekte interessierten ihn dabei durchaus. „Von ganzer Seele der Kirche ergeben läuft man am Abende seines Lebens Gefahr, mindestens innerlich von ihr getrennt zu werden. Ich kann mich in das Dogma der persönlichen Unfehlbarkeit [des Papstes] nicht finden“, bekannte er gegenüber dem Osnabrücker Generalvikar Höting.⁵⁰ Mehr noch

⁴⁵ Windthorst an A. Reichensperger, 23.09.1870, in: Ebd., S. 289-291, hier S. 289.

⁴⁶ Windthorst an Dens., 12.10.1870, in: Ebd., S. 293.

⁴⁷ Windthorst an Albert Ludwig von Haza-Radlitz, 04.05.1871, in: Ebd., S. 308.

⁴⁸ Vgl. Windthorst an Peter Alexander Reuß, 04.12.1881, in: Ders., Briefe II (wie Anm. 5), S. 60/61.

⁴⁹ Vgl. z.B. Windthorst an A. Reichensperger, 12.10.1870, in: Ders., Briefe I (wie Anm. 5), S. 292/293, hier S. 293: „Mich dünkt, die ganze kath[olische] Bevölkerung sollte von den deutschen Regierungen verlangen, daß sie für die Unabhängigkeit des päpstl[ichen] Stuhls eintreten.“ Eine konzertierte Aktion seitens des Katholikentages zugunsten der territorialen Unabhängigkeit des Hl. Stuhls begrüßte Windthorst noch 1889 anlässlich der Bochumer Versammlung ausdrücklich; Windthorst an Reuß, 04.09.1889, in: Ders., Briefe II (wie Anm. 5), S. 752; desgleichen wiederholte er seine grundsätzliche Position – keine parlamentarische Erörterung der „römischen Frage“, jedoch Debatte „außerhalb des Parlaments (in den Katholikenversammlungen in Deutschland + in anderen Ländern)“ – in einer politischen Denkschrift im Vorfeld des Koblenzer Katholikentages von 1890, des letzten von ihm miterlebten. Denkschrift Windthorsts, 24.07.1890, in: Ebd., S. 821-825, Zit. 822.

⁵⁰ Windthorst an Johann Bernard Höting, 31.12.1869, in: Ders., Briefe I (wie Anm. 5), S. 273/274, hier S. 274.

schien er freilich die negativen Rückwirkungen auf die politische Situation des Katholizismus in Deutschland zu fürchten. „Der Kampf [in Deutschland] wird ernst und schwierig genug werden und dazu verbittert und verbohrt durch die bedenklichen Schritte des Concils, welche mich mit tiefer Betrübniß erfüllen“, schrieb Windthorst im Juni 1870 an August Reichensperger.⁵¹ Er sah die „extreme Majorität“, die „Eiferer“, siegen und prophezeite als Reaktion darauf eine „innere Entfremdung vieler Gemüther“, den „stillen Abfall“, wenn nicht gar ein „offenes Schisma“⁵² – das dann durch die Abspaltung der Altkatholiken, zumindest in einem kleinen Maßstab, auch eintrat. Für den Politiker Windthorst mußten solche Entwicklungen höchst bedenklich sein, schwächten sie doch die Einheitlichkeit und damit die politische Wirkungskraft des Katholizismus in Deutschland. Zu den typischen, von Windthorst auch in anderen Fällen empfohlenen Strategien gegen eine derartige Schwächung zählte der Appell, die Streitfragen, so lange es ging, möglichst diskret, ohne große öffentliche Resonanz zu behandeln.⁵³ Er selbst intervenierte zwar mit einem zusammen mit den Fraktionskollegen Hermann von Mallinckrodt und Peter Reichensperger abgefaßten Schreiben direkt bei Kardinalstaatssekretär Antonelli in Rom, war jedoch erzürnt, als die Angelegenheit durch eine Indiskretion der beiden Mit-Autoren an die Öffentlichkeit gelangte.⁵⁴

Das Unfehlbarkeitsdogma führte bei Windthorst wohl zu Enttäuschung, keineswegs aber zum Dissidententum. Seine Abneigung gegen den dogmatisierten päpstlichen Primat *ex cathedra* paßt zweifellos zu den durch die Quellen (nicht ganz zuverlässig) belegten Berichten über seine früheste katholische Sozialisation, die von einer Glaubenskrise über die Beschäftigung mit dem Denken des nachmals indizierten Theologen Georg Hermes zurück zur Kirche geführt habe. Das Thema bei Hermes war die Vereinbarkeit von Dogma und Wissenschaft, von Glaube und Vernunft. Die von dem Wirtschaftswissenschaftler Lujo Brentano überlieferte Krisen-Erzählung mündet in die freiwillige „Unterwerfung“ Windthorsts, die ihn nach innerem Hadern schließlich „glücklich“ gemacht habe.⁵⁵ Ob dies zutrifft oder nicht, vertiefte Selbstzweifel Windthorsts über seine Position zur Kirche und zum Glauben sind jedenfalls infolge des Dogmas von 1870 nicht überliefert – anders als bei diversen katholischen Intellektuellen der Zeit, allen voran Ignaz Döllinger. Windthorst spielte in seinen

⁵¹ Windthorst an A. Reichensperger, 29.06.1870, in: Ebd., S. 285.

⁵² Windthorst an Jörg, 01.10.1869, Höting, 31.12.1869, und Klopp, 05.01.1870, in: Ebd., S. 271-275.

⁵³ So z.B. gegenüber Jörg, 27.09.1869 („Die Stille, in der gewirkt wurde, hat am meisten genützt.“), und Höting, 25.01.1870 („äußerste Discretion“), in: Ebd., S. 269 und 277.

⁵⁴ Vgl. Windthorst an Jörg, 25.01.1870, und Höting, 07.07.1870, in: Ebd., S. 275/276 und 286/287.

⁵⁵ Im Detail Anderson, Windthorst (wie Anm. 4), S. 31.

späten Lebensjahren sein Verhältnis (oder Nicht-Verhältnis) zur Theologie selbstironisch herunter: „Meine ganze Theologie habe ich aus Overbecks Katechismus und aus der ‚Vernunftmäßigkeit der katholischen Kirche‘ von Darup, einem Pfarrer in Sendenhorst“, bekannte er unter Heiterkeit des Auditoriums in seiner Rede auf dem Katholikentag von 1885 in Münster. Damit sei er „bis jetzt immer ausgekommen“, und „das Andere überlasse ich den gelehrten Leuten.“⁵⁶ Doch immerhin, das Thema Glaube und Vernunft blieb selbst in dieser launigen Ansprache nicht ganz außen vor.

Als Kompromißformel für sein Wirken als katholischer Politiker legte sich Windthorst das Postulat der Trennung von politischer und kirchlich-religiöser Sphäre zurecht. In diese Richtung weist das von seinem ersten Biographen Eduard Hüsgen überlieferte Diktum: „Auf kirchlichem Gebiete haben wir die Autorität des Römischen Stuhles anzuerkennen, auf politischem nicht.“⁵⁷ Hier deutet sich ein Spezifikum des deutschen politischen Katholizismus an, das nachwirkungen noch bis hin zur Politik der Kurie gegenüber der Zentrumsparlei im Frühjahr 1933 haben sollte. Windthorst war alles andere als ein Sondergesandter des römischen Papstes, alles andere als ein „Ultramontaner“. Im Gegenteil, wie er im August 1880 zusammenfaßte: „Die Zentrumsfraktion treibt keine römische, sondern nur deutsche Politik.“⁵⁸ In seiner berühmtesten Rede, der „Gürzenich-Wahlkampfrede“ vom 6. Februar 1887,⁵⁹ brachte er das Kunststück fertig, die von der Auffassung des Hl. Stuhls abweichende Position der Zentrumsmehrheit in der Frage des sogenannten „Septennats“ – des auf sieben Jahre im Voraus durch den Reichstag bewilligten Heeresbudgets – so darzustellen, daß sich die Zentrumsposition, nämlich Ablehnung des Septennats, als ganz selbstverständlich ergab, ohne der Öffentlichkeit gleichzeitig den Eindruck eines Konflikts mit Rom zu vermitteln. Der Ruf der katholischen Grundsolidarität mit dem Hl. Stuhl durfte keinesfalls gefährdet werden, Politik aber trieb Windthorst für und in Deutschland.⁶⁰

⁵⁶ Zit. nach ebd., S. 33.

⁵⁷ Eduard Hüsgen: Ludwig Windthorst. Sein Leben, sein Wirken. Neue vermehrte Ausgabe, Köln 1911, S. 292.

⁵⁸ Windthorst an Friedrich Carl Freiherr von Fechenbach, 24.08.1880, in: Ders., Briefe I (wie Anm. 5), S. 503.

⁵⁹ Wortlaut der Rede bei Hüsgen, Ludwig Windthorst (wie Anm. 57), S. 235-241 (gemäß der Mitschrift der „Kölnischen Volkszeitung“); Dass, in: Ludwig Windthorst: Ausgewählte Reden, gehalten in der Zeit von 1851-1891, hg. von August Ludwig Meyer, Bd. 1, Osnabrück 1903, S. 300-314.

⁶⁰ Die stark zugespitzte Interpretationslinie Christoph Webers, in der Zentrumsparlei habe sich eine „Phalanx kampfesmutiger, gesinnungstüchtiger Männer“ formiert, „entschlossen zur Verteidigung des Papstes und der Kirche und zur Niederrichtung des Liberalismus, des Rationalismus und der ganzen modernen Zivilisation“, läßt keinen Raum für Differenzierungen. Wenngleich derart reaktionäre „Betonmentalitäten“ in-

V.

Worin bestand aber nun diese deutsche katholische Politik für Windthorst? Diese Frage ist auf den ersten Blick sehr schnell, auf den zweiten etwas nachdenklicher zu beantworten. Denn Windthorsts Problem, oder vielleicht doch die Voraussetzung seines Ruhms? –, lag darin, daß er fast seit dem Beginn seiner Parlamentarierkarriere auf preußischer und Reichsebene immer nur im Ausnahmezustand agierte. Abgesehen von seinen allerletzten Lebensjahren, setzte er den größten Teil seiner Kraft dafür ein, die gegen die Kirche gerichtete Gesetzes- und Maßnahmenpolitik des Reichskanzlers zuerst zu konterkarieren und schließlich rückabwickeln zu helfen. „Normale“ Politik, mit dem Ziel, katholische Positionen in Staat und Gesellschaft des Kaiserreichs einzubringen, war unter diesen Umständen weitgehender Defensive nicht möglich.⁶¹ Windthorst brillierte auf dem Feld der erbitterten Kontroverse, hier lag seine Crux, aber womöglich auch seine ihm ganz eigene Berufung.

Die schnelle Antwort lautet damit: Windthorst sah seine Hauptaufgabe als führender katholischer Politiker Deutschlands darin, die Katholiken möglichst geschlossen gegen den „Einheitsstaat“, den „preußischen Einheitsstaat“, die „Fanatiker des Einheitsstaates“⁶² in den Kampf zu führen – um in der Terminologie der Zeit und Windthorsts zu bleiben. Diesem Ziel dienten seine ständigen Appelle zum Zusammenstehen, zur Einmütigkeit, zur Sammlung aller Kräfte, zum festen Aneinanderschließen. Spaltung, so lautete seine stete Rede, führe zum Verderben, „Sonderbündelei“ sei nicht zulässig, Zwiespalt dürfe nicht gesät werden, alle Wähler müßten mobilisiert werden, um imponierende Majoritäten zu gewährleisten, es gelte „Ausharren, Ausharren bis zum Tode“!⁶³ Als außerparlamentarisches Forum für solche Appelle entdeckte er seit den späten 1870er Jahren auch die alljährlichen Katholikenversammlungen, auf denen er sich als gefeierter Redner und identitätsstiftende Figur etablierte. Freilich: die Veranstaltungen hatten sich seiner Choreographie unterzuordnen. Ge-

nerhalb des Zentrums sicher anzutreffen waren, beschreibt diese Diagnose sicherlich nicht die Art der politischen Intelligenz Windthorsts. Christoph Weber: „Eine starke, enggeschlossene Phalanx“. Der politische Katholizismus und die erste deutsche Reichstagswahl 1871, Essen 1992, S. 10.

⁶¹ Über die Strategien antiklerikaler Medien und antiklerikaler Gewalt „von der Aufklärung bis zum Zeitalter der Kulturkämpfe“ vgl. jetzt im Detail Borutta, Antikatholizismus (wie Anm. 7), S. 155-265.

⁶² Windthorst an von Hammerstein, 06.12.1871, in: Ders., Briefe I (wie Anm. 5), S. 321; Ders. an Franckenstein, 11.01.1877 und 20.03.1877, in: Ders., Briefe II (wie Anm. 5), S. 878 und 887.

⁶³ Windthorst an Karl Friedrich von Savigny, 22.10.1874, in: Ders., Briefe I (wie Anm. 5), S. 341. – Vgl. auch Ders. an Franckenstein, 05.06.1874, 20.01.1877, 02.02.1878, 16.11.1878, in: Ders., Briefe II (wie Anm. 5), S. 871, 880, 908, 930, sowie an Theodor Heyl, 05.07.1878, in: Ebd., S. 914.

schah dies nicht, konnte er selbst die Kontrolle nicht ausüben, witterte Windthorst schnell „Fiasko“ oder die Dominanz „extremer“ Kräfte.⁶⁴

Windthorst beanspruchte, die Mitte zu definieren und breit um sich zu scharen. Insofern darf er mit Recht zu den Vordenkern der Idee einer christlichen (wenngleich zu seiner Zeit eben noch ausschließlich katholischen) Volkspartei gezählt werden. In seiner Politik sah er denn eben auch keine partikulare, nur seiner Konfession dienliche Parteipolitik, sondern eine von genuin gesamtstaatlichem Interesse, stelle ihr Erfolg, nämlich, die „Freiheit der römisch-katholischen Kirche, wie jeder anderen christlichen Kirche in Deutschland“ zu erstreiten, doch einen Gradmesser für die Freiheit des Ganzen dar.⁶⁵ Auf der Linie dieser Logik liegt auch Windthorsts Bemühen um Koalitionen mit anderen Randgruppen des Kaiserreichs, wiederholt mit den Minderheiten der Polen und Elsässer, unter Umständen sogar mit den „süddeutschen Demokraten“ und der Sozialdemokratie.⁶⁶ In den Debatten und Abstimmungen über das Sozialistengesetz konnte zwar die einheitlich ablehnende Haltung der Zentrumsfraktion nicht dauerhaft aufrechterhalten werden, doch 1878 setzte sie sich immerhin durch.⁶⁷ Auch Windthorst zeigte sich hier nicht von taktischem Lavieren frei.⁶⁸ Auf einem anderen Feld jedoch bezog er stets eine unmißverständliche Haltung; er ließ sich nie in die Dienste des Antisemitismus stellen, im Gegenteil: seine Überzeugung von der religiösen Freiheit als Gradmesser der Qualität einer Gesellschaftsordnung bezog auch die Freiheit der jüdischen Minderheit mit ein. In der Debatte des preußischen Abgeordnetenhauses über die sog. Judenpetition vom November 1880 bezog er eine engagierte Position, mit der er auch in einen Gegensatz zur unrühmlichen Haltung eines großen Teils seiner Fraktion

⁶⁴ So z.B. über den Katholikentag in Konstanz 1880; „Fiaskogefahr“ bestand in den Augen Windthorsts v.a. dann, wenn er selbst nicht anwesend war; Windthorst an Franckenstein, 10.08.1880, in: Ders., Briefe II (wie Anm. 5), S. 948. Im darauffolgenden Jahr, 1881, zeigte sich Windthorst über den Bonner Katholikentag – an dem er teilgenommen hatte – zufriedener: Windthorst an Franckenstein, 15.09.1881, in: Ebd., S. 41. „Besorgniß“ über den möglichen Verlauf einer Katholikensammlung (ohne ihn) äußerte er auch 1877 über das bevorstehende Treffen in Würzburg; an Franckenstein, 31.08.1877, in: Ebd., S. 901. Natürlich erfüllten sich seine Befürchtungen: an Franckenstein, 19.09.1877, ebd.

⁶⁵ Windthorst an von Fechenbach (wie Anm. 17), S. 503.

⁶⁶ Vgl. Windthorst an Christoph Moufang, 02.09.1873, in: Ders., Briefe I (wie Anm. 5), S. 332 (Elsässer); Ders. an Franckenstein, 08.03.1877, in: Ders., Briefe II (wie Anm. 5), S. 881 (Elsässer und Polen, ggf. sogar zusammen mit Sozialdemokraten und süddeutschen Demokraten (Ebd., S. 882, und an Franckenstein, 12.03.1877, ebd., S. 884); Ders. an Franckenstein, 23.03.1877, in: Ebd., S. 890 (Polen und Elsässer), sowie Ders. an Reuß, 26.11.1881, in: Ebd., S. 58 (Polen und Elsässer). – Über Windthorsts Engagement zugunsten der polnischen Reichsbürger vgl. die umfassende Studie von Winfried Becker: Windthorst und die Polen. Der Einsatz des führenden Parlamentarierers für die polnische Minderheit im Bismarckreich, in: HJb 128 (2008), S. 277-323.

⁶⁷ Vgl. Anderson, Windthorst (wie Anm. 4), S. 219.

⁶⁸ Vgl. Anm. 42.

trat: „Die politische und religiöse Duldung ist die einzige Basis, auf welcher in Deutschland bei den Verhältnissen, wie sie liegen, der Staat und die bürgerliche Gesellschaft gedeihen können. Diese Duldung sind wir allen unseren Mitbürgern schuldig, auch den jüdischen Mitbürgern und diesen besonders deshalb, weil sie in der Minorität sind.“⁶⁹ Wenn sich das Zentrum im großen und ganzen nicht auf die Seite des Antisemitismus der „christlich-sozialen“ Strömungen Stoeckerscher (in Österreich Luegerscher) Prägung ziehen ließ, war das zu einem bedeutenden Teil das Verdienst Ludwig Windthorst – eine Facette seines Wirkens, der noch mehr Aufmerksamkeit als bisher gebührte.⁷⁰

Für Windthorst war katholische Politik essentielle Politik in gesamtdeutschem Interesse. Für die Formierung des politischen Katholizismus war er mit seiner statagischen Ausrichtung, die katholische Mitte während des Kulturkampfes breit auf Kurs zu halten, sehr erfolgreich – ungeachtet der Tatsache, daß sich Risse im Gebäude zeigten, sobald sich der Pulverdampf zu verziehen begann. Im Zuge der Beilegung des Kulturkampfes durch sukzessive, zwischen Berlin und Rom ausgehandelte Abwicklungsgesetzgebung wurde Windthorst persönlich zwar an den Rand gedrängt und zuletzt ausgerechnet von Rom genötigt, sich den vereinbarten Kompromissen zu unterwerfen. Ein Rivale, der für ein anderes, geschmeidigeres Konzept „katholischer Politik“ stand, der Fuldaer, seit 1887 Breslauer Bischof Georg Kopp,⁷¹ verstand es, hier in die führende Verhandlungsposition auf kirchlicher Seite in Deutschland zu gelangen. Ungeachtet dieser für Windthorst persönlich schwer annehmbaren Entwicklung,⁷² fiel dem Zentrum unter seiner Führung auf dem Weg zur Beendigung des Kulturkampfes gleichwohl eine zentrale Rolle zu.

⁶⁹ Windthorst im Preußischen Abgeordnetenhaus, 20.11.1880, zit. nach: Die Judenfrage vor dem Preußischen Landtage, Berlin [1880] [Sonderdruck aus den Stenographischen Berichten S.39 [<http://sammlungen.ub.unifrankfurt.de/freimann/content/pageview/207145>]; Stand: 21.12.2012]; vgl. Anderson, Windthorst (wie Anm. 4), S. 262.

⁷⁰ Dazu jetzt ausführlicher Lensing, Ludwig Windthorst (wie Anm. 3), S. 80-99, sowie Drews, Ludwig Windthorst (wie Anm. 3), S. 186-190; bisher v.a. Anderson, Windthorst (wie Anm. 4), S. 255-267.

⁷¹ Zu Kopp grundsätzlich Hans-Georg Aschoff: Kirchenfürst im Kaiserreich. Georg Kardinal Kopp, Hildesheim 1987; konziser Überblick: Rudolf Morsey: Georg Kardinal Kopp (1837-1914), in: Ders. (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, Bd. 1, Mainz 1973, S. 13-28, sowie jüngst Ders.: „... und gehe zu den Hottentotten, wenn es der hl. Vater befiehlt“. Eine ergänzende Quelle zur Rolle des Fuldaer Bischofs Georg Kopp beim Abbau des Kulturkampfes in Preußen 1886/87, in: Heinz Finger (Hg.), Ortskirche und Weltkirche in der Geschichte. Kölnische Kirchengeschichte zwischen Mittelalter und Zweitem Vatikanum. Festgabe für Norbert Trippen zum 75. Geburtstag, Köln 2011 (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 28), S. 733-758.

⁷² Vgl., als ein Urteil Windthorsts unter vielen über Kopp, Windthorst an Franckenstein, 22.04.1886: „Wir müssen die weitere Entwicklung ruhig abwarten und werden wir

Denn einen „faulen Frieden“ mit dem Staat hatte Windthorst strikt abgelehnt und im Ostinato die vollständige Revision der „Maigesetze“ als das einzig mögliche Verhandlungsziel gefordert. Damit zielte er auf die Beseitigung des Kernstücks der Bismarckschen Kulturkampfgesetzgebung, hier vor allem der sog. „Anzeigepflicht“, also der Pflicht der Kirche, die Pfarramtskandidaten den Regierungsbehörden anzuzeigen und gegebenenfalls den Widerspruch der staatlichen Seite akzeptieren zu müssen, und verlangte die Wiederherstellung des *Status quo ante*, womit er die Kirchenartikel der revidierten preußischen Verfassung von 1850 meinte. Der Staat, so Windthorsts Credo, müsse in Vorleistung gehen; erst dann könne mit der Wiederbesetzung der verwaisten Pfarrstellen – Ende der 1870er Jahre war aufgrund der Auswirkungen der Kulturkampfgesetzgebung fast ein Viertel der 4.700 katholischen Pfarrstellen in Preußen unbesetzt, fünf von elf Bischöfen waren inhaftiert⁷³ – begonnen werden. Alles andere hieße im Grunde, sich dem Wohlwollen der staatlichen Seite auszuliefern und führe dazu, daß der „Clerus [...] zur Staatsdienerschaft herabgedrückt“⁷⁴ werde. Windthorst taxierte Bismarck nüchtern: für ihn sei alles eine Machtfrage. Sei der Gegner ohnmächtig oder schwach, sehe der Kanzler keinerlei Anlaß mehr, überhaupt Frieden zu schließen.⁷⁵ „Wir“ – die Zentrumsfraktion – „müssen der Regierung täglich und stündlich unbequem sein, sonst thut sie nichts.“⁷⁶ Diese Härte in der Position des Zentrums, zusammen mit der Rückendeckung des möglichst gesamten katholischen Volkes, war in Windthorsts Augen überhaupt erst die Voraussetzung dafür, daß Kompromisse möglich wurden, weil Bismarck sich des starken Gegners eben nicht anders entledigen konnte. Die Stärke des Zentrums-Turms bedingte damit am Ende den Kompromiß.

In der Wahrnehmung großer Teile des „katholischen Volkes“, befeuert durch mediale Stilisierungen, „siegte“ Windthorst mit seiner unbeugsamen Haltung über Bismarck und verdiente sich dadurch den Rang eines „Volkshelden“.⁷⁷ Wie stets ist die Wirklichkeit komplexer: sowohl

bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhaus einen schweren Stand haben. Nach Nachrichten aus Rom hat Fürst Isenburg den Fürsten Bismarck als friedliebend und loyal und Sincer [sic] hingestellt und mich als den eiteln und störrischen Führer des Centrums bezeichnet. Ähnlich wird es auch von Fulda hinüberschallen. Sie sehen, es ist Methode in der Sache und es wird nicht mehr lange dauern, dann wird Bismarck in der hohen [Hervorhebung im Orig., ThB] katholischen Welt als der Retter der katholischen Kirche gefeiert werden. Ein so kurzes Gedächtniß haben die Menschen.“ Windthorst, Briefe II (wie Anm. 5), S. 463.

⁷³ Die Zahlen nach Morsey, Ludwig Windthorst (wie Anm. 1), S. 18.

⁷⁴ Windthorst an Reuß, 31.08.1881, in: Ders., Briefe II (wie Anm. 5), S. 38/39.

⁷⁵ Vgl. Windthorst an Franckenstein, 03.11.1879, in: Ebd., S. 944-946, hier S. 946.

⁷⁶ Ebd., S. 945.

⁷⁷ Dieses Bild transportierte auch die zuerst 1907, schließlich anlässlich des 100. Geburtstags, als „Volksausgabe“ erschienene offiziöse Windthorst-Biographie von Hüsgen (wie Anm. 57), hier Vorwort S. VII: „Windthorst muß das Vorbild unserer Jugend, der Lehrer der Männer, der Berater des Alters sein und bleiben!“

Bismarck als auch der Hl. Stuhl unter Papst Leo XIII. neigten aus diversen Gründen zum Kompromiß, die außerhalb der Haltung des deutschen Zentrums zu suchen waren. Daß die von Bismarck unerwartete Solidarisierung der Katholiken ein gutes Stück zum Scheitern seines ursprünglichen Machtkalküls beigetragen hat, steht aber bei aller Differenzierung ebenfalls nicht zu bezweifeln. So war, fast dialektisch, beides nötig, um den Kulturkampf beizulegen: Windthorsts prinzipielle Härte und Kopps vom Papst gestützte Dialogfähigkeit.

Tragisch für den Anspruch Windthorsts war, daß ihm ein exekutives Amt von Bedeutung verwehrt blieb. Seine Rolle im Kulturkampf war die des erbitterten Opponenten, schließlich des Mahners und Beraters, aber nicht die des „Entscheidungers“. Während der fünfundzwanzig Jahre jüngere, im Osnabrück benachbarten Bistum Hildesheim sozialisierte Kopp – in kleinem Wuchs und selbstbewußtem, nicht uneitlem Charakter dem Zentrumsmann durchaus ähnlich – zum Staatsrat und Herrenhausmitglied⁷⁸ sowie in der kirchlichen Hierarchie zum fürstengleichen Oberhaupt des zweitwichtigsten Bistums auf deutschem Boden avancierte, blieb Windthorst einfacher Parlamentarier.

Windthorsts „katholische Politik“ der 1870er und 1880er Jahre lebte vom Ausnahmezustand. Worin aber sollte katholische Politik außerhalb dieses Ausnahmezustandes, nämlich des Kampfes um die grundsätzliche Freiheit der Kirche, bestehen? Damit ist der zweite, nachdenklichere Teil der oben angerissenen Frage gestellt. Zu den unverzichtbaren Themenfeldern gehörte vor allem die Schulpolitik. Die Existenzbedingungen konfessioneller Schulen in Preußen verfassungsmäßig abzusichern, bildete eines der zentralen Anliegen, noch der letzten Lebensstage Windthorsts.⁷⁹ Auch katholische Wissenschaft lag ihm am Herzen, wobei er sich bereits 1869 dafür aussprach, „talentvolle junge Katholiken zu tüchtigen Universitätslehrern heranzubilden“, die an den Universitäten, speziell in Berlin, arbeiten und sich nicht ins Ghetto einer katholischen Universität zurückziehen sollten. „Der große Kampf der Confessionen“ müsse „Auge in Auge, Schulter an Schulter auf dem märkischen Sande an der Spree ausgekämpft werden [...] mit den Waffen des Geistes und ächter Wissen-

⁷⁸ Die Berufung eines Bischofs in das preußische Herrenhaus lehnte Windthorst entschieden ab. Derartige Annäherung eines Angehörigen des Episkopats an den Staat führe, so Windthorst, nur zur Schwächung der einheitlichen katholischen Position; Windthorst an Reuß, 14.02.1886, in: Ders., Briefe II (wie Anm. 5), S. 428.

⁷⁹ Vgl. die Einleitung von Hans-Georg Aschoff zu Windthorst, Briefe II (wie Anm. 5), S. XVI/XVII, sowie z.B. Windthorst an Karl Friedrich von Savigny, 19.09.1870, in: Ders., Briefe I (wie Anm. 5), S. 288/289, an August Reichensperger, 23.09.1870, ebd., S. 289-291, hier S. 290; Ders. an Franckenstein, 09.08.1877, in: Briefe II, S. 897-899, hier S. 898.

schaft.⁸⁰ Der Görres-Gesellschaft – dem „Görres-Verein“ – erkannte Windthorst eine besondere Aufgabe in der, notfalls auch polemischen, Auseinandersetzung um die Interpretation der deutschen Geschichte zu. Auch auf dem wissenschaftlichen Gebiet, schrieb er 1887 an Hertling, „müssen wir so schlagfertig werden, wie wir es in der Tagesjournalistik sind.“⁸¹ Zwei Jahre später konnte er Peter Alexander Reuß gegenüber eine gewisse Skepsis freilich nicht unterdrücken: „Ich wäre am meisten dafür, im Görresverein eine besondere Abtheilung zur Abwehr ungebührlicher Angriffe zu schaffen, bin nur zweifelhaft, ob die contemplativen Herren dieses Vereins geneigt sein werden, eine solche streitbar unmittelbar practische Abtheilung zuzulassen.“⁸²

Unterschiedliche Auffassungen innerhalb Partei und Fraktion über Ziel und Wesen katholischer Politik brachen sich im Laufe der 1880er Jahre Bahn. Die Autorität Windthorsts begann zu wanken. Dabei wirkten persönliche Animositäten, verletzte Eitelkeiten, und beginnende Konflikte mit der nachwachsenden Generation mit. Inhaltlich störte sich ein rechter Zentrumsflügel unter der Leitfigur des westfälischen Bauernbarons von Schorlemer-Alst an Windthorsts „demokratischen Neigungen“ und dessen Affinität zum linksliberalen Freisinn. Mußte das Zentrum nicht viel standesbewußter, ständischer, autoritärer sein? Auf der anderen Seite entstanden Spannungen über die Haltung des Zentrums zur Bismarckschen Sozialpolitik. Windthorst war insbesondere die Idee einer staatsfinanzierten Alters- und Invalidenversicherung suspekt.⁸³ Hier witterte er wieder den „omnipotenten“, jetzt im Gewande des fürsorglichen Staates. Doch eine Gruppe um seine alten Mitstreiter Peter Reichensperger und Georg von Franckenstein unterstützte die neue Linie: „Der Staat“, so Reichensperger, „ist für uns der organisierte Verband des Volkes zur Pflege aller leiblichen und geistigen Güter.“⁸⁴ Windthorst konnte für solcherlei „Staatssozialismus“ kein Verständnis aufbringen: „Als ich ihn [Reichensperger] seine neueste Definition vom Staate gelassen aussprechen hörte, war es mir, als würde ich vom Schläge getroffen.“⁸⁵ Wie aber sollte sich das Zentrum in den kommenden sozial- und wirtschaftspolitisch drängenden Fragen positionieren? War es (bereits) mit einer konsensfähigen und tragfähigen sozialpolitischen Programmatik ausgestattet?

⁸⁰ Windthorst an Paulus Melchers, 26.09.1869, in: Ders., Briefe I (wie Anm. 5), S. 268/269.

⁸¹ Windthorst an Georg von Hertling, 16.10.1887, in: Ders., Briefe II (wie Anm. 5), S. 603/604, hier S. 604.

⁸² Windthorst an Reuß, in: Ebd., S. 757

⁸³ Anderson, Windthorst (wie Anm. 4), S. 390-392; vgl. z.B. auch Windthorst an Hertling, 15.03.1889, in: Ders., Briefe II (wie Anm. 5), S. 713, sowie Georg von Hertling: Erinnerungen aus meinem Leben, Bd. 2, Kempten / München 1920, S. 92-107.

⁸⁴ Peter Reichensperger, zit. nach Anderson, Windthorst (wie Anm. 4), S. 391.

⁸⁵ Zit. nach Hüsgen, Ludwig Windthorst (wie Anm. 57), S. 265.

Konnte eine solche in einer Partei überhaupt erarbeitet werden, in der sich die disparatesten sozialen Gruppen zusammenfanden, geeint lediglich (bisher) durch das Merkmal des Katholizismus und durch die Frontstellung gegen den Kulturkampf? Der mittlerweile fast 80 Jahre alte, gesundheitlich ausgezehrte Windthorst hat die sozialen Fragen, insbesondere diejenige des Arbeiterschutzes und die entsprechenden Anregungen Leos XIII. zwar noch aufmerksam verfolgt,⁸⁶ dazu jedoch selbst nur noch wenige Impulse geben können.

VI.

Am 17. März 1891 verließ der Sarg Ludwig Windthorsts die Stadt Berlin durch die mittlere, die Kaiserdurchfahrt des Brandenburger Tors. Sehr zum Groll des ein Jahr zuvor bereits von Bord gegangenen aber noch lebenden „Eisernen Kanzlers“ hatte Wilhelm II. der verstorbenen „kleinen Exzellenz“ diese außergewöhnliche Ehrenbezeugung gewährt.⁸⁷ Sein politischer Konkurrent der letzten Jahre im eigenen Lager, Bischof Kopp, hatte die Trauerpredigt in der Hedwigskathedrale gehalten. So sehr beide Gesten der Sondersituation des Abschiednehmens geschuldet waren, signalisierten sie andererseits aber auch: der politische Katholizismus war im Reich der Hohenzollern angekommen. Nicht, daß keine Konflikte mehr bestanden hätten, im Gegenteil. Doch der Katholizismus war kein Reichsfeind mehr, er gehörte zum System, ja, er entwickelte sich zu einer tragenden, auch Verantwortung übernehmenden politischen Kraft; das Zentrum wuchs zur zweitstärksten Fraktion im Reichstag hinter der Sozialdemokratie heran. Mit Rudolf von Buol-Berenberg und Windthorsts altem Weggefährten Franz Graf Ballestrem bekleideten zwischen 1895 und 1907 zwei Zentrumspolitiker hintereinander das Amt des Reichspräsidenten.

Windthorst hatte den Weg dafür maßgeblich bereitet. Er beanspruchte für Kirche und Katholizismus keine Sonderrolle, sondern einen Platz im Rechtsgefüge der verfassungsmäßig garantierten Ordnung. Das war für ihn eine essentielle Frage der Freiheit, von nationaler und in der Tat überkonfessioneller Bedeutung: der Einsatz für die Freiheitsrechte aller, unabhängig von ihrem religiösen Bekenntnis. Andererseits mußte Windthorst auch akzeptieren – und er akzeptierte es – daß der Staat ein rechtsstaatlich definiertes Mitspracherecht bei bestimmten Belangen der religiösen Bekenntnisgruppen unter seinem Dach beanspruchte. Entsprechend bestand das Ergebnis des Kulturkampfes ja gerade nicht in der Rückkehr zur Ordnung des *status quo ante*, sondern in einem den neuen

⁸⁶ Vgl. etwa die Denkschrift vom 24.07.1890 (wie Anm. 49), S. 824.

⁸⁷ Ebd., S. 316; Anderson, Windthorst (wie Anm. 4), S. 411.

Verhältnissen entsprechenden, ausgehandelten, Kompromiß, der durch die Beiziehung des Hl. Stuhls völkerrechtliche Qualität erhielt. Ob dieser Kompromiß für beide Seiten auf Dauer akzeptabel war, ist eine andere Frage. Seine weitere Ausgestaltung war jetzt jedenfalls dem Spiel der politischen Kräfte überlassen; zu einer Sündenbockkampagne der staatlichen Seite konnte der Katholizismus im Kaiserreich nicht mehr instrumentalisiert werden.

Politisch ebnete der Pragmatiker Windthorst dem Katholizismus den Weg ins Kaiserreich, indem er prinzipiell der Trennung der ekklesialen von der parteipolitischen und parlamentarischen Sphäre Vorschub leistete. So konnte der Katholizismus in Deutschland zu einer breiten und ausdifferenzierten gesellschaftlichen Strömung mit verschiedenen Wirkungsbereichen heranwachsen, die freilich in der Folgezeit ihr Profil in bezug auf Staat, Gesellschaft und Wirtschaft noch weiter schärfen mußte. Vorreiter waren hier eher Kleriker wie Kolping und Ketteler, sowie – fast schon ironischerweise – für die Zeit nach 1890 jener Papst, der Windthorst am Ende des Kulturkampfes „in den Rücken gefallen war“, Leo XIII. Die Veröffentlichung der wegweisenden Sozialzyklika „Rerum Novarum“ erlebte Windthorst nicht mehr; sie erschien zwei Monate nach seinem Tod. Fürstbischof Kopp hingegen manövrierte sich durch seine intransigente Position im „Gewerkschaftsstreit“ der ersten Jahre des 20. Jahrhunderts ins sozialpolitische Abseits.

Die Auseinandersetzung mit dem Sozialismus und der sozialen Frage sollte eine der großen Herausforderungen für den Katholizismus werden. Aber er war dazu bereit; er hatte, nicht zuletzt dank Windthorst, ein spezifisches Profil gewonnen, in dem das Zentrum als politische Partei auf der einen, Klerus und Kirche auf der anderen Seite und beide auf dem Boden des Reiches standen; beides verwob sich schließlich in den bedeutenden Organisationen des Vereinskatholizismus auf eigentümliche Weise. Bei der Gründung des „Volksvereins für das katholische Deutschland“ hatte Windthorst zusammen mit Ballestrem 1890 noch starke Akzente setzen können.⁸⁸ In den weiteren Kreis dieser Vereine zählt auch die Görres-Gesellschaft, deren Anfänge von Windthorst, wie zitiert, mit leisem

⁸⁸ Windthorst entwarf u.a. die Statuten des neuen Vereins; vgl. Gotthart Klein: Der Volksverein für das katholische Deutschland 1890-1933. Geschichte, Bedeutung, Untergang, Paderborn / München / Wien / Zürich 1996 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, B 75), S. 44-47.

Sarkasmus aber insgesamt doch ausgesprochener Zustimmung und lautem Beifall begleitet worden waren. Deshalb ist es nur angebracht, die Erinnerung der Görres-Gesellschaft anlässlich des 200. Geburtstages Windthorsts mit dessen Worten an Hertling vom 16. Oktober 1887 zu schließen: „Darum rufe ich Ihnen auch heute zu: es lebe der Görres-Verein!“⁸⁹

⁸⁹ Windthorst an Hertling, 16.10.1887 (wie Anm. 81).

Laudatio
von Markus Vogt
anlässlich der Verleihung des Ehrenringes an
Wilhelm Korff

„Ehre“

Zu Beginn seiner wissenschaftlichen Arbeit hat Wilhelm Korff theoretisch über das Phänomen der Ehre nachgedacht. „Ehre, Prestige und Gewissen“ war der Titel seiner Doktorarbeit im Jahr 1965. Nun holt ihn das Phänomen in einer praktischen Form ein – als Geehrten durch die hohe Auszeichnung des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft.

Es lohnt sich nachzulesen, was Korff selbst vor nun bald 50 Jahren zur sozialetischen Bedeutung der Ehre zu sagen hatte und in einem späteren Rückblick so zusammenfasst: „Ehre ist eben nicht nur ein von anderen zuerkanntes rein äußeres Gut, das etwas über die gesellschaftliche Geltung eines Menschen aussagt. Ehre kann vielmehr bei demjenigen, der sie empfängt und für sich beansprucht, eben auch eine eigene innere Bewusstseinshaltung schaffen, die sein moralisches Selbstverständnis von vornherein in jenen Verhaltenserwartungen aufgehen lässt, deren Erfüllung seine soziale Umwelt mit der ihm zugesprochenen Ehre verbindet.“¹

Bemerkenswert ist, dass Korff die Ehre dem Phänomen des Gewissens moralgenealogisch keineswegs nachordnet: Vielmehr sieht er in ihr ein soziales Beziehungsgeschehen, dessen Internalisierung einen wesentlichen Anteil an der Entstehung des Gewissens hat. Mit Axel Honneth könnte man auch von der „Grammatik der Anerkennung“ als sozialer Grundstruktur des Sittlichen sprechen: Ehrung ermutigt, erfreut, motiviert, aber verpflichtet auch auf subtile Weise.

Sie ist nicht nur eine Aussage über den Geehrten, in diesem Fall Wilhelm Korff als einen Denker, der die Entwicklung der Christlichen Sozialetik in den letzten Jahrzehnten wesentlich mitgeprägt hat. Sie ist auch eine Aussage über den Ehrenden, in diesem Fall die Görres-Gesellschaft. Mit

¹ *Wilhelm Korff*: Auf der Suche nach der Vernunft menschlichen Handelns. In: Konrad Hilpert (Hrsg.): Theologische Ethik – autobiografisch, Paderborn u.a. 2007, 45-97, hier 56.

der Aufnahme von Korff in den Ring der Geehrten bekennt sie sich zu einem Programm theologischer Ethik, die das Christliche als Affirmation des Humanen versteht und dies vernunftgeleitet, interdisziplinär und freiheitszentriert einzulösen sucht. Ehrender und Geehrter stehen in einer Wechselbeziehung.

Wilhelm Korff hat für die Görres-Gesellschaft nicht nur die beiden großen Sammelwerke „Lexikon der Bioethik“ und „Handbuch der Wirtschaftsethik“ herausgegeben, sondern in ihr auch viele Freunde gefunden, mit denen er gemeinsam neue Denkwege suchte und heute noch sucht. Die Görres-Gesellschaft ist für Korff eine intellektuelle Heimat. Deshalb ist die heutige Ehrung mehr als Prestige. Sie ist die Anerkennung einer geistigen Zugehörigkeit.

Vita

Wilhelm Korff wurde 1926 in Hilden bei Düsseldorf geboren und wuchs dort im stattlichen Haus seiner Eltern mit Restaurant- und Hotelbetrieb sowie einem großzügigen Garten auf. Dies gewährte ihm einen offenen Kommunikations- und Entfaltungsraum, wo er früh eine über das bloß Private hinausgehende Beobachtungsgabe sowie ein besonderes Organisationstalent entwickelte – Fähigkeiten, die er nicht zuletzt bei seiner äußerst produktiven Herausgebertätigkeit von Handbüchern, Lexika und Gutachten gut brauchen konnte.

Er studierte nach Ende des Krieges Philosophie und Theologie in Bonn, wurde 1952 zum Priester geweiht und war anschließend zwei Jahrzehnte in der Seelsorge als Kaplan und Studentenpfarrer tätig. Von der pastoralen Praxis drängte es ihn jedoch zurück zur theologisch-ethischen Reflexionsarbeit. Gerade die immer noch stark standardisierte Beichtpraxis seiner Zeit erschien ihm problematisch. Er wollte und will nicht Gewissen kontrollieren, sondern Freiheit ermöglichen. „Was ist die Vernunft menschlichen Handelns?“ – das ist die Leitfrage, die ihn nicht losließ.

Hierzu verfasste er sein Grundlagenwerk „Norm und Sittlichkeit. Untersuchungen zur Logik der normativen Vernunft“, das 1973 von der Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Bonn als Habilitationsschrift angenommen wurde. Man kann das gesamte Denken von Korff als Entfaltung der darin angelegten Fragen und Beobachtungen verstehen. Insbesondere die eindringlichen Analysen zur geschichtlichen und naturalen Unbeliebigkeit der Normen sind für mich bis heute eine Quelle der Inspiration.

Von 1973 bis 1979 war Korff Professor für „Theologische Ethik unter besonderer Berücksichtigung der Gesellschaftswissenschaften“ an der Universität Tübingen. 1979 wurde er an die Ludwig-Maximilians-Universität München berufen und führte dort „Christliche Sozialethik“ als Bezeichnung seines Lehrstuhls ein – eine Namensgebung, die sich heute im deutschen Sprachraum weitgehend durchgesetzt hat.

Wilhelm Korff ist ein Repräsentant des theologischen Aufbruchs der Nachkriegsepoche. Lehrer und Freunde wie Fritz Tillmann und Werner Schöllgen, Franz Böckle, Alfons Auer und Gerfried Hunold, Wolfgang Kluxen und Paul Mikat haben ihn geprägt. Die Überwindung von Verkrustungen der Moral und ein Aufbruch in den weiten Raum einer sich dynamisch entfaltenden Gesellschaft ist der Geist, dem Korff in der Sozialethik Geltung zu schaffen suchte und sucht.

Die positive Grundstimmung, die bei Korff gleichermaßen vom Evangelium wie vom systematischen Impetus der *Summa Theologiae* des Aquinaten inspiriert ist, konfrontiert er mit dem wachen Bewusstsein der Gefährdungen des Projekts der Moderne. Das ist die Spannung, aus der sein sozialethischer Ansatz lebt, der daher schon sehr früh das Gespräch mit den Klassikern der Soziologie suchte. Man kann ihn als Auseinandersetzung mit den Umbrüchen der Moderne kennzeichnen. Diese trägt die Möglichkeit ihrer Selbstzerstörung in sich und ist doch zugleich eine Entfaltung des zutiefst christlichen Freiheitsimpulses.

Vor diesem Hintergrund ist es kein Zufall, dass Korff zuerst im Kontext ökologischer Themen deutschlandweit bekannt wurde. Sein 1979 publiziertes Buch „Moraltheologie und Kernenergie“ wurde sofort leidenschaftlich diskutiert. Die darin entfaltete Reflexion zur Güterabwägung als Instrument verantwortlicher Entscheidungsfindung hat bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren. Anfang der 1990er Jahre wurde der damalige Bundesumweltminister Klaus Töpfer auf Korff aufmerksam und berief ihn in den Sachverständigenrat für Umweltfragen, dem er von 1992 bis 1995 angehörte. Ich durfte ihn als wissenschaftlicher Mitarbeiter dorthin begleiten.

Der Versuch, die gewonnenen Erkenntnisse in der Kirche zu implementieren, erwies sich als mühsam. 1995 kam Korff völlig frustriert von einer Sitzung der neu gegründeten Ökologischen Arbeitsgruppe der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz zurück und sagte zu mir: „Ich geh’ da nie mehr hin. Machen Sie das.“ So werden Lebenswege von Schülern geprägt.

Auf der Suche nach der Vernunft menschlichen Handelns

Im Tiefsten Inneren seines Herzens hat Wilhelm Korff all die Gremien- und Redaktionsarbeit, die er im Laufe seines Wissenschaftslebens auf sich nahm, durchweg nur als Pflicht empfunden. Zentrum seines Selbstverständnisses ist der *bios theoretikos*, seine Existenz als Denker. Mit einer schier unermesslichen Geduld schmiedet er Sätze, bis sie seinen Ansprüchen an Inhalt und Sprache genügen.

Das unerbittliche Ringen um „das Gewissen der Worte“ (Elias Canetti) erwies sich für ihn wie auch für seine Mitarbeiter als ungemein hart, aber eben auch als Weg zu reichen Erkenntnissen. Mitten in seiner Begriffsarbeit gelangen ihm immer wieder einprägsame Formulierungen von großer Strahlkraft. Viele Sätze vermitteln nicht nur Wissen, sondern sind Ausdruck einer Denkform, die zum aktiven Weiterfragen animiert. Bis heute begegne ich immer wieder ehemaligen Zuhörern der Korffschen Vorlesungen, die sich noch nach Jahrzehnten an einzelne Sätze und Wortprägungen erinnern. Seine Vorlesungen füllten stets große Hörsäle. Er hat eine Generation von Hörern fasziniert und geprägt – nicht nur Theologen, sondern auch Gasthörer zahlreicher anderer Fächer.

Der Zugang zu seiner Gedankenwelt lässt sich vielleicht an drei Stichworten besonders anschaulich machen:

(1) Als erstes Stichwort nenne ich den Begriff *rule maker*. Der Mensch ist das Wesen, das sich für sein Handeln spezifische Regelwerke im Sinne konkreter Normen zu schaffen vermag. Insofern sind Normen als Konkretionen grundlegender menschlicher Vorgegebenheiten und Prinzipien, in deren Horizont der Mensch sein Leben zu bewältigen sucht, gleichzeitig auch Konstrukte seines jeweiligen Deutens, Ordnen und Gestaltens. Sie sind Instrumente im Dienst gelingenden Lebens. Dabei müssen sie die offenen, aber keineswegs beliebigen Prädispositionen von Natur und Geschichte aufnehmen und gestalten. Gerade hier ist Korff zu entscheidenden, neuen Deutungshorizonten vorgedrungen. Die Vernunft ist letztlich nicht nur ein *rezeptives* Organ, sondern – wie dies bereits Thomas von Aquin formuliert – gleichermaßen auch *vis ordinativa*, schöpferisch ordnende Kraft. Das erst macht in vollem Sinne die Würde des Menschen als *imago Dei* aus. In der Liebe und der Vernunft ist dem Menschen aktive Teilhabe an der *providentia divina*, am Wirken der Vorsehung Gottes geschenkt. Entsprechend aber schließt Moral nicht nur „Gehorsamsverantwortung vor Normen“, sondern ebenso „Gestaltungsverantwortung für sie“ ein.

(2) Beim zweiten Stichwort geht es um das Phänomen des Abwägens als Handwerkszeug und Vollzugsform ethischer Vernunft. Sein Kern liegt in der Formulierung konkreter Regeln zur Güter- und Übelabwägung sowie zur Unterscheidung von Ranghöhe und Dringlichkeit. Dabei sind stets die Umstände des Handels zu berücksichtigen. Kompromisse sind nicht per se minderwertig, sondern tragen als ethische Kompromisse der unhintergehbaren Konflikträchtigkeit der Schöpfung Rechnung. Nach meinem persönlichen Urteil sind die zentralen Konflikte der letzten Jahrzehnte in Kirche und Gesellschaft – von der Schwangerschaftskonfliktberatung über die assistierte Selbsttötung und die pränatale Diagnostik bis hin zur Atomenergie und Gentechnik – im Kern ein ethischer Grundlagenstreit, bei dem es nicht nur um die Reichweite, sondern auch um die Frage des Instrumentariums der Güterabwägung geht.

(3) Mit seiner jüngsten Analyse macht Korff noch auf ein weiteres, in seiner geschichtlichen Wirkmacht bisher kaum zusammenhängend thematisiertes ethisches Grundlagenproblem aufmerksam. Er stellt es unter das Stichwort: *Gliederungssysteme angewandter Ethik*. Als normative Ordnungs- und Orientierungsschlüssel konkreter Ethik steht diese Art von Gliederungssystemen zugleich für je eigene, durchaus *unterschiedliche* Ausgangspunkte und Grundansätze in der ethischen Vermessung der sich zunehmend komplexer darstellenden menschlichen Handlungswelt. Dies gilt es gegenwärtig um der Kohärenz des Faches und der darin zu sichernden Einheit der Ethik willen insgesamt transparenter zu machen und neu auf seine je besondere normative Funktion hin zu reflektieren. Nach den geschichtlich überkommenen maßgeblichen ethischen Ordnungsformen, den „großen Erzählungen“ der biblischen Gebotstafeln, den klassischen Tugendsystemen und den neuzeitlichen Pflichtenkreisen gewinnt heute das Phänomen der sogenannten Bereichsethiken ein eigenes, in dieser Form bisher unbekanntes Gewicht als Gliederungsprinzip. In diesem Reflexionstyp nimmt die Bedeutung des *empirischen* Wissens für die Suche nach guten Entscheidungen nachhaltig zu. Dies scheint einerseits unvermeidlich in der pluralen Wissenschaftswelt und wurde so zugleich zum Impulsgeber für die Erarbeitung entsprechender, nunmehr auch ethisch zunehmend spezialisierter Handbücher und Lexika, worauf Korff bereits früh reagiert hat; andererseits stellt die wachsende Heterogenität dieser Bereichsethiken die Einheit des Faches auf eine harte Probe. Die sich hier auftuenden Fragen, die Korff erst seit einigen Jahren verfolgt, haben ihn veranlasst, ein eigenes Forschungsprojekt anzuregen, und zwar unter dem Titel „Neuvermessung der menschlichen Handlungswelt. Gliederungssysteme angewandter Ethik“. Ein detaillierter Aufriss der mit diesem Projekt verbundenen Aufgabenstellungen ist im Anhang seiner

Festschrift „Christliche Sozialethik – Architektur einer jungen Disziplin“ (2012) publiziert.²

Die Entdeckung der Person

Zum Schluss möchte ich nochmals auf den Begriff der Ehre zurückkommen. In der ihm eigenen Prägnanz hat Korff einmal formuliert: „Erst die Liebe entdeckt den Menschen als Person“. Auf den heutigen Tag bezogen möchte ich variieren: Erst die Anerkennung entdeckt den Menschen als Quelle der Inspiration. Der Ehrenring der Görres-Gesellschaft möge dazu führen, dass viele Wilhelm Korff neu entdecken mit seinem so faszinierenden, lebensbejahenden und einer ganz eigenen Systematik folgenden Denkstil. Geehrt werden sollen heute nicht nur die Tugenden von Fleiß, Mut und Klugheit, die hinter der stupenden Herausgeber- und Autorentätigkeit stehen, sondern vor allem der unverwechselbare Wilhelm Korff, der sein ganzes Herzblut in das Gewissen der Worte eingeschrieben hat.

Ich gratuliere Dir, lieber Wilhelm, sehr herzlich zur Aufnahme in den ehrwürdigen Kreis der Träger des Ehrenrings der Görres-Gesellschaft.

² *Wilhelm Korff*: “work in progress”. In: Christliche Sozialethik – Architektur einer jungen Disziplin. Akademischer Festakt zum 85. Geburtstag, hrsg. von Markus Vogt (LMUniversum, Band 12), München 2012, 61–94.

Dankesworte von Wilhelm Korff

Verehrter Herr Präsident, verehrte Festversammlung,

ich nehme diesen Ehrenring der Görres-Gesellschaft mit Freude und Dankbarkeit entgegen. Dies umso mehr, seit ich weiß, dass die Initiative hierzu noch auf einen unmittelbaren Wunsch von Paul Mikat selbst zurückgeht. Meine Verbindung mit ihm reicht bis in die Anfänge des gemeinsamen Theologiestudiums ins Bonn der Nachkriegszeit und behielt unser Leben lang ihr eigenes Gewicht. Es war eine sich über die Jahre stets neu fügende und vertiefende, höchst produktive Verbindung, der gleichzeitig ein besonderer Impuls zum Gestalten innewohnte. Erst dieser Kontext lässt verstehen, wenn mich Paul Mikat nach meiner Emeritierung im Jahre 1993 mit der Erstellung zweier umfangreicher wissenschaftlicher Sammelwerke betraute und mir im Auftrag der Görres-Gesellschaft die Redaktionsleitung und die verantwortliche Herausgabe des Lexikons der Bioethik sowie des Handbuchs der Wirtschaftsethik übertrug.

Beide Projekte waren mächtig genug, um mich über Jahre in Atem zu halten. Sie hatten in dieser Form keine Vorläufer, sodass wir uns schon mit der Erarbeitung ihrer Grundkonzeption in vielerlei Hinsicht vor völlig neu zu bewältigende Herausforderungen gestellt sahen. Dabei benutze ich hier bewusst und zurecht das Wort Wir. Beide Unternehmen erwiesen sich in der Tat von Anfang bis Ende als höchst anspruchsvolle Gemeinschaftswerke, an deren Gelingen eine beeindruckende Zahl von Mitgliedern unserer Görres-Gesellschaft entscheidenden Anteil hatte. Dies gilt im Hinblick auf die Mitherausgeber und die unmittelbar an der Grundlagentheorie Beteiligten, aber auch in Bezug auf die gewaltige Gruppe der Autoren und die Mitarbeiter des Redaktionsteams. Insofern sollte der Dank, der sich in meiner heutigen Ehrung ausdrückt, letztlich auch all diesen gelten.

Doch wird darin zugleich noch ein Weiteres sichtbar: Die unter diesen Voraussetzungen entstandenen Werke erweisen sich zugleich als Ausdruck des Selbstverständnisses der Görres-Gesellschaft und der sie tragenden Leitidee selbst, nämlich eine Institution „zur Pflege der Wissen-

schaft“ sein zu wollen, die sich dem christlich-ethischen Anspruch ernsthaft stellt und ihn einzulösen sucht.

Ich verstehe dies durchaus in der Weise, wie das Joseph Görres selbst verstand: Nämlich im Sinne einer kritisch-aufklärungsoffenen und politisch-freiheitlichen Katholizität. Dem aber kommt in der Tat weiterhin grundlegende und zukunftsweisende Bedeutung zu.

Ich danke Ihnen.

Persönliche Freiheit im Zeitalter der Globalisierung

I. Autologische Evolution funktional ausdifferenzierter Gesellschaften?

1. Wenn die Welt nur als Welt Ganzes zu verstehen ist, kann sie der einzelne Mensch nicht gut verstehen. Komplexität lässt sich zwar reduzieren, etwa in Klischees der Sachzwänge, mit moralischen Anklagen oder mithilfe von Verschwörungstheorien, beispielsweise einer ohnmächtigen Kapitalismuskritik, aber die Wirklichkeit geht andere Wege. Die Welt ist inzwischen raffiniert ausdifferenziert und unglaublich interdependent durch Vernetzungen aller Art, dass die Zurechnung von Wirkungen auf Ursachenbeiträge einzelner Akteure als fiktive Konstruktionen, als Theater erscheinen. In Wirklichkeit bewegt sich die Mechanik einer hyperkomplexen Schwarmintelligenz¹ in Märkten und Machtkonstellationen, in international vernetzten Wissensproduktionen, in überstaatlichen politischen und kulturellen Deutungsmustern einer Funktionselite: All das scheint allenfalls noch beherrschbar mit Systemen der Evaluierung und intelligiblen Prozesssteuerung.

Doch offenbar sperrt sich im Menschen etwas dagegen, Systeme und Maschinen an die Stelle der einst fatalistisch hingenommenen Natur zu setzen, an die Stelle jener Natur, die immerhin noch als beseeltes göttliches Werk im Guten wie im Bösen verstanden wurde, während heute eine seelelose Maschinerie, die schon Max Weber in seiner Bürokratiekritik befürchtet hatte², omnipräsent zu sein scheint³. Aber weil der Mensch das

¹ *Eugen Thacker*, Netzwerke – Schwärme – Multitudes, in: Eva Horn/Lucas Marco Gisi (Hrsg.), Schwärme – Kollektive ohne Zentrum: Eine Wissensgeschichte zwischen Leben und Information, 2009, S. 27 ff.

² „Eine leblose Maschine ist geronnener Geist.“ *Max Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. revidierte Auflage, Studienausgabe, 1980, Seite 835. Siehe auch *Wilhelm Hennis*, *Max Weber und Thukydides*, 2003, S. 104.

³ Denkt man an Hegels Schlußkapitel der *Wissenschaft der Logik* (Die absolute Idee), so wäre damit die Dialektik einer Philosophie, wonach das Vollkommene die unvollkommene Natur schafft, damit diese aus sich heraus tritt und mittels der sich selbst erkennenden Logik die Welt gestaltet und wieder zur (göttlichen) Vollkommenheit zurückfindet, dann doch letztlich in der Komplexitätsfalle gefangen, weil die Welt sich vom menschlichen Geist nicht vollkommen logisch gestalten lässt.

nicht will, halten viele an einem Leitbild der großen Steuermänner, Drahtzieher oder Profiteure fest. Kürzlich raunte mir ein Investmentbanker zu, er kenne einen der ganz großen Milliardäre, der zu jeder Zeit das ganze Finanz- und Wirtschaftsgeschehen weltweit überschaue. In seinem Büro seien drei Wände mit unzähligen Bildschirmen bepflanzt, die simultan Informationen der Rohstoffbörsen, der Devisen-, Anleihen und Aktienkurse, wirtschaftliche Kennzahlen und politische Entscheidungen aus allen wichtigen Regionen der Welt sichtbar mache: an diesem Ort könne wirklich strategisch entschieden werden, Preise manipuliert, gegen Unternehmen, Währungen und Staaten spekuliert werden.

Gleich, ob man dem Tycoon derartiges zutraut oder ob man der Theorie von der unentrinnbaren Eigenlogik spezialisierter Funktionssysteme anhängt: in beiden Fällen bleibt für die große Zahl der Menschen nur die Resignation, sich in ein fremdbestimmtes Schicksal fügen zu müssen. Begriffe wie individuelle Freiheit oder politische Selbstbestimmung werden zwar hin und wieder noch hervorgeholt, aber sie wirken eigentlich schon anachronistisch. In neuen Begriffen der Globalisierung oder der Digitalisierung und in der Nutzerwelt des Netzes dagegen scheint die Realität komprimiert; hier bündeln sich seit rund zwanzig Jahren Reflektionen, aber meist mit der Unterlegung eines zwangsläufigen und im Ansatz positiven Prozesses. Wer von Globalisierung spricht, meint zuerst die Ausweitung des Welthandels, die zunehmende internationale Arbeitsteilung, die Mondialisierung der Finanzmärkte, die letztlich jedes regionale Börsengeschehen zu einem Vorgang in einem segmentierten Weltzusammenhang macht.

II. Was ist Globalisierung?

Was ist Globalisierung? Unter Globalisierung verstehen wir eine Verschiebung der maßgeblichen gesellschaftlichen Wirkkräfte weg von regionalen und nationalen Gemeinschaftsbildungen hin zu funktionalen Systembildungen auf Weltebene, vor allem Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst, Lebensstile, politische Herrschaft und Recht, aber auch die Herausbildung einer neuen internationalen Elite⁴: zusammengenommen erleben wir die Formierung der Weltgesellschaft⁵.

⁴ Ralf Dahrendorf, Die globale Klasse und die neue Ungleichheit, Merkur 11/2000; Richard Münch, Globale Eliten, lokale Autoritäten. Bildung und Wissenschaft unter dem Regime von PISA, McKinsey & Co., 2009.

⁵ Siehe zur Referenz „Weltgesellschaft“: Niklas Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, 1997, S. 145 ff.; Rudolf Stichweh, Weltgesellschaft. Soziologische Analysen, 3. Auflage 2000; Udo Di Fabio, Der Verfassungsstaat in der Weltgesellschaft, 2001, S. 9 ff.; Mathias Albert, Zur Politik der Weltgesellschaft: Identität und Recht im Kontext internationaler Vergesellschaftung, 2002.

Außenhandel, internationale Arbeitsteilung und übernational vernetzte Wissenschaft hat es immer schon gegeben, viel stärker zum Teil als unsere Narrative der Globalisierungstheorie das wahrhaben wollen. Die Fugger oder toskanische Bankhäuser der Renaissance dachten jedenfalls nicht lokal oder national beschränkt, sondern in merkantilen Weltbezügen. Von woher sollten die Schiffe des Kaufmanns von Venedig kommen? Der Globalisierungsbegriff als Prozessbegriff behauptet nicht etwas gänzlich Neues, sondern nur eine signifikante Steigerung der interaktiven Beziehungen auf Weltebene, der Mobilisierung und auch die Universalisierung solcher Beziehungen mithilfe etwa des Tauschmediums Geld, rechtlich umhегter Macht, Pflege internationaler Beziehungen, der methodischen Wissenschaft und Entwicklung allgemein verwendungsfähiger Technik, universell anschlussfähiger Konsum- und Verhaltensstile.

Trotz allen Handels und unaufhörlichem politischen Konflikt zwischen den Mächten war der europäische Staat vor einhundert Jahren tatsächlich ein nationaler Wirtschafts- und Bezugsraum, der zwar nichts mit Fichtes geschlossenem Nationalstaat als angeblich höchster Form freiheitlicher Selbstbestimmung zu tun hatte⁶, aber doch die Referenz aller gesellschaftlichen Diskurse bildete. Und noch vor einem halben Jahrhundert konnte man von Nationalökonomie oder von Staatswissenschaften sprechen⁷. Heute dagegen gilt schon der Begriff Volkswirtschaftslehre als ähnlich antiquiert wie der Begriff „Völkerrecht“. Völker sind in einer Weltgesellschaft gewiss Faktoren, aber scheinbar eben nicht die Referenz maßgeblicher Entwicklungen.

Die Globalisierung war unausweichlich, nicht nur weil der dominante Westen, die USA voran, Märkte erschließen wollten. Der freie Handel gehörte immer zu den Antriebskräften der merkantil geöffneten Welt und schuf damit eine wirtschaftliche und mentale Voraussetzung für den Marktbürger, der sich erst auf Grund der Erfahrung einer geld- und privatrechtsbasierten Tauschwirtschaft als Rechtssubjekt und Person definieren konnte. In archaischen Naturalwirtschaften, ohne Geld, ohne Mobilität und ohne nennenswerten Handelsaustausch mag es für die Anthropologen seit Malinowski viele interessante soziale Phänomene zu beobachten geben, aber Vorstellungen von autonomen Rechtspersonen, die frei ihre Persönlichkeit entfalten, gehören nicht dazu.

⁶ *Johann Gottlieb Fichte*, Der geschloβne Handelsstaat. Ein philosophischer Entwurf als Anhang zur Rechtslehre und Probe einer künftig zu liefernden Politik, Philosophische Bibliothek, 1979.

⁷ Repräsentativ etwa *Walter Eucken*, Die Grundlagen der Nationalökonomie (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft/Abteilung Staatswissenschaft), 1940 (9. unveränderte Auflage 1989).

Notwendig war die Umstellung der Referenz von Nation auf Welt aber auch deshalb, weil auch die demokratischen Staaten und mehr noch ihre autokratischen Gegenspieler über die abgeschottete Wirtschaft unaufhörlich jenen Staatenantagonismus hervorbringen, der stets in Kriegen endete. Globalisierung war deshalb nach 1945 nach dem heißen Weltkrieg und dem kalten Systemkrieg nach 1990 eine schlichte Notwendigkeit. Sie hat unter dem Strich die Welt wohlhabender und friedlicher gemacht⁸. Aus Protektionismus und Abschottung ist jedenfalls in Europa mehr Elend und Kriegsgefahr entstanden als durch offenen Handel und wirtschaftliche Kooperation. Deshalb war auch die funktionelle Einigung Europas über den gemeinsamen Markt ohne Zollschranken und Handelshemmnisse, der Binnenmarkt, die Grundfreiheiten eine Globalisierung im Kleinen auf den Kontinent beschränkt, aber in die Welt als Modellweisend.

III. Das Leiden an der Globalisierung: Widersprüche und Widerstände

Doch nicht erst seit der Weltfinanzkrise fühlen sich viele Menschen auch unwohl, wenn sie auf die Entwicklung der Welt blicken. Jeder in Deutschland weiß, dass unsere alternde Gesellschaft ihre Wachstumskraft letztlich nur aus eigener Wettbewerbsfähigkeit gewinnen kann, die auf die Bedürfnisse und Bedingungen der Wachstumsmärkte in Amerika oder in Asien eingestellt ist und die sich für Migrationsbewegungen im Prinzip offen hält. Auch die Weltgesellschaft tauscht neue Entfaltungsmöglichkeiten nur gegen intelligente Anpassung. Dieser Zwang zur Anpassung an Bedingungen des Wirtschaftens ist immer schon als Freiheitsproblem und als Entfremdungserfahrung formuliert worden, wobei es ja letztlich um die Anpassung an die selbstbestimmten Entscheidungen von fast 200 Staaten und sieben Milliarden Menschen geht.

Nachdem die Vorteile der Globalisierung auch und gerade für die Möglichkeit freier Entfaltung der Persönlichkeit als weitgehend selbstverständlich verbucht worden sind, macht sich nun das Leiden an der Globalisierung wieder stärker breit. Bemerkenswert ist dabei eine mit zugängli-

⁸ Wobei viele westliche Intellektuelle gerade das bestreiten und auf bleibende oder zunehmende Ungleichheit hinweisen. Siehe etwa Anita Engels, *Die geteilte Umwelt. Ungleichheit, Konflikt und ökologische Selbstgefährdung in der Weltgesellschaft*, 2003. Der Hinweis ist legitim, aber im antikapitalistischen Denkschema meist ahistorisch verzerrt. Hier sollte man jedenfalls eher vorsichtig in der Bewertung sein, weil die größten Ungleichheiten und elementarsten Ungerechtigkeits Erfahrungen hinter verschlossenen Grenzen stattfinden. Das gilt nicht nur, wenn man an Stalins Industrialisierungspolitik und den Völkermord an den „Kulaken“ denkt, an Maos Großen Sprung nach vorn und seine Kulturrevolution, an Hitlers Rassenmorden oder Pol Pots Massenschlächtereien, sondern auch an die seit Globalisierung abnehmende Zahl von Hungertoten bei deutlich steigender Weltbevölkerung.

chem Material belegbare These, wonach durch die Globalisierung (vor allem wenn man von *failed states* absieht) die Ungleichheit zwischen Staaten geringer, aber dafür – zum Teil allerdings auf einem höheren absoluten Wohlstandsniveau – die Ungleichheit innerhalb der Staaten zugenommen habe⁹. Das gilt nicht nur für China oder Brasilien, sondern auch für die USA oder Deutschland. Die Eliten in all diesen Ländern vernetzen sich international, propagieren Freihandel und Globalisierung, schauen aber nicht selten mit gemischten Gefühlen auf Modernisierungsverlierer und Globalisierungskritiker, die mitunter und mal von rechts, mal von links politisch aufbegehren. Die in Deutschland nur noch schattenhaft vorhandenen politischen Rechten spricht dann etwa von der Bewahrung föderaler und nationaler Selbstbestimmung, aber auch von kultureller Selbstbehauptung gegenüber Einwanderung, wenn es um den Islam geht oder wenn dumpfe Ressentiments aus Sicht der Modernisierungsverlierer gegen Ausländer formuliert werden. Von der immer noch an Marx orientierten Linken wird bereits der Begriff der Globalisierung verdächtigt, „als Moment ideologischer Herrschaft“ zu dienen, „insofern mit dem Verweis auf durch Globalisierung bedingte ökonomische »Sachzwänge« die Verschiebung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse und der neoliberale Umbau der gesellschaftlichen Institutionen zuungunsten der subalternen Klassen vorangetrieben wird.“¹⁰

Globalisierung gilt aus dieser Sicht nicht als Befreiung, sondern als weitere Tücke der Klassenherrschaft. Jene Verschiebung der Kräfteverhältnisse zum Nachteil der kleinen Leute ist allerdings heute fast allgemeine Meinung, wenn auf Einkommenszuwächse von Mitgliedern der Finanzbranche oder den Vorständen international erfolgreicher Unternehmen geschaut wird.

Damit werden allerdings materielle Gleichheitsprobleme thematisiert, keine Freiheitsprobleme. Aber werden nicht auch die Menschen, die wie hier in Deutschland von der Globalisierung der Wirtschaft oder der Wissenschaft besonders profitieren, zugleich um die Möglichkeiten persönlicher Freiheit gebracht, wenn sie ohnmächtig einem unüberschaubaren und nicht mehr steuerbaren Getriebe ausgesetzt sind? Sind nicht die vernetzte Weltwirtschaft, eine eigendynamische Finanzindustrie, der Sachzwang zum übernationalen Regieren längst in ein Stadium getreten, wo ausnahmslos alle nur noch Getriebene sind, die durch Klugheit zwar den eigenen Vorteil suchen können, aber von keiner Stelle aus mehr das Ganze zu steuern vermögen? Steht der moderne Mensch nicht inzwischen vor

⁹ Richard Münch, *Das Regime des Freihandels. Entwicklung und Ungleichheit in der Weltgesellschaft*, 2011, S. 282.

¹⁰ Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, HKWM 5, 2001, Spalten 869-881, Stichwort Globalisierung.

den Artefakten seiner eigenen Geschichte im Prinzip genauso ohnmächtig wie der mittelalterliche Bauer vor den Naturgewalten stand, wo in Zeiten der Dürre oder des schwarzen Todes nur noch Beten half?

Man muss schon tapfer sein, um zu behaupten, dass Finanzkrisen und Schuldenkrisen vor allem deutlich machen, dass eine Wiederbelebung des Prinzips persönlicher Freiheit und Eigenverantwortung der einzig gangbare Weg in die Zukunft ist. Globalisierung und regionale Verankerung bedingen einander ebenso wie persönliche Einstellungen und Institutionendesign zusammengehören: Individuelle Alltagskultur und funktionelle Systemlogik gehören enger zusammen, als bislang angenommen wurde.

Man hat dem liberalen Gesellschaftsmodell immer schon schlechten Idealismus vorgeworfen. In Wirklichkeit bringe aber die freie Gesellschaft mit dem Kapitalismus geradezu notwendig eine asymmetrische Eigentums- und Vermögensordnung hervor, und das würde die Freiheit gefährden. Die marxistische Kapitalismuskritik ist eine Kritik am liberalen Modell, die jedenfalls für Marx nur durch Überwindung der verfassungsstaatlichen, der bürgerlichen Rechtsordnung beseitigt werden kann. Denn Eigentum als angeborenes Menschenrecht ist ein Problem, zumindest in dieser Sicht, wenn es Eigentum an Produktionsmitteln ist. Die Lösung, die sich im Übergang vom 19. auf das 20. Jahrhundert institutionell durchgesetzt hat, war aber nicht die Revolution, weil sie nachweislich mit der individuellen Freiheit nicht kompatibel war und ist.

Das Ausgeliefertsein an die Bewegungen und Interessen von anonymen Investoren und hochdynamischen Wettbewerbslagen, die Anfälligkeit gegenüber Konjunkturen und Zufällen, wird in der Kapitalismuskritik als Leiden an der Globalisierung wieder aufgenommen, allerdings nur hochselektiv: Globalisierungsgegner demonstrieren nicht gegen die Zunahme des Tourismus mit seinen ökologischen Problemen, nicht gegen wenig kontrollierte Migrationsbewegungen, nicht gegen Staatsverschuldung und nicht gegen *failed states*, sondern gegen Banken.

IV. Global-funktionalistischer Neo-Etatismus

1. Moderne selbstbestimmte Personalität und postmoderner Netzwerkfunktionalismus sind nicht unvereinbar

Das Gefühl, Profiteuren der Globalisierung ausgeliefert zu sein, mündet fast immer in den Ruf nach dem starken, diesmal übernational aktionsfähigen Staat. Da die Weltrepublik eine Schimäre ist, verlagert sich alles auf jenen Prozess überstaatlichen Regierens, der als infiniten Verhandlungsmarathon verstanden werden muss. Die dauerhafte Verbindung von

Staaten in internationalen Organisationen und ein diplomatisch-gubernativ geprägtes Regierungssystem des ausgehandelten Konsenses will die geöffnete globalisierte Wirtschaft und Gesellschaft wieder einholen, aber sie ändert zugleich die Herrschaftsbasis für das demokratische Modell.

Die Verdichtung teils notwendiger, teils gewollter Kooperationsformen bis zu einer exekutiven Netzwerkstruktur überstaatlicher, zwischenstaatlicher und auch innerstaatlicher Art lasten auf dem Demokratiemodell, das dafür nicht gemacht scheint¹¹. Das Zusammenspiel der Träger öffentlicher Gewalt untereinander und mit darauf ausgerichteten Verbänden (Wirtschafts-, Sozialverbände oder NGOs) wird zur Notwendigkeit eines ausgesprochen steuerungswilligen Politikverständnisses, aber auch zum Problem demokratischer Legitimation und öffentlicher Repräsentation¹². Die strukturelle Intransparenz und Selbstabgrenzung der fragmentierten Netzwerke und ihre zunehmende Hybridisierung hoheitlichen und privaten Handelns¹³ wird zum Kennzeichen, aber auch zugleich zum Problem einer quasi postmodernen Gesellschaftsorganisation.

Die neue Fragmentierung international vernetzter Facheliten auf der einen Seite und nationalsprachlich begrenzter Öffentlichkeiten auf der anderen markiert ein Problem, das ich als einem demokratisch unbegriffenen, vielleicht uneinholbaren überstaatlichen Funktionalismus bezeichnen würde. Zweckrationale und funktionspezifische Vernetzung wie im System der Wissenschaft, Technik, Wirtschaft, Recht und Politik entsteht weder zufällig noch ohne Gewinn, auch für den einzelnen Bürger in seinem Freiheitsanspruch. Weil beispielsweise das Gesundheitssystem komplex organisiert und vor allem in seinen wissenschaftlichen Grundlagen internationalisiert ist, muss es nicht schlecht sein. Die Europäische Union macht öffentliche Zurechnung und Einheitsrepräsentationen gewiss schwierig, aber ihr Gewinn auch für die (koordinierte) Durchsetzung demokratischer Willensbildung aus den staatlichen Primärräumen ist im Gewicht weit größer. Es kommt also darauf an, wie die aus der freien und gleichen Person deduzierte Ordnung mit Netzwerken operiert, wie klare Grenzen formuliert und Einflusspotentiale verteilt sind oder kurz: *wie die Gesellschaft der Individuen mit der Gesellschaft der Netzwerke gekoppelt wird.*

¹¹ Udo Di Fabio, Das Recht offener Staaten, 1998, S. 143 f.

¹² Udo Di Fabio, a. a. O.

¹³ Karl-Heinz Ladeur, Der Staat der „Gesellschaft der Netzwerke“, Der Staat 48, Heft 2 (2009), S. 163 (185).

2. Gefahren eines illiberalen, demokratiewidrigen Funktionalismus

Manche sprechen allerdings davon, dass die demokratische Selbstbestimmung und verblasste Idee der Volkssouveränität hier einfach dysfunktional werden, ebenso wie die Vorstellung von eigenwilliger Entfaltung der Persönlichkeit. Was soll denn, so fragen manche, das Insistieren auf Volksherrschaft auf einem bestimmten Territorium, was soll denn noch die Betonung des exakt gleichen Rechts zur Freiheit eines jeden Menschen sein Glück zu finden vor solchen Problemen wie etwa der globalen Erwärmung des Klimas und Abschmelzen der Polkappen?

Im Jahr 2011 hat ein Beirat der Bundesregierung, der wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung für die Begutachtung globaler Umweltveränderungen, nach einem neuen Gesellschaftsvertrag gerufen¹⁴. Dieser neue Gesellschaftsvertrag enthielt ein paar bemerkenswerte Kennzeichen. Zum Beispiel sollte er nicht mehr von der Gleichheit der Menschen ausgehen. Das wäre allerdings ein Bruch mit dem gesamten Konzept der Neuzeit. Die herkömmliche Vertragslehre, so ist dort zu lesen, ginge von der Fiktion völliger Gleichheit aller Gesellschaftsmitglieder aus. Angesichts der ungleichen Verteilung von Ressourcen und Fähigkeiten in der heutigen Weltgesellschaft müssten Ungleichheiten global gerecht ausgeglichen werden. Was bedeutet und wer entscheidet das? Wenn damit eine Art internationalisiertes Sozialstaatsprinzip gemeint ist, dann braucht man eigentlich das Gleichheitsprinzip nicht zu verabschieden. Denn der soziale Rechtsstaat fußt gerade auf dem Gleichheitsprinzip, weil Chancengerechtigkeit und Solidarität über die notwendigen Unterschiede der Freiheit hinweg, aber nicht gegen sie gewährleistet werden sollen. Warum ausgerechnet die Gleichheit der Menschen, nämlich die gleiche Befähigung zur Freiheit, zur Disposition stehen soll, erschließt sich dem Leser nicht.

Der nationale Territorialstaat, so ist in diesem ehrgeizigen Dokument zu lesen, kann auf Grund der fortschreitenden wirtschaftlichen und kulturellen Globalisierung nicht länger als alleinige Grundlage des Vertragsverhältnisses angenommen werden. Seine Bewohner müssen globale Risiken und Naturgefahren sowie die legitimen Interessen Dritter, nämlich anderer Mitglieder der Weltgesellschaft, verantwortlich einbeziehen. Und wer entscheidet darüber, was diese Interessen sind und wie sie einbezogen werden sollen? Antwort: Die kooperierenden Regierungen, die zivilgesellschaftlichen Verbände (in einem auf politische Akteure eingeschränk-

¹⁴ Hauptgutachten 2011, „Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation“.

ten Begriff¹⁵) und die Experten, also die Wissenschaft. Wissenschaftler verlangen mit anderen Worten die Einbeziehung der Wissenschaft in den Gesellschaftsvertrag. Mit diesen Entscheidungen sollen dann in einem großen Programm der Erziehung und Verhaltenslenkung die Ziele des Klimaschutzes erreicht werden¹⁶.

Die Subjekte unseres normativen Gesellschaftsbildes waren bislang immer nur Menschen, der Mensch im Mittelpunkt der Rechtsordnung¹⁷. Nach dem neuen Gesellschaftsvertrag bekommt der Mensch Gesellschaft. Auf der Stufe angeborener Rechte (!) ziehen mit ihm Regierungen, Umweltverbände und Wissenschaftler gleich. Das sind die Subjekte des neuen Gesellschaftsvertrages. Ich muss sagen, das ist ein Gesellschaftsvertrag, der mir Unbehagen bereitet. Bei aller Billigung der Ziele, die damit verfolgt werden: Das Weltklima möchte ich auch gerne stabil halten, aber nicht jedes Mittel kann dabei recht sein.

Hier offenbart sich jedenfalls eine Gefahr übernationalen funktionselitären Denkens. Einzelne unbestritten gute Zwecke wie der Klimaschutz, Kampf gegen Nikotin, Alkohol und Süßwaren oder auch die Vereinheitlichung von akademischen Abschlüssen werden in internationalen fachlichen Netzwerken mit Soft-Law und Guidelines formuliert, dann in Kampagnen zum Mainstream ausgerufen, um von internationalen Organisationen, supranationalen Einrichtungen und schließlich den Staaten in geltendes Recht übersetzt zu werden. Wer aber nur an die Moralität der Einzelzwecke denkt, dem geraten institutionelle Fragen des Ganzen leicht aus dem Blick. Es geht nicht so sehr um das Einholen einer rasant wachsenden globalisierten kapitalistischen Klassenherrschaft, sondern um eine neo-hobbesianische Rechtfertigung für das starke übernationale Regieren, eine von den Grundrechten und der Privatautonomie nicht mehr erreichbare Herrschaftsform der Sachzwänge und guten Zwecke.

V. Persönliche Freiheit und das Prinzip der Eigenverantwortung: Auslaufmodelle im Meer wirtschaftlicher und transnationaler Imperative?

Sind persönliche Freiheit und das Prinzip der Eigenverantwortung tatsächlich Auslaufmodelle im Meer wirtschaftlicher und politisch transnationaler Imperative? Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit ist

¹⁵ Etwa im Sinne von *Michael Walzer*, *Toward a Global Civil Society*, Oxford 1995.

¹⁶ Kritisch dazu Klaus *Ferdinand Gärditz*, *Die Entwicklung des Umweltrechts im Jahr 2010 - Umweltschutz im Schatten des Klimawandels*, *ZfU* 2011, S. 383 ff. (insbes. 398 bis 404).

¹⁷ *Udo Di Fabio*, *Das mirandolische Axiom: Gegebenes und Aufgegebenes*, in: *Festschrift für Klaus Stern*, 2012, S. 13 ff.

der kategorische Imperativ des Verfassungsstaates. Wenn jeder Mensch dieses Recht besitzt, muss er jeden anderen als freies Subjekt achten, um selbst frei sein zu können. Als Persönlichkeit kann sich der Mensch aber nur begreifen und erleben in einer Gesellschaft, die es erlaubt, Menschen über abstrakt-generelle Normen und eine auf Privateigentum gegründete Geldwirtschaft zu integrieren. Die seit der Neuzeit stetig erfolgende funktionale Verselbständigung bestimmter Handlungssphären wie renditeorientierte Wirtschaft, zweckrationale Machtpolitik, systematisierte Rechtsanwendung, methodische Wissensproduktion war die Voraussetzung dafür, dass der Mensch als Rechtssubjekt frei werden konnte und sich als privatautonom Handelnder überhaupt verstehen kann, wie er zuvor in eine überwiegend von anderen zeitlebens zugewiesene Rolle gestellt wurde. Doch wenn Wirtschaft, Politik oder Wissenschaft ein Eigenleben entwickeln, ermöglichen sie individuelle Freiheit nicht nur, sie können sie auch gefährden. Deshalb hat der Verfassungsstaat diese Spannung zwischen Demokratie und Grundrechten kultiviert und dem demokratischen Diskurs eine Gesamtsteuerung der ausdifferenzierten Funktionssysteme zudedacht. Aber auch hier kann man dem Grundwiderspruch nicht entgehen: Denn die Demokratie vermag eine dynamische Gesellschaft nach dem Freiheitsprinzip nicht so zu lenken, wie sie versprechen muss, die Integration als wahrscheinlich darzustellen.

Hier stoßen wir erneut auf die maßgebliche Konditionalität: Für Hobbes ist individuelle Freiheit nur mit einem starken Staat möglich. Mit einem Staat, der eine gewaltfreie Ordnung mit monopolisierter Gewalt garantiert. Dabei handelt es sich nicht um fernliegende Denkweisen des 17. Jahrhunderts, die uns nichts mehr angehen, sondern zuallererst um die unverbrüchliche Idee des Rechtsstaats. Der Rechtsstaat garantiert, dass sich individuelle Freiheit entfalten kann, denn dazu muss ich wissen, dass Verträge, die geschlossen werden, auch eingehalten werden und der Vertragsbruch nicht ohne Konsequenz bleibt. Der Rechtsstaat garantiert, dass sich nicht einfach jeder das nimmt, was ihm beliebt, sondern, dass er die Freiheit des anderen und seine Rechtspositionen achtet. Man hat oft gesagt, das sei der liberale Rechtsstaat und der würde die eigentlichen Probleme der Freiheit gar nicht lösen. Das kann sein, aber der Rechtsstaat ist die Voraussetzung für jede weitere Diskussion. Denn wenn wir heute *failed states* beobachten¹⁸, dann wissen wir, sie sind deshalb „gescheiterte Staaten“, weil sie diese Ordnung nicht garantieren können, weil sie eine gewaltfreie, die Zivilgesellschaft ermöglichende Ordnung nicht garantieren können. Thomas Hobbes lebt also in diesem allgemeingültigen Gedanken fort.

¹⁸ Robin Geiß, „Failed States“: Die normative Erfassung gescheiterter Staaten, 2005.

Wenn man einseitig die Notwendigkeit des Staates und des starken Staates postuliert, dann muss man aufpassen, dass die individuelle Freiheit, die ja das überhaupt erfordert, nicht auf der Strecke bleibt. Die Vorstellung bei Thomas Hobbes ist, dass die Menschen (jedenfalls in einem theoretischen Vernunftkalkül) einen Vertrag schließen müssten, um den Staat zu begründen und danach von ihrer Vertragsfreiheit in politischen Dingen nicht mehr viel bleibt. Ganz anders bei John Locke. Locke spricht einige Jahrzehnte später davon, dass jedem Menschen bestimmte Rechte angeboren sind. Zur Gattung des Menschen gehört die Freiheit, gottgegeben, das hatte vor allem der Renaissance-Humanismus gedanklich und künstlerisch perspektivisch auf den Weg gebracht.¹⁹ Bereits der im Urzustand vorfindliche Mensch ist bei John Locke mit Rechten ausgestattet, aus der angeborenen Freiheit wächst jede Herrschaft, niemals umgekehrt. Heute würden wir sagen, mit Menschenrechten oder mit Grundrechten beginnt das normative System, die Quelle aller Deduktionen.

Ein Stück weit wird also der Urzustand von John Locke mit naturrechtlichem Gedankengut bereits juridifiziert, in einen Rechtszustand gebracht, so dass nicht erst der Staat das Recht in die Welt bringt, sondern der Staat auf der Grundlage der freien Vereinbarung von einsichtsfähigen Bürgern gegründet wird und auch in seiner Fortdauer von diesem freien Willen abhängig bleibt, denn diese Rechte können nie verloren gehen, auch nicht durch Entscheidung des Leviathans. John Locke ist derjenige, der die amerikanische Unabhängigkeit und ein Stück der französischen Revolution als einer der ersten Aufklärer mit auf den Weg gebracht hat²⁰. Hier wird also aus dem Gedanken, dass individuelle Freiheit den Staat als Garant für die Ordnung, als Rechtsstaat benötigt, verbunden mit dem Gedanken, dass ebenso ein Gegengewicht erhalten bleiben muss, nämlich, dass auch dieser Staat seinerseits wieder den Prämissen individueller Freiheit zu gehorchen hat. Das ist die Geburtsstunde des Verfassungsstaates.

Ein halbes Jahrtausend Neuzeit sind der Versuch, eine „Gesellschaft der Individuen“²¹ zu bauen, die sich im öffentlichen Raum begegnen und die von eigenen Interessen geleitet, aber mehr noch von ihrer eigenen Einsichtsfähigkeit bestimmt und letztlich nur ihrem Gewissen unterworfen handeln oder von dort aus deliberativ verhandeln. Von der ersten Stunde der Neuzeit an ist dieses humanistische und liberale Ideal gesellschaftlicher Organisation allerdings vehement bekämpft worden, weil der

¹⁹ *Udo Di Fabio*, Das mirandolische Axiom: Gegebenes und Aufgegebenes, in: Festschrift für Klaus Stern, 2012, S. 13 ff.

²⁰ *Thomas Pangle*, The Spirit of Modern Republicanism. The Moral Vision of the American Founders and the Philosophy of Locke, Chicago, 1988.

²¹ *Karl-Heinz Ladeur*, a. a. O., S. 191.

Mensch „in Wirklichkeit“ schlecht sei, Triebe und Sünde viel stärker als die Wirkkraft der sittlichen Vernunft seien, also deshalb das Gemeinwohl, der Frieden und der Wohlstand doch wohl anders zur Geltung gebracht werden müssten, anders als dies durch die Summe der Egoismen, Vorurteile und Irrtümer der vielen Einzelnen möglich wäre.

VI. Vom vernünftigen Umgang mit Funktionssystemen und Institutionen

Vieles an neuen Formen gesellschaftlicher Hybridisierung von öffentlicher Gewalt und privaten Akteuren, von Wissen, Politik und Moral sowie die zunehmende wechselseitige Instrumentalisierung von Funktionssystemen deuten darauf hin, dass sich das fragmentale Organisationsprinzip über das fortbestehende moderne Prinzip der funktionalen Differenzierung schiebt. Politik ist heute ebenso stark abhängig von Wissenszuflüssen aus der Wissenschaft²² wie von den Sachnotwendigkeiten des Wirtschaftswachstums, sie ist zudem im Griff der thematisch vernetzten Teilöffentlichkeiten. Die Wissenschaft ihrerseits steht zunehmend im Banne von Ökonomisierung und Politisierung. Die Wirtschaft hat nicht das Erbe der Politik als Zentrum der Gesellschaft angetreten, ihr Operationsprinzip durchwirkt zwar die Gesellschaft immer deutlicher, aber sie selbst steht dem System polyzentrischer Herrschaft manchmal orientierungslos gegenüber.

Den für alle offen stehenden Westen eint das menschenrechtlich fundierte Verfassungsmodell aber auch das westliche Zivilisationsmodell. Bei der Entfaltung der dort angelegten Entwicklungslogik haben wir uns vielleicht nicht nur auf unsere technischen Errungenschaften, sondern auf unsere sozialen Artefakte allzu sehr verlassen. Solche sozialen Artefakte sind Institutionen, die wir erfunden haben, weil sie in sich rational sind. Wie den Markt, der auf dem Tauschprinzip funktioniert und auf einer privaten Eigentumsordnung. Die andere Institution ist überhaupt die Privatautonomie und die Vertragsfreiheit. Eine Dritte ist die Demokratie, die Ausdifferenzierung des Staates im Zugriff aller dem Staat unterworfenen Bürger. Die Rechtsstaatlichkeit ist eine weitere Institution, die freie Wissenschaft ebenso. Solche Handlungssphären hat die Neuzeit ausdifferenziert, sie allein auf ihre jeweilige Operationslogik hin sich selbst überlassen. Wissenschaft beispielsweise wird seitdem nicht etwa für die Schön-

²² Der europäische Klimaschutz folgt weitgehend den Einschätzungen des wissenschaftlich besetzten Weltklimarates und den entsprechenden Adaptionenmodulen für "policymakers", siehe etwa IPCC, Climate Change 2007: The Physical Science Basis – Contribution of Working Group I to the Fourth Assessment Report of the IPCC (Summary für Policymakers), 2007.

heit der Schöpfung oder zur Erhaltung der guten Ordnung betrieben, sondern allein auf den Wahrheitsanspruch und seiner intersubjektiven Überprüfbarkeit hin erlaubt: Welch ein Risiko, aber auch welche Chance für eine Gesellschaft, die das Wissen braucht, damit sie individuell frei sein kann. Denn was wäre Freiheit ohne Einsicht in die kognitiven Bedingungen des Daseins?

Die wahrheitsspezialisierte Wissenschaft ist für die Freiheit konstitutiv, genauso konstitutiv wie die Rechtmäßigkeit einer Gesellschaft oder der Markt oder demokratische Herrschaft. Das heißt aber, wenn man sich zu stark auf solche Institutionen verlässt, dann vergisst man irgendwann, dass solche Institutionen nur leben, wenn wir alle fortlaufend, zumindest mitlaufend, über ihre Funktionsbedingungen nachdenken. Wer beispielsweise im Markt völlig egoistisch seine Interessen durchsetzt und das legitime Renditeziel ins Absurde treibt, dabei rücksichtslos intermediäre Gemeinschaftsbezüge wie zum Beispiel das gewachsene Unternehmen aufs Spiel setzt, der überfordert, der zerstört den Marktmechanismus. Irgendwann schlägt dies auf die Legitimationsgrundlage der Ausdifferenzierung selbst zurück. Denn irgendwann glauben die Menschen, es liege an der Institution und nicht am Missbrauch und der Deformation dieser Institution.

Auch in einer Demokratie etwa muss man sehen, was der Staat sinnvollerweise und freiheitsgerecht lösen kann und was er nicht lösen kann. Wir Bürger sind davon überzeugt, werden durch die Zentriertheit der öffentlichen Debatte auch immer wieder zu dieser Auffassung hingeführt, dass jedes Problem, das auftaucht, letztlich vom Staat mit seinen Mitteln, mit Gesetz, durch Abgaben oder Geldausgaben zu lösen ist. Das bestreitet nicht, dass der Staat ein riesiges Potential an Gestaltungsfähigkeit hat, sonst hätten wir nicht eine hälftige staatliche Beherrschung des Bruttoinlandsprodukts erreicht. Der Staat hat ein riesiges Wirkungspotential, aber wir können es nicht immer weiter steigern.

Unsere Vorstellung, der immer weiteren Steigerung der Leistungsfähigkeit der Funktionssysteme wird nur übertroffen durch die Vorstellung, wir könnten das Einfordern dieser Leistungen immer weiter steigern. Wir, die aus der Wissenschaft stammen, kennen das alle, da auch die Wissenschaft solchen Zumutungen immer wieder ausgesetzt ist. Was soll die Wissenschaft nicht alles leisten? Sie soll nicht nur ununterbrochen Erkenntnisse fördern, sie soll auch nützliche Erkenntnisse fördern. Sie soll den Wirtschaftsstandort voran und in eine weltweite Führungsposition bringen. Von einer Notenbank wird nicht nur Preisstabilität erwartet, sondern auch die Beeinflussung der gesamten Volkswirtschaft eines Währungsgebietes. Politiker werden verantwortlich gemacht für die demographische Wende und für die Hebung des Bildungsniveaus.

Ein gutes Stück kann man sich darauf verlassen, dass solche Leistungen tatsächlich erbracht werden. Die moderne Gesellschaft hat aus der Ausdifferenzierung der Funktionssysteme ihre eigentliche Kraft und ihre Dynamik gewonnen. Aber es ist nicht sicher, ob das immer so weiter geht. Eigentlich sieht das Gesellschaftsmodell nämlich so aus, dass wir alle als zur Freiheit bestimmte Subjekte im Mittelpunkt der Welt stehen. Das heißt, dass wir die Verantwortung haben, über die Bedingungen der Freiheit immer wieder nachzudenken und nicht der schnaubende Wutbürger zu sein, der vor dem Bildschirm sitzt und auf Politiker schimpft, aber schon längst nicht mehr irgendjemanden dazu bewegt, in eine politische Partei zu gehen und dort konstruktiv mitzuarbeiten, etwa ein kommunales Mandat wahrzunehmen, denn das ist lästig. Wie viele Abende muss man sich dort um die Ohren schlagen, um etwas Winziges zu bewegen? Diese Zuschauerdemokratie oder noch schlimmer diese Wutbürgerdemokratie, sie zehrt an ihren eigenen Grundlagen und zwar durch unsere Entscheidung. Es gibt viele Beispiele, wo das ganz ähnlich ist. Der Staat, der die Wirtschaft zum Teil „vernutzt“ und umgekehrt die Wirtschaftsführer, die politische Stabilität für gottgegeben halten und keinen Finger dafür krumm machen wollen, damit sie weiter besteht. Die Freiheit des Westens hat sich selbst überschätzt und ihre kulturellen und institutionellen Grundlagen zu weit aus dem Blick verloren. So etwas kann man ändern. Wir brauchen eine normative Institutionenwissenschaft, die Zusammenhänge auch unter Bedingungen der funktionalen Ausdifferenzierung wiederherstellt und ein selbstkritischeres Bürgerbewusstsein. Es geht letztlich auch darum, den Kreis anerkannter guter öffentlicher Zwecke wieder auf die sozio-kulturellen Existenzgrundlagen westlicher Gesellschaften auszudehnen. Der Kampf um die natürlichen Lebensgrundlagen ist eine große Leistung der vergangenen Jahrzehnte, aber heute geht es viel mehr noch um die Erhaltung der gesellschaftlich-kulturellen Lebensgrundlagen, die durch das herrschende zweckrational-instrumentalistische politisch und ökonomisch verengte Wahrnehmungs- und Handlungsparadigma den Westen in eine ernste Krise geführt hat.

Gerhard Krieger

Die Grenze der Natur

Grundsätzliche Erwägungen zum Verhältnis von Natur und Technik

I. Hinführung zu Thema und Aufgabenstellung

Im Zusammenhang der Erörterung technischer Fragen sind heute regelmäßig Philosophen, Ethiker und Theologen beteiligt. Diese Mitwirkung erfolgt nicht, insofern die genannten Fachvertreter zur Lösung der jeweiligen technischen Problematik beitragen könnten. Vielmehr ist der Grund darin zu sehen, dass die zu erörternden technischen Fragen die menschliche Lebenswelt betreffen und die infrage stehenden technischen Antworten reale Änderungen in dieser Lebenswelt zur Folge haben. Technische Aufgaben sind für uns zu Lebensfragen geworden, und technische Lösungen haben Auswirkungen auf unsere Lebensführung. Auf diese Weise wird offenkundig, dass sich technisches Erkenntnisbemühen, Entwerfen und Tätigsein im Rahmen menschlicher Existenz realisiert. Lebensführung und Existenz aber sind für uns niemals nur Sache, sie verwirklichen sich vielmehr zugleich immer unter Hinsichten ihres Sinns, ihres Gedeihens oder Misslingens, des Guten oder Bösen. Zwar impliziert Technik nicht schon für sich gesehen, als sachbezogenes Wissen und Können die moralische Dimension, jedoch insoweit, als sie menschliches Dasein betrifft und bestimmt.

Vor diesem Hintergrund neige ich dazu, die angesprochene Beteiligung von Philosophen, Ethikern und Theologen als wirklichen Ausdruck der gesellschaftlichen Bewusstseinslage einzuschätzen, dass wir dieser moralischen Dimension Beachtung schenken. Das gilt für die gesamte Breite der Technik, es trifft in besonderem Maße zu im Blick auf technische Möglichkeiten im Bereich der Medizin, der Energiegewinnung oder der Umwelt, um nur einige Beispiele anzusprechen. Hier wird erfahrbar, dass der technische Fortschritt Handlungsmöglichkeiten eröffnet, die in die natürlichen Lebensgrundlagen unseres Daseins eingreifen und im gegebenen Falle die Gefahr in sich bergen, eben diese Grundlagen zu verändern

oder gar in ihrem Bestand anzugreifen. Im Horizont unserer Erfahrung droht technischer Fortschritt, seine eigene Basis zu zerstören.

Meine weiteren Überlegungen nehmen dieses Verhältnis der technischen Einstellung zu den natürlichen Grundlagen humaner Existenz insoweit in den Blick, als sie die Bedeutung erläutern, die die natürliche Basis im Sinne einer Grenze für die technische Einstellung hat bzw. haben kann und zugleich haben soll. Insoweit verstehe ich den Begriff der Grenze als Inbegriff derjenigen ebenso grundlegenden wie folgenreichen Bedingungen menschlichen Daseins, die als dessen Konstanten erscheinen und erhebbar sind. Gemäß diesem Verständnis der Grenze liegt die Verbindung zum Begriff der Natur nahe, wie er in der ethischen Tradition anzutreffen ist und in seiner Bedeutung auf das griechische „*physis*“ verweist, das anspricht, „was von sich aus da ist und wirkt“. In diesem Sinne schließt die Grenze der Natur diejenigen Grundtatbestände menschlichen Daseins und Könnens ein, in deren Rahmen sich dieses entfalten kann und muss. Alles, was an generischen, funktionalen und individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten, Antrieben und Energien zur menschlichen Natur gehört, erschließt das menschliche Tätigkeitsfeld und begrenzt es gleichzeitig. Auf diese Weise sind die Gehalte dieses Naturbegriffs ebenso in der Erfahrung zugänglich und in den Wissenschaften analysierbar, wie diese Natur zugleich zwar nicht hinreichende, gleichwohl aber notwendige Bedingung zur Bestimmung des Sittlichen ist.

Im Einzelnen verfare ich folgendermaßen: Ich werde zunächst versuchen, die technische Einstellung als solche zu kennzeichnen (II.). Im darauf folgenden Schritt geht es um das grundsätzliche Verhältnis von moralischer Orientierung und technischer Einstellung (III.). Weiter komme ich auf die infrage stehende Bedeutung der Natur als Grenze zu sprechen (IV.), um im letzten Abschnitt mit einer Bemerkung zur Unvollständigkeit und Unvollkommenheit der Technik zu schließen (V.).¹

¹ In methodischer Hinsicht wissen sich die folgenden Überlegungen betreffenden Gedanken Wolfgang Kluxens verpflichtet, wie sie in dem von Wilhelm Korff und Paul Mikat herausgegebenen Band *Moral-Vernunft-Natur. Beiträge zur Ethik*, Paderborn u.a.O. 1997 vorliegen, im Besonderen in den Beiträgen „Schwierigkeiten einer ökologischen Moral“, „Ökologische Moral in einer technischen Kultur“ und „Natürlichkeit und Künstlichkeit“. Darüber hinaus sind im Blick auf die betreffende gegenwärtige Diskussion zu nennen: Helmut Girndt, *Grenze*. In: Petra Kolmer, Armin G. Wildfeuer (Hg.), *Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe*, Freiburg/München 2011, Bd. 2, 1103-1114; Ludger Honnefelder, *Welche Natur sollen wir schützen? Über die Natur des Menschen und die ihn umgebende Natur*, Berlin 2011, im Besonderen die Kapitel 11–13; Bernhard Irrgang, *Technik*. In: Petra Kolmer, Armin G. Wildfeuer (Hg.), *Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe*, a.a.O., Bd. 3, 2167-2179; Papst Benedikt XVI. *Die Ökologie des Menschen*. In: Deutscher Hochschulverband (Hg.), *Glanzlichter der Wissenschaft. Ein Almanach*, Saarwellingen 2011, 31-35; Petra Kolmer, Lud-

II. Die technische Einstellung

Technik in einem elementaren Sinne realisiert sich als gestaltender Umgang mit der Umwelt, von der der Mensch lebt und in der er sich einrichtet. Insoweit ist menschliche Existenz von ihrem Beginn an auf Technik angewiesen, das „Mängelwesen Mensch“ kann nicht ohne technisches Wissen sein. Der elementare Sinn der Technik ist somit das Überleben, die Selbstbehauptung der Spezies. Darüber hinaus kommt der Technik auch eine kognitive Bedeutung zu. Denn der durch sie gestaltete Umgang mit der Natur lässt diese über das hinaus erschließen, was sie von sich aus zeigt. In der technischen Bearbeitung der Natur werden Möglichkeiten offenbar, deren Entdeckung zu technischen Innovationen führt. Das geschieht nicht zwangsläufig, sondern kontingent, in jeweils besonderen Bereichen und im Blick auf Zwecke, die im Sinne des Überlebens vorrangig oder jedenfalls einleuchtend erscheinen. Soweit technisches Wissen diesen zugeordnet bleibt, unterscheidet es sich vom Wissen, das allein um der Erkenntnis selbst seinen Sinn sieht. Wissen in diesem „theoretischen“ Verständnis ist nicht Lebenszwecken untergeordnet und durch diese begrenzt, es zielt vielmehr ins Unbegrenzte.

Diese Unterscheidung von theoretischem und technischem Wissen ist klassischer Natur, sie findet sich so in aller Klarheit und Deutlichkeit erstmals bei Aristoteles, der darüber hinaus noch das „praktische“ Wissen nennt und konzipiert, das sich auf das Handeln im ethischen Bereich bezieht. Die skizzierte Differenzierung erfährt eine grundlegende Veränderung im Zusammenhang der Entwicklung der modernen experimentellen Naturwissenschaft. Deren Sinn ist im Verständnis ihrer ersten Theoretiker Francis Bacon und René Descartes die Herrschaft über die Natur, was ihre technische Beherrschung meint: Die Theorie versteht sich nicht mehr als „Betrachtung“, die Natur wird nicht mehr nur beobachtet, sie soll erforscht werden. Dies realisiert sich im Experiment und in Verbindung mit dem Einsatz technischer Geräte. Erkenntnis kommt mit Hilfe der Technik zustande, deren Ergebnisse in Regeln gefasst werden. Auf diese Weise zielt moderne Naturwissenschaft auf die Erkenntnis von Gesetzen, deren Gültigkeit in einem Tatsachenzusammenhang offenbar wird, wozu das Experiment die Probe aufs Exempel durchführt. Darüber hinaus werden

ger Honnefelder, Andrea Kallhoff, Ludwig Siep, Natur. In: Petra Kolmer, Armin G. Wildfeuer (Hg.), Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe, a.a.O., Bd. 2, 1560-1592; Rüdiger Zill, Grenze. In: Ralf Konnermann (Hg.), Wörterbuch der philosophischen Metaphern, Darmstadt 2007, 135-146. Aus der Reihe eigener Beiträge zur Ethik sei genannt: Norm und Sittlichkeit – Zwei Wege der Moral (zusammen mit Heinrich Pauli). In: Ludger Honnefelder, Gerhard Krieger (Hg.), Philosophische Propädeutik, Bd. 2: Ethik, Paderborn u.a.O. 1996, 159-212.

diese Regeln und Erkenntnisse als Basis einer Produktion zu gegebenen Zielen herangezogen.

Unsere Erfahrung ist ganz wesentlich die einer Expansion der Technik, die sich nicht mehr im skizzierten Sinne, allein aus lebensweltlich vorgegebenen und insoweit vortechnischen Bedürfnissen versteht, denen technisch entsprochen wird. Dieser Ausweitung der Technik liegt ein Impuls zugrunde, der ins Unbegrenzte zielt, und insoweit realisiert sich darin durchaus jene Einstellung, die Aristoteles für das vom technischen Wissen unterschiedene, theoretische Wissen hervorhebt. Die technisch gelungene Problemlösung stellt nicht das Ende des zu ihr führenden Prozesses dar, sie ist vielmehr ihrerseits Impuls und Motiv für dessen Ausweitung. Dies lässt sich in Entsprechung dazu sehen, dass der Erfolg eines Experimentes nicht allein als Bestätigung gesehen wird, sondern zugleich als Antrieb zur Fortentwicklung und Ausweitung seines Einsatzes. Die Erfahrung technischen Erfolgs verstärkt den Impuls zur Anwendung des betreffenden Verfahrens, so dass die wissenschaftlich-technische Einstellung den Willen fördert, die Lebenswelt zu einer technischen Welt umzugestalten. Die wissenschaftlich-technische Einstellung kennzeichnet auf diese Weise den qualitativen Aspekt der Expansion der Technik, wie sie ebenso deren quantitativen Aspekt verstehen lässt, dass wir nämlich mit Hilfe der Technik erdumfassend, d.h. in globalen, ja in kosmischen Dimensionen tätig sind.

Schon in technischer Einstellung kann man sich dem Gedanken nicht entziehen, dass ihre Expansion einer normativen Regelung bedarf, insofern liegt es nahe, das Verhältnis moralischer Grundorientierung und technischer Einstellung zu bedenken.

III. Moralische Grundorientierung und technische Einstellung

Die ökologische Bewegung hat deutlich gemacht, dass eine humane Existenz nicht allein in technischer Einstellung geführt wird, sondern im weiten Rahmen der Vielfalt und Verschiedenheit ihrer Bezüge. Der Sinn menschlicher Existenz erschöpft sich nicht im Überleben, menschliche Existenz bedarf der Vorstellung vom „guten Leben“. Insofern ist die eingeschränkte und einschränkende Sicht der technischen Einstellung in ihrer Begrenztheit zu erkennen, in eine weiter gefasste Sicht einzuordnen und aus dieser heraus zu normieren.

An diesem Punkt legt sich nahe, zunächst einige grundsätzliche Hinweise zum moralischen Verständnis und Selbstverständnis zu geben. Schwierigkeiten in der Auseinandersetzung um moralische Normen und Wertungen entstehen in aller Regel nicht durch den Gegensatz von Wert und

Unwert. Moralische Konflikte entstehen, wenn gegensätzliche Handlungen möglich sind, die unter unterschiedlichen Gesichtspunkten jeweils als „gut“ erscheinen. Es geht insoweit eher um Entscheidungen darüber, wie konkret zu verfahren ist. Dabei müssen die Prinzipien gar nicht strittig sein. In der Festlegung konkreter Tätigkeiten und Vollzüge kann es durchaus zu verschiedenen moralischen Vorstellungen kommen, die nicht miteinander zu vereinbaren sind. Und selbst innerhalb eines gegebenen Ethos treten Inkonsistenzen, ja Widersprüche auf, das hängt mit dem Wandel gesellschaftlichen Lebens, der Weltsicht und auch geschichtlichen Erfahrungen zusammen.

Vielfalt von Moralien ist insofern nicht strittig, Völkerkunde und Kulturgeschichte belegen dies in vielfältiger Weise. Deswegen sind moralische Normen freilich nicht bloße Konvention und insoweit beliebig und unverbindlich. Sogar reine Konventionen können Verbindlichkeit besitzen, wie die Verkehrsregeln zeigen. Denn deren Missachtung und Übertretung kann aufgrund der Folgen durchaus im moralischen Sinne schuldig machen. Auch wenn moralische Normen in ihrer konkreten Gestalt konventionell erscheinen, sind sie doch niemals beliebig. Denn das menschliche Verhalten, auf das sie sich beziehen, ist nur in Grenzen gestaltbar. Zum einen realisiert es sich in Zusammenhängen, die durch die evolutionäre Stammesgeschichte vorgeprägt sind. Zum anderen konkretisiert die moralische Norm im geschichtlich kontingenten Umfeld allgemeine Prinzipien. Dass zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten in moralischer Hinsicht unterschiedlich oder gar widersprüchlich geurteilt wird, ist also nicht nur kein Argument für die Konventionalität und Beliebigkeit moralischer Normen. Es bestätigt vielmehr, dass der Mensch sein Leben im Horizont moralischen Verständnisses führt. Insofern kann menschliche Lebensführung nicht ohne allgemeine Prinzipien gelingen.

Daher finden sich in allen Moralien Inhalte, in denen solch allgemeine Prinzipien erkennbar sind. So stellt keine Moral jedem einzelnen frei, den Mitmenschen zu töten. Zugleich wird in keiner Moral die Tötung von Menschen überhaupt strikt verboten, eine Ausnahme wird mindestens bei der Notwehr gemacht. Zugleich bedarf eine Tötung der Rechtfertigung, sofern es sich um einen Mitmenschen handelt. In diesem Punkte sind wiederum Unterschiede gegeben. In vielen Gesellschaften gilt als Mitmensch nur, wer als Stammesgenosse im Sinne der Abkunft und Sitte in der Gemeinschaft lebt. Insofern wird die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft von einem Akt der Anerkennung abhängig gemacht. Diese wurde etwa beim Nachwuchs versagt, wenn er für den Bestand des Stammes nicht nützlich zu sein versprach. Verkrüppelte Neugeborene, auch einfach Überzählige wurden ausgesetzt. Oder diese Zugehörigkeit

wird aufgekündigt, wenn etwa bei den Eskimos alte Menschen getötet wurden, sofern sie krank und pflegebedürftig waren.

Es findet sich auch keine Moral, die die Sexualität und Fortpflanzung der völligen Willkür des einzelnen überlassen hätte. Hier ist ein zentrales Lebensinteresse jeder Gesellschaft angesprochen, sofern sie sich durch Fortpflanzung ihre dauerhafte Existenz sichern kann. Der naturale Prozess bedarf der Vermittlung mit dem sozialen, und das ist der Sinn jeder Sexualmoral.

Ebenso haben allgemein menschlich bedeutsame und gültige Einsichten eine derartige Vermittlung zur Voraussetzung, um in einer Gesellschaft Anerkennung zu finden und wirksam zu sein. Dieses Erfordernis der Vermittlung tritt etwa hervor im Prozess der Anerkennung des Verbotes der Sklaverei in der amerikanischen Gesellschaft, wenn man bedenkt, dass es die Sklaverei in den USA als gesetzliche Einrichtung bis zum Bürgerkrieg gab, während gleichzeitig die Menschenrechte als moralische Grundlage des Staates erstmalig in der Verfassung proklamiert wurden. Die angesprochene Vermittlung ist zwar kein Argument gegen die Feststellung des sachlichen Widerspruchs im hervorgehobenen Befund. Sie lässt damit aber zugleich um so deutlicher die Bedeutung des moralischen Bewusstseins im Blick auf den historischen Zusammenhang hervortreten. Insofern ist es auch gerechtfertigt, nicht nur von einer Verschiedenheit unserer heutigen Überzeugung zu sprechen, sondern von einem Fortschritt im moralischen Bewusstsein, hinter den nicht mehr zurückgegangen werden darf.

Woran bemisst sich dieser Fortschritt? Wie gesagt, an der allgemein menschlichen Bedeutung der maßgeblichen Werteinsichten. Im Blick auf die eingangs angesprochene philosophische, ethische und theologische Kompetenz bestimmt sich diese Bedeutsamkeit gemäß ihrer Rechtfertigungsfähigkeit durch die Vernunft, soweit deren Erkenntnisse Allgemeinheit beanspruchen können. Das wird im Bereich der theoretischen Wissenschaften nicht bezweifelt. Im Moralischen gilt es für die Prinzipien, soweit sie zugleich als Ermöglichung sinnvollen Lebens klar erkennbar sind, nicht jedoch für die konkrete Anwendung in gegebenen kulturellen Umständen. In diesem Kontext spielt die geschichtliche Erfahrung eine wichtige Rolle. Aber es können auch verschiedene Prinzipien in Konkurrenz oder gar Konflikt geraten. Um nur ein Beispiel zu nennen: Freiheit als Selbstbestimmung und Gleichheit als Forderung nach sozialer Einordnung stehen nicht notwendigerweise in Einklang. Auch unter Vernunftprinzipien ist ein Streit um Vorzugsordnungen nicht ausgeschlossen. Die Forderung, die unsere Kultur charakterisiert, ist nur die, dass gesellschaftliche Gültigkeit nicht anders als durch vernünftige Ar-

gumentation mittels rationalen Diskurses geprüft und vertreten werden soll. Insoweit trägt die Mitwirkung der genannten Fachvertreter zur Erfüllung der genannten Forderung bei.

Eine wesentliche Grundeinsicht, die unser moralisches Bewusstsein bestimmt und prägt, ist also diese, dass konkrete moralische Fragen wie die nach der Normierung technischer Möglichkeiten sinnvoll nur rational diskutiert werden können. Eine zweite Grundeinsicht, die unser moralisches Bewusstsein in der Substanz kennzeichnet, ist die Überzeugung, dass der Mensch nicht nur Wert, sondern zugleich Würde besitzt, nämlich als Subjekt sittlichen Handelns. Er ist fähig und berechtigt zur Selbstbestimmung, er ist verantwortlich für sein Tun und Lassen, es gehört zu seiner Würde, Schuld auf sich laden zu können, er besitzt ursprüngliche „Menschenrechte“. Negativ bedeutet dies, dass der Mensch niemals nur als Objekt oder Mittel, sondern immer zugleich als Subjekt, als „Zweck an sich selbst“ behandelt werden muss.

Diese Einsicht ist rational rechtfertigungsfähig. In der Philosophie steht dafür der Name Immanuel Kants, an dessen Überlegungen die gewählten Formulierungen anknüpfen. Die angesprochene Einsicht ist durchaus auch für jeden erkennbar als eine Grundlage, durch die unsere Gesellschaft als humane lebt. Dies ist insbesondere deswegen der Fall, weil unsere Rechtsordnung sich auf sie stützt und sie als gültig voraussetzt. In diesem Sinne ist die Anerkennung der Menschenrechte zugleich weltweit durchgesetzt. Auch wenn das vielfach nur verbal der Fall ist, ist diese Tatsache für das moralische Bewusstsein von Bedeutung.

Dass diese Grundeinsicht durchaus nicht nur eine leere Worthülse darstellt, wird im Zusammenhang der Hinsicht erkennbar, die hier im Besonderen Thema ist, der Hinsicht der Grenze, die die Natur für unser Handeln darstellt. Insofern komme ich jetzt zum eigentlichen Anliegen meiner Überlegungen, auf die Natur in ihrer Bedeutung als Grenze technischer Einstellung.

IV. Die Grenze der Natur

Dazu greife ich zunächst auf die Erläuterungen technischer Einstellung unter den Bedingungen moderner Wissenschaft zurück. In der Expansion der Technik, die unsere Erfahrung ganz wesentlich prägt, wird erkennbar, dass die technisch gelungene Problemlösung zum Impuls und Motiv für dessen Ausweitung wird. Die wissenschaftlich-technische Einstellung kennzeichnet auf diese Weise den qualitativen Aspekt der Expansion der Technik, wie sie ebenso deren quantitativen Aspekt verstehen lässt, dass wir nämlich mit Hilfe der Technik erdumfassend, d.h. in globalen, ja in

kosmischen Dimensionen tätig sind. Diese globale Expansion lässt wiederum die Grenze erkennen, an welche der skizzierte Impuls stößt, der in der technischen Einstellung wirksam ist. Denn es zeigt sich die Endlichkeit der Erde.

Diese Einsicht ist für sich betrachtet durchaus nicht neu. Aber für uns ist sie zu einer lebensweltlichen Erfahrung geworden, die für unser Handeln bedeutsam ist. Heute ist uns die Erde als eine Kommunikationseinheit bewusst, in der Nachrichten, Waren und Personen von jedem Ort an jeden anderen gelangen können, so dass die Menschheit sich insgesamt gegenwärtig werden kann. Die Technik vermittelt uns ein konkretes Bewusstsein der Einheit dieser Menschen, wodurch politisches ebenso wie wirtschaftliches Handeln in eine globale Perspektive gerückt werden. Nicht zuletzt wird uns diese Einheit bewusst in der Bevölkerungszunahme, die zwar kein technisches Produkt ist, die aber unter den Bedingungen der technischen Welt geschieht und für uns zur Herausforderung geworden ist. Ganz anschaulich wurde die Endlichkeit der Erde, als diese durch die Raumfahrer als „blauer Planet“ fotografiert wurde. Auf andere Weise ist diese Endlichkeit für uns konkret geworden durch Erfahrungen im Zusammenhang der atomaren Gewinnung von Energie, nämlich im Sinne der Zerstörbarkeit des Lebens auf dieser Erde. Zugleich hat uns das Thema der Energie die Knappheit irdischer Ressourcen im realen ebenso wie im symbolischen Sinne zu Bewusstsein gebracht.

Dieser Gesichtspunkt der Energieressourcen ist darüber hinaus für die Technik noch von besonderer Bedeutung. Denn diese operiert auf der Grundlage von Vorräten gespeicherter Energie, die sie verbraucht und in endlicher Zeit erschöpft. Die Weiterführung des Prozesses der technischen Ausweitung führt so gesehen zur Aufhebung seiner eigenen Grundlage, er negiert sich am Ende selbst, insoweit ist er in sich widersprüchlich.

Diese Gefahr, dass die technische Einstellung sich in letzter Konsequenz selbst infrage stellt, zeigt sich noch in der Hinsicht der schädlichen Auswirkungen technischer Anwendungen. Insofern diese nicht behebbar und damit dauerhaft sind, können sie nicht vernachlässigt werden. Zugleich häufen sie sich zu einer Summe an, die mit dem technischen Fortschritt wächst und zunehmend den Lebensraum einschränkt. In der endlichen Welt wächst diese Summe bei fortgesetztem Fortschritt in endlicher Zeit zu einer Größe, die allen Nutzen, also den Sinn des Fortschritts, aufhebt. Insofern gilt schon jetzt, dass jeder einzelne irreversible Schaden als Element einer Summe anzusehen ist, die im Ganzen lebensbedrohend ist. Fortschritt, der irreversiblen Schaden mit sich bringt, ist daher nicht mehr akzeptabel.

Anthropologisch betrachtet lässt sich der Antrieb zur technischen Beherrschung der Natur als Auswirkung des naturalen Grundantriebs zur Selbstbehauptung verstehen, durch den sich ein lebendiges Wesen ebenso gegen Widerstände in der Natur wie insbesondere gegenüber konkurrierenden Artgenossen erhält. In der Konkurrenzsituation unter Artgenossen entstehen Aggressionen, Konflikte und womöglich sogar die Situation eines „Krieges aller gegen alle“. Insofern gefährdete sich der Grundantrieb zur Daseinserhaltung am Ende selbst. Anthropologisch betrachtet ist die Selbstbehauptung deswegen erst gewährleistet, wenn gegenläufig ein ebenso ursprünglicher Antrieb zu Miteinander und gegenseitiger Fürsorge und damit zur Solidarität wirksam wird. Erst im Miteinander der Einzelnen und im Füreinander der Generationen wird der Rahmen des Lebens für alle gesichert, in dem sich dann auch der einzelne aufgehoben und bestätigt finden kann. Solidarität schafft Frieden, und darin hat jeder, nicht nur der Durchsetzungsfähige, die Möglichkeit der Selbstverwirklichung. Allerdings heißt das, dass der Selbstbehauptungswille nicht verschwindet, er wird vielmehr vorausgesetzt. Solidarität und Selbstbehauptung sind, so betrachtet, aufeinander bezogen als komplementäre Größen.

Der Selbstbehauptungswille betrifft zwar im Besonderen den Artgenossen, er bildet aber auch die anthropologische Grundlage unseres Verhältnisses zur Natur. Insofern ist es unvermeidlich, diese als Objekt zu betrachten, das wir gebrauchen und für unsere Zwecke nutzen. Aber die skizzierten Grenzerfahrungen der Endlichkeit der Erde führen uns vor Augen, dass wir auf dieser gemeinsam mit anderem Lebendigen leben, das nicht durch unser Tun zustande kommt. Es ist, wie wir selbst, von sich aus, von Natur aus da, wir sind darauf ebenso für unseren Lebenserhalt angewiesen, wie wir es waren für unser Entstehen als Gattung. Daher darf diese Natur nicht einfach nur unterworfen werden, sie bedarf der Anerkennung in ihrem Eigenstand.

Es fällt nicht schwer, Beispiele dafür zu nennen, dass uns diese Anerkennung evident erscheint und wir ihr gemäß tätig sind. Ein erstes sind Tiere, soweit wir sie als unsere Hausgenossen halten. Wir schenken ihnen ganz selbstverständlich Fürsorge, bis hin zu Zuneigung und Schutz. Damit ist durchaus vereinbar, dass wir sie auch zu Dienstleistungen nutzen. In ähnlicher Weise gehen wir auch mit Pflanzen um, die wir im Garten hegen und pflegen, auch veredeln. Dieser Umgang lässt sich durchaus mit sozialem Verhalten vergleichen, ohne deswegen die gleichzeitige Nutzung zu übersehen. Im Sinne dieser Vergleichbarkeit verurteilen wir Tierquälerei, wie wir ebenfalls das Abreißen von Blütenblättern oder Ästen als Verletzung empfinden und ablehnen. Diese Sichtweise hält zugleich nicht davon ab, das Fleisch von Tieren für unsere Ernährung zu gebrauchen und Holz zur Energiegewinnung einzusetzen. Das stellt für uns keineswegs

ein willkürliches Verhalten oder gar Quälerei und Verletzung dar. Insofern zählen wir dieses Verhalten nicht zu Schädigungen, die den Lebensraum der lebendigen Natur beschränken oder deren Lebenszusammenhang letztlich bedrohen und vernichten.

Indem wir derartige Schädigungen und Zerstörungen ablehnen und einen anderen Umgang mit der Natur verlangen, anerkennen wir diese in ihrem Eigenstand und verhalten uns solidarisch ihr gegenüber. Wenn wir uns in dieser Weise zur Sorge um die Natur im Ganzen verpflichtet sehen, im Sinne also einer Sorge um den Erhalt der Welt, lässt sich diese Haltung nicht mehr als die eines Naturwesens im Verhältnis zu anderen Naturwesen begreifen. Denn diese sind in ihrem Verhältnis durch das Zusammenspiel von Selbstbehauptung und Artsolidarität bestimmt, nicht aber durch einen derartigen Bezug zur Welt.

In diesen Bezügen der Sorge um die Welt und ihres Erhaltes transzendieren wir die naturalen Bedingungen unserer Art. Insofern handelt es sich um spezifisch humane Bezüge, die sich unserer, den naturalen Existenzbedingungen gegenüber unabhängiger Geistigkeit verdanken. Die Idee artübergreifender Solidarität überwindet nicht die Zentralstellung des Menschen, sondern setzt sie voraus. Zugleich realisiert sich in diesem Verhältnis zur Natur ein einseitiger Akt, in dem die überlegene kognitive Stellung des Menschen zum Ausdruck gelangt. In diesem Sinne unter den natürlichen Wesen allein im Menschen den Träger von Recht und vernünftigem Sinn, den „Zweck an sich selbst“ und das Subjekt übergreifender Solidarität zu sehen, bedeutet wiederum nicht, die Natur als bloßen Stoff für willkürliche Verfügung zu betrachten. Die naturale Umwelt kann für uns gar nicht im Ganzen Objekt unseres Tuns und dessen Produkt sein, insofern können wir sie nicht im Ganzen beherrschen. Wir sind imstande, gestaltend auf sie einzuwirken. Dabei kommt es für uns darauf an, sie als die Stätte unseres Lebens zu erhalten, und zwar in eben jenem Eigenstand, durch den sie von sich aus und nicht erst vermittelt unserer Technik menschliches Dasein ermöglicht hat. Insofern ist es ein Verhältnis nach Art des Sozialen, in dem faktisch Eigenstand und auch Eigenrecht anerkannt werden. Im Eigenwesen der Natur können wir so das Maß technischen Handelns erkennen, nicht, insofern es normativ vorgegeben wäre, jedoch als frei wählbare Norm der Weltgestaltung.

Die bisherigen Überlegungen zur Bedeutung der Grenze der Natur betreffen diese, soweit wir als Menschen als Teil zu dieser gehören. An diesem Punkt legt sich nahe, auf den Zusammenhang dieser Bedeutung der Natur mit der theologischen Sicht einzugehen. Im Besonderen ist damit der Gesichtspunkt der Schöpfung angesprochen: Die Natur hat danach ihren Sinn nicht erst durch Vermittlung menschlicher Sinngebung, sondern aus

der Unmittelbarkeit zu ihrem Schöpfer. In dieser Sicht kommt der Natur gegenüber dem Menschen ein eigenes Recht zu. Denn wenn sie ihrerseits auch nicht selbst „Subjekt“ ist, verweist sie doch auf den personalen Gott. Insofern kann von einem Rechtsverhältnis gesprochen werden, in dem die Anerkennung des Eigenstandes der Natur Grundlage einer Rechtsordnung im Sinne kosmischer Verfassung darstellt, in Analogie zu menschlicher Rechtsordnung. Vor diesem Hintergrund gibt es aus religiöser Sicht ein Unrecht an der Natur, das die göttliche Ordnung verletzt und gegen diese verstößt. In christlicher Auffassung erfährt diese Betrachtung freilich insofern eine Relativierung, als im Besonderen der Gedanke der Menschwerdung Gottes die Welt im Ganzen auf menschliches Heil bezieht, das jede naturale Sinngebung transzendiert. Insofern bleibt das Verhältnis zur Natur insgesamt von untergeordneter Bedeutung, auch wenn dieses Verhältnis in seiner Selbstständigkeit und Eigenständigkeit durchaus Anerkennung findet.

Soweit zur theologischen Sicht der Grenze der Natur. Diese wurde bisher in den Blick genommen, soweit wir als Menschen Teil dieser Natur sind. Wenn ich jetzt den als zentralen substanziellen Gehalt unseres moralischen Bewusstseins angesprochenen Gedanken der Menschenwürde aufgreife und im Blick darauf das Verhältnis zur Grenze der Natur erläutere, richtet sich das Augenmerk auf die Natur als Grundlage unserer eigenen Existenz. Ging es bisher um unser Verhältnis zur uns umgebenden Natur, soweit diese von sich aus besteht und wirksam ist, steht jetzt die Gestaltbarkeit unserer eigenen Natur in eben diesem Sinne zur Debatte. Drei Komplexe sind in dieser Hinsicht der Bedeutung der Natur für die Menschenwürde hervorzuheben:

1. Der Gedanke der Menschenwürde besagt, dass der Mensch nicht nur Wert, sondern zugleich Würde besitzt, nämlich als Subjekt sittlichen Handelns. Grundlegend für die infrage stehende Bedeutung der Natur ist eine zweifache Einsicht, erstens, dass jedem Menschen die Anerkennung als Mensch allein aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Spezies „Mensch“ zuzuerkennen ist; und zweitens, dass das sittliche Subjekt-Sein nicht von dem naturalen Prozess ablösbar ist, in dem es und durch den es existiert. Aus diesen Gründen bestimmt sich die Würde eines Menschen nicht gemäß einer bestimmten Leistung, einem Entwicklungszustand, der Kommunikationsfähigkeit oder sonstiger Eigenschaften. Zwar entwickelt sich die sittliche Persönlichkeit erst allmählich, in einer Vielzahl von Tätigkeiten und Wirksamkeiten, deren jede ein einzelner Vorgang ist. Das sittliche Verhältnis lässt sich aber nicht allein an diesem einzelnen Vorgang der Aktualisierung des Sittlichen festmachen. Ansonsten würde der Mensch seine Würde schon dann verlieren, wenn er schläft. Insofern ist bereits die mit jedem individuellen menschlichen Leben gegebene Poten-

tialität zur Aktualisierung des sittlichen Verhältnisses ausschlaggebend. Bereits die befruchtete Eizelle besitzt die volle Potentialität zur Entwicklung einer menschlichen Existenz, weil deren Lebenszusammenhang in diesem Stadium beginnt. Deswegen kann schon dieser Zustand nicht bloß natural, als bloßes organisches Gewebe betrachtet werden. Individuelles menschliches Leben kann niemals als bloße Sache behandelt werden.

2. Der Naturprozess der Menschwerdung enthält von Anfang an die Potentialität sittlichen Subjektseins, das sich auf seiner Grundlage entfaltet. Er eröffnet den Freiheitsraum für personale Selbstbestimmung, aber zugleich schränkt er ihn auch ein; unsere Natur setzt unseren Handlungsmöglichkeiten eine Grenze. Das gilt nicht nur im bisher betrachteten, spezifischen, sondern auch im individuellen Sinne. Im Naturprozess kommt dem einzelnen Menschen das Erbgut zu, das seine Identität vorprägt. Wie immer diese sich später im Einzelnen entfalten mag, diese naturale Vorprägung ist für den individuellen Menschen schlechthin schicksalhaft. Ein Eingriff an dieser Stelle beträfe die sittlichen Möglichkeiten des Individuums unmittelbar und hätte damit Folgen für die personale Selbstbestimmung selbst. Ein willkürlicher Eingriff wäre für den Einzelnen eine nicht zu korrigierende Fremdbestimmung, damit ein direkter Eingriff in seine Menschenwürde.

Freilich wird der Naturprozess der Menschwerdung durch einen Geschlechtsakt eingeleitet, der keineswegs ohne Willkür geschieht. Die Entstehung eines neuen Menschen als Faktum hängt insofern stets vom fremden Willen ab, aber das ist nicht ausschlaggebend. Denn der Vorgang selbst, in dem sich väterliches und mütterliches Erbgut derart vereinigen, dass eine neue Identität vorgeprägt wird, ist der Willkür der Eltern durchaus entzogen. Hier wirken sie gemäß ihrer Artnatur, deshalb ist der neue Mensch zwar die „Frucht“ elterlichen Tuns, aber nicht das Produkt ihres Machens. Er hat vom ersten Augenblick seiner Existenz an eine eigene Identität, eigene Würde und Rechte; und er verdankt sich nicht einem fremden Willen, er kann deswegen nicht, sozusagen natürlicherweise, als Eigenschaft der Eltern betrachtet werden. Diese besitzen kein Verfügungsrecht.

3. Das Verhältnis von Eltern und Kind besteht nicht nur in privater Hinsicht, es steht von Anfang an im übergreifenden sozialen Zusammenhang. Vom Individuum aus gesehen ist die Gesellschaft der Raum, in dem es zu leben hat, in dem es als sittliches Subjekt tätig wird, in dem es sich als Identität ausbildet. Die Fürsorgepflicht der Eltern muss auch im Hinblick auf diese soziale Lebensvorgabe gesehen werden. Es obliegt ihnen, ihrem Kind im Rahmen ihrer Möglichkeiten jene Bedingungen mitzugeben, die es instand setzen, sich in ein Verhältnis zur Gesellschaft zu setzen.

Die Gesellschaft ihrerseits hat ein vitales Interesse daran, dass der Naturprozess der Menschwerdung in ihrer Ordnung stattfindet. Denn sie kann sich nicht anders als durch diesen Prozess kontinuieren. Sie kann daher diesen Komplex in keinem Falle der privaten Willkür schlechthin freigeben. Die natural vorgeprägte Identität gewinnt nach Maßgabe dieser Regeln und der entsprechenden institutionellen Ausprägungen von Ehe und Familie ihre soziale Bedeutung und bildet sich in ihnen aus. Daher sind sie in ihrer Positivität Vorgaben, die nicht willkürlich beiseite gesetzt und missachtet werden dürfen. In diesen kontingenten Zusammenhängen spielt sich das gesellschaftliche Leben als sittliches ab.

V. Unvollständigkeit und Unvollkommenheit der Technik

Zum Abschluss komme ich noch einmal auf die technische Tätigkeit zu sprechen, um sie in ihrer Unvollständigkeit und Unvollkommenheit zu würdigen. Wir haben gesehen, dass der Mensch nicht nur als Techniker und deren Nutznießer, sondern in der Vielfalt und Verschiedenheit seiner Lebensbezüge und gemäß deren moralischen Wertschätzungen maßgeblich wirkt und dass dazu das Naturverhältnis in einem die technische Zweckrationalität übersteigenden Sinne zu rechnen ist. Diese Sicht ist uns geboten angesichts einer lebensweltlichen Erfahrung, die uns die Technik in globalen Dimensionen vor Augen stellt und insoweit durchaus auch bedrohlich erscheinen lässt. Dieser globale Charakter ist freilich nicht dem technischen Verfahren selbst geschuldet, denn dieses besteht aus einer Vielzahl von einzelnen und besonderen Realisierungen und Wirkungen, die in ihrer Gesamtheit unvollständig und verbesserungsbedürftig sind. Anderenfalls gäbe es nicht jene Fortschrittsdynamik, die die technische Welt kennzeichnet. Daher entsprechen gerade die einzelnen, partikulären Maßnahmen der Struktur der Technik, und das bestimmt gerade ihre Wirksamkeit. Was unsere Schwierigkeit im Umgang mit Technik ausmacht, ist die ungeheure und wachsende Komplexität der technischen Welt, genauer ihrer technischen Unvollständigkeit und Unvollkommenheit, kraft deren wir nur begrenzten Überblick haben, nur begrenzte und nicht völlig überschaubare Wirkungen erzielen. Gleichwohl wissen wir, dass es gar keinen anderen Weg für die Bewältigung der Probleme der technischen Welt gibt als den der mühsamen Einzelmaßnahme oder gar des Behelfs. Insofern bleiben Erfolge der Technik immer gerade als solche unvollständig und unvollkommen.

**Gedenkfeier für Paul Mikat
Ehrenpräsident der Görres-Gesellschaft
Präsident von 1967 bis 2007**

**Ansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft,
Wolfgang Bergsdorf**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Familie Mikat,

wir sind zusammengekommen, um unseres Ehrenpräsidenten Paul Mikat zu gedenken, der am 24. September 2011, also morgen vor einem Jahr, im Alter von 86 Jahren in Düsseldorf gestorben ist. Die Nachricht von seinem Tode erschütterte die Trierer Generalversammlung unserer Gesellschaft im vergangenen Jahr. Vielen erschien dieses zeitliche Zusammentreffen als eine providenzielle Fügung; denn die Arbeit für die Görres-Gesellschaft war für Paul Mikat mehr als ein halbes Jahrhundert lang ein wesentlicher Teil seines wissenschaftlichen, aber auch zugleich seines persönlichen Lebens.

Diese Arbeit empfand er als Dienst und Verpflichtung. An ihr hing sein Herz, auch wenn er das nach außen wenig zeigte und sich selbst innerhalb unserer Sozietät jeder öffentlichen Ehrung zu entziehen suchte. Das ist ihm nicht gelungen. Als er nach vierzig Jahren Präsidenschaft nicht erneut kandidierte, überraschte der Vorstand der Görres-Gesellschaft ihn mit dem von ihm eingeführten Ehrenring. Für seine wissenschaftlichen Leistungen haben viele in- und ausländische Universitäten ihn mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet. Er war viele Jahre lang Mitglied der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und Künste und in den Jahren 1998 bis 2001 deren Präsident. Die Düsseldorfer Akademie hat ihn im Juli in einer bewegenden Gedenkstunde geehrt. Dort haben Professor Konrad Repgen, Bonn, Freund Paul Mikats seit Studientagen, Frau Bundesministerin Professor Annette Schavan und Professor Josef Isensee ihn als einen der letzten Universalgelehrten gewürdigt, der sich von der Wahrheit und dem Recht leiten ließ und der Offenbarung und der Lehre seiner Kirche verpflichtet war. Für den 22. November hat die Juristische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum zu einem Gedächtnis-Symposium für Paul Mikat eingeladen.

Im Mittelpunkt dieser Gedenkstunde stehen seine wissenschaftliche Arbeit und seine vierzigjährige Präsidentschaft. Wir sind sehr dankbar dafür, dass der Rechtswissenschaftler Professor Dieter Schwab, Regensburg, die Aufgabe übernommen hat, die wissenschaftliche Arbeit von Paul Mikat zu würdigen. Auch bei der Gedenkfeier der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften hatte er über Mikats Oeuvre gesprochen. Dieter Schwab ist ein Schüler Paul Mikats. Bei ihm hat er sich 1966 an der Ruhr-Uni Bochum mit einer rechtshistorischen Arbeit habilitiert. 1968 wurde er nach Giessen berufen und folgte 1974 einem Ruf an die junge Universität Regensburg, der er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2000 treu blieb trotz ehrenvoller Rufe an die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn oder an die Westfälische Wilhelms-Universität Münster. Die Görres-Gesellschaft kennt und schätzt ihn aufgrund zahlreicher Vorträge vor allem zum Familienrecht auf unseren Generalversammlungen.

Für den Vortrag über die vierzig Jahre Arbeit Paul Mikats als Präsident der Görres-Gesellschaft haben wir den Historiker Professor Dr. Rudolf Morsey, Speyer, gewinnen können. Ihn hier vorzustellen, ist wohl noch weniger nötig als bei Dieter Schwab. Denn Rudolf Morsey war 25 Jahre lang Vizepräsident der Görres-Gesellschaft und ist deshalb wie kein anderer befähigt, das Wirken von Paul Mikat als Präsident unserer Sozietät zu würdigen. Nach seiner Promotion in Münster, seiner Habilitation in Bonn und einer kurzen Tätigkeit an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ging er als ordentlicher Professor an die Verwaltungshochschule nach Speyer, wo er bis zu seiner Emeritierung 1996 trotz anderer Angebote blieb. Rudolf Morsey ist der Doyen der Geschichte des politischen Katholizismus und der christlichen Demokratie in Deutschland.

Das wissenschaftliche Werk und die Präsidentschaft der Görres-Gesellschaft sind wesentliche Bestandteile in der *vita activa* Paul Mikats. Hinzu kommen sein politisches Engagement und sein Beitrag zur Wirtschaftsstruktur dieses Landes. Beides muss, um diese Gedenkveranstaltung nicht zu überfrachten, späteren Würdigungen vorbehalten bleiben. Ich will nur daran erinnern, dass Paul Mikat seine Laufbahn als Politiker 1962 begann. Damals berief ihn der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Franz Meyers (CDU) in sein Kabinett als Kultusminister. Er hat diese Aufgabe bis 1966 wahrgenommen mit einer nachhaltigen Wirkung. In diesen vier Jahren bis zum Antritt der sozialliberalen Koalition 1966 reformierte er das Schulwesen, beseitigte den Lehrermangel durch 2.000 neue Lehrkräfte, die – überwiegend Frauen – in einem einjährigen Halbtagskurs ausgebildet wurden und nach ihrem Förderer „Mikätzchen“ genannt wurden. In diesen vier Jahren gründete er vier neue Universitäten, in Düsseldorf, Bochum, Dortmund und Bielefeld. Eine fünfte Hochschu-

le, nämlich die TH Aachen, baute er mit einer neuen medizinischen und geisteswissenschaftlichen Fakultät zur Volluniversität aus. Es gibt wohl niemanden, der in so wenigen Jahren so zahlreiche Universitätsneugründungen mit nachhaltigem Erfolg durchsetzen konnte und Nordrhein-Westfalen so zur dichtesten Universitätsregion Deutschlands machte. Wer in diesem Zusammenhang von einem Glücksfall für unser Land spricht, der würdigt die intellektuelle Souveränität und Universalität, die Paul Mikat auszeichnete. Ihm gelang dieses Reformwerk, weil er der Programmatik seiner eigenen Partei immer einige Schritte voraus war und sein kommunikatives Genie konfessionelle, parteipolitische und nationale Grenzen übersprang. Seine moralische Autorität verlieh dem sachlichen Kompromiss eine ethische Dignität. Diese außerordentlich erfolgreiche Amtszeit als Kultusminister von Nordrhein-Westfalen führte ihn nach der Abwahl der Regierung Meyers 1966 in den Düsseldorfer Landtag.

1969 zog Paul Mikat in den Deutschen Bundestag ein und wirkte dort viele Jahre als Justiziar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit der zusätzlichen Aufgabe, Kontakt zum Kanzleramt und Präsidialamt zu halten. 1987 übernahm er den Vorsitz der Kommission Montanregion des Landes Nordrhein-Westfalen, um den unvermeidlichen Strukturwandel des Ruhrgebiets vorzubereiten und voranzutreiben. Seine Arbeit war so erfolgreich, dass ihm 1989 der Vorsitz der Kohle-Kommission der Bundesregierung und der Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Saarland anvertraut wurde. Die vom Strukturwandel am stärksten betroffene Region dankte ihm diese Leistung mit der Ehrung „Bürger des Ruhrgebiets“.

Über einen Zeitraum von sechzig Jahren hat Paul Mikat die wissenschaftliche, kulturelle und politische, aber auch und besonders die kirchliche Szene in unserem Land bereichert. Er war ein begnadeter Mittler zwischen Generationen, Konfessionen und Disziplinen. Er war ein Brückenbauer, ein Mann des konstruktiven Ausgleichs, kurz: ein Vorbild für Engagement aus christlicher Weltverantwortung.

Deshalb ist diese Gedenkveranstaltung für Paul Mikat auch eine Dankesfeier für eine Persönlichkeit, die auf so vielen Gebieten Orientierung geleistet hat in unserer Zeit, der es an nichts mehr gebricht als an Orientierungskraft.

Dieter Schwab

Zum wissenschaftlichen Werk von Paul Mikat

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Familie Mikat, sehr geehrte Damen und Herren!

I.

Ende Januar 2005 traf sich in den Räumen des Lehrstuhls für Deutsche Rechtsgeschichte der Universität Würzburg eine Gruppe von Personen, die das übliche studentische Alter weit hinter sich gelassen hatten, zu einer Seminarsitzung. Ein unbefangener Beobachter hätte vermutet, dass es sich hier um eine Veranstaltung des Seniorenstudiums handeln würde. Doch hatte es mit dem Seminar eine besondere Bewandnis. Teilnehmer waren überwiegend Damen und Herren, die etwa fünfundvierzig Jahre zuvor in denselben Räumen zu gleichem Tun bereits zusammengesessen waren und unter der Ägide desselben Seminarleiters Fragen des geschichtlichen Verhältnisses von Kirche und Staat diskutiert hatten. Der Seminarleiter – einst und auch jetzt im Jahre 2005 – war, wie Sie, meine Damen und Herren, längst vermutet haben, Paul Mikat, der gerade sein 80. Lebensjahr vollendet hatte. Ihm wollten die Seminaristen von einst, ergänzt durch weitere dem Jubilar nahestehende Kollegen, durch diese erinnerungsträchtige Zusammenkunft ihre Verbundenheit zum Ausdruck bringen.

Diese Gruppe verband offenbar mehr als der zufällige Besuch derselben universitären Lehrveranstaltung. Jenes Seminar, seinerzeit angekündigt als „rechtsgeschichtliches Oberseminar“, bot Mikat schon bald nach seiner Berufung nach Würzburg im Jahre 1957 praktisch in jedem Semester an. Schon nach kurzer Zeit hatte sich ein Teilnehmerkreis gefunden, der über viele Semester hinweg (im Zeitraum zwischen 1958 bis 1962) in weitem Umfang identisch blieb. Es bildete sich eine Gemeinschaft, die auch nach den Seminarsitzungen mit dem Meister noch zu einem Glas Frankenwein zusammenblieb und die sich von Semester zu Semester immer wieder einfand.

Was diese Gruppe zusammenhielt war wohl nicht in erster Linie das gewiss interessante Thema „Kirche und Staat im Mittelalter“, vielmehr die anziehende Persönlichkeit Mikats, es waren seine geistreiche und schlagfertige Rede, seine stupendes Wissen, seine uns fast grenzenlos erscheinende Bildung und das, was er vermittelte: das historische Verständnis des Rechts und den genauen Umgang mit Quellen. Das Dringen auf Präzision bei der Gewinnung historischer Aussagen konnte für den, der ein Referat zu halten hatte, lästige Formen annehmen, wenn z.B. der Seminarleiter schon nach dem dritten Satz intervenierte und die Frage stellte: „Woher wissen wir das?“, und wenn der Satz, den der Referent vielleicht bona fide aus der Sekundärliteratur zitiert hatte, erst einmal zwanzig Minuten lang auseinandergenommen wurde, bevor das Referat fortgesetzt werden konnte. Wir nahmen das dem Professor nicht übel, weil es uns allen so ging. Die Abneigung gegen historisierende Verallgemeinerungen prägte sich uns ebenso ein wie das Gespür dafür, dass die Vergangenheit Teil der Gegenwart ist. Das Erinnerungsseminar lief übrigens fast so ab wie einst – es war frappierend zu beobachten, wie selbst die jetzt professoralen, ja schon emeritierten Seminarteilnehmer zwanglos in die Schülerrolle von einst zurückkehrten.

Ich habe das geschildert, um deutlich zu machen, dass das wissenschaftliche Werk von Paul Mikat nicht nur in seinen publizierten Forschungen wirksam geworden ist, sondern ebenso durch seine Lehre, vor allem an den Universitäten Würzburg (bis 1965) und Bochum (bis 1990), durch Vorträge und durch persönliche Begegnungen. Er war ein großer Anreger und Förderer, nicht nur für seine akademischen Schüler im engeren Sinne, sondern darüber hinaus für viele, die in seine Nähe kamen und deren Interesse und Begabung für Wissenschaft er spürte.

Mikats *publiziertes* wissenschaftliches Werk in begrenzter Zeit zu charakterisieren, fällt schon wegen der außerordentlichen Themenvielfalt nicht leicht. Seine weite und tiefe Bildung setzte ihn instand, sich gleichzeitig auf ganz unterschiedlichen wissenschaftlichen Feldern zu bewegen: der Theologie, des Kirchenrechts, der Rechtsgeschichte, des Staatsrechts, des Staatskirchenrechts, des Bürgerlichen Rechts, ja auch der Kunstgeschichte. Es ist schon ein außergewöhnlicher geistiger Spagat, wenn ein Professor im selben Semester eine Vorlesung über den „Prozess Jesu“ hält und zugleich die Übung im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene anbietet.

Den Überblick über Mikats Publikationen erleichtern drei gedruckte Editionen seiner Abhandlungen - 5 Bände mit insgesamt circa 2800 Seiten,

die in den Jahren 1974,¹ 1984² und 1995³ erschienen sind. Das Mikat'sche Werk ab 1995 ist nicht zusammenfassend ediert, die genannten Sammlungen dürften auch für die Zeit vorher nicht vollständig sein. Als Mikats Schüler ihm zu seinem 65. Geburtstag eine Festschrift darbrachten,⁴ war auch an die Aufnahme eines vollständigen Schriftenverzeichnisses gedacht, dessen Erstellung damals – in der Zeit vor dem Internet – aber nur mit Hilfe des Jubilars möglich gewesen wäre; doch konnten wir ihm die Mitwirkung nicht abringen.

II.

Bei aller Weite des wissenschaftlichen Interesses gibt es Schwerpunkte. Die Forschungsgegenstände, mit denen das Werk Mikats einsetzt und zu denen er immer wieder zurückkehrt, betreffen das Verhältnis von Religion und Recht, von Kirche, Staat und Gesellschaft und das Familienrecht. Die Arbeiten auf diesen Feldern bewegen sich in den Bereichen der *Rechtsgeschichte* wie des *geltenden Rechts*, die nicht voneinander separiert, sondern in ihrem Zusammenhang verstanden werden. Dieser Zugang erfordert einen Beobachtungsposten jenseits der geschichtlichen Einzelercheinungen, er setzt die Vorstellung von übergeordneten Zusammenhängen und Institutionen voraus, um deren Entwicklung es durch die Zeiten hindurch geht. Die Soziologie der 70er Jahre spielt für Mikats Problemverständnis eine bedeutende Rolle, allerdings im Range nach der Theologie, die nach meinem Empfinden als der Ankerpunkt seines wissenschaftlichen Werkes anzusehen ist. Ich möchte die Eigenart seines Denkens und Forschens anhand zweier Felder näher vor Augen führen, dem Familienrecht und dem – wie er es nannte – Religionsrecht.

Mit dem *Eherecht und seiner Geschichte* setzen die Forschungen Mikats ein. Sogleich nach dem Krieg studierte er in Bonn, zunächst, wie zu lesen ist, Theologie, Germanistik und Kunstgeschichte, sodann auch Jura. Die Verbindung dieser Studien brachte ihn offenbar in Kontakt mit dem Kirchenrecht. 1954 promovierte er an der Bonner juristischen Fakultät mit einer Arbeit über „Geschlechtliches Unvermögen als Ehehindernis im kanonischen Recht“. Gutachter waren der Rechthistoriker Hermann Conrad und der Familienrechtler Friedrich Wilhelm Bosch, beides angesehe-

¹ Paul Mikat, Religionsrechtliche Schriften, Abhandlungen zum Staatskirchenrecht und Eherecht, hrsg. von Joseph Listl, 2 Bde, Berlin 1974.

² Dieter Giesen/ Dietlinde Ruthe (Hrsg.), Geschichte Recht Religion Politik. Beiträge von Paul Mikat, 2 Bde, Paderborn 1984.

³ Gerhard Mertens (Hrsg.), Spektrum. Aufsätze und Reden von Paul Mikat, Paderborn 1995.

⁴ Dieter Schwab/ Dieter Giesen/ Joseph Listl/ Hans-Wolfgang Strätz (Hrsg.), Staat, Kirche, Wissenschaft in einer pluralistischen Gesellschaft, Festschrift zum 65. Geburtstag von Paul Mikat, Berlin 1989.

ne Gelehrte ihres Fachs. Die Arbeit beschäftigt sich mit *damals geltendem* Kirchenrecht, greift aber weit in die Geschichte der kirchlichen Ehedoktrin zurück – schon hier deutet sich die Verbindung von Geschichte und aktueller Rechtswissenschaft an. Bereits zwei Jahre später (1956) konnte Mikat seine Habilitationsschrift vollenden. Das Thema „Der Einfluss der Kirche auf die Entwicklung des Eherechts in merowingisch-fränkischer Zeit“ bewegt sich zwischen der kirchlichen und profanen Rechtsgeschichte und verfolgt die Entwicklung des europäischen Eherechts durch Jahrhunderte eines sich lang hinziehenden Wandels. Gutachter waren der genannte Hermann Conrad und der Verfassungsrechtler Ulrich Scheuner.

Die wissenschaftliche Szenerie, die Mikat mit diesem Thema betrat, litt unter einem Schubladendenken der rechtshistorischen Fächer, die sich in „Romanisten“, „Kanonisten“ und „Germanisten“ aufteilten und die Geschichte mit einem auf jeweils „ihre Quellen“ verengten Blick zu betrachten pflegten. Mikat überschritt diese Grenzen. Er analysierte das in den frühmittelalterlichen Quellen der fränkischen Zeit konkret Vorgefundene aus dem Blick der damals wirkenden Reformkräfte, also voran der missionierenden Kirche und der mit ihr verbündeten weltlichen Mächte. Was die Ehe bei den Germanen ausmachte, ergab sich für Mikat weniger aus den wissenschaftlichen Rekonstruktionen des 19. und 20. Jahrhunderts als daraus, wogegen konkret sich die Reformbestrebungen in merowingischer Zeit richteten oder was die Kirche letztlich zu übernehmen oder doch zu tolerieren bereit war.

Den Reformkräften stellte sich entscheidend die Frage, *was* unter den vorgefundenen Geschlechtsverbindungen überhaupt als Ehe anerkannt werden sollte. Es ging dabei um die Frage der Ehe in der Verwandtschaft, um das Problem der Polygamie und generell um die Einordnung der vielfältigen Paarbeziehungen, die in der gängigen Forschung als „Friedel-ehe“, „Konkubinat“, „Kebsehe“ und dergleichen firmierten. Es ging letztlich um die – fast möchte man sagen „zeitlose“ – Frage, *was Ehe eigentlich ist*, eine Frage, die auch heute in einer Zeit der verbreitet gelebten „nichtehelichen Gemeinschaft“ erneut das Eheverständnis verunsichert.

Mikats Forschungen zufolge neigte die Kirche derjenigen Paarbeziehung zu, die monogam *und* am ehesten *kontrollierbar* war. Es war die Eheform, bei welcher der Braut in rituellen Formen eine *dos* (Brautgabe) bestellt wurde.⁵ Der *Begriff der Ehe* knüpfte also an die *Art und Weise ihrer*

⁵ Dazu auch Paul Mikat, *Dotierte Ehe – rechte Ehe. Zur Entwicklung des Eheschließungsrechts in fränkischer Zeit*, Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge Geisteswissenschaften G 227, Opladen 1978.

Begründung an. Diesem Verständnis sollte im folgenden Jahrtausend noch eine erfolgreiche Karriere bevorstehen; es geht eine lang gezogene Linie bis hin zur obligatorischen Einschaltung des Priesters und später eines staatlichen Beamten in den Vorgang der Trauung.

Paul Mikat hat seine Forschungen über die Rechtsgeschichte der Ehe in der Folgezeit durch weitere Studien ergänzt und vertieft, vor allem in Vorträgen vor der Akademie der Wissenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen,⁶ deren Mitglied er seit 1973 und deren Präsident er in den Jahren von 1998 bis 2001 war. Die Arbeiten erstrecken sich in der Folgezeit auch auf das spätere Mittelalter und die Neuzeit bis an die Schwelle zur Gegenwart.

Als Beispiel sei die große Abhandlung aus dem Jahre 1987 über „Die Polygamiefrage in der frühen Neuzeit“ herausgegriffen.⁷ Sie ist dem erstaunlichen Phänomen gewidmet, dass in Zeiten, in denen weder Kirchen noch Staat daran dachten, das Paarprinzip in der Ehe aufzugeben (die Wiedertäufer in Münster waren Episode geblieben), ein breiter, über Jahrhunderte anhaltender wissenschaftlicher Diskurs über die Polygamie geführt wurde, so als müsse das Modell der Einehe fortlaufend gegen das Antimodell der Mehrehe verteidigt werden.

Intensiv widmete sich Mikat auch der Reform des Ehescheidungsrechts im 19. Jahrhundert im Vorfeld der Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Mikat setzt sich mit spürbarer Sympathie mit den Bestrebungen des Rechtsgelehrten und preußischen Gesetzgebungsministers Friedrich Carl von Savigny auseinander, das aus der Aufklärung stammende liberale preußische Scheidungsrecht unter Berufung auf eine rechtlich verbindliche Sittlichkeit einzuschränken.⁸

⁶ Siehe Fn.5 und 7, ferner: Das Inzestverbot des Dritten Konzils von Orléans (538), Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge Geisteswissenschaften G 323, Opladen 1993. Weitere Arbeiten zur Ehegeschichte in fränkischer Zeit: Zu den Voraussetzungen der Begegnung von fränkischer und kirchlicher Eheauffassung in Gallien, in: *Diaconia et Ius*, Festgabe für Heinrich Flatten, München-Paderborn-Wien 1973, S. 1 ff.; Zu den konziliaren Anfängen der merowingisch-fränkischen Inzestgesetzgebung, in: Stephan Buchholz/ Paul Mikat/ Dieter Werkmüller (Hrsg.), *Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen Forschung*, Paderborn 1993, S. 213 ff.; *Die Inzestgesetzgebung der merowingisch-fränkischen Konzilien (511 - 626/27)*, Paderborn 1994.

⁷ Die Polygamiefrage in der frühen Neuzeit, Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge Geisteswissenschaften G 294, Opladen 1988.

⁸ Zur Bedeutung Friedrich Carl Savignys für die Entwicklung des deutschen Scheidungsrechts im 19. Jahrhundert, in: Walther J. Habscheid/ Hans Friedhelm Gaul/ Paul Mikat (Hrsg.), *Festschrift für Friedrich Wilhelm Bosch zum 65. Geburtstag*, Bielefeld 1976, S. 671 ff.

III.

Die in diesem Zusammenhang erörterten Fragen gewannen an Aktualität, als um die Mitte des 20. Jahrhunderts eine erneute Reform des deutschen Ehescheidungsrechts anstand, bei deren Zustandekommen Mikat eine besondere Rolle spielen sollte. Es gelang ihm, geschichtliche Erkenntnis und politisches Handeln auf *eine* Ebene zu bringen und zu zeigen, wie Gesetzgebungspolitik durch historische Analyse an Rationalität gewinnen kann. Es ging damals um die heiß diskutierte Frage, ob das Element des ehelichen Fehlverhaltens, des Verschuldens am Scheitern einer Ehe aus dem Scheidungsrecht zu entfernen war und das Ehescheidungsrecht nach dem „reinen Zerrüttungsprinzip“ gestaltet werden sollte.

Das aus dem Nationalsozialismus überkommene, von den alliierten Besatzungsmächten vom Schlimmsten gereinigte Ehegesetz hatte eine Kombination von Verschuldens- und Zerrüttungsscheidung geboten. Neben die traditionellen Verschuldenstatbestände wie Ehebruch usw. setzte es den Scheidungsgrund der *tiefgreifenden unheilbaren Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses* nach dreijährigem Getrenntleben.⁹ Die Tragweite dieses Scheidungsgrunds war allerdings durch ein Widerspruchsrecht des anderen Ehegatten stark beschnitten, wenn den Kläger allein oder überwiegend ein Verschulden an der Zerstörung der Ehe traf – insofern war auch im Zerrüttungstatbestand ein Verschuldenselement erhalten geblieben.

Um dieses Scheidungsrecht brach in den 60er Jahren eine lebhafte Kontroverse aus. Bestrebungen, die Scheidung noch weiter zu erschweren, stand die Auffassung gegenüber, das Scheidungsrecht sei ausschließlich auf den Zerrüttungsgedanken zu gründen, Verschuldenselemente seien zu eliminieren. Diese Forderung stieß zum Teil freilich auf heftigen Widerstand, der auch damit zusammenhing, dass die Zerrüttungsscheidung auch in der nationalsozialistischen Doktrin stark favorisiert worden war, allerdings mit verschobener Sinndeutung: Es war weniger um unglückliche Ehegatten gegangen als um die Bewertbarkeit jeglicher Ehe nach ihrem völkischen und rassischen Nutzen.

Gegenüber einer solchen Verortung des Zerrüttungsprinzips unternahm es Mikat in den Jahren 1962 und 1963, in einer groß angelegten Aufsatzserie mit dem Titel „Rechtsgeschichtliche und rechtspolitische Erwägungen zum Zerrüttungsprinzip“¹⁰ eine Geschichte des Scheidungsrechts vorzu-

⁹ Das Ehegesetz vom 6.7.1938 (Reichsgesetzblatt 1938 Teil I S. 807) war durch Gesetz Nr. 16 der Alliierten Kontrollbehörde, ausgefertigt in Berlin am 20. Februar 1946 (Amtsblatt S.77) verändert und neu verkündet worden, siehe § 55 / § 48 des Gesetzes.

¹⁰ Rechtsgeschichtliche und rechtspolitische Erwägungen zum Zerrüttungsprinzip, Fa-

legen, welche die eigentlichen geistigen Grundlagen des Zerrüttungsprinzips in Humanismus, Aufklärung, Sturm und Drang und Romantik aufwies.

Just zu der Zeit, als Mikat 1969 sein Abgeordnetenmandat in Bonn antrat, kam die Reformdebatte in ihre entscheidende Phase. Der Politiker Mikat wurde gleichsam von seinen wissenschaftlichen Arbeiten eingeholt. Wir sehen ihn alsbald unter den Akteuren. Das Kommissariat der Deutschen Katholischen Bischöfe veröffentlichte im Jahre 1970 „Thesen zur Reform des staatlichen Scheidungsrechts“, die zwar an der Unauflöslichkeit der Ehe als Prinzip festhielten, nun aber auch von katholischer Seite die Scheidung wegen tiefgreifender Ehezerrüttung als Leitpunkt des staatlichen Scheidungsrechts akzeptierten.¹¹ Unter den Verfassern dieser Thesen finden wir Paul Mikat. Im gleichen Jahr erschien seine Schrift „Scheidungsrechtsreform in einer pluralistischen Gesellschaft“,¹² in der er seine Haltung zum Problem des staatlichen Scheidungsrechts näher begründete.

Diese lässt sich wie folgt charakterisieren: Mit der Bejahung der Zerrüttungsscheidung ist die konkrete Ausgestaltung des Ehescheidungsrechts noch nicht festgelegt. Nach Mikats Auffassung bedeutet „Zerrüttungsprinzip“ nicht einfach die jederzeit mögliche, voraussetzungslose Aufkündbarkeit des ehelichen Bandes („ex und hopp“ nach heutiger Sprache). Mikat sieht die Zerrüttungsscheidung an Kautelen gebunden, welche die Institution der Ehe vor Schaden bewahren und den schwächeren Teil schützen sollten. Er versuchte, die staatliche Gesetzgebung gerade angesichts divergierender Grundauffassungen in einer pluralistischen Gesellschaft auf eine *konsensfähige soziale Sinngebung der Ehe* zu verpflichten. Daraus ergab sich für ihn die notwendige Einschränkung der Zerrüttungsscheidung durch den Einbau von ehestabilisierenden Elementen, von Härtekláuseln und Missbrauchssperren, sowie die Notwendigkeit, den Schutz des ökonomisch unterlegenen Ehegatten und der Kinder spätestens über das Scheidungsfolgenrecht zu gewährleisten.

Dass diese Auffassung damals zum Tragen kommen konnte, erklärt sich aus der Machtkonstellation jener Jahre. Es amtierte eine sozialliberale Koalition, während im Bundesrat die Farbe schwarz vorherrschte; die Re-

mRZ 1962, 81 ff., 273 ff., 497, ff; 1963, 65 ff.

¹¹ Thesen zur Reform des staatlichen Scheidungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Kommissariat der deutschen Bischöfe in Bonn, Bonn 1970.

¹² Bielefeld 1970; ferner: Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts, In: *Audomar Scheuermann/ Georg May* (Hrsg.), IUS SACRUM. Klaus Mördsdorf zum 60. Geburtstag, München/Paderborn/Wien 1969, S. 615 ff.

form bedurfte aber in Teilen der Zustimmung des Bundesrats. So konnten die Grenzen, die Mikat einem Zerrüttungsautomatismus entgesetzte und die er in Parlamentsreden eindrucksvoll begründete,¹³ in die Verhandlungen des Vermittlungsausschusses einfließen. Wesentliche Korrekturen am Regierungsentwurf waren die Folge. Die Reform wurde schließlich im Jahre 1976 nach langwierigen Verhandlungen mit großen Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat beschlossen.¹⁴

Es dürfte im 20. Jahrhundert nicht häufig gewesen sein, dass historisches Forschen und Verstehen derart unmittelbar dem rechtspolitischen Handeln zugutegekommen sind. Der politische Kompromiss jener Zeit hielt dreißig Jahre bis 2007, als eine „große Koalition“ durch Reform des Unterhaltsrechts das Prinzip des Schutzes des Schwächeren im Scheidungsrecht aufgab.¹⁵

IV.

Das zweite große Feld der wissenschaftlichen Interessen Mikats ist das *Religionsrecht*. Auch hier gehen historische Forschung, Interpretation des geltenden Rechts und Rechtspolitik Hand in Hand.

Mikats Schrifttum zu diesem Thema setzt um 1960 ein. Ihm war schon als jungem Wissenschaftler die Aufgabe übertragen worden, in dem angesehenen Handbuch „Die Grundrechte“ den Abschnitt über „Kirchen und Religionsgemeinschaften“ zu übernehmen. Es ging um die lehrmäßige Darstellung und Interpretation der Kirchenartikel der Weimarer Reichsverfassung (Art. 136 bis 139 und 141), die durch Art. 140 des Grundgesetzes in die Verfassung der Bundesrepublik inkorporiert waren.

Das in diesem Beitrag¹⁶ entworfene Bild des Verhältnisses von Kirche und Staat entsprach dem kirchlichen Selbstbewusstsein der unmittelbaren Nachkriegszeit. Die Übernahme der Weimarer Kirchenartikel bedeutet danach nicht einfach die Rückkehr zur Situation vor 1933, sondern führt trotz gleichen Verfassungswortlauts zu einer qualitativ neuen Verhältnis-

¹³ Die Bundestagsrede vom 13.10.1971 zum ersten Regierungsentwurf (der freilich in der vorzeitig beendeten Legislaturperiode nicht mehr zum Zuge kam), ist auch abgedruckt in: *Religionsrechtliche Schriften* (Fn.1), Bd.2, S. 1129.

¹⁴ Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts (1. EheRG) vom 14. 6. 1976 (Bundesgesetzblatt 1976 I S. 1421), überwiegend in Kraft seit 1. 7. 1977.

¹⁵ Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts vom 21.12.2007 (Bundesgesetzblatt 2007 I S.3189).

¹⁶ Kirchen und Religionsgemeinschaften, in: *Karl August Bettermann/ Hans Carl Nipperdey/ Ulrich Scheuner* (Hrsg.), *Die Grundrechte. Handbuch der Theorie und Praxis der Grundrechte*, Bd. IV/1, Berlin 1960, S. 58 ff.; abgedruckt auch in *Religionsrechtliche Schriften* (Fn.1), Bd.1, S. 29 ff.

bestimmung von Kirche und Staat. Diese stehen sich als gleich souveräne Mächte gegenüber. Die Artikel der staatlichen Verfassung können nach Mikats damaliger Auffassung das Verhältnis von Kirche und Staat nicht einseitig bestimmen, vielmehr begegnen sich diese Institutionen auf der Ebene des Naturrechts. Die Rechte, welche die Verfassung den Religionsgemeinschaften gewährt, sind nicht erst vom Staat geschaffen und verliehen, sondern „*vorstaatliche Grundrechte*“.¹⁷ Es klingen die mittelalterlichen Lehren von den beiden Gewalten an. Gestützt wird diese Sicht durch die Konkordate und Kirchenverträge, in denen sich die genannten Mächte als Vertragspartner anerkennen, die auf gleicher Stufe stehen und im Dienst für den Menschen kooperieren.

Diese Konzeption führt zu einer Mehrstufigkeit des Verhältnisses von Staat und Religionsgemeinschaften, zu welcher der Verfassungstext allerdings eine Handhabe bietet. Art. 137 der Weimarer Reichsverfassung unterscheidet bei der Gewährleistung der religiösen Vereinigungsfreiheit solche Religionsgesellschaften, die *privatrechtlich* organisiert sind (Art. 137 Abs.3) von solchen, die den Status einer Körperschaft des *öffentlichen Rechts* genießen. *Unter den letzteren* werden wiederum solche Religionsgesellschaften herausgehoben, die diesen Status *schon bisher hatten und auch fortan genießen*. Diesen „altkorporierten“ Religionsgesellschaften, zu denen vor allem die christlichen Kirchen gehören, stehen solche gegenüber, denen der öffentlich-rechtliche Status erst auf Antrag *vom Staat verliehen* wird.

Die Deutung der Kirchen als Rechtssubjekte jenseits des staatlichen Gesetzes erlaube es, zwischen den Kirchen und den Vereinigungen, die nur kraft Lizenz öffentlich-rechtlich sind, einen *qualitativen* Sprung anzunehmen: Der „dreifache Stufenbau muss sich nun dahin auswirken, dass die Rechts- und Schutzbestimmungen der Verfassungen trotz gleichen Wortlautes für die einzelnen Gruppen eine durchaus unterschiedliche Tragweite haben können ...“.¹⁸ Kurz gesagt: Autonomie ist für die altkorporierten Kirchen etwas anderes als für die auf staatliche Lizenzierung angewiesenen Newcomer. Bei der Gegenüberstellung von Kirche und Staat als eigenständigen Gebilden will Mikat nicht schlechthin von einer „Trennung“ sprechen – es ist ein Trennungssystem eigener Art¹⁹, in dem

¹⁷ Kirchen und Religionsgemeinschaften (Fn.16), Religionsrechtliche Schriften, Bd.1, S. 56.

¹⁸ Kirchen und Religionsgemeinschaften (Fn.16), Religionsrechtliche Schriften, Bd.1, S. 69 f.

¹⁹ Kirchen und Religionsgemeinschaften (Fn.16), Religionsrechtliche Schriften, Bd.1, S. 47.

die unabhängigen Größen einander zugeordnet sind und diese Zuordnung durch Verträge konkretisieren.²⁰

Ein solches Konzept war schon im Erscheinungsjahr des Beitrags umstritten und stieß in der Folgezeit auf stärkeren Widerstand in der staatsrechtlichen Literatur. Mikat nahm das Thema in den 70er und 80er Jahren immer wieder auf.²¹ Dabei kam es zu einer Überprüfung und Modifikation des eigenen Standpunkts.

Die Veränderungen im Mikat'schen Denken werden insbesondere aus Schriften deutlich, die um die Mitte der 70er Jahre entstanden sind. Ich beziehe mich vor allem auf die 1973 erschienene Monographie „Zur rechtlichen Bedeutung religiöser Interessen“.²² Mikat will der Kritik an dem auch mit seiner Hilfe geformten Staatskirchenrecht der Nachkriegszeit die Berechtigung nicht völlig absprechen. Er lehnt zwar die vorschnelle Preisgabe des geschichtlich Gewachsenen ab, erkennt aber, dass rein traditionelle Fundierungen unzulänglich geworden sind.²³

Mikat sucht nun eine andere Grundlegung des Verhältnisses von Staat und Kirche im „religiösen Bedürfnis“ oder „religiösen Interesse“ des Menschen, ein Interesse, welches der Staat als „empirisches gesellschaftsrelevantes Faktum“ vorfindet.²⁴ Dieser Ansatz stammt aus der Aufklärung, die aus dem religiösen Bedürfnis der Person ein „natürliches Kirchenrecht“ entwickelt hatte. Bei Mikat geht die Bedeutung des „religiösen Bedürfnisses“ sogleich über den Rechtsstatus des Einzelnen hin-

²⁰ Kirchen und Religionsgemeinschaften (Fn.16), Religionsrechtliche Schriften, Bd.1, S. 63 f.

²¹ Siehe z.B. die Beiträge: Das Verhältnis von Kirche und Staat in der Bundesrepublik Deutschland, Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft e.V. Berlin, Heft 14, Berlin 1964; Das Verhältnis von Kirche und Staat im Lande Nordrhein-Westfalen in Geschichte und Gegenwart, Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften 129, Köln und Opladen 1966; Kirche und Staat in nachkonziliärer Sicht, in: Kirche und Staat. Festschrift für Bischof D. Hermann Kunst zum 60. Geburtstag am 21. Januar 1967, Berlin 1967, S. 105 ff.; Gegenwartsaspekte im Verhältnis von Kirche und Staat in der Bundesrepublik Deutschland, in: Karl Siepen/ Joseph Weitzel/ Paul Wirth (Hrsg.), ECCLESIA ET IUS, Festgabe für Audomar Scheuermann zum 60. Geburtstag, Paderborn 1969, S.79 ff.

²² Zur rechtlichen Bedeutung religiöser Interessen, Düsseldorf 1973, auch in: Religionsrechtliche Schriften (Fn.1), Bd. 1, S. 303 ff.; auch in: Paul Mikat (Hrsg.), Kirche und Staat in der neueren Entwicklung, Wege der Forschung Band 566, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1980, S. 319 ff. Siehe auch den Beitrag: Die religionsrechtliche Ordnungsproblematik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Ernst Friesenhahn/ Ulrich Scheuner/ Joseph Listl (Hrsg.), Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd.1 Berlin 1974, S. 143 ff.

²³ Zur rechtlichen Bedeutung religiöser Interessen (Fn.22), Religionsrechtliche Schriften, Bd.1, S. 304.

²⁴ Zur rechtlichen Bedeutung religiöser Interessen (Fn.22), Religionsrechtliche Schriften, Bd.1, S. 307.

aus: Die religiösen Interessen sind auch öffentliche Interessen, sie kommen nicht nur dem Individuum, sondern auch den religiösen Vereinigungen zu.²⁵ Weil die religiösen Interessen öffentliche Interessen sind, ergibt sich die Verpflichtung des Staates, sie bei der Wahrnehmung seiner Funktionen positiv zu berücksichtigen. Und dies geschieht in Kooperation mit den religiösen Institutionen.²⁶ Der öffentlich-rechtliche Status der Kirchen erscheint in diesem Licht als zwar nicht zwingende, aber doch mögliche und adäquate Anerkennung ihrer dem Wesen nach gegebenen öffentlichen Funktion.

Scheint damit ein zunächst individualistischer Ausgangspunkt (Religionsfreiheit) doch wieder in die Lehre von den beiden unabhängigen Gewalten zu münden (Koordinationstheorie), so zieht Mikat in das Gebäude dann doch einen Allgemeinwohlvorbehalt ein, für das Handeln der Religionsgemeinschaften in der Öffentlichkeit und sogar auch in ihrem inneren Bereich. Zwar streitet Mikat nach wie vor für eine starke kirchliche Autonomie. Diese verbiete es, die Regeln, die für staatliches Handeln gelten, auf die Kirchen zu übertragen. Dennoch erkennt Mikat an: „Gefordert werden muss jedoch auch im innerkirchlichen Bereich die Beachtung von Rechtsgütern, in denen sich Gerechtigkeitsprinzipien konkretisieren, die zu der Wertordnung gehören, deren allgemeine, ausnahmslose Anerkennung Bestandsbedingung des politischen Gemeinwesens ist, von der Ausnahmen also nicht zugelassen werden können, ohne dass die das Gemeinwesen haltende und tragende Wertgemeinschaft gefährdet würde.“²⁷ Damit ist die Koordinationstheorie stark relativiert. „Aus staatlicher Sicht gilt für Kirchen wie für andere organisierte Erscheinungsformen des religiösen Interesses, dass sie die Grenzen ihres Freiheitsbereichs nicht souverän oder gleichberechtigt mit dem Staat bestimmen können.“²⁸

An die Stelle der naturrechtlichen Koordination von Staat und Kirche tritt – eine Stufe tiefer – ein „System der koordinativen Konfliktbereinigung“²⁹ durch Verständigung und Verträge – *bei Aufrechterhaltung einer Letztzuständigkeit des Staates* für die Wahrung fundamentaler Rechtsgüter. Dabei fällt auf, dass den Kirchen keine Sonderbehandlung mehr zugemessen wird, sie werden in diesem Zusammenhang als „organisierte

²⁵ Zur rechtlichen Bedeutung religiöser Interessen (Fn.22), Religionsrechtliche Schriften, Bd.1, S. 308 ff.

²⁶ Zur rechtlichen Bedeutung religiöser Interessen (Fn.22), Religionsrechtliche Schriften, Bd.1, S. 317, 320.

²⁷ Zur rechtlichen Bedeutung religiöser Interessen (Fn.22), Religionsrechtliche Schriften, Bd.1, S. 325.

²⁸ Zur rechtlichen Bedeutung religiöser Interessen (Fn.22), Religionsrechtliche Schriften, Bd.1, S. 328.

²⁹ Zur rechtlichen Bedeutung religiöser Interessen (Fn.22), Religionsrechtliche Schriften, Bd.1, S. 329.

Erscheinungsform des religiösen Interesses“ begriffen wie andere Religionsgesellschaften auch. Der so vollzogene Perspektivenwechsel wurde umso wichtiger, je vielfältiger die – um mit Mikat zu sprechen – „Erscheinungsformen des religiösen Interesses“ wurden, je mehr verschiedenartigste Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen sich in der Bundesrepublik ausbreiteten.

Seit Erscheinen der grundlegenden Arbeiten Mikats über das Religionsrecht hat die Entwicklung neue Akzente aufgenommen, vor allem durch die Europäische Union, die zwar auf das Verhältnis der Staaten zu den Religionsgemeinschaften keinen direkten Zugriff nimmt, gleichwohl aber – etwa über die Diskriminierungsverbote – das kirchliche Selbstbestimmungsrecht zu begrenzen droht. Auch über den europäischen Aspekt hinaus wird über die Grundfragen des Staatskirchenrechts eine fortgesetzte, auch von der Rechtsvergleichung genährte³⁰ Auseinandersetzung geführt. Wir sehen gerade in unseren Tagen, wie die Bedeutung von „Religion“ als sozialnormierendes Element zum Streitpunkt in vielen Bereichen gerät, vom Kruzifix in Gerichten und Schulen bis hin zu Kopftuch und Beschneidung, von der Deutung des Kirchenaustritts bis hin zu den Grenzen des Presserechts. Wir haben mit einer sich zuspitzenden Problemdiskussion in vielfacher Hinsicht zu rechnen. Ich bin davon überzeugt, dass die Grundauffassungen Mikats, die er seit den 70er Jahren entwickelt hat, in diesem Diskurs eine wichtige Rolle spielen können, wenn es darum geht, das angemessene Gleichgewicht zwischen den individuellen Freiheitsrechten, der Selbstbestimmung der religiösen Organisationen und den öffentlichen Interessen zu finden.

V.

Statt die wissenschaftlichen Publikationen meines akademischen Lehrers im Einzelnen Revue passieren zu lassen, habe ich versucht, die Eigenart seines Denkens und Forschens exemplarisch vor Augen zu führen. Darunter leidet der Eindruck der Vielfalt und Fülle, die aber in geradezu frappierender Weise sein Werk kennzeichnen. Ich weiß, dass ich mein Thema nur unzureichend behandelt habe und bitte dafür um Nachsicht.

Zu reden gewesen wäre auch von dem Staatstheoretiker Mikat, der über das Staatsverständnis des Bonner Grundgesetzes und über die begriffliche Unterscheidung von Staat und Gesellschaft rasonniert.³¹ Zu reden gewe-

³⁰ Hierzu: Javier Martínez-Torron/ W. Cole Durham Jr. (Hrsg.), Religion and the Secular State, Interim National Reports, Washington, D.C., 2010.

³¹ Starker oder schwacher Staat. Bemerkungen zum Staatsverständnis des Bonner Grundgesetzes, in: Jürgen Jekewitz/ Michael Melzer/ Wolfgang Zeh (Hrsg.), Politik als gelebte Verfassung, Festschrift für Friedrich Schäfer, Opladen 1980, S. 33 ff.; Zur

sen wäre von dem Zivilrechtsdogmatiker, dem wir unter anderem Arbeiten über die Vertragsfreiheit im Ehegüterrecht und über die Testierfreiheit verdanken.³² Zu reden wäre über den Rechtsethiker Mikat, der zu Fragen der medizinischen Ethik Stellung nimmt³³ und unter dessen Führung die Görres-Gesellschaft ein „Lexikon der Bioethik“ und ein „Handbuch der Wirtschaftsethik“ herausgibt. Zu reden wäre auch über den Exegeten des Neuen Testaments, der z.B. vor dieser Gesellschaft 1971 über Lukanische Christusverkündigung und Kaiserkult vorgetragen hat.³⁴ Zu reden wäre über den Kirchenrechtler im engeren Sinne, den die These von Rudolf Sohm umgetrieben hat, christliche Kirche und Kirchenrecht seien miteinander unvereinbar.³⁵ Zu reden wäre auch vom Kunsthistoriker, der uns mit „Erwägungen zur koptischen Kunst“³⁶ bereichert, um nur einiges von Vielem zu nennen. Zu reden wäre schließlich über die mit Mikats politischen Aktivitäten zusammenhängenden Reden und Schriften über Bildungs- und Kulturpolitik, die auch durch einen wissenschaftlichen Zugang zu den aufgeworfenen Fragen geprägt sind. Alle diese Provinzen eines weit ausgreifenden wissenschaftlichen Reiches zu bereisen, hätte meinen Zeitrahmen und ein gutes Stück weit auch meine wissenschaftliche Kompetenz überschritten.

Ich möchte hinzufügen, dass das wissenschaftliche Werk Mikats aus mehr besteht als aus publizierten Schriften. Der Kulturpolitiker und Wissenschaftsorganisator, der Universitäten gründet, Schulen reformiert, wissenschaftliche Vereinigungen und Einrichtungen zur Blüte führt, an der

begrifflichen Unterscheidung von Staat und Gesellschaft und ihrem heutigen ordnungspolitischen Stellenwert, in: *Horst Baier* (Hrsg.), *Freiheit und Sachzwang. Beiträge zu Ehren Helmut Schelskys*, Opladen 1977, S. 263 ff.

³² Schranken der Vertragsfreiheit im Ehegüterrecht, in: *Max Kaser/ Werner Thieme/ Werner Weber/ Franz Wieacker* (Hrsg.), *Festschrift für Wilhelm Felgenträger zum 70. Geburtstag*, Göttingen 1969, S. 323 ff.; Gleichheitsgrundsatz und Testierfreiheit, in: *Rolf Dietz/ Heinz Hübner* (Hrsg.), *Festschrift für H. C. Nipperdey zum 70. Geburtstag*, München 1965, Bd.1, S.581 ff.

³³ Ethische Überlegungen zum hippokratischen Ethos, in: *Gerhard Mertens/ Wolfgang Kluxen/ Paul Mikat* (Hrsg.), *Markierungen der Humanität. Sozialethische Herausforderungen auf dem Weg in ein neues Jahrtausend*, Paderborn 1992, S. 215 ff.

³⁴ Lukanische Christusverkündigung und Kaiserkult. Zum Problem der christlichen Loyalität gegenüber dem Staat, in: *Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1971*, Köln 1971, S. 27 ff.; ferner: *Bemerkungen zur neutestamentlichen Sicht der politischen Herrschaft*, in: *Josef Zmijewski/ Ernst Nellessen* (Hrsg.), *Begegnung mit dem Wort* (Festschrift für Heinrich Zimmermann), *Bonner Biblische Beiträge* Bd. 53, Bonn 1980, S. 325 ff.

³⁵ Zur theologischen Ortsbestimmung des Kirchenrechts, in: *Paul Neuenzeit* (Hrsg.), *Die Funktion der Theologie in Kirche und Gesellschaft. Beiträge zu einer notwendigen Diskussion*, München 1969, S. 325 ff.; Zu Bedingungen des frühchristlichen Kirchenrechts, in: *Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 64 (1978), S. 309 ff.

³⁶ *Erwägungen zur koptischen Kunst*, in: *Alfred Stuiber/ Alfred Hermann* (Hrsg.), *Mullus* (Festschrift Theodor Klauser), *Jahrbuch für Antike und Christentum, Ergänzungsband* 1/1964, S. 242 ff.

Wiege von wichtigen publizistischen Unternehmungen steht, gleicht einem Architekten, dessen Bauten weit über seinen Tod hinaus von seinem Genius künden.

Die nachhaltige Wirksamkeit gründet sich auch – und damit komme ich auf den Anfang meiner Betrachtung zurück – auf den persönlichen Einfluss, den Mikat durch seine Ausstrahlung, seine persönliche und freundschaftliche Zuwendung, seine fördernden Anregungen, durch die Vermittlung von Wertverständnis und Methode auf viele andere ausgeübt hat. Die Inspiration, die von einer Persönlichkeit ausgeht, ist nicht quantifizierbar, und doch als Realität wahrzunehmen.

So sei mein Vortrag beschlossen mit dem Ausdruck der tiefen Dankbarkeit, die alle diejenigen erfüllt, deren wissenschaftlichen Weg Paul Mikat begleitet hat.

Rudolf Morsey

Paul Mikat: Präsident der Görres-Gesellschaft 1967-2007 Fakten und persönliche Erinnerungen

Es ist für mich ein eigenartiges Erlebnis, in dem 1787 von Johann Conrad Schlaun fertiggestellten Schloss sprechen zu können.¹ Diese „westfälische Sinfonie“ von hellem Sandstein und rotem Klinker lag 1945, bis auf Teile der Außenmauern, in Trümmern. Drei Jahre später habe ich geholfen, den meterhohen Schutt zu entfernen und den Westflügel mit zu errichten. Ein Sechsmonatedienst als Bauhilfsarbeiter war Voraussetzung für die immer noch begrenzte Zulassung zum Studium an der noch weithin zerstörten Westfälischen Landes-Universität, ab 1952 wieder: Wilhelms-Universität.

I.

Paul Mikat war der fünfte Präsident der Görres-Gesellschaft. Dieses arbeitsreiche Ehrenamt hat er 40 Jahre lang wahrgenommen, mit Souveränität, Sachverstand und hohem persönlichen Einsatz. Darüber allerdings sprach er nicht, auch nicht über die von ihm dafür eingesetzten eigenen Ressourcen. Während dieser vier Dezennien war er zugleich, von 1962 bis 1987 in Düsseldorf und Bonn, politisch aktiv, ohne seine Professur in Würzburg (seit 1957) und Bochum (seit 1965) sowie seine wissenschaftliche Publikationstätigkeit aufzugeben. Er bekannte sich zur Maxime Georg von Hertlings, dass Glauben und Wissen, Offenbarung und Vernunft keine Gegensätze seien. Sie blieb das Grundgesetz unserer Sozietät.

Die Wahl Mikats – der seinen zweiten Vornamen, Josef, nicht benutzte – zum Präsidenten begann mit einem Fehlstart. Sie sollte 1966, nach dem Tod von Hans Peters (15. Januar 1966 in Köln), bei der Jahresversamm-

¹ Es handelt sich um die Niederschrift des gleichnamigen Vortrags auf der Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft vom 22.-26. September 2012 in Münster, bei der Gedenkfeier für Paul Mikat am 23. September 2012 in der Aula des Schlosses. Der Wortlaut ist geringfügig redigiert, auch sind – allerdings nicht systematisch – Belege hinzugefügt.

lung in Fulda stattfinden, wurde jedoch, um einen Eklat zu vermeiden, auf seine Anregung hin vertagt. Es gab Bedenken wegen des von ihm seit 1962 wahrgenommenen Amtes als Kultusminister in Nordrhein-Westfalen, das jedoch wenige Monate später abrupt endete, durch Sturz der Regierung Meyers. So erfolgte Mikats Wahl ein Jahr darauf, in Mainz, allerdings – und erstmals – nicht durch „Zuruf“, sondern durch Zettelwahl, mit großer Mehrheit.² Die Bereitschaft des Gegenkandidaten, Johannes Spörl, sein Amt als Vizepräsident weiter zu führen, diente dem Zusammenhalt.

Diesen ungewöhnlichen Vorgang habe ich im jüngsten Jahresbericht behandelt.³ Dessen Manuskript war Paul Mikat bereits 1999 gewidmet, zu seinem 75. Geburtstag. Er wollte den Beitrag jedoch zu seinen Lebzeiten nicht veröffentlicht wissen („Tun Sie mir den Freundschaftsdienst“), auch nicht einen später geplanten über seine 40jährige Präsidentschaft: „Um Gotteswillen, dann bekomme ich Todesvorstellungen.“ Diese Distanzierung lag auf derselben Ebene wie die Weigerung, sich – und damit auch die Görres-Gesellschaft – an seinen „runden“ Geburtstagen feiern zu lassen. Wenn ihm öffentlich Liebe und Verehrung entgegenschlugen, geriet er in Verlegenheit. Er besaß kein Talent zur Feierlichkeit. Ihm gewidmete Bücher durften nie mehr als seinen Namen nennen.

Ich beginne die Würdigung der Ära Mikat mit Fakten über die *von* ihm und *mit* ihm von Mitgliedern der Gesellschaft geleistete Arbeit. Deren Ergebnis, Grundlagenforschung in verschiedenen Disziplinen, liegt in hunderten Publikationen vor. In vielen Vorworten einzelner Bände ist Paul Mikat gedankt. In dem von Hans Elmar Onnau bearbeiteten Verzeichnis des Schrifttums der Görres-Gesellschaft umfasst dessen erster Band – für das Jahrhundert 1876 bis 1975 – 281 Seiten. Damit ist er nur 13 Seiten stärker als der folgende Band mit dem Schrifttum für die nächsten 25 Jahre.⁴

Während Mikats Präsidentschaft wurden die 13 Sektionen auf 21 erweitert, wuchs der Umfang des Jahres- und Tagungsberichts von 78 auf 201

² Dazu vgl. Rudolf Morsey: Die Wahl von Paul Mikat zum Präsidenten der Görres-Gesellschaft – 1966 vertagt, 1967 in einer Kampfabstimmung erfolgt, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft (künftig: JTbGG) 2011. Bonn 2012, S. 75

³ JTbGG 2011, S. 45-78.

⁴ Vgl. Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft 1876-1976. Eine Bibliographie. Mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm. Paderborn u.a. 1980; Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Eine Bibliographie. Band II: 1976-2000. Hrsg. und mit einem Geleitwort versehen von Rudolf Morsey. Paderborn u.a. 2001. – In seiner Eröffnungsansprache auf der Generalversammlung in Aachen am 25. September 2005 erwähnte Mikat, dass der nahezu gleiche Umfang der Bände „die außerordentliche Zunahme unserer Arbeiten in den beiden jüngsten Jahrzehnten“ verdeutliche. JTbGG 2005. Bonn 2006, S. 14.

Seiten; der von 1994 umfasste sogar 294. Die Zahl der Öffentlichen Vorträge und Sektionsreferate bei den Jahresversammlungen erhöhte sich bis knapp an die Hundert. Ein stolzer Erfolg war der Anstieg der Mitgliederzahl von 1 065 auf 3 080, obwohl die Gesellschaft, bedingt durch den hohen Altersdurchschnitt, jährlich viele von ihnen verlor. Paul Mikat war der eifrigste und erfolgreichste Werber. Immer wieder spornte er, mit der ihm eigenen hartnäckig-charmanten Nachdrücklichkeit, zu entsprechenden Aufrufen an. Er war unliebsam überrascht, als er 2001 feststellte, dass ca. 40 Prozent der zur Generalversammlung eingeladenen 88 Referenten der Gesellschaft nicht angehörten.

Mit seinen Mahnungen stieß der Präsident allerdings an eine selbstgezogene Grenze; denn er machte die Namen der Mitglieder nicht publik. Seine Begründung: „Zahlreiche“ von ihnen wollten nicht genannt werden, zudem sei der jährliche Adressenwechsel enorm hoch. Demgegenüber erschienen die Namen der Mitglieder des Beirats weiterhin im Jahres- und Tagungsbericht, sogar mit Adresse. Deren Zahl stieg von 197 auf mehr als 600. Paul Mikat verstand dieses Verzeichnis als „ein Aushängeschild“ der Gesellschaft, das im Übrigen längst interkonfessionell geöffnet ist. Dabei wurde von diesen Beiräten, so sie nicht als Sektionsleiter oder Herausgeber tätig waren, kein aktiver Einsatz erwartet.

Bereits kurz nach seinem Amtsantritt bestand der neue Präsident eine ernste Krise. Es ging um die Nachtragsbände der 1963 in acht Bänden abgeschlossenen 6. Auflage des Staatslexikons, dieses Wahrzeichens der Gesellschaft „für die generationenumspannende Kontinuität des Aufgabenkonzepts im steten Dialog mit den Gegenwartsfragen“.⁵ Die Ergänzungsbände galten bereits wenige Jahre später als dringlich, nachdem sich innerhalb kurzer Zeit das politische und gesellschaftliche Umfeld dramatisch verändert hatte.

Bei ihrer Vorbereitung kam es jedoch zu Spannungen innerhalb der Redaktion; denn etliche neue Mitarbeiter waren in die Strudel der Achtundsechziger Revolution geraten, auch Helmut Ridder, der deswegen aus der Redaktion ausschied. Daraufhin fiel Paul Mikat – der an den Vorarbeiten noch nicht beteiligt gewesen war – eine undankbare Aufgabe zu. Er distanzierte sich 1969, in einem Vorwort von Band 9, vom Inhalt der in manchen Beiträgen zum Ausdruck gekommenen „einseitigen Sichten“. So werde der Artikel „Demokratie“ erst im Nachtrag von Band 11 erscheinen, um die „derzeitige Problematik dieses Themas möglichst umfassend“ darzustellen.⁶ Dabei hatte ein Manuskript für dieses Stichwort

⁵ So Laetitia Boehm in ihrem in Anm. 4 zitierten Begleitwort, S. 259.

⁶ Freiburg i.Br. 1969, S. II.

zwar vorgelegen, war jedoch von der Redaktion abgelehnt worden. Deren Verfasserin: Ulrike Meinhof. Den Reparaturartikel „Demokratie“, in Band 11, schrieben Manfred Hättich und Anne Marie Schmehl.⁷

Auch künftig hielt die Gesellschaft an dem Beschluss fest, keine Dissertations-Stipendien zu vergeben, sondern nur solche zur Vorbereitung auf die Habilitation. Die Zahl der auf diese Weise geförderten Wissenschaftler, auch Frauen, ist groß, eine Bilanz allerdings noch nicht erstellt. Sie wäre ein willkommener Beitrag zur Elitenforschung. 1986 kamen Stipendien für eine Überbrückungszeit *nach* der Habilitation hinzu, 12 Jahre lang. Dann konnten sie nicht mehr mit den höheren Leistungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft konkurrieren.

Bereits 1969 plante Paul Mikat die Stiftung einer Görres-Medaille, die – acht Jahre später – gelang, in Form eines Ehrenrings für „besondere Verdienste um die Görres-Gesellschaft“. Als Erster erhielt ihn 1978 der Freiburger Historiker Clemens Bauer. Er hatte die Redaktion der sechsten Auflage des Staatslexikons geleitet. Wenn Paul Mikat es später für angebracht hielt, den Ehrenring einem Mitglied des Vorstands zuzuerkennen – der über dessen Verleihung zu entscheiden hatte –, bat er den nichtsahnenden Auserwählten: „Gehen Sie mal einen Augenblick heraus.“ Paul Mikat hat insgesamt 27 Persönlichkeiten mit dieser Ehrung ausgezeichnet. Dabei galt seit 1999 die Regel, auf eine Dankrede ihres jeweiligen Trägers zu verzichten, da – so die Begründung – „der zeitliche Rahmen des Festaktes in den letzten Jahren stets überzogen“ worden sei.

Eine 1974 notwendig gewordene redaktionelle Anpassung der Satzung, so mit der Umstellung vom „Verein“ auf „Gesellschaft“, nutzte Mikat zu einer Änderung von inhaltlicher Bedeutung. In dem bisherigen Namen „Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft *im katholischen Deutschland*“ entfiel der konfessionelle Zusatz. Er war bereits in den dreißiger Jahren nicht mehr benutzt worden, in Österreich und der Schweiz ohnehin ungebräuchlich gewesen.

Paul Mikat vermied Stellungnahmen der Gesellschaft zu politischen Fragen, selbst zu hochschulpolitischen. Er respektierte entsprechend unterschiedliche Positionen der Mitglieder, auch in Kenntnis der unglücklich verlaufenen Jahresversammlung 1933 in Freiburg.⁸ Eine Ausnahme

⁷ Freiburg i.Br. 1970, Sp. 809-834. Dieser Beitrag war der letzte von insgesamt drei „Nachträgen“. Die beiden übrigen galten Karl Arnold (Walter Först) und Heinrich Brüning (Rudolf Morsey), die nach Abschluss der 6. Auflage verstorben waren.

⁸ Dort hatte sich Präsident (1924-1938) Heinrich Finke für den kritischen Artikel „Nationalsozialismus“ im 3. Band der 6. Auflage des Staatslexikons (Freiburg i.Br. 1929), verfasst von Franz Schwyer (damals bayerischer Innenminister), entschuldigen müs-

machte er 1973 in Würzburg, als er sich einem Appell deutscher Physiker anschloss, den Friedensnobelpreis des folgenden Jahres Andrej Sacharow zu verleihen⁹ – was 1975 geschah.

Unser Präsident wahrte dieselbe Distanz gegenüber innerkirchlichen Diskussionen. Er kannte die darüber entstandenen früheren unliebsamen Auseinandersetzungen: Die erste, im Gefolge des „Modernismus-Streits“ in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, die Theologische Fakultäten spaltete¹⁰; die zweite in den frühen 1930er Jahren. Damals suchte der zahlenmäßig erheblich größere Katholische Akademiker-Verband der Görres-Gesellschaft, allerdings vergeblich, eine „neue katholische Wissenschaft“ überzustülpen.¹¹

Um die Jahrtausendwende gelang es Mikat, nach Übergangslösungen, die Gesellschaft von ihren Forschungsstellen in Madrid und Lissabon zu entlasten, die nicht mehr finanzierbar waren. Die jahrzehntelang erschienenen Reihen „Spanische Forschungen der Görres-Gesellschaft“ und „Portugiesische Forschungen“ liefen aus. Hingegen wurden das Institut in Rom, das seit 1888 besteht, gesichert und die Forschungsstelle in Jerusalem, 1908 errichtet, konsolidiert.

Zu einem Abschluss gelangten die Jahrhundertwerke der großen Editionen, die der Kölner Nuntiaturreportage, 1895 begonnen, und die seit 1901 erschienenen Akten des Concilium Tridentinum. Ab 1978 wurde die ins Stocken geratene Ausgabe der Werke von Joseph Görres fortgeführt, später mit Hilfe einer kleinen Arbeitsstätte in Eichstätt. Der erste Band dieser Reihe war bereits 1926 erschienen, der Abschluss ist – hoffentlich – absehbar.

Ein Dauerthema blieb die Erhöhung des Mitgliederbeitrags. Er war 1964 von 10,- auf 20,- DM verdoppelt worden, dann aber konstant geblieben. Der Präsident zögerte selbst mit ihm wiederholt vorgeschlagenen moderaten Anhebungen, da er Möglichkeiten besaß, auf anderen Wegen die insbesondere für die Großprojekte benötigten Sondermittel zu beschaffen,

sen und eine revidierte Fassung zugesagt, die dann, nach nochmaliger Überarbeitung, den Beziehern des Lexikons zugestellt wurde. Dazu vgl. Rudolf Morsey, Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941. Paderborn u.a. 2002, S. 72-77.

⁹ In dieser Ansprache am 6. Oktober 1973 erhob Mikat auch die Forderung nach „Wiederherstellung der Freiheit in allen Teilen unseres geteilten Vaterlandes, damit in ganz Deutschland eine freie, unabhängige Wissenschaft mitwirken kann bei der Gestaltung menschenwürdiger, politisch-gesellschaftlicher Ordnung“. JTbGG 1973. Köln 1974, S. 55.

¹⁰ Dazu vgl. Norbert Trippe, „Zwischen Zuversicht und Mutlosigkeit“. Die Görres-Gesellschaft in der Modernismuskrise 1907-1914, in: Saeculum 30 (1979), S. 280-291.

¹¹ Vgl. R. Morsey, Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur (wie Anm. 8), S. 161-211.

ohne deren Herkunft zu erwähnen, auch nicht im Haushaltsausschuss. Im Gegenzug leistete er verschiedenen Sponsoren aber auch – was ebenfalls diskret blieb – höchst willkommenen juristischen Beistand.

Schließlich waren 20,- Mark per annum nicht mehr vertretbar, nachdem eine im Jahr 2000 bei der Generalversammlung in Paderborn von der Landesregierung in Düsseldorf zugesagte „fühlbare Unterstützung“ nur 2003 gezahlt, dann „erheblich gekürzt“ und ein Jahr später „völlig gestrichen“ wurde.¹² Mit diesen Mitteln sollte eine bisher fehlende hauptamtliche Geschäftsstelle in Bonn finanziert werden. Der deswegen schließlich 2005 erheblich erhöhte Jahresbeitrag, auf 60,- €, „mit Familienrabatt“, war ein riskanter Schritt. Paul Mikat begründete ihn, entgegen seiner Gewohnheit des mündlichen Geschäftsverkehrs, mit drei Rundschreiben zwischen Juni 2004 und April 2005. Dass deswegen Austritte erfolgen würden, hatte er erwartet, nicht jedoch deren Zahl. Daraufhin gewann er, mit individueller Telefonseelsorge, die weitaus meisten Mitglieder wieder zurück. Wohl keiner dieser Adressaten hatte mit einem Anruf gerechnet, schon gar nicht mit einem aus dem Olymp.

Seit langem erhielt (und erhält) die Gesellschaft vom Verband der Diözesen Deutschlands einen Zuschuss zu ihrem Etat, wie auch die Kommission für Zeitgeschichte in Bonn, deren „e.V.“ (= Kuratorium) Paul Mikat angehörte. So drängte der Verband, wie er das bereits in den frühen 1970er Jahren – damals vergeblich – getan hatte, in den Neunzigern und auch noch nach der Jahrtausendwende, wiederholt darauf, eine gemeinsame Verwaltung für den Haushalt der Görres-Gesellschaft und dem der Zeitgeschichts-Kommission – die inzwischen im Bonner Collegium Albertinum residierte – zu erstellen, zumal auch die Geschäftsstelle der Gesellschaft dort einzog. Dazu kam es jedoch nicht, da andernfalls die Selbständigkeit beider Institutionen auf Dauer nicht als gesichert erschien.

Viel Kraft und Zeit verwandte Paul Mikat auf die Herausgabe der drei großen Nachschlagewerke: Die 7. Auflage des in sieben Bänden 1985-1993 erschienenen Staatslexikons, das 1998 in drei Bänden veröffentlichte Lexikon der Bioethik¹³ und das ein Jahr später vorgelegte vierbändige Handbuch der Wirtschaftsethik.¹⁴ Die für diese Großprojekte beschafften

¹² Auf diesen Vorgang ist Paul Mikat in seiner Eröffnungsansprache auf der Generalversammlung in Aachen am 25. September 2005 mit einer für ihn in Fragen der Finanzierung überraschenden Ausführlichkeit eingegangen. Vgl. JTbGG 2005. Bonn 2006, S. 10 f.

¹³ 1998. Herausgeber waren Wilhelm Korff, Lutwin Beck und Paul Mikat in Verbindung mit fünf Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Disziplinen.

¹⁴ 1999. Herausgeber waren Wilhelm Korff (München) und 12 Wissenschaftler verschiedener Disziplinen.

Mittel hortete der Präsident, wie er es umschrieb, „mit der Mentalität eines Eichhörnchens“.¹⁵

Dieses Mammutprogramm war kaum abgeschlossen, als er mit der Vorbereitung eines Handbuchs der Erziehungswissenschaften begann. Das Erscheinen von dessen drittem und letztem Band¹⁶ erlebte er noch als Ehrenpräsident. In dieser Eigenschaft führte er weiterhin, wie bisher, den Geschäftsverkehr mit Verlagen und Herausgebern, blieb auch Mitherausgeber mehrerer Schriften und Schriftenreihen der Gesellschaft. Zudem beteiligte er sich, lebhaft wie eh und je, an den 2006 begonnenen, aber nicht mehr abgeschlossenen Vorarbeiten für eine neue – von ihm bereits finanziell gesicherte – 8. Auflage des Staatslexikons.¹⁷ In der Einführung des 2008 im Auftrag der Görres-Gesellschaft und der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach veröffentlichten Handbuchs der Katholischen Soziallehre ist Mikat ausdrücklich von dessen Herausgeber, Anton Rauscher, für seine Unterstützung gedankt worden.¹⁸

In diesem – nur stichwortartigen – Überblick über eine 40-jährige Erfolgsgeschichte blieb *eine* Aufgabe ungelöst, obwohl Paul Mikat sie wiederholt als notwendig bezeichnete: Die Zusammenarbeit mit dem ebenfalls vom Verband der Diözesen Deutschlands subventionierten Cusanuswerk, auch durch etwaige gemeinsame Verwaltung; denn auch dessen Vorstand gehörte er jahrzehntelang an.¹⁹ Der Grund für diese auffallende Zurückhaltung ist mir nie klargeworden, übrigens auch nicht anderen, von mir befragten langjährigen Vorstandsmitgliedern.

II.

Mit dieser bereits persönlichen Einschätzung leite ich über zu Erinnerungen an den, wie es schließlich schien, „ewigen Präsidenten“. Das geschieht ohne systematische Ordnung, auch mit einigen – wie man im Westfälischen sagt – Döneken, heiteren Erzählungen. Ich beginne mit einem Zitat von Johannes Spörl, aus seiner Gedenkrede von 1966 auf den

¹⁵ So in einem Artikel über Mikat von Eckart Klaus Roloff: Pfadfinder der Forschung, in: „Rheinischer Merkur“ (Bonn) vom 28. September 2006.

¹⁶ Herausgegeben von Gerhard Mertens (Köln) u.a. Paderborn u.a. 2008/2009.

¹⁷ Daran waren unter der Leitung von Josef Isensee weitere sechs Wissenschaftler verschiedener Disziplinen beteiligt.

¹⁸ Berlin 2008, S. IX.

¹⁹ Wenige Wochen vor seiner Wahl zum GG-Präsidenten am 9. Oktober 1967 hatte Mikat in einer Art „Regierungserklärung“ (Schreiben vom 22. Juli 1967 an Oskar Köhler) die Nachwuchsförderung in Zusammenarbeit mit dem Cusanuswerk als eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft bezeichnet, zudem auch eine Umwandlung der Sektionen zu Organen der Gesellschaft, um mit ihnen „aktive Hochschulpolitik“ betreiben zu können. Vgl. R. Morsey, Die Wahl von Paul Mikat (wie Anm. 2), S. 71.

verstorbenen Präsidenten: „Es war schön, bei Hans Peters Vizepräsident zu sein.“²⁰ Das war der Münchner Historiker 16 Jahre lang gewesen und blieb es weitere elf. Nach seinem Tod, 1977, wurde ich sein Nachfolger, für die nächsten 26 Jahre. So kann ich Spörls Erfahrung noch ergänzen: Diese Zeit „war schön und lehrreich.“ Das Amt erforderte zudem – das hatte der Präses gleich zu Beginn verdeutlicht – keine Belastung; denn er allein leistete weiterhin die Arbeit.

Ein Blick zurück: Mikats Doktorvater in Bonn, der spröde Rechtshistoriker Hermann Conrad, war seit 1948 Generalsekretär der Görres-Gesellschaft, hatte aber seinen Schüler (Promotion 1954) nie zum Beitritt ermuntert. Vielleicht empfand er den jungen Senkrechtstarter als Konkurrenten. Jedenfalls fragte Hans Peters eines Tages Mikat, warum er kein Mitglied sei, und parierte dessen – vermutlich eher zögerliche – Antwort mit dem Diktum: „Hiermit nehme ich Sie als Mitglied auf.“

Das war, wie seine ansonsten leere Karteikarte in unserer Geschäftsstelle ausweist, 1953, wohl kurz vor der damaligen Mitgliederversammlung, die in Münster tagte, allerdings noch nicht im Schloss und auch noch nicht im Fürstenberghaus am Domplatz. Ich war damals, als Studienreferendar, im Ortskomitee an der Vorbereitung dieses Treffens beteiligt, im Gefolge meines Mentors Georg Schreiber.²¹ Für die Berichterstattung über diese Tagung opferten die „Westfälischen Nachrichten“, damals noch im Großformat – dies nur als Zeitkolorit – mehrere volle Seiten mit zahlreichen Fotos.

Mikat und ich trafen uns wenig später in einem Arbeitskreis bei Prälat Wilhelm Böhler in der Bonner Königstraße 28. Dabei ging es um Klärung der Vorgänge beim Ende der Zentrumspartei Anfang Juli 1933 und dem wenige Tage später abgeschlossenen Reichskonkordat, dessen Gültigkeit bestritten wurde und zu einem Prozess beim Bundesverfassungsgericht (1955-1957) führte.²² Der eifrige Kölner Prälat, der die Fuldaer Bischofskonferenz bei der Bundesregierung vertrat, fand sich häufig, von

²⁰ Vgl. JTbGG 1966. Köln 1967, S. 47.

²¹ Schreiber (1882-1963) gehörte dem Vorstand der Görres-Gesellschaft 1922-1939 und 1948-1961 an. Dazu vgl. meinen Beitrag: Georg Schreiber und die Görres-Gesellschaft (1984). Nachdruck: Ders.: Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Streiflichter ihrer Geschichte. Paderborn u.a. 2007, S. 15-31; ders.: Gelehrter, Kulturpolitiker und Wissenschaftsorganisator in vier Epochen deutscher Geschichte – Georg Schreiber (1882-1963), in: Gesichter einer Demokratie. Porträts zur deutschen Zeitgeschichte, hrsg. von Bastian Hein, Horst Möller und Andreas Wirsching. München 2012, S. 7-19.

²² Dazu vgl. Rudolf Morsey: Das Ende der Zentrumspartei 1933. Forschungsverlauf und persönliche Erinnerungen an die Zusammenarbeit mit Zeitzeugen, in: Das Reichskonkordat 1933. Forschungsstand, Kontroversen, Dokumente, hrsg. von Thomas Brechenmacher. Paderborn u.a. 2007, S. 37-53.

Köln kommend, zum Frühstück bei der jungen Familie Mikat ein, die in der Kronprinzenstraße 41, in Rufweite vom Katholischen Büro, wohnte.

Warum Paul Mikat mich als Stellvertreter ausgeguckt hat, weiß ich nicht, wohl aber, wie: Mit einem seiner Telefon-Überfälle, die keine Bedenkzeit ließen. Seine oft weit vorausschauende Personalplanung war immer von persönlicher Sympathie mitbestimmt. Eine Gemeinsamkeit bestand darin, dass wir beide, als Westfalen, im Rheinland heimisch geworden sind. Zudem kannten wir uns inzwischen näher, als Mitglieder der 1962 gegründeten Kommission für Zeitgeschichte und, seit 1975, der Redaktion zur Vorbereitung der 7. Auflage des Staatslexikons.²³

Seinen zeitaufwendigen Einsatz für die Görres-Gesellschaft leistete ihr Präsident vom heimischen Schreibtisch aus, vornehmlich mit dem Telefon, ohne Fax-, Diktier- oder Kopiergerät. In seinem enzyklopädischen und jederzeit abrufbaren Wissen behielt er auch geschäftsmäßige Vorgänge zuverlässig in einem staunenswerten Gedächtnis. Er beherrschte die Kunst des nahezu schriftlosen Geschäftsverkehrs. Sein häusliches Schreibwerk bewältigte er mit einer elektrischen Schreibmaschine älteren Datums, während er für die von Köln aus von Peter Eppenich, auch seiner Frau Gertrud Eppenich und Frau Irntrud Bethge nebenamtlich geleiteten Verwaltungsaufgaben bereits 1987 einen Schreibautomaten hatte anschaffen lassen.

Ob und gegebenenfalls mit welcher Intensität unser Präsident den Inhalt eines seiner Artikel in den häuslichen Alltag überführt hat, weiß ich nicht. Dessen Überschrift lautete: „Zur Problematik des natürlichen Entscheidungsrechtes des Mannes in Ehe und Familie“.²⁴ Jedenfalls erinnerte seine Frau, Edith Mikat, ihren Paulus einmal, überliefert von 1965, an seine Mitherausgeberschaft der „Zeitschrift für das *gesamte* Familienrecht“.²⁵

Paul Mikat beschäftigte lebenslang – neben vielen anderen Themen aus vielen Epochen – die Kirchen- und Konziliengeschichte des 6. und 7. Jahrhunderts, in merowingisch-fränkischen Zeit, wengleich deren Ergebnisse, wie er fröhlich-lachend untertrieb, höchstens fünf oder sechs Spezialisten interessierten. 2006 hat er mir im Gespräch, das mag überra-

²³ Redaktionsmitglieder unter dem Vorsitz von Hermann Krings (München) waren neben Mikat fünf Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen.

²⁴ Nachdruck: Paul Mikat: Religionsrechtliche Schriften. Abhandlungen zum Staatskirchenrecht und Ehe recht, hrsg. von Joseph Listl. Zweiter Halbband. Berlin 1974, S. 1015-1042. Es handelt sich um eine Auseinandersetzung mit dem gleichnamigen Buch von Albert Ziegler S.J. (1958).

²⁵ Erwähnt bei F.K. Felden: Theologe, Jurist und Minister. Jetzt möchte er noch Medizin studieren, in: „Ruhr-Nachrichten“ (Essen) vom 26. Juni 1965.

schen, seinen 1962 veröffentlichten Beitrag über die Reformideen des Freiherrn vom Stein als seinen „vielleicht besten Aufsatz“ bezeichnet.²⁶

Nur selten gewährte er Einblick in sein Inneres. So in seiner improvisierten Danksagung nach dem ihm von Ministerpräsident Johannes Rau verliehenen Staatspreis von Nordrhein-Westfalen, kurz vor Weihnachten 1994 in Düsseldorf. Dabei sprach er von seiner lebenslangen Prägung durch Bücher, insbesondere aber durch das Buch der Bücher, die Hl. Schrift, die ihn auch in einem „existentiellen Sinne begleitet“ habe, und ergänzte: „Advent ist für mich ein anderer Ausdruck für Geschichte.“²⁷ Nebenbei: Paul Mikat hat seit den neunziger Jahren wiederholt für eine ‚Entweltlichung‘ der Kirche plädiert. Seine Kurzformel dafür lautete: „Je mehr Kirche wieder Kirche und eine geistliche Größe wird, desto stärker wird ihr Weltdienst sein.“²⁸

Wiederholt wehrte er noch so drängende Ermahnungen ab, seinen Schatz an Erinnerungen, aus denen er im Gespräch freimütig zitierte, schriftlich festzuhalten: „Mir hat die Rückschau nie sonderlich gelegen – was für einen Christenmenschen vielleicht nicht gut ist. [...] Ich vertraue darauf, daß die Historiker – falls dies überhaupt von Bedeutung ist – alles Notwendige in den Akten finden, und da stimmt vielleicht wenigstens die Hälfte.“²⁹ Im Zusammenhang dieses Zitats unterstrich Mikat, was er selten tat, den „sehr starken Vermittlungscharakter“ seiner früheren parlamentarischen Tätigkeit in Bonn. Dabei habe sich seine „Klientel“ darauf verlassen können, „dass ich absolut verschwiegen war“. Es gehörte zu seinen Fähigkeiten, verborgen zu bleiben.

Erst spät fiel mir auf, dass seine Neugier für zeitgeschichtliche Fragestellungen und Forschungen begrenzt war – wohl deswegen, weil er deren Problematik aus eigener Mitgestaltung kannte. So hat er 1972, in den hitzigen Debatten des Deutschen Bundestags über die Ostverträge, insgeheim auch mit Regierungsvertretern verhandelt, insbesondere über den schließlich erreichten „Brief zur deutschen Einheit“. Seine Berichte dar-

²⁶ Politische Theorie, pragmatisches Denken und historischer Sinn in den Reformideen des Freiherrn vom Stein (1962). Nachdruck: Geschichte, Recht, Religion, Politik. Beiträge von Paul Mikat, hrsg. von Dieter Giesen und Dietlinde Ruthe. Erster Band. Paderborn u.a. 1984, S. 1-21.

²⁷ Vgl. Verleihung des Staatspreises von Nordrhein-Westfalen am 20. Dezember 1994 in Düsseldorf an Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat [und] Herrn Hanns Dieter Hüsch. Hrsg. Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf 1995), S. 43-50, hier S. 47.

²⁸ Daran erinnerte Gottfried Arnold: Gedenken an Paul Mikat. Mit Blick für den Kern der Dinge, in: „Rheinische Post“ (Düsseldorf) vom 26. September 2011.

²⁹ In einem Interview mit Detlev Hüwel, in: „Gaudeamus ... Das Hochschulland wird 50“. Eine Ausstellung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Redaktion Ulrike Klein. Düsseldorf 1996, S. 42.

über an den Fraktionsvorsitzenden Rainer Barzel versah er mit dem Vermerk: „Streng vertraulich! Nur von Hand zu Hand“.³⁰ Dieser Einsatz bleibt noch ebenso näher zu klären wie Mikats Mittlerrolle in späteren Bonner Personal- und Staatsaffären.³¹

Im Frühjahr 1973 schloss er eine Information an Barzel so: „Sollten Sie [...] den obigen Schrieb nicht benötigen, so bietet sich als Endstation der Papierkorb an.“ Mikat hat mir einmal mitgeteilt, dass er Kopien dieses Schriftwechsels in einem Banksafe aufbewahrt habe. Sein Absender hätte am liebsten Schriftgut gar nicht erst entstehen lassen, schon um es anschließend nicht auch noch aufbewahren zu müssen. Als seinen Gewährsmann zitierte er gern den frühen Babylonien-Herrscher Hammurabi: „Gib mir etwas Geschriebenes und ich bringe dich an den Galgen.“³²

Mikats ungewöhnliche Hilfsbereitschaft haben viele Zeitgenossen erfahren. Seine Diskretion war legendär, seine Fähigkeit zum Ausgleich erstaunlich. Damit verband sich ein betontes Harmoniebedürfnis. Es reichte bis in die Formulierung der Protokolle von Sitzungen unseres Vorstands. Sie sind – im Vergleich mit denen von Sitzungen unter seinem Vorgänger, in denen es „viel Krach gegeben“ habe – knapp und unpersönlich gehalten. Darin fehlt jeder Hinweis auf Kontroversen, die es in der Tat selten gab.

Der Düsseldorfer Mediziner Kurt Heinrich, langjähriges Vorstandsmitglied und Leiter der Medizinischen Sektion, hat in seinen Memoiren Mikats Sitzungsleitung so beschrieben: Er habe, „nach dem Prinzip des ‚demokratischen Zentralismus‘, alles im Alleingang“ erledigt, allerdings „auf das erfolgreichste“.³³ Heinrich gehörte, mit Mikat, einem Düsseldor-

³⁰ Zitiert nach seinen Berichten bzw. Schreiben an Barzel, in dessen Nachlass im Bundesarchiv, Abt. Koblenz, Nr. 107 und 373. Mikat hat mir einmal mitgeteilt, dass er – unbeschadet positiver Äußerungen Barzels über sich in mehreren von dessen Büchern – „nie ein Verhältnis“ zu ihm gewonnen habe. Charakteristisch sei Barzels Ausspruch gewesen: „Weiß man eigentlich, was man an mir hat?“ – Zu Mikats Rolle in der Deutschlandpolitik dieser Jahre vgl. Andreas Grau: Gegen den Strom. Die Reaktion der CDU/CSU-Opposition auf die Ost- und Deutschlandpolitik der sozial-liberalen Koalition 1969-1973. Düsseldorf 2005, vor allem S. 332-368, sowie in dem Kapitel „Der Rücktritt“ (Barzels), S. 462-472.

³¹ In einem Gespräch mit mir im September 2003 zeigte sich Mikat überrascht über die Bedeutung, die ich Begegnungen mit früheren Politikern auch für die Urteilsbildung von Zeithistorikern zugesprochen hatte.

³² Über Mikats Rat an Kardinal Höffner (Köln) aus dem April 1982, Protokolle von Gesprächen „nicht anzufertigen, zumindest nicht zu versenden“, vgl. Norbert Trippen: Joseph Kardinal Höffner (1906-1987). Bd. II. Paderborn u.a. 2012, S. 414.

³³ Vgl. Erinnerungsversuch. Erlebnisse und Betrachtungen. Privatdruck. Düsseldorf 2011, S. 336. An anderer Stelle spricht Heinrich von Mikats „polyhistorischem Wissen“. S. 469.

fer Rotary-Club an, dessen Mitglieder sich – ähnlich wie die der Nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften – bemühten, ihre Vorträge möglichst „mikatfest“ zu machen.³⁴

Dass unser Präsident höchste Staats- und Parlamentsämter abgelehnt hat, so auch die Übernahme der Vatikanbotschaft, den Vorsitz im Bundesverfassungsgericht und den im Deutschen Bundestag, ist bekannt, kaum aber, dass er zwischen 1954 und 1956, zwischen seiner Promotion und Habilitation in Bonn, auch eine andere Laufbahn hätte einschlagen können. Er war als (zweiter?) Persönlicher Referent bei Adenauer im Gespräch, hätte aber auch in eine bekannte Bonner Anwaltskanzlei wechseln oder, wenig später (1957), in Hamburg die Leitung des Instituts der Bundeswehr für psychologische Kriegführung übernehmen können.

1960 erkundigte sich auch Außenminister Heinrich von Brentano bei einem Würzburger Juristen nach Mikats Qualifikation. Die Antwort des älteren Fakultätskollegen, es war Friedrich von der Heydte, lautete: „Er ist zweifellos überdurchschnittlich intelligent und sein einziger Fehler ist, dass er dies auch weiß. [...] Durch seine frische, etwas plötzliche und unvermittelte Art macht er sich aber ebenso viele Freunde wie Feinde.“³⁵

Paul Mikat, als Einzelkind aufgewachsen, war ausgesprochen gesellig, ein lebhafter Unterhalter und begnadeter Erzähler. Zudem konnte er aus dem Handgelenk Verse schmieden. Diese Kunst hatte ihm, noch als Student, das erste Honorar eingebracht, 25,- Mark, für seinen Werbespruch einer Getränkefirma: „Des Apfelbaums geballte Kraft versammelt sich im Apfelsaft.“³⁶ Mit Proben dieser Kleinkunst, mit denen sein Schöpfer bisweilen neben ihm sitzende Kollegen erfreute, fand er 1981 ein bundesweites Echo.

Es galt seiner närrisch-gereimten Endlos-Laudatio für einen neuen Ritter des „Ordens wider den tierischen Ernst“ im Aachener Karnevalsverein. Dabei nutzte er die Diskrepanz zwischen dessen Beruf – Dompropst in Köln – und dessen Namen: Heinz-Werner Ketzer. Zugleich bezog sich der Laudator mit einem ungewohnten Selbstbekenntnis ein, wenn er reimte, auf das Kürzel CSU: „Der Mikat, dieser Erzfilou.“ Er selbst beließ es auch künftig bei einer geringfügigen Tarnung: Eine große dunkle Hornbrille, Modell 62. Mit ihr war sein Träger, damals noch Kultusminis-

³⁴ Ebenda.

³⁵ Kopie im Besitz des Verfassers. Eine Antwort Brentanos ist bisher nicht bekannt.

³⁶ Zitiert von Helmut Herles in einem Porträt zu Mikats 80. Geburtstag: Bei Festakten liest er heimlich Reclam-Heftchen, in: „General-Anzeiger“ (Bonn) vom 10. Dezember 2004 und in einem Artikel zu Mikats 85. Geburtstag: Katholisch und kritisch. Ebenda 10. Dezember 2009.

ter, selbst in die – wie er zu parodieren wusste – als Narren getarnte Aachener Runde gelangt. Er hatte eine Festversammlung, bei der ausgerechnet Bundespräsident Heinrich Lübke anwesend war – wenig protokollgerecht begrüßt, nämlich: „Meine lieben Titel“. Eine vergleichbare Zeitersparnis vermied er in seinen Ansprachen zur Eröffnung unserer Jahresversammlungen.

Darin übergang er keinen der jeweiligen Honoratioren, die er ohnedies bundesweit kannte, begann aber gern mit einer vorlesungsähnlichen Einleitung. Dabei griff er weit aus in die jeweilige regionale Landschaft und Geschichte, Architektur und Kunst, Literatur und Musik. 1996, in Mainz, zum 120jährigen Bestehen unserer Gesellschaft, umkreiste ihr Präsident eingangs, sieben Minuten lang, die Bedeutung der Symbolzahl 120, selbst für himmlische Heerscharen.³⁷ Kaum jemand ahnte, dass er auch in solchen Fällen, in denen er ein Manuskript benutzte – stets im DIN A-5-Querformat und Blocksatz – immer noch mit Lampenfieber aufs Podium ging. In früheren Jahren packte er jedes einzelne Blatt seiner Manuskripte in eine Zellophanhülle.

Paul Mikat litt Qualen in Festveranstaltungen wie in Sitzungen, die er nicht selbst leitete. Er linderte sie, wo immer möglich, durch die Lektüre stets parater Reclam-Heftchen – häufig Fontane-Texte –, soweit sie sich in ausliegenden Programmen verstecken ließen. Mit Hilfe dieses Verfahrens überstand er auch, dann allerdings mit biblisch-lateinischen Repetitionen, manche Sonntagspredigt. Er habe, so erklärte er einmal fröhlich, „bei Sitzungen und Konferenzen viele Aufsätze geschrieben“.³⁸ Für die Verleihung des Ehrendoktors der Juristischen Fakultät der Universität Düsseldorf 2004 bedankte er sich „mit Fontane, Bibelzitat und Anekdoten“.³⁹

In der sechsköpfigen Redaktion zur Herausgabe der 7. Auflage des Staatslexikons leistete unser Präses, über mehr als ein Jahrzehnt hin, seinen vollen Arbeitsanteil, überwiegend bei Treffen in Bonn. Er dosierte jedoch seine Anwesenheit durch ein eingespieltes Verfahren. Er kam zu spät und ging auch früher, um noch abends am Rheinufer in Düsseldorf seinen Labrador auszuführen, wie schon am frühen Morgen. Als ich ihn einmal fragte, mit wem er seine Planungen vorbespräche, lautete die prompte Antwort: „Mit Uruk“. So hieß dieser wuchtige Begleiter – stets

³⁷ 29. September 1996. Vgl. JTbGG 1996. Köln 1997, S. 105-107.

³⁸ Zitiert in einem Bericht von Peter Lamprecht: Paul Mikats zeitlose Wahrheiten für NRW, in: „Welt am Sonntag“ vom 12. Juni 2005.

³⁹ So Bernd Bussang: „Vater“ der Fakultät, in: „Rheinische Post“ (Düsseldorf) vom 2. Dezember 1994.

durch ein Foto belegt –, dessen Vorgänger, ein Langhaardackel: „Herr Tobias“.

Sein Besitzer scheute jede Hotelübernachtung. Er konnte sie in 18 Jahren als Abgeordneter in Bonn nur ein einziges Mal nicht verhindern, um dann auch noch – wie konnte es anders sein – schlecht zu schlafen. In den letzten Jahren seiner Präsidentschaft war die jeweilige Teilnahme an unseren Generalversammlungen die einzige mehrtätige Entfernung aus Düsseldorf. Diese Treffen erforderten von ihm zudem, im wörtlichen Sinne, robuste Standfähigkeit; denn viele Teilnehmer begrüßten ihn nicht nur freudig, sondern bedrängten ihn pausenlos mit ihren Anliegen – bis in die Vorhalle des Domes.

Schon wegen seiner steten Präsenz und geistigen Beweglichkeit schien Paul Mikat gesund – obwohl oder weil er nie zum Arzt ging, nachdem er in früheren Jahren einmal lange Zeit falsch therapiert worden war. Er litt jedoch an einem chronischen Tinnitus, dessen Folgen er daheim durch Musikhören zu mildern suchte. Dass er Klavier spielte, wusste kaum jemand, erst recht nicht, dass er sich diese Kunst selbst beigebracht hatte. Infolge einer leidigen Dauer-Allergie fehlte ihm jegliche Essenslust. So war schon die Lektüre einer Speisekarte eine lästige Unterbrechung lebhafter Tischgespräche, die er ohnedies dominierte. Das Ergebnis oft längeren Studiums mündete gleichwohl in die Standard-Bestellung: Brot mit viel Butter, Honig (oder, alternativ, Preiselbeeren) und warme Milch, kein Alkohol.

Paul Mikat pflegte Sitzungen, auch solche, die er nicht leitete, häufiger zu unterbrechen. Die so erreichten Pausen füllte er mit seinem unerschöpflichen Vorrat an fröhlichen und schönen Geschichten, vermischt mit eigenen Erinnerungen. Er erzählte mit sprühendem Witz und konnte Politiker wie Wissenschaftler-Kollegen trefflich imitieren. Derartige Unterbrechungen dienten aber auch noch einem anderen Zweck, denn sie erleichterten ihm die lästige Prozedur des Zigarettenwechsels beim Kettenrauchen.

Unser Präsident war ein schlagfertiger Debatter. Er steigerte sich in Diskussionen, behielt dabei aber stets – und darauf legte er Wert – das letzte Wort, oft launig und nie verletzend. Unvergessen sind seine geistvollen Stegreif-Aperçus bei den Abendempfangen während unserer Jahresversammlungen. Sie waren rhetorische Kabinettsstücke, grundiert mit erinnerten Erfahrungen. Häufig nutzte er dabei belehrende Vorgaben der örtlichen Gastgeber zu variationsreichen Anspielungen und oft genug überraschenden Umdeutungen der von ihnen gepriesenen Regionalismen. Kurt Heinrich urteilte: „Es fehlt ihm sicher nicht an Gelehrteneitelkeit.“

Sie wird aber gedeckt durch immenses Wissen und große Fähigkeiten auch in praktischen Dingen“.⁴⁰

Für Paul Mikats letzte Amtsperiode, ab 2003, kandidierten Kurt Heinrich, Konrad Reppen und ich nicht mehr für den Vorstand.⁴¹ Wir wollten ihm durch die Möglichkeit einer Verjüngung dieses Gremiums den Übergang zu einem Nachfolger erleichtern. Dieser Rückzug – oder genauer: dessen Folgen – haben unsern Präsidenten, das will ich nicht verschweigen, tief getroffen. Es war das einzige Mal, dass er mich, wenngleich in freundschaftlichem Ton, gerügt hat.

Ich komme zum Schluss. Paul Mikat verstand sein Leben als Dienst: an der Wissenschaft, an der Kirche und am Gemeinwesen in seinen verschiedenen Zweigen. Diesen Dienst leistete er, in zahlreichen Ämtern und Funktionen, jahrzehntelang, uneigennützig, still und erfolgreich. Der öffentliche Dank erfolgte durch höchste wissenschaftliche, staatliche und kirchliche Ehrungen. Von ihnen trug er bei unseren Jahresversammlungen die des Bundespräsidenten und des Papstes im Knopfloch. Kein Amt war ihm derart ans Herz gewachsen wie das für ‚seine‘ Görres-Gesellschaft. Er verkörperte ihre christliche Grundlage und Weltverantwortung in unaufdringlicher Selbstverständlichkeit, und tat dies – so sein Lieblingswort – „sachgerecht“. Er stärkte Selbstbewusstsein und Zusammenhalt ihrer Mitglieder und verband, in schöpferischer Synthese, konzeptionelle Gesamtschau mit Organisationstalent, Wissenschaft mit Praxisbezug.

Mit ihm hat die Görres-Gesellschaft, haben wir vor Jahresfrist einen benedeten Mittler zwischen den Generationen, Disziplinen und auch Konfessionen, kurz: ein Vorbild, verloren. Paul Mikat sicherte die Balance zwischen Tradition und Reform, zwischen Verändern und Bewahren.⁴² Möge das sein Erbe bleiben. Quod Deus bene vertat.

⁴⁰ Erinnerungsversuch (wie Anm. 33), S. 469.

⁴¹ Nach Heinrichs Mitteilung hatte ihm Mikat bei der Jahresversammlung 2002 in Erfurt erklärt, dass er sein Präsidentenamt im kommenden Jahr abgeben wolle: „Wenn dies so ist, werde ich gleichzeitig mit ihm aus dem Vorstand und der Sektionsleitung (Medizin) ausscheiden.“ Ebenda, S. 405. Ich erinnere mich an ein Telefonat Mikats mit einer ähnlichen, allerdings nicht derart eindeutigen Festlegung.

⁴² Mein kurzer Nachruf auf Paul Mikat war überschrieben: Verändern durch Bewahren, in: Die Politische Meinung 56 (2011), S. 54. Vgl. ferner: Requiem für Paul Mikat, Ehrenpräsident der Görres-Gesellschaft, Präsident von 1967-2007, am 7. Oktober 2011 in der Pfarrkirche Heilige Familie in Düsseldorf. Ansprachen der Stellvertretenden Ministerpräsidentin, Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Sylvia Löhrmann, des Rektors der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Prof. Dr. Dr. Michael Piper, und des Präsidenten der Görres-Gesellschaft Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf., in: JTbGG 2011. Bonn 2012, S. 37-44

Zweiter Teil

Generalversammlung in Münster 22. bis 26. September 2012

Schon zum sechsten Mal in ihrer langen Geschichte fand sich die Görres-Gesellschaft zur Generalversammlung in Münster ein. Die westfälische Bischofs- und Universitätsstadt empfing die rund 400 angereisten Mitglieder und Gäste, darunter eine Gruppe von Stipendiaten des Cusanuswerks, bei wechselhaftem Herbstwetter zu vier Tagen des wissenschaftlichen Austauschs und vielfältiger persönlicher Begegnungen. Den auf die Region bezogenen Einführungsvortrag hielt am Samstagabend Professor Dr. Thomas Brechenmacher (Potsdam) über „Windthorst als katholischen Politiker“.

Der Sonntag begann traditionsgemäß mit dem Pontificalamt, das S. E. Weihbischof Dr. Stephan Zekorn in Vertretung des verhinderten Diözesanbischofs in der Überwasserkirche hielt, da der Dom wegen Restaurierungsarbeiten geschlossen war. In seiner Homilie ging der Zelebrant von der „Kreuzeswissenschaft“ der hl. Edith Stein aus, die zeitweilig in Münster gelebt hat, und entwickelte Gedanken zur weltverändernden „Dynamik des Kreuzes“. Den anschließenden Festakt in der Aula der Westfälischen Wilhelms-Universität eröffnete der Präsident der Gesellschaft, Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf, mit einer Ansprache, worin er zahlreiche Ehrengäste begrüßte und Selbstverständnis sowie Tätigkeitsfelder der Görres-Gesellschaft darstellte. Grußworte an die Versammlung richteten die Ministerin des Landes Nordrhein-Westfalen für Innovation, Wissenschaft und Forschung, Frau Svenja Schulze, die Bürgermeisterin der gastgebenden Stadt Münster, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsson, sowie die Rektorin der Universität, Magnifizenz Professor Dr. Ursula Nelles. Es folgte die Verleihung des Ehrenrings der Görres-Gesellschaft an Professor Dr. Wilhelm Korff (München), dessen Verdienste, zumal um das Lexikon der Bioethik und das Handbuch der Wirtschaftsethik, in der Laudatio von Professor Dr. Markus Vogt (München) gewürdigt wurden. Ein lebhaftes Echo fand der Festvortrag von Bundesverfassungsrichter a. D. Professor Dr. Udo Di Fabio (Bonn) über „Persönliche Freiheit im Zeitalter der Globalisierung“. Die musikalische Umrahmung des Festakts bot Toni Ming Geiger, Stipendiat des Cusanuswerks, am Flügel.

Nach den Führungen durch die Altstadt traf man sich am späten Nachmittag abermals in der Aula der Universität zur Gedenkfeier für den genau vor einem Jahr während der Trierer Generalversammlung verstorbenen Ehrenpräsidenten der Gesellschaft, Professor Dr.Dr.h.c.mult. Paul Mikat, der ihr vierzig Jahre lang vorgestanden hat. Nach der Begrüßung und Einführung durch den derzeitigen Präsidenten sprachen Professor Dr. Dieter Schwab (Regensburg) über Mikats wissenschaftliches Lebenswerk und Professor Dr.Dr.h.c. Rudolf Morsey (Speyer) über dessen Wirken als Präsident der Görres-Gesellschaft von 1967 bis 2007. Wie am Vormittag umrahmte Toni Ming Geiger die Feier musikalisch. Der Sonntag klang aus mit den Treffen der verschiedenen Sektionen in Münsteraner Gaststätten.

Am Montagmorgen feierte der stellvertretende Generalsekretär der Gesellschaft, Professor Dr.Dr.h.c. Ludger Honnefelder (Bonn), an der Orgel begleitet vom Vizepräsidenten Professor Dr. Otto Depenheuer (Köln), in der St. Petrikirche das Requiem für die verstorbenen Mitglieder. Danach begannen im Fürstenberghaus der Universität die Sektionsveranstaltungen, bei denen am ganzen Montag sowie am Dienstagvormittag über achtzig Referate vorgetragen und diskutiert wurden. Darüber wird in diesem Heft gesondert berichtet. Am späten Montagnachmittag hielt Professor Dr. Dieter Meschede (Bonn) einen weiteren öffentlichen Vortrag zum Thema „Einstein, Heisenberg und die Folgen für unser Weltbild“. Abends gab Oberbürgermeister Markus Lewe einen Empfang für alle Teilnehmer im Rathaus, wobei auch Gelegenheit zur Besichtigung des berühmten Friedenssaals gegeben wurde.

Der Beirat der Gesellschaft, der am Dienstagnachmittag in Verbindung mit der Mitgliederversammlung tagte, nahm satzungsgemäß Berichte des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Professor Dr. Wolfgang Loschelder (Potsdam), sowie des Präsidenten Bergsdorf über die laufenden Arbeiten und deren Finanzierung entgegen. Für drei Sektionen wurden auf Vorschlag des Vorstands neue Leiter gewählt: Professor Dr. Arnd Uhle (Dresden) für Rechts- und Staatswissenschaft, Prof. Dr. Nils Goldschmidt (künftig Siegen) für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft sowie Professor Dr. Heidrun Alzheimer (Bamberg) für Volkskunde. Außerdem wurden die bisherigen Rechnungsprüfer bestätigt und 13 neue Mitglieder in den Beirat gewählt.

Die Exkursion am Mittwoch führte die Teilnehmer nach Schloß Hülshoff und zur Burg Vischering. Die nächste Generalversammlung ist vom 28. September bis 2. Oktober 2013 in Tübingen vorgesehen.

Rudolf Schieffer

Grußtelegramm an den Hl. Vater

ILLUSTRIS DOMINE; SUA SANTITÀ
CITTÀ DEL VATICANO

SOCIETAS GOERRESIANA STUDIIS LITTERARUM PROVEHENDIS, CUM SIT ACTURA SOLLEMNEM HUIUSCE ANNI CONVENTUM MONASTERII WESTFALORUM, POSTQUAM INTER CONGRESSUM ANNI SUPERIORIS DOCTISSIMUS NOSTER PAULUS MIKAT, VIRE ET DE RE PUBLICA ET DE ECCLESIA OPTIME MERITUS, PER QUADRAGINTA ANNOS SOCIETATIS NOSTRAE SAPIENS AC DISERTUS MODERATOR, PIE DE VITA DECES- SIT, SANCTITATI VESTRAE OBOEDIENTIAE ET AMORIS SENSUS EX- PRIMENS BENEDICTIONEM APOSTOLICAM DEVOTISSIME PETIT.

WOLFGANGUS BERGSDORF, PRAESES

ANTWORTTELEGRAMM DES HL. VATERS

PRAESIDI SODALIBUSQUE SOCIETATIS GOERRESIANAE QUAE LAU- DABILITER LITTERIS PROVEHENDIS OPERAM DAT QUAEQUE ANNUM CONGRESSUM AGIT VALDE GRATULATUR SUMMUS PONTIFEX EI- USQUE QUONDAM PRAESTANTISSIMO MODERATORI PAULO MIKAT VITA FUNCTO SEMPITERNAM IN DOMINO QUIETEM FLAGITAT DUM BEATISSIMUS PATER EXOPTAT UT IPSIUS SOCIETATIS INCEPTA USQUE PROSPERENTUR ATQUE EA UBERES FRUCTUS GIGNAT SIN- GULIS NOMINATIM COPIOSE IMPERTIENS APOSTOLICAM BENEDI- CTIONEM.

THARSICIUS CARD. BERTONE
SECRETARIUS STATUS

Grußworte

Grußwort der Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Magnifizenz Prof. Dr. Ursula Nelles

Sehr geehrter Herr Präsident Bergsdorf,
sehr geehrte Frau Ministerin Schulze,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Vilhjalmsson,
sehr geehrte Mitglieder der Görres-Gesellschaft,

wenn man das breite Spektrum der Themen Ihrer diesjährigen Generalversammlung liest, gewinnt selbst eine Juristin eine Ahnung davon, warum das Wahrzeichen der Görres-Gesellschaft eine Eule ist. „Die Eule der Minerva fliegt erst in der Dämmerung“, heißt es und mit eben diesem Blick nähern Sie sich den großen Themen der Zeit. Die Eule gehört zu meinen Lieblingstieren - aber nicht nur deshalb. Ich liebe sie besonders, seit sich in einem Wäldchen neben meinem Ferienhaus alljährlich eine Eule zum Nisten einfindet. In der Dämmerung zu sitzen und sie, später auch die Jungen, fliegen zu sehen - hören kann man sie ohnehin nicht - hat etwas ebenso Meditatives wie Anregendes. Wenn es denn also noch eines weiteren - zugegeben marginalen persönlichen - Grundes bedurft hätte, mich darüber zu freuen, dass Sie Ihre Generalversammlung in Münster durchführen, dann ist es eben dieser.

Ich heiße Sie als Hausherrin und Rektorin der gastgebenden Universität deshalb - und überhaupt - ganz besonders herzlich willkommen.

Meine Damen und Herren, der Volksmund sagt: „Eule unter Krähen (zu) sein, ist ein schlimmes Los.“ Zuweilen fühlt sich die Wissenschaft mit ihren spezifischen Meriten und Bedürfnissen missverstanden. Das kann frustrierend sein – Frau Ministerin mag es mir nachsehen – , wenn es darum geht, beispielsweise als Universitätsleitung der Politik zu verdeutlichen, warum mehr finanzielle Mittel gebraucht werden. Das kann schwierig sein, wenn es darum geht, der Gesellschaft komplexe wissenschaftliche Sachverhalte zu vermitteln. Überall dort, wo Systeme mit eigenen Gesetzmäßigkeiten aufeinander treffen, ist es von großer Bedeutung, wenn und dass sich, wie ich es gerne sage, „Koalitionen der Vernünftigen“ bilden.

Diese Koalitionen, ob nun in Form von Gesellschaften, Vereinigungen oder Interessenvertretungen, setzen sich zum Ziel, Diskurse zu initiieren, Positionen zu formulieren und bei Bedarf auch zwischen den verschiedenen Systemen zu vermitteln. Im Übrigen ist es auch für das System Wissenschaft selbst von Bedeutung, in manchen Fragen den Spiegel vorgehalten zu bekommen oder auch externe Impulse für die eigene Arbeit zu erhalten – eine weitere Funktion, die nicht unterschätzt werden darf.

Meine Damen, meine Herren,

die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft ist die älteste aller wissenschaftlichen Gesellschaften und als solche eine im vorgenannten Sinn „Koalition der Vernünftigen“. Sie hier im Schloss zu Münster begrüßen zu dürfen, ist deshalb eine große Ehre, auch und weil gerade Ihre Arbeit Vorbild für viele weitere wissenschaftliche Vereinigungen geworden ist. Darüber hinaus gibt es zwischen der Görres-Gesellschaft und der Westfälischen Wilhelms-Universität eine Reihe von Verbindungen und Parallelen: Der interreligiöse Dialog auf wissenschaftlicher Basis sowie der Dialog zwischen Naturwissenschaften und Theologie sind nur zwei exemplarische Themen, die unser beider Institutionen beschäftigen. Ich werte die Wahl des Tagungsortes für Ihre Generalversammlung daher auch als Anerkennung der wissenschaftlichen Exzellenz, die die WWU zum Beispiel mit dem Cluster Religion und Politik, dem Centrum für Religiöse Studien, dem Zentrum für Islamische Theologie sowie mit einer starken Fokussierung auf interdisziplinäre – wir sagen hier lieber problemorientierte – Forschung vorweisen kann.

Meine Damen, meine Herren,

lassen Sie mich noch mit einigen Worten zu ihrem Ehrenpräsidenten, Herrn Minister a.D. Paul Mikat, schließen, dessen Sie im Rahmen dieser Generalversammlung ehrenvoll gedenken werden. Die Verbindung zwischen der WWU und Paul Mikat mag nicht unbedingt gleich auf der Hand liegen, aber es gibt sie.

Wenn man das Amt des Rektors, in meinem Fall der Rektorin, übernimmt, dann ist das nahezu das Ende eines wirklichen Ausbildungsberufs. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden schließlich nicht als Universitätsleiterinnen oder Universitätsleiter - heute spricht man eher von Managern - geboren. Man muss mit jedem weiteren Amt dazu lernen. Dabei ist es besonders wichtig, die personifizierten institutionellen Gedächtnisse innerhalb der Verwaltung aufzuspüren und ihnen Gehör zu schenken oder staubige Archivakten zu wälzen, um Zusammenhänge zu verstehen. Es gibt allerdings in einer Traditionsuniversität wie der WWU

auch Vorgänge, Altlasten oder Herausforderungen, die so alt sind wie die Universität selbst. Auf einen eben solchen Vorgang stieß ich gemeinsam mit unserer damaligen Kanzlerin in meiner Anfangszeit als Rektorin. Es ging um den so genannten Studienfonds, in dem die Fonds aufgegangen sind, die bei Gründung der Universität zu deren Finanzierung gestiftet wurden. Aktenstudium und Befragungen halfen uns nur begrenzt weiter – zu viel war seit 1780 verloren gegangen und damit lückenhaft. Es war Paul Mikat, der uns in einem langen Gespräch wichtige Puzzleteile lieferte, für den noch immer nicht beendeten Weg, diesen Fonds in heutige Rechtsformen zu überführen und gegebenenfalls nutzen zu können. Mit Paul Mikat haben wir im letzten Jahr sicherlich einen der wichtigsten unter den eingangs genannten „Koalitionären unter den Vernünftigen“ verloren.

Meine Damen, meine Herren,

ich wünsche der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft einen erfolgreichen Verlauf und Ihnen allen einen angenehmen und anregenden Aufenthalt an der WWU und auch in Münster, verbunden mit dem Wunsch, sie hier nicht zum letzten Mal begrüßt zu haben.

Grußwort
der Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen, Svenja Schulze

Sehr geehrter Herr Professor Bergsdorf,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Vilhjalmsson,
liebe Frau Professorin Nelles,
sehr geehrter Herr Professor Korff,
sehr geehrter Herr Professor Vogt,
sehr geehrter Herr Professor Di Fabio,
sehr geehrter Herr Weihbischof Zekorn,
meine Damen und Herren,

im Namen von Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und ganz persönlich begrüße ich Sie herzlich in meiner Heimatstadt Münster.

Ich begrüße Sie sehr herzlich hier, in der Aula der Universität am – Schlossplatz. Wer hätte noch vor Monaten gedacht, dass dies eine von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt getragene hochpolitische Äußerung ist.

Meine Damen und Herren,

gestern schon hat Ihre Generalversammlung begonnen. Am gleichen Tag, als Helmut Schmidt den Westfälischen Friedenspreis verliehen bekommen hat.

Der Preis erinnert an den Westfälischen Frieden von 1648, als nach 30 blutigen Kriegsjahren die Voraussetzungen für religiöse Toleranz geschaffen wurden.

Aktueller konnte die Preisverleihung nicht sein. Die Bilder von Demonstrationen, Selbstmordattentaten und offenem Hass nach dem Mohammed-Video – die "Welt am Sonntag" nennt das heute "Krieg der Bilder". Das alles zeigt:

Das Eis von Toleranz und Gewaltfreiheit ist äußerst dünn.

Wohin man auch schaut, längst überwunden geglaubte Erscheinungen gewinnen Anhänger, Macht und Einfluss. Religiöse Intoleranz hier, neuer Nationalismus dort. Absolutheitsansprüche, die, konsequent zu Ende ge-

dacht, in der Abwertung des Anderen enden, den Boden bereiten für Intoleranz, Hass und Gewalt.

Wie tickt diese Welt? Wie sollten Politik und Religion zueinander stehen? Was können interreligiöse Dialoge leisten? Welche soziale Basis haben diese Entwicklungen gar? Wie verhält sich die Meinungsfreiheit zu den Gefahren der Intoleranz? Ist es klüger, für den Moment zu weichen oder ebnet gerade dies errungene Freiheitsrechte ein?

Fragen, die sich unmittelbar aus dem aktuellen Geschehen ergeben.

Die eine wichtige Rolle auch in den Sektionsvorträgen der Görres-Gesellschaft in den kommenden Tagen spielen. Die zeigen, was eine wertgebundene und vor allem was die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zu leisten vermögen. Wie dringend wir sie brauchen.

Meine Damen und Herren,

die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften sind eine herausragende Stärke der Görres-Gesellschaft. Und sie sind im Fokus auch der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen.

Wir richten derzeit unsere forschungspolitischen Anstrengungen an den sogenannten großen gesellschaftlichen Herausforderungen aus.

Gemeint sind damit der Klimawandel und die Energiewende, die Herausforderungen des demographischen Wandels, Gesundheit und Mobilität. Gemeint ist aber auch die Herausforderung der sozialen und gesellschaftlichen Desintegration.

Auf all diesen Feldern brauchen wir nicht eine und nicht zwei wissenschaftliche Disziplinen. Wir brauchen oft mehr als eine Handvoll. Technische und technologische Lösungen sind vielfach zentral. Aber sie allein reichen nicht aus. Die Mobilität der Zukunft etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, ist eine Frage von Antriebstechniken und von Verhaltensstrukturen und von der Allokation öffentlicher Mittel. Fachleute aus Ingenieurwissenschaften, Psychologie, Pädagogik, Ökonomie, Jura und Verwaltung – sie alle werden gebraucht.

Ganz anders, aber ebenso breit gefächert, das Herangehen bei der Frage, wie wir unsere Gesellschaften sozial zusammen halten.

Der aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hat gezeigt, wie tief die soziale Spaltung in unserem Land seit dem Ende der

Blockkonfrontation reicht. Ein Thema, das insbesondere die wertebundenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler berührt, tiefe Wurzeln in der katholischen Soziallehre hat.

Insofern ist es nicht überraschend, dass die Görres-Gesellschaft eine Sektion auch diesem Thema widmet – und es unmittelbar mit der Finanzkrise verknüpft.

Die Herausforderung der sozialen Desintegration ist eine europäische, vermutlich eine globale, geworden und verlangt nach Antworten vieler Disziplinen. Immer offensichtlicher zeigt sich, dass eine nur auf die eigenen Interessen abzielende Werterichtung große Kollateralschäden anrichtet – und der gerade auch im Christentum angelegten Vielschichtigkeit des Menschen nicht annähernd gerecht wird.

Uns dies immer wieder bewusst zu machen, auch dafür haben die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften einen zentralen Platz. In Nordrhein-Westfalen beziehen wir sie daher integral in unsere Forschungsstrategie ein und widmen ihnen zusätzlich ein eigenes Förderprogramm.

Meine Damen und Herren,

Münster und Nordrhein-Westfalen sind - ich überrasche Sie nicht – ein idealer Ort für solche wissenschaftlichen Diskurse.

Junge und traditionsgebundene Hochschulen treffen hier aufeinander. Die Kirchen sind wichtige Ansprechpartner. Interreligiöse Begegnungen finden bei uns täglich statt. Als eines der ersten Bundesländer bilden wir islamische Religionslehrerinnen und -lehrer aus.

Mit den Wirklichkeiten des Lebens kennt man sich in unserem Bundesland aus. Ob im Münsterland oder in den Industrieregionen.

Kurzum: Nordrhein-Westfalen ist stolz darauf, dass die Görres-Gesellschaft ihren Sitz in Bonn hat, bei uns zuhause ist.

Ich freue mich, dass Sie zudem in diesem Jahr Münster zum Mittelpunkt Ihres jährlichen wissenschaftlichen Austausches gemacht haben. Und wünsche Ihnen gute Diskussionen in den Sektionen.

Herzlich willkommen und vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Die Arbeit der Sektion für Philosophie stand unter der Überschrift „Verantwortung für das eigene Selbst“. Als erster Vortragender sprach Herr Prof. Dr. **Volker Gerhardt**, HU Berlin, zum Thema „Selbstbestimmung im Lebenszusammenhang“. Ihm zufolge scheint die als „Prinzip der Individualität“ wirksame Selbstbestimmung zu den modernen, mitunter sogar modischen Accessoires menschlicher Selbstausszeichnung zu gehören. Doch ist es ein Prinzip, das bereits in der organischen Regulation unseres Daseins unerlässlich ist. Es ermöglicht das Zusammenwirken zwischen dem einzelnen Organismus und seiner Spezies; es sichert die Eigentätigkeit unter den Konditionen der Gattung und mit seiner Leistung trägt es die Funktionen von Denken und Sprechen. Die sich im Akt der Selbstbestimmung profilierende Individualität steht in allen Fällen unter den Konditionen einer den Zusammenhang wahren Universalität. Das bedeutet im sozialen Kontext, dass es weder einen logischen noch einen sachlichen Gegensatz zwischen Selbstbestimmung und Gemeinschaft geben muss. Ist diese Einsicht gewonnen, fällt es leicht, die Selbstbestimmung als grundlegendes Prinzip des gesellschaftlichen Handelns zu erkennen. Welche Probleme es gleichwohl gibt, wurde im Vortrag am Beispiel der besonderen Lagen am Lebensanfang und am Lebensende illustriert.

Als zweiter Vortragender sprach Herr Dr. **Michael Kühnlein**, Frankfurt a.M. zum Thema „Selbstimmunisierung und Selbsthingabe - Über die Identitätsprofile des säkularen Zeitalters“. Herr Kühnlein erläuterte in seinem Vortrag, dass Charles Taylor in seinem Narrativ über die Säkularität unseres Zeitalters jenen ab etwa 1500 einsetzenden mentalitätsgeschichtlichen Wandel in unseren konstitutiven Selbstinterpretationen genauer untersucht hat, der das Paradigma der Moderne „für uns Heutige“ so folgenreich und selbstverständlich erscheinen lässt. Zugleich sieht Taylor in der Moderne aber auch eine abgründige Dialektik von Verzweiflung und Misstrauen zum Vorschein kommen, welche die Errungenschaften des Selbst zu unterlaufen droht. Aus Philanthropie wird Misanthropie, aus Rationalisierung Korruption und aus Freiheit Krankheit, um nur einige bekannte Stichworte Taylors zu nennen. Der Vortrag versuchte, die Selbst-Kritik Taylors an den Verrechtlichungs- und Kodifizierungsstrategien der desengagierten Subjektivität aus religionsphilosophischer Perspektive zu beleuchten: Im Mittelpunkt der Überlegungen standen dabei jene zwei idealtypischen Figuren der Selbstbestimmung, die ihrer paradoxalen Form nach den Grund der Freiheitsverwirklichung entweder in die Immanenz des Gesetzes oder in die Transzendenz der Liebe (Agape) verlegen. Im interpretatorischen Rückgriff auf Kant, Kierkegaard und Ricœur wurde dabei gerade Taylors letzter Schritt hin auf eine religiöse Hermeneutik des Selbst überprüft und in ein postsäkulares Verständnis von Religionsphilosophie kritisch überführt.

Als dritter Redner trug Herr Prof. Dr. **Wilhelm Schmidt-Biggemann**, FU Berlin, zum Thema „Verantwortung: Wer gibt beim ‚selbst‘ wem Antwort?“ vor und entwickelte

in seinem Vortrag seine Überlegungen in einem Rückgriff auf wichtige Einsichten der Geschichte der Philosophie.

Der vierte Vortrag von Frau Prof. Dr. **Petra Kolmer**, Bonn, beschäftigte sich mit dem Thema „Selbstverantwortung und Politik“. Dabei ging sie von der These aus, dass die politische Kultur einer Gesellschaft in starkem Ausmaß durch Kommunikationsmedien bestimmt wird. Danach haben die digitalen Kommunikationsmedien – Internet und in ihm vor allem die sozialen Netzwerke - zum Entstehen einer politischen Kultur beigetragen, aus der heraus man heute nach mehr direkter Demokratie verlangt. Es reiche nicht aus, diese Forderung als bloßen Effekt „systemischer Zwänge“ zu deuten, wie es heute (unter dem Eindruck der Systemtheorie) vielfach geschieht. Wir könnten (und sollten um unserer selbst willen) in dieser Forderung auch noch eine freiheitliche (zivilgesellschaftliche) Reaktion auf einen (älteren und noch nachwirkenden) Zustand unserer Parteiendemokratie sehen, in dem gerade das grunddemokratische Moment der Partizipation (aber z.B. auch das der politischen Vision) eine starke Entwertung erfuhr. Zu dieser Entwertung hat dasjenige Kommunikationsmedium wesentlich beigetragen, das vor dem Internet das leitende war: das Fernsehen. Denn unter der Hand des Fernsehen wurde – in Korrespondenz zu bestimmten realpolitischen Entwicklungen – aus dem ‚Repräsentativen‘ der repräsentativen Demokratie für uns das nur noch ‚Präsentative‘, das nichts mehr re-präsentiert, d.h. ein Symbol. In ihrem Vortrag setzte sich Frau Kolmer mit den jüngsten Ausführungen des Karlsruher Philosophen und Medientheoretikers Byung-Chul Han zur Internetgesellschaft und etwas älteren Überlegungen des Verfassungsrechtlers Dieter Grimm zu unserem „Unbehagen an politischen Parteien“ auseinander, ging auf die Auswirkungen des Fernsehens auf den politischen Bereich ein und zeigte am Ende: Erforderlich (und möglich) ist noch immer Zivilcourage - Mut zur repräsentativen Demokratie, die auf große Gesellschaften zugeschnitten ist, und Mut zu einer unmittelbaren politischen *Praxis* in ihr, in der (unverkürzte) Vernunft aufscheint. In der Vernunft liege (formaliter) das Eigene des ‚eigenen Selbst‘, von dem her und für das wir Verantwortung tragen.

Matthias Lutz-Bachmann

2. Sektion für Pädagogik

Rahmenthema: Von der Erwachsenenbildung zum Lebenslangen Lernen. Veränderungen-Implikationen-Herausforderungen

Begrüßung durch den Sektionsleiter

Nach einem kurzen Gedenken an den am Karsamstag verstorbenen Kollegen Marian Heitger, unseren langjährigen Sektionsvorsitzenden, machte Gerhard Mertens folgende Vorbemerkung zur thematischen Fokussierung der Sektionstreffen:

Im Aufgreifen einer Empfehlung unseres verstorbenen Ehrenpräsidenten, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, thematisch die Bände unseres Handbuches in die Ver-

anstaltungen der Generalversammlungen mit einzubeziehen, haben wir bei der vorjährigen GV in Trier schulpädagogische Themenbereiche und in diesem Jahr in Münster Themen der Erwachsenenbildung akzentuiert behandelt. Für das kommende Jahr in Tübingen ist daran gedacht, schwerpunktmäßig Probleme der Allgemeinen Pädagogik zu reflektieren.

Für die Zusammenstellung der diesjährigen Veranstaltung waren Frau Prof. Dr. Christiane Hof (Frankfurt/M.) sowie Prof. Dr. Thomas Fuhr (PH Freiburg), die Herausgeber des Bandes ‚Erwachsenenbildung‘, verantwortlich.

Christiane Hof: Abstract zur Einführung in die Tagung

In der Einführung wird herausgearbeitet, dass die Hinwendung zum Lebenslangen Lernen nicht nur als Thema der Teildisziplin Erwachsenenbildung anzusehen ist, sondern mit einer Transformation zentraler Prämissen der gesamten Erziehungswissenschaft einher geht. Im Zuge der Begriffsverschiebung von Lifelong Education zu Lifelong Learning wird Lernen als kontinuierliche Aktivität im Lebensverlauf und als bedeutsame Haltung (attitude) der Menschen angesehen. Dies hat verschiedene Folgen. Lernen wird nicht mehr nur als Antwort auf Lehr-Angebote, sondern als eigenständiges Phänomen in den Blick genommen, auch das Lernen außerhalb pädagogisch arrangierter Lernumgebungen kommt in den Blick von Pädagogik und Erziehungswissenschaft, Lernen wird in seiner Zeitlichkeit und Prozesshaftigkeit beleuchtet, Lernen im Lebenslauf wird zum Bezugspunkt für professionelles pädagogisches Nachdenken. Die Referenten und Themen der folgenden Beiträge sind so zusammengestellt, dass sie die Implikationen der genannten Veränderungen anhand des Handlungs- und Forschungsfeldes der Erwachsenenbildung/Weiterbildung erörtern.

Dr. Daniela Rothe: Lebenslanges Lernen oder Bildung Erwachsener? Rekonstruktion der Debatten und Politiken

Der Vortrag greift die These der OrganisatorInnen auf, dass eine grundlegende Veränderung in der Politik, Wissenschaft und Praxis der Erwachsenenbildung stattgefunden hat bzw. gegenwärtig zu beobachten ist: nämlich die Ablösung einer emanzipatorisch geprägten Idee von der ‚Bildung Erwachsener‘ durch die Idee ‚Lebenslanges Lernen‘, die in erster Linie an ökonomischen Entwicklungen und anderen gesellschaftlichen Erfordernissen orientiert ist. Aus einem solchen Verständnis von Lernen scheint die emanzipatorische Idee weitgehend verschwunden zu sein und es ist keineswegs die einzige Veränderung in dem gegenwärtigen Nachdenken und Sprechen über Lern- und Bildungsprozesse Erwachsener.

Auf der Grundlage eines Rückblicks auf den Diskurs über Lebenslanges Lernen, der in der Zeit zwischen 1996 und 2006 in der Bundesrepublik vor dem Hintergrund einer offensiven europäischen Bildungspolitik geführt worden ist, soll der These der OrganisatorInnen genauer nachgegangen werden. Dabei stehen besonders zwei zentrale Themen im Mittelpunkt: das Lernverständnis, das sich in diesem Diskurs konstituiert und die Frage danach, wer zukünftig welchen Zugang zu Bildung haben soll. Dabei geht es auch darum, zu zeigen, inwiefern diese Veränderungen produktiv und gleichzeitig einschränkend sind.

Ziel ist es, auf dieser Grundlage zu diskutieren, welche Konsequenzen (Probleme, Möglichkeiten, Widersprüche) und Fragestellungen sich daraus für die Erwachsenenbildungsforschung und die Erwachsenenbildungspraxis ergeben können.

Prof. Dr. **Josef Schrader**: Das Wissen der Weiterbildung - Ziele und Inhalte von Weiterbildungsangeboten im Wandel

Erwachsenenbildung ist in geringerem Maße institutionalisiert als Schule und Hochschule: Was in ihr gelehrt und gelernt wird, ist überwiegend nicht durch administrative Vorgaben geregelt. Vielmehr lässt sich Weiterbildung als Ergebnis oft freiwilliger und kurzzeitig ausgerichteter Suchbewegungen von Anbietern und Lehrenden auf der einen und Lernenden auf der anderen Seite verstehen. Diese Offenheit führt zu einer Vielfalt an Zielen und Inhalten, die häufig nur schwer „auf den Begriff“ zu bringen ist. Während in den Selbstbeschreibungen dieses Bildungsbereichs traditionell der Bildungsbegriff favorisiert wurde, wird hier der Vorschlag unterbreitet, die Angebote der Weiterbildung aus der Perspektive des Wissensbegriffs zu betrachten. Wissen wird im Anschluss an die Wissenssoziologie verstanden als eine Ressource zum Handeln in der Welt. Auf dieser Grundlage werden Strukturen und Entwicklungen zum „Wissen der Weiterbildung“ seit dem Ende der 1970er Jahre aufgezeigt, die auf der Analyse von Weiterbildungsprogrammen beruhen.

Gerhard Mertens: Statement: Zur Sachverhaltseite von Verantwortung

Zum Begriff ‚verantwortliche Lebensführung‘ Verantwortliche Lebensführung als umfassendes Ziel und Vollzugsform von Bildung wird konstituiert durch die Selbstverpflichtung des Einzelnen auf Prinzipien der Humanität, der Sittlichkeit in Form intersubjektiver Wertschätzung. Als Verantwortung für ... hat sie es immer zu tun mit einer Wirklichkeit; ist sie Sorge für die Entfaltung des eigenen Selbst sowie die Gestaltung von Welt. Von daher hält Walter Schulz den Begriff der ‚Verantwortung‘ zu Recht als den Schlüsselbegriff der Moderne für Sittlichkeit. Denn wie kein anderer bezeichnet er die Gestalt der Sittlichkeit, für welche die real konkreten Weltbezüge von Menschen konstitutiv sind. Sein Leben in die Hand nehmen und sinnhaft-gut zu gestalten, das ist immer nur innerhalb systemisch bestimmter Weltzusammenhänge denkbar. Insofern betont ‚Verantwortung‘ die Synthese von Ideal- und Realfaktoren, von Sinn- und Sachvernunft. Hierbei ist sie stets bezogen auf die Lebenskontexte unserer (post)modernen Welt.

‚Gesinnung, Haltungen, guter Wille Verantwortliche Lebensführung‘ auf der Basis intersubjektiver Wertschätzung zieht zunächst einmal bedeutsame Einstellungen, Haltungen, Gesinnungen nach sich, wie z. B. Gerechtigkeit, Wohlwollen, Großzügigkeit, Hilfsbereitschaft u. a. m. In einer fragmentierten Gesellschaft der Brüche und Widersprüche treten dann insbesondere zuwendungsspezifische Haltungen der Kooperation und Solidarität in den Mittelpunkt, Haltungen der Toleranz, des Aufeinander-Zugehens und der Sorge für den Anderen (vgl. Hans Jonas: Verantwortung = Sorge um ein anderes Sein).

Die Sachverhaltseite von Verantwortung Neben solch sittlichen Einstellungen, Gesinnungen und Haltungen bedarf das verantwortliche Eintreten für (Menschen, sich selbst, eine Wirklichkeit) freilich einer weiteren, leider oft vernachlässigten oder so-

gar vergessenen Komponente, nämlich der Berücksichtigung der Sachverhaltseite des sittlichen Tuns.

Verantwortliche Sorge um einen Anderen, sein Wohl und Gelingen erfordert also über einen noch so guten Willen hinaus zugleich auch die Berücksichtigung erkennbarer Sachstrukturen, den Blick auf die Folgen meines Handelns (Max Weber). Ein noch so guter Wille reicht in der Tat nicht annähernd, einem anderen wohl zu tun. Die Sorge um einen anderen erfordert sonach auch ein sittlich richtiges Tun und die Einbeziehung dieses Sittlich-Richtigen gehört zum Sinn der guten Handlung selbst.

Weiten wir dies aus: In einer hochkomplexen Welt wie der unsrigen bedürfen wir, wenn wir an der Gestaltung humaner Lebenskontexte mitarbeiten, eines vielfältigen Sachwissens, das uns heute in zuvor nie gekanntem Ausmaß zur Verfügung steht (ein Wissen, das in Schule, Hochschule, Beruf, in Weiterbildung und informell ein Leben lang erlernt wird).

Die Berücksichtigung dieses Sachwissens zum Wohl von Mensch und Welt lässt dieses Wissen dann auch zum sittlich hoch relevanten Bildungswissen werden.

Fazit:

Angesichts des explosiv angewachsenen Wissens von Mensch und Welt sowie der Vielfalt der Sachbereiche unserer modernen Zivilisation kommt heute der Sachverhaltseite

Hildegard Macha: Bildung Erwachsener in ihren vielfältigen Lebensbezügen

In meinem Beitrag wurde ein Projekt zur Fachkräftesicherung in 20 bayerischen Unternehmen dargestellt, das mit Methoden der quantitativen und qualitativen Forschung die Effekte von Weiterbildungsmaßnahmen untersucht. Ziel ist die Rekrutierung von Frauen für vakante Stellen, die Bindung von MitarbeiterInnen im Unternehmen und die Qualifizierung von Frauen für Führungspositionen, um so dem Fachkräftemangel zu begegnen. Unterschiedliche Formen der Weiterbildung und von Gleichstellungsmaßnahmen werden dabei angewandt, unter anderem Workshops zur Gendersensibilisierung von Führungskräften, Workshops für Frauen, Workshops zur Gestaltung von Frauenförderprogrammen und anderes mehr. Die Evaluation zeigt positive Effekte in Bezug auf

Gendersensibilisierung bei den Unternehmensleitungen, den Führungskräften und den Frauen selbst. - Bedeutung des Normalisierens bei transformativen Lernprozessen.

Mollenhauer et al wundern sich bereits Ende der 1970er Jahre - und könnten dies auch heute noch - warum es keine erziehungswissenschaftliche Theorie über Erziehung in der Familie gibt. Eine Theorie über Lernprozesse von Eltern kann hierbei als Teil einer solchen Theorie der Familienerziehung angesehen werden. Mollenhauer et al meinen, dass eine auf Erfahrung aufbauende Theorie der Familienerziehung pädagogisches Handeln leiten soll, das heißt, dass pädagogische Interventionen in der Familie an die Formen und Inhalte der Lernprozesse anknüpfen müssen. In einer em-

pirischen Studie entwickle ich eine solche auf elterliche Erfahrung aufbauende Grounded Theory zu dem Lernen von Eltern. Ich stelle in meinem Beitrag vor, wie von Eltern vorgenommene Normalisierungen mit dem elterlichen Lernen zusammenhängen. Im Anschluss an Mezirow's Theorie des transformativen Lernens wird rekonstruiert, wie Normalisierungen zu Ressourcen aber auch zu Lernhindernissen werden können.

Kurt Koddenberg: Herausforderungen für die Institutionen der Erwachsenenbildung
Perspektive der Praxis

Gliederung:

1. Zur Rezeption des Reformkonzeptes LL in den Institutionen der Erwachsenenbildung und in den partischen Programmangeboten
2. Zur Situation der Einrichtungen in kommunaler und in freier Trägerschaft
3. Zu den Herausforderungen des LL in der Praxis
 - Themen und Lerninhalte
 - Angebots- und Lernformen
 - Chancengerechter Zugang und Zielgruppen
 - Lernberatung und Bildungsberatungsstellen
 - Vernetzung der Institutionen
4. Zum aktuellen weiterbildungspolitischen Diskussionstand am Beispiel NRW
5. Zur (kirchlichen) (katholischen) Erwachsenen- und Familienbildung in freier Trägerschaft und ihrem Verhältnis zum LL
6. Zusammenfassung und Diskussionsanregung

Prof. Dr. **Rainer Brödel:** Herausforderungen für die Institutionen der Erwachsenenbildung - Perspektive der Wissenschaft

Am Beispiel der bekannten Institution „Volkshochschule“ lässt sich das gestellte Thema angehen und analytisch vertiefen. Bereits eine stichprobenförmige Durchsicht aktueller Veranstaltungsverzeichnisse (Stichwort „Programmforschung“) zeigt auf, dass „Lebenslanges Lernen“ (LLL) hinsichtlich des pädagogischen Arbeitsverständnisses heutiger Weiterbildungsinstitutionen eine hochbedeutsame Referenz darstellt. Die sprachliche Wendung vom LLL hat in das – im Kontext von Qualitätsmanagement geforderte – „Leitbild“ von Weiterbildungseinrichtungen Eingang gefunden; es signalisiert mentale Innovationsbereitschaft und dienstleistungsorientierte Entwicklungsfähigkeit (Stichwort „Lernende Organisation“) . Die bislang professionelle

Identität stiftenden Begriffe „Weiterbildung/Erwachsenenbildung“ werden in den aktualisierten Leitbildern zwar nicht verdrängt, aber es lassen sich häufig begriffliche Verknüpfungen und eine semantische Melange zwischen Weiterbildung und LLL ausmachen.

Aus dem Blickwinkel von Weiterbildungsinstitutionen stellt die ausgestaltungsbedürftige Formel vom LLL einen mehrdimensional greifenden, längerfristig angelegten Modernisierungsimperativ dar. Rückblickend auf die 1990er Jahre geht diese institutionelle und personelle Veränderungsanforderung mit einer schrittweisen Transformation der hiesigen Bildungslandschaft einher. Die Wissenschaft der Erwachsenenbildung übernimmt in diesen noch unabgeschlossenen Vorgängen eine kritisch-konstruktive Orientierungs- und Unterstützungsaufgabe, indem Innovationsprozesse im Dialog mit den pädagogischen Akteuren/-innen in Weiterbildungsinstitutionen forschungsbasiert begleitet werden.

Der Diskurs zum LLL ist insofern folgenreich und institutionell nachhaltig, als dieser mittels bildungsreformerischer Projektförderungen unterfüttert wird (Stichworte: BMBF/EU-Programme „Lernkultur Kompetenzentwicklung“ „Lernende Regionen“, „Lernen vor Ort“) und kooperativ angelegte Projekte im Stile einer auslotenden „Vorwegnahme“ (E. Weniger) zukünftiger Weiterbildungspraxis fungieren sollen. Derartige Innovationen betreffen etwa die Erweiterung des pädagogischen Dienstleistungsspektrums (z.B. Kompetenzbilanzierung, Bildungsberatung), Implementierung einer veränderten Lehr-/Lernkultur (z.B. Selbstgesteuertes Lernen, Lernberatung, medienbasiertes Lernen), Öffnung von Weiterbildungseinrichtungen gegenüber ihrem regionalen Umfeld sowie organisationale Neupositionierung im Zuge interinstitutioneller Vernetzung oder Implementierung eines kundenorientierten Organisationsverständnisses mittels Qualitätsmanagement. Darüber hinaus interessiert u.a. die Gründung von spezifisch auf das propagierte Leitbild eines „autonomen Lerners“ zugeschnittene „Selbstlernzentren“ als lerninfrastrukturelle Innovation.

Die Erwachsenenbildungswissenschaft bleibt bis heute in unterschiedliche Konstellationen und Strategien von Begleit- und Entwicklungsforschung involviert. Bei der Drittmittelforschung zum LLL hat offenbar der inhaltliche Einfluss der (staatlichen) Auftraggeber zugenommen. Gegenüber den 1970er Jahren kommt es in der Forschungsdurchführung zu stärker Perspektiven verschränkenden und supportorientierten Untersuchungssettings sowie einem modifizierten disziplinären Selbstverständnis von Handlungsforschung – Rückspiegelung von Forschungsbefunden als prozessbegleitende Entwicklungsorientierung auf kollegialer Augenhöhe mit der pädagogischen Berufspraxis, ohne dass die signifikant unterschiedlichen Arbeitsteilung zwischen Theorie und Praxis aufgehoben wird.

Gerhard Mertens

3. Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Rahmenthema: Krisenbewältigung bei Burn-out, Depression und Angst

Die Fähigkeit zur Angst und Depression gehört zur elementaren normalpsychologischen Ausrüstung des Menschen. Beide psychischen Erlebnisformen sind seit jeher beliebte Gegenstände von Kunst und Literatur wie auch von Philosophie und Theologie. Menschen mit ausgeprägteren Formen von Angst und Depression wandten sich früher, wenn Hilfestellungen des sie umgebenden sozialen Netzwerkes nicht ausreichten, überwiegend an Seelsorger, die zur Bewältigung von Krisensituationen oft wertvolle Hilfestellungen geben konnten. Nachdem zu Beginn des letzten Jahrhunderts neue Diagnose- und Therapieverfahren von Psychologen und Medizinern entwickelt wurden, fiel die Behandlung krankhafter Angst- und Depressionsformen mehr und mehr in den Kompetenzbereich von Psychiatrie und Psychotherapie. Laut Statistiken von Krankenkassen und Versicherungsträgern nahm die Zahl von Patienten, bei denen eine Depression oder Angststörung diagnostiziert wurde, in den letzten zehn Jahren beträchtlich zu. Hinzu kam der sich auch im deutschen Sprachraum breitmachende Begriff des „Burnout-Syndroms“, womit durch berufliche und soziale Stressoren verursachte depressionsähnliche Erschöpfungszustände gemeint sind. Die Ursache für diese Zunahme der Diagnosen eines bestimmten Spektrums emotionaler Störungen ist wohl weniger darin zu sehen, dass unsere Gesellschaftssystem immer mehr zu psychischen Erkrankungen disponiert als darin, dass wegen der erfolgreichen Kampagnen zur Destigmatisierung psychischer Erkrankungen wesentlich mehr Betroffene als früher professionelle Hilfe aufsuchen. Da Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie einerseits und Seelenheilkunde andererseits breite inhaltliche und historische Überschneidungsbereiche hinsichtlich solcher Formen von seelischen Krisensituationen aufweisen, wurde in der Sitzung der Sektion die Thematik sowohl aus Sicht der Psychiatrie, Psychologie als auch der Theologie beleuchtet.

Herr Prof. Dr. med. *Peter Zwanzger*, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Münster, sprach zum Thema „Burnout-Syndrom und Depression: Ursachen, Erscheinungsformen und Bewältigung aus medizinischer Sicht“. Depressive Erkrankungen gehören epidemiologischen Studien zufolge zu den häufigsten psychischen Störungen. Mehr als früher wissen wir heute, dass die depressive Erkrankung nicht nur eine Ursache hat, sondern in der Regel ein multikausales Geschehen darstellt. Sowohl psychologisch/psychosoziale Faktoren als auch biologische Einflussgrößen spielen dabei gleichermaßen eine Rolle. Dem komplexen Ursachengefüge Rechnung tragend gehören daher sowohl psychotherapeutische wie biologische Behandlungsverfahren ab einem gewissen Schweregrad gleichermaßen zum therapeutischen Repertoire. Das Burnout-Syndrom als eigene „Krankheits“-Entität gerät in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus der Diskussion. Obwohl eigentlich keine medizinische Diagnose per se, hält der Terminus dennoch zunehmend Einzug in die unterschiedlichsten Bereiche der therapeutischen Versorgung. Dabei beschreibt das Syndrom insbesondere einen depressiven Erschöpfungszustand, dessen Kausalität spezifisch in Arbeitsüberlastung und/oder Überforderung zu suchen ist. Nachvollziehbarerweise erfüllt somit das Burnout-Syndrom oftmals die Kriterien einer De-

pression, der Überschneidungsbereich ist dementsprechend hoch. Insofern gelten ab einem gewissen Schweregrad neben Maßnahmen der Prävention und spezifischen Coaching-Empfehlungen am Arbeitsplatz auch in diesem Fall die Therapieempfehlungen umfassend psychotherapeutische und medikamentöse Ansätze.

Zum Themenkreis „Angst: Ursachen, Erscheinungsformen und Bewältigung“ referierte Prof. Dr. med. **Bernhard Bogerts**, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Magdeburg. Angst ist eine bei jedem höher entwickelten Lebewesen anzutreffende normalpsychologische und physiologische Reaktion auf bedrohliche Ereignisse, ohne die ein Überleben der jeweiligen Art in der Entwicklungsgeschichte nicht denkbar wäre. Krankhafte Angst unterscheidet sich in ihren psychischen und körperlichen Ausdrucksformen lediglich in der Intensität, zeitlichen Dauer und situativen Unangemessenheit nicht aber hinsichtlich der Art der Symptome von normalen Ängsten. Ängstliches Vermeiden, Fluchtverhalten bis hin zu Todesbefürchtungen, Herzrasen, Blutdrucksteigerung und andere vielseitige Symptome des vegetativen Nervensystems sind bei normalem und krankhaftem Angstverhalten prinzipiell gleich. Krankhafte Ängste kann man unterteilen in situationspezifische phobische Ängste (z.B. Tierphobien, Platzangst), Panikerkrankung (plötzlich auftretende panische Angstanfälle oft ohne erkennbaren Auslöser) und generalisierte Angsterkrankungen, charakterisierbar durch ständig vorliegende diffuse Ängste, dass irgendetwas Schlimmes passieren könnte. Die Ursachen und hirnphysiologischen Korrelate von Ängsten sind mittlerweile gut erforscht. Fehlerlerntes Verhalten spielt ebenso eine Rolle wie erbliche Faktoren und Fehlfunktionen emotionsrelevanter Hirnareale, insbesondere des zum limbischen System gehörenden Mandelkerns. Angststörungen werden anfangs oft nicht erkannt und als körperliche Erkrankungen fehldiagnostiziert. Nicht selten ist dann eine Suchtentwicklung mit steigendem Konsum von „Angstlösern“ wie Alkohol die Folge. Bei richtiger Diagnose sind die Behandlungserfolge und somit die Prognose bei den meisten Patienten jedoch gut. Bei den psychotherapeutischen Maßnahmen hat sich die Verhaltenstherapie als besonders hilfreich erwiesen. Bei ausgeprägteren Formen ist eine medikamentöse Therapie mit bestimmten Antidepressiva, die den neuronalen Überträgerstoff Serotonin aktivieren, angebracht. Bei rechtzeitiger Diagnose und adäquater Therapie gehören Angsterkrankungen zu den am besten zu behandelnden psychischen Störungen.

Psychotherapeutische Aspekte wurden von Herrn Dr. rer. medic. **Andreas Behnken**, Münster, in seinem Vortrag „Krisenbewältigung bei Burn-out, Depression und Angst aus psychologischer Sicht“ bearbeitet. Krisensituationen lassen sich aus der individuellen klinischen Perspektive im Sinne von Befinden, Symptomen und Verhalten beschreiben und sind durch eine bis zur Unerträglichkeit zunehmende innere Anspannung gekennzeichnet. Hinzu treten sehr unterschiedliche Merkmale wie Angst, traurige Verstimmung, Gefühle der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins, Suizidgedanken, Verwirrtheit, erhöhte Irritabilität, Wut, motorische Unruhe, Schlafstörungen, impulsives Verhalten und Fehlhandlungen. In der interpersonellen Perspektive imponiert besonders die konflikthafte Belastung der Beziehungen mit zunehmender Aggression bis zum Zerbrechen der Beziehung. Die individuelle Krise kann als akute Zuspitzung einer vorliegenden psychischen Erkrankung aufgefasst werden, ausgelöst durch ein Lebensereignis und/oder im Rahmen der Eigendynamik der Erkrankung. Mit Caplan (1961, 1964), der als Begründer einer modernen Krisentheorie angesehen werden kann, wird eine Krise durch den Sachverhalt konstituiert, dass ein Individuum ein wichtiges Lebensziel nicht erreichen kann und sich gleichzeitig außer Stande

sieht, mit eigenen Mitteln die vorhandenen Schwierigkeiten zu überwinden. Bei der Therapie psychischer Krisen müssen umwelt- und persönlichkeitsbedingte Elemente sowie Eigendynamik entfaltende erkrankungsimmanente Elemente gewichtet werden. Es kann heute kein Zweifel mehr daran bestehen, dass verschiedene psychotherapeutische Verfahren beispielsweise bei Depressionserkrankungen hoch wirksam sind. Die Wahl der Verfahren sollte dabei sowohl von der Akuität bzw. Chronifizierung und dem Schweregrad der Erkrankung abhängig gemacht werden, wobei eine zusätzliche Pharmakotherapie oft erforderlich ist. Auch sollten die Möglichkeiten und Fähigkeiten sowie die Ansprüche des jeweiligen Patienten an die Therapie ausreichend Berücksichtigung finden. Eine der individuellen Situation angepasste Vorgehensweise macht ungleich mehr Sinn als das Exerzitium von „Schulstreitigkeiten“. Allerdings ist die Solidität der Ausbildung der Therapeuten in einem erwiesenermaßen wirksamen Verfahren durchaus von Bedeutung und sollte nicht durch einen unhaltbaren „Wir-können-alles-Anspruch“ verwischt werden.

Abschließend stellte Herr Prof. Dr. theol. **Jürgen Werbick**, Münster/Nottuln, eine theologische Sichtweise des Themas „Bedeutung der Seelsorge zur Bewältigung seelischer Krisen“ dar. Die therapeutische Dimension des Christentums wird von Oskar Pfister bis zu Eugen Drewermann als Überwindung der Angst in der Liebe angesprochen. In der Auseinandersetzung mit Drewermann soll gezeigt werden, worin die Schwierigkeit dieses Konzepts liegt (1. Kapitel). Die Überwindung von Angst ist unverfügbares Ereignis der Ermutigung, die von Glaubenden dem Wirken des Gottesgeistes zugeschrieben wird. Kirche und kirchliche „Agenten“ können nicht Subjekt einer therapeutischen Überwindung von Angst sein – weder in der Seelsorge, noch in der Verkündigung. Aber sie dürfen am Dienst der Geistesgegenwart teilnehmen, durch den der Gottesgeist eine therapeutische Atmosphäre schaffen und als Ermutiger an den Menschen handeln will (2. Kapitel). Gottes Geist versetzt Menschen in eine Krisis, in der sie es verlernen, von Bejahungen abhängig zu sein, die sie um ihren Selbststand bringen, weil sie sich als von Gott unendlich bejaht und dazu erwählt wissen, seinen guten Willen in der Welt zu bezeugen (Rechtfertigung). Der Heilungsraum Kirche soll dieses göttliche Wohlwollen gegen den Geist der Ausbeutung und Entwürdigung bezeugen: in institutioneller und persönlich gelebter Selbstvergessenheit, die allein eine heilende Bejahung bezeugen und an ihr mitwirken können. Verkündigung und Seelsorge arbeiten an der Heilung der Erinnerung mit, indem sie Ereignisse, Handlungen und darin lebende Personen in Erinnerung rufen, an denen Menschen aufgehen kann, dass es Grund zur Hoffnung gibt. Die kirchlichen Dienste sind in Anspruch genommen von einer Ökologie der Erinnerung, welche dafür sorgen soll, dass die ermutigenden und doch so empfindlichen Erinnerungen an das Hoffnung-Stiftende nicht von den allzu selbstverständlichen Hoffnungslosigkeiten und hoffnungslosen Zynismen überwuchert werden (3. Kapitel). „Pastor(inn)en“ sind in besonderer Weise zu einem Hirtendienst (Pastoral) berufen, der die „Biotope der Hoffnung“ pflegt, in denen gute Erinnerungen lebendig bleiben und die schlechten heilen können, – in denen Menschen zueinander und zu sich selbst finden, um an den guten Grund ihrer Hoffnung glauben und sich in diesem Grund ihrer Existenz sammeln zu können (4. Kapitel).

Anschrift der Referenten:

Prof. Dr. med. Peter Zwanzger, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Universitätsklinikum Münster, Albert-Schweizer Strasse 11, 48149 Münster, e-mail: zwanzger@ukmuenster.de

Prof. Dr. med. Bernhard Bogerts, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Leipziger Strasse 44, D-39120 Magdeburg; e-mail: bogerts@med.ovgu.de

Dr. rer. medic. Andreas Behnke, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Universitätsklinikum Münster, Albert-Schweizer Strasse 11, 48149 Münster, e-mail: behnke@ukmuenster.de

Prof. Dr. theol. Jürgen Werbick, Münster/Nottuln, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Katholisch-Theologische Fakultät, Johannisstrasse 8-10, 48143 Münster; e-mail: werbick@uni-muenster.de

Bernhard Bogerts

4. Sektion für Geschichte

Zur Eröffnung erläuterte der Sektionsleiter, Professor Dr. Christoph Kampmann (Marburg), das Rahmenthema der Sektionsveranstaltung „Kirche – Wissenschaft – Wissenschaftsfreiheit“. Auf den ersten Blick stelle sich die Frage, so Kampmann, ob sich das Thema Wissenschaftsfreiheit überhaupt für eine diachrone, vom Mittelalter bis zur Moderne reichende Sektionsveranstaltung eigne. In der Tat könne man dies bezweifeln, wenn man Wissenschaftsfreiheit vorrangig als individuelles Freiheitsrecht verstehe, wie es etwa Artikel 5 Absatz 3 unseres Grundgesetzes garantiere. Denn deren Herausbildung sei wohl tatsächlich vor allem ein Ergebnis der Moderne, verstanden als Zeit seit der Aufklärung. Doch werde von der einschlägigen Wissenschafts- und Universitätsgeschichte inzwischen viel deutlicher herausgestellt, dass auch die Vormoderne an der Herausbildung der Wissenschaftsfreiheit beträchtlichen Anteil habe. Diese Neubewertung hänge mit einem deutlich erweiterten Begriff von Wissenschaftsfreiheit zusammen. Viel stärker würden inzwischen auch die institutionellen Voraussetzungen der Wissenschaftsfreiheit in den Blick genommen – sicherlich auch unter einem „Impuls der Gegenwart“, die sehr viel deutlicher die institutionellen Dimensionen und Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit zeige.

Ein besonderes Augenmerk widme die Sektion dabei dem Verhältnis von Kirche und Wissenschaft bzw. Wissenschaftsfreiheit, das von scheinbar gegensätzlichen Entwicklungstendenzen geprägt sei. Auf der einen Seite sei die Entstehung der Universität untrennbar mit der Kirche verbunden – eine Verbindung, die auch in der Neuzeit, über Reformation und Aufklärung hinaus, bestehen geblieben sei, und zwar in Hinblick auf ihre ausbildende und bildende Funktion der Universitäten wie auf universitäre Finanzen, Organisation und die akademischen Lebensformen. Auf der anderen Seite sei die „Idee der Universität auch Ausdruck eines Säkularisierungsprozesses“

(Asche/Gerber) gewesen, was zu einem für die Geschichte der abendländischen Universität charakteristischen Spannungsverhältnis geführt habe.

Die Reihe der Vorträge eröffnete **Martin Kintzinger** (Münster) mit seinen Darlegungen zum Thema *Libertas* und *Universitas*. Alterität und Aktualität einer Wissenschaftsgeschichte des Mittelalters. Darin spürte er verschiedenen Entwicklungslinien nach, die vom Mittelalter zur Wissenschaftsfreiheit der Moderne führten.

Die Namensgebung der Universität beruht bekanntlich auf deren Charakter als autonomer Rechtskörperschaft (*universitas*); dadurch sei die Universität – so Kintzinger – befähigt und berechtigt, ihre inneren und äußeren Angelegenheiten in freier Selbstbestimmung ihrer Mitglieder auszuüben (*libertas*). In dieser Hinsicht sei die Universität durch ihre mittelalterlichen Ursprünge geprägt. Dass innere Konflikte und äußere Kräfte immer wieder (zum Teil erfolgreich) versuchten, ihre Freiheiten und Rechte zu beschneiden, kennzeichne die Universitätsgeschichte aller Jahrhunderte bis heute. Die Wahrung der Integrität der Universität sei somit stets und dringend geboten, und ihre erfolgreiche Verteidigung habe die Universitätsgeschichte zu einer Erfolgsgeschichte werden lassen.

Im Zentrum des Vortrags Kintzingers standen freilich nicht diese institutionellen Aspekte der Thematik, sondern die Verbindungslinien, die vom Mittelalter zu modernen Vorstellungen von individueller Wissenschaftsfreiheit führen – eine für viele Zuhörer zunächst überraschende, aber im Ergebnis in der Diskussion als völlig überzeugend empfundene Akzentsetzung. In einer Phase virulenter wissenschaftlicher Diskussionen habe es im 13. Jahrhundert, vornehmlich an der Universität Paris, eine Auseinandersetzung darum gegeben, ob es einen freien Willen des Menschen geben könne. Dieser Streit sei zwischen den Vertretern zweier konkurrierender Erklärungsmodelle ausgetragen worden. Im wesentlichen – so Kintzinger – sei es dabei um die Frage gegangen, ob eher der Wille oder eher der Intellekt menschliche Handlungen verursache und ob überhaupt ein Mensch frei sei, Entscheidungen zu treffen, oder ob er an die Vorgaben der göttlichen Gnade für sein Leben gebunden bleibe. Die lebhafteste Auseinandersetzung habe auf dem Weg zur Denkbareit von Wissenschaftsfreiheit aus einer gelehrten Willenstheorie weiter als jemals zuvor und danach vor der Moderne geführt. Die damals unter Universitätsgelehrten geführte Diskussion öffnete nach Meinung Kintzingers über die bekannten, institutionengeschichtlichen Aspekte der Geschichte universitärer Freiheit hinaus eine weitere, ideengeschichtliche Perspektive, die ein hohes Anregungspotential für die Erforschung der Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte vom Mittelalter bis heute verspreche.

Mit einem wichtigen Aspekt der institutionellen Entwicklung der Universität in der Vormoderne, konkret der Frühen Neuzeit, beschäftigte sich der Vortrag von **Matthias Asche** (Tübingen) zum Thema: „*paupertas*“ und „*magnificentia*“, „*humilitas*“ und „*magnificentia*“ - Kollegien, Kompetenz und Kostenkontrolle als jesuitische Erfolgsrezepte an Universitäten im Konfessionellen Zeitalter“.

Der Jesuitenorden, in Hinblick auf seine Tätigkeit als Bildungsorden die wohl prägendste geistliche Gemeinschaft der Frühen Neuzeit, verband – so Asche – humanistische Bildung mit Missionseifer und wies in vielen Ländern de facto einen Monopolcharakter im höheren Bildungswesen auf. Voraussetzung dafür sei die Entwick-

lung eines spezifisch jesuitischen Universitätsmodells gewesen, das sich – ausgehend von Italien, Spanien und Portugal – seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im gesamten katholischen Europa und schließlich auch in den Kolonien in Übersee ausgebreitet habe. Der zunächst zu Missionszwecken gegründete Orden, der sich ganz in den Dienst der Katholischen Reform stellte, indem er konsequent die tridentinischen Dekrete umsetzte, habe sich in seiner Bildungstätigkeit zunächst vor allem der Priesterausbildung gewidmet, die seit den 1520er Jahren durch den Niedergang der altgläubig gebliebenen Universitäten weithin zum Erliegen gekommen sei.

Asches Vortrag zielte darauf, den enormen Erfolg zu erklären, den die jesuitische Wirksamkeit an höheren Bildungseinrichtungen – zumindest im 16. und 17. Jahrhundert – gehabt habe. Diesem Erfolg habe – so Asche – ein ganzes Bündel unterschiedlicher Ursachen zugrundegelegen. Dies erläuterte der Referent unter den drei im Titel genannten Schlagworten, die jeweils für unterschiedliche Perspektiven auf die Geschichte des Jesuitenordens und seines Bildungssystems gestanden hätten:

(1) Zum einen aus sozialgeschichtlicher Perspektive das spezifisch jesuitische *Kollegien-System*, v.a. die sich aus dem „modus parisiensis“ ableitenden Konsequenzen für die Restauration von internatsartigen Konvikten in monastischer Tradition, mithin im Funktionszusammenhang von gemeinsamen Tisch, gemeinsamer Unterbringung und gemeinsamen Lernen;

(2) Zum anderen aus bildungsgeschichtlicher Perspektive die spezifischen *Kompetenzen* der Jesuiten, die vor allem in den strikt normierten Lehrplänen und der – adressatenorientierten – Pfarrerausbildung deutlich geworden seien;

(3) Schließlich aus wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive das Problem der *Kostenkontrolle* angesichts der finanziellen Fundierung der Jesuitenkollegs und der prinzipiellen Unentgeltlichkeit der jesuitischen Lehre.

Dies legte der Referent in beeindruckend umfassender, europäischer vergleichender Perspektive dar und nahm dabei sowohl Jesuitenkollegien ohne päpstliches bzw. kaiserliches Universitätsprivileg als auch ‚echte‘ Jesuitenuniversitäten in den Blick.

Mit einem gerade für die Entstehung und Entwicklung der Görres-Gesellschaft wichtigen Aspekt der Rahmenthematik beschäftigte sich der Vortrag von **Christopher Dowe** (Stuttgart) unter dem Titel „Katholiken und Antikatholizismus an den Universitäten im Kaiserreich 1871/1914“.

Die öffentlichen Angriffe liberaler Professorenpolitiker wie Theodor Mommsen oder Rudolf Virchow auf Katholizismus und katholische Kirche in der Zeit des Kulturkampfes, die damit zugleich für ihre liberalen Vorstellungen vom Verhältnis von Staat und Kirche warben, sind allgemein bekannt. Solche Angriffe waren – wie Dowe anmerkte – beileibe keineswegs eine Besonderheit der Bismarck-Ära. Mommsen etwa blieb auch in den folgenden Jahrzehnten seinen Überzeugungen treu und stieß 1901 bewusst eine heftige öffentliche Debatte darüber an, ob kirchentreue Katholiken eine Professur in einem Fach wie Neuerer Geschichte haben dürften oder nicht.

Im Mittelpunkt des Vortrags stand die Frage, welche Auswirkungen solche häufig analysierten, markant antikatholischen Positionen auf die deutschen Universitäten während des gesamten Zeitraums des Deutschen Kaiserreiches hatten – eine Frage, über die die historische Forschung, von bestimmten gut erforschten Aspekten abgesehen, nach wie vor überraschend wenig weiß. Der Vortrag Doves war als Überblick angelegt und nahm nicht nur klassisch zu nennende Themen wie die Selbstrekrutierung der Professorenschaft, sondern auch andere Aspekte des universitären Lebens, nicht zuletzt die Rolle der Studenten, in den Blick, die nach wie vor in universitätsgeschichtlichen Untersuchungen übergangen oder marginalisiert wird. Dabei bildet vor allem die Geschichte der universitären Lehrpraxis nach Einschätzung Doves während des Kaiserreiches noch ein großes Forschungsdesiderat.

Auf der Basis seiner multiperspektivisch angelegten Ausführungen vermochte der Vortrag zu zeigen, dass die Frage, ob mit Blick auf die Universitäten des deutschen Kaiserreiches von „culture wars“, Kulturkämpfen oder gar einem „zweiten konfessionellen Zeitalter“ zu sprechen ist, nicht pauschal mit ja oder nein beantwortet werden könne. In den verschiedenen Feldern wissenschaftlich-universitären Lebens habe der Antikatholizismus einen – so Dove überzeugend - je unterschiedlichen Stellenwert besessen.

Mit den philosophischen Kontroversen, die die Wissenschaftsfreiheit unter katholischen Intellektuellen am Ende des Kaiserreichs und der Weimarer Republik auslöste, beschäftigte sich schließlich der Vortrag von *Stefan Gerber* (Jena) zum Thema „Wissenschaft, kirchliche Autorität und ‚moderne Denkfreiheit‘ – Kontroversen in Kaiserreich und Weimarer Republik“.

Ausgangspunkt des Vortrags war die Frage, warum in den 1920er Jahren in Deutschland eine neuerliche Diskussion um die Vereinbarkeit von moderner Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit und Katholizismus einsetzte.

Der Referent tat dies am Beispiel einer recht bedeutenden und auch öffentlichkeitswirksamen Auseinandersetzung, nämlich jener, die der Jesuit und Publizist Max Pribilla 1922/23 mit dem Gießener Philosophen August Messer führte. Gerber nahm zunächst die exemplarische persönliche Sozialisation der beiden Kontrahenten in den Blick: Prägend für Pribilla war der Jesuitenorden, in den er 1897 eintrat; für Messer war es eine zeitweise durchaus qualvolle, in einer Reihe autobiographischer Texte niedergelegte Auseinandersetzung um das Verhältnis von Glaube, Vernunft, Wissenschaft und kirchlicher Lehrautorität, die 1905 im Zuge der Modernismuskrise zur Loslösung des Philosophen von Kirche und Katholizismus führte.

In diesen Kontext gehörten nach Darstellung Gerbers auch Pribillas wie Messers Wahrnehmungen des katholischen „Aufbruchs“ zu Beginn der Weimarer Republik und die nach 1918 weiterhin virulenten konfessionalistischen Perspektiven auf das Verhältnis von Wissenschaft und Katholizismus, wie sie sich zum Beispiel im Vorfeld der Errichtung der Professur Romano Guardinis für „katholische Weltanschauung“ in Berlin 1923 zeigten. Pribilla wie Messer seien von solchen, aus dem Kaiserreich stammenden und in Weimar noch immer fortentwickelten konfessionellen und konfessionalistischen Signaturen tief geprägt worden.

Der an Max Pribilla und August Messer orientierte Blick auf die Motive der nach 1918 aktualisierten Auseinandersetzung um kirchliche Lehrautorität und moderne Wissenschaft mündete in eine abschließende Betrachtung über die Wirkungen und Potenziale der zu Beginn der Weimarer Republik ausgetauschten Argumente für die Verhältnisbestimmung von Kirche, Wissenschaft und Wissenschaftsfreiheit im weiteren Verlauf des letzten Jahrhunderts.

Den Schlussakzent der Sektionsveranstaltung setzte in besonderer Weise der Vortrag von Hans Maier (München). Da der vorgesehene Vortrag zum Jesuiten Courtney Murray, der an der Formulierung des Dekrets zur Religionsfreiheit des II. Vaticanum wesentlichen Anteil hatte, ausfallen mußte, erklärte sich Hans Maier spontan bereit, nicht zuletzt als „Zeitzeuge“ Persönlichkeit und Wirken dieses amerikanischen Theologen zu skizzieren. Gerade wegen der Verbindung systematischer Überlegungen zum Rahmenthema mit persönlich geprägten Erinnerungen an den Jesuitentheologen hinterließen die abschließenden Darlegungen Maiers nachhaltigen Eindruck bei der Zuhörerschaft.

Die Resonanz auf die Sektionsveranstaltung war außerordentlich positiv, wozu das durchweg hohe wissenschaftliche Niveau der Vorträge und der begleitenden Diskussionen entscheidend beitrug. Es ist geplant, die Sektionsvorträge im Historischen Jahrbuch 2013 zu publizieren.

Christoph Kampmann

5. Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum

Am Dienstag, 25. September 2012, fand die Mitgliederversammlung statt. Den Vortrag hielt Privatdozent Dr. **Klaus Unterburger** (Münster) zum Thema: „Lehramt der Päpste und Lehramt der Theologen im konfessionellen Streit des 16. Jahrhunderts“.

Er unternahm es nachzuweisen, dass, anders als vielfach angenommen, nicht ein neuzeitlicher Subjektivismus zum reformatorischen Bruch mit der mittelalterlichen kirchlichen Autorität geführt hat. Vielmehr hat das mittelalterliche Spannungsfeld zwischen theologischem und pastoralem Lehramt bereits jene Positionen bereitgestellt, die immer offener in Konflikt miteinander gerieten. Die spezifischen konfessionellen Ekklesiologien bildeten sich erst in der Folge als Kompensation dieser unüberbrückbar gewordenen Auseinandersetzung. Ausgangspunkt der Argumentation ist, dass Martin Luther sich selbst kaum als „Reformator“ bezeichnet, aber großes Gewicht auf den Titel „Doktor der Theologie“ gelegt hat. Dahinter steht das sich seit dem 13. Jahrhundert ausbildende Bewusstsein von einem eigenen, von den Bischöfen und Seelsorgern unterschiedenen *magisterium* der Theologie als Wissenschaft mit eigener Verantwortlichkeit, eigener Autorität und eigenen Freiheitsräumen. Aus diesem Selbstverständnis heraus formulierte Luther seine theologischen Einsichten zu Buße, Gnade, Ablass und theologischer Methode zu Thesenreihen für öffentliche Disputationen. Als theologische Gegner aus dem Dominikanerorden ihm Widerspruch zum päpstlichen und bischöflichen Lehramt und Häresie vorwarfen, sah Luther darin die Missgunst einer konkurrierenden theologischen Schulmeinung, gerade was die Autorität des Papstes und der Konzilien angeht. Papst und Konzil seien Fol-

ge zu leisten, doch unterliege – an verwandte Positionen der spätmittelalterlichen Theologie und Kanonistik anknüpfend – das *iudicium* über ein historisches Konzil oder einen konkreten Papst der theologischen Vernunft. Das Spannungsverhältnis zwischen den beiden Lehrämtern wurde zum unüberbrückbaren Konflikt. Das Bemühen, Konflikte zwischen *auctoritas* und *ratio* unmöglich zu machen, wurde in der Folge zu einem wichtigen Faktor der Ausbildung der konfessionellen Ekklesiologien; so sollte im Bereich der lutherischen und reformierten Kirche Jurisdiktion und Sakramentenspendung enger an die theologische Einsicht und Predigt rückgebunden werden. Katholischerseits versuchte man in einem Sicherheitsstreben auch gegen Widerstände, die Einfallstore für eine theologische Kritik am Papsttum zu verschließen. Ein verbindliches *iudicium* über den Glauben und die Hl. Schrift komme nur Papst und Bischöfen zu; die Legitimität eines Konzils sei allein durch die Päpste abgesichert, die ihrerseits, anders als es das Mittelalter glaubte, nicht vom Glauben abweichen können.

Im Anschluss an den Vortrag informierte der Vorsitzende, Prof. Dr. **Peter Walter**, über den Stand der von der Gesellschaft herausgegebenen Publikationen und gab einen kurzen Überblick über die Planungen. Nach diesem Bericht entlastete die Mitgliederversammlung den Vorstand für das Geschäftsjahr 2011. Vier neue Mitglieder wurden in den Ausschuss gewählt.

Peter Walter

6. Sektion für Altertumswissenschaft

a) Abteilung Klassische Philologie

Das Sektionstreffen fand am Sonntagabend im Alten Gasthaus Lewe statt, wo sich zahlreiche Altertumswissenschaftler der Abteilungen Klassische Philologie, Klassische Archäologie und Alte Geschichte eingefunden hatten und auch erstmals zu einer Generalversammlung gekommene neue Mitglieder begrüßt werden konnten.

Am Montagmorgen eröffnete Frau Prof. Dr. **Gyburg Uhlmann** von der Freien Universität Berlin das wissenschaftliche Programm mit dem Vortrag „Euripides' Iphigenie in Aulis – eine Ehetragödie“.

Frau Uhlmann führte aus, dass die Aulische Iphigenie des Euripides in der Forschung vielfach als Tragödie der Unbeständigkeit und des Wankelmuts der menschlichen Psyche als solcher gelesen werde. Nicht nur ein Charakter, sondern neben Agamemnon auch Menelaos, Achill, ja Iphigenie selbst scheinen keinerlei charakterliche Festigkeit zu besitzen, sondern sie scheinen Spielbälle der unentrinnbaren Eigendynamik einer mörderischen Kriegsmaschinerie zu sein. Diese gängige und in verschiedenen Varianten bis heute favorisierte Deutung wurde einer kritischen Relektüre unterzogen. Denn es gibt, wie Frau Uhlmann darlegte, viele Argumente dafür, in der Iphigenie eine Ehetragödie zu sehen, in der Agamemnon aus nachvollziehbaren, aber vermeidbaren Gründen daran scheitert (oder beinahe scheitert), das für ihn hohe Gut einer glücklichen Ehe und Familie zu bewahren. Die Referentin verdeutlichte, in welchem Sinn die Bühnenhandlung von Euripides auf einer Vielzahl von Ebenen als

Liebes- und Hochzeitshandlung mit verschiedenen Akteuren inszeniert und als tragische Ehehandlung gestaltet wird.

Der Vortrag wurde mit großem Beifall bedacht. Die lebhaftige Diskussion musste aufgrund der fortgeschrittenen Zeit abgebrochen werden. Als zweiter Referent des Vormittags sprach Herr Prof. Dr. **Kurt Smolak**, Wien, über das Thema: ‚*Philomela praevia temporis ameni*‘: zur lateinischen Nachtigallendichtung im Mittelalter.

Den Ausgangspunkt dieses Vortrags bildete eine Analyse von Oscar Wilde’s Kurzgeschichte ‚The Nightingale and the Rose‘, in welcher der Vogel für einen verliebten Studenten, in dem er die Fähigkeit zu wahrer Liebe zu erkennen glaubt, sein Leben opfert, um eine ‚aus Musik geborene‘ weiße Rose mit seinem Herzblut, das er durch den Stich mit einem Stachel der Rose seinem Leib entströmen lässt, rot zu färben, damit der Verliebte seiner Angebeteten eine rote Rose als Zeichen seines Gefühls schenken könne. Wenngleich die unmittelbare literarische Quelle für dieses im englischen Universitätsmilieu der Viktorianischen Epoche angesiedelte Sujet im Bereich orientalischer, konkret persischer Erzählkunst liegen dürfte, so lassen sich, wie Herr Smolak an aussagekräftigen Beispielen deutlich machte, auch englische Bezugstexte aus der frühen Neuzeit namhaft machen. Was aber Wilde’s Nachtigall gegenüber diesen auszeichnet, ist ihr bedingungsloser Einsatz für die absolute Liebe. Dieses Moment verbindet das kleine Werk des genialen irischen Schriftstellers mit einer lateinischen Dichtung des John Pecham aus dem späteren Mittelalter mit dem Titel ‚*Philomena*‘, Nachtigall. Im ersten Teil des fünfteiligen Opusculum wird das Verhalten der Nachtigall, die sich in ihrem Gesang bis zum Tod durch Zerplatzen, also den Austritt des Blutes, steigert, in für das Mittelalter bezeichnender Weise als Allegorie der aus Liebe, nämlich zu den Menschen, erduldeten Passion Christi verstanden. Im Anschluss an den Nachweis dieser auffälligen Motivparallele wurde anhand von Kurzcharakteristiken ausgewählter Nachtigallengedichte früherer Epochen des lateinischen Mittelalters, nämlich der karolingischen und der wisigothischen, die Variationsbreite jener Materie vorgeführt. In allen Beispielen wurde deutlich, dass keine erkennbare Beziehung auf den von Ovid in den Metamorphosen referierten Mythos von Tereus, Prokne und Philomela erkennbar ist, obwohl sich der mythologische Namen des Vogels gegenüber dem ursprünglichen, *luscinia*, im Sprachgebrauch mittellateinischer Lyrik durchgesetzt hat.

Auch der Vortrag von Prof. Smolak wurde mit viel Applaus bedacht und wieder folgte eine lebhaftige Diskussion. Nach einer kurzen Pause sprach als dritter Referent des Vormittags Priv.-Doz. Dr. **Oliver Ehlen**, Jena, zu dem Thema „Venantius Fortunatus und der *numerus perfectus*“. Formen visueller Poesie in ihrer Ausprägung als Umrissgedicht lassen sich, wie Herr Ehlen darlegte, im griechisch-römischen Bereich bis in die Zeit des Hellenismus zurückverfolgen und sind mit den Namen eines Simias von Rhodos oder Theokrit verbunden. Umrissgedichte in Form eines Altars finden sich zuerst bei Dosiadas von Kreta, wobei hier die literarische Reminiszenz im Vordergrund steht. Die innovative Form des *carmen cancellatum* ist eine Schöpfung des spätantiken Dichters Publilius Optatianus Porfyrius, der am Hof Konstantins des Großen wirkte. Bei dem gallo-römischen Dichter Venantius Fortunatus aus dem sechsten nachchristlichen Jahrhundert begegnet erstmals eine Kombination dieser Form mit der Textfigur des christlichen Kreuzes sowie eine Einordnung der Form des Gittergedichts in einen Zyklus von Kreuzhymnen. Dabei spielt auch die zahlen-tektonische Komponente eine Rolle, die sich wiederum in höchst ausgefeilter Form

in den Kreuzgedichten des karolingischen Gelehrten und Dichters Hrabanus Maurus wieder findet.

Der Vortrag von Herrn Priv.-Doz. **Ehlen**, der von den Hymnen des Venantius Fortunatus ausging und mögliche Einflüsse des gallo-römischen Dichters auf die spätere Tradition wahrscheinlich machte, fand den Beifall des anwesenden Publikums. Unter dem letzten Tagesordnungspunkt, Informationen und Berichte‘ schilderten Teilnehmer ihre Eindrücke von dem Verlauf eines neulateinischen Kongresses auf dem Campo Santo in Rom, wo auch in Zukunft Tagungen der altertumswissenschaftlichen Sektion stattfinden können. Es folgte eine Aussprache über geeignete Rahmenthemen für künftige Generalversammlungen, die noch zu keinem greifbaren Ergebnis führte, so dass die Mitglieder der Sektion erneut um Vorschläge gebeten wurden, die philologische, archäologische und althistorische Perspektiven vereinen.

Meinolf Vielberg

b) Abteilung für Alte Geschichte

Wie in den vergangenen Jahren standen in der Abteilung für Alte Geschichte Themen aus dem Bereich der christlichen Antike auf dem Programm. Die Vortragsreihe am Dienstagvormittag eröffnete Prof. Dr. **Detlev Dormeyer**, Dortmund, mit dem Thema: „Das Markusevangelium – Anti-Evangelium oder Herrscherbios?“

Das Markusevangelium hat das Erzähl-Evangelium als neue Untergattung des antiken Bios geschaffen. Gerd Theißen stellte neuerdings die Gattung „*Anti-Evangelium*“ als Variante des Bios zur Diskussion (Die Entstehung des Neuen Testaments als literaturgeschichtliches Problem, Heidelberg 2007).

Theißen hat darin Recht, dass der Evangelist für Jesus eine kritische Distanz zum römischen Kaiser aufbaut. Schlüsselszenen sind das Wort vom Herrschen und Dienenden (Mk 10,42-45) und die drei „Etappen“ der Sohn-Gottes-Verkündigung durch die zweimalige Himmelsstimme und den römischen Centurio unter dem Kreuz, die den Weg Jesu markieren (Mk 1,11; 9,7; 15,39). Diese „Proklamation eines Herrschers“, die das *Gegenevangelium* zu den Evangelien über Vespasian bildet, füllt inhaltlich die pagane „Form des Bios“ auf. Gegen diese Hochschätzung der Kaiser-Evangelien aber ist einzuwenden, dass der Begriff „Evangelium“ nur im Neuen Testament religiös gefüllt ist.

Nach Theißen zeichnet Markus an vielen Stellen den Weg Jesu als *Gegenbild* zum Weg der Flavier. Die Darstellungen über Vespasian in der Vita Suetons und in den biographischen Geschichtsschreibungen eines Tacitus, Cassius Dio und Josephus beschreiben in der Tat sehr ausführlich den Aufstieg Vespasians. Doch dieser Aufstieg hat nichts mit „Evangelia“ zu tun, sondern entspricht der Dreiteilung der antiken Herrscherbiographie in: 1. Vorbereitung zum öffentlichen Auftreten, 2. öffentliches Auftreten, 3. Tod. Diese biographische Dreiteilung füllt die Lücke zwischen den „Evangelia“ vom Herrschaftsantritt und von der Vergöttlichung nach dem Tode. Das Gegenbild des Markusevangeliums von Jesus geht zunächst auf die gegensätzlichen biblischen Vorstellungen von Herrschaft gegenüber dem antiken Verständnis von Herrschaft zurück. Jesu Weg von Galiläa nach Jerusalem schafft daher ein biographi-

sches Gegenbild nicht nur zum Aufstieg Vespasians, sondern zur Herrschaftsausübung eines jeden Herrschers. Da inzwischen ein Konsens über das Markusevangelium als antiker Biographie besteht, sollte ihm wohl Parallelität, aber nicht Abhängigkeit zu kaiserlichen Lebensläufen zuerkannt werden. Mit dem Konzept der *Intertextualität* lässt sich die Differenz der *Rezipienten* einer Gemeinde zur Autorintention und zur Erzählstruktur herausarbeiten. Die unterschiedlichen Sinnkonstruktionen der *Rezipienten* schöpfen kreativ den Mehrwert eines Textes aus, indem sie die Facetten der Umwelt einarbeiten und autonom von der Autorintention und den textimmanenten Gattungsregeln abweichen. Die römische Gemeinde kann dafür gesorgt haben, dass „*Evangelium*“ als erstes Wort das Markusevangelium einleitet. Es geht dann um die Kaiservita eines universalen Herrschers, aber nicht nur um Vespasian. Der Erzähltext des Evangeliums schafft ein breites Programm: den Bios eines Herrschers, der aus den biblischen Traditionen eine prophetische Lehre entwickelt und als eschatologisches Evangelium allen Völkern (Mk 13,10), Herrschern (Mk 10,41-45) und Anhängern verkündet. Jesu schmachtvoller Kreuzestod zeigt an, dass der singuläre Lebenslauf des Aufsteigers, des *homo novus* Vespasian und anderer Kaiser für die Erlösung der Menschheit nicht ausreicht, sondern dass das damals herrschende Charakterbild philosophisch gebildeter Herrscher grundlegend umgestaltet werden muss zu einem Evangelium vom todesbereiten „Dienst für alle“.

Anschließend sprach Prof. Dr. **Heike Grieser**, Mainz, über „Antike Sklaverei und entstehendes christliches Mönchtum. Facetten eines spannungsreichen Verhältnisses“:

Wer die verstreuten Äußerungen der frühen christlichen Autoren zur antiken Sklaverei analysiert, wird in den wenigsten Fällen auf eine grundsätzliche Kritik an dieser Einrichtung stoßen, sondern zumeist deren (unausgesprochene) Akzeptanz konstatieren. Dies ist unter anderem mit neu akzentuierten Idealvorstellungen von einem gelingenden Zusammenleben von Herren und Sklaven in Verbindung zu bringen, die nicht nur die jeweils notwendige Pflichterfüllung, sondern auch den Missbrauch von Herrschaft und daraus resultierende Konsequenzen thematisieren. Über die allgemein bekannten Theorien zur Entstehung und Rechtfertigung der Sklaverei hinaus entwickeln die Christen zudem eigene Deutungen, die sich in erster Linie um den (Sünden-)Fall und die Sünde Hams gegenüber seinem Vater Noach ranken und als deren Konsequenz diverse Störungen der zwischenmenschlichen Beziehungen definieren.

In der Forschung ist bislang allerdings kaum beachtet worden, wie sich das entstehende christliche Mönchtum, das in seinen verschiedenen Ausprägungen als „Kontrastgesellschaft“ gedeutet werden kann, zur Institution der Sklaverei verhielt. Die exemplarische Untersuchung relevanter Quellen gewährt ganz unterschiedliche Einblicke, die von den Bedingungen für den Eintritt eines Sklaven in ein Kloster über die Beurteilung bzw. Überprüfung seiner Motive bis hin zu konkreten Vorschriften zum Miteinander von Freien, Freigelassenen und Sklaven in der Gemeinschaft reichen. Dabei regulieren die monastischen Texte das Zusammenleben von Mönchen oder Nonnen unter häufigem Rekurs auf die gebräuchliche Sklaventerminologie, wobei Begriffe wie Gehorsam und Demut eine wichtige Rolle spielen. Zugleich kann die asketische Lebensführung als eine engelgleiche interpretiert und die klösterliche Gemeinschaft als eine ideale propagiert werden, die der Jerusalemer Urgemeinde ähnelt oder paradiesische Zustände vorwegnimmt. Folgerichtig führt dies wiederum zur Neubewertung realer Abhängigkeiten und zur Betonung einer prinzipiellen Gleich-

heit. Ein großes Problem, mit dem sich insbesondere die staatliche Gesetzgebung beschäftigt, ist schließlich das der Sklavenflucht in Klöster und die damit verbundene Frage nach der Wahrung der Interessen der Eigentümer. Indem Klöster zunehmend selbst in den Besitz von Sklaven gelangten, beeinflusst auch dies die Haltung christlicher Autoren gegenüber der Sklaverei.

Zum Abschluß widmete sich Dr. **Peter Kritzinger**, Jena, dem Thema „Das älteste Papstsiegel? Ursprung und Aussage eines Siegelmotivs“:

In der Forschungsliteratur wurde bereits wiederholt auf den Mangel eines Handbuchs zur Sphragistik der Antike hingewiesen. Es lassen sich zwar nachvollziehbare Gründe für diese Lücke anführen, namentlich das beständige Anwachsen an Zeugnissen, der Umfang des Arbeitsfeldes oder auch die Vielschichtigkeit der historischen Kontexte. Doch das unübersehbare Bedürfnis nach einem Handbuch der antiken Sphragistik lässt diese Gründe zurücktreten. Die Dringlichkeit lässt sich grundsätzlich vor allem daran erkennen, dass auf der einen Seite das Interesse der Altertumswissenschaften an den Siegeln zusehends erlahmt, während auf der anderen die bisherigen Versuche der Sphragistik, die Entwicklungslinien der Siegel ausgehend vom Alten Orient und Ägypten über die klassische Antike durch das Mittelalter bis in die Gegenwart nachzuzeichnen, stets an diesem Manko gescheitert sind. Anhand eines unlängst bekannt gewordenen Bleisiegels zeigt sich ganz konkret, wie dringend ein Handbuch der Sphragistik in den Altertumswissenschaften benötigt wird, aber auch wie viele Informationen in der weitgehend ungenutzten Quellengattung brach liegen dürften.

Das Bleisiegel, das den Kern des Vortrages bildete, scheint aus der zweiten Hälfte des 4. oder ersten Hälfte des 5. nachchristlichen Jahrhunderts zu stammen. Abgebildet sind auf dem Artefakt die Apostelfürsten Petrus und Paulus. Die Gegenüberstellung mit vergleichbaren Darstellungen anderer Kunstwerke zeigt, dass das symbolhafte Motiv die *concordia Apostolorum* zum Ausdruck bringen soll. Der Ursprung dieses Bildmotivs, das der Aussage des Neuen Testaments geradezu diametral entgegensteht, dürfte in der valerianischen Christenverfolgung liegen, im Zuge derer die Reliquien der beiden Apostel von den Christen Roms an einen gemeinsamen Ort gebracht wurden. Schon bald entwickelte sich dort ein gemeinsames Fest zu Ehren der zwei Apostel, das offenbar regen Zuspruch bei den Gläubigen fand. Bereits in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts brach jedoch die Produktion von Devotionalia zu Ehren *Petri et Pauli* nahezu gänzlich ab, was meines Erachtens zu Recht mit den Ereignissen des Jahres 410 in Verbindung gebracht wurde.

Das Motiv wie auch die Bildaussage der Bulle lassen vermuten, dass sie von einem Kleriker stammt. Die Untersuchung vergleichbarer Bleiplomben zeigt, dass in der Spätantike nahezu alle Ränge des höheren Klerus siegelten. Insofern lässt sich zunächst keine Aussage zum Rang des Siegelinhabers machen, zumal der Revers, auf dem normalerweise Rang und Name des Siegelinhabers angegeben werden, platt geprägt wurde. Doch ausgerechnet die blanke Rückseite ermöglicht die Deutung des Siegels als *bullā dimidiata*. Bei diesem erst seit dem hohen Mittelalter bei Papstbulen belegten Phänomen, das in Zeiten der Sedisvakanz zur Anwendung kam, wurde die Rückseite platt geprägt. Zwar lässt sich kein endgültiger Beweis erbringen, doch besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass das vorgestellte Siegel eben dieses Phänomen bereits für die Spätantike belegt. Trifft diese spekulative, doch nicht unbe-

gründete Vermutung zu, so handelt es sich um das älteste bisher bekannt gewordene Papstsiegel.

Anhand der besprochenen Bleiplombe zeichnen sich die Möglichkeiten der Sphragistik für die Altertumswissenschaften ab. Vor dem Hintergrund vieler tausend weitgehend unbearbeiteter antiker Siegel wird einmal mehr die Dringlichkeit eines Handbuchs zur antiken Sphragistik ersichtlich.

An alle Vorträge, die überaus zahlreich besucht waren, schloß sich eine äußerst anregende wie kontroversreiche Diskussion an.

Raban von Haehling

c) Abteilung für Archäologie

Am Montagnachmittag folgten die Vorträge der Klassischen Archäologie, an denen der Leiter der Abteilung für Klassische Archäologie Prof. Dr. Volker Michael Strocka krankheitsbedingt nicht teilnehmen konnte. Als erster Redner sprach Dr. **Alexander Heinemann**, Freiburg i.Br., zu dem Thema: „Auf dem weinfarbenen Meer: Überlegungen zu einer symposialen Mythopoetik“.

Der figürliche Schmuck auf attischer Feinkeramik des 6. und 5. Jahrhunderts stellt, wie Herr Heinemann verdeutlichte, das bei weitem umfangreichste und differenzierteste Corpus der antiken Bildwelt überhaupt dar. Insbesondere die dort anzutreffenden Darstellungen mythischer Gestalten und Begebenheiten seien seit dem 18. Jahrhundert immer wieder für die variierenden Anliegen der Altertumswissenschaft herangezogen worden, mögen diese die Erschließung religiöser Vorstellungen betreffen, die Rekonstruktion verlorener literarischer Überlieferungen, die Entschlüsselung politischer Ideologien oder die Erfassung kollektiver Mentalitäten. Der Intensität dieser hermeneutischen Auseinandersetzung stehe die vergleichbar zurückhaltende Berücksichtigung des Kontextes gegenüber, für den diese Bilder in der Mehrzahl geschaffen worden seien: das festlich gestaltete Trinkgelage. Herr Heinemann vermochte zu zeigen, daß dieser avisierte Betrachtungszusammenhang nicht nur, wie schon häufiger gesehen worden ist, die Auswahl und Pointierung, sondern auch inhaltliche Aspekte der dargestellten Mythen mitbedingt. Für ein umfassendes Verständnis der Bilder gelte es diese spezifischen Brechungen in Zukunft zu berücksichtigen.

In der anschließenden Diskussion wurde u.a. gefragt, ob Darstellungen von Weintrinken und der verderblichen Folgen von Weingenuß auf attischen Trinkgefäßen neben der Mythenpräsentation vielleicht auch apotropäische Wirkungen erzielen sollten.

Der Vortrag von Frau Dipl. Ing. **Friederike Hoebel**, Karlsruhe, war unter dem Titel „*A Libano Musae*, Entwicklung des Musenbezirks von Baalbek/Heliopolis“ einer der eindrucksvollsten Stadtanlagen des antiken Imperium Romanum gewidmet.

Frau Hoebel legte dar, dass Baalbek im Libanon, das antike Heliopolis, bis heute von den gewaltigen Bauten des Tempelbezirks für Juppiter und die heliopolitanische Trias bestimmt wird. Buchstäblich im Schatten dieser monumentalen Anlage liege ein

Heiligtum, dessen Anfänge in die Gründungszeit der Colonia Julia Augusta Felix Heliopolis falle und das noch im 3. nachchristlichen Jahrhundert einen neuen Tempel erhalten habe, den spätesten heidnischen Sakralbau, der in Heliopolis überhaupt nachgewiesen sei. Angesichts dieser weit zurückreichenden und überaus kontinuierlichen Aktivitäten im sog. Areal von S. Barbara sei die Bedeutung des Heiligtums für das antike Gemeinwesen von Heliopolis evident – auch wenn sich bislang nicht habe klären lassen, welche Gottheit dort verehrt worden sei. Archäologische, geologische, epigraphische und literarische Befunde sprächen dafür, hier einen Bezirk für die Muses in ihren Qualitäten als Natur- und Schutzgottheiten zu erkennen. Damit fügt sich Heliopolis, wie Frau Hoebel deutlich machte, in eine Tradition antiker Pflanzstädte im syrischen Raum, die schon im Frühhellenismus nachgewiesen ist.

Auch der zweite archäologische Vortrag wurde beifällig aufgenommen und das Interesse des Publikums bekundete sich in einer intensiven Diskussion mit zahlreichen Rückfragen.

Meinolf Vielberg

7. Sektionen für Romanische, Deutsche, Englisch-Amerikanische und Slawische Philologie

Rahmenthema „Lob und Preis. Funktionen und Geschichte panegyrischer Texte“

Wer mit der Aufgabe betraut wird, eine Laudatio zu halten, merkt sehr schnell, dass es nicht ausreicht, allein für das Thema kompetent zu sein – soziale Aspekte schieben sich in den Vordergrund. Der oder die zu Lobende erwartet z. B., genau wie die Zuhörer, dass zumindest eine gewisse Ebenbürtigkeit oder besser noch eine Asymmetrie hin zum Lobenden gegeben ist. Je renommierter der Laudator oder die Laudatorin, umso mehr Gewicht hat das Lob. Außerdem muss die Dosierung des Lobes stimmen, sonst wird es schnell als nur topisch erkannt. Und schließlich müssen die Aspekte, für die das Lob ausgesprochen wird, konsensfähig sein. Wer Bagatellen lobt, lobt nicht wirklich.

Daraus ergibt sich im Umkehrschluss, dass das konkret ausgesprochene Lob viel über die Akteure, ihre wechselseitige Einschätzung und über die von ihnen bzw. der Gesellschaft geteilten (oder auch nicht geteilten) Wertvorstellungen aussagt. Das trifft auch zu, wenn das Lob in schon altbekannten Genera und Figuren formuliert wird.

Das auch 2012 gemeinsame Programm der neuphilologischen Sektionen der Görres-Gesellschaft brachte in einem Fächer von Beiträgen aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen Beispiele für unterschiedlichste Anlässe, Äußerungssituationen und -absichten des literarischen Lobes zur Sprache.

In das Frankreich des 16. Jahrhunderts führte Priv.-Doz. Dr. *Béatrice Jakobs* (Kiel), die unter dem Thema „Muss man verrückt sein, um die Liebe zu loben? Der ‚Débat

de Folie et d'Amour⁴ von Louise Labé als Amor-Lehre und/oder Lob der Torheit“ ein weniger bekanntes Prosawerk der Autorin vorstellte. Folie (Torheit) und Amour (Liebe) sind zu einem Festmahl bei Jupiter eingeladen und streiten sich vor der schmalen Tür (und später noch einmal in einer Art Gerichtsverhandlung) darüber, wem von beiden der höhere Rang zukomme. In der Verhandlung wirken die von Jupiter bestellten Anwälte Apolon und Mercure mit, und Jupiter fällt schließlich sein Urteil: »Et guidera Folie l'aveugle Amour et le conduira ou bon lui semble« – »Und Folie führe den blinden Amour und bringe ihn hin, wo es ihm/ihr richtig erscheint«. Das Urteil ist sprachlich nicht präzise, und damit bleibt die Rangfrage zwischen Folie und Amour letztlich ungeklärt. Spätere Literaten wie La Fontaine sprechen der Folie den Vorrang zu, weshalb die Referentin die Frage stellte, ob auch Labés Texte vielleicht eindeutiger ist, als es das Urteil des Jupiter suggeriert. Der Hinweis auf den Einfluss der *Laus stultitiae* des Erasmus und v. a. eine genaue Analyse der *discours des Débat* sowie dessen Verbindung zu Labés *Élégies* und *Sonnets* zeigten, dass eine Entscheidung für die Vorherrschaft einer Macht konzeptuell gar nicht möglich gewesen wäre: Der Text steht in der Tradition sowohl der mittelalterlichen Gerichtsreden als der Dialoge der Frühen Neuzeit und stellt eher Probleme als dass er sie löst.

Die neulateinische Panegyrik für Habsburger Kaiser von Rudolf I. bis Franz Josef stellte Prof. Dr. **Franz Römer** (Wien) vor. Da die lateinische Sprache in keinem der vielen Herrschaftsbereiche des Hauses Habsburg Muttersprache, gleichzeitig jedoch ein hochgeschätztes Kommunikationsmittel war, lag es nahe, auch die herrschaftsaffine Panegyrik in dieser Sprache zu verfassen. Römer sprach von einer „kaum überschaubaren Flut“, der sich die Wissenschaft erst in den letzten Jahren angenommen hat. Literarisch anspruchsvolle lateinische Habsburg-Panegyrik setzt um 1500 ein und steht bis in die Zeit Maria Theresias in Blüte, aber auch nach einem Rückgang unter Josef II. ist während der Regierung Franz I. (seit 1806 als Kaiser von Österreich) noch eine gewisse Nachblüte zu beobachten, und selbst für den jungen Franz Josef wird gelegentlich noch die althergebrachte, von antiken Vorlagen abgeleitete Topik herangezogen.

Neben Prosa-Traktaten und Reden kommt vor allem die Dichtung mit fast allen ihren Gattungen zum Tragen, vom Epos als dem höchsten und für einen Herrscher angemessensten Genus über Drama und Lyrik findet sich ein breites Spektrum bis zum Epigramm und Emblem. Rudolf I. als der Stammvater des Hauses, Maximilian I., Karl V. und Maria Theresia sind besonders oft die Bezugspunkte der Texte. Dies geschieht in direkter oder auch in verschlüsselter Form (z. B. wenn bei einem Lob Rudolfs I. Bezüge auf Rudolf II. durchscheinen). Als Anlass kann eine Vielzahl von Ereignissen dienen, von der Geburt des Kronprinzen über den Regierungsantritt bis zu militärischen Erfolgen.

Prof. Dr. **Wolfgang G. Müllers** (Jena) Beitrag „Panegyrik in der englischen Renaissance: George Puttenham's epideiktische Poetik und Shakespeares Verwendung des Enkomiums“ stellte zunächst die Gattung der Epideixis und deren Stellenwert in den Lehrbüchern in den Vordergrund, und leitete von dort zu dem 1589 anonym veröffentlichten *The Arte of English Poesie* über. Bei diesem Traktat, der in der Forschung einmütig George Puttenham zugeschrieben wird, handelt es sich um ein höfisches Konversationsbuch für den englischen Höfling. Dieser wurde als *poeta orator*, Dichter und Rhetor in einer Person, verstanden und sollte sich am Hof als einem Ambiente mit vielfältigen sozialen Spannungen und einem strikten Verhaltenskodex zu be-

haupten wissen können. Der Traktat zeigt Puttenham's Ideal des höfischen Diskurses. Bei ihm sind die Dichter Sprachrohr von Lob und Tadel: „the Poets being in deede the trumpeters of all praise and also of slaunders“ (28, F ij^v). Shakespeare dagegen versuchte, dem Enkomium neue poetische Ausdrucksmöglichkeiten zu eröffnen. Der Dramatiker experimentiert mit dem Enkomium etwa in Antonius' Forumsrede in Julius Caesar, in der die laudatio auf den toten Cäsar in eine accusatio gegen Brutus und die anderen Verschwörer umgebildet wird. Die besondere Eigenart der Panegyrik bei Shakespeare liegt in der Verbindung des Enkomiums mit anderen rhetorischen Formen wie Exemplum (Othello), Ekphrasis (Coriolanus, Antony and Cleopatra), Parabel (Coriolanus) und Prophetie (Henry VIII).

Prof. Dr. **Christoph Ehland** (Paderborn) verwies in seinem Beitrag „Subversive Panegyrik in der englischen Literatur der frühen Neuzeit“ auf die Besonderheiten der Lobreden, die anlässlich der Einsetzung des Lord Mayor von London verfasst wurden und werden. Es handelt sich dabei um eine bis heute lebendige eigenständige Gattung, die zu gestalten für die jeweils berühmten Autoren als eine besondere Herausforderung gilt. Eingespannt sind die Reden in den Rahmen eines sehr prachtvollen, auf visuelle Effekte angelegten Festes, in dem der Vortrag einen akustischen Schwerpunkt setzt. Die Gattung hat ihren Sitz im kulturellen Milieu der Stadtbürger und akzentuiert ein Wertesystem, das sich schon früh vom Hof und seiner Panegyrik abhob, wobei jeweils mit Spannung erwartet wurde und wird, welche Eigenschaften und Handlungsweisen des gerade sein Amt antretenden Bürgermeisters herausgehoben werden.

Prof. Dr. **Ulrike Jekutsch** (Greifswald) zeigte in ihrem Beitrag „Im Zeichen von Patriotismus und Empfindsamkeit. Panegyrik am Fürstenhof von Puławy“, wie die Texte des Franciszek Dionizy Kniaźnin (1750-1807) durch die Zeitumstände immer politischer wurden. Die erste Teilung Polens im Jahre 1773 hatte den Adel aufgeschreckt, so dass dieser nun die Reformpolitik des Königs aktiv unterstützte. Dies taten auch die Fürsten Czartoryski, die üblicherweise hohe Staatsämter innehatten und als Mäzene für Wissenschaften und Künste auftraten. Anfang der 1780er Jahre kam es zu einer Entfremdung der Fürsten vom König, weshalb sie sich auf ihre Besitzungen in Puławy zurückzogen. Diese Residenz entwickelten sie in den Folgejahren zu einem Zentrum der Adelsopposition gegen den König und zugleich zu einem Gegenmodell zu dem klassizistisch-europäisch ausgerichteten Kulturmodell des Königshofes. In der zweiten Hälfte der 1780er Jahre näherten sich sie aber wieder dem König an. Kniaźnins Werkausgabe 1787-88 fällt genau in diese Zeit des erneuten Umbruchs in den Beziehungen der Fürstenfamilie zum König. Kniaźnin, der die Aufgaben eines Hofpoeten der Czartoryski erfüllte, hat in seinen Versen den Selbstentwurf der Familie als musterhafte Patrioten mitgestaltet und in Szene gesetzt, in jeweils unterschiedlicher Ausgestaltung für die einzelnen Familienmitglieder.

Dr. **Ljuba Kirjuchina** (Potsdam) widmete ihren Beitrag der „Petersburger deutsche(n) Huldigungsdichtung auf russische Herrscher im 19. Jahrhundert“. Noch bevor russischsprachige moderne Panegyrik entstand, schrieben Petersburger Deutsche das Herrscherlob in Form von Oden, Hymnen und Liedern, die den Russen als Modell für ihre Texte dienten. Die besondere Tradition der Petersburger deutschen Panegyrik umfasst etwa zwei Jahrhunderte. Es ist eine Kasualpoesie, die die jeweils bestehende Herrschaftsordnung und den damit verbundenen Wertekanon durch Lob bestätigt. Obwohl sich in dieser Huldigungsdichtung des 19. Jahrhunderts keine prinzi-

piellen Veränderungen feststellen lassen, zeigen die Texte doch ein jeweils spezifisches Verständnis von Herrschaft und teilen etwas über die Schreibenden mit. Besonders betonten die Deutschen die pastoralen Züge am Herrscher, der ein umfassendes Heil sichert. Die Texte wurden während offizieller Feierlichkeiten nicht vorgelesen, sondern in Prachtexemplaren überreicht. Dies geschah in Analogie zu den russischsprachigen und nicht etwa der Fremdsprachigkeit wegen – alle Zaren beherrschten das Deutsche soweit, dass sie diese Panegyrik verstehen konnten.

Prof. Dr. **Volker Kapp** (Kiel) stellte den wenig beachteten relativ frühen Paradigmenwechsel in den französischen Lobtraditionen in den Mittelpunkt seiner Ausführungen, denen er den Titel gab: „Von der monarchistischen zur republikanischen Rhetorik: die Panegyrik in der Académie Française des 18. Jahrhunderts“. Er wies anhand des einzigen theoretischen Werks über die neue, revolutionäre Rhetorik, der *Essai sur l'art oratoire* (1799) von Joseph Droz und ausgewählten Textbeispielen nach, dass die Akademie entscheidend zur Herausbildung einer republikanischen Rhetorik beigetragen hat. Dabei demonstrierte er den Wechsel in drei Schritten: Im ersten Schritt zeichnete er die monarchistische Rhetorik in den Reden nach, die zu verschiedenen Anlässen gehalten wurden, aber eine Huldigung an den Monarchen unabdingbar machten. In einem Wettbewerbsverfahren wurde ein Preis für Dichtung vergeben. Bereits 1758 wurde – der zweite Schritt – die Thematik des „prix d'éloquence“ auf das „Lob berühmter Persönlichkeiten der Nation“ ausgerichtet. Seit dieser Zeit dokumentieren die prämierten Texte auch eine gewandelte Rhetorik. Antoine Léonard Thomas (1732-1785) errang immer wieder diesen Preis, erhielt dafür einen „Fauteuil“ als „Unsterblicher“ und lieferte 1773 im *Essai sur les éloges* – der dritte Schritt – die theoretischen Grundlagen für seine Panegyrik, die einer republikanischen Rhetorik gleichkommt.

Priv.-Doz. Dr. **Riccardo Nicolosi** (Bonn) stellte den kasachischen Volksänger (akyn) Džambul Džabaev (1846?-1945) vor, der in den 1930er Jahren ausgesprochen populär war. In seinem Beitrag „Panegyrik, ‚Fakelore‘ und die politische Theologie der Stalinzeit“ beleuchtete er am Beispiel Džambuls die konstruierte (fake) und ideologisch gesteuerte Folklore der Stalinzeit und zeigte, dass das hinter der mystifizierten Figur „Džambul“ stehende Autorkollektiv das Stalinlob nicht so sehr nach den Modellen der kasachischen Volksdichtung, sondern vielmehr nach den Kriterien der klassischen Panegyrik schuf. Der Referent interpretierte die Koexistenz der Lenin- und Stalindarstellung mithilfe der Theorie der „zwei Körper des Königs“ von Ernst Kantorowicz. Der Stalinkult entsteht und entwickelt sich in einem symbiotischen Verhältnis zum Leninkult, was aber auch impliziert, dass dem Stalinbild ein unabdingbarer Status des Sekundären anhaftet, zu dessen (letztlich aber immer partieller) Überwindung verschiedene Strategien entwickelt wurden. In diesem Kontext stellt die pseudofolkloristische Dichtung Džambuls nur einen Teil der multi- und intermedialen Inszenierung des Stalinkultes dar, in der vor allem visuelle Medien wie Malerei, Plakat- und Filmkunst eine zentrale Rolle spielen.

Mario Gotterbarm M.A. (Tübingen) sprach über „W. G. Sebalds Huldigungen“ als einer modernen Form der Panegyrik unter dem Gewand einer essayistischen Literaturkritik. Die Lektüren, die der Germanist Sebald vorlegte, tendierten entweder zu einer harschen Verurteilung oder, als komplementäre Gegenbewegung, zu einer Huldigung eines Autors. Das Interpretationsverfahren ist dabei biographisch orientiert: Die Literatur ist ein Ausdruck des Lebens, und Sebald hatte eine ganz bestimmte

Vorstellung von einem ‚unschuldigen‘ Lebenslauf. Diejenigen, denen er huldigt, erscheinen als bescheidene, melancholische Außenseiter, am Rande der Gesellschaft sowie am Rande – oder bereits über die Grenze – zum Wahnsinn, leidend an ihrem Schicksal und der Menschheit im Allgemeinen. Der Referent zeigte, dass Sebalds Huldigungen eine problematische Gewalt ausüben, die den Gehuldigten in einem vereinfachenden, seiner spezifischen Individualität, Biographie oder Literatur nicht angemessenen Licht präsentieren. Er begründet seine These durch eine Analyse eines Aufsatzes über den schizophrenen Dichter Ernst Herbeck alias Alexander, der Bestandteil von Sebalds (kumulativer) Habilitationsschrift *Die Beschreibung des Unglücks* ist.

Sämtliche Beiträge wurden ausführlich diskutiert, wobei v. a. die – sonst selten gewordene – Möglichkeit zum kulturenübergreifenden Vergleich der Problemstellungen als besonders ertragreich genannt wurde.

Volker Kapp, Georg Braungart, Bernd Engler, Norbert Franz

8. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

Die Vorträge der Sektion, die am Nachmittag des 24. September 2012 stattfanden, waren erstaunlich gut besucht. Der Hörsaal F 6 des Fürstenberghauses konnte manchmal die Zuhörer kaum fassen. Die Wissenschaft vom Christlichen Orient findet also noch immer großes Interesse, auch wenn sie an den Universitäten leider kaum noch vertreten ist.

Den Anfang machte Prof. Dr. **Thomas Bremer**, Münster, der über „Die Rolle der Religionen in den Balkan-Kriegen der 90er Jahre“ sprach.

Vor mehr als 20 Jahren haben die kriegेरischen Auseinandersetzungen im damaligen Jugoslawien begonnen. Ohne Zweifel haben dabei auch die Religionsgemeinschaften eine wichtige Rolle gespielt. Allerdings ist noch immer umstritten, ob sie konfliktverschärfend oder versöhnend war. Weder in der Literatur noch bei den politisch und militärisch Handelnden herrscht darüber Konsens. Der Referent stellte deshalb folgende Thesen zu dieser Frage auf und erläuterte sie:

1. Die Kriege im früheren Jugoslawien waren keine Glaubens- oder Religionskriege.
2. Die Religionsgemeinschaften sind völlig unvorbereitet in die Auseinandersetzungen gekommen.
3. Die Religionsgemeinschaften haben ihre ökumenischen (teils auch die interreligiösen) Beziehungen durch den Krieg erheblich verbessert.
4. Durch die jugoslawischen Kriege wurde auch die Ökumene zwischen den Kirchen außerhalb der Region gefördert.

5. Die Religionsgemeinschaften in der Region haben faktisch sehr stark die Position „ihrer“ Nationen eingenommen; außer in Einzelfällen haben sie nichts zum Dialog zwischen den Nationen beigetragen.

6. Dieses Verhalten der Religionsgemeinschaften lässt sich historisch nachvollziehen.

7. Die meisten Friedensinitiativen in den jugoslawischen Nachfolgestaaten haben bis heute kaum etwas mit den Religionsgemeinschaften zu tun.

8. Die Religionsgemeinschaften sind nicht schuld am Krieg, aber sie sind verantwortlich für den Frieden, also dafür, ob es zu einer Versöhnung und zu einer dauerhaften Stabilisierung der Situation kommen wird.

9. Es ist nicht zu sehen, dass die Religionsgemeinschaften dieser ihrer Verantwortung im notwendigen Maße nachkommen.

Den zweiten Vortrag hielt Prof. Dr. **Harald Suermann**, Bonn, über „Themen und Tendenzen in der gegenwärtigen christlichen arabischen Theologie“.

Als Beispiel für aktuelle Tendenzen der orientalischen Theologie stellte er den jungen libanesischen Theologen Fadi Daou vor. Dessen Themen sind die Inkulturation der katholischen Kirchen vor allem im Libanon und der interreligiöse Dialog im Kontext der arabischen Kultur.

Fadi Daou wurde dort 1971 geboren und ist Priester der maronitischen Diözese Jbeil (Byblos). Vor dem Theologiestudium hatte er Architektur studiert. 1996 erhielt er das Lizentiat von der maronitischen Universität in Kaslik (Libanon) und 2002 den Dokortitel in Theologie von der Universität Straßburg. Seine Doktorarbeit mit dem Titel „L'inculturation dans le «croissant». Les églises orientales catholiques dans la perspective d'une église arabe“ umfaßt knapp 900 Seiten. In ihr befasst er sich im Besonderen mit den katholischen orientalischen Kirchen in der Perspektive einer arabischen Kirche. Er greift damit eine programmatische Schrift von Jean Corbon „L'église des arabes“ (1977) auf.

Es geht ihm um eine Struktur für eine Erneuerung der orientalischen katholischen Kirchen des arabischen Halbmonds durch Inkulturation. Eine tiefgreifende und konsequente Inkulturation in die geänderten Realitäten des Nahen Osten würde am Ende zu der einen arabischen (katholischen) Kirche führen, die allerdings die Vielfalt bewahrt. Er will dabei die Inkulturation als eine Theo-praxeologie verstanden wissen und sie ins Zentrum des Glaubensvollzugs stellen.

Das zweite große Thema ist für ihn ist der Dialog. In seinem heilsgeschichtlichen Denken sind Inkulturation und Dialog eng verbunden. Dabei legt er weniger Wert auf den akademischen Dialog. Unter Berufung auf den 3. Pastoralbrief der katholischen Patriarchen sieht er in der Präsenz des Anderen die Stimme Gottes in unserem Leben. Deshalb wird im Dialog der Andere in der Fülle seiner Persönlichkeit anerkannt und als die Vollendung seiner selbst empfangen. Das wichtigste Resultat des islamisch-christlichen Dialogs in dieser spirituellen Dynamik ist nicht die Kenntnis der anderen

Religion und nicht die Konversion zur anderen Religion, sondern die Konversion jedes Akteurs zu Gott und der Eintritt in eine spirituelle Solidarität, die die Beziehungen auf dem täglichen Niveau reinigt und festigt.

Eine praktische Dimension kommt hinzu: Gemeinsam vor Gott stehen bedeutet auch, gemeinsam für das Gemeinwohl zu arbeiten. Kirche soll deshalb solidarisch mit den Zivilgesellschaften und Partner anderer Gruppen sein. Daou fragt seine Kirche, ob sie für die Verteidigung ihrer Gläubigen da ist oder im Dienst des anderen und des Gemeinwohls steht.

Anschließend referierte Dr. *Harutyun Harutyunyan*, Victoria (Kanada), über das Thema „Von nationalistischen Konflikten zu demokratischer Entwicklung: Politik und Religion im Kaukasus (Armenien, Georgien und Aserbaidschan)“.

Seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion sind bereits mehr als zwanzig Jahre vergangen. Genauso alt ist die Unabhängigkeit der damals entstandenen ost- und südosteuropäischen Republiken. Einige von ihnen engagierten sich von Anfang an intensiv für den Beitritt in die EU und haben sich schnell an die europäische Integrationspolitik angepasst. Andere begannen, sich mit ihren Nachbarn zu bekämpfen, weil sie vor allem mit der Sicherung der nationalen Grenzen und Durchsetzung eigener Interessen beschäftigt waren. Dies führte zu regionalen Konflikten und bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den vormalig in kommunistischer Ideologie lebenden „brüderlichen Völkern“.

Solche Tendenzen konnte man besonders im Nord- und Südkaukasus beobachten, wo mehrere ethnische Gruppen sich bereits während Gorbatschows Perestrojka gegenüberstanden. Die seit fast 70 Jahren unterdrückten Frustrationen brachen aus und kanalisierten sich in den radikal religiösen und nationalistischen Bewegungen. Die Moskauer Regierung hatte damals ihre Autorität fast vollständig verloren. Die Sowjetunion war wirtschaftlich und politisch so geschwächt, dass sie die entflammten internen Konflikte nicht mehr stoppen konnte. In Georgien, Aserbaidschan und Armenien begann also die Unabhängigkeit mit heftigen ethnischen Konfrontationen, die sich in der ersten Hälfte der 1990er Jahre in kriegerische Zusammenstöße zwischen Staaten und Volksgruppen verwandelten. An mehreren Orten fanden gleichzeitig große Verwüstungen statt und viele Flüchtlinge mussten ihre Heimat für immer verlassen.

Die Auseinandersetzungen waren sowohl durch historische Traumata als auch durch neue Nationalismen verstärkt. Die jeweilige Religion wurde dabei ebenfalls instrumentalisiert. Sie spielte eine motivierende Rolle und wurde nicht selten als Gewaltlegitimation genutzt. Sowohl christliche als auch islamische Religionsführer stigmatisierten die „feindlichen“ Kräfte und verglichen sie mit „dämonischen Invasoren“. Der Gegner wurde dadurch entmenschlicht und zum Tode verurteilt, die eigenen gefallenen Soldaten dagegen als „nationale Helden“ und „kämpfende Martyrer“ verehrt. Derart separatistischen Tendenzen begegnet man auch heute in unterschiedlichen nationalistischen Kreisen der südkaukasischen Republiken, was ein großes Hindernis für die Herstellung des regionalen Frieden und für die Entwicklung demokratischer Ordnungen darstellt. Als Konsequenz bleiben bis heute einige Gebiete dieser drei Republiken für ihre Bürger teilweise unzugänglich.

Trotzdem gibt es hier auch einige positive Entwicklungen, was vor allem am Beispiel der friedlichen Revolution und anschließender Bildung der Rechtsstaatlichkeit in Georgien zu beobachten ist. Ähnliche Entwicklungen sind in Zukunft auch von Armenien und Aserbaidschan zu erwarten, weil auch diese beiden Länder sich positiv über die europäische Integrationspolitik und den Schutz der Menschenrechte äußern. Die Frage ist, wie die politischen und religiösen Akteure diesen Prozess eventuell beschleunigen können.

Den Abschluß machte Prof. Dr. **Piotr O. Scholz**, Lublin, mit dem Vortrag „Mani und die christliche Ikonizität neuerer archäologischer Funde“.

Seit den Entdeckungen der großen manichäischen Bibliothek in der Dachla-Oase in Ägypten (hierzu u. a. zahlreiche Veröffentlichungen von Iain Gardner) wurde die Erforschung des Manichäismus intensiviert. Viele - u. a. auch Mitglieder der Görres-Gesellschaft - haben sich dem Thema gewidmet. Der Referent hat in einem seiner letzten Aufsätze (Noch einmal zum frühen Auftreten der Christen in Nubien, *Oriens Christianus* 94 [2010] 123-146) darauf hingewiesen, daß man auch in Nubien eine Tätigkeit der Manichäer vermuten muß. Man kann deshalb konstatieren, daß sowohl bei der Ausbreitung der Idee des Asketismus und Monastizismus als auch bei der Herausbildung der Ikonographie des Asketen (Onophrios in den Wandmalereien in Pachoras/Nubien), oder der Hölle (Descensus/Anastasis in den Wandmalereien in Baganarti in der Nähe von Old Dongola/Nubien) eine wechselseitige Beziehung zwischen Text und Bild entstand, die in der antiken Tradition schon lange bekannt war. Diese Beziehung erfuhr auch eine theoretische Begründung für das Verständnis des *zographien* / *bilden, formen* bei Mani, der in seiner universellen Sicht auch die Kosmogonie als das Weltbild visualisierte (u. a. durch das Prinzip der Vier).

Damit ist die Frage, wie es mit der Entstehung der christlichen Ikonizität im Lichte der manichäischen Forschung steht, berechtigt.

Aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen, die sich sowohl aus der nachgewiesenen Existenz des „Ardahang“, des *lebendigen Evangeliums* Manis und einiger glyptischer Hinterlassenschaften ergeben, als auch auf den Bildnissen des *Apostels Christi* - wie sich der persischer Gnostiker selber nannte - die auf einigen edessenischen, aber auch anderen, bisher kaum bekannten Mosaiken erhalten geblieben sind, zeigte der Referent auf, wie sich unter dem Einfluß der manichäischen Doktrin auch eine frühchristliche, eigenständige Visualität zu konstituieren begann

Hubert Kaufhold

9. Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie

Rahmenthema: „Interreligiöse Begegnung aus dem Geist der Mystik: Möglichkeiten und Grenzen“

In „Dialog und Verkündigung“, einem Text vom 19. Mai 1991, den der Päpstliche Rat für den interreligiösen Dialog und die Kongregation für die Evangelisierung der

Völker gemeinsam verlautbaren, wird unterstrichen, dass es „verschiedene Arten des interreligiösen Dialogs“ gibt (Nr. 42). Unter Bezug auf ein früheres Dokument des genannten Päpstlichen Rates von 1984 werden darin „vier Arten des Dialogs“ erwähnt: „a) Der Dialog des Lebens, in dem Menschen in einer offenen und nachbarschaftlichen Atmosphäre zusammenleben wollen, indem sie Freud und Leid, ihre menschlichen Probleme und Beschwerden miteinander teilen. b) Der Dialog des Handelns, in dem Christen und Nichtchristen für eine umfassende Entwicklung und Befreiung der Menschen zusammenarbeiten. c) Der Dialog des theologischen Austausches, in dem Spezialisten ihr Verständnis ihres jeweiligen religiösen Erbes vertiefen und die gegenseitigen Werte zu schätzen lernen. d) Der Dialog der religiösen Erfahrung, in dem Menschen, die in ihrer eigenen religiösen Tradition verwurzelt sind, ihren spirituellen Reichtum teilen, z. B. was Gebet und Betrachtung, Glaube und Suche nach Gott oder dem Absoluten angeht.“ Bei unserer Tagung ging es vor allem um die vierte Art, aber im Bewusstsein dessen, dass sie alle miteinander verknüpft sind (Nr. 43). Und es darf auch nicht vergessen werden, dass alle Arten des interreligiösen Dialogs schliesslich die „Befreiung des Menschen“ und den interkulturellen Austausch betreffen, d.h. den Einsatz für die Menschenrechte und die Menschenwürde und die Auseinandersetzung mit der Frage nach der Universalität und kultureller Relativität der Werte. Der interreligiöse Dialog auf der Grundlage der mystischen Erfahrung hat aber auch zu bedenken, dass der Charakter derselben dem Dialog gewisse Grenzen setzt. Denn die mystische Erfahrung als solche ist uns nicht zugänglich, sondern nur deren Versprachlichung vor dem Hintergrund der Glaubensstradition bzw. des religiösen Kontextes der jeweiligen Mystiker. Mit der mystischen Erfahrung verhält es sich ähnlich wie mit der freien dichterischen oder künstlerischen Eingebung: man versucht in Worten oder Kunstwerken zu fassen, was sich einem gezeigt hat, ohne ein vollkommenes Abbild desselben wiedergeben zu können. Deswegen sind die Poesie und die Metapher bzw. die paradoxe Redeweise die eigene Sprache der Mystik: „Es war so, und es war nicht so“ (Paul Ricœur). Eine wesentliche Aufgabe des interreligiösen Dialogs aus dem Geist der Mystik liegt darin, eine Morphologie des Erfahrenen hinter der Vielfalt des sprachlichen Ausdrucks zu erheben – und von dort ausgehend die alte Frage nach der „una religio in rituum varietate“ neu zu stellen.

Prof. DDr. Dr. h.c. **Hans Waldenfels**, SJ, Bonn: „Mystik und interreligiöser Dialog: Fragen, Themen, Perspektiven“.

Als unbestrittener Ausgangspunkt gilt die berühmte Diagnose Karl Rahners (1966): „Der Fromme von morgen wird ein Mystiker sein, einer, der etwas ‚erfahren‘ hat, oder er wird nicht mehr sein, weil die Frömmigkeit von morgen nicht mehr durch die im voraus zu einer personalen Erfahrung und Entscheidung einstimmige, selbstverständliche öffentliche Überzeugung und religiöse Sitte aller mitgetragen wird, die bisher übliche religiöse Erziehung also nur noch eine sehr sekundäre Dressur für das religiös Institutionelle sein kann.“ Mir scheint es wichtig, dass wir das Zitat von Karl Rahner mit seiner impliziten Zeitanalyse auf die Gegenwart hin konkretisieren und die „Mystik“ unter den aktuell gegebenen Umständen in Beziehung setzen zu den Anfragen aus der Richtung des vieldiskutierten interreligiösen Dialogs. Dabei muss sich zeigen, dass es an der Zeit ist, dass die Frage nach der Mystik sich nicht auf theoretische Überlegungen beschränkt, sondern den Erfahrungen, die Menschen machen, hinreichende Beachtung schenkt. „Mystik“ – soviel aber ist dann festzuhalten – hat es mit Erfahrung zu tun, wo die menschliche Sprache versagt. Wir sprechen von

dem Unsagbaren, auch dem Udenkbaren, – jedenfalls gelangen wir hier an die „Grenze des Denkbaren“ und Sagbaren. Das wiederum können wir aber nur in der Sprache ansagen und aussprechen.

Gleichgültig, ob man sich selbst als „inkompetent“, d.h. als „unerfahren“ und „unwissend“ einschätzt oder nicht, bieten sich außerhalb der Erfahrung selbst verschiedene Weisen des Zugangs an. Es gibt nicht nur die vielen Bücher, Gedichte, Lieder und Texte von Mystikern aller Zeiten. Aufschlussreich sind auch die vielen Spontanäußerungen und Bilder, die sich vor allem bei solchen Menschen finden, die sich unsystematisch äußern. Manches klingt dann wie ein Stammeln. Vielfach stößt man auf Bilder von Visionen oder auch Auditionen, die sich in ihrer Emotionalität nachempfinden lassen: „Es war wie ein großes Licht“, „Wie ein loderndes Feuer“, „Mir wurde klar“, „Ich erstarrte“, „Mich überkam unbändige Freude“, „Mir wurde weit ums Herz“, „Ich erfuhr Weite“, „Die Weite des Himmels“, „Die Weite des Meeres“, „Ich fühlte mich emporgehoben“, „Ich war sprachlos vor Glück“.

Solche Äußerungen gibt es in allen Kulturen und Religionen. Dabei handelt es sich zumeist nicht um Aussagen im strengen Sinne, sondern um affektiv-emotionale Annäherungen, die mitteilen und letztlich doch zugleich wieder verbergen. Man kann sich nicht an sie klammern, sondern muss sie und sich selbst dabei loslassen. Viele Menschen begegnen solchen Äußerungen eher hilflos, oft zweifelnd und ungläubig, – es sei denn, sie haben ähnliche Erfahrungen gemacht, so dass sie eine Ahnung von dem haben, was der andere wohl meint.

Bei Thomas von Aquin gibt es die Rede von einer *cognitio per connaturalitatem* (S.Th II-II q. 45 a.2c; I-II q. 58 a.5c), einer Erkenntnis durch „Konnaturalität“, das heißt: durch Geistesverwandtschaft, – also die Fähigkeit, sich gleichsam in einen anderen hineinversetzen, in ihn einfühlen zu können. Diese Erkenntnis beginnt im zwischenmenschlichen Raum, kann gar mit Sprachlosigkeit verbunden sein. Doch selbst wo der Mensch nichts mehr sagen kann und ihm die Worte fehlen, hört das Leben keineswegs auf. Sehr wohl kann dem Menschen dann eine Weite und Offenheit zuwachsen, die den Sinn für ein bleibendes Magis, – Karl Rahner würde sagen: für das Mysterium – schenkt. Darüber aber kann ein Mensch, dem das aufgegangen ist, dann durchaus sprechen.

Prof. Dr. **Perry Schmidt-Leukel**, Münster: „Der Dialog des Buddhismus mit Judentum und Islam und die Bedeutung der Mystik“.

Bei „interreligiösem Dialog“ denkt man hierzulande meist an den Dialog von Christen mit Menschen anderer Religionen. Allerdings haben sich in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts dialogische Beziehungen (teilweise mit sehr viel älteren Wurzeln) auch zwischen Menschen aus unterschiedlichen nicht-christlichen Religionen entwickelt. Der Vortrag wird zwei dieser Dialog-Prozesse, den Dialog zwischen Juden und Buddhisten und den Dialog zwischen Muslimen und Buddhisten, kurz vorstellen und dabei vor allem auf die Rolle mystischer, d.h. insbesondere nicht-theistischer, Formen von Religiosität eingehen.

Der jüdisch-buddhistische Dialog konzentriert sich bisher vor allem auf zwei thematische Komplexe: (1) Die erstaunlich starke Anziehungskraft des Buddhismus auf

Juden, die nicht nur in großem Umfang zu Konversionen zum Buddhismus, sondern auch zur Herausbildung jüdisch-buddhistischer Doppelidentitäten (sogenannte „Jubus“) geführt hat. (2) Das starke Interesse tibetischer Buddhisten an dem jüdischen „Geheimnis“ des Lebens und Überlebens im Exil. Vor allem im Umkreis der ersten, aber in gewisser Weise auch bei der zweiten Thematik kommt der Mystik eine besondere Funktion zu.

Im islamisch-buddhistischen Dialog gibt es zur Zeit drei große Linien: (1) Dialoge zur Aussöhnung in Regionen mit gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern beider Religionsgemeinschaften; (2) Dialoge zur globalen Relationierung beider Religionen angesichts weltweiter Herausforderungen; (3) Dialoge auf der Suche nach gemeinsamen theologischen bzw. spirituellen Grundlagen zwischen beiden Traditionen, die nicht nur wechselseitige Anerkennung, sondern auch wechselseitiges Lernen ermöglichen. Besonders in diesem dritten Bereich kommt den oft als „mystisch“ bezeichneten Aspekten beider Religionen ein besonderes Gewicht zu.

Prof. Dr. **Annette Wilke**, Münster: „Mystik – bevorzugter Ort für interreligiösen Dialog und Transreligiosität. – Empirische Beobachtungen und theoretische Anfragen mit Blick auf den Hinduismus“.

Im Vortrag werden anhand von drei empirischen Fallbeispielen und ihrer Analyse zentrale Aspekte moderner Mystikrezeption diskutiert und theoretisch reflektiert und Grundsatzfragen zum Mystik-Begriff erörtert. Die drei Beispiele teilnehmender Beobachtung ergeben eine komplexe und ambivalente Sicht auf die Fragestellung der Tagung nach dem interreligiösen Potential der Mystik und die mir zugeordnete Fragestellung: den Dialog mit dem Hinduismus.

Das erste Fallbeispiel – ein Gespräch mit einem indischen Gelehrten (pandit) des kaschmirischen Sivaismus – demonstriert in der Tat die besondere Geeignetheit und Fruchtbarkeit der Mystik, z.B. der Predigten Eckharts, für den Dialog mit hinduistischen Gesprächspartnern. Dies scheint der Bevorzugung des Mystikthemas in interreligiösen Dialogveranstaltungen kirchlicher Akademien der 1980er Jahre und darüber hinaus rechtzugeben und wirft die Frage nach der Universalität versus der Kulturgebundenheit mystischer Erfahrung auf. Mein zweites Fallbeispiel stellt andererseits die Geeignetheit des Themas und des Mystikbegriffs für den Dialog radikal in Frage. Es handelt sich um die Aussagen eines traditionellen Vedanta-Meisters, an dessen Widerstand gegen den Mystikbegriff die Problematik gängiger Indien- und Mystikrezeptionen deutlich wird. Zugleich ist dieses Beispiel von Interesse, da gerade der Vedanta häufig als Paradigma hinduistischer Religiosität und gar als Paradigma mystischer Weltsicht insgesamt (Einheit mit Gott, der Natur, dem Kosmos, der Umwelt, dem Unendlichen) gehandelt wurde. In meinem dritten Fallbeispiel schließlich nehme ich die rezente, gut besuchte Mystikausstellung im Rietberg-Museum Zürich (2011-12) in den Blick. Von Interesse ist hier nicht nur die Konzeptualisierung der Ausstellung und ihre Medialisierung der Mystik, die sowohl einen „mystischen Kanon“ quer durch unterschiedliche Kulturen wie auch dessen Fluidität und Subjektivität illustriert, sondern auch das Besucherverhalten. Mein konkretes Fallbeispiel ist symptomatisch für eine häufige Mystikrezeption in der europäischen (Post-) Moderne: die Mystik erscheint hier als bevorzugter Ort moderner individualisierter Religion und transreligiöser Spiritualität, die Religionskomposition als unproblematisch erscheinen lässt.

Anhand dieser drei disparaten Positionen, ihrer Begründungsmuster und „mental maps“ lassen sich nicht nur zentrale Aspekte moderner Mystikrezeption aufarbeiten. Vielmehr fordern sie auch heraus, in metatheoretischer Perspektive über den Mystikbegriff, seine Polysemantik und seine Funktionszusammenhänge in Diskursen seit dem 19. Jahrhundert nachzudenken und gängige Identifikationsketten näher in den Blick zu nehmen (etwa Mystik und Innerlichkeit, Mystik und Irrationalität; Mystik und Indien; Mystik und Häresie; Mystik und Totalitätserfahrung; Mystik und Entgrenzung).

Jun.-Prof. Dr. *Erdal Toprakyaran*, Tübingen: „Islamische Mystik im interreligiösen Dialog“.

In der Moderne werden mittelalterliche anatolische Mystiker (auch als Sufis oder Derwische bezeichnet) wie Jalaluddin Rumi (gest. 1273) oder Hacı Bektaş Veli (gest. 1271?) – vor allem auf muslimischer Seite – gerne als „tolerante“ Persönlichkeiten bzw. als „ideale“ Dialogpartner bezeichnet. Auch wenn diese Vorstellungen ohne Zweifel zu einem gewissen Grade zutreffend sind, müssen sie relativiert und historisch näher bestimmt werden. Es finden sich nämlich im Denken und in der Lebenspraxis der zwei genannten Mystiker Elemente, die nicht so recht zu unserem heutigen Verständnis von Dialog passen.

Noch problematischer wird es bei einigen anderen prominenten Mystikern wie Akşemseddin (gest. 1459), Ahmad Sirhindi (gest. 1624) oder Shaykh Shamil (gest. 1871), die auch sehr erfolgreich an Eroberungs- bzw. Verteidigungskriegen gegen Andersgläubige mitgewirkt haben. Im 1. Weltkrieg ist sogar eine Militäreinheit, die rein aus Mystikern des Mevlevi-Ordens zusammengesetzt war, in Istanbul losmarschiert, um die osmanischen Truppen in Syrien zu unterstützen. Die militante, oftmals gegen Andersgläubige gerichtete Seite etwa der frühosmanischen islamischen Mystiker wurde u.a. durch den türkischen Historiker Ö. L. Barkan untersucht, der in seiner Studie von den „kolonisierenden Derwischen des Osmanischen Reiches“ spricht.

Auch die Einstellung und Praxis der Mystiker im „intrareligiösen Dialog“ ist bei genauerer Betrachtung erklärungsbedürftig. So wurde Muhyiddin b. al-Arabi (gest. 1240), der von der Mehrheit der Mystiker bis heute als „größter Meister“ (shaykh al-akbar) bezeichnet wird, von einigen neidvollen Mystikern als „größter Ketzer“ (shaykh al-akfar) verleumdet; und der bereits genannte Hacı Bektaş Veli soll der Legende nach in Form einer Taube friedlich nach Anatolien eingewandert sein, worauf er von einem Kontrahenten in Form eines Falken (erfolglos) angegriffen wurde. Diese dialogferne Haltung mancher Mystiker bzw. mystischer Orden konnte sogar dazu führen, dass ganze Orden (1826 der Bektaşî-Orden im Osmanischen Reich) und sogar das gesamte Ordenswesen (1925 in der Türkischen Republik) vom politischen Establishment als Gefahr eingestuft und verboten wurden. Auch heute ist es nicht selbstverständlich, dass islamische Mystiker und Orden in einen fruchtbaren Dialog treten, da das Konkurrenzdenken oftmals zu überwiegen scheint.

Dennoch wird im Vortrag der These nicht widersprochen, dass die Mystik ein großes Dialog-Potential beinhaltet. Historisch betrachtet gibt es im Islam zwar auch viele Gegenbeispiele, doch reichen die ebenfalls vorhandenen positiven Beispiele, um zu verdeutlichen, dass die Mystiker eine dialogische und integrative Kraft besitzen, die

außergewöhnlich ist. Die islamischen Mystiker konnten vor allem dann, wenn sie sich in säkularen Gesellschaften aufhielten und somit nicht dem politischen Zwang ausgesetzt waren, die Überlegenheit der eigenen Religion behaupten zu müssen, noch unbefangener in den Dialog eintreten. Beispiele dafür sind Mehmet Ali Ayni (gest. 1945), Kenan Rifai (1950) und Hasan Lütüfü Şuşud (1988) in der Türkischen Republik und der Inder Hazrat Inayat Khan (gest. 1927), der sich von 1910 bis 1926 in den USA und in Europa aufgehalten und oftmals von der „Einheit der religiösen ideale“ und der „Religion des Herzens“ gesprochen hat. Der dialogische Beitrag dieser und ähnlicher Mystiker/-innen macht deutlich, dass nicht nur ein Weltethos, sondern auch eine Weltmystik für den Weltfrieden unabdingbar ist.

Prof. DDR. *Mariano Delgado*, Fribourg: ‚Alles Wissen überschreitend‘ – Ein Gedicht des Johannes vom Kreuz als Zeichen der Konvergenz und Differenz der mystischen Erfahrung im interreligiösen Dialog“.

Das Gedicht „Alles Wissen überschreitend“, mit dem Johannes vom Kreuz eine mystische Ekstase beschreibt, eignet sich sehr gut für den interreligiösen Dialog, weil es verschiedene Zugänge erlaubt. Eine theologische Interpretation wird zunächst danach fragen, ob darin der christliche Erfahrungshintergrund erkennbar ist: Mystik ist stets Mystik einer Erfahrungs- oder Glaubenstradition, da die Versprachlichung des Erfahrenen ein Vorverständnis voraussetzt. Eine religionswissenschaftliche Interpretation wird die theologische Interpretation zur Kenntnis nehmen, ihr aber nicht unbedingt eingangs folgen, denn die Religionswissenschaft muss eben nicht theologisch, sondern profan anfangen. Der Religionswissenschaftler wird eher den Blick lenken auf ähnliche semantische Konnotationen in den mystischen Erfahrungen anderer Religionen und Vergleiche anstellen, um die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zutage treten lassen: meint Johannes vom Kreuz mit der Erfahrung des „Nichtwissens“ etwa dasselbe wie der Sufi oder der Zen-Buddhist? Wo sind die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen seinem „Nichts“ und dem „absoluten Nichts“ der Buddhisten, zwischen seiner Gotteserfahrung und der buddhistischen Wesensschau? Diese und ähnliche Fragen wird der Religionswissenschaftler stellen und eine vergleichende Morphologie der mystischen Erfahrung zusammenstellen; aber die eigentliche epistemische Frage, ob sich die festgestellten Unterschiede ausschliesslich auf die Kontext- und Vorverständnisdivergenz reduzieren lassen oder ob sie nicht auch die Erfahrung selbst betreffen, wird er nicht beantworten können. Die Religionstheologie, als benachbarte Disziplin, wird der Frage nachgehen, ob die Mystik einen Einheitsgrund der Religionen erreichen kann, der kognitiv erfassbar und kommunizierbar wäre, um jenseits des Pluralismus religiöser Erscheinungen eine gemeinsame Basis für die Begegnung der Religionen zu ermöglichen. Insofern die Mystik in den Grenzbereich des Denkbaren und Sagbaren führt, ist sie bis heute auch ein Thema der Philosophie. Eine philosophische Interpretation wird angesichts dieses Gedichtes an das allgemeine Problem des Verhältnisses von Wahrnehmung und Begriff denken und an jene Philosophien anknüpfen, die zumindest ein Verständnis für das haben, was sich dem Verstand „zeigt“, ohne dass wir es adäquat zur Sprache bringen können (Ludwig Wittgenstein), also ein nicht-begriffliches Erkennen für möglich halten.

Eine Publikation der Referate wird anvisiert (2013 in der vom Sektionsleiter herausgegebenen ZMR).

Mariano Delgado

10. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Rahmenthema: Gnade vor Recht – Gnade nach Recht?

In Münster wandte sich die Sektion einem Randgebiet von Recht, Rechtsphilosophie und Rechtspolitik zu: Dem Verhältnis von Gnade und Recht. „Gnade vor Recht“ ist die Sentenz, mit der schon in der Literatur das Problem umrissen wird – man denke nur an Shakespeares „Kaufmann von Venedig“. Wie die Sektionssitzung zeigte, könnte man mit ähnlicher Berechtigung auch von „Gnade im Recht“ bzw. „Gnade nach/durch Recht“ sprechen.

Die Veranstaltung war so angelegt, dass sich die Juristen zunächst etwaiger theologischer Grundlagen von „Gnade“ vergewissern wollten; anschließend folgte ein rechts-historischer Bericht, bevor die Teilnehmer aus der aktuellen Gnadenpraxis unterrichtet wurden. Den Abschluss bot eine kritische Bestandsaufnahme aus Sicht des Verfassungsrechts.

Der Bonner Alttestamentler *Ulrich Berges* referierte zunächst über „Ambiguitäten im biblischen Gottesbild: von Gericht und Gnade“. Das Thema „Gnade und Recht“ sei zutiefst vom biblischen Gottesbild geprägt, wie es im Alten und Neuen Testament zugänglich ist. Die besondere Bedeutung zeige sich daran, dass sich in der sogenannten „Gnadenformel“ in Exodus 34,6f JHWH selbst als barmherziger und gnädiger Gott vorstellt, der einerseits Tausenden die Huld bewahrt, andererseits aber die Schuld nicht ungestraft lässt, sondern sie bis zur dritten und vierten Generation ahndet. Diese Vorstellung vom gnädigen und gerechten Gott entspricht der altorientalischen Königsideologie wie sie unter anderem im Codex Hammurapi zu finden ist.

Die theologische Spannung im Gottesbild JHWHs entsteht dort, wo die Strafe Gottes auch Unschuldige zu treffen droht wie im Falle von Sodom und Gomorra. Es ist Abraham, der JHWH daran erinnert, die Unschuldigen nicht zusammen mit den Schuldigen zu bestrafen, denn sonst ginge es ja jenen so wie diesen: „Sollte sich der Richter über die ganze Erde nicht an das Recht halten?“ (Gen 18,25). Aber hält sich dieser Gott an diese Maßstäbe von Recht und Gerechtigkeit, wenn die unschuldigen Kinder Jerusalems durch ihn selbst zu schaden kommen, wie die personifizierte Frau Zion es klagend vorbringt (Klgl 2,20-22)? Muss nicht am Los der Unschuldigen die Gerechtigkeit Gottes zerbrechen wie es das Ijob-Drama wortreich andeutet? Was die obige Gnadenformel so harmonisch vereinte – Gnade und Recht – scheint im Alten Testament je länger desto stärker zur hinterfragten Frage zu werden!

Den rechtshistorischen Bericht brachte Privatdozent Dr. *David von Mayenburg*, M.A., Bonn unter dem Titel „Perspektiven auf Gnade als Kategorie in rechtsgeschichtlicher Sicht“. Gnade und Begnadigung als Bestandteile oder Gegenstücke zum Recht ließen sich kontinuierlich und in nahezu allen abendländischen Rechtsordnungen der letzten 2000 Jahre nachweisen. Eine lineare Geschichte dieses Instruments könne daher kaum sinnvoll erzählt werden. Der Vortrag arbeitete daher anhand von vier historischen Beispielen einige zentrale Strukturmerkmale der Gnade heraus und unterzog sie einer kritischen Analyse. Es konnte gezeigt werden, dass die Gnade trotz ihrer auf den ersten Blick menschenfreundlichen und damit offensichtlich unverdächtigen Natur in einem nicht unproblematischen Spannungsverhältnis zur Rechtsord-

nung steht. Die von der Gnade zu überwindende Strenge des Rechts (der *rigor iuris*) als Auslöser von Gnade wurde dabei als ein von der Rechtswissenschaft im historischen Verlauf nur wenig konturierter Begriff rekonstruiert. Die Gnadenbefugnis des Gerichts- oder Landesherrn konnte sich daher gegen nahezu jeden Akt der Rechtsprechung richten. Die damit implizit mitformulierte Gleichsetzung von Recht und Gnadenlosigkeit trug daher stets tendenziell die Desavouierung einer durch Verfahren gewonnenen Gerechtigkeit in sich. von Mayenburg konnte zeigen, dass die Juristen seit dem Mittelalter diese Gefahren durchaus gesehen haben. Versuche der Rechtswissenschaft, die Gnade in die Sphäre des Rechts „einzugemeinden“ wurden immer wieder unternommen, konnten sich aber nie vollständig durchsetzen. Statt dessen komme die durch den Gnadenerweis geübte Einzelfallgerechtigkeit fast immer ohne die Rückbindung an eine intersubjektiv nachvollziehbare Verfahrensordnung und oft auch ohne jeden Begründungsakt aus. Gnade sei außerdem problematisch, weil sie die Grenze zwischen Recht und Politik verwische. Jedenfalls betone sie stets die vertikalen Dimensionen von Herrschaft. Gnade als Machtmittel instrumentalisiere, so der Referent, dabei nicht selten den begnadigten Einzelnen zugunsten von Zielen, die gar nicht dessen Wohlergehen, sondern politischen Zwecksetzungen des Herrschers dienten. Im demokratischen Rechtsstaat werde Gnade erst recht prekär, da sie als Eingriff in die Autonomie der dritten Gewalt den Gewaltenteilungsgrundsatz durchbreche und wegen ihres stets selektiven und damit diskriminierenden Charakters gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoße. Ja, der Referent ging so weit zu fragen, ob eine Gerechtigkeitsordnung nicht latent totalitär sei, die die Gnade völlig im Recht aufgehen lasse, sich also in förmlichen rechtlichen Verfahren erschöpfe ohne dem Betroffenen die Aussicht auf einen Ausweg jenseits des Rechts zu gewähren. Auch wenn Gnade sich umso stärker erübrige, je gerechtere Ergebnisse die Rechtsordnung produziere, werde sich doch kaum je das von Cesare Beccaria erhoffte Maß idealer Rechtsstaatlichkeit erreichen lassen, das jede Gewähr von Gnade überflüssig werden ließe.

Ministerialrat **Thomas Harden**, Leiter des Referats III.4 (Materielles Strafrecht, Staatsschutz, strafrechtliche Nebengebiete und Gnadensachen) in der Abteilung für Strafrechtspflege des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen Düsseldorf, gewährte „Einblicke in die Gnadenpraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalens“. Nach einer kurzen Darstellung der maßgeblichen Rechtsgrundlagen, ausgehend von Artikel 59 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und dem Erlass des Ministerpräsidenten über die Ausübung des Rechts der Begnadigung vom 12. November 1951 wurde näher auf die Gnadenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eingegangen. Es folgte ein Abriss zum Ablauf eines Gnadenverfahrens, bei dem folgende Schritte unterschieden werden können: 1. Gnadengesuch oder Gnadenanregung; 2. Prüfung vorläufiger Einstellung der Vollstreckung; 3. Prüfung des Vorrangs von Entscheidungen des Gerichts oder der Vollstreckungsbehörde; 4. Gnadenermittlungen (u.a.: Einholung von Stellungnahmen sowie Anhörung sonstiger Behörden und Stellen); 5. Eigene Entscheidung der Gnadenbehörde oder Bericht an das Justizministerium oder die Ministerpräsidentin; 6. Bekanntmachung sowie schließlich 7. Einwendungen. Der Referent machte mit typischen Fallkonstellationen der Gnadenpraxis vertraut, bevor statistisches Material zur Bedeutung des Gnadenerweises vorgestellt wurde.

Den Abschluss bildete die verfassungsrechtliche Analyse von **Christian Waldhoff**, Humboldt-Universität zu Berlin: „Hat Gnade im demokratischen Verfassungsstaat

(noch) eine Daseinsberechtigung?“ Das Grundgesetz weist dem Bundespräsidenten das Begnadigungsrecht zu, d.h. die Befugnis, im Einzelfall eine rechtskräftig erkannte Strafe ganz oder teilweise zu erlassen; die meisten Landesverfassungen treffen entsprechende Regelungen für die Ministerpräsidenten. Damit ist zugleich die Existenz von Gnade im Verfassungsstaat positivrechtlich anerkannt. Vor diesem Hintergrund galt es nach der rechtstheoretischen und verfassungsrechtsdogmatischen Funktion von Gnade in unserem Rechtssystem zu fragen. Hat Gnade überhaupt noch eine Daseinsberechtigung angesichts zahlreicher Billigkeitsinstrumente im Strafrecht und v.a. auch im Strafvollzug? Auf der anderen Seite kann die Gnade angesichts der grundgesetzlichen Rechtsschutzgarantie auch kaum mehr als gerichtsfreier und damit rechtsfreier Bereich konstruiert werden. Alle einschlägigen Regelungen unserer Verfassung drängen auf die Verrechtlichung von Gnade – ganz ähnlich, wie praktisch alle übrigen sog. rechtsfreien Räume inzwischen auch konsequent verrechtlicht wurden. Damit wird der Grundcharakter von Gnade jedoch verändert, wenn nicht zerstört. Der Titel der gesamten Sektionssitzung – „Gnade vor Recht – Gnade nach Recht?“ versucht dies auf den Begriff zu bringen. Eine verrechtlichte Gnade wäre ein Unding, wäre ein nicht zu rechtfertigende Parallelrechtsordnung.

Alles in allem zeigte sich, dass in der Spiegelung dieses auf den ersten Blick „Randgebiets“ Grundfragen der Rechts- und Staatsordnung in dogmatischer, historischer und theoretischer Sicht aufscheinen. Die Vorträge der gut besuchten Sektionssitzung werden in einem Band dokumentiert werden.

Christian Waldhoff

11. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Rahmenthema: „Die Staatsschulden- und Finanzmarktkrise und ihre verteilungspolitische Dimension“

Die Staatsschulden- und Finanzmarktkrise war in den letzten Jahren und ist bis heute das beherrschende Thema in der öffentlichen Debatte. Doch nicht nur in der Öffentlichkeit, auch in der ökonomischen Wissenschaft herrscht keine einhellige Meinung darüber, welches der richtige Weg aus der Krise ist. In der Münsteraner Sektionssitzung wurde dieser Fragestellung nachgegangen und versucht, auch die verteilungspolitische Dimension der Krisensituation in den Blick zu nehmen. Die drei Referenten der Sektionssitzung haben sich auf jeweils unterschiedlichen Pfaden dem Themenkomplex genähert.

Prof. Dr. Dr. h.c. *Joachim Starbatty*, Tübingen: Vom „guerre d’argent“ zur „beggar-my-neighbour-policy“ – dogmenhistorische Anmerkungen zu internationalen Verteilungskämpfen

1. Merkantilismus als „guerre d’argent“: Über bewusste staatliche Steuerung wird ein Überschuss in der Handelsbilanz angestrebt. Der daraus resultierende Goldzufluss soll Beschäftigung, Einkommen, die steuerliche Ergiebigkeit und damit die Einkünfte des Königs sichern. Dabei sind die Exportüberschüsse der Ersatz für fehlende nationale Minen der Goldproduktion. Der Kampf um die Weltgeltmenge – „guerre

d'argent“ – war also der Versuch, nationale Beschäftigung und Reichtum auf Kosten anderer Nationen zu steigern. Wir haben auch eine interne Umverteilung zu Lasten der Landwirtschaft: Die Preise für Agrargüter wurden staatlich kontrolliert und gedrückt, um die Lebenshaltungskosten niedrig zu halten.

2. Die kooperative Sicht der internationalen Arbeitsteilung: David Hume zeigt über den Geld-Mengen-Preismechanismus die Vergeblichkeit merkantilistischer Beschäftigungspolitik; Adam Smith plädiert für Freihandel nach Maßgabe der absoluten Kostenvorteile; David Ricardo zeigt anhand seines Theorems der komparativen Kostenvorteile, dass sich Freihandel auch für Länder lohnt, die in allen Verwendungen höhere Arbeitskosten aufweisen, und dass über Spezialisierung das Weltsozialprodukt steigt.

3. Der Feldzug für Freihandel: Als Konsequenz des Ricardianischen Theorems entstand der Manchesterliberalismus, eine Propaganda-Bewegung für die Abschaffung der Getreidezölle. Sie setzte sich schließlich mit der Abschaffung der Getreidezölle unter Prime Minister Sir Robert Peel durch. Die verteilungspolitische Grundidee des Manchesterliberalismus hat eine doppelte Stoßrichtung: a) Verbilligung der Lebensmittel erhöht die Reallöhne der Beschäftigten und die Profite der Manufakturbetriebe; das geht zu Lasten der Renten der „landed gentry“; b) Abschaffung der Getreidezölle erhöht die Einkommen der Getreide exportierenden Länder und vergrößert damit zugleich die Absatzmärkte der englischen Industrie. Im Cobden-Vertrag von 1850 wurde über die Meistbegünstigungsklausel eine multilaterale Entwicklung in Richtung Freihandel eingeleitet.

4. Abwertungswettläufe: Die Freihandelsdoktrin dominierte bis zum Ausbruch der Weltwirtschaftskrise (1929 ff.). Da die Notenbankleitung in den USA die finanziellen Übertreibungen durch eine geldpolitische Austerity-Politik zu kompensieren versuchte, löste sie eine weltweite Deflation und Depression aus. Die Konsequenz war ein Kampf aller gegen alle über Abwertungswettläufe – die sogenannte „beggar-my-neighbour-policy“. John Maynard Keynes hat dies, obwohl grundsätzlich Anhänger der Freihandelsdoktrin, in seiner „General Theory of Employment, Interest and Money“ (1936) ausdrücklich empfohlen.

5. Valuta-Dumping: Eine vergleichbare Entwicklung hat es nach der jüngsten Weltfinanzkrise (2007 ff.) (noch) nicht gegeben. Zwei Länder sitzen jedoch wegen ihrer hohen Exportüberschüsse auf der internationalen Anklagebank – die VR China und Deutschland. Beide Länder betreiben eine merkantilistische Wirtschaftspolitik und zwar über einen politisch manipulierten Wechselkurs. Vor der Krise waren die Exportüberschüsse willkommen. Die damit verbundenen Kapitalexporte finanzierten einmal im Falle Chinas die US-Staatsdefizite und im Falle Deutschlands die Immobilienblasen besonders in Spanien und Irland. Der chinesische Yuan Renminbi wird politisch in Richtung Unterbewertung gesteuert; der deutsche Euro ist wegen unterdurchschnittlich gestiegener Lohnkosten – im Vergleich zum Durchschnitt der Euro-Staaten – unterbewertet. Beide Länder generieren wegen dieser „beggar-my-neighbour-policy“ Wachstum und nationale Beschäftigung.

6. Schlussfolgerung: Industrielle und Politiker tragen die Freihandelsdoktrin wie eine Monstranz vor sich her. Wenn es darauf ankommt, präferieren sie eine merkantilistische „beggar-my-neighbour-policy“!

Prof. Dr. *Lars P. Feld*, Freiburg: Die Konsolidierung der Staatsfinanzen: Ein Verteilungsproblem?

Obwohl Deutschland vielfach als Modell erfolgreicher Konsolidierungspolitik und Strukturreformen in Europa angesehen wird, ist die Verschuldung hierzulande in den vergangenen Dekaden in erheblichem Maße angestiegen. In Friedenszeiten war die Staatsverschuldung noch nie so hoch wie heute. Zur expliziten Verschuldung tritt die implizite Verschuldung hinzu, die sich aus den staatlichen Versprechungen insbesondere im Sozialsystem ergibt.

Die Notwendigkeit zur Konsolidierung ergibt sich langfristig dann, wenn wie in Deutschland das Zinsniveau typischerweise über der Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts liegt. Auf Basis dieser Überlegung lassen sich die Konsolidierungserfordernisse von Gebietskörperschaften mithilfe von Tragfähigkeitsanalysen näherungsweise bestimmen. Eine solche Analyse belegt ein erhebliches Ausmaß an Konsolidierungsnotwendigkeiten für Bund, Länder und Kommunen.

Angesichts der weiter steigenden Belastungen der öffentlichen Haushalte durch den demographischen Übergang legt die politische Festlegung auf das Konsolidierungsziel einen intergenerationalen Verteilungskonflikt offen. Dass es überhaupt zu einem solchen Anstieg der Verschuldung in Deutschland hat kommen können, ist jedoch selbst auf Verteilungskonflikte zurückzuführen. Übermäßige Verschuldung entsteht aufgrund eines Allmendeproblems: Verschiedene Anspruchsgruppen in der Bevölkerung versuchen, auf die staatlichen Haushalte im Sinne eines gemeinsamen Ressourcenpools zuzugreifen. Je nach Durchsetzungsfähigkeit kommen bestimmte Gruppen zum Zuge. Die Vorteile aus der Staatstätigkeit sind auf diese Gruppen konzentriert, während die Finanzierung der Maßnahmen über Steuern und Staatsverschuldung breit gestreut ist. Dadurch entsteht eine Übernachfrage begünstigter Gruppen nach Staatstätigkeit und in der Folge übermäßige Ausgaben und übermäßige Staatsverschuldung.

Vor diesem Hintergrund stellen Schuldenbremsen ein geeignetes Instrument dar, welche die Konsolidierung begünstigen und die Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik wiederherzustellen vermögen. Die im Jahr 2009 verabschiedete Schuldenbremse zwingt den Bund, ab dem Jahr 2016 nur noch eine strukturelle Verschuldung von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts einzugehen. Die Länder müssen ab 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Während der Übergangspfad zur Einhaltung der Schuldenbremse für den Bund rechtlich vorgeprägt ist, bleiben den Ländern weitgehende Spielräume, wie sie die Schuldenbremse ab 2020 einzuhalten gedenken. Bund, Länder und Kommunen müssen noch erhebliche Anstrengungen auf sich nehmen, um die Schuldenbremse einhalten zu können. Im günstigsten Fall findet diese Konsolidierung stärker über die Ausgaben- als über die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte statt.

Prof. DDr. *Johannes Wallacher*, München: Ökonomie im Dienst menschlicher Entwicklung. Plädoyer für eine ethische Grundlegung von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik

Die anhaltende Finanz- und Staatsschuldenkrise ist nicht das Ergebnis einer unglücklichen Verkettung einzelner politischer oder bankbetrieblicher Fehlentscheidungen, sondern die Folge sich wechselseitig verstärkenden Markt- und Staatsversagens. Dies untergräbt auf Dauer das Vertrauen in die Marktwirtschaft wie auch die Politik und verlangt eine ethische Grundlegung von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik. Eine solche ethische Grundlagenreflexion muss die ökonomische Logik erklären, ihre Stärken würdigen und bei genauer Analyse des Problemkontexts (Strukturen, Akteure und ihre handlungsleitende Logiken etc.) den Bedarf an ordnungspolitischer Gestaltung aufzeigen.

Wie die Finanzkrise und andere Krisenphänomene (Welthandel, Klimawandel, Wettlauf um Ressourcen) deutlich zeigen, reicht eine nationale Ordnungspolitik allein nicht aus. Aufgrund der zunehmenden globalen Verflechtungen und Abhängigkeiten ist eine stärkere politische Abstimmung in regionalen Verbänden wie international sowie die Einbeziehung anderer Formen der politischen Steuerung (unter Einbeziehung privater Akteure wie der Zivilgesellschaft) unausweichlich. Faktisch mangelt es aber in den meisten Problemfeldern nach wie vor an der Bereitschaft zu entschlossenem koordiniertem Handeln der Staatengemeinschaft. Daher müssen auch Unternehmen, einzelne Wirtschaftsakteure und die Zivilgesellschaft ordnungspolitische Mitverantwortung übernehmen, um den Regelbildungsprozess konstruktiv mit zu unterstützen.

Besonders relevant ist dies im Hinblick auf Gemeinschaftsgüter, die im 21. Jahrhundert eine zentrale Rolle für eine nachhaltige Entwicklung spielen werden. Die Bereitstellung bzw. der Erhalt solcher Gemeingüter auf den verschiedenen Ebenen (kommunal, national, global) kann aufgrund der Ordnungsdefizite und Ordnungslücken besonders im internationalen Bereich nicht mehr allein „klassisch“ durch sanktionsbewährte politische Maßnahmen erreicht werden. Moral Leadership und der bedingten Kooperationsbereitschaft relevanter Akteure wird dabei eine wichtige Bedeutung zukommen. Eine stärker empirisch ausgerichtete Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik (Verhaltensökonomie, poly-centric Governance im Anschluss an Mancur Olson und Elinor Ostrom) kann dabei helfen, die institutionellen Voraussetzungen dafür zu klären und die Chancen für kooperatives Verhalten zu stärken.

Der Aufbau bzw. Erhalt eines zuverlässigen und effizienten Finanzsystems ist, wie nicht zuletzt die anhaltende Finanz- und Staatsschuldenkrise zeigt, eine zentrale Vorbedingung für dauerhafte wirtschaftliche Entwicklung und damit ein wichtiges Gemeingut. Bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass die Stabilisierung des Finanzsystems (notwendige strukturelle Reformen des Finanzsystems wie zur Haushaltskonsolidierung) sich als ein Geflecht sich überlagernder und teilweise auch konkurrierender nationaler wie globaler Gemeingüter erweist. Dies erfordert begründete ethische Abwägungskriterien und eine spezifischer Ethik des Finanzwesens. Aufgrund der systemrelevanten Rolle des Kreditwesens für die Gesamtwirtschaft reicht es nicht aus, allgemeine wirtschafts- und unternehmensethische Maßstäbe auf Finanzinstitute anzuwenden, sondern ist es notwendig, eigene spezifische Maßstäbe für das Finanzwesen zu begründen und entsprechend anzulegen. So haben Kreditinstitute als

Intermediäre von Kapitalangebot und Kapitalnachfrage eine wichtige Dienstleistungsfunktion für die Realwirtschaft, d.h. das Dienstleistungsangebot der Finanzinstitute muss sich daran messen, ob sie den anderen Wirtschaftsakteuren wirklich Vorteile bringen, indem sie ihnen bessere Möglichkeiten der Geldanlage, der Finanzierung oder der Absicherung von Risiken bieten. Generell haben Finanzmärkte keinen Selbstzweck, sondern sie stehen im Dienst der Realwirtschaft und diese wiederum im Dienst einer menschlichen Entwicklung. Dies verlangt eine gesellschaftliche „Einbettung“ der Finanzwirtschaft, welche bei aller Effizienzorientierung wieder stärker an Aufgaben und Ziele der Gesellschaft und damit an das Gemeinwohl zurück gebunden wird.

Im Anschluss an die Referate ergaben sich jeweils intensive Diskussionen zwischen den Referenten und den zahlreichen Zuhörern.

Nils Goldschmidt

12. Sektion für Kunstwissenschaft

Rahmenthema: „Mittelalterliche Kirchenräume und ihre Ausstattungen: Neue Forschungen zum Zusammenspiel von Architektur, Raum, Licht, Ausstattungselementen und Liturgie“

Die zusammen mit Prof. **Werner Jacobsen**, Universität Münster, vorbereitete und durchgeführte Sektion, die sich eines regen Besucherinteresses und engagierter Diskussionen erfreute, widmete sich aktuellen und neuen Positionen zum Zusammenspiel von Kirchenraum, Liturgie und Kirchengruppen im Mittelalter. Nach einer Einleitung in das Thema durch Werner Jacobsen spannte sich der Bogen von größeren Kirchengruppen und ihren gotischen Domannexkirchen über den Vergleich einzelner herausragender hochmittelalterlicher Beispiele von Kathedalkirchen hin zu skulptural bereichertem Beleuchtungsgerät und textilen Ausstattungselementen des Kirchenraums sowie ihrer Einbindung in ihren jeweiligen Kontext. Ein Blick auf das bisher kaum beachtete Phänomen der Bildweihen und ein abschließendes Beispiel für theologische Bildlegitimation im 16. Jahrhundert rundeten die Sektion ab.

Prof. Dr. **Christian Freigang**, Berlin: Kathedralbau und Kirchengruppen im Hochmittelalter

Heute zeigen sich die großen Bischofskirchen zumeist als städtebaulich isolierte Solitäre. Das hat seinen Grund zum einen darin, dass sie im Zuge der Wiederentdeckung des Mittelalters im 19. Jahrhundert oftmals denkmalähnlich von störenden Annexbauten freigelegt wurden, zum anderen aber in einer schon vor 1800 einsetzenden institutionellen Reduktion der einstmals zumeist bestehenden Kirchenfamilien. Mit der Neubauwelle in gotischer Zeit wurden auch zahlreiche dieser Annexkirchen erneuert oder umgestaltet. Die hier entstehenden Baulichkeiten waren oftmals architektonisch sehr anspruchsvoll, so etwa die Mariengradenkirchen östlich der Dome von Mainz und Köln. Auch für eine der wenigen gut erhalten Domannexkirchen gilt dies: die Liebfrauenkirche auf der Südseite des Trierer Doms stellt bekanntlich eines der anspruchsvollsten Werke der frühen deutschen Hochgotik dar. Bei genauerem Besehen

erweisen sich die Determinanten, die auf die Form der gotischen Domannexkirchen einwirkten, als äußerst vielgestaltig. In einigen Fällen, so in Mainz, Trier und Köln, gingen sie zurück auf bedeutende ottonische Einzelstiftungen bestimmter Erzbischöfe, die sich – so in Mainz und Köln – programmatisch auf die Sakraltopographie der römischen Peterskirche bezogen hatten. In anderen Beispielen haben wir es mit relativ bescheidenen Memorialbauten zu tun, so etwa im Fall der Kirche St-Denis du Pas östlich von Notre-Dame in Paris. Vielfach leben hier die Nebenkirchen spätantiker Kathedralgruppen weiter, so zum Beispiel im Fall von Liebfrauen in Trier oder Ste-Croix an der Kathedrale von Lyon.

Der Vortrag beleuchtet die Kriterien einer Einordnung der Domannexkirchen in gotischer Zeit. Ihre Aufgaben bestanden allgemein darin, das liturgische Geschehen zu bereichern und zu gliedern, dabei die Mutterkirche zu entlasten (indem etwa Funeralmessen dort verringert wurden). Auffallend häufig, aber nicht immer, handelt es sich um zentral organisierte, von turmähnlichen Aufbauten bekrönte Architekturen, was wohl aus der Funktion der Kirchen als langhauslose Chorräume und Memorialbauten zu deuten ist. Sehr unterschiedlich stellen sich die architektonischen Entwicklungstendenzen einzelner Annexkirchen dar: Während sie in einigen Fällen, so in Trier und Mainz, sich gestalterisch deutlich von der Mutterkirche absetzen, wird etwa im Fall der Stiftskirche Notre-Dame la Ronde diese in den gotischen Neubau der gesamten Kathedrale integriert. Solche Unterschiede haben ihre Gründe natürlich in differierenden institutionellen Verfassheiten der jeweiligen Annexstifte; für die Geschichte der gotischen Architektur lassen sich daraus aber auch interessante Vergleiche zwischen Mutter- und Annexkirche im Hinblick auf den Umgang mit baulicher Tradition bzw. Innovation ziehen. Während etwa in Trier seit dem Ende des 12. Jahrhunderts der Dom behutsam erneuert wird, ohne aber in seine bauliche Gesamtstruktur einzugreifen, wird die Annexkirche vollständig und resolut modernisiert. Im Fall von Köln ist das Umgekehrte zu beobachten: die alte Domannexkirche St. Maria ad gradus bleibt lange von der umfassenden Wiederherstellung des Domes verschont.

Dr. **Clemens Kosch**, Kloster Dalheim: Bamberg und Naumburg im Vergleich. Zur sakralen Binnentopographie von zwei berühmten Domen der späten Stauferzeit

Unter den deutschen Dom-Neubauten der ausgehenden Stauferzeit eignen sich die annähernd zeitgleich vollendeten spätromanisch-frühgotischen Kathedralen von Bamberg (Endweihe 1237) und Naumburg (Weihe 1242, Fertigstellung um die Jahrhundertmitte) besonders gut für einen direkten Vergleich ihrer Baugestalt und historischen Raumfunktionen. Zudem haben beide Baudenkmäler soeben erst den Blick einer internationalen Öffentlichkeit durch hochrangige Kunstausstellungen auf sich gezogen, deren begleitende Publikationen den aktuellen Wissensstand in seiner Themenvielfalt facettenreich zusammenfassen und allgemein verfügbar machen: Es handelt sich um die Landesausstellung Sachsen-Anhalt in Naumburg „Der Naumburger Meister – Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen“ (29.06. – 2.11. 2011) mit Wissenschaftlichem Kolloquium (5.-8.10.2011) sowie die Sonderausstellung „Dem Himmel entgegen – 1000 Jahre Kaiserdom Bamberg 1012-2012“ im Diözesanmuseum Bamberg (4.05. - 31.10.2012). Ungeachtet ähnlicher Entstehungsbedingungen beider in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vergrößert neu errichteten Bischofskirchen, ihrer ursprünglich weitgehend identischen Nutzung und liturgischen Funktionen lassen sich jedoch bei einer detaillierten Form- und Raumanalyse neben

den zu erwartenden Gemeinsamkeiten auch zahlreiche Unterschiede und abweichende Lösungen feststellen. Möglichen Gründen hierfür gilt es durch eine sorgfältige Untersuchung der sakralen Binnentopographie zum Zeitpunkt ihrer Konzeption und Entstehung auf die Spur zu kommen – also in erster Linie mittels einer versuchten Rekonstruktion und Deutung des zum Teil bereits aus den jeweiligen frühromanischen Vorgängern übernommenen, in den spätstaufischen Neubauten weiter ergänzten oder auch veränderten und nun wieder ortsfest installierten liturgischen Mobiliars. Von Belang sind dabei vor allem Altäre unterschiedlichen Ranges, Chorgestühle, Schranken und Lettner, Kultbilder, prominente Grablagen, Sakristeien und Schatzkammern. In diesem Zusammenhang spielen auch die zum Teil erheblich von den heutigen Verhältnissen abweichenden, ehemals genau festgelegten Zugangsberechtigungen oder Annäherungsmöglichkeiten für bestimmte Raumteile des entsprechend in Kompartimente unterteilten, mit gegebenenfalls verschließbaren Durchgängen ausgestatteten Kirchengebäudes eine Rolle. So wurde der unterschiedliche Grad von Mitwirkung, Anteilnahme und Präsenz verschiedener Personen und Personengruppen bei allen gottesdienstlichen und sonstigen Handlungen im Bereich der gesamten Domimmunität geregelt: Bischof, Domkapitel, Hilfsgeistliche, Stiftsschüler und weltliches Kirchenpersonal einerseits, ferner ständige oder nur gelegentliche Besucher aus dem Laienstand – vom Herrscher mit seinem Gefolge über Pfarrangehörige und Stadtbewohner bis zu auswärtigen Pilgern. Angestrebt wird eine gedankliche Wiederherstellung des früheren Innenraum-Zustandes mit Hilfe von entsprechend farblich differenzierten Planzeichnungen, um ein möglichst wirklichkeitsgetreues Bild des kirchlichen Lebens in den beiden Kathedralen während des Hochmittelalters zu gewinnen.

Dr. *Vera Henkelmann*, Köln: Fiat lux – ausgewählte Beispiele mittelalterlicher Leuchter im Kirchenraum

Mittelalterliche Sakralleuchter sind in den verschiedensten Formen überliefert oder auf uns gekommen, doch gilt der Beitrag weder der stilistischen bzw. typologischen Unterscheidung noch der Chronologie, sondern den verschiedenen Funktionen solcher Leuchter. Sakralleuchter dienten keineswegs ausschließlich der praktischen Beleuchtung des Kirchenraumes. Vielmehr erfüllten sie darüber weit hinausgehende Aufgaben im Rahmen mittelalterlicher Frömmigkeit und des mittelalterlichen Sozialwesens. So waren sie häufig eng mit Devotion – im Sinne von individueller innerer Einkehr und von Gebet –, mit der Liturgie sowie mit der Repräsentation ihrer Schenker verbunden.

Besonders anschaulich lässt sich dies am Beispiel der großen Figurenleuchter des Spätmittelalters und hier an den sogenannten Marienleuchtern darstellen, weil sich zu diesen zahlreiche Schriftquellen erhalten haben, die mittelbar oder unmittelbar ihre verschiedenen Funktionen dokumentieren. Besondere Beachtung verdient hierbei der Anteil des Lichts ihrer oft zahlreichen Kerzen an diesen Funktionszusammenhängen.

Marienleuchter vermittelten nicht nur in übersteigert realistischer Darstellung die zeitgenössischen Vorstellungen von Maria, vielmehr konnten sie die mit der Marienfrömmigkeit verbundenen Handlungen auslösen oder zumindest begleiten. Eine besondere Rolle spielten das Ave Maria, das Salve Regina und das Rosenkranzgebet. Für Gebete vor Marienleuchtern wurden darüber hinaus Ablässe versprochen, teils verbunden mit Kerzen- bzw. Wachsspenden an die jeweiligen Leuchter. Die Liturgie

wiederum war auf Licht sowohl in liturgischer wie in rein praktischer Hinsicht sehr wohl angewiesen. Und so trug die über Marienleuchter mögliche Lichtinszenierung unmittelbar zur Vollendung der am Altar stattfindenden Messe bei. Die aufwändige Illumination ihrer zahlreichen Kerzen war in der Regel den Festbeleuchtungen vorbehalten, insbesondere zu Marienfesten. Gerade zu diesen Gelegenheiten hatten solche Leuchter bisweilen ganz besonderen Anteil an der Verbildlichung des Heilsgeschehens.

Die Beweggründe, sich am Entstehen und dauerhaften Unterhalt von Marienleuchtern zu beteiligen, waren sicherlich auch religiöser Natur, galten diese kostbaren Leuchter mit ihren zahlreichen Kerzen doch als gottgefällige Schenkung. Mindestens genauso sehr rechneten die Schenker – oftmals Bruderschaften bzw. Mitglieder der führenden Gruppen des mittelalterlichen Gemeinwesens – jedoch damit, dass dies ihre Fama, ihren Ruhm mehrte und somit ihrer Repräsentation in der Kirchen- mithin in der Stadtgemeinschaft diene.

Dr. *Stefanie Seeberg*, Köln: Textile Bildwerke als Teil der Kirchengestaltung

Textilien waren im Mittelalter ein wesentlicher Bestandteil der Kirchengestaltung. So berichtet etwa die Gandersheimer Reimchronik um 1216, dass die Wände der Kirchen mit Teppichen und Behängen reich geschmückt waren. Da sich jedoch nur ein Bruchteil dieser textilen Ausstattungsstücke aus dem Mittelalter erhalten hat, ist ihre einstige Bedeutung kaum bekannt und auch in der Kunstgeschichte erst in den vergangenen Jahren verstärkt in den Blick der Forschung gerückt. Durch die ungewöhnliche gute Überlieferung der Kirche und Ausstattung des Prämonstratenserinnenklosters Altenberg a. d. Lahn, in der Nähe von Marburg, lässt sich hier exemplarisch die Rolle großformatiger Stickereien als zentrale Elemente der Kirchengestaltung im 13. und 14. Jahrhundert rekonstruieren. Zu den aus diesem Kloster erhaltenen Textilien gehören ein Wandbehang, ein Katafalktuch und drei Altardecken des Hochaltars. Eine erstmals erfolgte eingehende Untersuchung dieser Stickereien konnte zeigen, dass diese in ihrer Konzeption, in der Auswahl an Bildthemen, Ornamenten und Inschriften aufs Engste auf andere Elemente der Bildgestaltung der Kirche, wie der Monumental- und Tafelmalerei, abgestimmt waren.

Im Zentrum des Vortrags steht die Ausstattung des Raumes um den Hochaltar, deren Entwicklung und Veränderungen sich gerade durch die in den textilen Bildträgern enthaltenen Informationen über einen Zeitraum von etwa 100 Jahren, zwischen 1270 und 1380, gut rekonstruieren lässt. Deutlich wird, dass das Bezugssystem der Bilder der verschiedenen Gattungen sowohl auf verschiedene Betrachtergruppen als auch auf verschiedene Situationen der Raumnutzung ausgerichtet ist. Die textilen Bildträger sind Teil dieses komplexen Bezugssystems der Bildgestaltung.

Dr. *Thomas Lentjes*, Münster: Bildweihen in der Kirchweihliturgie

Der Beitrag behandelte mit einem Seitenblick auf Byzanz die im westlichen Mittelalter zuerst nur sehr vereinzelt fassbaren Bildweihen. Isoliert steht am Anfang die Chrisamsalbung für Bildwerke unter Papst Hadrian am Ende des 8. Jahrhunderts, für die in diesem Zusammenhang eine ältere Tradition behauptet wird. Sie mag sich aus der Opposition der römischen Bilderfreundlichkeit zu den bildskeptischen Franken

erklären. Bei diesen gilt die consecratio Brot und Wein in der Eucharistie, nicht aber den imagines, wie die libri carolini zeigen. Ende des 10. bzw. im 11. Jahrhundert werden im Westen Weihegebete für Kreuze fassbar, die diese Objekte menschlicher Verfertigung in Heilsträger bzw. apotropäische Zeichen verwandeln. Dies übernehmen in der Folge englische Pontifikale des 11. und 12. Jahrhunderts für Bilder, wobei die consecratio schließlich durch den schwächeren Begriff der benedictio ersetzt wird. Eine Bildweihe im strengen Sinne ist dann erst bei Durandus als benedictio crucis et ymaginis beate marie, sanctorum tabule ante vel post altare collocande zu fassen, ein Faktum, das in Folge der Änderung der Bildtheologie im 13. Jahrhundert und der Bildform hin zum Retabel plausibel gemacht werden kann. Hierbei erfährt das Bild keine materielle Konversion, vielmehr wird eine Konversion des Blicks vom äußeren zum inneren Auge betont. Zugleich sind nur Objekte in der Nähe zum Allerheiligsten der Eucharistie weihefähig. Während der Künstler allgemein als defizitär angesehen wird, kommt dem pontifex als mediator zum summus artifex Gott die Rolle des Weihenden zu. Dies zeigt sich bereits am Gerokreuz im Kölner Dom in der Heilung des wundenartigen Risses seines Hauptes durch Erzbischof Gero mit einer Hostie (in der Schilderung Thietmars von Merseburg, Chronik, III, 2), ein Vorgang, der als eine Art Bildweihe verstanden werden kann. Gegenüber der Aktivierung von Bildern durch Wunder gerade im Spätmittelalter ist im Westen aber insgesamt eine weitgehende Zurückhaltung gegenüber Bildweihen festzustellen. (Zusammenfassung durch den Sektionsleiter)

Klara Katharina Petzel M.A., Münster/Paderborn: Altar – Reliquie - Bild. Aspekte einer theologischen Bildlegitimation im Hochaltarretabel der Xantener Stiftskirche St. Viktor (1529-1544)

1529 wurde der Künstler Bartholomäus Bruyn d.Ä. beauftragt, den Hochaltar der Xantener Stiftskirche St. Viktor mit einem neuen Reliquienretabel auszustatten. Bruyn entwarf ein prunkvolles Reliquienrepositorium mit Doppelflügelpaar, das in seinem Zentrum den Schrein des Heiligen Viktor aus dem 12. Jahrhundert, Schädelreliquien von zwanzig weiteren Märtyrern der Thebäischen Legion sowie eine heute verlorene, vom Kölner Erzbischof Bruno († 965) gestiftete goldene Tafel aus dem 10. Jahrhundert birgt.

1544 vollendet, entstand das Retabel damit in Zeit, in der der bereits seit gut zweihundert Jahren schwelende und nun offen kontroverstheologisch geführte Diskurs um den heilsvermittelnden Status des Bildes seinen Höhepunkt erreicht hatte. Das Ringen um die Frage, wie und wodurch sich das Heilige den Menschen medial vermittelt, war zwar alt, neu allerdings war die Radikalität, mit der die lang tradierte und zur kulturellen Gewissheit gewordene Vorstellung einer ständigen Vergegenwärtigung und Reaktivierung der vergangenen Heilszeit sowohl im Messopfer als auch in den Reliquien und Bildwerken infrage gestellt wurde. In der Xantener Retabelstiftung sowohl legitimatorische als auch markant inszenatorische Motive zu vermuten, liegt daher nahe: Es scheint, als stünde hinter der Entscheidung, die Xantener Märtyrerreliquien so aufwendig neu zu inszenieren, der Versuch, eben genau auf diese zunehmende Skepsis an der Reliquienverehrung und den mit ihr verbundenen Bildpraktiken zu reagieren.

Harald Wolter-von dem Knesebeck

13. Sektion für Musikwissenschaft

Die Sitzung der Sektion fand am Montag, dem 24. September 2012 nachmittags in der „Kapelle“ des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik der Universität statt. Der Vorsitzende führte in den Kontext der Münsteraner Forschungen ein, aus dem heraus das Vortragsprogramm zusammengestellt worden war. Die vier Beiträge von fünf Referenten orientierten sich an einem Generaltitel: Vorgestellt werden sollten aktuelle Studien zur regionalen und überregionalen Kirchenmusikgeschichte vom 16. bis 19. Jahrhundert.

Als erster sprach Dr. *Daniel Glowotz* (Münster) zum Thema „Byzantinische Gelehrte in Italien und die Musikkultur der Renaissance: Aspekte der Musiktheorie, der *Musica sacra* und der Quellenüberlieferung“. Er ging von der Feststellung aus, daß in der Musikforschung bis zur Gegenwart der Beitrag der Gelehrten griechischer Sprache, die nach dem Untergang des Byzantinischen Reichs (1453) nach Italien geflohen waren, zur Entstehung einer humanistisch geprägten Musikkultur in der Renaissance nicht in vollem Umfang gewürdigt worden sei. Immerhin haben vier bekannte Persönlichkeiten aus den Reihen der Exilbyzantiner Wesentliches zur Entwicklung der theoretischen Konzepte des musikalischen Humanismus beigetragen, nämlich die Scholastiker Johannes Argyropoulos (ca. 1393–1487) und Georgios Trapezuntios (1395–1473) sowie die Neuplatoniker Georgios Gemistos Plethon (1355–1452) und Basileios Kardinal Bessarion (1403–1472). In ihren auch im Westen rezipierten Schriften finden sich umfangreiche Abhandlungen zur Akustik, Stimmungstheorie und Kosmologie. Die Autoren dachten außerdem über die ethischen, pädagogischen und psychologischen Wirkungen der Musik auf den Menschen nach, sämtlich Themen, die während des 15. und 16. Jahrhunderts für die Diskussion der neuen Bildungskonzepte der *Studia humanitatis* und der humanistischen Musiktheorie von zentraler Bedeutung waren. Im Gegensatz zum befruchtenden Austausch von Gedankengut aus der antiken bis mittelalterlichen Musikphilosophie und -theorie scheiterte in der Renaissance jedoch die Annäherung zwischen den Musikkulturen des östlichen und des westlichen Mittelmeerraums auf der ästhetischen Ebene: So belegen die erhaltenen Berichte von Mitgliedern der byzantinischen und der päpstlichen Konzilsdelegationen über die Musikaufführungen bei der Synode von Ferrara-Florenz (1438/39) die wechselseitige, unversöhnliche Ablehnung der *Musica sacra* der jeweils anderen Seite. Zur Darstellung dieses Spannungsfeldes widmete sich der Referent den Vorstellungen und Konzepten der Exilbyzantiner zu Musiktheorie und -ästhetik vor dem Hintergrund ihrer Bildungsbiographien, ihrer Kontakte zu italienischen Humanisten und Theoretikern wie Marsilio Ficino, Angelo Poliziano oder Franchino Gaffurio, sowie ihrer Rolle als Konzilsdelegierter, Handschriftensammler und Akademiker für die Vermittlung der musikalischen Theorie und Praxis der Griechen aus antiker und byzantinischer Zeit an den Westen.

Unter dem Titel „»Questo Omero dell’italiana musica«: Bemerkungen zur römischen Palestrina-Rezeption im 19. Jahrhundert“ wandte sich Dr. *Peter Schmitz* (Münster) der allgemein bekannten Tatsache, dass die Musik Giovanni Pierluigis da Palestrina im 19. Jahrhundert breit rezipiert worden ist, aus einem speziellen Blickwinkel zu. Ausgehend von der Erinnerung daran, dass zahlreiche Romreisende sich mit seiner polyphonen Kunst am Ort auseinandergesetzt haben, gelangte er zu einem in diesem Zusammenhang bedeutsamen Musiker, nämlich dem römischen Abbate Fortunato

Santini (1778–1861). Dessen kostbare Musiksammlung, deren größter Teil nach dem Tod Santinis 1861 auf Vermittlung des Domkapitulars Bernhard Quante nach Münster gelangte, wurde von Komponisten wie Felix Mendelssohn Bartholdy, Otto Nicolai und Ferdinand Hiller nicht zuletzt wegen ihres Schwerpunktes auf der altitalienischen Vokalpolyphonie konsultiert. In der Münsteraner Sammlung befinden sich allein 890 auf Palestrina-Abschriften bezogene Katalogeinträge; auch 24 Drucke gehören zum Bestand. Der Referent ging vor allem zwei Fragen nach: Woher kam Santinis Begeisterung für Palestrina, den er in einer Festrede einmal als Homer der italienischen Musik rühmte? Aus welchen Quellen bezog er die Vorlagen für seine Kopien? Auch etwaigen Palestrina-Aufführungen im Umfeld des Sammlers spürte er nach. Aus dem reichhaltigen, bislang inhaltlich nur lückenhaft erschlossenen Material konnte Schmitz überzeugend darlegen, dass Santini nicht nur ein archivarischer Dienstleister war, der bereitwillig seine Manuskripte zu Studienzwecken zur Verfügung stellte, sondern, wie beispielsweise die Korrespondenz zwischen ihm und dem Münchner Gelehrten Joseph Maier über Palestrinas Missa Assumpta est Maria belegt, auch als Philologe und Musikwissenschaftler zu Rate gezogen wurde.

Als dritter Redner sprach Prof. Dr. **Jürgen Heidrich** (Münster) über die kirchenmusikalischen Kompositionen Maximilian-Friedrichs von Droste-zu Hülshoff (1764–1840), eines nobile dilettante, der sich aber immerhin der Anerkennung Joseph Haydns erfreuen durfte, wie ein Brief des Wiener Musikers von 1801 bezeugt. Der Komponist, musikhistorisch und stilistisch ambivalent zwischen den kompositorischen Idiomen der ausgehenden Klassik und der beginnenden Romantik zu verorten, kann als zentrale Figur im Münsteraner Musikleben der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts gelten; seine Bemühungen, überregional Geltung zu erlangen – ablesbar etwa an den Versuchen, im renommierten Leipziger Verlag Breitkopf & Härtel zu publizieren –, sind indes weitgehend gescheitert. Droste-Hülshoffs Œuvre, vorwiegend handschriftlich überliefert, enthält mehrheitlich weltliche Schöpfungen, darunter Kammer- und Klaviermusik, vier Symphonien, Konzerte und drei Opern. Doch auch die Musica sacra tritt mit zwei Messen (1801, 1825), drei Te-Deum-Vertonungen (1801, 1815, 1825), mehreren Propriumsgesängen (1820er Jahre) sowie Kompositionen auf deutsche Texte wie Das Gebet des Herrn im Sapphischen Metrum [...] zur Ehre des Allerhöchsten (1827) und Das große Halleluja (1840) deutlich erkennbar hervor. Ein Teil dieser Werke wurde für die Münsteraner Dommusikkapelle geschaffen; für einige lassen sich Aufführungen in Berlin und Wien nachweisen. Heidrich machte plausibel, dass eine gründliche monographische Studie zu diesem Komponisten lohnend sein könnte. Die Materialbasis ist breit und verspricht erhellende Erkenntnisse auch zur lokalen Kirchenmusikpflege, vorausgesetzt, das Archiv der Familie, in dem sich viele der Manuskripte befinden, öffnet seine Pforten für die Forschung.

Das Thema von **Axel Fischer** und Dr. **Matthias Kornemann**, beide aus Berlin und dort wissenschaftliche Mitarbeiter am Projekt „Quellen zur frühen Geschichte der Sing-Akademie zu Berlin. Probenbücher – Briefe – Dokumente“ (gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft), lautete: „»Inseln im Meer des Weltlichen«. Zur Überlieferung geistlicher Musik im Archiv der Sing-Akademie zu Berlin“. Seit das berühmte historische Notenarchiv der Sing-Akademie zu Berlin in Kiew überraschend wieder aufgefunden und an seinen Ursprungsort zurückgebracht wurde, hat sich die musikhistorische Forschung von verschiedenster Seite mit den Musikalien-schätzen der Sing-Akademie auseinandergesetzt. Im Zuge dieser Beschäftigung inte-

ressierte sich die Musikwissenschaft in den letzten Jahren auch für die frühe Geschichte der Institution und ihre zentrale Rolle bei der Entwicklung einer genuin bürgerlichen Musikpflege. Dem kam entgegen, dass die Sing-Akademie – auch und gerade jenseits des Kiewer Archivs – in großem Umfang über noch weitgehend unerschlossene Quellenbestände verfügt. Fragt man nach der Überlieferung geistlicher Musik im Archiv der Sing-Akademie, dann gerät wie von selbst auch die Gründungsgeschichte der Institution ins Blickfeld. Die betreffenden Ereignisse sind in mehreren – subtil voneinander abweichenden – Erzählversionen auf uns gekommen. Hier fragten die Referenten zum einen, wie die Bedeutung der 16-stimmigen *Missa in diluvio aquarum multarum* des römischen Komponisten Orazio Benevoli einzuschätzen sei: Sie diene als Muster für die Messe von Carl Friedrich Fasch und wurde damit zu einer Art „Gründungsdokument“ der Sing-Akademie. Und wie überhaupt lässt sich die auffallend intensive Rezeption altitalienischer Kirchenmusik im Berlin des ausgehenden 18. Jahrhunderts erklären? Zum anderen wurde nach der Rolle der Werke Johann Sebastian Bachs (vor allem seiner Motetten) in der Gründungsphase der Sing-Akademie gefragt. Mit Blick auf diese Kompositionen wird in der einschlägigen Literatur zunehmend stärker akzentuiert, wie enorm stilbildend die künstlerische Auseinandersetzung mit ihnen gewesen sei und wie daraus nahezu zwangsläufig rund drei Jahrzehnte später die denkwürdige Wiederaufführung der *Matthäus-Passion* unter Felix Mendelssohn Bartholdy hervorgegangen sei. Ein Überblick über die rein quantitative Verteilung geistlicher und weltlicher Musik im Archiv der Sing-Akademie ergibt freilich den überraschenden Befund, dass der Anteil geistlicher Werke bei unter 20 Prozent anzusetzen ist. Vor dem Hintergrund, dass die Pflege des überkommenen geistlichen Repertoires den eigentlichen Gründungsgrund der Sing-Akademie darstellte und bis heute ihr zentraler Daseinszweck ist, kann von diesen Werken mit einigem Recht von „Inseln im Meer des Weltlichen“ gesprochen werden. In anregender Engführung argumentierten die Referenten entschieden für eine Dekonstruktion der gängigen Erzählungen über die Frühgeschichte der Sing-Akademie und für eine nüchterne, methodisch strenge und nicht an liebgewonnenen Legenden, sondern an den Quellenbefunden orientierte Historiographie.

Die Publikation der Vortragstexte ist für den Jahrgang 96 (2012) des Kirchenmusikalischen Jahrbuchs vorgesehen.

Ulrich Konrad

14. Sektion für Volkskunde

Die Sektion für Volkskunde beschäftigt sich seit 2008 mit der Entwicklung kultur- und sozialanthropologischer Fragen in verschiedenen europäischen Ländern. 2009 legte sie das erste Jahrbuch aus dieser Reihe vor mit Beiträgen aus und über Tschechien. Es folgten Sektionssitzungen und Jahrbücher zu Italien und Frankreich. In Münster konnten wir das Jahrbuch 2012 mit dem Schwerpunkt Großbritannien präsentieren. Frau Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel (Augsburg) und ihrem Team danken wir herzlich für die Herausgabe und redaktionelle Bearbeitung der Beiträge.

Das Jahrbuch 2013 wird der Europäischen Ethnologie/ Kulturanthropologie Ungarns gewidmet sein. Drei der geplanten Beiträge wurden in Münster vorgestellt und lebhaft diskutiert.

Nach der Einführung durch Prof. Dr. **Daniel Drascek** (Regensburg) sprach zunächst Prof. Dr. **Dániel Bárth** (Budapest) über „Pater Rochus, der ungarische Gassner. Exorzismus, Volksfrömmigkeit und katholische Aufklärung in Südungarn um die Mitte des 18. Jahrhunderts“. Die komplexe Forschung zur „Kirchlichen Aufklärung“ und „Gegenaufklärung“ steckt in Ungarn noch in den Kinderschuhen. Bárth, ein historisch arbeitender Kulturwissenschaftler, beschäftigt sich bereits seit zehn Jahren mit dem Fall Rochus. Dieses Mal betrachtete er sein Thema aus mitteleuropäischer Perspektive, um durch die Analyse von Parallelen und Analogien zu einem allgemeinen Verständnis der Epoche beitragen zu können.

Im Mittelpunkt des Vortrages stand der Exorzismus-Skandal in Südungarn (1766-1769) im Vergleich zu ähnlichen Ereignissen im übrigen Europa des 18. Jahrhunderts. Dabei zeigte sich, dass die Vorgehensweise des in Kroatien geborenen Franziskanermönchs Rochus Smendrovich (1726-1782) große Übereinstimmung mit Johann Joseph Gassner (1727-1779), dem berühmtesten deutschen Exorzisten, aufweist, der in den Jahren von 1760 bis 1770 große Beachtung fand. Gassners Aktivitäten werden schon seit langem, meistens durch die deutsche Kirchengeschichte, untersucht. In jüngerer Zeit entdeckte ihn auch die amerikanische Historische Anthropologie. Einige wichtige Punkte wurden bisher jedoch kaum behandelt. So zum Beispiel die Frage, ob es sich beim Exorzismus um einen Sonderfall oder um ein Erfolgsmodell medizinischer Praxis im Schatten der Aufklärung und des Rationalismus handelt. Bárth konnte in Münster zeigen, dass die gassnerische Geschichte weitere mittel- und osteuropäische Analogien besitzt. Der Vortrag stellte die Lebensgeschichten Smendrovichs und Gassners vergleichend einander gegenüber und konzentrierte sich dabei auf kulturelle und soziale Faktoren, die Exorzismus erst möglich machten. Durch die Mikroanalyse zeitgenössischer archivalischer Dokumente gelang es Bárth, die unterschiedliche religiös-kirchliche Mentalitäten sichtbar zu machen. Deutlich wurde der scharfe Kontrast zwischen der volksnahen Attitüde der Franziskaner im Unterschied zur aufgeklärten Kirchenleitung.

Prof. Dr. **Michael Prosser-Schell** (Freiburg i.Br.) befasste sich im nächsten Referat mit der „Donauschwaben“-Forschung. Schon seit den Tagen Karl Weinholds im 19. Jahrhundert stehen Kulturphänomene aus den Siedlungen der deutschen Auswanderer und ihrer Nachkommen in Ungarn im Focus volkskundlich-ethnologischer Beschäftigung. Was es heißt, eine ungarndeutsche oder „donauschwäbische“ Kultur und Ethnizität zu formulieren, und welche Ziele und Leistungen die Betroffenen wann damit verbinden, erörterte Prosser an vier konkret beobachtbaren Phänomenen. Das war erstens der bekannte, fast prominente „schwäbische“ Ort Hajós in Südungarn mit seinem 1982 installierten Urbanfest, das immer am Wochenende nach dem 25. Mai als Winzerfest gefeiert wird. Es zählte anfangs rund 5.000 Besucher und ist heute eine Massenveranstaltung mit ca. 40.000 Gästen. Prosser erörterte die standardisierten Festelemente wie Weinprämierung, Qualitätsschau und das Angebot an „typischen“ Kulinaria. Zweitens ging es um die ungarndeutsche Wallfahrt nach dem Zweiten Weltkrieg, und drittens wurde die einschlägig spezialisierte Erzählforschung der Zwischenkriegszeit des 20. Jahrhunderts angesprochen. Hier standen zunächst die unterschiedlichen Konzeptualisierungen durch Eugen Bonomi und Anna Loschdorfer

auf der einen Seite, durch Alfred Karasek und Walter Kuhn auf der anderen Seite zur Diskussion; sie wurden durch Alfred Cammann gleichsam „synthetisiert“. Ein vierter Punkt schnitt die Thematik der populären Schauspiele an. Ihre Erforschung nimmt wieder den Namen Weinholds auf, hat jedoch gerade in der unmittelbaren Gegenwart neue Impulse erhalten.

Die dritte Referentin war **Katalin Tóth** M.A. (München). Ihr Thema lautete: „Schick, cool und kritisch? Urbane Fahrradkultur in Budapest“. Eingangs präsentierte sie das dreiminütige Video „I love Budapest. I bike Budapest“, das der Fahrrad- und Modedblog „Hungarian Cycle Chic“ Anfang 2012 auf dem Videoportal „Vimeo“ veröffentlicht und damit in kürzester Zeit große Resonanz hervorgerufen hat. Man sieht eine elegant gekleidete Protagonistin in der Morgendämmerung auf einem rosafarbenen Damenrad über die Donaubrücke in das historische Zentrum von Budapest fahren. Aus kulturwissenschaftlicher Sicht lässt sich der Film als Hommage an die Stadt deuten; Fahrradfahren wird interpretiert als Teil der budapester „Erlebniskultur“. In Budapest vollzog sich im letzten Jahrzehnt eine Fahrradrevolution, die sowohl in der Verkehrskultur als auch im Stadtbild grundlegende Änderungen mit sich brachte. Vor allem unter jungen Leuten gilt Fahrradfahren heute als schick. Das Fahrrad hat sich vom Arbeiter-Vehikel zu einem Instrument moderner Lebensgestaltung entwickelt. Fahrrad-basierte Flashmobs bilden eine neue Form des Protests.

Im öffentlichen Diskurs bleiben gegenwärtige Umbrüche des osteuropäischen Alltags, wie die erwähnte Generationserfahrung Radfahren, in der westlichen Wahrnehmung weitgehend unbekannt, trotz der z. B. von Karl Schlögel propagierten „Wiederentdeckung der Städte“ im östlichen Europa nach 1989 (Schlögel 2003). Frau Tóth widmete sich der Analyse des Fahrradbooms am Beispiel von Budapest, um im Kontext der globalen Transformation des städtischen Lebens die lokalen Spezifiken dieses Phänomens herauszuarbeiten. Dabei bediente sie sich theoretisch der Ansätze der Stadtanthropologie, der kulturwissenschaftlichen Raum- und Technikforschung, sowie des Mobilitätsparadigma.

Fahrradfahren stellt, so konnte Tóth eindrucksvoll belegen, eine soziale Praxis der Intervention in Budapest dar, welche auf heutige Anforderungen an den urbanen Raum – von der Teilhabe bis zu Erlebnissen – reagiert und die Entwicklung neuer urbaner Lebensstile in der postsozialistischen Stadt fördert. Dabei wirken auch transnationale städtische Trends, wie z. B. der Nachhaltigkeitsbezug des Radfahrens (Parkin 2011), die Zunahme sportlicher Aktivitäten aufgrund des neuen Gesundheits- und Körperbewusstseins (Funke-Wieneke 2008), und die urbane Subkultur der Fahrradkuriere (Kidder 2001). Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass das Radfahren einerseits auf individueller Ebene sowohl ein körperintensives Erlebnis als auch soziale Interaktion im Stadtraum ermöglicht. Andererseits entwickelt sich durch die kollektive Teilnahme an der Radfahrerbewegung auch eine neue Form der gesellschaftspolitischen Partizipation durch die Raumforderung im Stadtverkehr.

Im Rahmen des Vortrags wurden diese Thesen mit Text-, Bild- und Filmbeispielen erörtert, um die gegenwärtig an das Fahrrad geknüpften individuellen und kollektiven Erfahrungen und Diskussionen darzustellen, in denen das Verhältnis der Bewohner zur Stadt neu verhandelt wird. Auch in der anschließenden Aussprache konnte Kata-

lin Tóth ihre These vom Fahrradfahren als Indikator für Transformationsprozesse untermauern.

Die Sektion für Volkskunde setzt ihren Länderschwerpunkt 2013 in Tübingen mit Beiträgen zu Spanien fort.

Heidrun Alzheimer

15. Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft

Die Sektion tagte am 24. September zu dem Rahmenthema „Wertorientierungen in der Demokratie“. Drei Referate lieferten dabei wichtige Impulse für die weitere Debatte:

Nach einer Einführung durch den Vorsitzenden trug Frau Dipl. theol. **Marie Kajewski**, (Hannover) zum Thema „Warum Demokratie auf Wahrheit nicht verzichten kann“ vor. Sie unternahm darin einen erneuten Anlauf in der Frage nach der politischen und gesellschaftlichen Relevanz von Wahrheit. Die Debatte, auf die sie sich in ihrer Argumentation stützte, skizzierte sie anhand prominenter Denker, die sich mit der These, Demokratie brauche Wahrheit, auseinandersetzen und anhand der Problematiken, die diese Ideen mit sich bringen: So findet sich der Wahrheitsbegriff bei diversen Demokratietheoretikern, die ihn zuvorderst in seiner integrativen Funktion betrachten. Rousseau etwa fokussiert – in seiner Schrift vom Gesellschaftsvertrag – den unbeirrbaren, wahrhaftigen Gemeinwillen, der sowohl den unterschweligen Absolutismus des Mehrheitsentscheids eindämmt als auch die Gesellschaft integriert und auf Kurs Richtung Gemeinwohl hält. Karl Jaspers hingegen betont die integrative Kraft eines Raumes der Wahrheit, die unerlässlich ist für das friedliche Zusammenleben der heterogenen, demokratischen Gesellschaft. In jüngerer Zeit hat schließlich Jürgen Habermas in seinen Überlegungen zur „Religion in der Öffentlichkeit“ den wahrheitssensiblen Charakter der Demokratie unterstrichen, der sich im öffentlichen Vernunftgebrauch manifestiert und über diesen zur politischen Integration beiträgt. Geeint in der Überzeugung, dass das Zusammenleben in demokratischer Gesellschaft auf Basis eines erkenntnis-theoretischen Relativismus nicht glücken kann, schreiben die genannten Theoretiker Wahrheit eine positive Bedeutung für das Funktionieren von Demokratien zu. Und doch führt diese Thematisierung von Wahrheit nicht zu einer Wende der durch die Postdemokratie-Diagnosen konstatierten Wahrheitsvergessenheit, da die genannten Demokratietheoretiker den Wahrheitsbegriff lediglich funktional fassen und so den von Jacques Rancière und Jean-Marie Guéhenno beklagten Bedeutungsverlust mit anderen Mitteln fortsetzen. Vor dem skizzierten Hintergrund entwickelte Frau **Kajewski** ihre eigene These zur Unausweichlichkeit der Wahrheitsfrage in der Demokratie. Dabei ging es ihr zunächst um die nicht-funktionale, inhaltliche Qualifizierung eines Wahrheitsbegriffs, der mit liberaldemokratischen Grundannahmen kompatibel ist. Sodann nahm sie eine Rückbindung dieses Wahrheitsbegriffs an unsere bundesrepublikanische Gesellschaft und ihre gegenwärtigen Heraus-

forderungen vor und stellte dar, inwiefern dieses inhaltliche Verständnis von Wahrheit dazu geeignet sein kann, dem postdemokratischen Trend entgegenzuwirken.

In der Folge referierte Dr. **Peter Kainz** (Bonn) zu dem Thema „Unbegrenzte Möglichkeiten? Grenzen des Individualismus in der postmodernen Demokratie“. Er ging dabei auf das schwierige Verhältnis von individuellem Entfaltungsdrang und gesellschaftlichem Zusammenhalt ein, indem er zunächst deutlich machte, inwiefern der Systemkonflikt des Kalten Krieges dieses Problem sichtbar machte: Der Fall der Berliner Mauer und der Niedergang des Sowjetimperiums markieren das vorläufige Ende einer Gesellschaftsordnung, die sich selbst die Überwindung des Individualismus zum Wohle der Gemeinschaft auf die Fahnen geschrieben hatte. Dass diese vermeintlich bessere, weil angeblich menschlichere Gesellschaftsordnung nur durch Zwang, Umerziehung, Mauerbau und Schießbefehl an den Grenzen aufrecht erhalten werden konnte, um schließlich doch innerhalb kurzer Zeit vollständig zu kollabieren, kann als umfassender Sieg der liberalen Demokratie über den totalitären Kollektivismus gewertet werden. Nicht Waffen entschieden am Ende den Ausgang des Kalten Krieges, sondern die größere Attraktivität der freien, individualistischen Gesellschaftstheorie und -praxis. Doch mit dem Untergang des real existierenden Sozialismus entfiel auch für die liberale Demokratie das abschreckende Gegenbild des Kollektivismus als Rechtfertigung für die eigene Überlegenheit. Die westliche, individualistische Gesellschaftsordnung findet sich seither auf sich selbst zurückgeworfen und muss Rechenschaft über ihre Grundlagen ausweisen, denn aus dem bloßen „Bessersein-als-etwas-Anderes“ folgt nicht zwangsläufig, dass eine bestehende Ordnung auch wirklich gut oder gerecht ist. Damit rückt das Kernproblem der individualistischen Gesellschaftstheorie in den Fokus: nämlich die Frage danach, wie eine Gesellschaft die Grenzen des Individualismus definieren und legitimieren kann. In einer Hinsicht war die sozialistische Kritik des Individualismus durchaus zutreffend, wenn auch nicht neu: Unbegrenzter Individualismus und der damit verbundene Missbrauch der Freiheitsspielräume können den Zusammenhalt einer Gesellschaft unterminieren. Es ist folglich nicht sonderlich umstritten, dass es in einer individualistischen Gesellschaft bestimmter Grenzen bedarf. Die Frage hingegen, *welche Grenzen in welchem Maße* verbindlich sein müssen, um den Bestand der Gesellschaft zu gewährleisten, wird auch in liberalen Demokratien auf unterschiedlichste Weise beantwortet. Im Vortrag wurde der Versuch unternommen, die Frage, wie man die Grenzen des Individualismus überhaupt denken kann, anhand eines systematischen Zugriffs auf die neuzeitliche Ideengeschichte grundsätzlich zu strukturieren. Aufbauend auf den daraus abgeleiteten Ergebnissen stand die geistige Disposition der Gegenwart im Fokus der Betrachtung. In der „postmodernen Demokratie“ der Gegenwart ist einerseits die zunehmende Tendenz zur Auflösung bislang verbindlicher Grenzen zu beobachten. Andererseits kann man eine Verschärfung der Dialektik von individueller Selbstbestimmung und der Herrschaft des Mehrheitsdenkens, die dem Wesen der westlichen Moderne bereits inhärent ist, konstatieren. In diesem Zusammenhang wurde problematisiert, inwiefern solche Entwicklungen gesellschaftlich bedenklich sind, welche Folgen sich daraus ergeben können und welche Rolle die Wissenschaft spielen könnte, um ihnen entgegen zu wirken.

Abschließend beleuchtete Dr. **Andreas Püttmann** (Bonn) in seinem Vortrag „Das Christliche in der Demokratie. Sozialethische Aktualität versus strategische Opportunität“ anhand von sieben zentralen Aspekten die Bedeutung christlicher Werte in der aktuellen Politik.

1. Der Christenschwund in Deutschland und Europa (ihr Bevölkerungsanteil in der Bundesrepublik sank seit 1970 von – nominell – 93 auf 63 Prozent) entzieht christlich-demokratischer Politik geistig den Nähr- und Resonanzboden. Nur noch etwa ein Zehntel der Wahlberechtigten besucht regelmäßig den Gottesdienst. Das „christliche Menschenbild“ als programmatischer Angelpunkt der „C“-Parteien ist aber ohne christlichen Gottesglauben auf die Dauer nicht zu bewahren, was sich in bioethischen Fragen bereits zeigt. Das Abschmelzen der CDU/CSU-Wählerschaft von „50 minus x“ auf „30 plus x“ hat hier eine Ursache, trotz programmatischer Anpassung an den säkularen „Zeitgeist“. Bezeichnend: Adenauer nannte das Christentum, Merkel nur noch die Toleranz die „Seele Europas“.

2. Damit wurde die christliche Selbstdefinition parteipolitisch jedoch nicht automatisch inopportun, denn „die säkularisierte Gesellschaft ist mitnichten religions- oder kirchenfeindlich“ (V. Neu). Die Wertschätzung des Christentums geht weit über den Kreis kirchennaher Bürger hinaus. 70 Prozent der Wähler sind Christen, die Sympathiewerte des Wortes „Christlich“ höher als die der C-Parteien. Die Zahl der Kirchenaustritte ist, gemessen an der Glaubensintensität, erstaunlich gering, die Scheu vor einer „Gesellschaft (ganz) ohne Gott“ verbreitet und parteiübergreifend. Nicht von ungefähr bemüht sich die politische Konkurrenz um ein gutes Verhältnis zu den Kirchen.

3. An der Mitgliederbasis der CDU hat die erklärte Kirchenbindung zwischen 1993 und 2006 sogar zugenommen. Für die Anhänger der Union hat das Christliche „eine größere Bedeutung als für die Anhängerschaften anderer Parteien. Somit haben sie auch spezielle Bedürfnisse hinsichtlich des ‚C‘ an die Partei“ (V. Neu). Eine gewichtige Minderheit meint: „Es wäre besser für Deutschland, wenn mehr Menschen mit einer starken religiösen Überzeugung öffentliche Ämter innehätten“ (37%) und: „Die Standpunkte der Kirchen sollten in der CDU stärkeres Gewicht haben“ (38%).

4. Adenauer plädierte 1962 dafür, zum C „aus klaren Gründen prinzipieller Entschiedenheit zu stehen und die Frage der Opportunität in diesem Punkte überhaupt nicht zuzulassen“. Eine Partei müsse „einen weltanschaulichen Boden haben“. Ausgerechnet ein ostdeutscher Christdemokrat (A. Vaatz) sprach 1998 vom C als „unserer offensivsten politischen Waffe“. In den politischen Eliten der neuen Bundesländer sind Christen – insbesondere Katholiken – seit 1990 überrepräsentiert. Authentisches Christsein schadet in der säkularen Öffentlichkeit grundsätzlich nicht.

5. Die vier ursprünglichen Bedeutungen des C: die antitotalitäre, ökumenische, sozialintegrative und wertorientierte, haben ihre Relevanz nicht verloren, sondern in modifizierter Form behalten oder sogar noch erhöht. Die sozioethische Aktualität christlicher Wertorientierungen für die Politik lässt sich „negativ“ an einer Fülle gesellschaftlicher Krisenphänomene ablesen, für deren Bearbeitung das Christentum mehr Orientierungswissen bereit hält als sozialistische, liberale, ökopazifistische oder rein technokratische Weltanschauungen. „Positiv“ erkennbar ist sie in empirischen Untersuchungen zu demokratischen Bürgertugenden (Christen als „Werte-Elite“). Sie bestätigen das Vermächtnis des Widerstandes gegen die NS-Diktatur ebenso wie die Verfassungserwartungen an die Kirchen.

6. „Die Vitalität der religiösen Kultur beeinflusst das Wertesystem der Gesellschaft“ (R. Köcher) vor allem bei Lebensschutz, Rechtsbewusstsein, normativem Denken, ökonomisch relevanten Haltungen, sozialem Engagement, politischer Mäßigung und Partizipation sowie Lebenszufriedenheit.

7. Maßstäbe der „Christlichkeit“ einer Partei können gemäß dem „kulturethischen Dreieck“ (L. Roos) von Normen, Institutionen und Tugenden (Ethik der Mittel) zur Verwirklichung von Werten (Ethik der Ziele) bestimmt werden: Kongruenz von Programmatik, Gesetzesinitiativen und willensbildendem Diskurs mit christlichen Normen, Kooperation mit den Institutionen des Christlichen, Habitus christlicher Politiker (Umgang mit politischen Gegnern, private Lebensführung, Bekenntnis-Vorbild).

Im Anschluss an die Referate entwickelte sich eine lebhafte Debatte zu den angeschnittenen Themen. Der Sektionsleiter dankte allen Anwesenden und insbesondere den Vortragenden für die wichtigen Impulse für eine zentrale Diskussion in den in der Sektion vertretenen Wissenschaften.

Heinrich Oberreuter

16. Sektion für Soziologie

Die Sektion für Soziologie widmete sich dieses Jahr zum wiederholten Male dem Thema ‚Religion und Politik‘. Dass das Thema eines von besonderer Aktualität und Relevanz darstellt, muss kaum erwähnt werden. Die Ereignisse der letzten Jahre und Monate – vom sogenannten ‚arabischen Frühling‘ bis zum demonstrativen Widerstand großer Teile der französischen Gesellschaft gegen die sogenannte ‚Homo-Ehe‘ – sprechen für sich. Aufgrund der Tatsache, dass die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft 2012 in Münster stattfand, ergab sich für die Sektion Soziologie die Möglichkeit in Kooperation mit dem in Münster ansässigen Exzellenzcluster ‚Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und Moderne‘ das hochkomplexe und intrikat verflochtene Feld von Religion und Politik erneut analytisch zu durchdringen.

Die Reihe der Vorträge wurde von *Alexander Yendell* aus Münster eröffnet. In seinem Beitrag ‚Staatsbürgerschaftsrecht, Migrationspolitik und Kulturkontakt: Zum gesellschaftspolitischen Kontext der Akzeptanz religiöser Pluralität‘ wurden verschiedene integrations- und migrationspolitische Kontexte diskutiert, die die Einstellungen der europäischen Bevölkerung gegenüber religiöser Vielfalt und der Haltung gegenüber dem Islam und den Muslimen beeinflussen. Bisherige multivariate Analysen auf der Basis von Surveydaten aus Deutschland, Frankreich, Dänemark, den Niederlanden und Portugal hätten ergeben, dass sich Einstellungen zu fremden Religionen auf der Individualebene insbesondere auf die Häufigkeit der Kontakte zu Mitgliedern fremder Religionsgemeinschaften und zum Teil auf individuell wahrgenommene soziale Deprivation zurückführen lassen. Die statistischen Modelle erklärten jedoch nicht die teilweise enormen Differenzen in den Haltungen der Bevölkerungen der einzelnen Länder im Gesamtdurchschnitt, was darauf hinweist, dass in diesem Zusammenhang neben mikrosozialen Indikatoren noch andere, kontextuale Einflussfaktoren eine Rolle spielen müssen. Der Autor stellte deshalb vor dem Hin-

tergrund theoretischer Überlegungen zu nationaler Identität und Policy Regimen die Frage, inwieweit die Unterschiede in den Einstellungen der Bevölkerungen sich auf die jeweilige nationale Ausrichtung der Zuwanderungs- und Migrationspolitik sowie die landesspezifischen Regelungen des Staatsbürgerschaftsrechts zurückführen lassen.

Der zweite Vortragende war *Nils Friedrichs*, ebenfalls aus Münster. Er ging in seinem Vortrag ‚Das Verhältnis von Christen zu Muslimen und Atheisten: Zur Bedeutung der Eigengruppe im Spannungsfeld pluraler Weltdeutungsmuster‘ davon aus, dass das Zusammentreffen von Menschen mit unterschiedlichen religiösen Überzeugungen, wie es für viele religiös pluralistische Gesellschaften in Europa kennzeichnend ist, immer auch ein Potential für interreligiöse Konflikte enthält. Basierend auf sozialpsychologischen Theorien zu Intergruppenkonflikten ging der Autor der These nach, dass Prozesse der Generierung negativer Einstellungen maßgeblich auf Identifikation mit der Eigengruppe zurückzuführen sind, deren Ergebnis sich unmittelbar auf die Selbstevaluation des Individuums auswirkt.

Die Vortragsreihe wurde fortgesetzt mit einem Beitrag von *Christel Gärtner* aus Frankfurt a.M. zum Thema: ‚Der Zusammenhang von religiöser Diskriminierung und Desintegration – Auswirkungen der Verweigerung eines interreligiösen Dialogs‘. Ausgehend von Untersuchungen der letzten Jahre, die eine Korrelation zwischen hoher Religiosität bei jugendlichen Muslimen mit Migrationshintergrund und einer mangelnden Integration feststellten und deshalb vermuteten, dass die gemessene geringe Integration muslimischer Jugendlicher auf Erfahrungen der Diskriminierung beruhen könnte, versuchte die Autorin, diese Vermutung aus einer mikrosoziologischen Perspektive zu plausibilisieren. Anhand einer Fallrekonstruktion zeigte sie, wie selbst bei Fällen, die gute Integrationsperspektiven haben, die mit kulturellen Zuschreibungen verbundenen Erfahrungen der Diskriminierung oder die Exklusion aus Teilen des Arbeitsmarktes, als Reaktion auf eine sichtbare religiöse Zugehörigkeit (Tragen des Kopftuches), zur Ausbildung einer prekären Zugehörigkeit muslimischer Jugendlicher führen kann (nicht muss). Zudem zeigte sie auf, wie solche Erfahrungen und kulturelle Zuschreibungen auch zu einer stärkeren Hinwendung zur Religion einerseits und zu Ressentiments gegenüber dem Aufnahmeland andererseits führen können.

Die Nachmittagssitzung eröffnete *Eva Maria Schrage* aus Zürich mit einem Vortrag zum Thema: ‚Judentum im Spannungsfeld von Religion und Identitätspolitik. Ergebnisse einer empirischen Studie zur jüdischen Gegenwartskultur in Deutschland‘. Die Autorin interessierte die Frage, wie sich Jüdinnen und Juden in der Gegenwart im Spannungsfeld politisch-historischer jüdischer Identitäten zur Religion positionieren. Sie betonte, dass zu Beginn die Folgen des Holocaust nicht nur die Strukturen des Wiederaufbaus der jüdischen Gemeinden und des Zentralrats der Juden in Deutschland als politischer Vertretung prägten, sondern auch die kollektiven und individuellen Identitäten der hier lebenden Juden. Die Herausforderung der jüdischen Gemeinschaft war die Selbstverortung im ‚Land der Täter‘, wodurch religiöse Fragen oft eher in den Hintergrund traten. In den 1990er Jahren erlebte die jüdische Gemeinschaft dann einen dramatischen demographischen und kulturellen Wandel, weil die Bundesrepublik sich nach dem Fall des Eisernen Vorhangs entschied, unter Anwendung einer Ausnahmeregelung sogenannte jüdische Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion aufzunehmen. Die politische Motivation von Regierung und

Zentralrat war, den Juden aus den postkommunistischen Staaten eine Zuflucht vor Antisemitismus zu bieten und die überalterten und kleinen jüdischen Gemeinden zu stärken, die zu diesem Zeitpunkt insgesamt etwa 26.000 Mitglieder zählten. In der Folge kam es zu Konflikten in den jüdischen Gemeinden, deren Mitgliederzahlen bis auf gegenwärtig 105.000 anstiegen. Diese Auseinandersetzungen waren nicht nur in der Überforderung der kleinen Gemeinden und der Zuwanderer mit den Folgen der Migration begründet, sondern auch in unterschiedlichen Wahrnehmungen des Judentums. War Judentum eine nationale Zugehörigkeit, wie es dem historisch-politischen Selbstverständnis der Juden in der Sowjetunion entsprach, oder war es eine Religionsgemeinschaft, wie es die Gleichstellung der jüdischen Gemeinden nach dem deutschen Staatskirchenrecht nahelegte? Diese Fragen prägen heute die Identitätspolitik jüdischer Gemeinden in Deutschland.

Der zweite Vortrag des Nachmittags wurde von *Marc Breuer* aus Freiburg i.Br. gehalten. Sein Beitrag ‚Religiöse Inklusion im Säkularisierungskontext: Soziologische Perspektiven auf die Liturgische Bewegung‘ analysierte die im frühen 20. Jahrhundert einsetzende Liturgische Bewegung als eine Katholizismus-spezifische Reaktion auf Säkularisierungsprozesse. Seit dem 19. Jahrhundert wirkten bekanntlich in Deutschland und anderen europäischen Ländern katholische Milieus als Abschirmung der religiösen Tradition vor bestimmten Effekten gesellschaftlicher Säkularisierung. Bereits seit der Wende zum 20. Jahrhundert verloren diese Milieus jedoch deutlich an Bindungskraft. Eine rückläufige Alltagsrelevanz der Religion war zumindest für Teile der katholischen Bevölkerung (z.B. in Großstädten, unter Industriearbeitern, im Bürgertum) nicht mehr zu übersehen. Davon ausgehend zeigte der Vortrag, dass sich die Liturgische Bewegung nicht zuletzt auf das Ziel der Stabilisierung religiöser Inklusion bezog: Wenn religiöse Zugehörigkeit und Partizipation immer weniger über milieuförmige Einbindung gesichert wird, ist sie tendenziell nur noch über die kommunikative Adressierung und Motivierung von Individuen möglich. In den Schriften der Liturgie-Theologen erschien die Messe daher erstmals als ein gezielt nutzbares Medium, mit dem „Exklusionsindividuen“ (Luhmann) massenhaft erreichbar und religiös inkludierbar waren: Setzte die tridentinische Messe bis dahin eine Inklusion der Gläubigen in den Milieu-Katholizismus voraus, sollten die Gottesdienste nun selbst zum Generator religiöser Inklusion werden, von denen ausgehend man sich eine religiöse Prägung der Gesellschaft versprach.

Die Sitzung der Sektion wurde mit einem Vortrag von *Karl Gabriel* aus Münster beschlossen. Unter dem Titel ‚Religion und wohlfahrtsstaatliche Entwicklung in Europa‘ stellte der Autor erste Ergebnisse aus dem Projekt ‚Die religiöse Tiefengrammatik des Sozialen. Die Bedeutung der Religionsgemeinschaften für den normativen Hintergrund europäischer Wohlfahrtsstaatlichkeit‘ vor. Das Projekt geht von der Leitfrage aus: Sind religiöse Traditionen aus sich selbst heraus wohlfahrtsstaatsproduktiv oder entwickeln sie diese Produktivität erst unter bestimmten historischen Bedingungen (z. B. in politisch-gesellschaftlichen Konfliktkonstellationen), und wenn dies so ist, unter welchen? Erste Auswertungen des umfangreichen empirischen Materials aus 13 Staaten deuten darauf hin, dass Religionen aus sich heraus nicht wohlfahrtsstaatsproduktiv sind, sie werden es erst unter bestimmten Bedingungen und Konstellationen. Diese Bedingungen und Konstellationen, die in unterschiedliche Dimensionen zu gliedern sind (kulturelle, institutionelle, organisationelle und perso

nelle Dimension), genauer zu erörtern, gehört zu den wichtigsten weiteren Aufgaben des Forschungsprojekts.

An alle Vorträge, insbesondere aber an den letzten, schlossen sich lebhaft und informierte Diskussionen an.

Winfried Gebhardt

17. Sektion für Medizin gemeinsam mit der Sektion Natur- und Technikwissenschaft

Rahmenthema: "Homo sapiens 2012: Zufallsprodukt oder immerwährende Erfolgsgeschichte?"

Bei den Futurologen bzw. Science - fiction - Autoren gibt es eine Gruppe, die sich "Transhumanisten" nennen, und zu einer zielgerichteten Verbesserung des Menschen aufrufen. Als Instrumente dafür schlagen sie Gentechnik, leistungssteigernde Medikamente und Hilfsmittel, Eingriffe am Gehirn, Nanotechnologie u.a. vor. Kritiker würden das als eine eher "unnatürliche" Entwicklung einstufen, übersehen aber, daß die heutige Realität z.T. schon eine andere ist: Definiert man den "künstlichen Organismus" eines Menschen so, daß sein Leben und seine Lebenserwartung maßgeblich von technischen Hilfsmitteln und Implantaten abhängen, müßten ca. 10 % aller Westeuropäer und Nordamerikaner dazu gerechnet werden. Das Spektrum reicht von Sehhilfen, Zahnimplantaten, künstlichen Hüftgelenken über Herzschrittmacher und Defibrillatoren, implantierbare Insulinpumpen und tragbare Dialysegeräte bis zu Cochleaimplantaten und zur tiefen Hirnstimulation.

Reflektiert man diese außerordentlichen Fortschritte, die in den vergangenen Jahrhunderten erzielt worden sind, und betrachtet die Entwicklung der Menschheit während der letzten Jahrtausende, steht man vor der Frage, ob nicht auch schicksalshafte Ereignisse und Zufälle für die Menschheit eine entscheidende Rolle gespielt haben, und ob auch in Zukunft das menschliche Dasein von einer kontinuierlichen Erfolgsgeschichte geprägt sein wird.

Auf der diesjährigen Jahresversammlung der Görresgesellschaft war es unsere Absicht, in gemeinsamer Sektionssitzung von Medizinern, Naturwissenschaftlern und Technikern sowohl die Evolutionsgeschichte bzw. die Entstehungsgeschichte des Menschen, die Hominisierung, einerseits als auch die medizinischen und technologischen Errungenschaften der Menschheit andererseits zu beleuchten. Beginnend mit den Anfängen des Menschseins sollten das Thema kontinuierlicher Verbesserung des Menschen, auch des sog. "Enhancements" mit technischen Mitteln, besprochen und die Grenzen im Verhältnis von Natur und Technik aufgezeigt werden.

Zunächst hat PhD Dr. **Bence Viola** vom Max-Planck-Institut für evolutionäre Anthropologie in Leipzig über "Evolution und Menschwerdung, eine logische Entwicklung oder Zufall?" referiert. Er ist Paläanthropologe und berichtete über Grundsätzliches in der Evolution des Menschen. Er stellte fest, daß mit Darwins Veröffentlichung "Über die Entstehung der Arten" im Jahre 1859 der wahrscheinlich stärkste

Paradigmenwechsel in der Geschichte der Biologie eingeleitet wurde. Darwin erkannte die Bedeutung seiner Theorie für die Geschichte der Menschheit, er schloß den drittletzten Abschnitt seines Werkes mit dem Satz: "Licht wird auf den Ursprung der Menschheit und seine Geschichte geworfen". Dieser Hinweis sollte sich sehr rasch bewahrheiten, als nämlich erkannt wurde, daß die nur kurze Zeit davor entdeckten Knochenreste aus der kleinen Feldhofer Grotte im Neandertal bei Düsseldorf die Reste von Vormenschen, von unseren Vorfahren, waren. In den vergangenen 150 Jahren habe sich unser Verständnis der Evolution des Menschen sehr verändert. Allerdings wirke in den populärwissenschaftlichen Darstellungen der menschlichen Evolution noch immer das Aristotelische Konzept der "Scala naturae" nach: Aristoteles sah eine göttliche Ordnung von primitiven zu höherentwickelten Lebewesen wie auf einer Stufenleiter aufsteigend, zuunterst Mineralien, dann Pflanzen, Tiere, den Menschen und schließlich Gott. Die Evolution des Menschen werde in den vereinfachten Darstellungen noch heute als lineare Entwicklung wiedergegeben, sie reichten von "primitiven" Schimpansen, die über mehrere Stufen zunehmend aufrechter gehen und weniger behaart seien, bis zum heutigen Menschen. Ergebnisse neuerer Forschungen würden jedoch zeigen, wie falsch dieses Bild sei: Die menschliche Evolution sei vielmehr geprägt gewesen von Parallelentwicklungen, von Irrwegen und von Vermischung. Viele der Merkmale, die wir als singular menschlich ansehen, seien in Wahrheit bei Lebewesen viel weiter verbreitet als zunächst angenommen. Der aufrechte Gang zum Beispiel habe sich mehrfach und unabhängig voneinander in der Gruppe von Menschenaffen entwickelt, und es sei nicht geklärt, von welchem dieser Affen der heutige "Homo sapiens" abstamme. Die Umstellung der Ernährung auf härtere und zähere Pflanzen vor etwa zwei Millionen Jahren dürfte bei mehreren Entwicklungslinien der Lebewesen aufgetreten sein. Und schließlich zeigten neuere genetische Untersuchungen, daß die Vermischung von verschiedenen Arten, wie im Fall der Neandertaler, der Denisovaner und der "modernen" Menschen ein wichtiges Phänomen in der Evolution des Menschen gewesen sei. Unser neues Bild von der menschlichen Evolution sei also nicht das einer eindimensionalen, linearen Entwicklung, sondern das eines komplexen, "buschartigen" Stammbaumes.

Der folgende Vortrag von PD Dr. **Jens Clausen** aus dem Institut für Ethik und Geschichte der Medizin der Universität Tübingen handelte über des Thema "Welche Menschen wollen wir sein? Neurotechnologien als Herausforderung an das menschliche Selbstverständnis." In diesem Vortrag wurden Möglichkeiten aus der klinischen Medizin aufgezeigt, die einen fließenden Übergang von Natur und Technik erkennen ließen bzw. die Grenzen zwischen Natur und Technik verschwimmen ließen. Der Referent wies daraufhin, daß neueste Fortschritte in den Neurowissenschaften ein immer besseres Verständnis des menschlichen Gehirns offenbarten. Gemeinsam mit einer immer weiter fortschreitenden Miniaturisierung mikroelektronischer Bauteile werde dadurch eine direkte Verbindung zwischen dem menschlichen Gehirn und Computern möglich. Neurotechnologien seien seit einigen Jahren im klinischen Einsatz, besonders bekannt seien die Cochlea-Implantation und die Tiefenhirnstimulation. Bei der Verwendung von Cochlea-Implantaten für gehörlose Patienten werden Elektroden zur Stimulation des Hörnervs in das Innenohr eingesetzt. Bei der Behandlung von schweren Formen des Morbus Parkinson werden Elektroden in eng umgrenzte Bezirke des Gehirns zur sog. Tiefenhirnstimulation eingelegt, um im Endstadium des Morbus Parkinson die Symptome der motorischen Dysfunktion zu behandeln. In jüngster Zeit werden Geräte entwickelt, die durch Ableitung von Nervenimpulsen und unter Verwendung von Gehirn-Computer-Schnittstellen motorische Neu-

roprothesen ansteuern lassen, sie befänden sich allerdings noch im experimentellen Stadium am Übergang von der Phase der tierexperimentellen Grundlagenforschung zu ersten Einsätzen am Menschen. Derartige Innovationen würden jedoch auch ethische Fragen aufwerfen, die im Rahmen der Erforschung dieser vielversprechenden Technologien berücksichtigt werden müßten. Die Probleme begännen bei der simplen Frage der Nutzen-Risiko-Abwägung beim Einsatz derartiger Verfahren, gehen zu forschungsethischen Fragen im Rahmen des sog. "informed-consent" und reichen bis zur verantwortbaren Selektion der für die klinische Anwendung in Frage kommenden Patienten, d.h. bis zur Evaluierung der geeigneten und ethisch vertretbaren Einsatzbereiche dieser Neurotechnologien. Darüber hinaus werde die künftige Etablierung dieser modernen Neurotechnologien auch eine Herausforderung für unsere klassischen Begrifflichkeiten und unser Verständnis vom Menschen beinhalten. Schon jetzt sei abzusehen, daß die fortschreitende Annäherung von Mensch und Technik die Grenzen der klassischen aristotelischen Unterscheidung zwischen Natur und Technik verwische: Wird die Technik ein Teil des Selbstkonzeptes des Menschen, wenn man Elektroden und Implantate in das Nervensystem bzw. in das Gehirn einbringt und damit eine funktionale Integration herstellt? Welche Konsequenzen ergäben sich daraus für unser Verständnis von moralischem Handeln, von der personalen Verantwortung, von der Zurechnungs- bzw. Geschäftsfähigkeit und von der individuellen Selbstbestimmung eines Menschen? Der Einsatz dieser Geräte für therapeutische Zwecke erscheine gerechtfertigt. Die Verwendung dieser Technologien im weitesten Sinne z.B. zur Verbesserung kognitiver Leistungen, konfrontiere uns aber mit der Frage, welche Menschen wir eigentlich sein wollen.

Der dritte Vortrag zum Thema "Homo sapiens 2012" mit dem Titel "Human Enhancement: Was spricht dagegen?" wurde von PD Dr. **Johannes Ach** gehalten. Er ist Leiter des Zentrums für Bioethik am Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin der Universität Münster. Er stellte die Frage, was eigentlich gegen die Maßnahmen für eine körperliche und geistige Verbesserung des Menschen spräche. Der Wunsch dafür sei so alt wie die Menschheit selbst. Er wies zunächst darauf hin, daß neue pharmakologische, chirurgische und biotechnische Verfahren zur Modifikation körperlicher und geistiger Leistungsmerkmale des Menschen seit einigen Jahren Gegenstand einer kontroversen Debatte seien. Diese Debatte werde unter dem Schlagwort "Enhancement" geführt. Beispiele für "Enhancement" seien die ästhetische Chirurgie, Doping im Sport, "Neuro-Enhancement" durch psychopharmakologische Substanzen, magnetische und elektrische Stimulationsverfahren, Neuro-Prothesen, Gehirn-Computer-Schnittstellen oder auch Anti-Aging-Maßnahmen, die das Ziel verfolgen, den Alterungsprozeß des Menschen zu verlangsamen bzw. seine Lebensspanne zu verlängern. Aus philosophischer Sicht stellten die Möglichkeiten eines "Human Enhancements" in mindestens drei Hinsichten eine Herausforderung dar: Erstens sei im Hinblick auf die neuen Mittel und Verfahren zu prüfen, welche ethischen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich seien, um eine moralisch akzeptable und sozial verträgliche Nutzung von "Enhancement-Technologien" zu ermöglichen. Hierbei seien Einzelfallbeurteilungen unausweichlich, zumal sich die verschiedenen Handlungsoptionen nicht nur bezüglich ihrer Realisierbarkeit unterscheiden würden, sondern auch im Hinblick auf ihre Eingriffstiefe und ihr transformierbares Potential. Zweitens verweise die "Enhancement-Debatte" auf zentrale politische und soziale Auseinandersetzungen. Dazu gehöre z.B. die Frage nach der Begründung und gegebenenfalls nach dem Umfang von sozialen Kompensationsleistungen. Und drittens handele es sich bei der gegenwärtig geführten Debatte über

"Enhancement" auch um eine Debatte über das Selbstverständnis von normativen Menschenbildern und Gesellschaftsentwürfen. Allerdings sei die Diskussion über "Enhancement" derzeit immer noch am Anfang. Sie offen, vorurteilsfrei und öffentlich zu führen, sei nicht nur deshalb wichtig, weil nur auf diese Weise ein Klima entstehen könne, in dem die Chancen und Risiken von konkreten "Enhancement-Eingriffen" erforscht werden könnten. Sie sei auch deshalb wünschenswert, weil sie uns unabhängig von aller Realisierbarkeit etwas über uns selbst und über unsere Gesellschaft lernen läßt, in der wir leben, und über die Welt, in der wir leben wollen.

So faszinierend die Möglichkeiten des "Human Enhancement" auch sein mögen, wo sind die Grenzen? Eröffnet der technische Fortschritt Handlungsmöglichkeiten, die in die natürlichen Lebensgrundlagen eingreifen? Bestehen dadurch Gefahren? Wird der Fortschritt selbst dadurch gefährdet? Im letzten Vortrag unserer Sektionssitzung stellte Prof. Dr. **Gerhard Krieger**, der den Lehrstuhl Philosophie an der Theologischen Fakultät der Universität Trier innehat, dazu grundsätzliche Überlegungen an. Er sprach über "Die Grenze der Natur: Grundsätzliche Erwägungen zum Verhältnis von Natur und Technik." Er wies anfangs darauf hin, daß es bemerkenswert sei, daß heute im Zusammenhang der Erörterung technischer Fragen Philosophen, Ethiker und Theologen mitwirkten, allerdings nicht unerwartet, weil technische Fragen die menschliche Lebenswelt betreffen und zu Lebensfragen geworden seien. Das gelte für die gesamte Breite der Technik, insbesondere jedoch für den Bereich der Medizin, aber auch für Fragen der Umwelt im weitesten Sinne, z.B. für Fragen der Energiegewinnung etc. Da sein Vortrag in voller Länge in einem eigenen Beitrag dieses Jahres- und Tagungsberichtes der Görresgesellschaft abgedruckt ist (vgl. Seite 59 ff.), sei hier kurz seine Zusammenfassung des mündlichen Vortrages wiedergegeben: Alle Überlegungen zum Verhältnis von Natur und Technik verlangen eine genaue Kennzeichnung der technischen Einstellung als solche. Im zweiten Schritt gehe es um das grundsätzliche Verhältnis von moralischer Orientierung und technischer Einstellung. Und drittens stehe die infrage stehende Bedeutung der Natur als Grenze zur Diskussion, um weiterführende Überlegungen anzuschließen.

Wenn wir zusammenfassen und eine Antwort auf die Frage geben sollen, ob der Homo sapiens 2012 nun ein Zufallsprodukt ist oder auch in Zukunft einem kontinuierlichen Verbesserungsprozeß unterworfen ist, was sagen wir? Die Vorstellung, daß die Welt nur durch Zufall entstanden sein soll, ist für die meisten von uns schwer zu akzeptieren. Wir bevorzugen die Annahme, daß es einen übergeordneten Plan bzw. Entwurf für das Universum gibt, und können uns nicht vorstellen, daß die Entwicklung der Menschheit überwiegend von Mechanismen einer natürlichen Selektion beeinflußt worden ist. Allerdings hat die Evolutionslehre für die Entstehung des Lebens auf unserer Erde in den vergangenen hundert Jahren einen durchschlagenden Erfolg in den Wissenschaften aufzuweisen gehabt, sodaß andere Erklärungsmodelle für die Entstehung der Menschheit in den Hintergrund treten. Der amerikanische Quantenphysiker Leonard Mlodinow ist der Meinung, daß "...in der Natur alles gleichzeitig existiert. Das Zufallsprinzip kann mit Zweckgerichtetheit, Entwurfscharakter und Sinnhaftigkeit durchaus in friedlicher Koexistenz leben..... Doch die Wissenschaft lehrt uns, daß andere Wirklichkeiten existieren können, und daß das Wirken der Natur anders ist, wenn wir erst einmal unter die Tarnkappe der Wirklichkeit gesehen haben." Haben wir trotz der außerordentlichen Fortschritte schon das Endstadium der menschlichen Entwicklung erreicht? Karl-Heinz Steinmüller, Diplom-Physiker und einer der bekanntesten Science-Fiction-Autoren, sagt dazu: " Die Evolution des "ho-

mo sapiens" stoppt nicht. Natürliche Evolutionsfaktoren werden durch sozio-kulturelle und ökologische Faktoren abgelöst." Diese Faktoren stellen ein ständiges Auswahlverfahren dar. Das aber als ständige Erfolgsgeschichte zu bezeichnen, wäre nicht ganz zulässig. Vielmehr scheint der "Homo sapiens 2012" schon vor mehreren hundert Jahren von William Shakespeare trefflich beschrieben worden zu sein, wenn er "Hamlet" sagen läßt: „Welch ein Meisterwerk ist der Mensch! Wie edel durch Vernunft! Wie unbegrenzt an Fähigkeiten! In Gestalt und Bewegung wie bedeutend und wunderwürdig! Im Handeln wie ähnlich einem Engel! Im Begreifen wie ähnlich einem Gott!“

Emmeran Gams

Dritter Teil

Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protector

Se. Eminenz Dr. Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Ehrenpräsident

Professor Dr. iur. Dr. h.c. mult. Paul Mikat †

Vorstand

Präsident:

Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf, Konstantinstr. 18, 53179 Bonn

Vizepräsident:

Professor Dr. Otto Depenheuer, Joachimstr. 4, 53113 Bonn

Generalsekretär:

Professor Dr. Rudolf Schieffer, Colmantstr. 20, 53115 Bonn

Stellvertretender Generalsekretär:

Professor Dr. Dr.h.c. Ludger Honnefelder, Auf dem Platz 4, 53902 Bad Münstereifel

Beisitzer:

Professor Dr. Hans Jürgen Becker, Karl-Fischer-Weg 2, 93051 Regensburg

Professor Dr. Winfried Becker, Max-Matheis-Str. 46, 94036 Passau

Professor Dr. Ursula Frost, Görreshof 131, 53347 Alfter

Professor Dr. Paul Kirchhof, Am Pferchelhang 33/1, 69118 Heidelberg

Professor Dr. Dr.h.c.mult. Hans Maier, Staatsminister a.D., Athosstr. 15,
81545 München

Professor Dr. Andreas Rödder, Aenne-Ludwig-Str. 50, 55122 Mainz

Geschäftsstelle:

Helena Reinartz, Geschäftsführerin

Veronica Thiel, M.A., Referentin

Sektionsleiter

Sektion für Philosophie:

Professor Dr. Matthias Lutz-Bachmann, Grüneburgplatz 1, 60629 Frankfurt

Sektion für Pädagogik:

Professor Dr. Gerhard Mertens, Zweigrabenweg 5, 53332 Bornheim

Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie:

Professor Dr. Bernhard Bogerts, Birkenweg 18, 39120 Magdeburg

Sektion für Geschichte:

Professor Dr. Christoph Kampmann, Wilhelm-Röpke-Str. 6 c, 35032 Marburg

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e.V.:

Professor Dr. Peter Walter, Johann-von-Weerth-Str. 8, 79100 Freiburg

Sektion für Altertumswissenschaft:

Abteilung für Klassische Philologie:

Professor Dr. Meinolf Vielberg, von-Haase-Weg 5, 07743 Jena

Abteilung für Alte Geschichte:

Professor Dr. Raban von Haehling, Goertzbrunnstr. 12, 52087 Aachen

Abteilung für Archäologie:

Professor Dr. Volker Michael Strocka, Hochrüttestr. 3, 79117 Freiburg

Sektion für Romanische Philologie:

Professor Dr. Volker Kapp, Klausdorfer Str. 77, 24161 Altenholz

Sektion für Deutsche Philologie:

Professor Dr. Georg Braungart, Rappenberghalde 53/3, 72070 Tübingen

Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:

Professor Dr. Bernd Engler, Wilhelmstr. 5, 72074 Tübingen

Sektion für Slawische Philologie:

Professor Dr. Norbert Franz, Am Havelufer 28, 14089 Berlin

Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:

Professor Dr. Hubert Kaufhold, Brucknerstr. 15, 81677 München

Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie:

Professor Dr. Mariano Delgado, Université Miséricorde, CH - 1700 Fribourg

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Arnd Uhle, Denglerstr. 54, 53173 Bonn-Bad Godesberg

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Prof. Dr. Nils Goldschmidt, Josef-Kyrein-Str. 1c, 85579 Neubiberg

Sektion für Kunstgeschichte:

Professor Dr. Harald Wolter v.d. Knesebeck, Gerhard-Rohlf's-Str. 24, 53173 Bonn

Sektion für Musikwissenschaft:

Professor Dr. Ulrich Konrad, Otto-Hahn-Str. 27, 97218 Gerbrunn

Sektion für Volkskunde:

Professor Dr. Heidrun Alzheimer, Maria-Ward-Str. 182, 96047 Bamberg

Sektion für Natur- und rTechnikwissenschaft:

Professor Dr. Karl Goser, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:

Professor Dr.Dr.h.c. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 94036 Passau

Sektion für Soziologie:

Professor Dr. Hubert Knoblauch, Holsteinische Str. 25, 12161 Berlin

Sektion für Medizin:

Professor Dr. Emmeran Gams, Zugspitzstr. 32, 82041 Oberbiberg

Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

- 1977 *Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br.*
- 1978 *Prälat Professor Dr.Dr.h.c. Hubert Jedin, Bonn*
- 1979 *Professor Dr.med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf*
- 1980 *Professor Dr.Dr.h.c. Johannes Broermann, Berlin*
- 1981 *Professor Dr.Dr.h.c. Ernst Friesenhahn, Bonn*
- 1982 *Dr.h.c. Hermann Josef Abs, Frankfurt*
- 1983 *Professor Dr. José Manuel Pérez-Prendes, Madrid*
- 1984 *Professor Dr.Drs.h.c. Max Müller, Freiburg*
- 1986 *Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln*
- 1987 *Professor Dr.Dr.h.c. Josephus Joannes Maria van der Ven, Bilthoven*
- 1988 *Professor Dr. Theobald Freudenberger, Würzburg*
- 1989 *Professor Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg*
- 1990 *Professor Dr.Dr.h.c.mult. Josef Pieper, Münster*
- 1992 *Professor Dr. Hermann Krings, München*
- 1993 *Peter Eppenich, Köln*
- 1994 *Professor Dr. Quintin Aldea Vaquero, Madrid*
- 1995 *Professor Dr.Dr.h.c.mult. Heinz Schürmann, Erfurt*
- 1996 *Staatsminister a.D. Professor Dr.Dr.h.c.mult. Hans Maier, München*
- 1997 *Professor Dr. Hugo Rokyta, Prag*
- 1998 *Professor Dr.Dr.h.c. Konrad Repgen, Bonn*
- 1999 *Hans Elmar Onnau, Kerpen*
- 2000 *Professor Dr. Dr.h.c. Wolfgang Frühwald, München*
- 2001 *Professor Dr. Laetitia Boehm, München*

- 2002 *Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz*
- 2003 *Professor Dr.Dr.h.c. Rudolf Morsej, Neustadt W.*
- 2004 *Weihbischof Professor Dr. Jan Kopiec, Opole/Polen*
- 2006 *Professor Dr. Günther Massenkeil, Bonn*
- 2007 *Minister a.D. Professor Dr.Dr. h.c. mult. Paul Mikat, Düsseldorf
Irmtrud Bethge, Passau*
- 2008 *Walter Kardinal Kasper, Rom*
- 2009 *Professor Dr. Kurt Heinrich, Düsseldorf*
- 2010 *Ministerpräsident a.D. Professor Dr. Bernhard Vogel, Erfurt*
- 2011 *Professor Dr. Alexander Hollerbach, Freiburg i.Br.*
- 2012 *Professor Dr. Wilhelm Korff, München*

II. Beirat

Ackermann, Rolf, Professor Dr., Am Steinebrück 83, 40589 Düsseldorf
Adam, Hans, Professor Dr., Hüttenbergstr. 6, A-5020 Salzburg
Ahrens OBE, Rüdiger, Professor Dr. Dr. h. c., Bergmannweg 15, 97204 Höchberg-
Würzburg
Albrecht, Alfred, Min. Rat. Dr., Holunderweg 5, 40670 Meerbusch
Albrecht, Karl, Dr., Postfach 10 01 52, 45401 Mülheim
Altermatt, Urs, Professor Dr., Obere Sternengasse 27, CH-4500 Solothurn
Alzheimer, Heidrun, Professor Dr., Maria-Ward-Str. 182, 96047 Bamberg
Ameling, Walter, Professor Dr., Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln
Angenendt, Arnold, Professor Dr., Waldeyer Str. 41, 48149 Münster
Antes, Peter, Professor Dr.Dr., Appelstr. 11 a, 30167 Hannover
Arens, Richard-Friedrich, An der Stadtmauer 11, 45239 Essen
Aretz M.A., Jürgen, Dr., Square Vergote 39, B-1030 Brüssel
Aris, Marc-Aeilko, Professor Dr., Domberg 26 b, 85354 Freising
Arnold, Claus, Professor Dr., Willigisstr. 7, 55116 Mainz
Arnold, Gottfried, Dr., Weezer Str. 2, 40547 Düsseldorf
Arnold, Karl-Hans, Dr., Leostr. 107, 40547 Düsseldorf
Arnold, Rainer, Professor Dr., Plattenweg 7, 93055 Regensburg
Arweiler, Alexander, Professor Dr., Domplatz 20-22, 48143 Münster
Assenmacher, Günter, Domkapitular Prälat Dr., Burgmauer 1, 50667 Köln
Avenarius, Hermann, Professor Dr. jur., Sophienstr. 41, 60487 Frankfurt/M.
Babic, Matjaz, Professor Dr., Podgora pri Dolskem 59, SLO-1262 Dol pri Ljubljani
Bach, Winfried, Professor Dr., Wiltrudstr. 1, 49377 Vechta
Backhaus, Knut, Professor Dr., Johann-Bauer-Weg 2, 85716 Unterschleißheim-
Lohhof
Badstübner, Ernst, Professor Dr., Arnold-Zweig-Str. 10, 13189 Berlin
Baier, Thomas, Professor Dr., Residenzplatz 2, 97070 Würzburg
Baldus, Manfred, Professor Dr., Schimmelsweg 4, 53894 Mechernich
Barceló, Pedro, Professor Dr.Dr., Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam
Bargatzky, Thomas, Professor Dr.phil., Ginsterweg 14, 95447 Bayreuth
Bartels, Hermann-Josef, Pfarrer, Im Ellig 8, 53127 Bonn
Barth, Heinz-Lothar, Dr., Heerstr. 67, 53111 Bonn
Baruzzi, Arno, Professor Dr., Pfarrer-Grimm-Str. 18c, 80999 München
Batliner, Herbert, Senator Dr.iur., Aeulestr. 74, FL-9490 Vaduz
Bauer, Adolf, Dipl.-Volkswirt Dr. Dr. h. c., Walter-v.d.-Vogelweide-Str. 35a, 97074
Würzburg
Baumeister OFM, Theofried, Professor Dr., Elsa-Brandström-Str. 1, 55124 Mainz
Baumgart, Winfried, Professor Dr., Saarstr. 21, 55122 Mainz
Bayer, Axel, Dr., Pommernallee 24, 41539 Dormagen
Becher SJ., Heribert, Professor Dr., Pfarrer-Hausner-Str. 2, 85049 Ingolstadt
Becker, Hans-Jürgen, Professor Dr. , Karl-Fischer-Weg 2, 93051 Regensburg
Becker, Josef, Professor Dr.Dr.h.c., Am Mühlfeld 20, 86356 Neusäss-Westheim
Becker, Winfried, Professor Dr., Max-Matheis-Str. 46, 94036 Passau
Belloni, Luigi, Professor Dr., Via G.B. Piranesi 33, I-20137 Milano
Belting, Hans, Professor Dr., Lorenzstr. 19, 76135 Karlsruhe
Bender, Ignaz, Universitätskanzler a.D., Novalisstr. 4, 54295 Trier

Berchem, Theodor, Professor Dr., Frühlingstr. 35, 97076 Würzburg
 Bergdolt, Klaus, Professor Dr. Dr., Schillerstr. 75, 50968 Köln
 Bergsdorf, Wolfgang, Professor Dr., Konstantinstr. 18, 53179 Bonn
 Bertram, Hans, Professor Dr., Würzburger Str. 18, 15738 Zeuthen
 Bethge, Herbert, Professor Dr., Am Seidenhof 8, 94034 Passau
 Betz, Esther, Dr., Cecilienallee 33, 40474 Düsseldorf
 Bily, Lothar, Professor Dr., Don-Bosco-Str. 1, 83671 Benediktbeuern
 Birk, Rolf, Professor Dr., Am Weidengraben 162, 54296 Trier
 Birke, Adolf M., Professor Dr., Friedenstr. 16, 06114 Halle / Saale
 Biser, Eugen, Professor DDR., Hiltenspergerstr. 80, 80796 München
 Blümer, Wilhelm, Professor Dr., Im Tal 13, 55569 Nußbaum
 Blümle, Gerold, Professor Dr., Schwarzwaldstr. 56, 79650 Schopfheim
 Boehm, Laetitia, Professor Dr., Hohenzollernstr. 54/I, 80801 München
 Bogerts, Bernhard, Professor Dr., Birkenweg 18, 39120 Magdeburg
 Böhm, Winfried, Professor Dr. Dr. h. c., Matthias-Ehrenfried-Str. 46, 97074
 Würzburg
 Bosbach, Franz, Professor Dr., Universität Duisburg-Essen, 45117 Essen
 Boshof, Egon, Professor Dr., Kreuzbergstr. 13, 94036 Passau
 Brandmüller, Walter, Kardinal Prof. Dr., Collegio Teutonico, I-00120 Città del
 Vaticano
 Brandt, Michael, Professor Dr., Domhof 4 (Dom-Museum), 31134 Hildesheim
 Bratoz, Rajko, Professor Dr., Rozna dolina IV / 39, SLO-1111 Ljubljana
 Braun, Karl-Heinz, Professor Dr., Werthmannplatz 3, 79085 Freiburg
 Braungart, Georg, Professor Dr., Rappenberghalde 53 / 3, 72070 Tübingen
 Brechenmacher, Thomas, Professor Dr., Plantage 16, 13597 Berlin
 Breinbauer, Ines Maria, Professor Dr., Serravag. 9-11/6, A-1140 Wien
 Bretschneider, Wolfgang, Professor Dr., Ahrstr. 8, 53175 Bonn
 Breuer, Dieter, Professor Dr., Rolandstr. 34, 52070 Aachen
 Bröker, Werner, Professor Dr. Dr., Überwasserstr. 29, 48268 Greven-Gimfte
 Brückner, Wolfgang, Professor Dr., Bohlleitenweg 59, 97082 Würzburg
 Bruns, Peter, Professor Dr., Karmelitenplatz 2, 96049 Bamberg
 Buch, Aloys, Dr., Clara-Viebig-Str. 6, 41352 Korschenbroich
 Buchheim, Thomas, Professor Dr., Nymphenburger Str. 179, 80634 München
 Buchstab, Günter, Dr., Weidenfeld 25, 53359 Rheinbach-Wormersdorf
 Burkard, Dominik, Professor Dr., Grundweg 12, 97204 Höchberg
 Bürkle, Horst, Professor Dr., Waldschmidtstr. 7, 82319 Starnberg
 Cardauns, Burkhard, Professor Dr., von-Schilling-Str. 32, 50259 Pulheim-Brauweiler
 Carlen, Louis, Professor Dr., Sonnenstr. 4, CH-3900 Brig
 Casper, Bernhard, Professor Dr., Birkwäldle 16, 79299 Wittnau
 Chelius, Karl Heinz, Professor Dr., Burkarderstr. 34 f, 97082 Würzburg
 Chmiel, Jerzy, Professor Dr., ul. Sw. Marka 10, PL-31012 Krakow
 Christes, Johannes, Professor Dr., Schlossgasse 66, 79112 Freiburg
 Conzemius, Victor, Professor Dr., Schädritthalde 12, CH-6006 Luzern
 Coulie, Bernhard, Professor Dr., Place Blaise Pascal, 1, B-1348 Louvain-La-Neuve
 Court, Jürgen, Professor Dr., Ölbergstr. 30, 50939 Köln
 Cramer OSB, Winfried, Professor Dr., Klosterstr. 10, 48143 Münster
 Cromme, Gerhard, Dr., Kemmannsweg 9 b, 45219 Essen
 Cromme, Ludwig J., Professor Dr., Postfach 101344, 3013 Cottbus
 Dahl, Winfried, Professor Dr., Eberburgweg 53, 52076 Aachen
 Dahs, Hans, Professor Dr., Auf dem Reeg 13, 53343 Wachtberg-Pech

Dahn-Odenthal, Dagmar, Dr., Auf dem Reeg 13, 53343 Wachtberg-Pech
 Dalfen, Joachim, Professor Dr., Ahornweg 32, A-5400 Hallein
 Damberg, Wilhelm, Professor Dr., Vollmersweg 6, 48159 Münster
 Dassmann, Ernst, Professor Dr., Herzogsfreudenweg 25, 53125 Bonn
 Decker, Karl, Professor Dr., Kreuzbergstr. 12, 55218 Ingelheim
 Delgado Casado, Mariano, Professor Dr. Dr., Universität Misericorde, CH-1700
 Fribourg
 Depenheuer, Otto, Professor Dr., Joachimstr. 4, 53113 Bonn
 Deutsch, Erwin, Professor Dr., Höltystr. 8, 37085 Göttingen
 Dieckhöfer, Klemens, Professor Dr.med., Poppelsdorfer Allee 84, 53115 Bonn
 Diederich, Silke, Dr., Goethestr. 15, 56727 Mayen
 Diemer, Hans-Peter, Professor Dr., Rochusstr. 2, 40479 Düsseldorf
 Dierkes, Hans, Oberstudiendirektor Dr., Geschwister-Scholl-Str. 12, 53859
 Niederkassel
 Dietz, Karlheinz, Professor Dr., Ulmenstr. 8, 97084 Würzburg
 Dilger, Konrad, Professor Dr., Isestr. 109, 20149 Hamburg
 Doering-Manteuffel, Sabine, Professor Dr., Am Pfannenstiel 20, 86153 Augsburg
 Dormeyer, Detlev, Professor Dr.theol., Bahnhofstr. 56 b, 48308 Senden-Bösensell
 Drascek, Daniel, Professor Dr., Am Herrnberg 10, 93138 Lappersdorf
 Dresken-Weiland, Jutta, Professor Dr., Simmernstr. 43 A, 93051 Regensburg
 Drewes, Franz, Dr., Am Waldplatz 20, 33098 Paderborn
 Drobner, Hubertus R., Professor Dr. Dr. Dr., Kamp 6, 33098 Paderborn
 Druyen, Thomas, Professor Dr., Bergische Landstr. 321, 40629 Düsseldorf
 Durst, Michael, Professor Dr., Alte Schanfiggerstr. 7-9, CH-7000 Chur
 Dzwonnek, Dorothee, Generalsekretärin, An der Burg 20, 40883 Ratingen
 Ebke, LL.M., Werner F., Professor Dr. iur., Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117
 Heidelberg
 Eck, Werner, Professor Dr., Am Milchbornsberg 16, 51429 Bergisch-Gladbach
 Ecker, Michaela, Schinkelstr. 18, 80805 München
 Eckert, Michael, Professor DDr., Philosophenweg 63, 72076 Tübingen
 Eggers, Philipp, Professor DDr.Dr.h.c, Adenauerallee 19, 53111 Bonn
 Ehret, Jean, Dr., rue Sigismond 25, 2537 Luxembourg
 Elbern, Victor H., Professor Dr., Ilsensteinweg 42, 14129 Berlin
 Engelbert O.S.B., Pius, Professor Dr., Abtei Gerleve, 48727 Billerbeck
 Engler, Bernd, Professor, Wilhelmstr. 5, 72074 Tübingen
 Englhofer, Claudia, Univ.-Dozentin, Mag. Dr., Universitäts-Platz 3, A-8010 Graz
 Eppenich, Peter, Belfortstr. 9, 50668 Köln
 Eser, Albin, Professor Dr., Maria-Theresia-Str. 10 a, 79102 Freiburg
 Eykman, MdL, Walter, Professor Dr., Franz-Stadelmayer-Str. 14, 97074 Würzburg
 Faber, Werner, Professor Dr., Ludwigshöhe 23, 96049 Bamberg
 Falivene, Maria Rosaria, Dr., Via Prenestina 129, I-176 Roma
 Faußner, Hans Constantin, Professor Dr., Klementinenstr. 5, 80805 München
 Feinendegen, Ludwig E.M.D., Professor Dr., Wannental 45, 88131 Lindau
 Felten, Franz J., Professor Dr., Beuthener Str. 35, 55131 Mainz
 Flachenecker, Helmut, Professor Dr., Am Hubland, 97070 Würzburg
 Fleckenstein, Gisela, Dr., Auguste-Viktoria-Str. 27, 50321 Brühl
 Fonk, Peter, Professor Dr. Dr. Carossastr. 8A, 94036 Passau
 Forschner, Maximilian, Professor Dr., Ringstr. 41, 91080 Marloffstein
 Forst, Inge, Dr., Kessenicher Str. 179, 53129 Bonn
 Frank, Armin Paul, Professor Dr., Planckstr. 23, 37073 Göttingen

Franz, Norbert, Professor Dr., Am Havelufer 28, 14089 Berlin
 Fritz Hon FSA, Johann Michael, Professor Dr. phil. Dr. theol. h. c., Sentruper Höhe
 8, 48149 Münster
 Frost, Ursula, Professor Dr., Görreshof 131, 53347 Alfter
 Frühwald, Wolfgang, Professor Dr.Dr.h.c.mult., Römerstädter Str. 4 K, 86199
 Augsburg
 Fuhrer, Therese, Professor Dr., Pienzenauerstr. 46, 81679 München
 Funke, Peter, Professor Dr., Michaelweg 1, 48149 Münster
 Fürstenberg, Friedrich, Professor Dr. Dr. h. c., Bergstr. 40, 53604 Bad Honnef
 Gabriel, Karl, Professor Dr., Janningsweg 34, 48159 Münster
 Gams, Emmeran, Professor Dr.med., Zugspitzstr. 32, 82041 Oberbiberg
 Gänswein, Georg, Erzbischof Dr., Palazzo Apostolico, I-00120 Città del Vaticano
 Gantar, Kajetan, Professor Dr., Rusjanov trg 6/V, SLO-1000 Ljubljana
 Gantke, Wolfgang, Professor Dr., Julius-Leber-Str. 33, 53340 Meckenheim
 Ganzer, Klaus, Professor Dr., Gundelindenstr. 10, 80805 München
 Gaugler, Eduard, Professor Dr., Büttemerweg 32, 69493 Hirschberg
 Gauly, Bardo Maria, Professor Dr., Universitätsallee 1, 85072 Eichstätt
 Genosko, Joachim, Professor Dr., Hupfauerstr. 12, 85053 Ingolstadt
 Gerhards, Albert, Professor Dr., Rückgasse 26, 53332 Bornheim
 Gerhardt, Volker, Professor Dr., Unter den Linden 6, 10099 Berlin
 Gerl-Falkovitz, Hanna-Barbara, Professor Dr., Fichtestr. 5, 91054 Erlangen
 Gillissen, Günther, Professor Dr., Lerchenstr. 19, 79104 Freiburg
 Gillissen, Herbert, Dr., Königin-Luise-Str. 33, 14195 Berlin
 Glatzel, Norbert, Professor Dr., Eisenmannstr. 28, 93049 Regensburg
 Gnilka, Christian, Professor Dr., Rummler 36, 48324 Sendenhorst 2
 Gomez-Montero, Javier, Professor Dr., Sternstr. 4, 24116 Kiel
 Görgens, Bernhard, Dr., Hünninghausenweg 21, 45276 Essen
 Goser, Karl, Professor em. Dr.-Ing. Dr. h. c., Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching
 Gotto, Klaus Rudolf, Dr., Am Schörnchen 1, 53177 Bonn
 Grasmück, Ernst Ludwig, Professor Dr., Kärlicher Str. 29, 56218 Mülheim
 Greshake, Gisbert, Professor Dr., Goethestr. 40, 79100 Freiburg
 Grieser, Heike, Professor Dr., Storchenweg 5, 68623 Lampertheim
 Grimm, Dieter, Professor Dr., Wallotstr. 19, 14193 Berlin
 Grohe, Johannes, Professor Dr., Via Giuseppe Grezar, 7, I-142 Roma
 Große-Brockhoff, Hans-Heinrich, Paul-von-Hase-Str. 16, 40474 Düsseldorf
 Großfeld, Bernhard, Professor Dr., Von-Manger-Str. 16, 48145 Münster
 Gründel, Johannes, Professor Dr., Ortsstr. 1, 85354 Freising
 Grunewald, Eckhard, Professor Dr., Bremersweg 22, 26129 Oldenburg
 Grypa M.A., Dietmar, Professor Dr., Gertraud-Rostosky-Str. 8, 97082 Würzburg
 Guth, Klaus, Professor Dr., Greiffenbergstr. 35, 96052 Bamberg
 Hackmann, Johannes, Professor Dr., Seydeckreihe 11, 22043 Hamburg
 Haeffner S.J., Gerd, Professor Dr., Kaulbachstr. 31 A, 80539 München
 Haehling, Raban von, Professor Dr., Goertzbrunnstr. 12, 52078 Aachen
 Hahn, Aloys, Professor Dr., Wintersdorfer Berg 1, 54310 Ralingen
 Hake, Joachim, Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin
 Halder, Alois, Professor Dr., Riedweg 18, 86199 Augsburg
 Halder, Winfried, Priv.-Doz. Dr., Händelstr. 41, 40593 Düsseldorf
 Hammermayer, Ludwig, Professor Dr., Münzbergstr. 16/0, 85049 Ingolstadt
 Hampel, Klaus, Dr., Heekweg 43, 48161 Münster
 Hanf, Theodor, Professor Dr.phil., Jakobistr. 31, 79104 Freiburg

Hantos, Theodora, Professor Dr., Eva-von-Thiele-Winckler-Str. 10, 57258
Freudenberg

Harbrecht, Wolfgang, Professor Dr., Hans-Sachs-Str. 20, 91207 Lauf/Pegnitz

Harteringer Walter, Professor Dr., Auhözlweg 27, 93053 Regensburg

Hartmann, Peter C., Professor Dr. phil., Böcklinstr. 4 a, 80638 München

Hattenhauer, Hans, Professor em. Dr., Richard-Wagner-Str. 4, 67346 Speyer

Hayduk, Karl, Professor Dr., Lotharstr. 37, 40547 Düsseldorf

Heftrich, Eckhard, Professor Dr., Hörnenweg 11, 79429 Malsburg-Marzell

Hehl, Ulrich von, Professor Dr., Marcher Straße 17, 4288 Leipzig

Heid, Stefan, Professor Dr., Pont. Collegio Teutonico, I-00120 Citta del Vaticano

Heimann, Heinz-Dieter, Professor Dr., Antoniusstr. 26, 33106 Paderborn

Heindrichs, Heinz Albert, Professor Dr., Auf Böhlingshof 23, 45888 Gelsenkirchen

Heindrichs, Ursula, Dr., Auf Böhlingshof 23, 45888 Gelsenkirchen

Heinemann, Heribert, Professor Msgr.Dr., Kollegstr. 10, 44801 Bochum

Heinen, Heinz, Professor Dr., In der Pforte 11, 54296 Trier

Heinrich, Kurt, Professor Dr.med., An der Thomaskirche 36, 40470 Düsseldorf

Helle, Horst Jürgen, Professor Dr., Elfriedenstr. 14, 81827 München

Hemmer, Hans-R., Professor Dr., Auf der Heide 1, 35435 Wettenberg

Henrich, Franz, Prälat Prof. Dr., Mandlstr. 13, 80802 München

Hense, Ansgar, Professor Dr., Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Hepp, Gerd, Professor Dr., Speckbacher Weg 14, 79111 Freiburg

Hepp, Hermann, Professor Dr., Schloßstr. 15, 82266 Buch / Ammersee

Herbers, Klaus-Peter, Professor Dr., Lerchenweg 5, 91080 Uttenreuth

Herbert, Georg, Markircher Weg 2 b, 14195 Berlin

Herder, Manuel Gregor, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg

Herles, Helmut, Dr., Ölbergringweg 18 b, 53639 Königswinter

Hermanns, Manfred, Professor Dr., Igelkamp 5, 21244 Buchholz

Hermes, Peter, Botschafter a.D. Dr., Am Draitschbusch 22, 53177 Bonn

Herrmann, Wolfgang A., Professor Dr., Gartenstr. 69 c, 85354 Freising

Herrmann-Otto, Elisabeth, Professor Dr., Heinrich-Lübke-Str. 63, 54296 Trier

Hessen, Johan Siebert van, Professor Dr., Sweelincklaan 78, NL-3723 JH Bilthoven

Hettlage, Robert, Professor Dr.Dr., Universitätsstr. 31, 93053 Regensburg

Hierold, Alfred, Professor Dr., Josephstr. 12, 96092 Bamberg

Hiery, Hermann, Professor Dr., Görschnitz 5 A, 95466 Weidenberg

Hilgenheger, Norbert, Professor Dr., Tieckstr. 25, 50825 Köln

Hillgruber, Christian, Professor Dr., Zingsheimstr. 25, 53359 Rheinbach

Hilpert, Konrad, Professor Dr., Schulstr. 58 A, 82166 Gräfelfing

Hiltbrunner, Otto, Professor Dr., Karl-Herbster-Str. 5, 79539 Lörrach

Hinrichs, Wolfgang, Professor Dr., Hölderlinstr. 2, 57076 Siegen

Hochgeschwender, Michael, Professor Dr., Artelleriestr. 5, 80636 München

Hochradner, Thomas, ao. Univ.-Professor Dr., Haunspargstr. 37a / 8, A-5020
Salzburg

Hockerts, Hans Günter, Professor Dr., Byecherstr. 34, 80689 München

Hödl, Ludwig, Professor Dr., Heinrich-König-Str. 38, 44797 Bochum

Hoff, Gregor Maria, Professor Dr.Dr., Hofstr. 51, 41747 Viern

Höffe, Otfried, Professor Dr.Dr.h.c., Schwabstr. 13, 72074 Tübingen

Höfling, Wolfram, Professor Dr., Bruchweg 2, 52441 Linnich

Hofmann, Rupert, Professor Dr., Ortoflstr. 19, 81247 München

Hollerbach, Alexander, Professor Dr., Runzstraße 86, 79102 Freiburg

Hollstein, Bettina, Dr., Am Hügel 1, 99084 Erfurt

Holthoff-Pförtner, Stephan J., Dr., Zweigertstr. 21, 45130 Essen
Holtum, Manfred von, Generalvikar, Klosterplatz 7, 52062 Aachen
Honnfelder, Ludger, Professor Dr. Dr. h. c., Auf dem Platz 4, 53902 Bad
Münstereifel
Horn, Christoph, Professor Dr., Theodor-Heuss-Allee 18, 53773 Hennef
Horn, Hans-Jürgen, Professor Dr., Göbenstr. 16 / I, 50672 Köln
Horst O.P, Harald Ulrich, Professor Dr., Wecklingerstr. 26, 66440 Blieskastel
Hossfeld, Frank Lothar, Professor Dr., Uni Bonn, Hauptgebäude, 53113 Bonn
Hüffer, Anton Wilhelm, Dr., Soester Str. 13, 48155 Münster
Hummel, Karl Joseph, Professor Dr., Delpstr. 36, 53340 Meckenheim
Huning, Alois, Professor Dr., Weißdornweg 12, 42489 Wülfrath
Hürten, Heinrich, Professor Dr., Schwanenstr. 1, 85049 Ingolstadt-Gerolfing
Ilgner, Rainer, Dr., Neckarstr. 6, 53757 Sankt Augustin
Ipfling, Heinz-Jürgen, Professor Dr., Eichendorffstr. 9 a, 93051 Regensburg
Irrgang, Bernhard, Dr., Grundstr. 133 b, 01326 Dresden
Isensee, Josef, Professor Dr. Dr. h. c., Meckenheimer Allee 150, 53115 Bonn
Jacobi, Klaus, Professor Dr., Burgunder Str. 30, 79104 Freiburg
Jacobs, Hans-Jürgen, Dr., Siekenweg 8, 33178 Borcheln
Jacobs, Wilhelm G., Professor Dr., Primelweg 1, 82223 Eichenau
Jäger, Berthold, Dr., Maidornstr. 20, 36041 Fulda
Jäger, Wolfgang, Professor Dr. Dr. h. c. mult., Prinz-Eugen-Str. 24, 79102 Freiburg
Jaitner, Klaus, Dr., Zaubzerstr. 18, 81677 München
Jakobs, Horst Heinrich, Professor Dr., Bismarckstr. 7, 53113 Bonn
Janssen, Wilhelm, Professor Dr., Kalkstr. 14 a, 40489 Düsseldorf
Jessel, Oskar R., Dr., Lauterbachstr. 99, 91541 Rothenburg/T.
Jestaedt, Matthias, Professor Dr., Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 79085
Freiburg
Joel, Werner, Professor Dr., Am Hohen Weg 10, 41462 Neuss
Jürgensmeier, Friedhelm, Professor Dr., Am Geisenberg 7, 65582 Diez
Juros, Helmut, Professor Dr., ul. Oloimpijska 82, PL-02-633 Warszawa
Jurt, Joseph, Professor Dr. Dr. h.c., Eptingerstr. 12, CH-4052 Basel
Jüssen, Gabriel, Akadem. Oberrat, Meckenheimer Str. 35, 53919 Weilerswist
Kalista, Monika, Dr., Franziskanergasse 5 A, A-5020 Salzburg
Kampmann, Christoph, Professor Dr., Wilhelm-Röpke-Str. 6 C, 35032 Marburg
Kapp, Volker, Professor Dr., Klausdorfer Str. 77, 24161 Altenholz
Karpen, Hans-Ulrich, Professor Dr., Ringstr. 181, 22145 Hamburg
Kasper, Walter, Kardinal Prof. Dr.Dr.h.c., Via dell'Erba, 1, I-00193 Roma
Kaufhold, Hubert, Professor Dr. jur. Dr. phil., Brucknerstr. 15, 81677 München
Kaufmann, Franz-Xaver, Professor Dr.DDr.h.c., Römerstr. 118, 53117 Bonn
Kemper, Max Eugen, Prälat Dr., Via di Monte della Farina, 19, I-00186 Roma
Kerner, Hans, Professor Dr., Furtwänglerstr. 80, 95445 Bayreuth
Khoury, Raif-Georges, Professor Dr. Dr. h.c., Danziger Str. 8, 69198 Schriesheim
Kienecker, Michael, Dr., Am Tümpel 5b, 48356 Nordwalde
Kienzler, Klaus, Professor Dr., Universitätsstr. 10, 86159 Augsburg
Kierdorf, Wilhelm, Professor Dr., Marthastr. 33, 51069 Köln
Kiesel, Helmuth, Professor Dr., Hauptstr. 207-209, 69117 Heidelberg
Kirchhof, Paul, Professor Dr. Dr. h.c., Am Pferchelhang 33/1, 69118 Heidelberg
Kißener, Michael, Professor Dr., Hildegard-v.-Bingen Str. 13, 55128 Mainz
Kleber, Karl-Heinz, Professor Dr., Tannenstr. 3, 67067 Ludwigshafen
Kleinhenz, Gerhard, Professor Dr., Dr.Ritter von Scheuring-Str. 16, 94036 Passau

Kleinheyer, Gerd, Professor Dr., Steingasse 58, 53347 Alfter
 Kleinmann, Hans-Otto, Professor Dr., Bergabener Str. 47, 76187 Karlsruhe
 Klippel, Diethelm, Professor Dr., Eschenrieder Str. 60, 82194 Gröbenzell
 Klose, Alfred, Professor DDDr., Starkfriedgasse 11, A-1180 Wien
 Knemeyer, Franz- Ludwig, Professor Dr., Unterdürrbacher Str. 353, 97080 Würzburg
 Kneuer, Marianne, Priv.-Doz. Dr., Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim
 Knoblauch, Hubert, Professor Dr., Holsteinische Str. 25, 12161 Berlin
 Knoch, Wendelin, Professor Dr., Im Bruchfeld 7, 45525 Hattingen
 Kobusch, Theo, Professor Dr., Schattbachstr. 46, 44801 Bochum
 Köhler OSB, Theodor W., Professor Dr., Franziskanergasse 1, A-5020 Salzburg
 Koletzko, Rudolf, Via Famagosta, 8, I-00192 Roma
 Koller, Alexander, Dr., Via Aurelia Antica, 391, I-00165 Roma
 Kölzer, Theo, Professor Dr., Birkenweg 17, 35444 Biebertal
 Konrad, Ulrich, Professor Dr., Otto-Hahn-Str. 27, 97218 Gerbrunn
 Koopmann, Helmut, Professor Dr., Watzmannstr. 51, 86163 Augsburg
 Kopiec, Jan, Weihbischof Prof. Dr., ul. Grunwaldzka 7, PL-45-054 Opole
 Korff, Wilhelm, Professor Dr., Westendstr. 115, 80339 München
 Kormann, Adam, Dr., Ringstr. 20, 96369 Weißenbrunn
 Körner, Hans-Michael, Professor Dr., Kollbacherstr. 21, 85238 Petershausen-
 Weißling
 Koster, Severin, Professor Dr., Guerickestr. 22, 66123 Saarbrücken
 Kottje, Raymund, Professor DDr., Im Sportfeld 15, 53639 Königswinter
 Kramer, Ferdinand, Professor Dr., Flugplatzstr. 12, 86929 Untermühlhausen
 Krampe, Christoph, Professor Dr., Brenscheder Str. 75, 44799 Bochum
 Kraus, Hans-Christof, Professor Dr., Innstraße 25, 94032 Passau
 Kreis, Winfried, Dr., Eichendorffstr. 6a, 30175 Hannover
 Kremer, Karl, Professor Dr., Elmenweide 16, 40589 Düsseldorf
 Krenn, Kurt, Diözesanbischof Dr., Domplatz 1, A-2100 St. Pölten
 Kronenberg, Friedrich, Dipl. Volkswirt Dr., Eschenweg 9, 53177 Bonn
 Kropp, Manfred, Professor Dr., Hechtsheimer Straße 57, 55131 Mainz
 Kruse, Joseph A., Professor Dr., Heylstr. 29, 10825 Berlin
 Kühnhardt, Ludger, Professor Dr., Walter-Felx-Str. 3, 53113 Bonn
 Kuhoff, Wolfgang, Professor Dr., Hugo-Junkers-Str. 7a, 86159 Augsburg
 Kurupka, Joachim, Professor Dr., Kiefernweg 27, 49377 Vechta
 Ladenthin, Volker, Professor Dr., Langenbergsweg 82, 53179 Bonn
 Ladner, Pascal, Professor Dr., Avenue de Moléson 16, CH-1700 Fribourg
 Lang, Hermann, Professor Dr.Dr., Klinikstr. 3, 97070 Würzburg
 Lange, Josef, Dr., Emil-Nolde-Weg 31, 30659 Hannover
 Langendörfer, Hans, Pater Dr., Kaiserstr. 161, 53113 Bonn
 Läufer, Erich, Prälat, Sonderburgstr. 7, 51337 Leverkusen
 Laufhütte, Hartmut, Professor Dr., Weinleitenweg 54a, 94036 Passau
 Laufs, Adolf, Professor Dr. iur., Kohlackerweg 12, 69151 Neckargemünd
 Laun, Andreas, Weihbischof Dr., Kapitelplatz 2a, A-5020 Salzburg
 Lazarowicz, Klaus, Professor Dr., Pienzenauer Str. 127, 81925 München
 Lebek, Wolfgang Dieter, Professor Dr., Pfalzgrafenstr. 9, 50259 Pulheim
 Lechner OSB, Gregor M., Professor Dr., Stift Göttweig, A-3511 Furth-Göttweig
 Leder, Gottfried, Professor Dr., Ortelsburgerstr. 35, 31141 Hildesheim
 Lehenhofer, Heribert, Professor Dr., Friedrich Engels-Pl. 21/4/6/21, A-1200 Wien
 Lehmann, Gustav Adolf, Professor Dr., In der Roten Erde 7, 37075 Göttingen
 Lehmann, Karl, Kardinal Professor Dr. Dr., Bischofsplatz 2a, 55116 Mainz

Lehr, Gottfried, Tegelhof 17, 33014 Bad Driburg
 Lehr, Ursula, Professor Dr.Dr.h.c., Am Büchel 53 b, 53173 Bonn
 Lemper, Lothar Theodor, Dr., Kennedyallee 105-107, 53175 Bonn
 Lenk, Kurt, Professor Dr., Humboldtstr. 21, 91054 Erlangen
 Lenz, Carl-Otto, Professor Dr., Nußallee 18a, 64625 Bensheim
 Lepper, Herbert, Archivdirektor a.D. Dr.phil., Haus-Heydenstr. 11, 52072 Aachen
 Lermen, Birgit Johanna, Professor Dr., Elliger Höhe 29, 53177 Bonn
 Limbourg, Peter, Botschafter a.D., Marienstr. 14, 47623 Kevelaer
 Lipp, Wolfgang, Professor Dr., Frühlingstr. 16 b, 97297 Waldbüttelbrunn
 Listl SJ, Joseph, Professor Dr., Biberger Str.8, 82008 Unterhaching
 Llompart S.J., Jose, Professor Dr.iur., 7-1 Kioicho, Chyoda-ku, J-102-8571 Tokyo
 Lobkowicz, Nikolaus, Professor Dr.Dres.h.c., Oskar-von-Miller-Str. 20, 82319
 Starnberg
 Löhnig, Martin, Professor Dr., Postfach 100606, 93006 Regensburg
 Lona SDB, Horatio E., Professor Dr., Don Bosco Str. 1, 83671 Benediktbeuern
 Loos, Helmut, Professor Dr., Leplaystr. 9, 4103 Leipzig
 Lubbers, Klaus, Professor Dr., Cranachweg 9, 55127 Mainz
 Lückcrath, Carl-August, Professor Dr., Im Michelsfeld 32, 53227 Bonn
 Lücking-Michel, Claudia, Dr., Baumschulallee 5, 53115 Bonn
 Luig, Klaus, Professor Dr., Wilhelm-Backhaus-Str. 9, 50931 Köln
 Lüke, Ulrich, Professor Dr., Meischenfeld 84, 52076 Aachen
 Luthé, Heinz Otto, Professor Dr., Ostenstr. 26, 85072 Eichstätt
 Luthé, Hubert, Bischof, Dr., Streeler Str. 642, 45276 Essen (Steele)
 Lutterbach, Hubertus, Professor Dr., Krumme Str. 36, 48143 Münster
 Lutz-Bachmann, Matthias, Professor Dr. Dr., Im Klausenstück 18, 60438 Frankfurt
 Machilek, Franz, Professor Dr., Steinpilzweg 24, 91058 Erlangen
 Maier, Hans, Professor Dr.Dr.h.c.mult., Athosstr. 15, 81545 München
 Maier, Konstantin, Professor Dr., Jahnstr. 8, 88543 Erolzheim
 Mair, Christian, Professor Dr., Universität Freiburg, 79098 Freiburg
 Mannstein, Coordt von, Professor, Hackhausen 15, 42697 Solingen
 Mantl, Wolfgang, Professor Dr., Wiener Str. 256/XI/33, A-8051 Graz
 Martin, Norbert, Professor Dr. phil., Am Sonnenhang 21, 56179 Vallendar
 Marx, Hans Joachim, Professor Dr., Alsterchaussee 3, 20149 Hamburg
 Massenkeil, Günther, Professor Dr., Böckingstr. 3, 53604 Bad Honnef
 Massing, Otwin, Professor Dr., Moltkeplatz 6, 30163 Hannover
 Mayer, Tilman, Professor Dr., Virnebergstr. 53, 53619 Rheinbreitbach
 Meessen, August, Professor Dr., rue de Bruyères, 7, B-1320 Hamme-Mille
 Meier, Johannes, Professor Dr., Schenkendorfstr. 5, 56068 Koblenz
 Menke, Karl-Heinz, Professor Dr., Adenauerallee 19, 53111 Bonn
 Menzel, Michael, Professor Dr., Mommsenstr. 50, 10629 Berlin
 Merk, Gerhard, Professor Dr., Albertus-Magnus-Str. 2, 57072 Siegen
 Merkens, Hans, Professor Dr., Arnimallee 11, 14195 Berlin
 Mertens, Gerhard, Professor Dr. Dr., Zweigrabenweg 5, 53332 Bornheim
 Merz, Johannes, Professor Dr., Rote-Kreuz-Str. 29, 97762 Hammelburg
 Meuthen, Erich, Professor Dr., Leipziger Str. 7, 50858 Köln
 Meyer, Hans-Joachim, Staatsminister a.D. Prof. Dr., Calvinstr. 5a, 10557 Berlin
 Meyer zu Schlochtern, Josef, Professor Dr., Kamp 6, 33098 Paderborn
 Miczka, Georg, Dr., Berliner Str. 17, 55283 Nierstein
 Minwegen, Erwin, Dr., Eschenweg 19, 53177 Bonn
 Molitor, Hansgeorg, Professor Dr., Oberstr. 39, 41066 Mönchengladbach

Molsberger, Josef, Professor Dr., Ammortalstr. 5, 72108 Rottenburg
Molt, Peter, Professor Dr. phil., Im Wingert 12, 53604 Bad Honnef
Morsey, Rudolf, Professor Dr. Dr. h. c., Blumenstr. 5, 67435 Neustadt
Möseneder, Karl, Professor Dr., Burgweg 13, 94034 Passau
Muckel, Stefan, Professor Dr. iur., Ringstr. 122, 42929 Wermelskirchen
Mückl, Wolfgang J., Professor Dr., Am Weiher 15, 94121 Salzweg
Mühleck, Karl, Professor Dr., Höllgasse 24, 94032 Passau
Mühleisen, Hans-Otto, Professor Dr., Postfach 1144, 79011 Freiburg
Müllenbrock, Heinz-Joachim, Professor Dr., Thomas-Dehler-Weg 14, 37075
Göttingen
Müller, Heribert, Professor Dr., Fontanestr. 67, 55127 Mainz
Müller, Kurt, Professor Dr., Schroeterstr. 1, 7745 Jena
Müller, Walter W., Professor Dr., Holderstrauch 7, 35041 Marburg
Müller-Franken, Sebastian, Professor Dr. iur., Universitätsstr. 6, Savignyhaus, 35032
Marburg / Lahn
Müller-Schmid, Peter Paul, Priv.-Dozent Dr., Adenauerplatz 2, 41061
Mönchengladbach
Mummenhoff, Winfried, Professor Dr. iur., Hubgraben 5, 35041 Marburg
Musielak, Hans Joachim, Professor Dr., Heilikastr. 6, 94034 Passau
Muth, Franz-Christoph, Professor Dr., Willi-Wolf-Str. 18, 55128 Mainz
Nagel, Rolf, Professor Dr., Heesenstr. 16, 40549 Düsseldorf
Nehlsen, Hermann, Professor Dr., Mathildenstr. 22, 82152 Planegg
Neuner, Peter, Professor Dr., Zugspitzstr. 101, 85591 Vaterstetten
Niemeyer, Johannes, Reg.Direktor a.D. Dr., Marmenweg 12, 49536 Lienen
Niggel, Günter, Professor Dr., Kilian-Leib-Str. 129, 85072 Eichstätt
Nothelle-Wildfeuer, Ursula, Professor Dr., Birkenbusch 45, 53757 St. Augustin
Nowak, Eugeniusz, Priv.-Doz. Dr., Römerplatz 6, 53179 Bonn
Nusser, Karl-Heinz, Professor Dr., Heilwigstr. 40 d, 81827 München
Oberreuter, Heinrich, Professor Dr.Dr.h.c., Eppaner Str. 12, 94036 Passau
Ockenfels, Wolfgang, Professor Dr., Weberbach 17, 54290 Trier
Olbrich, Hubert, Professor Dr., Borkumer Str. 30, 14199 Berlin
Ott, Hugo, Professor Dr., von Schneulinstr. 5, 79249 Merzhausen
Otte, Gerhard, Professor Dr., Am Gottesberg 2, 33619 Bielefeld
Ottmann, Henning, Professor Dr., Ziegeleistr. 7, 82327 Tutzing
Paarhammer, Johann, Prälat Prof. Dr., Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Panagl, Oswald, Professor Dr., Ed.-Macheiner-Str. 5, A-5020 Salzburg
Paus OSB, Ansgar, Professor Dr., Salzachgäßchen 3, A-5020 Salzburg
Pawlik LL.M., Michael, Professor Dr., 93040 Regensburg
Pérez-Prendes, D. José Manuel, Professor Dr., Min.Ibáñez Martín, 1-3^oizq., E-28015
Madrid
Peters, Andreas, Dr.-Ing., Heinrich-Könn-Str. 25, 40625 Düsseldorf
Peters, Uwe H., Professor Dr.med., Joseph-Stelzmann-Str. 9, 50924 Köln
Pfaff, Carl, Professor Dr., Fontanaweg 34, CH-3286 Muntelier
Pfohl, Gerhard, Professor Dr., Benekestr. 60, 90409 Nürnberg
Pichler, Johannes W., Professor Dr., A-8010 Graz
Pieper, Anemarie, Professor Dr., Carl-Güntertstr. 17, CH-4310 Rheinfelden
Pietsch, Christian, Professor Dr., Hammer Str. 143, 44532 Lünen
Pilvousek, Josef, Professor Dr., Am Holzberg 12, 99094 Erfurt
Pittrof, Thomas, Professor Dr., Bruder-Egdon-Str. 3, 85072 Eichstätt
Plaikner, Peter, Magister, Arthur-Schnitzler-Str. 8/24, A-5026 Salzburg-Aigen

Plassmann, Engelbert, Professor Dr., Robert-Koch-Str. 16, 44801 Bochum
 Pöggeler, Franz, Professor Dr. Dr. h. c., Eichendorffweg 7, 52064 Aachen
 Pommerin, Reiner, Professor Dr., Alemannenstr. 19, 01309 Dresden
 Posch, Sebastian, Professor Dr., Lauterbach 37, A-6364 Brixen im Thale
 Prokop, Ernst, Professor Dr., Memeler Str. 79, 81927 München
 Prokschi, Rudolf, Professor Dr., Boltzmanngasse 9, A-1090 Wien
 Prostmeier, Ferdinand Rupert, Professor Dr.theol., Platz der Universität 3, 79098
 Freiburg im Breisgau
 Putz, Gertraud, Dr., Moosstr. 7/67, A-5020 Salzburg
 Puza, Richard, Professor Dr., Stieglitz-Weg 10, 72108 Rottenburg
 Pyta, Wolfram, Professor Dr., Lenbachstr. 7 a, 70192 Stuttgart
 Queckenstedt, Hermann, Dr., Die Eversburg 20, 49090 Osnabrück
 Rädle, Fidelis, Professor Dr., Tuckermannweg 15, 37085 Göttingen
 Rager, Günter, Professor Dr. Dr., Ch. St. Marc 18, CH-1700 Fribourg
 Rainer, Johann, Professor Dr. Dr. h. c., Freundsbergstr. 22, A-6020 Innsbruck
 Ramisch, Hans, Dr., Lustheimstr. 14, 81247 München
 Rath, Matthias, Professor Dr., Brunebecker Str. 69, 58454 Witten
 Rauscher, Anton, Professor Dr. Dr. h. c. mult., Viersenerstr. 450, 41063
 Mönchengladbach
 Rebenich, Stefan, Professor Dr., Helvetiastr. 27, CH-3005 Bern
 Reber, Urs, Professor Dr., Im Schilf 3, CH-8044 Zürich
 Reinecker, Hans, Professor Dr., Hainstr. 23 B, 96047 Bamberg
 Reinhard, Wolfgang, Professor Dr., Annaplatz 4 a, 79100 Freiburg
 Reinhardt, Heinrich, Professor Dr., Blumenweg 6, CH-7205 Zizers
 Reis, Hans, Rechtsanwalt Dr., Witzlebenplatz 4, 14057 Berlin
 Reiter, Josef, Professor Dr., Utastr. 54, 93049 Regensburg
 Reiter, Johannes, Professor Dr., Taunusblick 43, 55437 Appenheim
 Reitz, Christiane, Professor Dr., Konstanzer Str. 5, 10707 Berlin
 Rekus, Jürgen, Professor Dr., Hermine-Maierheuser-Str. 8, 76351 Linkenheim b.
 Karlsruhe
 Repgen, Konrad, Professor Dr.Dr.h.c., Saalestr. 6, 53127 Bonn
 Repgen, Tilman, Professor Dr., Lessingstr. 11, 21465 Reinbek
 Ressel, Gerhard, Professor Dr., Konstantinstr. 22, 54290 Trier
 Richardi, Reinhard, Professor Dr. iur., Lärchenstr. 6, 93080 Pentling
 Ricken SJ, Friedo, Professor Dr. Dr., Kaulbachstr. 31a, 80539 München
 Ridder, Klaus, Professor Dr., Wilhelmstr. 5, 72074 Tübingen
 Riedel, Friedrich W., Professor Dr., Altstädter Str. 6a, 87527 Sonthofen
 Rieks, Rudolf, Professor Dr., Suttristr. 24, 96049 Bamberg
 Riesenhuber, Heinz, Professor Dr., Nachtigallenweg 6, 65929 Frankfurt
 Riklin, Alois, Professor Dr., Holzstr. 31, CH-9010 St. Gallen
 Rist, Josef, Professor Dr. theol., Dürerstr. 12, 97072 Würzburg
 Roberg, Burkhard, Professor Dr., Wiedstr. 6, 53117 Bonn
 Röd, Wolfgang, Professor Dr.Dr.h.c., Beethovenstr. 6, A-6020 Innsbruck
 Rödder, Andreas, Professor Dr., Aenne-Ludwig-Str. 50, 55122 Mainz
 Rogger, Iginio, Professor Dr., Via C. Esterle, 2, I-38100 Trento
 Ronig, Franz, Professor Dr., Windstr. 4, 54290 Trier
 Rosen, Klaus, Professor Dr.Dr., Sperberweg 14, 53340 Meckenheim
 Rubner, Heinrich, Professor Dr., Meichelbeckstr. 23, 81545 München
 Rudersdorf, Manfred, Professor Dr., Schenkendorfstr. 39, 4275 Leipzig

Rüfner, Thomas, Professor Dr., Matthias-Wehr-Str. 1 a, 54295 Trier
Rüfner, Wolfgang, Professor Dr., Hagebuttenstr. 26, 53340 Meckenheim
Ruppert, Karsten, Professor Dr., Am unteren Schlittberg 19, 67354 Mecktersheim
Rüthers, Bernd, Professor Dr.Dr.h.c., Postfach D 107, 78434 Konstanz
Rutz, Michael, Professor Dr., Sudermühler Weg 6, 21272 Egestorf
Sander, Hans-Joachim, Professor Dr., Straßersbergstr. 4, 66346 Püttlingen
Sautter, Udo, Professor Dr., Wilhelmstr. 36, 72074 Tübingen
Sayn-Wittgenstein-Berleburg, S.D. Prinz Hubertus zu, Haus Selbach, 51519 Odenthal
Schäfer, Hermann P., Professor Dr., Meister-Johann-Str. 8, 50933 Köln
Schaeffler, Richard, Professor Dr. theol. Dr. phil. h. c., Halbzeiterstr. 2, 81479 München-Solln
Schambeck, Dr.Drs.h.c. Herbert, Professor Dr., Hofzeile 21, A-1190 Wien
Schavan, Annette, Ministerin a.D. Dr., Hannoversche Str. 28, 10115 Berlin
Schepping, Wilhelm, Professor Dr., Kaiser-Friedrich-Str. 18, 41460 Neuss
Schewick, Burkhard van, Dr., Rheinaustr. 153, 53225 Bonn
Schiedermaier, Hartmut, Professor Dr., Wittelsbacher Str. 7, 53173 Bonn-Bad Godesberg
Schieffer, Rudolf, Professor Dr., Colmantstr. 20, 53115 Bonn
Schilmöller, Reinhard, Akad.Oberrat Dr., Rubensstr. 166, 48165 Münster-Hiltrup
Schindling, Anton, Professor Dr., Köllestr. 33., 72070 Tübingen
Schlager, Karlheinz, Professor Dr., Mittelzeller Str. 8 / 1, 78479 Reichenau
Schleißheimer, Bernhard, Professor Dr., Schottenau 1c/II, 85072 Eichstätt
Schmid, Alois, Professor Dr., Listweg 8, 93455 Traitsching-Obergoßzell
Schmidinger, Heinrich, Professor Dr., Höttinger Au 44, A-6020 Innsbruck
Schmidt, Margot, Dr., Gottesackergasse 6, 85072 Eichstätt
Schmidt, Thomas M., Professor Dr., Marbachweg 339, 60320 Frankfurt
Schmidt-Kaler, Theodor, Professor Dr., Georg-Büchner-Str. 37, 97275 Margetshöchheim
Schmiedl, Joachim, Professor Dr., Berg Sion 1, 56179 Vallendar
Schmitt, Hatto H., Professor Dr., Straßbergerstr. 4, 80809 München
Schmitt, Tassilo, Professor Dr., Meißener Str. 9, 28215 Bremen
Schmitt Glaeser, Alexander, Priv.-Doz. Dr., Kaulbachstr. 64, 80539 München
Schmitt Glaeser, Walter, Professor Dr.Dr.h.c., Rübzahlweg 9 A, 95447 Bayreuth
Schmitz, Christine, Professor Dr., Domplatz 20-22, 48143 Münster
Schmitzer, Ulrich, Professor Dr., Tacitusstr. 10, 12109 Berlin
Schmolke, Michael, Professor Dr., Ainringweg 13, A-5020 Salzburg
Schmugge, Ludwig, Professor Dr., Via Monte della Farina, 30int. 10, I-00151 Roma
Schnarrer, J. Michael, Professor Dr. Dr., Abt Karl-Gasse 22-2-7, A-1180 Wien
Schneider, Heinrich, Professor Dr., Brunner Gasse 1-9 / 6 / 1, A-2380 Perchtoldsdorf
Schober, Otmar, Professor Dr.Dr., Von-Esmarch-Str. 125, 48149 Münster
Schockenhoff, Eberhard, Professor Dr., Bürglestr. 4, 79294 Sölden
Schönberger, Rolf, Professor Dr., Augsburgstr. 82, 93051 Regensburg
Schopper, Werner, Dr., Luitpoldstr. 13, 92637 Weiden
Schrödter, Hermann, Professor Dr., Hubertusanlage 38, 63150 Heusenstamm
Schubert, Charlotte, Professor Dr., Am Mühlengrund 9, 39175 Blederitz
Schuler, Peter-Johannes, Professor Dr., Thüringer Allee 131, 53757 St. Augustin
Schuller, Wolfgang, Professor Dr., Universität Konstanz, 78457 Konstanz
Schulte Herbrüggen, Hubertus, Professor Dr., Sedentaler Str. 25-27, 40699 Erkrath
Schulte OSB, Raphael, Professor Dr., Benediktinerabtei Gerleve, 48727 Billerbeck

Schulz, Günther, Professor Dr., Königin-Sophie-Str. 17, 53604 Bad Honnef
 Schumacher, Martin, Dr., Beueler Str. 44, 53229 Bonn
 Schüppen, Franz, Studiendirektor Dr., Grenzweg 34, 44623 Herne
 Schuster, Hermann Josef, Dr., Auf dem Rabenplatz 1, 53125 Bonn
 Schwab, Dieter, Professor Dr., Riesengebirgsstr. 34, 93057 Regensburg
 Schwabl, Hans, Professor Dr., Preindlgasse 19/21/5, A-1130 Wien
 Schwarz, Jürgen, Professor Dr., Angerstr. 9, 82515 Wolfratshausen
 Schwarzmüller, Theo, Direktor Dr., An der Vogelhege 32, 76846 Hauenstein
 Seegrün, Wolfgang, Dr., Lichtenbergstr. 10, 49124 Georgsmarienhütte
 Segl, Peter, Professor Dr., Wannerspergerstr. 23, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
 Seilnacht, Klaus-Peter, Oeppler Str. 13, 76437 Rastatt
 Senner O.P., Walter, Pater Professor Dr.phil., Largo Angelicum 1, I-00184 Roma
 Servatius, Bernhard, Professor Dr., Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg
 Seibold, Günter, Professor Dr., Villestr. 3, 53347 Alfter
 Severinski, Nikolaus, Professor DDr., Salzergasse 8-10/19, A-1090 Wien
 Siebel, Wigand, Professor Dr., Birkenstr. 69 a, 66119 Saarbrücken
 Signore, Mario, Professor Dr., Via Catalani, 9, I-73100 Lecce
 Sigrist, Helmut, Botschafter a.D. Dr., Donatusstr. 21, 53175 Bonn
 Simon LL.M., Florian, Dr., Südwestkorso 16, 12161 Berlin
 Simon, Josef, Professor Dr. Dr. h. c., Birkenweg 29, 53343 Wachtberg
 Simon, Norbert, Professor Dr.h.c., Carl-H.-Becker-Weg 4, 12165 Berlin
 Söding, Thomas, Professor Dr.theol., Nienborgweg 24, 48161 Münster
 Sohn, Andreas, Professor Dr., Rosenweg 15 b, 59425 Unna
 Sonderkamp, Ursula, Ltd.MinRätin, Ehrlichstr. 14, 41464 Neuss
 Sousedik, Stanislav, Dr., Slovenska, 35, CZ-10100 Praha
 Spaemann, Robert, Professor Dr.Dr.h.c.mult., Umgelterweg 10 e, 70195 Stuttgart
 Specht, Rainer, Professor Dr., Neue Anlage 25, 69198 Schriesheim-Altenbach
 Speigl, Jakob, Professor Dr., Schneewittchenweg 10, 97084 Würzburg
 Spieker, Manfred, Professor Dr., Südstr. 8, 49124 Georgsmarienhütte
 Stagl, Justin, Professor Dr., Siegmund-Haffner-Gasse 6, A-5020 Salzburg
 Stahl, Franz, Dr., Alte Nürnberger Str. 13 b, 93059 Regensburg
 Stanzel, Josef G., Dr., Hubertusstr. 11, 51465 Bergisch Gladbach
 Starck, Christian, Professor Dr., Schlegelweg 10, 37075 Göttingen
 Stegmann, Franz Josef, Professor Dr., Lindenstr. 11a, 85716 Unterschleißheim
 Steinbach, Paul-Dieter, Professor Dr.med., Elmenweide 18, 40589 Düsseldorf
 Steinmüller, Heinz, Professor Dr.rer.pol, Traubinger Str. 62, 82327 Tutzing
 Stekeler-Weithofer, Pirmin, Professor Dr., Cöthnerstr. 46, 04155 Leipzig
 Sternberg, Thomas, Akademiedirektor DDr., Niels-Stensen-Str. 9, 48149 Münster
 Stichel, Rainer, Professor Dr., Hogenbergstr. 92, 48153 Münster
 StICKLER, Timo, Professor Dr., Fürstengraben 1, 07743 Jena
 Stockert, Walter, Priv.-Dozent Dr., Gotthelfgasse 22, A-1220 Wien
 Stöckler, Manfred, Professor Dr., Hinter dem Gartel 28, 27711 Osterholz-
 Scharmbeck
 Strätz, Hans-Wolfgang, Professor Dr.iur., Fischerstr. 12, 78404 Konstanz
 Strocka, Volker Michael, Professor Dr., Hochrüttestr. 3, 79117 Freiburg
 Strosetzki, Christoph, Professor Dr., Hubertusweg 90, 41466 Neuss
 Sutor, Bernhard, Professor Dr., Buchtal 32/II 27, 85072 Eichstätt
 Suttner, Ernst Christoph, Professor Dr., Klinikstr. 10 a, 97070 Würzburg
 Theobald, Michael, Professor Dr., Filsenbergstr. 17, 72116 Mössingen
 Thiel, Rainer, Professor Dr., Wöllnitzer Str. 12, 07749 Jena

Thiemer, Hannelore, Dr., Siegfriedstr. 14, 53179 Bonn
 Thoben, Christa, Dipl.-Volksw., Gertrudenhof 21, 44866 Bochum
 Thomas, Johannes, Professor Dr., Kauler Feld 4, 51429 Berg. Gladbach
 Thönissen, Wolfgang, Professor Dr., Kamp 6, 33098 Paderborn
 Thul, Ewald, Präsident des Landgericht a.D. Dr., Hohenzollernstr. 22, 56068
 Koblenz
 Tiefensee, Eberhard, Professor Dr., Damaschkestr. 24, 99069 Erfurt
 Tietmeyer, Hans, Dr. Dr. h. c., Reichenbachweg 15 b, 61462 Königstein/Falkenstein
 Treiber, Angela, Professor Dr., Universitätsallee 1, 85072 Eichstätt
 Treziak O.M.I., Heinrich, Professor Dr., Drosselweg 3, 55122 Mainz
 Trippen, Norbert, Domkapitular Prof. Dr., An den Dominikanern 6-8, 50668 Köln
 Tschiedel, Hans Jürgen, Professor Dr., Richard-Strauß-Str. 5, 85072 Eichstätt
 Uhle, Arnd, Professor Dr. iur., Denglerstr. 54, 53173 Bonn-Bad Godesberg
 Ulrich, Bernward, Professor Dr. med., Rothhäuser Weg 7, 40627 Düsseldorf
 Unger, Felix, Professor Dr. Dr. h.c., Schwimmschulstr. 31, A-5020 Salzburg
 Unsöld, Renate, Professor Dr., Blumenstr. 28, 40212 Düsseldorf
 Verbeek, Paul, Botschafter a.D. Dr., Unterstr. 8, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
 Verhoeven, J., Professor Dr., Heuvelstraat, 10, B-3052 Oud-Heverlee
 Vielberg, Meinolf, Professor Dr., Von-Haase-Weg 5, 07743 Jena
 Vogel, Bernhard, Professor Dr., Ministerpräsident a.D., Landauer Warte 16, 67346
 Speyer
 Vogt, Ernst, Professor Dr., Montsalvatstr. 1, 80804 München
 Volkenandt, Matthias, Professor Dr. med. Dipl. Theol., Maillinger Str. 7, 80636
 München
 Vossenkuhl, Wilhelm, Professor Dr., Schackstr. 6, 80539 München
 Waldenfels S.J., Hans, Professor DDr. Dr. h. c., Fischerstr. 8, 45128 Essen
 Waldhoff, Christian, Professor Dr., Unter den Linden 6, 10099 Berlin
 Waldstein, Wolfgang, Professor Dr., Paris-Lodron-Str. 12, A-5020 Salzburg
 Walter, Peter, Professor Dr., Johann-von-Weerth-Str. 8, 79100 Freiburg
 Wanke, Joachim, Bischof, Dr., Hermannsplatz 9, PF 296, 99006 Erfurt
 Wassilowsky, Günther, Professor Dr., Eberswalder Str. 24, 10437 Berlin
 Weber, Albrecht, Professor Dr.iur., Weidenweg 20, 49143 Bissendorf
 Weber, Christoph, Professor Dr., Eisenstr. 60, 40227 Düsseldorf
 Weber, Wolfgang, Professor Dr., Scherfeder Straße 54, 33100 Paderborn
 Wegner, Gerhard, Professor Dr., Postfach 3148, 55021 Mainz
 Wehle, Winfried, Professor Dr., Schneebeerenweg 7, 85072 Eichstätt
 Weichlein, Siegfried, Professor Dr., Tauroggener Str. 45, 10589 Berlin
 Weiland, Albrecht, Dr., Simmernstr. 43 A, 93051 Regensburg
 Weinfurter, Stefan, Professor Dr., Grabengasse 3-5, 69047 Heidelberg
 Weingartner, Paul, Professor Dr., Franziskanerg. 1, A-5020 Salzburg
 Weische, Alfons, Professor Dr., Tondernstr. 1, 48149 Münster
 Weiß, Dieter J., Professor Dr., Veillrodter Str. 13, 90409 Nürnberg
 Wenzler, Ludwig, Professor Dr., Ludwigstr. 42, 79104 Freiburg
 Wermter, Ernst Manfred, Bibl. Direktor Dr., Karrenweg 165, 41169
 Mönchengladbach
 Westphalen, Johanna Gräfin von, Haus Laer, 59872 Meschede
 Wewel, Meinolf, Dr., Alemannenstr. 11, 79211 Denzlingen
 Wieland, Georg, Professor Dr., Rammertblick 18, 72072 Tübingen-Bühl
 Wildfeuer, Armin G., Professor Dr., Birkenbusch 45, 53757 St. Augustin
 Wilke, Jürgen, Professor Dr., Curt-Götz-Str. 5, 55127 Mainz

Willoweit, Dietmar, Professor Dr., Unter Dallenbergweg 11, 97082 Würzburg
 Wimmer, Ruprecht, Professor Dr., Schimmelleite 42, 85072 Eichstätt
 Winger, Wolfram, Oberstudiendirektor Dr., Am Lettenhof 13, 88339 Bad Waldsee-
 Reute
 Winkler, Bernhard, Professor DDr., Linzer Str.4, A-4073 Stift Wilhering
 Wirtz, Andreas, Dr., Fleuth 50, 52224 Stolberg-Mausbach
 Wisniewski, Roswitha, Professor Dr., Klingenbergweg 17, 69118 Heidelberg
 Wittreck, Fabian, Prof. Dr., Cheruskerring 51, 48147 Münster
 Wohlmut, Josef, Professor Dr., Mutter-Barat-Str. 5, 53229 Bonn
 Wolf, Alois, Professor Dr., Lorettostr. 60, 79100 Freiburg
 Wolf, Hubert, Professor Dr., Johannisstr. 8-10, 48143 Münster
 Wolf O.S.B., Notker, Professor Dr., Piazza dei Cavalieri di Malta, 5, I-00153 Rom
 Wolter von dem Knesebeck, Harald, Professor Dr., Gerhard-Rohlf's-Str. 24, 53173
 Bonn-Bad Godesberg
 Woopen, Albert, Dr., Leyboldstr. 50, 50968 Köln
 Woopen, Christiane, Dr., Carl-Schurz-Str. 4, 50935 Köln
 Woopen, Herbert, Dr., Carl-Schurz-Str. 4, 50935 Köln
 Wuchterl, Kurt, Professor Dr., Isarstr. 7, 73529 Schwäbisch Gmünd
 Wüst, Wolfgang, Professor Dr., Kochstr. 4, 91054 Erlangen
 Wustmans, Hildegard, Prof. Dr., Herrenstr. 26, A-4020 Linz
 Wynands, Dieter P.J., Professor Dr., Sillebend 18, 52224 Stolberg-Zweifall
 Zacharasiewicz, Waldemar, Professor Dr., Spitalgasse 2-4, A-1090 Wien
 Zacher, Hans F., Professor Dr., Starnberger Weg 7, 82343 Pöcking
 Ziegler, Walter, Professor Dr., Jella-Lepmann-Str. 15, 81673 München
 Zielinski, Zygmunt, Professor Dr., ul. Slawínskiego, 8/90, PL-20-080 Lublin
 Zimmermann, Jutta, Professor Dr., Geibelallee 20, 24116 Kiel
 Zingerle, Arnold, Professor Dr., Döbereinerstr. 11, 95448 Bayreuth
 Zinterhof, Peter, Professor Dr., Beethovenstr. 48, A-5020 Salzburg
 Zintzen, Clemens, Professor Dr., Am alten Bahnhof 24, 50354 Hürth
 Zöller, Michael, Professor Dr., Faltenweg 17, 84034 Landshut
 Zons, Raimar Stefan, Professor Dr., Am Siep 33, 33184 Altenbeken
 Zwierlein, Otto, Professor Dr., Mozartstr. 30, 53115 Bonn
 Zwierlein-Diehl, Erika, Professor Dr., Mozartstr. 30, 53115 Bonn

III. Haushaltsausschuß

Professor Dr. Wolfgang Loschelder, Sonnenlandstr. 5, 14471 Potsdam, Vorsitzender
(† 20.02.2013)

Dr. Karl Hans Arnold, Leostr. 107, 40547 Düsseldorf

Professor Dr. Herbert Bethge, Am Seidenhof 8, 94034 Passau

Professor Dr. Wolfgang Mückl, Am Weiher 15, 94121 Salzweg

Professor Dr. Hugo Ott, von-Schnewlin-Str. 5, 79249 Merzhausen

Professor Dr. Urs Reber, Im Schilf 3, CH – 8044 Zürich

Professor Dr. Michael Rutz, Sudermühler Weg 6, 21272 Egestorf

Priv.Doz. Dr. Alexander Schmitt Glaeser, Kaulbachstr. 64, 80539 München

Dr. Florian Simon, LL.M., c/o Verlag Duncker & Humblot, Carl-Heinrich-Becker-
Weg 9, 12165 Berlin

Professor Dr. Johannes Thomas, Kauler Feld 4, 51429 Bergisch-Gladbach

IV. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift:

Pontificio Collegio Teutonico, I – 00120 Città del Vaticano
Tel. +39 06 69883788 (Bibliothek), +39 06 69881281 (Heid)
www.gorres-gesellschaft-rom.de
stefan.heid61@gmail.com

Direktor

Prof. Dr. Stefan Heid
Vizedirektor (seit 22. Sept. 2012)
Prof. Dr. Johannes Grohe

Direktorium:

Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf, Präsident der Görres-Gesellschaft, Bonn
Prof. Dr. Pius Engelbert O.S.B., Rom
Dr. Hans-Peter Fischer, Rektor des Päpstlichen Priesterkollegs am Campo Santo
Teutonico, Rom
Prof. Dr. Johannes Grohe, Rom
Prof. Dr. Michael Matheus, Rom
Prof. Dr. Dr. h.c. Konrad Repgen, Bonn
Prof. Dr. Rudolf Schieffer, Bonn

Bibliothekar:

Dipl. bibl. Marjan Rebernik
Öffnungszeiten der Bibliothek: Montag bis Mittwoch 15.30 bis 19.30 Uhr und nach
Vereinbarung

Assistent:

Florian Haider, München (1.9.2012 bis 31.7.2014)
Theologiestudium an der Universität München und am St. John's Seminary in
Brighton/MA, dogmatisches Promotionsprojekt bei Prof. Dr. Bertram Stubenrauch
(München)

Hilfskraft:

Matthias Simperl, Schwäbisch Hall
Theologiestudent

Öffentliche Vorträge:

28. Januar 2012: **Michael Brandt** (Hildesheim): Bild-Zeichen – byzantinische Brustkreuze und die Kruzifixe der Karolinger- und Ottonenzeit

25. Februar 2012: **Walter Kard. Brandmüller** (Rom): Die Wahl Martins V. zum Papst während des Konzils von Konstanz (11. Nov. 1417)

31. März 2012: *Ulrich Schlie* (Berlin): Pius XII. und Hitler – Vatikanische Diplomatie gegen nationalsozialistische Außenpolitik

26. Mai 2012: *Antje Ehrhardt* (Rom): Der Priesterpolitiker Luigi Sturzo (1871-1959) und der Aufbau der italienischen Demokratie

15. Juni 2012: „Zur letzten Wortmeldung“ – Sommerfest der Görresianer in S. Giovanni a Porta Latina

27. Oktober 2012: *Stefan Heid* (Rom): Aristokraten, Titelkirchen und Taufen - die Christianisierung Roms im Spiegel der frühmittelalterlichen Legenden

24. November 2012: *Karl-Joseph Hummel* (Bonn): Profil durch Kritik - Tradition deutscher Papstkritik von Leo XIII. bis Benedikt XVI.

14. Dezember 2012: *Kurt Kard. Koch* (Rom): Roms Liturgiereformen in ökumenischer Perspektive

(Referat im Rahmen der Tagung "Operation am lebenden Objekt - Roms Liturgiereformen von Trient bis zum Vaticanum II", 14.-18. Dezember)

Veröffentlichungen:

Römische Quartalschrift 107 (2012)

(Inhalt s. Publikationen, S. 226)

Stefan Heid / Martin Dennert (Hg.), Personenlexikon zur Christlichen Archäologie. Forscher und Persönlichkeiten vom 16. bis zum 21. Jahrhundert, 2 Bände, Regensburg 2012.

Das Lexikon wurde von Stefan Heid Ende 2005 begonnen. Bald kam Martin Dennert als wichtigster Mitarbeiter und schließlich als Mitherausgeber hinzu. Entstehungsgeschichte und Konzeption des Lexikons wurden bereits andernorts dargelegt (RQ 102, 2007, 215-224). Nach einem langen Prozess der Prüfung und Bearbeitung der Stichworte haben schließlich 166 Autoren 1.504 Personenartikel verfasst (illustriert mit über 700 Porträts). Flankiert wurde diese Arbeit durch zwei Autorenkonferenzen am Römischen Institut der Görres-Gesellschaft (RQ 105, 2010, 1-2; 106, 2011, 3-4). Aus diesen Konferenzen ging eine Reihe von Aufsätzen zur Geschichte der Christlichen Archäologie in der Römischen Quartalschrift hervor. Beim vorliegenden Lexikon handelt es sich um keine Personenkunde „christlicher Archäologen“, sondern um eine Prosopographie zur Christlichen Archäologie im weitesten Sinne, insofern Personen vom 16. bis zum 21. Jahrhundert aller Länder erfasst werden, die auf dem Gebiet der frühchristlichen Altertumforschung und Archäologie relevant scheinen. Neben zahlreichen herausragenden Persönlichkeiten werden auch weniger bedeutende oder unbeachtet gebliebene Archäologen, Forscher und Gelehrte gewürdigt. Lebende Personen wurden nicht berücksichtigt. Über die biographische Würdigung und bibliographische Erschließung hinaus ist eine möglichst vollständige Zusammenstellung der Archivalien angestrebt. Das Lexikon, dessen Druck von der Görres-Gesellschaft gefördert wurde, ist Erwin Gatz und Otto Feld gewidmet. Es behandelt zahlreiche

Mitglieder des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft und des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico, u.a. Karl Baus, Emmerich David, Anton de Waal, Franz Joseph Dölger, Johannes Emminghaus, Carl Maria Kaufmann, Johann Peter Kirsch, Engelbert Kirschbaum S.J., Theodor Klauser, Bernhard Kötting, Sebastian Merkle, August Schuchert, Eduard Stommel, Alfred Stuibler, Paul Styger, Ludwig Voelkl, Joseph Wilpert und Fritz Witte.

Wissenschaftliche Tagungen:

Dies latinitatis uiuae

24.–25. März 2012, Campo Santo Teutonico

Verantwortlich: Julia-Maria von Schenck, Heinrich Heidenreich

Referenten:

Biagio Amata (Roma): Quae rationes probabiliter impulerint Arnobium Sicensem ad Christianam fidem amplectendam

Federico Biddau (Mogontiaci): Orthographia latinitati reuera viva

Horatius Bologna (Roma): Quibus de causis lingua Latina despiciatur

Salvatore Vittorio Costanza (Colonia Agrippina): De diuinatione Graeca. Quid e papyris selectis cognoscere possimus

Manuel Caballero González (Monaco): Athamas et fabula eius in Conradi fabulario

Sven Günther (Tokio): Moresne comparabiles sint? De ritu funebri et cultu mortuorum in re publica Romana et re publica Iaponica

Heinrich Heidenreich (Mogontiaci): Lucanus quomodo Didoni assimulet Marciam

Wilfried Lingenberg (Lemberga): De uiuo Latinae linguae usu per interrete redintegrato

Nina Mindt (Berolino): De genere scribendi Consolationis ad Heluiam matrem

Julia-Maria von Schenck (Mogontiaci): Quomodo hymni in Mercurium auctor opera Hesiodi intexuerit

Stefan Neu (Colonia Agrippina): Aurelius Maximus, eruditus ciuis Agrippinensis

Mauro Pisini (Roma): Quid sit, hodie, Latinos uersus facere

Heinrich Reinhardt (Curia Raetorum): De Ioanne Pico Mirandulano psychiatriae perito

Marco Ricucci (Utino): Quomodo ratio docendi Linguam Latinam secundum Hans Ørberg explicari ab Stephani Krashen linguistica theoria possit

Joanna Rostropowicz (Opolia): Amor et mors, siue de carminibus Georgii ab Oppersdorff

Stefano Rovinetti Brazzi (Bononia): Quare carmina Bononiensi sermone scribenda sint

Wilfried Stroh (Monaco): De Iano Novák musico Latinissimo

Andreas Weckwerth (Bonna): Sermo Graecus quantum ad liturgias Occidentales ualuerit

Tagungsverlauf:

Magni momenti cum sit nostra aetate, qua gentes magis magisque coalescunt et orbis terrarum uidetur contrahi, latinitate uti et frui uinculo unitatis (ecclesia praeunte, quae iam pridem omnes nationes complexu suo contineat), Pontificio Comitatu de Scientiis Historicis perliberaliter fauente dies latinitatis uiuae apud Institutum Romanum Societatis Goerresianae celebrauimus. Quo biduo demonstratum est, quantum hodie possit latinitas – hoc instrumentum praestans (Benedictus XVI.), haec magnifica uestis (Pius XI.). Lectores uariarum professionum uniuersitatumque quaestiones, quibus studeant, acroasibus tractauerunt latinis.

Postquam, qui adfuere, salutati et breuibus uerbis in propositum introducti sunt, Stefan Neu monstrauit, quam humanus eruditusque Aurelius Maximus cuius Agrippinensis fuisset, qui titulo, quem liberto suo poneret, uerba Vergiliana intertexeret. Sven Günther, qui Tokii studiis litterarum se traderet, lectionem miserat electronicam, qua comparati sunt Iaponici cum Romanis exsequiarum ritibus. Andreas Weckwerth nobis ante oculos proposuit reliquias graecas in ritibus occidentalibus retentas, quae cur conseruatae essent quaesiuit. Salvatore Vittorio Costanza monstrauit, quantum ad diuinationem melius cognoscendam ex papyris haurire possemus. Sequentibus lectionibus res philologicae tractabantur: Julia de Schenck statuit Hymno in Mercurium scripto uersus Hesiodos esse intextos: Exempli gratia denotauit locum, quo poeta (agens de furto a Mercurio confecto) relegat ad illos uersus, quibus Hesiodus fraudem a Prometheo commissam persequitur. Heinrich Heidenreich disseruit Lucanum, cum narraret Marciam ad Catonem reuersam esse ad Vergilium alluisse. Nina Mindt inquisiuit, quales auctores Seneca, cum scriberet ad Heluiam matrem consolationem, secutus esset: Eum inter alia operibus Ouidianis usum esse. Biagio Amata beatis Papis Ioanne XXIII. Ioanneque Paulo II de latinitate meritis memoratis Arnobi Siccensis uitam patefecit ac summam exposuit rationes, quibus Arnobius ad fidem esset conuersus. Manuel Caballero González nos docuit, quo modo Helvetius Conradus de Mure fabulis a Athamante conscriptis usus esset in operis suis componendis. Tum Joanna Rostropowicz de Georgio ab Oppersdorff egit, qui poeta Silesianus latinis composuisset elegias, quibus mortem mulieris primae defleret.

His orationibus habitis Tiburtinam sumus profecti, ubi Stephanus Neu Villam Estensem illustrauit.

Vespere Wilfried Stroh lectionem habuit publicam, qua explicauit, cur Jan Novák, cuius artis multa exempla allata sunt audienda, latinissimus eorum, qui modos facerent, esset putandus.

Die Dominica primum agebantur missarum sollemnia, quae celebrauit dignissime Gualterus S. R. E. Cardinalis Brandmüller, qui cantui quoque sacro curauerat hominamque habuit, qua Christianam oboedientiam praedicauit.

Primum lectionem secundo die habuit Wilfried Lingenberg, qui contendit hodie cum nonnulla „fierent, ut latine fierent“, nihil (praeter formulas quasdam caerimoniarum) iam Latine fieri, ut fieretur, – nisi in interrete, ubi latinitas renata uideretur nouaque frueretur uita. Federico Biddau, qui disputauit de „Orthographia latinitatis reuera uivæ“, ad usum linguae uiuae orthographiam uiuam necessariam esse censuit, quae usum antiquitatis „classicae“ imitari non deberet. Summus pontifex cum die illa in Mexico erat ideoque orationi eius meridianae interesse non poteramus, Gualtero Cardinale Brandmüller praeside dicta est oratio Mariana.

Cenati tres poetas audiuius: Primum Stefano Rovinetti Brazzi explicauit, quomodo carmina Bononiensi sermone digne scriberentur quaeque orthographia in eo esset adhibenda. Deinde Mauro Pisini principia quaedam adumbravit poesis latinae hodiernae, quam colendam esse monstrauit. Quomodo autem carmina exarari possent, luculentius ostendit.

Post Orazio Antonio Bologna non modo exposuit causas, quibus lingua Latina despiceretur, sed etiam hortatus est magistros professoresque, ut Latinitatem cum discipulis colerent sicut linguam uiuam: Non modo leges linguae enumerandas esse, sed etiam latine esse loquendum, ut contemptus Romani sermonis euitaretur. Et Marco Ricucci egit de re, quae attinet ad instructionem, cum Stephanum Krashen secutus considerauit, quomodo mens hominum linguam Latinam per Methodum Ørbergianam disceret. Tandem acroasis Henrici Reinhardt, quam (cum impediretur, quominus ipse conuentui adesset) miserat, praelecta est. Ex animo gratias agimus cum eis, qui nobis fauerunt, tum eis, qui conuentui adfuerunt et lectiones pro nobis habuerunt.

Acta conuentus edentur ea serie, quae inscribitur Studien zur klassischen Philologie.

Tagungsbericht:

F. Biddau, in Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen Information 2012, Nr. 83 vom 22.05.2012 (URL: <http://www.ahfmuenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2012/083-12.pdf>)

Presseecho:

<http://www.oecumene.radiovaticana.org/ted/articolo.asp?c=571646>
<http://kipa-apic.ch/index.php?pw=&na=0,0,0,0,d&ki=229589>
<http://www.regions.ru/news/2398149/>
<http://www.muenchner-kirchenradio.de/nachrichten/nachrichten/article/lateinsprechen-liegt-im-trend.html>

Operation am lebenden Objekt - Roms Liturgiereformen von Trient bis zum Vaticanum II

14.-18. Dezember 2012, Campo Santo Teutonico

Verantwortlich: Stefan Heid

Referenten:

Kurt Kard. Koch (Rom): Roms Liturgiereformen aus ökumenischer Perspektive

Peter Hofmann (Augsburg): Theologie der Liturgie als Problemgeschichte: Ort oder Ornament?

Johannes Nebel (Bregenz): Der liturgische Paradigmenwechsel von der *Actio* zur *Celebratio* im Lichte der lateinischen Vätertradition

Harm Klueting (Köln/Fribourg): Die liturgischen Vorstellungen in der katholischen *Aufklärung* und im Josephinismus - und was sich davon in der Liturgiereform des Vaticanum II und danach wiederfindet

Albert Gerhards (Bonn): Was ist „gelungener Gottesdienst“? Zum Spannungsverhältnis zwischen agendarischer Vorgabe und Liturgieerleben in der westlichen Kirche

Harald Buchinger (New Haven): Reformen der Osternachtfeier: Prinzipien und Auswirkungen ihrer Kodifikationen und Modifikationen

Helmut Hoping (Freiburg): Zur Geschichte von *Introitus* und Stufengebet

Manfred Hauke (Lugano): Das *Offertorium* als Herausforderung liturgischer Reformen in der Geschichte

Hans-Jürgen Feulner (Wien): Ein "*Anglican Use*" des Römischen Ritus? Zur Einheit der Liturgie in der Verschiedenheit der Riten und Formen im Lichte der Liturgiereformen seit dem Konzil von Trient

Predrag Bukovec (Wien): Das Motuproprio "*Rubricarum instructum*" (1960) von Papst Johannes XXIII.

Uwe Michael Lang *Or.* (London): Historische Stationen zur Frage der Liturgiesprache

Dennis McManus (Brighton/MA): Vernacularization and Liturgical Lexicography

Alcuin Reid *O.S.B.* (Toulon): The fundamental principles of liturgical reform in *Sacrosanctum Concilium* in the light of history

Christian Hecht (Erlangen): Das Tridentinische Rom und die Bilder im Kirchenraum

Ralf van Bühren (Köln/Rom): Raumordnung und Bildausstattung des barocken Kirchenbaus unter dem Einfluss liturgischer Reformen zur Zeit des Trienter Konzils

Jörg Bölling (Göttingen): Vorauseilende Reformen - Musik und Liturgie im Vorfeld des Tridentinum und Vaticanum II

Tagungsbericht:

(in weitgehender Anlehnung an den von Lea Herberg und Benjamin Leven vorgelegten Bericht:

<http://hsozkult.geschichte.huberlin.de/index.asp?pn=tagungsberichte&id=4658>)

Das Thema stand unter dem Anspruch, die Liturgiereformen des 16.-20. Jahrhunderts in einer weiten historischen Perspektive zu untersuchen, dabei nach Kontinuitäten und Brüchen zu fragen und insbesondere die jüngste Liturgiereform zu historisieren, die das II. Vatikanische Konzil mit seiner Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* angestoßen hat und deren Rezeptionsprozess bis heute andauert.

Kardinal Kurt Koch (Rom), Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, hielt den Eröffnungsvortrag und stellte den aktuellen Bezug her, indem er an Joseph Kardinal Ratzingers Forderung nach einer Reform der Reform erinnerte. Dass das Konzil die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* als zeitlich erstes Dokument promulgierte, könne heute an den Vorrang der Doxologie gegenüber der Theologie im Leben der Kirche wie auch in der Ökumene erinnern. Erst die Gegenwart Christi ermögliche Ökumene, in deren Zentrum stets das Wesen der Kirche stehen müsse. Als Ziel stellte Koch daher die Entwicklung einer ökumenischen Liturgiewissenschaft heraus. Anstatt sich als historisch und pastoral ausgerichtete Disziplin mit der eigenen Geschichte und Praxis zu befassen und zu einer „Ephiphanie unheiliger Trennungen“ zu werden, müsse Liturgie als *locus theologicus* begriffen und in ihrem Zusammenhang mit dem Wesen der Kirche ernst genommen werden. Die Liturgie lasse die Kirche immer wieder neu entstehen, sei also ihr Herz. Der Nutzen der Kirche ebenso wie das organische Wachstum seien daher die Kriterien von Liturgiereformen, davon sei Papst Benedikt mit Bezug auf *Sacrosanctum Concilium* überzeugt. Niemals dürfe daher das Wesen der Liturgie dem Alltag angepasst werden, denn ihr Blick richte sich auf Gott allein.

Als zweiter Referent sprach **Peter Hofmann (Augsburg)** über „Liturgie als theologischer Ort? Aspekte einer fundamentaltheologischen Problemgeschichte“ und schloss sich damit an Kochs Diktum an, die Liturgie müsse als *locus theologicus* erkannt werden. Ob man sich der Liturgie synchron oder diachron nähere, sie historisch-kritisch oder dogmatisch verstehe, könne in Analogie zur kanonischen Exegese beantwortet werden: dem Wahrheitsanspruch des Textes müsse Genüge getan werden, denn wenn Inkarnation möglich sei, gelte dies auch für die konkret gefeierte Liturgie, in der das Universale und das Partikulare in Beziehung treten. Die eine und ewige Liturgie sei geschichtliche Teilnahme an der himmlischen Liturgie. So, wie die Tradition das Zeugnis der Schrift je aktualisiere, so seien auch Liturgie und Lehramt als zwei Seiten des apostolischen Zeugnisses zu verstehen. Gemeinsam bildeten sie ein Geviert der einen gemeinsamen Glaubensgestalt der Kirche.

Über den theologischen Gehalt der Liturgie sprach auch **Johannes Nebel (Bregenz)** in seinem Beitrag „Der liturgische Paradigmenwechsel von der Actio zur Celebratio im Lichte der lateinischen Väter“. Nebel stellte die Actio als das eigentliche, aber durch die in ihren historischen Prämissen widerlegte Theologie Odo Casels verdunkelte Paradigma dem Paradigma der Celebratio gegenüber, das ganz entgegen Sacrosanctum Concilium heute immer stärker in den Vordergrund rücke. Casel habe das Zurücktreten des äußeren zugunsten des geistigen Handelns fälschlich als christliches Proprium herausgestellt. Dies führe zu einer Aufspaltung des Actio-Verständnisses: in seiner Mysterientheologie liege der sakramentale Opferakt allein in der Mysteriengegenwart der Opferhandlung Christi – was der Priester tut, sei demnach nur das Sichtbare und Vorbereitende für das Handeln Christi. Dass Casel die christliche Liturgie historisch mit den heidnischen Mysterienkulten verbinde, zeitige hier theologische Folgen: tatsächlich habe die Alte Kirche die genaue Einhaltung von Kultgebräuchen als Gerechtigkeit den Göttern gegenüber ebenso wie den Öffentlichkeitscharakter als Grundzüge kultischer Handlungen aus dem altrömischen politisch-kultischen Kontext übernommen. Beide seien Aspekte der kultteleologischen Actio des Christentums geworden. Christliche Liturgie habe daher nichts mit Innerlichkeit zu tun. So sei auch die anamnetische Dimension ein anthropologischer Rückbezug, der faktisch gegen die latreutische Dimension eingetauscht worden sei. Bei der notwendigen Betonung der Actio müssten dagegen, so Nebel, die Handelnden und die Teilnehmenden dieser Handlung unterschieden werden, um überhaupt participatio zu ermöglichen. Diese Differenz sei Grundlage der religiösen Relevanz der Form.

Über „Die liturgischen Vorstellungen in der katholischen Aufklärung und im Josephinismus – und was sich davon in der Liturgiereform des Vaticanum II und danach wiederfindet“ sprach **Harm Klueting (Köln/Fribourg)**. Darin wies er auf die Kontinuität hin, die zwischen katholischen Privatarbeiten (z.B. Leonhard Werkmeister) und staatskirchlichen Reformen des 18. Jahrhunderts mit Sacrosanctum Concilium und der nachkonziliaren Liturgiereform bestünden. So gehörten der antibarocke Impetus des österreichischen Spätjansenismus und der katholischen Aufklärung sowie die Zentralisierung und Verstaatlichung des Josephinismus zur Geschichte der Liturgiereform des 20. Jahrhunderts. Deren Anliegen seien nicht erst in der Französischen Revolution und durch den Einfluss Kants entstanden, sondern bereits früher. So sei etwa der Verzicht auf dekoratives Beiwerk zugunsten der Konzentration auf das Wesentliche, die innere und äußere Teilnahme an der Liturgie und daher ihre Muttersprachlichkeit, die muttersprachlichen Kirchenlieder zur Erweckung geistlicher Gefühle des Einzelnen, die erwünschte Bibellektüre von Laien, die pfarreizentrierte Pastoral typisch für das Denken der ersten ca. 80 Jahre des 18. Jahrhunderts. Klueting sieht in den genannten Forderungen eine Anpassung an die Zeit aus apologetischen Gründen: um gegen die historischen Veränderungen bestehen zu können, habe man mit deren Mitteln gekämpft.

Anstelle des verhinderten Albert Gerhards (Bonn) sprach Stefan Heid zum Thema „Ponte rotto? Zum Verhältnis von Altar und Opfer“. Anhand paganer Denkmäler und frühchristlicher archäologischer Funde stellte er seine These dar, dass Altäre, die sowohl im paganen wie im christlichen Bereich sehr unterschiedliche Formtypen aufweisen, ikonographisch als solche nur erkennbar seien durch den, der als Opfernder daneben stehe. Die Nutzung als sakraler Opfertisch aber habe die profane Nutzung ausgeschlossen. Der Kultbegriff sei keineswegs von den frühen Christen abgestoßen worden, so Heid mit Bezug auf den Neutestamentler Knut Backhaus (München),

sondern der äußere ebenso wie der innere Kult seien christozentrisch transformiert worden. Daher gebe es aus der frühchristlichen Geschichte heraus keinen Grund, den Opferbegriff abzulehnen.

Harald Buchinger (Regensburg/New Haven) vertrat in Rom die theologische Disziplin der Liturgiewissenschaft und wies in seinem Vortrag „Reformen der Osternachtfeier. Prinzipien und Auswirkungen ihrer Kodifikationen und Modifikationen“ den Charakter der Liturgie als immer gewordener auf. Liturgiereform könne eben nie die Repristinierung irgendeines Zustands bedeuten, sondern der Klugheit der liturgischen Gesetzgeber ist es immer wieder aufgegeben, aus der Fülle der Tradition Gegenwart und Zukunft zu gestalten. Anhand der Osternachtfeier hob Buchinger die problematische Quellenlage zur römischen Liturgie der Frühzeit hervor und zeigte zugleich, dass die älteste greifbare Tradition stadtrömischer Liturgie nicht monolithisch, sondern polymorph sei. Die ältesten erhaltenen Dokumente bezeugen nämlich Kulturtransfers, da sie aus Gegenden außerhalb Roms stammen. Für diesen Prozess der Verbreitung von Texten, aus denen 1570 das Missale Romanum geschaffen wurde, hob Buchinger insbesondere die Bedeutung des Franziskaners als neuen Typ eines sehr mobilen Mönchs hervor. Dabei belegen die frühesten vorhandenen textlichen Quellen, aus denen ja der Phänotyp der tatsächlich gefeierten Liturgie und ihre Bedeutung für die Teilnehmer gar nicht rekonstruiert werden können, eine Vielfalt von Liturgie. Die Rezeption nichtrömischen Materials – etwa das Exsultet, das Lumen Christi und nonverbale Feierelemente wie Lichtriten – sowie der Verlust ursprünglicher Elemente und die Überlagerung durch qualitativ neue Schichten führten zu der hybriden Gestalt der hochmittelalterlichen Liturgie. Tatsächlich sei diese hybride Mischliturgie in der nachtridentinischen Liturgiereform kodifiziert worden, ganz entgegen dem Anspruch, die Liturgie auf die älteste römische Tradition zurückzuführen. Die nachvatikanische Liturgiereform, entstanden aus einem komplexen Interaktionsgeschehen zwischen einer Bewegung „von unten“ und autoritativem Eingreifen, trage ebenfalls die ganze Ambivalenz, die echten Strukturereformen innewohne.

Helmut Hoping (Freiburg) stellte in seinem Vortrag „Zur Geschichte von Introitus und Stufengebet“ beide als Schwellentexte der römischen Messe dar. Wie Schwellenliteratur den Übertritt in eine neue Epoche markieren, so diese beiden liturgischen Schwellentexte den Eintritt in die Feier der heiligen Mysterien. Dies gelte insbesondere für den Introitus, der im Mittelalter nicht etwa nur als Begleitgesang zum Einzug, sondern als Eröffnung der ganzen Messe verstanden worden sei und ihr Thema vorgebe. Das Stufengebet unterstreiche die Sakralität der Handlung, in die man eintritt. Einzelne seiner Teile aber, etwa der Psalm Judica, seien älter und konnten zu unterschiedlichen Zeitpunkten gebetet werden. Daher sei das Stillgebet ihr Platzhalter. In der Liturgiereform des 20. Jahrhunderts sei es auf Drängen Annibale Bugnini weggefallen, so Hopings These. Dadurch aber sei die ars celebrandi des Priesters noch wichtiger geworden, damit das Eintreten des Priesters und mit ihm des Volkes in die heilige Handlung wenigstens durch die Messeröffnung deutlich würde. Der Introitus sollte entweder volkssprachlich oder lateinisch wieder praktiziert werden.

Manfred Hauke (Lugano) referierte über „Das Offertorium als Herausforderung liturgischer Reformen in der Geschichte“ und ging damit letztlich dem Opferbegriff im konkreten rituellen Vollzug - Opfergebete und Opfergesten - auf den Grund. Er analysierte das Mittelalter, das Messbuch Pius' V. (1570), die Umdeutung des Offertoriums in der Reformation, die moralisierende Verkürzung des Offertoriums als Frucht

der "Aufklärung" bei Vitus Anton Winter und die katholische Diskussion um die Neugestaltung des Offertoriums vom Beginn der Liturgischen Bewegung bis zum Vaticanum II. Kernfrage sei, ob die Gabendarbringung bereits zur Opferhandlung gehöre und letztlich Opfer sei oder ob dieses lediglich in der Wandlung geschehe. Letztlich gehe es also um die Frage, ob in der einen Opferhandlung dem Opfer Christi auch ein Opfer der Kirche entspreche. Der Eingriff Pauls VI. ins Missale von 1970 zeige, dass solche Fragen bis heute virulent seien.

In seinem Vortrag „Ein ‚Anglican Use‘ des Römischen Ritus? Die Einheit der Liturgie in der Vielfalt der Riten und Formen im Lichte der Liturgiereformen seit dem Konzil von Trient“ sprach sich **Hans-Jürgen Feulner (Wien)** für eine an die anglikanische Liturgie angelehnte, adaptive Sonderform des römischen Ritus aus ("Anglican Use of Roman Rite"), die im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils eine *acomodatio* darstelle. Bereits Balthasar Fischer habe darauf hingewiesen, dass nur wenige Änderungen die anglikanische Liturgie zu einer aus katholischer Sicht gültigen machen könnten. Aktuell müsste die nun eingesetzte Arbeitsgruppe diese Möglichkeit prüfen, wobei man allerdings angesichts der Vielfalt der anglikanischen Gruppen nicht allen Wünschen gerecht werden könne und brauche.

Predrag Bukovec (Wien) stellte „Das *Motuproprio ‚Rubricarum instructum‘* (1960) von Papst Johannes XXIII.“ als eine von den Zeitläuften überrannte Liturgiereform dar. Johannes XXIII. habe einen Kompromiss gesucht, der in Kontinuität mit Pius XII. habe stehen sollen und dem bereits einberufenen Konzil nichts habe vorwegnehmen wollen. *Rubricarum instructum* sei eine Reform unter Vorbehalt, jedoch eine durchaus durchgeführte. Bereits am Titel sei erkennbar, was die damalige Auffassung der Reformbedürftigkeit sei, nämlich der Vorwurf des Rubrizismus. Zwei verschiedene Liturgieverständnisse stünden im Hintergrund, nämlich ein objektives und eines von Liturgie als Ausdruck der Gottesverehrung. Gemeinsam mit *Sacrosanctum Concilium* habe das *Motuproprio*, dass der öffentliche Kult der Kirche durch Übersichtlichkeit und Einfachheit geordnet werden sollte. *Rubricarum instructum* sei kein kurialer Vorgriff auf das einberufene Konzil gewesen, wie oft behauptet werde. Jedoch sei ein direkter Einfluss auf SC zu erkennen, insbesondere auf Artikel 21.

Uwe Michael Lang (London) stellte „Historische Stationen zur Frage der Liturgiesprache“ dar und wies darauf hin, dass Liturgiesprache als hochstilisierte Sprache schon immer eine gewisse Distanz zur Alltagssprache gehabt habe. Im Zuge des Übergangs von der griechischen zur lateinischen Liturgiesprache sei eine hochstilisierte Sprachform entstanden, die auch zeitgenössischen Muttersprachlern fremd erschienen sei. Dies komme noch zur Beständigkeit von Sakralsprache als Grund für die Entfremdung von der Alltagssprache hinzu. In der Merowingerzeit sei allerdings eine Vulgarisierung der Latinität in liturgischer Literatur festzustellen, die morphologisch und syntaktisch in der sogenannten Karolingischen Bildungsreform korrigiert worden sei. Gerade durch die vereinheitlichte Aussprache in der ‚*correctio*‘ der karolingischen Reformen habe sich aber das Lateinische noch rascher von den sich entwickelnden Volkssprachen entfernt und wurde ab dem 12. und noch mehr ab dem Wiederaufleben des klassischen Latein im Humanismus endgültig zur Fremdsprache.

Der Vortrag von **Dennis McManus** musste wegen Erkrankung des Referenten ausfallen.

Alcuin Reid (Toulon) wies in seinem Vortrag „The Fundamental Principles of Liturgical Reform in Sacrosanctum Concilium in the Light of History“ auf die beiden fundamentalen Prinzipien in der Liturgiekonstitution hin: „actuosa participatio“ und liturgische Formation (SC 14-20). Er meint, dass das ganze Dokument nur korrekt gelesen werden könne, wenn beide Prinzipien gleichermaßen berücksichtigt und aufeinander bezogen werden. Die liturgische Bildung werde zu oft ignoriert zugunsten einer aktiven, ja aktivistischen Teilnahme in der Liturgie. Wenn Liturgie und Leben auseinander driften, müsse sich nicht etwa die Liturgie verändern. Dies würde bald zu einer Erschöpfung der Liturgie führen, sei eine unzulässige „Abkürzung“ und entspreche zwar dem protestantischen, nicht aber dem katholischen Liturgieverständnis. Vielmehr sei liturgische Bildung die unabdingbare Voraussetzung für participatio – die Christen müssten wieder aus der Liturgie heraus leben.

Ausgehend von einer Kontroverse um die rechte Konzilsrezeption nach dem Konzil von Trient machte **Christian Hecht (Erlangen)** in seinem Vortrag über "Das Tridentinische Rom und die Bilder im Kirchenraum" deutlich, dass das Bilderdekret des Tridentinums als Verteidigung der kirchlichen Tradition zu verstehen sei. Aus den konziliaren Bestimmungen ließen sich weder eine skeptische noch eine von Reformgeist geprägte Einstellung gegenüber der bisherigen Bildtradition ableiten. Auch seien Vorgaben in ikonographischer oder gar stilistischer Hinsicht nicht im Sinne des Konzils gewesen. Gerade durch den Verzicht auf einschränkende Prinzipien habe das Dekret fundamentale Bedeutung für den sakralen Bildgebrauch erlangt, denn jegliche Vorschriften hätten jene bilderstürmerischen Tendenzen begünstigt, gegen die das Konzil – im Einklang mit der kirchlichen Tradition und auf sie gestützt – einstand. Der Stellenwert des Traditionsargumentes sei dabei nicht zu übersehen – es bilde, so Hecht, das grundlegende Kriterium zur Einordnung der vielfältigen Stimmen in den nachtridentinischen Diskussionen um die Rezeption des Konzils. Von diesen mit Beispielen reich illustrierten Erläuterungen ausgehend schlug der Referent schließlich den Bogen zum Zweiten Vatikanischen Konzil und zur Nachkonzilszeit: Das II. Vatikanum sehe sich selbst noch in der Tradition von II. Nizänum und Trient, habe aber durch eine gewisse Uneindeutigkeit der Texte die nachkonziliare Entwicklung begünstigt. In diesem Kontext problematisierte Hecht das Aufgreifen anikonischer Tendenzen, welche der Bildtheologie von Heiliger Schrift und Tradition diametral entgegenstünden.

Ralf van Bühren (Köln/Rom) sprach über „Raumordnung und Bildausstattung des barocken Kirchenbaus unter dem Einfluss liturgischer Reformen zur Zeit des Trienter Konzils“. Er schilderte die Entwicklung hin zum nachtridentinischen „Einheitsraum“ mit seiner Ausrichtung auf den gut sichtbaren Hochaltar. Allerdings sei die Verbindung von Altar und Tabernakel nach Trient keineswegs immer und überall die Norm gewesen und habe letztlich erst mit dem Kodex des kanonischen Rechts von 1917 allgemeine Verbindlichkeit erlangt. Der Referent ging auf den für den barocken Kirchenraum prägenden Theaterbegriff ein und zeigte, dass dieser nicht nur auf den Altarraum, sondern auch auf den Kirchenraum als ganzen bezogen worden sei. Beichtstühle und Kanzeln stünden neben dem Altar für die unterschiedlichen Brennpunkte des barocken Kirchenraums. Die Aufwertung des Kirchenschiffs der Gläubigen gegenüber dem traditionellen Basilikalstil sei typisch für das liturgische Verständnis der nachtridentinischen Reformen und wirke zugunsten einer stärkeren Beteiligung des Volkes an den liturgischen Vollzügen.

Jörg Bölling (Göttingen) behandelte in seinem Vortrag „Vorausseilende Reformen – Musik und Liturgie im Vorfeld des Tridentinum und Vaticanum II“ insbesondere die Kirchenmusik und das Zeremoniell der päpstlichen Kapelle und konnte dabei vielfältige Reform- und Veränderungsprozesse im Vorfeld von Trient aufzeigen. Er wies darauf hin, dass bereits unter den päpstlichen Zeremonienmeistern des frühen Barock manche reformerischen Ideen kursierten, die aber nie nach außen drangen. Die Hofliturgie der Sixtinischen Kapelle habe trotz ihrer Singularität Vorbildfunktion ausgeübt, insofern sie für die höfische Gesellschaft von besonderem Interesse gewesen sei.

Alle Beiträge zeigten ein hohes Niveau. Die Themendramaturgie von der Liturgie über zentrale Riten bis hin zur Kunst und Musik vermittelte immer wieder die Einsicht, dass es bemerkenswerte Parallelen zwischen den beiden liturgiegeschichtlich bedeutsamen Konzilien von Trient und Vaticanum II gibt, sowohl was ihre Vorgeschichte als auch ihre Umsetzung und ihre Nachwirkung betrifft. Die Referenten gingen durchweg von der Perspektive der jüngsten, vatikanischen bzw. nachvatikanischen Liturgiereform aus und fragten von dort her, welche Vergleichbarkeiten zwischen Trient und Vaticanum II vorliegen, wo Linien vom Vaticanum II nach Trient zurückführen und wo umgekehrt das letzte Konzil jahrhundertealte Tendenzen und Fragestellungen aufgegriffen hat. Während Kirchenhistoriker eher nüchterne Vergleiche anstellten, gingen die Dogmatiker in die theologische Tiefe auf der Suche nach dem Unaufgebaren in der Liturgie. Die Liturgiehistoriker wiederum fragten nach der rituellen Stimmigkeit und Organik der Entwicklung. Dabei ergaben sich auch kritische Anfragen an die im Zuge des Vaticanum II durchgeführte Gesamtreform der Liturgie, nicht anders als die Trienter Liturgiereform in der Geschichte Revisionen unterworfen worden ist.

Am Vortrag von Kardinal Koch nahmen ca. 110 Personen teil, an den anderen Vorträgen je ca. 30. Der Sonntag war einem Ausflug nach Viterbo, La Quercia, Montefiascone (S. Flaviano) und Bolsena gewidmet, an dem 29 Personen teilnahmen. Die Führungen wurden von Dott.ssa Tatiana Rovidotti vorgenommen. Neben der Hl. Messe in S. Maria Nuova in Viterbo stand eine Andacht am Blutwunderaltar von S. Cristina auf dem Programm.

Presseecho:

<http://www.kath.net/news/39376>

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4658>

L. Herberg, Liturgie, Ökumene und Identität. Kardinal Kurt Koch über "Liturgiereformen aus ökumenischer Perspektive", in Gottesdienst 47 (2013) 36-37.

Archiv:

Die 2011-2012 eingegangenen Nachlässe bzw. Nachlassteile von Ludwig Voelkl und Erwin Gatz werden mit entsprechenden Stempeln versehen.

Mitgliederstand (Jahresende): 91

Stefan Heid

Sección Biblioteca Alemana Görres-Facultad de Teología „San Damaso“

Anschrift

San Buenaventura 9, E-28005 Madrid
Tel. 91-3668508
Fax 91-3668509

Institut Lissabon

Anschrift

Instituto Português de Sociedade Científica de Goerres
c/o Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima,
P-1600 Lissabon

Direktorium:

Der Präsident der Görres-Gesellschaft,
der Rektor der Universidade Católica Portuguesa,
ein weiterer Vertreter der Universidade Católica Portuguesa

Institut Jerusalem

Anschrift

Dormitio Abbey, Mount Zion,
P.O.B. 22, 91000 Jerusalem / Israel
Institut der Görres-Gesellschaft

Geschäftsführender Leiter:

Br. Nikodemus Schnabel OSB

Direktorium

Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf, Präsident der Görres-Gesellschaft
Minister a.D. Professor Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat†
Prof. Dr. Erwin Gatz†
Prof. Dr. Dr. Hubert Kaufhold

Bericht

Vorbemerkung: Da im letzten Jahres- und Tagungsbericht ein lediglich vorläufiger Instituts-Bericht abgedruckt wurde, erstreckt sich der Berichtszeitraum dieses Beitrages von November 2011 bis Dezember 2012.

Das Jerusalem Institut der Görres-Gesellschaft (JIGG) befindet sich immer noch in einer Aufbauphase, nachdem der Unterzeichner dieses Beitrags den Institutsbetrieb im Mai 2011 neu übernehmen durfte. Dennoch durften bereits in dieser Anfangsphase erste bescheidene Früchte geerntet werden.

Bei den konkreten Aktivitäten des Jerusalem Instituts können derzeit fünf Schwerpunkte ausgemacht werden:

- I. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- II. Informationsveranstaltungen für Pilgergruppen und Politiker,
- III. Görres-Lectures,
- IV. Lehrveranstaltungen im Theologischen Studienjahr der Dormitio,
- V. Wissenschaftliche Kooperation mit gleichgesinnten Institutionen.

I. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Naturgemäß muss beim Projekt der Wiederbelebung eines altehrwürdigen Instituts, dessen Aktivitäten längere Zeit geruht haben, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einen breiteren Raum einnehmen, um eine möglichst große Öffentlichkeit zum einen über diesen Neustart zu informieren und zum anderen gleichzeitig für die Anliegen und die Neuausrichtung dieses Instituts zu sensibilisieren und zu werben. So lassen sich die verschiedenen journalistischen Beiträge und Interviews des Institutsleiters mehr oder weniger in zwei Kategorien einordnen: Während ein Teil der Beiträge das Jerusalem Institut der Görres-Gesellschaft ausdrücklich selbst zum Thema haben, behandelt ein anderer Themen, welche im Interessenfokus des Instituts stehen – vor allem die Christen im Nahen Osten, die Ostkirchen, die Ökumene und den interreligiösen Dialog –, ohne das Institut und seine Arbeit dabei selbst zu thematisieren, wobei der Autor oder Interviewpartner aber explizit als Leiter des Jerusalem Instituts der Görres-Gesellschaft vorgestellt wird.

Zur erstgenannten Kategorie zählen

1. allen voran die Institutshomepage (www.jigg.eu), die ausführlich und aktuell über die Aktivitäten des Instituts berichtet;
2. Interview mit dem *Münchener Kirchenradio* vom 14. November 2011;
3. Beitrag „Einsatz für die Ostkirchen. Wie kommt man dazu, sich für das östliche Christentum zu begeistern?“ vom Unterzeichner in: *PaulusRundbrief* der Katholischen Gemeinde Deutscher Sprache Brüssel 458 (Juni/Juli 2012), S. 22–23;
4. 25-minütiges Radio-Interview „Junger Ökumenexperte aus dem Heiligen Land“ mit Stefan Hauser in der Reihe „Perspektiven“ am 16. Oktober 2012 um 19:00 Uhr für *Radio Stephansdom Wien*;
5. Beitrag „Deutsche Gelehrsamkeit im Heiligen Land“ von Oliver Maksan in: *Die Tagespost* vom 13. Dezember 2012, S. 7.

Zur zweitgenannten Kategorie zählen

1. allen voran die stets aktualisierte ostkirchliche Online-Konfessionskunde auf der Homepage der Wiener Stiftung PRO ORIENTE (www.pro-orient.at);
2. Interview mit dem *Kölner Domradio* zu Weihnachten im Heiligen Land am 24. Dezember 2011;

3. Beitrag „Weihnachten im Heiligen Land: Wenn das Exotische zum Alltag wird“ vom Unterzeichner in: *KASsiber*, Newsletter der Altstipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. 3/2011, S. 29–30;
4. täglicher „Jerusalem-Blog“ zu Ostern für das *Münchener Kirchenradio* vom 30. März bis zum 8. April 2012;
5. Beitrag „Zuhause im Niemandsland“ vom Unterzeichner in: *Academia* 3/2012, S. 64;
6. Beitrag „Brückenbauen im Niemandsland“ vom Unterzeichner in: *marienthaler forum* 1 (2012), S. 34–35.
7. Interview „Kloster, Religion und Vandalismus“ mit Markus Rosch für das *Video-Blog des ARD-Studios Tel Aviv* am 30. Oktober 2012;
8. Weihnachtsansprache für die *Katholische Kirche im Privatfunk NRW* am 24. Dezember 2012;
9. Artikel „Auf Sendung – Mission im Wandel: Heiliges Land. Brückenbauer und spirituelle Oasen“ von Monika Bolliger, welcher sich unter anderem mit dem Unterzeichner auseinandersetzt, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 24. Dezember 2012;
10. hinzu kommen zahlreiche kleinere Interviews mit dem *Domradio Köln*, dem *Münchener Kirchenradio* und verschiedenen Kirchenzeitungen zu tagesaktuellen Themen, die das Heilige Land betreffen und mehrere Interviews mit israelischen Medien zum Phänomen antichristlicher Gewalt in Jerusalem, so etwa mit dem Ersten Israelischen Fernsehen („*Channel 1*“) oder mit der Tageszeitung *Yedioth Ahronoth*.

II. Informationsveranstaltungen für Pilgergruppen und Politiker

Viele Pilgergruppen bitten um ein Gespräch mit dem Leiter des Jerusalemer Instituts, in welchem die aktuelle Lage im Nahen Osten, allen voran die Situation der Christen aber auch ihre komplexe konfessionelle Auffächerung im Fokus steht. Häufig handelt es sich bei diesen Gruppen um Studiengruppen kirchlicher Akademien, wie etwa der Thomas-Morus-Akademie Bensberg oder des Martinushauses Aschaffenburg.

Neben diesen Pilgergruppen wird der Leiter aber auch immer wieder von den im Land tätigen politischen Stiftungen oder von der Deutschen Botschaft in Tel Aviv oder dem Deutschen Vertretungsbüro in Ramallah gebeten, deutschen Politikern zu eben diesem Themenkomplex Rede und Antwort zu stehen oder ihnen Führungen zu geben. Auswahlweise sollen folgende Gesprächspartner genannt werden:

1. Mittwoch, 7. Dezember 2011: Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages;
2. Donnerstag, 29. Dezember 2011: Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen;
3. Mittwoch, 18. April 2012: „Kardinal-Höffner-Kreis“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion;
4. Donnerstag, 19. April 2012: Exkursionsführung mit einer Delegation der SPD-Bundestagsfraktion nach Jericho und ins Kloster Quarantal;
5. Montag, 23. April bis Montag, 30. April 2012: Wissenschaftliche Begleitung der Studienreise des Liturgischen Instituts der deutschsprachigen Schweiz nach Jerusalem;
6. Mittwoch, 16. Mai 2012: Bildungsausschuss des Bayrischen Landtages;
7. Freitag, 22. Juni 2012: Prof. Dr. Beate Neuss, stellvertretende Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung;
8. Freitag, 17. August 2012: Delegation junger CDU-Politiker des Freistaates Thüringen;

9. Samstag, 29. September 2012: Exkursionsführung mit Herrn Christian Kröning, Landesgeschäftsführer der SPD in Schleswig-Holstein, durch Jericho;

10. Freitag, 26. Oktober 2012: Studiengruppe der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.

Ergänzend zu diesen Begegnungen im Heiligen Land kommen Vorträge zu dem oben genannten Themenkreis im Rahmen von Deutschlandaufenthalten hinzu, so etwa für das Münchner Bildungswerk oder für Schulen.

III. Görres-Lectures

Große Resonanz erfahren die „Görres-Lectures“, welche im November 2011 ins Leben gerufen wurden: Renommiertere Wissenschaftler aus dem Ausland werden eingeladen zu einem Thema zu sprechen, welches den Ausrichtungsschwerpunkt des Jerusalemer Instituts aufgreift. Diese Görres-Lectures finden jeweils um 20:15 Uhr im Diwan der Dormitio-Abtei statt. Im Anschluss an jede Lecture lädt das Institut alle Anwesenden zu Wein und Käse ein, so dass sich in der Regel ein reger Austausch zwischen den Referenten und der Hörerschaft im kleinen Kreis anschließt, der nicht selten bis tief in die Nacht dauert. Von Anfang an wurden die Görres-Lectures von 40 bis 80 Interessierten besucht, wobei die Mischung aus Mitarbeitern der verschiedenen internationalen Organisationen, Stiftungen und Medien, Ordensangehörigen und Geistlichen jeglicher Konfession, Rabbinern und Muslimen aus der Jerusalemer Altstadt sowie Studenten und Professoren der verschiedenen im Land ansässigen Universitäten wohl ihresgleichen sucht. Folgende Görres-Lectures haben im Berichtszeitraum stattgefunden:

1. Dienstag, 22. November 2011: *Prof. Dr. Mark Sheridan OSB (Dormitio)*: „The Bible as Read by the Fathers of the Church“;

2. Dienstag, 10. Januar 2012: *Prof. Dr. Jannis Niehoff-Panagiotidis (Freie Universität Berlin)*: „Jerusalem in the Seventh Century: The Last War of Antiquity and the Naissance of Islam“;

3. Montag, 6. Februar 2012: *Prof. Dr. Ludwig Paul (Universität Hamburg)*: „Christians, Jews and other religious minorities in modern Islamic Iran“;

4. Dienstag, 10. April 2012: *Prof. Dr. Rainer Riesner (TU Dortmund)*: „Between Temple and Upper Room – Jerusalem as first Messianic Community in a Metropolis“ (im ehrenden Angedenken an Pater Bargil Pixner OSB, † 5 April 2002);

5. Donnerstag, 24. Mai 2012: *Prof. Dr. Columba Stewart OSB (Executive Director of the Hill Museum & Manuscript Library, Saint John's University Collegeville, MN, USA)*: „Benedictines, Ancient Manuscripts and Modern Technology: Digitizing the Eastern Christian Heritage“;

6. Donnerstag, 5. Juli 2012: *Prof. Dr. Sidney H. Griffith (The Catholic University of America, Washington, D.C., USA)*: „The Earliest Bible in Arabic: Before or After the Qur'an?“;

7. Donnerstag, 30. August 2012: *Prof. Dr. Felix Körner SJ (Pontificia Università Gregoriana, Rom/Italien)*: „The Official Dialogue of the Catholic Church with Islam: Activities · Analysis · Agenda“;

8. Dienstag, 23. Oktober 2012: *Dr. Thomas Quartier (Radboud University Nijmegen, Niederlande)*: „Monastic Rituals of Life and Death: Thanatological Explorations in Contemporary Jerusalem“;

9. Dienstag, 27. November 2012: *Prof. Dr. Mark Sheridan OSB (Dormitio)*: „The Concepts of ‚Research‘ and ‚Critique‘ with reference to the contents of: ‚From the Nile to the Rhone and Beyond‘“.

IV. Lehrveranstaltungen im Theologischen Studienjahr der Dormitio

Zusammen mit Pater Mark Sheridan, der bereits zwei Görres-Lectures bestritten hat, hält der Leiter des Jerusalemer Instituts seit dem Studienjahr 2011/2012 jeweils im Wintersemester für das Theologische Studienjahr der Dormitio eine einstündige Vorlesung „Ostkirchliche Topographie Jerusalems“. Ergänzend zu dieser Vorlesung werden die verschiedenen in Jerusalem ansässigen lokalen Ersthierarchen der einzelnen Ostkirchen in Privataudienzen besucht. Diese Lehrveranstaltung ist im Vorlesungsverzeichnis des Theologischen Studienjahres ausdrücklich als Kooperationsveranstaltung von Theologischem Studienjahr und Jerusalemer Institut der Görres-Gesellschaft ausgewiesen.

V. Wissenschaftliche Kooperation mit gleichgesinnten Institutionen

Neben der mittlerweile fest verankerten Kooperation zwischen dem Theologischen Studienjahr und dem Jerusalemer Institut der Görres-Gesellschaft werden weitere wissenschaftliche Kooperationen mit gleichgesinnten Partnern angestrebt.

Ein zweifelsohne wichtiger Schritt war die Aufnahme des Leiters des JIGG in das „Steering Committee“ der 1966 gegründeten in Jerusalem ansässigen *Ecumenical Theological Research Fraternity in Israel* im Jahr 2012, womit eine deutliche Weichenstellung für die Zukunft gesetzt wurde. Eine engere wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen ist für 2013 sehr konkret anvisiert, und zwar im Bezug auf die Organisation gemeinsamer öffentlicher Vorträge.

Über die häufige Zusammenarbeit mit dem Jerusalem-Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung, wenn es um Politiker-Besuche geht, konnte ein erster Kontakt zum *Centre for the Study of European Politics and Society* an der Ben-Gurion Universität des Negev hergestellt werden. Der Unterzeichner durfte am 1. November 2012 auf einem von diesen beiden Institutionen und dem Think-Tank „Can Think“ veranstalteten internationalen Workshop „Orientalism and Occidentalism Reconsidered“ ein Referat zum Thema „Christianity: Bridge or Gap Between Europe and the Arab World?“ halten.

Die seit 2007 bestehende enge Verbindung zwischen dem Unterzeichner und der Wiener Stiftung PRO ORIENTE wurde dadurch verstärkt, dass der Leiter des JIGG von der Stiftung als eines der 12 Gründungsmitglieder der PRO ORIENTE-Kommission Junger Katholischer und Orthodoxer Theologinnen und Theologen ausgesucht wurde. Zurzeit ist er sogar Co-Moderator dieser Kommission, und zwar für die Katholische Seite.

Für die kommenden Jahre wird die Suche nach weiteren tragfähigen wissenschaftlichen Kooperationen für das Jerusalemer Institut der Görres-Gesellschaft eine zentrale Aufgabe bleiben. Ein bescheidener Anfang ist gemacht.

Nikodemus Schnabel OSB

Institut für Interdisziplinäre Forschung

Die 56. Jahrestagung des Instituts für Interdisziplinäre Forschung stand unter dem Thema: Synthetische Biologie – Leben als Konstrukt. Sie fand statt im Schloss Fürstenried bei München 13. – 15. Sept. 2012. Die inhaltliche Vorbereitung war in der Verantwortung der Professoren Wegner und Rager, die organisatorische Planung übernahm Prof. Neuner. Die Jahrestagung hatte folgende Referate, jeweils mit ausführlicher Diskussion:

Prof. **Gerhard Wegner** (Mainz), Einführung in die Synthetische Biologie aus der Perspektive der Chemie.

Prof. **Ulrich Lüke** (Aachen), Natürlich, übernatürlich, künstlich? - Leben aus der Sicht der Theologie.

Prof. **Alfred Pühler** (Bielefeld), Von der Molekulargenetik zur Synthetischen Biologie - Geburt einer neuen Technikwissenschaft

Prof. **Günter Rager** (Fribourg), Die Zelle. Morphologie und funktionelle Einheiten.

Prof. **Nikolaus Korber** (Regensburg), Präbiotische Chemie - Moleküle des Lebens aus toter Materie?

Prof. **Manfred Stöckler** (Bremen), Ist Synthetisches unnatürlich? Philosophische Überlegungen zu den Begriffen ‚Leben‘, ‚Natur‘ und ‚natürlich‘.

Rüdiger Goldschmidt (Uni Stuttgart), Akzeptanzentwicklung statt Akzeptanzbeschaffung. Potentiale und Probleme der Vermittlung wissenschaftlicher Themen und Innovationsfelder wie der Synthetischen Biologie an Laien.

Prof. **Thomas Heinemann** (Vallendar), Leben als Konstrukt. Ethische Herausforderungen durch die synthetische Biologie.

Im Rahmen der Jahrestagung fand die Geschäftssitzung statt. Dabei wurde Prof. Heinemann (Vallendar) als Mitglied in das Institut aufgenommen. Für mehrere Kandidaten läuft derzeit das Kooptionsverfahren.

Von den Tagungsberichten konnte 2012 der Band „Bildung durch Wissenschaft?“ erscheinen.

Prof. Neuner hatte bereits bei seiner Wiederwahl als Direktor 2010 angekündigt, dass er 2012 sein Amt aus Altersgründen abgeben werde. Damit wurde eine Neuwahl des Direktors nötig. Bei der geheimen Wahl fallen alle 12 Stimmen auf Prof. Lüke, Aachen. Herr Lüke erklärt sich bereit, die Wahl anzunehmen. Der Amtswechsel tritt damit satzungsgemäß am 1. Januar 2013 in Kraft. Die Mitglieder des Instituts dankten Direktor Neuner für die langjährige Tätigkeit in dieser Funktion.

Die Jahrestagung 2013 findet statt 12.-15.9. wiederum im Schloss Fürstenried. Als Thema wurde gewählt „Säkularität – Modernität“.

Peter Neuner

V. Unsere Toten

Professor Dr. Quintin Aldea Vaquera SJ, Madrid
Hofrat Professor Dr. Otto Amon, Scheibbs
Professor Dr. Maria Lodovica Arduini, Milano
Dr. Kurt Becker, Rom
OStud. Direktor Georg Blass, Kaarst
Professor Dr. Franco Bolgiani, Torino
Professor Dr. Winfried Brohm, Kreuzlingen
Professor Dr. Carl Gerold Fürst, Freilassing
Msgr. Dr. Michael Freiherr von Fürstenberg, Rüthen
Professor Dr. Marian Heitger, Wien
Professor Dr. Ludwig Kerstiens, Weingarten
Professor Dr. Heinz Kiefer, Essen
Professor Dr. Andreas Kraus, Schondorf
Professor Dr. Heinrich Kronen, Frechen
Professor Dr. Wolfgang Loschelder, Potsdam
Professor Dr. Josef Mayer, Freiburg
Professor Dr. Josef Metzler, Hünfeld
Professor Dr. Justin Mossay, Louvain la Neuve
Professor Dr. Mario Puelma, Gockhausen
Priv.-Doz. Dipl. Soz. Bernhard Schack, Essen
Studiendirektor Dr. Heinrich Schäpertöns, Hagen
Oberpfarrer i.R. Hans-Dieter Schelauske, Neuss
Professor Dr. Georg Scherer, Oberhausen
Professor Dr. Sepp Schindler, Salzburg
Professor Dr. Dr. Franz Schneider, München
Professor Dr. Heribert Smolinsky, Freiburg
Dr. Maximilian Graf von Spee, Düsseldorf
Franz Stettner, Aachen
Ministerialrat Professor Rudolf Stich, Mainz-Hechtsheim
Professor Dr. Konrad Vollmann, Rebdorfer Str. 90, 85072 Eichstätt
Bernhard Johannes Witzel, Hagen

VI. Mitgliederstand vom 31. Dezember 2012

Mitglieder

2859

VII. Publikationen

Verlage und Preise der Publikationen sind zu finden unter:

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft

Bd. 1: 1876 – 1976

Bd. 2: 1976 – 2000

sowie: www.goerres-gesellschaft.de

Im Folgenden sind die Publikationen ab dem Jahr 2000 aufgeführt.

Das Verlagsverzeichnis befindet sich auf den letzten Seiten.

Philosophisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Thomas Buchheim, Volker Gerhardt, Matthias Lutz-Bachmann, Henning Ottmann, Pirmin Stekeler-Weithofer, Wilhelm Vossenkuhl

Jährlich 2 Halbbände

Umfang des Jahrgangs: 516 Seiten

Preis des kompletten Jahrgangs: 72,- €, Halbband einzeln: 36 ,- €, im Abonnement:

33 ,-€, im Studierendenabonnement: 20 ,-€.

Mitglieder erhalten das Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20 % Nachlass bei Bezug im Abonnement) bei Bestellung über die Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Lieferbare frühere Jahrgänge: 64 (1956) bis 68 (1960), 69.2 (1962), 70.1 (1962), 79.2 (1972) bis 80.2 (1973), 81.2 (1974) bis 91.2 (1985) und 92.2 (1985) bis 109.2 (2002) und 111.1 (2004) bis 115.2 (2008), 116 (2009), 117 (2010), 118 (2011)

Schriftleitung: Prof. Dr. Thomas Buchheim, Lehrstuhl für Philosophie III, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

118. Jahrgang (2011), 1. Halbband

248 Seiten, kartoniert:

Beiträge

Matthias Stefan, Die einfache Theorie personaler Identität und die Erste-Person-Perspektive

Andreas Niederberger, Freiheit und Recht. Zur philosophischen Bedeutung der Demokratie

Eliezer Zilberfenig, Thomas Aquinas on the Unique Status of the Proposition „God exists“

Miklós Vető, Ontologie, Anthropologie, Theologie. Position und Antizipation der Stuttgarter Privatvorlesungen von Schelling

Christian Ferencz-Flatz, Husserls Idee einer „Phänomenologie der Okkasionalität“

Jan Robitzsch, Walter Benjamins bloßes Leben und Hannah Arendts bloßes Menschsein. Ein Vergleich

Berichte und Diskussionen

Bernd Goebel, Ein Paradigma auf dem Prüfstand: Was ist und wie gut ist der Naturalismus?

Martina Roesner und Ludger Honnefelder, Die Geburt der Universitätsidee aus dem Geist des mittelalterlichen Aristotelismus

118. Jahrgang (2011), 2. Halbband, 256 Seiten

Beiträge

Rémi Brague, Atheismus oder Aberglaube? Zur Inaktualität eines heutigen Problems

Georg Gasser, Moralische Tatsachen *sui generis*. Zur Metaphysik des nicht naturalistischen moralischen Realismus

Andrej Krause, Johannes Duns Scotus über die Unendlichkeit Gottes. Der göttliche Verstand und die göttliche Vollkommenheit

Esther Schröter, Die Banalität des Bösen bei Hannah Arendt

Berichte und Diskussionen

Marcela García, The Stubborn Metaphysics of Subjectivity

Schwerpunktthema

Matthias Lutz-Bachmann, Institutionalisierung als Bedingung von Normativität? Einführung

Dietmar von der Pfordten, Institutionalisierung als notwendige Bedingung von Normativität?

Matthias Jestaedt, Institutionalisierung von Normativität bei Hans Kelsen

Fabian Wittreck, Grund- und Menschenrechte. Die Bedeutung der Unterscheidung vor dem Hintergrund der Verbindung von Normativität und Institutionalisierung

Hauke Brunkhorst, Das revolutionäre Erbe im Europäischen Verfassungswandel

Gerhard Luf, Die Begründung des Rechts aus der Perspektive der (kantischen) Philosophie

Alber-Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg Br.

Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Winfried Böhm, Ursula Frost (geschäftsführend), Volker Ladenthin, Gerhard Mertens.

In Verbindung mit:

Ines Breinbauer, Wilhelm Brinkmann, Philipp Eggers, Walter Eykman, Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Peter Heesen, Marian Heitger (†), Norbert Hilgenheger, Heinz-Jürgen Ipfling, Clemens Menze †, Jürgen Rekus, Annette Schavan, Michel Soetard, Rita Süßmuth.

Schriftleitung:

Professor Dr. Ursula Frost, gemeinsam mit Dr. Matthias Burchardt, Dr. Erik Ode und Dr. Markus Rieger-Ladich

Layout: Rita Molzberger, Ingo Reiff, Inga Schneider

Anschrift der Schriftleitung: Pädagogisches Seminar der Philosophischen Fakultät, Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln

Inhaltsverzeichnis des 88. Jahrganges (2012)

VORTRÄGE ANLÄSSLICH DER GENERALVERSAMMLUNG DER GÖRRES-GESELLSCHAFT
2011 TRIER ZUM RAHMEN-THEMA: „KOMPETENZORIENTIERUNG — WAS KOMMT
DANACH?“

Gerhard Mertens: Einführung ins Thema

Matthias Burchardt: Hintergründe der Kompetenzdoktrin.

Volker Ladenthin: Lernen-Lehrplan-Lehre.

Klaus Zierer: Bildung und Kompetenz.

Michael Obermaier: Bildung in Früher Kindheit.

Markus Brenk: Nur noch Etüden?

WIDERSTÄNDE

Horst Rumpf: Das Unbekannte im Bekannten.

Andreas Gruschka: Missratener Fortschritt – Glänzende Geschäfte.

EINSPRÜCHE

Jan Doehorn: Offener Brief an den Herrn Bundespräsidenten für ein freiheitliches
Bildungssystem und für Freiheit von Forschung und Lehre.

ANALYSEN

Ulrich Binder: Die Sprache der Reformen.

NACHRUFE

LUTZ KOCH: Jürgen-Eckardt Pleines in memoriam

INES M. BREINBAUER: In memoriam Marian Heitger (1927-2012).

WINFRIED BÖHM: Trauerrede

REZENSIONSESSAY

Markus Bohlmann: Erziehung zur demokratischen Sittlichkeit?

Dirk Rustemeyer: Organisierte Phantasie. Alfred North Whitehead über „Die Ziele
von Erziehung und Bildung“

Mechtild Gomolla: Erziehung und Bildung in Zeiten von Effektivität, Effizienz und
Evidenz.

LEBENSSPUREN

Erik Ode: Erben der Schrift — Derrida als Lehrer zwischen Leben und Tod.

RE-VISIONEN

Wolfgang Hinrichs: Der „deutsche“ Universitätsgedanke im 19. und 20. Jahrhundert
— Lebte Sokrates noch?

Jan Christoph Heiser: Jaspers' Achsenzeit als pädagogischer Kulturraum

THEORIE-BILDUNG

André Schütte: Übung als Bildung. Bildungstheoretische Perspektiven in Peter
Sloterdijks ›Du mußt dein Leben ändern‹.

Alex Afßmann: Darf man Kinder herumtrödeln lassen? Eilige Notizen zu einer
pädagogischen Theorie des Müßiggangs.

Johannes Twardella: Islamischer Religionsunterricht. Zur Theorie und Praxis eines
neuen Faches.

EX PROFESSO

Frank-Olaf Radtke: Tatsachen und Werte. Erziehungswissenschaft zwischen Expertise und Kritik.

Sabine Seichter: »Person« als Grundbegriff der Erziehungswissenschaft. Zwischen Boethius und Luhmann.

Axel Bernd Kunze: Wem soll Schule gerecht werden?

VORTRÄGE DER JAHRESTAGUNG DER GESELLSCHAFT FÜR BILDUNG UND WISSEN 2012 IN FRANKFURT AM MAIN ZUM THEMA »IRRWEGE DER UNTERRICHTSREFORM«

Hans Peter Klein/Beat Kissling: Irrwege der Unterrichtsreform.

Andreas Gruschka: Strategien zur Vermeidung des Lehrens und Lernens: der neue Methodenwahn.

Horst Rumpf: Weder Hürdenlauf noch Informationsagentur — ein Einspruch gegen eine verkürzte Vorstellung von Unterricht.

Hinrich Lühhmann: Zur Handhabbarkeit von Bildung — Output-Phantasien.

Claudia Schadt-Krämer: Schöne neue Schulwelt — Paradoxa einer verordneten individuellen Standardisierung.

Hans Peter Klein: Qualitätssicherung durch Notendumping.

Konrad Paul Liessmann: Über den Mythos der Wissensgesellschaft.

Lutz Koch: Wissen und Kompetenz.

Christian Rittelmeyer: Schule — Lehranstalt oder Bildungslandschaft?

Rainer Bremer: Lernwerkstätten — über Illusionen zu praktischem Lernen

Ulrich Herrmann: »Bildung«, »Kompetenz« — oder was?

TAGUNGSBERICHTE

Ulla Klingovsky: Eine Tagung der Darmstädter Pädagogik fokussiert Bildungsprozesse — zwischen Performativität und Widerspruch.

Valentin Halder: Verschwinden in der Sichtbarkeit — Demokratie setzt aus.

Sabrina Schenk: „Pädagogisierung“. Die „Wittenberger Gespräche“ vom 03.-05.05.2012.

Martin Karcher: Wenn Pädagogen Romane lesen. Ein Berner Symposium erkundet das 19. Jahrhundert

Axel Bernd Kunze: „Irrwege der Unterrichtsreform“

Sabrina Schenk: „Kollektiv — Gemeinschaft — Menge. Das Gemeinsame als politisches Motiv von Bildung“.

Silja Graupe: Die verborgenen Quellen des Marktgehorsams – und wie wir sie verändern lernen.

Alfred Schäfer: Möglichkeitsräume: Von der Rhetorizität des Sozialen und dem polemischen Einsatz des Bildungsversprechens

Angela Janssen: Zur Bedeutung von Judith Butlers Konzept der Subjektivierung für die erziehungswissenschaftliche Forschung.

Anna Schütz/Anna Welling: Aufmerksamkeit: Problem und Ziel pädagogischen Handelns

WELT-BÜRGER-BILDUNG

Otto Hansmann: Über Menschen. Über Erziehung. Zum Bürger.

Johannes Giesinger: Warum Bildung einer demokratischen Fundierung bedarf.

SALZBURGER SYMPOSION

Thorsten Fuchs: Gegenstand und Selbstverständnis wissenschaftlicher Pädagogik

Richard Kubac: Zukunft einer Illusion? – Pädagogische Theoriebildung und der Status von Kritik.

Markus Rieger-Ladich: „Biographien“ und „Lebensläufe“: Das Scheitern aus der Perspektive der Pädagogischen Anthropologie.

Barbara Platzer: Politik der Erziehung. Vom Scheitern der Erziehung und der Macht der Kinder.

ERZIEHUNGS-BILDER

Mario Gennari: Die Schweiz Pestalozzis in der Malerei von Albert Anker.

BUCHBESPRECHUNGEN

REZENSIONEN

PÄDAGOGISCHES GLOSSAR

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts (Magdeburg), K. Heinrich (Düsseldorf), H. Lang (Würzburg), H. Lauter (München) und F. Petermann (Bremen)

Wissenschaftlicher Beirat: U. Baumann (Salzburg), W. Blankenburg (Marburg/Lahn), L. Blöschl (Graz), G. Bodenmann (Freiburg/Schweiz), R. Ferstl (Kiel), V. E. Frankl (Wien), J. Glatzel (Mainz), M. Haupt (Düsseldorf), W. Huber (Louvain-La-Neuve), B. Kimura (Kyoto), K. P. Kisker (Hannover), A. Kraus (Heidelberg), P. Matussek (München), U. Moser (Zürich), P. Netter (Gießen), B. Pauleikhoff (Münster), N. Scherbaum (Essen), H. Schipperges (Heidelberg), O. B. Scholz (Bonn), J. Stork (München), I. Strauch (Zürich), A. Vukovich (Regensburg), P. Warschburger (Bremen), W. Wittling (Eichstätt).

Schriftleiter: Professor Dr. Franz Petermann (federführend), Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Straße 6, 28359 Bremen; Professor Dr. med. Kurt Heinrich, Psychiatrische Klinik der Universität Düsseldorf, Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf.

Redaktion: Dr. Silvia Wiedebusch, Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Str. 6, 28359 Bremen.

Erscheint vierteljährlich, Heftumfang: ca. 100 Seiten,

Lieferbar: 19. Jahrgang (1971) bis 44. Jahrgang (1996) – Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang (1970): Zeitschrift für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie. Lieferbare Jahrgänge: 4 (1956) bis 18 (1970).

Buchbesprechungen, Kongressankündigungen, Fortbildungsangebote

**Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn
erscheint ab Jahrgang 2006 im Huber Verlag, Bern**

Monographien zur Klinischen Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts, K. Heinrich, H. Lang, H. Lauter, F. Petermann

Band 1:

Psychiatrie heute – Perspektiven für morgen. Kurt Heinrich zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von V. Gaebel, P. Falkai, E. Klieser, E. Lehmann. 1997, 241 Seiten, geb.

Band 2:

Der Verlauf der Alzheimer Krankheit . Ergebnisse einer prospektiven Untersuchung. Von Martin Haupt. 2001. 196 Seiten, kart.

Band 3:

Affekt und affektive Störungen. Phänomenologische Konzepte und empirische Befunde im Dialog. Festschrift für Alfred Kraus. Herausgegeben von T. Fuchs und Ch. Mundt. 2002. 301 Seiten.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Karl-Heinz Braun, Thomas Brechenmacher, Wilhelm Damberg, Franz J. Felten, Hans Günter Hockerts, Christoph Kampmann, Hans-Michael Körner und Anton Schindling

Geschäftsführende Herausgeber: Thomas Brechenmacher, Potsdam, und Christoph Kampmann, Marburg

Erscheint jährlich. Umfang des Jahrgangs: 540 Seiten, kartoniert

Jahrgangsband 72,- € (A) 74,10 / SFr 95,-

Im Abonnement 62,- € / (A) 63,80 / SFr 85,-

ISBN (Jg. 130): 978-3-495-45287-5

ISSN (der Reihe): 0018-2621

Erscheint jährlich

Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20 % Nachlass beim Bezug im Abonnement) bei Bestellung über die Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Die Zeitschrift zählt zu den ältesten geschichtswissenschaftlichen Fachzeitschriften im deutschen Sprachraum, genießt hohes internationales Ansehen und nimmt seit über einem Jahrhundert einen festen Platz im Forschungsprozeß ein. Sie bietet in Aufsätzen und Berichten auf hohem Niveau eine thematisch breite Palette aus dem Gesamtbereich von Mittelalter, Neuzeit sowie Zeitgeschichte und berücksichtigt in

grundlegenden Aspekten auch die Alte Geschichte. Ein unverzichtbares Forum für anerkannte Gelehrte und qualifizierte Nachwuchswissenschaftler.

Lieferbare frühere Jahrgänge: 70 (1951), 71 (1952), 73 (1954), 75 (1956), 76 (1957), 78 (1959) bis 83 (1964), 86.2 (1966) bis 92.1 (1972), 93.1 (1973) bis 99 (1979), 101.1 (1981) bis 132 (2012)

Register zu den Jahrgängen 1-100, herausgegeben von Laetitia Boehm, bearbeitet von Sigurd Merker und Hubertus von Schrottenburg, 1982, 216 Seiten, kart., € 35,-, ISBN 978-3-495-45238-7; es enthält Autoren- bzw. Titelregister und Sachregister der Aufsätze, Beiträge und Berichte, Verzeichnisse u.a. der Herausgeber und der Nekrologe sowie ausführliche Hinweise für die Benutzung.

130. Jahrgang 2010

Aufsätze

Ottavio Clavout: Tholomeus von Lucca als dominikanischer Kompendienautor: ein Vergleich mit Vinzenz von Beauvais, Martin von Troppau und Bernard Gui

Martin Hille: „Er liebte die Zierde des Hauses Gottes.“ Motive süddeutscher Prälaten bei den Klosterneubauten des Barock

Björn Schmalz: Konversion und Netzwerk: der Glaubenswechsel des Franz Ignatius Rothfischer im 18. Jahrhundert

Hans-Georg Aschoff: Stütze der Gemeinde und Brücke in die Gesellschaft: katholische Laien in der norddeutschen Diaspora im 18. und 19. Jahrhundert

Philipp Menger: Konversion und Politik: Alexander I. von Rußland

Christina Rathgeber: Zwischen Kompromiß und Konfrontation: katholische Geistliche gegen den preußischen Staat beim Mischehenstreit bis 1828 und bei der Trierer Bischofswahl von 1839

Winfried Becker: Religiöse Bildung im Schnittpunkt von Staat und Kirche. Zur Geschichte des katholischen Volksschulwesens in Bayern

Bernhard Schneider: Auf der Suche nach dem katholischen Mann. Konstruktionen von Männlichkeit in deutschsprachigen Männerbüchern im 19. und 20. Jahrhundert

Michael Hirschfeld: „Kirchlich einwandfrei und Männer von zuverlässiger deutscher Gesinnung“. Die Bischofsstuhlbesetzungen in den preußischen Provinzen Posen und Westfalen 1871–1914

Ulrich Helbach: Das „gemeinsame“ Hirtenwort zur „Behebung der religiösen und sittlichen Kriegsschäden“ vom Juni 1945: Desorientierung unter den westdeutschen Bischöfen

Joachim Schmiedl: Das Zweite Vatikanische Konzil in der Rezeption der Deutschen Bischofskonferenz 1959 bis 1971

Florian Bock: Zwischen „Pillen-Paul“ und „Publik“: die katholische Kirche und die deutsche Presse um 1968

Andreas Rödder: Wertewandel im geteilten und vereinten Deutschland

Debatte und Kritik

Albrecht P. Luttenberger: König Ferdinand, der Konvent zu Hagenau und die Reunionspolitik Karls V.

Dierk Hoffmann: Perzeption einer fremden Großmacht und Konstruktion eines Geschichtsbildes. Europäer am Hofe der Mogulherrscher im Indien des 16. und 17. Jahrhunderts und der Diskurs über den „orientalischen Despotismus“

Bettina Braun: Katholische Glaubensflüchtlinge: eine Spurensuche im Europa der Frühen Neuzeit

Tassilo J. Wanner: Die „Bernstein-Kontroverse“ über das bilaterale Verhältnis zwischen den USA und dem Heiligen Stuhl in den 1980er Jahren

131. Jahrgang 2011

Vorträge in der Sektion für Geschichte bei der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft 2010: „Vom Schutz fremder Untertanen zur Humanitären Intervention“

Christoph Kampmann: Vom Schutz fremder Untertanen zur Humanitären Intervention. Einleitende Bemerkungen zur diachronen Analyse einer aktuellen Problematik

Wolfram Drews: Hilfe für Glaubensbrüder? Zur Gewichtung unterschiedlicher Motivations-Zusammenhänge für den Kampf gegen Andersgläubige im Mittelalter

Anuschka Tischer: Grenzen der Souveränität: Beispiele zur Begründung gewaltsamer Einmischung in „innere Angelegenheiten“ in der Frühen Neuzeit

Christoph Kampmann: Das „Westfälische System“, die Glorreiche Revolution und die Interventionsproblematik

Mariano Delgado: Die Kontroverse über die Humanitäre Intervention bei der spanischen Expansion im 16. Jahrhundert

Matthias Schulz: „Bulgarische Greuel“ und der russisch-osmanische Krieg 1877: zur Problematik der Humanitären Intervention im Zeitalter des Imperialismus

Wolfram Pyta: Die historischen Hintergründe der Genozid-Konvention der Vereinten Nationen

Aufsätze

Eleni Tounta: Thessaloniki (1148) – Besançon (1157): die staufisch-byzantinischen Beziehungen und die „Heiligkeit“ des staufischen Reiches

Alexander Jendorff: Eigensinn in geschwinden Zeiten. Adeliges Selbstverständnis und adeliges Handeln in den strukturellen Veränderungsprozessen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert

Alan S. Ross: „Da hingegen bei uns fast ein jedes Land und Ort sich ein besonderes machet“. Zentrum und Peripherie im bildungsgeschichtlichen Kontext am Beispiel der kursächsischen Stadt Zwickau im 16. und 17. Jahrhundert

Jyri Hasecker: Abbé Vertots antipäpstliche Geschichte des Johanniterordens: ein Fall für die Zensur auf Malta und in Rom 1727/1728

Johannes Bronisch: Göttliche Offenbarung, natürliche Religion und deistische Kritik. Eine Aufklärungsdebatte im Wolffianismus 1746–1748

Dietmar Süß: Glaube, Wissenschaft und Kolonialismus: katholische Missions- und Religionswissenschaft 1880–1925

Andreas Burtscheidt: Hitler und der Nationalsozialismus im Spiegel der Kölnischen Volkszeitung 1923–1933

Debatte und Kritik

Rudolf Schieffer: Kaiser Heinrich IV. nach 900 Jahren

Werner Rösener: Der Zisterzienserorden im 13. Jahrhundert: verpaßte Chancen zur Reform?

Axel Gotthard: „Deus noster sit deus pacis“. Augsburg 1555: der Reichstag des Religionsfriedens. Zum Abschluß der Edition „Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe“

Per Stobaeus: Hans Brask: ein schwedischer Bischof während der Reformationszeit

Martin Hille: Zeitdiagnose und Zeitbewußtsein im Jahrhundert der Reformation: Perspektiven der neueren Forschung

Karl-Heinz Braun: Der Name als Programm: Die vier Benedikt-Päpste vor Papst Benedikt XVI.

132. Jahrgang 2012

Thomas Brechenmacher / Christoph Kampmann: Editorial

Vorträge in der Sektion für Geschichte bei der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft und der Mitgliederversammlung des Corpus Catholicorum 2011: „Klerus und Politik“

Christoph Kampmann: Klerus und Politik in der Geschichte. Einleitende Bemerkungen

Andreas Sohn: Urban IV. (1261–1264): „Ein politischer Papst“ des Mittelalters?

Thomas Nicklas: Kardinalspolitik im 16. Jahrhundert. Politisches Agieren zwischen römischer Kurie und nationalen Monarchien

Bernhard Schneider: Friedrich Spee – Dichtender Seelsorger und politischer Mahner: Konfessionalisierung und ihre Grenzen

Andreas Linsenmann: Zwischen Paulskirche, Reichstag und Kanzel – Wilhelm Emmanuel von Ketteler als politischer Akteur

Hubert Wolf: Mit diplomatischem Geschick und priesterlicher Frömmigkeit. Nuntius Eugenio Pacelli als politischer Kleriker

Michael Kissener: Die Bischöfe und die deutsch-französische Annäherung nach dem Zweiten Weltkrieg

Karl-Joseph Hummel: Die Bischöfe und die deutsch-polnische Versöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg

Aufsätze

Christina Lutter: „Locus horroris et vastae solitudinis“? Zisterzienser und Zisterzienserinnen in und um Wien

Gerhard Taddey: Kleinterritorium und Standeserhöhung im Alten Reich. Die Erhebung des Hauses Hohenlohe in den Reichsfürstenstand

Josef Hrdlička: Gegenreformation und lokale Adelherrschaft in Neuhaus in Südböhmen. Von den Herren von Neuhaus bis zu Wilhelm Slavata, Opfer des Prager Fenstersturzes

Nicolette Mout: Exil, Krieg und Religion. Erwartungen und Enttäuschungen gelehrter böhmischer Exulanten im Dreißigjährigen Krieg

Philip Steiner: Zwischen religiösen Vorbehalten und diplomatischem Pflichtgefühl. Die habsburgische Großbotschaft unter Walter Leslie an die Hohe Pforte (1665–1666)

Hedvika Kuchařová / Zdeněk R. Nešpor: „Volkshandschriften“ in der Religionsgeschichte der böhmischen Länder im 18. und 19. Jahrhundert. Barock und Aufklärung bei Katholiken und Nichtkatholiken

Helmut Wagner: Die katholische Kirche Österreichs im 20. Jahrhundert. Ein kirchenhistorischer Rückblick anlässlich 90 Jahre Republik (1918–2008)

Ludwig Vones: Nekrolog Odilo Engels

Alber-Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg im Br.

Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

Im Auftrag des Päpstlichen Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Wolfgang Bergsdorf, Thomas Brechenmacher, Dominik Burkard, Jutta Dresken-Weiland, Pius Engelbert, Rudolf Schieffer, Günther Wassilowsky herausgegeben von Theofried Baumeister, Dominik Burkard, Hans-Peter Fischer und Stefan Heid

Redaktion: Stefan Heid

Redaktionsassistentz: Jutta Dresken-Weiland

Jährlich erscheint ein Band in zwei Doppelheften.

107. Band (2012), Doppelhefte S. 292, Einzelheft € 92,

Inhalt:

Heft 1-2:

Beiträge:

Daniel Carlo Pangerl: Von der Kraft der Argumente. Die Strategien des römischen Stadtpräfekten Symmachus und des Bischofs Ambrosius von Mailand beim Streit um den Victoriaaltar im Jahre 384

Hans Rudolf Sennhauser: Zur Geschichte der Christlichen Archäologie in der Schweiz (1. Folge)

Francisca Feraudi-Gruénais: Epigraphik und Christliche Archäologie im Rom des 19. Jahrhunderts

Ljudmila G. Khrushkova: Geschichte der Christlichen Archäologie in Russland vom 18. bis ins 20. Jahrhundert (2. Folge)

Rezensionen:

Marc Van Uytvanghe: Timothy D. Barnes, Early Christian Hagiography and Roman History

Theofried Baumeister: Jutta Dresken-Weiland, Bild, Grab und Wort. Untersuchungen zu Jenseitsvorstellungen von Christen des 3. und 4. Jahrhunderts

Niclas-Gerrit Weiß: Beat Brenk, The Apse, the Image and the Icon. An Historical Perspective of the Apse as a Space for Images

Jutta Dresken-Weiland: Salona IV. Inscriptions de Salone chrétienne IVe–VIIe siècles

Hugo Brandenburg: PAULO APOSTOLO MARTYRI. L’apostolo San Paolo nella storia, nell’arte e nell’archeologia

Heft 3-4:

Beiträge:

Massimiliano Ghilardi: Maler und Reliquienjäger. Giovanni Angelo Santini „Toccafondo“ und die Katakomben Roms im frühen 17. Jahrhundert

Hans Rudolf Sennhauser: Zur Geschichte der Christlichen Archäologie in der Schweiz (2. Folge)

Ljudmila G. Khrushkova: Geschichte der Christlichen Archäologie in Russland vom 18. bis ins 20. Jahrhundert (3. Folge)

Alexander Zäh: Josef Strzygowski als Initiator der christlich-kunsthistorischen Orientforschung und Visionär der Kunstwissenschaft

Rezensionen:

Stefan Heid: Kunibert Bering, Die Ära Konstantins. Kulturelle Kontexte – historische Dimensionen

Jutta Dresken-Weiland: Reiner Sörries, Christliche Archäologie compact. Ein topographischer Überblick

Jörg Bölling: Marius Linnenborn, Der Gesang der Kinder in der Liturgie. Eine liturgiewissenschaftliche Untersuchung zur Geschichte des Chorgesangs

Britta Kägler: Martin Wallraff/ Michael Matheus/ Jörg Lauster (Hgg.), Rombilder im deutschsprachigen Protestantismus. Begegnungen mit der Stadt im „langen 19. Jahrhundert“

Noch lieferbare **Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“** (auch außerhalb des Abonnements einzeln erhältlich):

35. Suppl.-Heft: Hundert Jahre Deutsches Priesterkolleg beim Campo Santo Teutonico 1876-1976, Beiträge zu seiner Geschichte. Hrsg. v. Gatz, Erwin. 1977. 252 S., 24 S. Taf.- 24 x 16,8 cm, Kt.
39. Suppl.-Heft: Maas, Clifford W.: The German Community in Renaissance Rome 1378-1523, ed. By Peter Heerde. 1981. 207 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 38,- (978-3-451-19149-7)
40. Suppl.-Heft: Wischmeyer, Wolfgang: Die Tafeldeckel der christlichen Sarkophage konstantinischer Zeit in Rom. Studien zu Struktur, Ikonographie und Epigraphik. 1982. VIII, 198 S., 8 S. Taf. – 24 x 16,8 cm. Kt.
41. Suppl.-Heft: Warland, Rainer: Das Brustbild Christi. Studien zur spätantiken und frühbyzantinischen Bildgeschichte. 1986. 288 S., 48 S. Taf. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 68,- (978-3-451-20729-7)
43. Suppl.-Heft: Der Campo Santo Teutonico in Rom. 2 Bände. Hrsg. v. Erwin Gatz. 2. Aufl. 1989. Ln iSch zus. € 122,- (978-3-451-20882-9)
Bd. 1: Weiland, Albrecht: Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler. 868 S., 153 Abb. auf 80 Taf.
Bd. 2: Tönnemann, Andreas/Fischer Pace, Ursula V.: Santa Maria della Pietà. Die Kirche des Campo Santo Teutonico in Rom. 120 S., 119 Abb. auf 80 Taf., davon 13 farb.
44. Suppl.-Heft: Albert, Marcel: Nuntius Fabio Chigi und die Anfänge des Jansenismus 1639-1651. Ein römischer Diplomat in theologischen Auseinandersetzungen. 1989. XXXIV, 301 S. – 24 x 16,8 cm. Kt. € 66,- (978-3-451-21215-4)
45. Suppl.-Heft: Weber, Christoph: Die ältesten päpstlichen Staatshandbücher. 1991. 800 S.- 24 x 16,8 cm. Kt. € 66,- (978-3-451-21653-4)
46. Suppl.-Heft: Stubenrauch, Bertram: Der Heilige Geist bei Apponius. 1991. 272 S. – 24 x 16,8 cm. Kt. € 60,- (978-3-451-22473-7)
47. Suppl.-Heft: Kremer, Stephan: Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. 1992. 496 S., LniSch € 117,- (978-3-451-22677-9)
48. Suppl.-Heft: Funder, Achim: Reichsidee und Kirchenrecht. Dietrich von Nieheim als Beispiel spätmittelalterlicher Rechtsauffassung. 1993. 424 S., LniSch € 89,- (978-3-451-23504-7)
49. Suppl.-Heft: Gatz, Erwin (Hg.): Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen. 1994. 292 S., LniSch € 60,- (978-3-451-22567-3)
51. Suppl.-Heft: Langenfeld, Michael F.: Bischöfliche Bemühungen um Weiterbildung und Kooperation des Seelsorgeklerus. Pastorkonferenzen im deutschen Sprachraum des 19. Jahrhunderts. 1997. 504 S., Ln € 102,- (978-3-451-26251-7)
52. Suppl.-Heft: Albert, Marcel: Die katholische Kirche Frankreichs in der Vierten und Fünften Republik. 1999. 224 S., Ln € 42,- (978-3-451-26252-4)
53. Suppl.-Heft: Burkard, Dominik: Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation. 2000. 832 S., LniSch € 127,- (978-3-451-26253-1)
54. Suppl.-Heft: Schulz, Knut: Confraternitas Campi Sancti de Urbe. Die Ältesten Mitgliederverzeichnisse (1500/01-1536) und Statuten der Bruderschaft. 2002. 440 S., LniSch € 84,- (978-3-451-26254-8)

55. Suppl.-Heft: Dresken-Weiland, Jutta: Sarkophagbestattungen des 4.-6. Jahrhunderts im Westen des Römischen Reiches. 2003. 488 S., LniSch € 98,- (978-3-451-26255-5)
56. Suppl.-Heft: Martin Leitgöb: Vom Seelenhirten zum Wegführer. Sondierungen zum bischöflichen Selbstverständnis im 19. und 20. Jahrhundert. Die Antrittshirtenbriefe der Germanikerbischöfe (1837-1962). 2004, 318 S., Leinen € 78,- (978-3-451-26458-0)
57. Suppl.-Heft: Knut Schulz/Christiane Schuchard: Handwerker deutscher Herkunft und ihre Bruderschaften im Rom der Renaissance, 2005, 720 S. Ln € 128,- (978-3-451-26719-2)
58. Suppl.-Heft: Edeltraud Kluetting/Harm Kluetting/Hans Joachim Schmidt (Hg.): Bistümer und Bistumsgrenzen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart, 2006, 271 S., Ln € 74,- (978-3-451-26857-1)
59. Suppl.-Heft: Becker, Rainald: Wege auf den Bischofsthron. Geistliche Karrieren in der Kirchenprovinz Salzburg in Spätmittelalter, Humanismus und konfessionellem Zeitalter (1448-1648). 2006. 528 S., Ln €118,- (978-3-451-26859-5)
60. Suppl.-Heft: Herklotz, Ingo: Die Academia Basiliana. Griechische Philologie, Kirchengeschichte und Unionsbemühungen im Rom der Barberini. 2008. 312 S., Ln € 78,- (978-3-451-27140-3)
61. Suppl.-Heft: Baumeister, Theofried: Martyrium, Hagiographie und Heiligenverehrung im christlichen Altertum. 2009. 352 S., Ln, € 88,- (978-3-451-27141-0)
62. Suppl.-Heft: Schwedt, Herman H.: Die Anfänge der römischen Inquisition. Kardinäle und Konsultoren. 2013, ca. 380 S.

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hubert Kaufhold und Manfred Kropp.
 Jährlich 1 Band. Pro Band ca. 300 Seiten. Bände 76-94 (1991-2010), Gesamtregister für die Bände 1 – 70 (1901-1986). Zsgst. und eingeleitet von Hubert Kaufhold, 1989. IX. 437 Seiten, 1 Abb.
 Gesamtregister für die Bände 71-93 (1987-2009) einzusehen unter www.oriens-christianus.de

Die Bände 1-75 sind vergriffen.

Inhalt von Bd. 95 (2011)

Beiträge:

Adel Sidarus, Alexandre le Grand dans la tradition syriaque (recherches récentes et perspectives nouvelles)

Wolfgang Hage, Carolus Dadichi in Marburg (1718). Bittgesuch eines rum-orthodoxen Studenten im Universitäts-Archiv

Diliana Atanassova, Der kodikologische Kontext des „Wiener Verzeichnis“ mit Werken von Apa Schenute. Ein komplexer liturgischer Kodex aus dem Weißen Kloster

Youhanna Nessim Youssef, Coptic and Arabic Liturgical texts relating to Euphrosyna
Getatchew Haile, History of Abba Eloyas *Gädamawi*
Manfred Kropp, Zwei Fassungen der Beurkundung eines Stiftungsakts (Kirche
Däräsgé Maryam, Sämen 1834 oder 1838 n. Chr)
Hubert Kaufhold, Zur Geschichte der georgischen Studien in Deutschland
van der Velden, Die Felsendomschrift als Ende einer christologischen
Konvergenztextökumene im Koran
Guillaume Dye, Du contexte, de la composition et de l'histoire du Coran. Remarques
sur un ouvrage récent

Mitteilungen, Nachrufe, Besprechungen

**Harrassowitz Verlag, 65174 Wiesbaden, verlag@harrassowitz.de
www.harrassowitz-verlag.de**

Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

Alte Folge

Die Bände IV und VII der „Quellen und Forschungen“ liegen als Reprints als Bände I und II/1 der „Nuntiaturberichte aus Deutschland – die Kölner Nuntiatur“ vor. Näheres siehe dort.

Neue Folge.

Hrsg. von Franz-Josef Felten, Christoph Kampmann und Michael Kißener

Band 1

Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870 – 1914). Herausgegeben von Hans Pohl. Mit Beiträgen von Walter Achilles, Karl Heinrich Kaufhold, Hans Pohl, Hermann Schäfer und Günther Schulz, 1979, 266 Seiten, kart. (vergriffen)

Band 2

Jesuiten an Universitäten und Jesuiten-Universitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung. Von Karl Hengst. 1981, 425 Seiten, kart. € 78,-.

Band 3

Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes. Von Ludwig Falkenstein. 1981, 148 Seiten, kart. € 26,90.

Band 4

Weltpolitik als Kulturmission. Auswärtige Kulturpolitik und Bildungsbürgertum in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Von Rüdiger vom Bruch. 1982, 232 Seiten, kart. € 34,90.

Band 5

Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Von Peter Segl. 1984, CXXI und 360 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 6

Heinrich von Langenstein. Studien zur Biographie und zu den Schismatraktaten unter besonderer Berücksichtigung der *Epistola pacis* und der *Epistola concilii pacis*. Von Georg Kreuzer. 1987, 268 Seiten, kart. € 74,-.

Band 7

Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849. Von Rainer A. Müller. 1986, 2 Teile, zus. 743 Seiten € 164,-.

Band 8

Regesten zur Geschichte der Grafen von Württemberg 1325 – 1378. Herausgegeben von Peter Johannes Schuler. 1998, 518 Seiten, kart. € 140,-.

Band 9

Trier im frühen Mittelalter. Von Hans Hubert Anton. 1987, 237 Seiten, kart. € 68,-.

Band 10

Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer historischen Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von Erwin Gatz. Mit Beiträgen von Hans Ammerich, Hans-Georg Aschoff, Erwin Gatz, Heinrich Meier, Pierre-Louis Surchat, Johannes Weißensteiner und Rudolf Zinnhobler. 1987, 151 Seiten, kart. € 28,90.

Band 11

Katholizismus und Reichsgründung. Neue Quellen aus dem Nachlass Karl Friedrich von Savignys. Von Willy Real. 1988, 414 Seiten, kart. € 78,-.

Band 12

Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16.3.1988. Herausgegeben von Albert Portmann-Tinguely. 1988, XVI und 608 Seiten, kart. € 88,-.

Band 13

Volksreligion im hohen und späten Mittelalter. Herausgegeben von Peter Dinzelsbacher und Dieter R. Bauer. 1990, 493 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 14

Die spätmittelalterliche Vertragsurkunde. Untersucht an den Urkunden der Grafen von Württemberg 1325–1392. Von Peter-Johannes Schuler. 2000, 397 Seiten, kart. € 128,-.

Band 15

Historische Ausstellungen 1960–1990. Eine Bibliographie der Kataloge. Herausgegeben von Rainer A. Müller, bearbeitet von Stefan Schuch. 1992, XII und 298 Seiten, kart. € 39,90.

Band 16

Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters. Von Heinz-Dieter Heimann. 1993, XII und 320 Seiten, kart. € 74,-.

Band 17

Konrad von Urach († 1227). Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat. Von Christian Falko Neining. 1994, 618 Seiten, kart. € 49,90.

Band 18

Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland. Von Helmut Flachenecker. 1995. 402 Seiten, kart. € 39,90.

Band 19

Häresie und Luthertum. Quellen aus dem Archiv der Pönitentiarie in Rom (15. und 16. Jahrhundert). Herausgegeben von Filippo Tamburini und Ludwig Schmugge. 2000. 231 Seiten, kart. € 60,-.

Band 20

Das Herzogtum Berg im Zeitalter der Französischen Revolution. Modernisierungsprozesse zwischen bayerischem und französischem Modell. Von Jörg Engelbrecht. 1996, 344 Seiten, kart. € 68,-.

Band 21

Arbeiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit. Von Christoph Kampmann. 2001, XII+394 Seiten, kart. € 58,-.

Band 22

Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmungen seiner Herrschaft. Von Hermann Nehlsen und Hans-Georg Hermann. 2002, XII+345 Seiten, kart., € 74,-.

Band 23

Pugna spiritualis. Anthropologie der katholischen Konfession: Der Freiburger Theologieprofessor Jodocus Lorichius (1540-1612). Von Karl-Heinz Braun. 2003, 460 Seiten, kart., € 84,-.

Band 24

Die Hirtenrede des Johannesevangeliums. Wandlungen in der Interpretation eines biblischen Textes im Mittelalter (6.-12. Jahrhundert). Von Annette Wiesheu. 2006, X+327 Seiten, kart., € 58,-.

Band 25

Dynastie, Kaiseramt und Konfession. Politik und Ordnungsvorstellungen Ferdinands II. im Dreißigjährigen Krieg. Von Thomas Brockmann. 2011, 518 Seiten, kart. € 64,-

Mitglieder erhalten 25 % Nachlass bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters**Neue Folge**

Begründet von Clemens Baeumker. Fortgeführt von Martin Grabmann, Michael Schmaus, Ludwig Hödl und Wolfgang Kluxen. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Manfred Gerwing und theo Kobusch.

Bände 1 bis 53 (1979 – 1999)

Band 1:

Das aristotelische Kontinuum in der Scholastik. Von Wolfgang Breidert. 1979, 2., verbesserte Auflage, kart. 12,30 €.

Band 2:

Das Alte Testament in der Heilsgeschichte. Von Venicio Marcolino. 1970. kart. 37,90 €.

Band 3:

Die Philosophie des Nikolaus von Kues vor dem Jahre 1440. Von Hans-Gerhard Senger. 1971, kart. 21,50 €.

Band 4:

Leben und Schriften des Prager Magisters Adalbert Rankonis de Ericino. Von Jaroslav Kadlec. 1971, kart. 33,80 €.

Band 5:

Die theologische Methode des Oxforder Dominikanerlehrers Robert Holcot. Von Fritz Hoffmann. 1972, kart. 46,10 €.

Band 6:

Scholastik und kosmologische Reform. Von Ferdinand Fellmann. 1988. 2. Auflage, kart. 10,20 €.

Band 7:

Untersuchungen zum Seinsbegriff im Metaphysikkommentar Alberts des Großen. Von Georg Wieland. 1992, 2. Auflage, 23,60 €.

Band 8:

Die Einheit des Menschen. Von Theodor Schneider. 1988, 2. Auflage, kart. 34,80 €.

Band 9:

Das Bild des Antichrist im Mittelalter: Von Tyconius zum Deutschen Symbolismus. Von Horst Dieter Rauh. 1978, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, kart. 50,20 €.

Band 10:

Abaelards Auslegung des Römerbriefes. Von Rolf Peppermüller. 1972, kart. DM 21,50 €.

Band 11:

Die theologische Polemik gegen Raimundus Lullus. Von Alois Madre. 1973, kart. 20,50 €.

Band 12:

Der Kommentar des Radulphus Brito zum Buch III De anima. Von Winfried Fauser. 1974, kart. 43,- €.

Band 13:

Die Kirche – Gottes Heil in der Welt. Von Wolfgang Beinert. 1974, kart. 43,- €.

Band 14:

Die Ehelehre der Schule des Anselm von Laon. Von Heinrich J. F. Reinhardt. 1974, kart. 40,90 €.

Band 15:

Die Zwettler Summe. Von Nikolaus M. Häring. 1977, kart. 29,70 €.

Band 16:

Ens in quantum ens. Von Ludger Honnefelder. 1989, 2. Auflage, kart. 50,20 €.

Band 17:

Die mittelalterlichen Traktate De modo opponendi et respondendi. Von L. M. De Rijk. 1980, kart. 68,60 €.

Band 18:

Sphaera Lucis. Von Klaus Hedwig. 1980, kart. (vergriffen)

Band 19:

Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus. Von Werner Kramer. 1980, kart. (vergriffen)

Band 20:

Ordo Salutis. Das Gesetz als Weise der Heilungsvermittlung. Von Winfried H. J. Schachten. 1980, kart. 33,30 €.

- Band 21:**
Ethica-Scientia practica. Von Georg Wieland. 1981, kart. (vergriffen)
- Band 22:**
Studien und Texte zum Leben und Wirken des Prager Magisters Andreas von Brod. Von Jaroslav Kadlec. 1982, kart. 50,20 €.
- Band 23:**
Das Werk des Johannes Scottus Eriugena im Rahmen des Wissenschaftsverständnisses seiner Zeit. Von Gangolf Schrimpf. 1982, kart. vergriffen.
- Band 24:**
Die Einsetzung der Sakramente durch Christus. Von Wendelin Knoch. 1983, kart. 65,50 €.
- Band 25:**
Der Doppeltraktat über die Eucharistie unter dem Namen des Albertus Magnus. Von Albert Fries. 1984, kart. 29,70 €.
- Band 26:**
Trinitarische Begegnungen bei Bonaventura. Von Hanspeter Heinz. 1985, kart. 45,- €.
- Band 27:**
Metaphysik als Lebensform. Von Beroald Thomassen. 1985, kart. 24,60 €.
- Band 28:**
Der Begriff der praktischen Vernunft nach Johannes Buridanus. Von Gerhard Krieger. 1986, kart. 45,- €.
- Band 29:**
Crathorn, Quästionen zum ersten Sentenzenbuch. Von Fritz Hoffmann. 1988, kart. 85,90 €.
- Band 30:**
Gewißheit des Glaubens. Von Stephan Ernst. 1987, kart. 40,90 €.
- Band 31:**
Glück als Lebensziel. Von Hermann Kleber. 1988, kart. 50,20 €.
- Band 32:**
Die aristotelisch-scholastische Theorie der Bewegung. Von Jürgen Sarnowsky. 1989, kart. 68,60 €.
- Band 33:**
Christus – Wahrheit des Denkens. Von Ulrich Offermann. 1991, kart. 25,50 €.
- Band 34:**
Bernhard von Clairvaux. Von Michaela Diers. 1991, kart. 56,30 €.
- Band 35:**
Ramon Lull und die Erkenntnislehre Thomas Le Myésiers. Von Theodor Pindl-Büchel. 1992, VIII und 138 Seiten, kart. 18,50 €.
- Band 36:**
Die ‚Conferentia‘ des Robert Holcot O. P. und die akademischen Auseinandersetzungen an der Universität Oxford 1330 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1993, XII und 135 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 37:**
Nikolaus von Amiens: Ars fidei catholicae – Ein Beispielwerk axiomatischer Methode. Von Mechthild Dreyer. 1993, VI und 130 Seiten, kart. 18,50 €.
- Band 38:**
Die Not-Wendigkeit der Gerechtigkeit. Eine Interpretation zu ‚Cur Deus homo‘ von Anselm von Canterbury. Von Georg Plasgar. 1993, XX und 178 Seiten, kart. 34,80 €.

Band 39:

„Doctor Nominatissimus“ Stefano Langton († 1228) e la tradizione delle sue opere. Von Riccardo Quinto. 1994, XXXIV und 326 Seiten, kart. 50,20 €.

Band 40:

Personalität im Horizont absoluter Prädestination. Von Maria Burger. 1994, XX und 271 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 41:

Mysterium Venerandum. Der trinitarische Gedanke im Werk des Bernhard von Clairvaux. Von Michael Stickelbroeck. 1994, X und 366 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 42:

„Perfecta Communicatio“. Die Trinitätstheologie Wilhelms von Auxerre. Von Johannes Arnold. 1995, XIV und 376 Seiten, kart. 45,- €.

Band 43:

Richard Brinkley's Obligaciones. A Late Fourteenth Century Treatise on the Logic of Disputation. Von Paul Vincent Spade und Gordon A. Wilson. 1995, IV und 111 Seiten, kart. 24,60 €.

Band 44:

Ethik als scientia practica nach Johannes Duns Scotus. Eine philosophische Grundlegung. Von Hannes Möhle. 1995, VI und 495 Seiten, kart. 50,20 €.

Band 45:

Vom Ende der Zeit. Der Traktat des Arnald von Villanova über die Ankunft des Antichrist. Von Manfred Gerwing. 1996, XXVI und 708 Seiten, kart. 101,30 €.

Band 46:

Ethische Vernunft und christlicher Glaube. Der Prozeß ihrer wechselseitigen Freisetzung. Von Stephan Ernst. 1996, X und 422 Seiten, kart. 60,40 €.

Band 47:

More mathematicorum. Rezeption und Transformation der antiken Gestalten wissenschaftlichen Wissens im 12. Jahrhundert. Von Mechthild Dreyer. 1996, VI und 250 Seiten, kart. 50,20 €.

Band 48:

Die Soteriologie des Nikolaus von Kues von den Anfängen seiner Verkündigung bis zum Jahr 1445. Ihre Entwicklung von seinen frühen Predigten bis zum Jahr 1445. Von Albert Dahm. 1997, XXIV und 276 Seiten, kart. 55,30 €.

Band 49:

Kontingenz und Wissen. Die Lehre von den futura contingentia bei Johannes Duns Scotus. Von Joachim R. Söder. 1998, VIII und 306 Seiten, kart. 42,- €.

Band 50:

Ockham-Rezeption und Ockham-Kritik im Jahrzehnt nach Wilhelm von Ockham im Oxford 1322 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1998, 171 Seiten, kart. 27,70 €.

Band 51:

Zeichen und Wissen. Das Verhältnis der Zeichentheorie zur Theorie des Wissens und der Wissenschaften im dreizehnten Jahrhundert. Von Michael Fuchs. 1999, 300 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 52:

Deus – Primum Cognitum. Die Lehre von Gott als Ersterkannten des menschlichen Intellekts bei Heinrich von Gent. Von Matthias Laarmann. 1999, 540 Seiten, kart. 63,40 €.

Band 53:

De forma resultante in speculo. Die theologische Relevanz des Bildbegriffs und des Spiegelbildmodells in den Frühwerken des Albertus Magnus. Von Henryk Anzulewicz. 1999, 2 Bände, 374 + 338 Seiten, kart. 84,90 €.

Band 54:

Studien zur Verarbeitung von Übersetzungen arabischer philosophischer Werke in Westeuropa 1150–1400. Das Zeugnis der Bibliotheken. Von Harald Kischlat. 2000, 300 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 55:

Suchende Vernunft. Der Glaubensbegriff des Nicolaus Cusanus. Von Ulli Roth. 2000, 340 Seiten, kart. 44,- €.

Band 56:

Rectitudo. Wahrheit und Freiheit bei Anselm von Canterbury. Von Bernd Goebel. 2001, 512 Seiten, kart. 64,50 €.

Band 57:

„Person“ in Christian Tradition and in the Conception of Saint Albert the Great. Von Stephen A. Hipp. 2001, 528 Seiten, kart. 67,50 €.

Band 58:

Liebe als Zentralbegriff der Ethik nach Peter Abaelard. Von Matthias Perkams. 2001, 396 Seiten, kart. 51,20 €.

Band 59:

Natürliche Moral und philosophische Ethik bei Albertus Magnus. Von Jörn Müller. 2001, 456 Seiten, kart. 57,30 €.

Band 60:

Creatura intellecta. Die Ideen und Possibilia bei Duns Scotus mit Ausblick auf Franz von Mayronis, Poncius und Matrius. Von Tobias Hoffmann. 2002, 358 Seiten, kart. 46,- €.

Band 61:

The Passions of Christ's Soul in the Theology of St. Thomas Aquinas. Von Paul Gondreau. 2002, 516 Seiten, kart. 62,- €.

Band 62:

Das Isaak-Opfer. Historisch-systematische Untersuchung zu Rationalität und Wandelbarkeit des Naturrechts in der mittelalterlichen Lehre vom natürlichen Gesetz. Von Isabelle Mandrella. 2002, 336 Seiten, kart. 44,-€.

Band 63:

The Opuscula of William of Saint-Amour. The Minor Works of 1255-1256. Von Andrew Traver. 2003, 220 Seiten, kart. 36,- €.

Band 64,I und 64,II:

Auferstehung und Himmelfahrt Christi in der scholastischen Theologie bis zu Thomas von Aquin. Von Thomas Marschler. 2003, 2 Bände, zus. 1040 Seiten, kart. 119,- €.

Band 65:

Subjekt und Metaphysik. Die Metaphysik des Johannes Buridan. Von Gerhard Krieger. 2003, 336 Seiten, kart. 47,- €.

Band 66:

Wirklichkeit als Beziehung. Das strukturontologische Schema der termini generales im Opus Tripartitum Meister Eckharts. Von Meik Peter Schirpenbach. 2004, 272 Seiten, kart. 37,- d.

Band 67:

Apparitus Dei. Der Theophanische Charakter der Schöpfung nach Nikolaus von Kues. Von Johannes Wolter. 2004, 320 Seiten, kart. 44,- €.

Band 68:

Anonymi auctoris saeculi XII. Exposito in epistolas Pauli (Ad Romanos – II Ad Corinthios 12). Von Rolf Peppermüller. 2005, 452 Seiten, kart. 60,- €.

Band 69:

Nikolaus von Kues und Meister Eckhart. Rezeption im Spiegel der Marginalien zum *Opus tripartitum* Meister Eckharts. Von Stefanie Frost. 2006, 298 Seiten, kart. 45,- €.

Band 70:

Formalitas und modus intrinsecus. Die Entwicklung der scotischen Metaphysik bei Franciscus de Mayronis. Von Hannes Möhle. 2007, VIII und 380 Seiten, kart. 49,80 €.

Band 71:

Die spekulative Trinitätslehre des Francisco Suárez S.J. in ihrem philosophisch-theologischen Kontext. Von Thomas Marschler. 2008, 800 Seiten, kart. 96,- €

Band 72:

Wahrheit auf dem Weg. Festschrift für Ludwig Hödl zum 85. Geburtstag. Herausgegeben von Manfred Gerwing und Heinrich J.F. Reinhardt. 2009, 352 Seiten, kart. 47,- €

Band 73:

»Ceste Ame est Dieu par condicion d'Amour«. Theologische Horizonte im »Spiegel der einfachen Seelen« von Marguerite Porete. Von Barbara Hahn-Jooss. 2010, 272 Seiten, kart. 39,- € von Marguerite Porete. Von Barbara Hahn-Jooss. 2010, 272 Seiten, kart. 39,- €

Band 74:

Auctoritas scripturae. Schriftauslegung und Theologieverständnis Peter Abaelards unter besonderer Berücksichtigung der »Exposito in Hexaameron«. Von Regina Heyder. 2011, 712 Seiten, kart. 78,- €

Band 75:

Anima et intellectus. Albertus Magnus und Thomas von Aquin über Seele und Intellekt des Menschen. Von Paul Dominikus Hellmeier. 2011, 362 Seiten, kart. 48,- €

Band 76:

Vidi et intellexi. Die Schrifthermeneutik in der Visionstrilogie Hildegards von Bingen. Von Maura Zátonyi. 2012, 365 Seiten, kart. 48,- €.

Band 77:

Omne scibile est discibile. Eine Untersuchung zur Struktur und Genese des Lehrens und Lernens bei Thomas von Aquin. Von Detlef Rohling. 2012, VIII und 384 Seiten, kart. 53,- €.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Aschendorff, Postfach 11 24, 48135 Münster

Vatikanische Quellen

VII. Band:

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. (vergriffen).

VIII. Band:

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36. 302 Seiten, brosch. (vergriffen).

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Die Kölner Nuntiatur (1583 – 1648)

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Erwin Gatz†, Erwin Iserloh† und Konrad Repgen.

Band I

Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Ehses und Alois Meister. 1969 (1895), LXXXV, 402 Seiten, kart. € 68,-.

Band II/1

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587–1590. Bearbeitet von Stephan Ehses. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten, kart. € 88,-.

Band II/2

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590–1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. € 68,-.

Band II/3

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592–1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. € 94,-.

Band II/4

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1594–1596. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1983, XX, 281 Seiten, kart. € 104,-.

Band IV/1

Nuntius Atilio Amalteo. 1606 – 1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1975, LXXXI, 394 Seiten, kart. € 104,-.

Band IV/2 + 3

Nuntius Atilio Amalteo. 1607 – 1610. Bearbeitet von Stefan Samerski. 2000, 2 Bände zus. LXIII, 1069 Seiten, kart., € 154,-.

Band V/1

Ergänzungsband: Nuntius Antonio Albergati. Mai 1610 – Mai 1614. In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Buschel. 1997, XXX u. 217 Seiten, kart. € 39,90.

Band V/2

Nuntius Antonio Albergati. (Juni 1614 – Dezember 1616). Herausgegeben von Erwin Gatz und Konrad Repgen. In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Schmidt. 2009, LVI + 877 Seiten, kart. € 144,-.

Band VI

Nuntius Pietro Francesco Montoro, 1621 – 1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1977, 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart. € 218,-.

Band VII/1

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624 – 1627. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1980, LXXIV, 768 Seiten, kart. € 164,-.

Band VII/2

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1627 – 1630. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1989, XXIII, 703 Seiten, kart. € 218,-.

Band VII/3

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1631 – 1632. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 424 Seiten, kart. € 164,-.

Band VII/4

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1633 – 1634. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 520 Seiten, kart. € 128,-.

Band IX/1

Nuntius Fabio Chigi. (1639 Juni – 1644 März). Herausgegeben von Erwin Gatz und Konrad Repgen. Bearbeitet von Maria Teresa Börner. 2009. LVII + 819 Seiten, kart. € 154,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlass bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

**Conciliorum Oecumenicorum Decreta
Dekrete der ökumenischen Konzilien**

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertragen und herausgegeben unter Mitarbeit von Gabriel Sunnus und Johannes Uphus von Josef Wohlmuth

Band 1 (1998) € 74,-

Band 2 (1999) € 120,-

Band 3 (2001) € 118,-

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos catholicos Litterarum Studiis.

Tomus I: Diariorum pars prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I-IV. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CXXXII et 931 pp. (978-3-451-27051-2) 2. Aufl. 1963. Br.

Tomus II: Diariorum pars secunda: Massarelli Diaria V-VII. L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvini, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmaei Commentarii. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CLXXVIII et 964 pp. (978-3-451-27052-9) 3. Aufl. 1965. Br.

Tomus III/1: Diariorum partis tertiae volumen prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Philipi Gerii, Gabrielis Paeotti scripturae conciliares. Collegit, edidit, ill. S. Merkle VIII et 762 pp. (978-3-451-27053-6) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus III/2: Diariorum partis tertiae volumen secundum: Antonii Manelli libri pecuniarum pro Concilio expensarum, libri introitus et exitus datariae, expensae et perscriptiones variae, indices patrum subsidia accipientium, res annonariae expensae factae ad commercia per cursum publicum inter Romam et Concilium habenda. Collegit, edidit, ill. H. Mazzone. LX et 352 pp. (978-3-451-27070-3) 1985. Br.

Tomus IV: Actorum pars prima: Monumenta Concilium praecedentia, trium priorum sessionum Acta. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. CXLIV et 619 pp. (978-3-451-27054-3) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus V: Actorum pars altera: Acta post sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum. Collegit, edidit, ill. St. Ehses, LX et 1081 pp. (978-3-451-27055-0) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus VI/1: Actorum partis tertiae volumen prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus S. Merkle auxit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XII et 864 pp. (978-3-451-27056-7) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus VI/2: Actorum partis tertiae volumen secundum: Concilii Tridentini periodus Bononiensis, Vota patrum et theologorum originalia in concilio Bononiensi prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XVI et 756 pp. (978-3-451-27066-6) 1972. Br.

Tomus VI/3: Actorum partis tertiae volumen tertium: Summaria sententiarum theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae in concilio Bononiensi disputatis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XXXVIII et 572 pp. (978-3-451-27068-0) 1974. Br.

Tomus VII/1: Actorum partis quartae volumen prius: Acta Concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta (1551-1552). Collegerunt, ediderunt, ill. Joach. Birkner et Th. Freudenberger. XII et 558 pp. (978-3-451-27057-4) 1961. Br.

Tomus VII/2: Actorum partis quartae volumen secundum: Orationes et vota theologorum patrumque originalia in Concilio iterum Tridentum congregato prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt, cum Actis Miscellaneis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVI et 784 pp. (978-3-451-27067-3) 1976. Br.

Tomus VII/3: Actorum partis quartae volumen tertium: Acta praeparatoria, mandata, instructiones, relationes, Concilium iterum Tridentum congregatum spectantia. Cum praesidentium, imperatoris principumque Germanorum, oratorum, episcoporum, abbatum, theologorum quorundam litteris. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XLVI et 706 (978-3-451-27069-7) 1980. Br.

Tomus VIII: Actorum pars quinta: Complectens Acta ad praeparandum Concilium, et sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit, edidit, ill. St. Ehes. XIV et 1024 pp. (978-3-451-27058-1) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus IX: Actorum pars sexta: Complectens Acta post sessionem sextam (XXII) usque ad finem Concilii (17. Sept. 1562-4. Dec. 1563). Collegit, edidit, ill. St. Ehes. XXXII et 1193 pp. (978-3-451-27059-8) 2. Aufl. 1965. Br.

Tomus X: Epistularum pars prima: Complectens epistulas a die 5 Martii 1545 ad Concilii translationem 11 Martii 1547 scriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. LXXXVI et 996 pp. (978-3-451-27060-4) 2. Aufl. 1965. Br.

Tomus XI: Epistularum pars secunda: Complectens additamenta ad tomum priorem et epistulas a die 13 Martii 1547 ad Concilii suspensionem anno 1552 factam conscriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. XLIV et 1058 pp. (978-3-451-27061-1) 2. Aufl. 1966. Br.

Tomus XII: Tractatum pars prior: Complectens tractatus a Leonis X temporibus usque ad translationem Concilii conscriptos. Collegit, edidit, ill. V. Schweitzer. LXXX et 884 pp. (978-3-451-27062-8) 2. Aufl. 1966. Br.

Tomus XIII/1: Tractatum pars alter volumen primum: Complectens tractatus a translatione Concilii usque ad sessionem XXII conscriptos. Ex collectionibus Vincentii Schweitzer auxit, edidit, ill. H. Jedin. CII et 737 pp. (978-3-451-27063-5) 2. Aufl. 1967. Br.

Tomus XIII/2: Traktate nach der XXII. Session (17. September 1562) bis zum Schluß des Konzils, herausgegeben und bearbeitet von Klaus Ganzer. 750 S. (978-3-451-27064-2) 2001. Br.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Fontes Christiani

Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte aus Altertum und Mittelalter
Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Marc-Aeilko Aris, Franz Dünzl, Winfried Haunerland, Rainer Ilgner und Rudolf Schieffer

Seit 2007 sind erschienen:

Band 41/1

Augustinus – Hieronymus

Epistulae mutuae / Briefwechsel I

260 Seiten

ISBN 978-2-503-52101-5 (gebunden) 41,90 EUR

ISBN 978-2-503-52102-2 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 41/2

Augustinus – Hieronymus

Epistulae mutuae / Briefwechsel II

284 Seiten

ISBN 978-2-503-52103-9 (gebunden) 43,90 EUR

ISBN 20-50352104-6 (kartoniert) 37,90 EUR

Band 42

Tertullian

De praescriptione haereticorum / Vom prinzipiellen Einspruch gegen die Häretiker

364 Seiten

ISBN 978-2-503-52105-3 (gebunden) 45,90 EUR

ISBN 978-2-503-52106-0 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 43

Laktanz

De mortis persecutorum / Die Todesarten der Verfolger

270 Seiten

ISBN 978-2-503-52107-7 (gebunden) 41,90 EUR

ISBN 978-2-503-52108-4 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 44

Abaelard

Scito te ipsum / Ethik

382 Seiten

ISBN 978-2-503-52109-1 (gebunden) 41,90 EUR

ISBN 978-2-503-52110-7 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 45

Doctrina Addai – De imagine Edessena / Die Abgarlegende – Das Christusbild von Edessa

372 Seiten

ISBN 978-978-2-503-52113-8 (gebunden) 45,90 EUR

ISBN 978-978-2-503-52114-5 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 46

Alexander Monachus

Laudatio Barnabae / Lobrede auf Barnabas

162 Seiten

ISBN 978-2-503-52561-7 (gebunden) 41,90 EUR

ISBN 978-2-503-52562-4 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 47/1

Ambrosius von Mailan

De fide [ad Gratianum] / Über den Glauben [an Gratian] I

249 Seiten

ISBN 978-2-503-52133-6 (gebunden) 41,90 EUR

ISBN 978-2-503-52134-3 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 47/2

Ambrosius von Mailan

De fide [ad Gratianum] / Über den Glauben [an Gratian] II

339 Seiten

ISBN 978-2-503-52135-0 (gebunden) 45,90 EUR

ISBN 978-2-503-52136-7 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 47/3

Ambrosius von Mailan

De fide [ad Gratianum] / Über den Glauben [an Gratian] III

286 Seiten

ISBN 978-2-503-52141-1 (gebunden) 41,90 EUR

ISBN 978-2-503-52142-8 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 48

Ambrosius von Mailand

De Isaac vel Anima / Über Isaak oder die Seele

186 Seiten

ISBN 978-2-503-52111-4 (gebunden) 41,90 EUR

ISBN 978-2-503-52112-1 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 49/1

Anonymus von Cyzicus

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte

359 Seiten

978-2-503-51923-4 (gebunden) 45,90 EUR

978-2-503-51924-1 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 49/2

Anonymus von Cyzicus

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte

171 Seiten

978-2-503-51925-8 (gebunden) 41,90 EUR

978-2-503-51926-5 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 54/1

Ephraem der Syrer

Diatessaronkommentar I

366 Seiten

ISBN 978-2-503-51973-9 (gebunden) 45,90 EUR

ISBN 978-2-503-51974-6 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 54/2

Ephraem der Syrer

Diatessaronkommentar II

331 Seiten

ISBN 978-2-503-52868-7 (gebunden) 45,90 EUR

ISBN 978-2-503-52869-4 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 57/1

Evagrius Scholasticus

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte I

319 Seiten

ISBN 978-2-503-51975-3 (gebunden) 43,90 EUR

ISBN 978-2-503-51976-0 (kartoniert) 37,90 EUR

Band 57/2

Evagrius Scholasticus
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte II
401 Seiten
ISBN 978-2-503-51977-7 (gebunden) 49,90 EUR
ISBN 978-2-503-51978-4 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 60
Hieronymus
Commentarius in Ionam prophetam / Kommentar zu dem Propheten Jona
250 Seiten
ISBN 978-2-503-51441-3 (gebunden) 41,90 EUR
ISBN 978-2-503-51442-0 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 61/1
Hrabanus Maurus
De institutione clericorum / Über die Unterweisung der Geistlichen I
247 Seiten
ISBN 978-2-503-52149-7 (gebunden) 41,90 EUR
ISBN 978-2-503-52150-3 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 61/2
Hrabanus Maurus
De institutione clericorum / Über die Unterweisung der Geistlichen II
454 Seiten
ISBN 978-2-503-52151-0 (gebunden) 49,90 EUR
ISBN 978-2-503-52152-7 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 64/1
Johannes Philoponos
De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt I
314 Seiten
ISBN 978-2-503-51935-7 (gebunden) 43,90 EUR
ISBN 978-2-503-51936-4 (kartoniert) 37,90 EUR

Band 64/2
Johannes Philoponos
De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt II
278 Seiten
ISBN 978-2-503-51937-1 (gebunden) 41,90 EUR
ISBN 978-2-503-51938-8 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 64/3
Johannes Philoponos
De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt III
380 Seiten
ISBN 978-2-503-51939-5 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-2-503-51940-1 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 64/4
Johannes Philoponos

De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt IV
298 Seiten
ISBN 978-2-503-51941-8 (gebunden) 49,90 EUR
ISBN 978-2-503-51942-5 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 64/5

Johannes Philoponos
De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt V
364 Seiten
ISBN 978-2-503-53311-7 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-2-503-53312-4 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 70/1

Rupert von Deutz
Commentaria in Canticum Canticorum / Kommentar zum Hohenlied I
341 Seiten
ISBN 978-2-503-52143-5 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-2-503-52144-2 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 70/2

Rupert von Deutz
Commentaria in Canticum Canticorum / Kommentar zum Hohenlied II
312 Seiten
ISBN 978-2-503-52145-9 (gebunden) 43,90 EUR
ISBN 978-2-503-52146-6 (kartoniert) 37,90 EUR

Band 73/1

Sozomenos
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte I
332 Seiten
ISBN 978-2-503-52125-1 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-2-503-52126-8 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 73/2

Sozomenos
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte II
344 Seiten
ISBN 978-2-503-52127-5 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-2-503-52128-2 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 73/3

Sozomenos
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte III
292 Seiten
ISBN 978-2-503-52129-9 (gebunden) 43,90 EUR
ISBN 978-2-503-52130-5 (kartoniert) 37,90 EUR

Band 73/4

Sozomenos
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte IV

228 Seiten
ISBN 978-2-503-52137-4 (gebunden) 41,90 EUR
ISBN 978-2-503-52138-1 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 75
Tertullian
Adversus Iudaeos / Gegen die Juden
387 Seiten
ISBN 978-2-503-52265-4 (gebunden) 49,90 EUR
ISBN 978-2-503-52266-1 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 76
Tertullian
De baptismo – De oratione / Über die Taufe – Vom Gebet
339 Seiten
ISBN 978-2-503-52115-2 (gebunden) 45,90 EUR
ISBN 978-2-503-52274-6 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 78
Didymus der Blinde
De spiritu sancto / Über den heiligen Geist
292 Seiten
ISBN 978-2-503-52139-8 (gebunden) 43,90 EUR
ISBN 978-2-503-52140-4 (kartoniert) 37,90 EUR

Band 79
Hieronymus
Commentarioli in Psalmos / Anmerkungen zum Psalter
270 Seiten
ISBN 978-2-503-52155-8 (gebunden) 41,90 EUR
ISBN 978-2-503-52154-1 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 80
Pamphilus von Caesarea
Apologia pro Origene / Apologie für Origenes
484 Seiten
ISBN 978-2-503-52147-3 (gebunden) 49,90 EUR
ISBN 978-2-503-52148-0 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 81
Ambrosius von Mailand
Über die Jungfrauen / De virginibus
440 Seiten
ISBN 978-978-2-503-52157-2 (gebunden) 49,90 EUR
ISBN 978-978-2-503-52158-9 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 82
Concilium Quinisextum / Das Konzil Quinisextum
363 Seiten
ISBN 978-978-2-503-52455-9 (gebunden) 45,90 EUR

ISBN 978-978-2-503-52456-6 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 83

Eusebius von Caesarea

De vita Constantini / Über das Leben Konstantins

548 Seiten

ISBN 978-2-503-52559-4 (gebunden) 49,90 EUR

ISBN 978-2-503-52560-0 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 85

Prudentius

Contra Symmachum / Gegen Symmachus

284 Seiten

ISBN 978-2-503-52948-6 (gebunden) 41,90 EUR

ISBN 978-2-503-52949-3 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 86/1

Caesarius von Heisterbach

Dialogus Miraculorum / Dialog über die Wunder I

497 Seiten

ISBN 978-2-503-52940-0 (gebunden) 49,90 EUR

ISBN 978-2-503-52941-7 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 86/2

Caesarius von Heisterbach

Dialogus Miraculorum / Dialog über die Wunder II

459 Seiten

ISBN 978-2-503-52942-4 (gebunden) 49,90 EUR

ISBN 978-2-503-52943-1 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 86/3

Caesarius von Heisterbach

Dialogus Miraculorum / Dialog über die Wunder III

565 Seiten

ISBN 978-2-503-52944-8 (gebunden) 49,90 EUR

ISBN 978-2-503-52945-5 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 86/4

Caesarius von Heisterbach

Dialogus Miraculorum / Dialog über die Wunder IV

539 Seiten

ISBN 978-2-503-52946-2 (gebunden) 49,90 EUR

ISBN 978-2-503-52947-9 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 86/5

Caesarius von Heisterbach

Dialogus Miraculorum / Dialog über die Wunder V

411 Seiten

ISBN 978-2-503-53219-6 (gebunden) 49,90 EUR

ISBN 978-2-503-53220-2 (kartoniert) 42,90 EUR

Auch erschienen:

W. Geerlings †, R. Ilgner (Hrsg.)

Monothetismus – Skepsis – Toleranz. Eine moderne Problematik im Spiegel von Texten des 4. und 5. Jahrhunderts. Anlässlich der Präsentation des 100. Bandes der Reihe „Fontes Christiani“, 2009, 225 Seiten

ISBN 978-2-503-53069-7 (kartoniert) 19,95 EUR

Verlag Brepols Publishers, Begijnhof 67, B – 2300 Turnhout (2004-2010)

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br. bis 2003 und ab 2011)

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

Neue Folge

1. Reihe: Monographien: Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Raban von Haehling, Volker Michael Strocka, Hans Jürgen Tschiedel und Otto Zwierlein.

1. Band: Die Darstellung von Naturgottheiten bei Ovid und früheren Dichtern. Von Torsten Eggers. 1984. 300 Seiten, kart. € 78,-.

2. Band: Goten in Konstantinopel. Untersuchung zur oströmischen Geschichte um das Jahr 400 n. Chr. Von Gerhard Albert. 1984. 211 Seiten, kart. € 49,90.

3. Band: Parrasios Epikedion auf Ippolita Sforza. Von Thomas Klein. 1987. 189 Seiten, kart. € 68,-.

4. Band: Philophronema. Festschrift für Martin Sicherl zum 75. Geburtstag. Von Textkritik bis Humanismusforschung. Hrsg. von Dieter Harlfinger. 1990. 389 Seiten, kart. € 78,-.

5. Band: Die griechischen Erstaussagen des Vettore Trincavelli. Von Martin Sicherl. 1993. XII und 96 Seiten, kart. € 34,90.

6. Band: Die Kynikerbriefe. 1: Überlieferung. Von Eike Müsseler. Mit Beiträgen und dem Anhang ‚Das Briefcorpus‘ von Martin Sicherl. 1994. XV und 167 Seiten, kart. € 39,90.

7. Band: Die Kynikerbriefe. 2: Kritische Ausgabe mit deutscher Übersetzung von Eike Müsseler. 1994. XII und 146 Seiten, kart. € 39,90.

8. Band: E fortibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften. Hrsg. von Rosemarie Günther und Stefan Rebenich. Mit Beiträgen von H. R. Baldus, H. Bellen, K. Christ, H. J. Drexhage, W. Eck, D. Flach, F. Gschnitzer, R. von Haehling, H. Heinen, P. Herz, E. Herrmann-Otto, R. Klein, H. Kloft, P. Kneissl, I. König, E. Lehmeier/G. Gottlieb, Th. Pekary, M.-R. Alföldi, W. Schuller, K.-H. Schwarte, H. Solin, R. Urban und P. Weiß. 1994. XII und 405 Seiten, kart. € 44,90.

9. Band: Das Motiv der Tagesspanne – ein Beitrag zur Ästhetik der Zeitgestaltung im griechisch-römischen Drama. Von Jürgen Paul Schwindt. 1994. 232 Seiten, kart. € 37,90.

10. Band: Griechische Erstaussage des Aldus Manutius. Druckvorlagen, Stellenwert, kulturelles Umfeld. Von Martin Sicherl. 1997, XXII, 386 Seiten, kart. € 68,-.

- 11. Band:** Die Epistulae Heroidum XVIII und XIX des Corpus Ovidianum, Echtheitskritische Untersuchungen. Von Marcus Beck. 1996. 348 Seiten, kart. € 68,-.
- 12. Band:** Die Achilles-Ethopoeie des Codex-Salmasianus. Untersuchungen zu einer spätlateinischen Versdeklamation. Von Christine Heusch. 1997. 238 Seiten, kart. € 37,90.
- 13. Band:** Ovids „Metamorphoses“, „Tristia“ und „Epistulae ex Ponto“ in Christoph Ransmayrs Roman „Die letzte Welt“. Von Barbara Vollstedt. 1998, 201 Seiten, kart. € 39,90.
- 14. Band:** Nicholas Trevet und die Octavia Praetexta. Editio princeps des mittelalterlichen Kommentars und Untersuchungen zum pseudosenecanischen Drama. Von Rebekka Junge. 1999, 312 Seiten, kart. € 68,-.
- 15. Band:** docere – delectare – movere. Die officia oratoris bei Augustinus in Rhetorik und Gnadenlehre. Von Barbara Kursawe. 2000. 180 Seiten, kart. (vergriffen)
- 16. Band:** Vergil im frühen Christentum. Von Stefan Freund. 2000. 430 Seiten, kart. € 84,-.
- 17. Band:** Exegetische und schmückende Eindichtungen im ersten Properzbuch. Von Bernhard Georg. 2001. 212 Seiten, kart. € 29,90.
- 18. Band:** Formen und Funktionen der Vergilzitate und -anspielungen bei Augustin von Hippo. Formen und Funktionen der Zitate und Anspielungen. Von Gerhard Anselm Müller. 2003. XXIII+508 Seiten, kart. € 104,-.
- 19. Band:** Das Charakterbild im bíos nach Plutarch und das Christusbild im Evangelium nach Markus. Von Dirk Wördemann. 2002. 309 Seiten, kart. € 74,-.
- 20. Band:** Das erste Buch der Heroidenbriefe. Echtheitskritische Untersuchungen. Von Wilfried Lingenberg. 2003. 344 Seiten, kart. € 58,-.
- 21. Band:** Venus ordinis. Der Wandel von Malerei und Literatur im Zeitalter der römischen Bürgerkriege. von Andreas Grüner. 2004. 306 Seiten, kart., € 58,-.
- 22. Band:** Fabio Chigis Tragödie Pompeius. Einleitung, Ausgabe und Kommentar. Von Claudia Barthold. 2003. XII+376 Seiten, kart., € 44,90.
- 23. Band:** Der modus proferendi in Augustins sermone ad populum. Von Lutz Mechlinsky. 2004. 291 Seiten, kart., € 41,90
- 24. Band:** Accius und die vortrojanische Pelopidensage. Von Beatrice Baldarelli. 2004. 335 Seiten, kart., € 74,-.
- 25. Band:** Statius, Thebaid 12. Introduction, Text and Commentary. Von Karla F. Pollmann. 2004. 311 Seiten, kart., € 64,-.
- 26. Band:** Emblemata vermiculata. Hellenistische und spätrepublikanische Bildmosaiken. Von Maria-Kalliope Zepheirpoulou. 2006. 312 Seiten + 24 Seiten Bildteil, kart., € 84,-.
- 27. Band:** Die Argonauten und Äneas in Amerika. Kommentierte Neuedition des Kolumbusepos Atlantis resecta von Vincentius Placcius und Editio princeps, Übersetzung und Kommentar der Cortesias von P. Petrus Paladinus SJ. Von Markus Scheer. 2007. 419 Seiten, ca. 25 Abb., kart., € 54,-

2. Reihe: Forschungen zu Gregor von Nazianz: Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Justin Mossay und Martin Sicherl.

- 1. Band:** Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. I. Codices Galliae, recensuit Iustinus Mossay. 1981. 133 Seiten, kart. € 44,90.
- 2. Band:** II. Symposium Nazianzenum (Louvain-la-Neuve, 25-28 août 1981) Actes du colloque international, édités par Justin Mossay. 1983. 306 Seiten, kart. € 54,-.

- 3. Band:** Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz.
1. Die Gedichtgruppe XX und XI. Von Winfried Höllger. Mit Vorwort und Beiträgen von Martin Sicherl und den Übersichtstabellen zur handschriftlichen Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz von Heinz Martin Wehrhahn. 1985. 174 Seiten, kart. € 54,-.
- 4. Band:** Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz.
2. Die Gedichtgruppe I. Von Norbert Gertz. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1986. 188 Seiten, kart. € 78,-.
- 5. Band:** Repertorium Nazianzenum. Orationes, Textus graecus. 2: Codices Americae, Angliae, Austriae, recensuit Iustinus Mossay, 1987. 152 Seiten, kart. € 68,-.
- 6. Band:** Gregor von Nazianz, Gegen die Habsucht (Carmen 1, 2, 28). Einleitung und Kommentar. Von Ulrich Beuckmann. 1988. 136 Seiten, kart. € 44,90.
- 7. Band:** Gregor von Nazianz, Über die Bischöfe (Carmen 2, 1, 12). Einleitung, Text, Übersetzung, Kommentar. Von Beno Meier. 1988. 176 Seiten, kart. € 49,90.
- 8. Band:** Gregor von Nazianz, Gegen den Zorn (Carmen 1, 2, 25). Einleitung und Kommentar von Michael Oberhaus. Mit Beiträgen von Martin Sicherl, 1991. XVIII und 206 Seiten, kart. € 68,-.
- 9. Band:** Gregor von Nazianz, Der Rangstreit zwischen Ehe und Jungfräulichkeit (Carmen 1, 2, 1, 215 – 732). Einleitung und Kommentar von Klaus Sundermann. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1991. XVI und 253 Seiten, kart. € 54,-.
- 10. Band:** Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 3. Codices Belgii, Bulgariae, Constantinopolis, Germaniae, Graeciae (pars prior), Heluetiae, Hiberniae, Hollandiae, Poloniae, Russiarum, Scandinaviae, Ucrainae et codex uagus. Recensuit Iustinus Mossay. 1993. 284 Seiten, kart. € 60,-.
- 11. Band:** Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 4. Codices Cypri, Graeciae (pars altera), Hierosolymorum. Recensuit Iustinus Mossay. 1995. 246 Seiten, kart. € 44,90.
- 12. Band:** Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus, 5. Codices Italiae (pars prior), Vaticani. Recensuerunt Iustinus Mossay et Laurentius Hoffmann. 1996. 223 Seiten, kart. € 37,90.
- 13. Band:** Mahnungen an die Jungfrauen (Carmen 1, 2, 2). Kommentar von Frank Erich Zehles und Maria José Zamora. Mit Einleitung und Beiträgen von Martin Sicherl. 1996. XII und 270 Seiten, kart. € 54,-.
- 14. Band:** Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus Graecus. 6. Codices Aegypti, Bohemiae, Hispaniae, Italiae, Serbiae. Addenda et corrigenda. Von Iustinus Mossay und Bernardus Coulie. 1998. 320 Seiten, kart., € 54,-.
- 15. Band:** Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz. 3. Die epischen und elegischen Gruppen. Von Martin Sicherl. 2011. XVIII + 262 Seiten, kart., € 44,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlass bei Bestellungen über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Eikoniká – Kunstwissenschaftliche Beiträge

im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Michael Brandt, Jutta Dresken-Weiland und Volker Michael Strocka, in Verbindung mit Elisabeth Kieven, Paolo Liverani, Dieter Korol, Harald Wolter-v.d. Knesebeck

Die Reihe Eikoniká führt Monographien auf dem Gebiet der Klassischen Archäologie, der Christlichen Archäologie und der Europäischen Kunstgeschichte. Diese in Sektionen der Görres-Gesellschaft vertretenen Fächer schließen nicht nur historisch aneinander an, sie haben auch gemeinsam, dass sie, um einen modischen Ausdruck zu gebrauchen, „Bildwissenschaften“ sind. Der Schwerpunkt der Untersuchung der jeweiligen Epochen liegt in der Analyse der visuellen Repräsentation in allen Gattungen der bildenden Kunst. Darum wurde der Titel „Eikoniká“ gewählt. In lockerer Folge sollen Arbeiten mit formanalytischer, stilgeschichtlicher, ikonographischer oder ikonologischer Ausrichtung veröffentlicht werden.

Band 1:

Peter Stephan, Der vergessene Raum. Die dritte Dimension in der Fassadenarchitektur der frühen Neuzeit, 636 S., 34 Farb- 385 s/w-Abbildungen, 21 x 28 cm
ISBN 978-3-7954-2178-6, € 86,-- (Regensburg 2009)

Band 2:

Volker Michael Strocka, Die Gefangenenfassade an der Agora von Korinth. Ihr Ort in der römischen Kunstgeschichte, 154 S., 139 s/w-Abbildungen, 3 Ausklapper, 21 x 28 cm
ISBN 978-3-7954-2403-9, € 59,-- (Regensburg 2010)

Band 3:

Anna-Laura de la Iglesia, Semana Santa in León. Die Prozessionsfiguren einer nordspanischen Provinz vom 16. bis 19. Jahrhundert, 272 S., 77 Farb-, 71 s/w-Abbildungen, 21 x 28 cm
ISBN 978-3-7954-2558-6 (Regensburg 2011)

in Vorbereitung:

Band 4

Vera Henkelmann:

Spätgotische Marienleuchter. Ein Beitrag zur Typologie, Bedeutung und Funktion eines spätgotischen Leuchterttypus

Verlag Schnell & Steiner, Leibnizstr. 13, 93055 Regensburg

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens.

In Verbindung mit Quintin Aldea†, Theo Berchem, Hans Flasche†, Hans Juretschke † und José Vives†, herausgegeben von Odilo Engels †.

- 9. Band 1954, in Leinen 12,30 €
- 10. Band 1955, in Leinen 14,40 €
- 11. Band 1955, in Leinen 11,30 €
- 13. Band 1958, in Leinen 16,40 €
- 15. Band 1960, in Leinen 15,40 €
- 16. Band 1960, in Leinen 14,40 €
- 17. Band 1961, in Leinen 12,30 €
- 19. Band 1962, in Leinen 16,40 €
- 20. Band 1962, in Leinen 16,40 €
- 22. Band 1965, in Leinen 27,10 €
- 23. Band 1967, in Leinen 27,70 €
- 24. Band 1968, in Leinen 36,90 €
- 25. Band 1970, in Leinen 30,70 €
- 27. Band 1973, in Leinen 43,00 €
- 28. Band 1975, in Leinen 48,10 €
- 29. Band 1978, in Leinen 75,70 €
- 30. Band 1982, in Leinen 50,20 €
- 31. Band 1984, in Leinen 50,20 €
- 32. Band 1988, in Leinen 50,20 €

2. Reihe: Monographien

6. Band 1957

Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, Leinen 12,30 €.

7. Band 1958

Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann, Vergr.

8. Band 1964

Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, kart. 21,50 €.

9. Band nicht erschienen.

10. Band 1962

Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamtsfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen 26,60 €.

11. Band 1967

Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin S. J. (1569-1638), von Johannes Stöhr, in Leinen 38,90 €.

12. Band 1968

Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, kart. 34,30 €.

13. Band 1968

Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen 25,10 €.

14. Band 1970

Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9. – 13. Jahrhundert), von Odilo Engels, in Leinen 34,80 €.

15. Band 1972

Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen 61,40 €.

16. Band 1972

Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869-1930), von José Luis Rojo Seijas, in Leinen 21,50 €.

17. Band 1979

Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, von Gerd Kampers, in Leinen 34,80 €.

18. Band 1980

Bedürftigkeit, Armut, Not, Studien zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte Barcelonas, von Uta Lindgren, in Leinen 61,40 €.

19. Band 1980

Staat und staatliche Entwicklung am Beginn der spanischen Kolonisation Amerikas, von Horst Pietschmann, in Leinen 34,80 €.

20. Band 1980

Zur Frühgeschichte des Gnadenstreites, von Johannes Stöhr, in Leinen 23,10 €.

21. Band 1982

Die britischen Pläne zur Besetzung der spanischen und portugiesischen Atlantikinseln während des Zweiten Weltkrieges, von Monika Siedentopf, in Leinen 24,60 €.

22. Band 1983

Die Finanzen der Krone Aragon während des 15. Jahrhunderts (Alfons V. und Johann II.), von Winfried Küchler, in Leinen 57,30 €.

23. Band 1987

Actas del Coloquio Cervantino, Würzburg 1983. Publicades por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 14,40 €.

24. Band 1990

La Casa de Luna (1276-1348). Factor Politico y Lazos de Sangre en la Ascensión de un Linaje Aragonés, von Francisco de Moxó y Montoliu, Leinen 24,60 €.

25. Band 1991

Der spanische Humanist Benito Arias Montano und die Kunst, von Sylvaine Hänsel, Leinen 101,30 €.

26. Band 1991

Studien zum Hochadel der Königreiche Leòn und Kastilien im Hochmittelalter. Von José Garcia Pelegrin, Leinen 29,20 €.

27. Band 1992

Die Bevölkerung Kastiliens und ihre räumliche Verteilung im 16. Jahrhundert. Von Angelus H. Johansen, Leinen 85,90 €.

28. Band 1992

Calatrava. Entstehung und Frühgeschichte eines spanischen Ritterordens zisterziensischer Observanz im 12. Jahrhundert. Von Bernd Schwenk, Leinen 81,90 €.

29. Band 1992

Estudios sobre Antonio Machado. Publicados por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 27,70 €.

30. Band 1994

Les Pénitentiels Espagnols. Von Francis Bezler, Leinen 116,60 €.

31. Band 1994

Cristianismo y mundo colonial. Von Johannes Meier, Leinen 35,80 €.

32. Band 1994

Feinde, Nachbarn, Bündnispartner. Von Bettina Münzel, Leinen 50,20 €.

33. Band 1998

Zum Spanienbild der Deutschen in der Zeit der Aufklärung. Eine historische Übersicht. Leinen 45,- €.

34. Band 1999

Die Beziehung zwischen Spanien und Irland im 16. und 17. Jahrhundert. Diplomatie, Handel und die soziale Integration katholischer Exulanten. Von Karin Schüller. 1999, 272 Seiten, gebunden 45,- €.

35. Band 1998

Reconquista und Heiliger Krieg. Die Deutung des Krieges im christlichen Spanien von den Westgoten bis ins frühe 12. Jahrhundert. Von Alexander Bronisch. Leinen 55,30 €.

36. Band 2001

Studien zur politischen Theologie im frühmittelalterlichen Okzident. Die Aussage konziliarer Texte des gallischen und iberischen Raumes. Von Aloys Suntrup. Kart. 58,30 €.

37. Band 2001

Nicolaus Eymerich (vor 1320-1399) praedicator veridicus, inquisitor intrepidus, doctor egregius. Leben und Werk eines Inquisitors. Von Claudia Heimann. Kart. 34,80 €.

38. Band 2004

Das Amt: Geistgewirkter Christudienst in der Communio Sanctorum – Zukunftsweisende Elemente im Werk des spanischen Kontroverstheologen Bartholome Carranza de Miranda. Von Christina Herrmann. Kart. 36,- €.

39. Band 2007

Die »Gemäßigte Monarchie« in der Verfassung von Cadiz und das frühe liberale Verfassungsdenken in Spanien. Von Andreas Timmermann. Leinen 56,- €.

40. Band 2008

Das Schicksal der Jesuiten aus der Oberdeutschen und den beiden Rheinischen Provinzen nach ihrer Vertreibung aus den Missionsgebieten des portugiesischen und spanischen Patronats (1755-1809). Von Uwe Glüsenkamp. Kart. 44,- €

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement

Verlag Aschendorff, Postfach 11 24, 48135 Münster

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Dietrich Briesemeister, Hans Flasche, Karl-Hermann Körner.

1. Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte

1. Band 1960, VII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., Leinen 19,50 €.
2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. 22,50 €.
3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. 19,50 €.
4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb. kart. 27,70 €.
5. Band 1965, VI u. 299 S., Leinen 30,70 €.
6. Band 1966, 290 S., Leinen 29,70 €.
7. Band 1967, VI u. 450 S., Leinen 48,10 €.
8. Band 1968, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., Leinen 32,80 €

9. Band 1969, VI u. 273 S., Leinen 32,80 €.
10. Band 1970, VIII u. 336 S., Leinen 43,50 €.
11. Band 1971, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen 43,50 €.
12. Band 1972/1973, IV u. 287 S., Leinen 40,90 €.
13. Band 1974/1975, IV u. 332 S., 1 Taf., Leinen 46,10 €.
14. Band 1976/1977, IV u. 315 S., Leinen 50,20 €.
15. Band 1978, VI u. 294 S., Leinen 39,90 €.
16. Band 1980, VI u. 345 S., Leinen 50,20 €.
17. Band 1981/1982, IV u. 219 S., 1 Taf., Leinen 38,90 €.
18. Band 1983, IV u. 244 S., Leinen 39,90 €.
19. Band 1984-1987, IV u. 309 S., Leinen 50,20 €.
20. Band 1988-1992, 267 S., 5 Abb., 6 Tab., Leinen 50,20 €.

2. Reihe: Monographien

- 1. Band:** Christine de Pisan „Buch von den drei Tugenden“ in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Taf., Leinen 12,70 €.
- 2. Band:** Pedro Luis S. J. (1538-1602) und sein Verständnis für Kontingenz, Praescienz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., Leinen 24,60 €.
- 3. Band:** The Cancionero „Manuel de Faria“. A critical edition with introduction and notes by Edward Glaser. 1968. VI u. 283 S., Leinen 27,10 €.
- 4. Band:** The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser. 1975, VII u. 413 S., Leinen 55,30 €.
- 5. Band:** Stile der portugiesischen Lyrik im 20. Jahrhundert. Von Winfried Kreuzer. 1980, VIII u. 256 S., Leinen 43,- €.
- 6. Band:** Wenceslau de Moraes (1854-1929) und Japan. Von Helmut Feldmann. 1987, VIII und 94 S., Leinen 14,40 €.
- 7. Band:** Das Japanbild im „Traktat“ (1585) des Luis Frois. Von Engelbert Jorißen. 1988, X u. 411 S., Leinen 60,40 €.

3. Reihe Vieira-Texte und Vieira-Studien.

- 1. Band:** Die Antoniuspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII u. 142 S., Leinen 17,40 €.
- 2. Band:** António Vieiras Pestpredigt. Kritischer Text und Kommentar von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII u. 176 S., Leinen 24,60 €.
- 3. Band:** António Vieira: História do futuro (Livro Antepimeiro). Edição crítica, prefaciada e commentada por José van den Besselaar. – Volume 1: Bibliographia, Introdução e Texto. 1976, XL u. 282 S. Volume 2: Commentario. 1976, IV u. 264 S. Beide Bände zusammen 92,10 €.
- 4. Band:** Die Negation im Werk von Padre António Vieira. Von Jürgen Burgarth. 1977, VI u. 226 S., Leinen 28,70 €.
- 5. Band:** António Vieiras Predigt über „Maria Heimsuchung“. Sermão da Visitação de Nossa Senhora 1640. Kritischer Text und Kommentar von Radegundis Leopold. 1977, VIII u. 128 S., Leinen 19,50 €.

6. Band: António Vieiras Rochuspredigt aus dem Restaurationskriegsjahr 1642. Einführung, kritischer Text und Kommentar von Rüdiger Hoffmann. 1981, VI u. 458 S., Leinen 65,50 €.

7. Band: António Vieiras „Sermão do Esposo de Mae de Deus S. José“. Kritischer Text und Kommentar. Von Maria de Fatima Viegas Brauer-Figueiredo. 1983, VIII u. 183 S., Leinen 29,70 €.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postfach 11 24, 48135 Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch†.

- Band 1 (1960), VI/291 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
- Band 2 (1961), VI/291 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
- Band 3 (1962), VI/413 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
- Band 4 (1963), VI/330 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
- Band 5 (1964), VI/507 Seiten, € 40,-, für Mitglieder € 34,-.
- Band 6 (1965), VI/343 Seiten, € 36,-, für Mitglieder € 30,60.
- Band 7 (1966), VI/337 Seiten, € 36,-, für Mitglieder € 30,20.
- Band 8 (1967), VI/388 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 9 (1968), VI/417 Seiten, € 44,-, für Mitglieder € 37,40.
- Band 10 (1969), VI/438 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 11 (1970), VI/452 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 12 (1971), 403 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Sprache und Bekenntnis

Sonderband des literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs

Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971

Herausgegeben von Wolfgang Frühwald und Günther Niggel

VIII, 422 S. u. 12 Abb., 1971, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

- Band 13 (1972), VI/384 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 14 (1973), VI/479 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 15 (1974), VI/304 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 16 (1975), 287 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 17 (1976), VI/411 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 18 (1977), VI/406 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 19 (1978), VI/413 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch†, Franz Link†.

Band 20 (1979), 387 Seiten, € 46, für Mitglieder € 39,10.

Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem und Frank Link†

Band 21 (1980), und Band 22 (1981), € 56,-, für Mitglieder € 47,60.

Theatrum Mundi

Götter, Gott und Spielleiter im Drama von der Antike bis zur Gegenwart
Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs Hermann Kunisch zum 80.
Geburtstag, 27. Oktober 1981

Herausgeben von Franz Link† und Günter Niggel

417 S., 1981, € 71,60, für Mitglieder € 60,80.

Band 23 (1982), 379 Seiten € 56,- für Mitglieder € 47,60.

Band 24 (1983), 444 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.

Band 25 (1984), 370 Seiten, € 56,- für Mitglieder € 47,60.

Band 26 (1985), 458 Seiten, € 74,- für Mitglieder € 62,90.

Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Franz Link† und Alois Wolf

Band 27 (1986), 387 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.

Band 28 (1987), 409 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.

Band 29 (1988), 371 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.

Band 30 (1989), 359 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.

Band 31 (1991), 450 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Band 32 (1991), 450 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.#

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz Link†
und Alois Wolf

Band 33 (1992), 450 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz Link†,
Kurt Müller, Alois Wolf

Band 34 (1993) 435 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.

Band 35 (1994), 457 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Band 36 (1995), 432 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Volker Kapp, Franz Link†, Kurt Müller,
Ruprecht Wimmer, Alois Wolf

Band 37 (1996), 547 Seiten, € 88,-, für Mitglieder € 74,80.

Band 38 (1997), 404 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.

Band 39 (1998), 416 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.

Band 40 (1999), 489 Seiten, € 84,-, für Mitglieder € 71,40.

Band 41 (2000), 441 Seiten, € 84,-, für Mitglieder € 71,40.

Band 42 (2001), 512 Seiten, € 74,-, für Mitglieder € 62,90.

Band 43 (2002), 481 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 44 (2003), 430 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 45 (2004), 467 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 46 (2005), 475 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Volker Kapp, Kurt Müller, Klaus Ridder, Ruprecht Wimmer

Band 47 (2006), 472 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 48 (2007), 498 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 49 (2008), 440 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 50 (2009), 421 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 51 (2010), 560 Seiten, € 78,-, für Mitglieder € 66,30.

Band 52 (2011), 522 Seiten, € 78,-, für Mitglieder € 66,30.

Band 53 (2012), 510 Seiten, € 78,-, für Mitglieder € 66,30.

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen und außereuropäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker Weg 9, 12165 Berlin

Schriften zur Literaturwissenschaft

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Bernd Engler, Volker Kapp,
Helmuth Kiesel, Günter Niggel

Band 1

Hermann Kunisch: Von der „Reichsumittelbarkeit der Poesie“. 432 S. 1979.
ISBN 3 428 04461 4. € 56,- / sFr 97,- für Mitglieder € 42,-.

Band 2

Franz H Link: Zwei amerikanische Dichterinnen: Emily Dickinson und Hilda
Doolittle. 110 S. 1979.

ISBN 3 428 04354 5. € 18,- / sFr 32,50 für Mitglieder € 13,50.

Band 3

Irmgard Scheitler: Das Geistliche Lied im deutschen Barock. Tab.; II. 455 S. 1982.

ISBN 3 428 05056 8. € 88,- / sFr 152,- für Mitglieder € 66,-.

Band 4

Hermann F. Weiss (Hrsg.): Unbekannte Briefe von und an Achim von Arnim aus
der Sammlung Varnhagen und anderen Beständen. 357 S. 1986.

ISBN 3 428 05991 3. 1 68,- / sFr 117,- für Mitglieder 1 51,-.

Band 5/1

Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 1.
Teil: Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. S. 1-510, 1989.

ISBN 3 428 06722 3. € 102,- / sFr 176,- für Mitglieder € 76,50.

Band 5/2

Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 2.
Teil: 20. Jahrhundert. 1 Bildtafel; VIII, S., 511 – 953. 1989.

ISBN s 428 06723 1. € 84,- / sFr 145,- für Mitglieder € 63,-.

Band 6

Bernd Engler: Fiktion und Wirklichkeit. Zur narrativen Vermittlung
erkenntniskeptischer Positionen bei Hawthorne und Melville. 361 S. 1991.

ISBN 3 428 07070 4. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.

Band 7

Hermann Kunisch: Goethe-Studien. 191 S. 1991.

ISBN 3 428 07119 0 Geb. € 44,- / sFr 78,- für Mitglieder € 33,-.

Band 8

Franz Link (Hrsg.): Tanz und Tod in Kunst und Literatur. Abb.; 672 S. 1993.

ISBN 3 428 07512 9. € 72,- / sFr 124,- für Mitglieder € 54,-.

Band 9

Anne Mantero: La Muse théologienne, Poésie et théologie en France de 1629 à
1680. 529 S. 1995.

ISBN 3 428 08374 €. 1 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.

Band 10

Bernd Engler, Kurt Müller (Hrsg.): Exempla. Studien zur Bedeutung und Funktion
exemplarischen Erzählens. 520 S. 1995.

ISBN 3 428 08416 0. € 76,- / sFr 131,- für Mitglieder € 57,-.

Band 11

Franz Xaver Ries: Zeitkritik bei Joseph von Eichendorff. 302 S. 1997.

ISBN 3 428 08673 2. € 48,- / sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.

Band 12

Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Klaus Lubbers (Hrsg.): Bilderwelten als Vergegenwärtigung und Verrätselung der Welt. Literatur und Kunst um die Jahrhundertwende. Abb.; 265 S. 1997.

Band 13

Irene Pieper: Modernes Welttheater. Untersuchungen zum Welttheatermotiv zwischen Katastrophenerfahrung und Welt-Anschauungssuche bei Walter Benjamin, Karl Kraus, Hugo von Hofmannsthal und Else Lasker-Schüler. 194 S. 2000. ISBN 3-428-10077-8. € 52,-/sFr 90,- für Mitglieder € 39.

Band 14

Volker Kapp/Helmuth Kiesel/Klaus Lubbers (Hrsg.): Theodramatik und Theatralität. Ein Dialog mit dem Theaterverständnis von Hans Urs von Balthasar. 288 S., 2000. ISBN 3-428-10242-8. € 52,-/sFr 90, für Mitglieder € 39,-

Band 15

Link, Franz: US-amerikanische Erzählkunst 1990-2000. 274 S., 2001. ISBN 3-428-10290-8. € 48,-/sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.

Band 16

Luckscheiter, Roman: Der postmoderne Impuls. Die Krise der Literatur um 1968 und ihre Überwindung. 191 S., 2001. ISBN 3-428-10359-9. € 49,-/sFr 87,- für Mitglieder € 36,75,-.

Band 17

Niggel, Günter: Studien zur Literatur der Goethezeit. 324 S., 2001. ISBN 3-428-10317-3. € 48,-/sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.

Band 18

Kinzel, Till: Platonische Kulturkritik in Amerika. Studien zu Allan Blooms The Closing of the American Mind. 276 S., 2002. ISBN 3-428-10623-7. € 64,-/sFr 110,- für Mitglieder € 48,-.

Band 19

Knapp, Fritz Peter / Manuela Niesner (Hrsg.): Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter. 164 S., 2002. ISBN 3-428-10688-1. € 48,-/sFr 96,- für Mitglieder €36,-

Band 20

Kluwe, Sandra: Krisis und Kairos. Eine Analyse der Werkgeschichte Rainer Maria Rilkes. Abb.; 472 S., 2003. ISBN 3-428-10642-3. € 68,- /sFr 115,- für Mitglieder € 51,-.

Band 21

Kornbacher-Meyer, Agnes: Komödientheorie und Komödienschaffen Gotthold Ephraim Lessings. 342 S. 2003. € 72,-/sFr 122,- für Mitglieder € 54,-.

Band 22

Unfer-Lukoschik, Rita: Friedrich Schiller in Italien (1785–1861). Eine quellengeschichtliche Studie. 447 S. 2004. ISBN 3-428-11240-7. € 82,-/sFr 138,-

Band 23

Boccignone, Manuela: Der Norden ist die äußerste Grenze, der Norden ist jenseits der Alpen. Poetische Bilder des Nordens von Petrarca bis Tasso. 322 S. 2004. ISBN 3-428-11416-7. € 86,-/sFr 145,-

Band 24

Kapp, Volker / Kiesel, Helmuth / Lubbers, Klaus / Plummer, Patricia (Hrsg.): Subversive Romantik. 503 S. 2004. ISBN 3-428-11440-X. € 98,-/sFr 165,-

Band 25

Zimmermann, Jutta / Salheiser, Britta (Hrsg.): Ethik und Moral als Problem der Literatur und Literaturwissenschaft. 281 S. 2006. ISBN 3-428-12033-7. € 74,-.

Band 26

Kapp, Volker / Scholl, Dorothea (Hrsg.) unter Mitwirkung von Bernd Engler / Helmuth Kiesel / Klaus Lubbers: Bibeldichtung. 489 S. 2006. ISBN 3-428-12054-X. € 98,-

Band 27

Czajka, Anna: Poetik und Ästhetik des Augenblicks. Studien zu einer neuen Literaturfassung auf der Grundlage von Ernst Blochs literarischem und literaturästhetischen Werk. Anhang mit unveröffentlichten oder verschollenen Texten von Ernst Bloch. 3 Bildtafeln (z.T. farbig). 384 S. 2006. ISBN 3-428-11936-3. € 48,-.

Band 28 Jakobs, Béatrice:

Rhetorik des Lachens und Diätetik in Boccaccios *Decameron*. 364 S. 2006. ISBN 3-428-12082-5. € 74,-.

Band 29 Haas, Stefanie:

Text und Leben. Goethes Spiel mit inner- und außerliterarischer Wirklichkeit in *Dichtung und Wahrheit*. 187 S. 2006. ISBN 3-428-12298-4. € 68,-.

Band 30

ngler, Bernd / Klaiber, Isabell (Hrsg.): Kulturelle Leitfiguren – Figurationen und Refigurationen, 460 S. 2007. ISBN 978-3-428-12135-9. € 68,-.

Band 31

Jakobs, Béatrice / Kapp, Volker (Hrsg.), Seelengespräche. 289 S. 2008. ISBN 978-3-428-12914-0. € 68,-.

Band 32

Seitschek, Gisela: Schöne Lüge und verhüllte Wahrheit. Theologische und poetische Allegorie in mittelalterlichen Dichtungen. 296 S. 2009. ISBN 978-3-428-12818-1. € 64,-.

Band 33

Bossy, Franziska: Der Stadtnomade. Die literarische Metropole in Juan Goytisolos *Paisajes después de la batalla*. 247 S. 2009. ISBN 978-3-428-12572-2. € 68,-.

Band 34

Kapp, Volker / Scholl, Dorothea (Hrsg.): Literatur und Moral. 582 S. 2011. ISBN 978-3-428-13660-5. € 98,-.

Band 35

Niggel, Günter: Studien zur Autobiographie. 259 S. 2012. ISBN 978-3-428-13927-9. € 48,-.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker Weg 9, 12165 Berlin

Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur

Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller in Verbindung mit Rüdiger Ahrens, Ulrich Broich, Willi Erzgräber, Monika Fludernik, Armin Paul Frank, Roland Hagenbüchle, Hubertus Schulte-Herbrüggen, Karl Josef Höltgen, Karl Heinz Göller, Franz Link, Klaus Lubbers, Christian Mair, Heinz-Joachim Müllenbrock, Theodor Wolpers und Waldemar Zacharasiewicz.

1. Band

Die Antike in den Epigrammen und Briefen Sir Thomas Mores. Von Uwe Baumann. 1984, 207 Seiten (vergriffen).

2. Band

Grundlegung einer puritanischen Mimesislehre. Eine literatur- und geistesgeschichtliche Studie der Schriften Edward Taylors und anderer uritanischer Autoren. Von Klaus Weiss. 1984, 323 Seiten (vergriffen).

3. Band

Spätmittelalterliche Artusliteratur. Ein Symposium der neusprachlichen Philologien auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, Bonn 25.-29.9.1982. Herausgegeben von Karl Heinz Göller. 1984, 160 Seiten (vergriffen).

4. Band

Die amerikanische Ode. Gattungsgeschichtliche Untersuchungen. Von Bernd Engler. 1985, 235 Seiten, kart. (vergriffen).

5. Band

Sir Thomas Mores „Geschichte König Richards III.“ im Lichte humanistischer Historiographie und Geschichtstheorie. Von Hans-Peter Heinrich. 1987. 219 Seiten, kart. € 68,-.

6. Band

Jewish Life and Suffering as Mirrored in English and American Literatur – Jüdisches Leben und Leiden im Spiegel der englischen und amerikanischen Literatur. Herausgegeben von Franz H. Link. Mit Beiträgen von Karl-Heinz Göller, Paul Goetsch, Hubert Hagenmeyer, Rolf P. Lessenich, Franz H. Link, Kurt Müller, Sepp Tiefenthaler, Meinhard Winkgens und Waldemar Zacharasiewicz. 1987, 189 Seiten, kart. € 60,-.

7. Band

Die kulturkritische Verankerung der Literaturkritik bei F. R. Leavis. Von Meinhard Winkgens. 1988, 464 Seiten, kart. € 114,-.

8. Band

Die „Ausgewanderte Evangeline“. Longfellows epische Idylle im übersetzerischen Transfer. Von Klaus Martens. 1989, 213 Seiten, kart. € 49,90.

9. Band

Thomas Morus-Dramen vom Barock bis zur Gegenwart. Wesensmerkmale und Entwicklungstendenzen. Von Friedrich-K. Unterweg. 1990, 304 Seiten, kart. (vergriffen).

10. Band

Identität und Rolle bei Theodore Dreiser. Eine Untersuchung des Romanwerks unter rollentheoretischem Aspekt. Von Kurt Müller. 1991. 312 Seiten, kart. (vergriffen).

11. Band

Zwischen Dogma und säkularer Welt. Zur Erzählliteratur englischsprachiger katholischer Autoren im 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Bernd Engler und Franz H. Link. Mit Beiträgen von Heinz Antor, Uwe Böker, Bernd Engler, Rudolf Haas, Alfred Hornung, Thomas Kühn, Franz H. Link, Klaus Lubbers, Kurt Schlüter und Waldemar Zacharasiewicz. 1992, 148 Seiten, kart. € 34,90.

12. Band

Amerikanische Erzähler seit 1950. Themen, Inhalte, Formen. Von Franz H. Link. 1993, 510 Seiten, kart. € 34,90.

13. Band

Historiographic Metafiction in Modern American and Canadian Literature. Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller. Mit Beiträgen von Jon-K Adams, Klaus Benesch, Hanjo Berressem, Helmbrecht Breinig, Bernd Engler, Monika Fludernik, Peter Freese, Paul Goetsch, Herbert Grabes, Julika Griem, Wolfgang Hochbruck, Gerd Hurm, Heinz Ickstadt, Wolfgang Kloof, Barbara Korte, Martin Kuester, Franz H. Link, Richard Martin, Heinz-Joachim Müllenbrock, Kurt Müller, Ansgar Nünning, Elke Pacholek, Michael Porsche, Bernhard Reitz, Danielle Schaub, Elmar Schenkel, Joseph C. Schöpp, Wolfgang Siemerling, Horst Tonn, Waldemar Zacharasiewicz und Jutta Zimmermann. 1994, 511 Seiten, kart. € 54,-.

14. Band

Make it new: US-amerikanische Lyrik des 20. Jahrhunderts. Von Franz Link. 1996, 752 Seiten, kart. € 44,90.

15. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur. Band 1: Von Aischylos bis Mark Twain. Von Franz Link. 1997, 481 Seiten, kart. € 54,-.

16. Band

Formen der humanistischen Utopie. Vorstellungen vom idealen Staat im englischen und kontinentalen Schrifttum des Humanismus 1516-1669. Von Beate Gabriele Lüsse. 1998, 271 Seiten, kart. € 26,90.

17. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur. Band 2: Von Henry Adams bis Denise Levotov. Von Franz Link. 1999, 498 Seiten, kart. € 88,-.

18. Band

Deutsch-englische Literaturbeziehungen: Der historische Roman Sir Walter Scotts und seine deutschen Vorläufer. Von Frauke Reitemeier. 2001. 290 Seiten, kart. € 58,-

19. Band

Spiritualität und Transzendenz in der modernen englischsprachigen Literatur. Von Susanne Bach. 2001. 264 Seiten, kart. € 41,90.

20. Band

Geschichte und Fiktion. Zum Funktionswandel des frühen amerikanischen Romans. Von Oliver Scheiding. 2003. 281 Seiten, kart. € 44,90.

21. Band

Nationalität als literarisches Verfahren: Der amerikanische Roman (1790-1839). Von Jörg Richter. 2004. 297 Seiten, kart., € 58,-.

22. Band

Dialog, Dialogizität, Interdiskursivität: Die Geschlechterfrage im amerikanischen realistischen Roman. Von Jutta Zimmermann. 2006. 451 Seiten, kart., € 58,-.

23. Band

Autorinnen des amerikanischen Südens. Geschichte und Geschichtenerzählen. Von Susanne Rothaug. 2006. 257 Seiten, kart., € 38,90.

24. Band

Der Sündenfall der Nachahmung. Zum Problem der Mittelbarkeit im Werk Ralph Waldo Emersons. Von Jan Stievermann. 2006. 953 Seiten, kart., € 124,-.

25. Band

Hugh Henry Brackenridge. Richter, Republikaner, Man of Letters. Von Frauke Lachenmann. 2007. 218 Seiten, kart., € 30,90.

26. Band

Machtphantasien in englischsprachigen Faust-Dichtungen: Funktionsgeschichtliche Studien. Von Paul Goetsch. 2008. 303 Seiten, kart., € 41,90.

27. Band

Klassische Antike und amerikanische Identitätskonstruktion. Untersuchungen zu Festreden der Revolutionszeit und der frühen Republik 1770-1815. Von Dennis Hanemann. 2008. 263 Seiten, kart., € 36,90

28. Band

The Black Body of Literature: Colorism in American Fiction. Von Wibke Reger. 2009. 280 Seiten, kart., € 36,90.

29. Band

Native Americans and First Nations: A Transnational Challenge. Herausgegeben von Waldemar Zacharasiewicz und Christian Feest. 2009. 259 Seiten, kart. €41,90.

30. Band

Providential Fictions: Nathaniel Hawthorn's Secular Ethics. Von Frank Obenland. 2011. 306 Seiten, kart., € 39,90

31. Band

Radical Beauty: American Transcendentalism and the Aesthetic Critique of Modernity. Von Clemens Spahr. 2011. 251 Seiten, kart., € 31,90

Mitglieder erhalten 25 % Nachlass bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Staatslexikon

Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Mit der Redaktion beauftragt: Alexander Hollerbach, Karl Forster †, Walter Kasper, Hermann Krings (Vorsitz) †, Hans Maier, Paul Mikat †, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†. Sieben Bände. Siebte, völlig neu bearbeitete Auflage

Band 1-5:

Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. 5 Bde.

Band 1: Abendland – Deutsche Partei. 7. neubearb. Aufl. 1985, XII, 651 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Band 2: Deutscher Caritasverband – Hochschulen. 7. neubearb. Aufl. 1986. XII, 660 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch. Vergriffen

Band 3: Hoffmann – Naturrecht. 7. neubearb. Aufl. 1987. XII, 659 S. – 25,8 x 17 cm,

Band 4: Naturschutz – Sozialhilfe. 7. neubearb. Aufl. 1988. XII, 652 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch. Vergriffen

Band 5: Sozialindikatoren – Zwingli, Ulrich; Register. 7. neubearb. Aufl. 1989. 596, 72 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Band 6 u. 7: Die Staaten der Welt. 2 Bde. Redaktion: Karl Haubner, Alexander Hollerbach, Norbert Klaes, Hermann Krings (Vorsitz) †, Paul Mikat †, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†, Gerhard Overbeck, Reinhard Paesler. Vergriffen

Band I: Globale Perspektiven- Europa – Amerika. 1992. XVI, 500 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Band II: Afrika – Asien – Australien – Ozeanien – Antarktis – Register. 1993, 403 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch. Vergriffen

Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 1-5. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 6-7: Die Staaten der Welt. 7 Bde. Hrsg.: Görres-Gesellschaft. 7 vollst. neu bearb. Aufl. 1995. Stand 31. Dez. 1991, Zus. 4284 S. – 25,8 x 17 cm. Sonderausg. Kt iSch. Vergriffen

Herder Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg i.Br.

Lexikon der Bioethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Lutwin Beck und Paul Mikat† in Verbindung mit Ludger Honnefelder, Gerfried W. Hunold, Gerhard Mertens, Kurt Heinrich und Albin Eser.

3 Bde. Zus. 2559 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schuber

1. Auflage 1998 (vergriffen)

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Lexikon der Bioethik – CD-Rom

1 CD-Rom

1. Auflage 2000 (vergriffen)

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Handbuch der Wirtschaftsethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Alois Baumgartner, Hermann Franz, Joachim Genosko, Karl Homann, Christian Kirchner, Wolfgang Kluxen, Hans-Ulrich Küpper, Arnold Picot, Trutz Rendtorff, Rudolf Richter, Hermann Sauter und Otto Schlecht.

4 Bde. Zus. 2924 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schuber

1. Auflage 1999 (vergriffen)

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Handbuch der Wirtschaftsethik, 2. Auflage

Nachdruck, 2009, 6 Bde, 2924 Seiten im Schuber (vergriffen)

Berlin University Press, Markgrafenstr. 12-14, 10696 Berlin

Handbuch der Erziehungswissenschaft

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Gerhard Mertens, Ursula Frost, Winfried Böhm, Volker Ladenthin

Band I

Grundlagen Allgemeine Erziehungswissenschaft. Bearbeitet von Ursula Frost, Winfried Böhm, Lutz Koch, Volker Ladenthin, Gerhard Mertens. 2008. XVI + 1118 Seiten, Festeinband, € 114,-.

Band II

Teilband 1: Schule. Bearbeitet von Stephanie Hellekamps, Wilfried Plöger, Wilhelm Wittenbruch.

Teilband 2: Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Bearbeitet von Thomas Fuhr, Philipp Gonon, Christiane Hof. 2009. 1301 Seiten, Festeinband, € 124,-.

Band III

Teilband 1: Familie-Kindheit-Jugend-Gender. Bearbeitet von Hildegard Macha, Monika Witzke.

Teilband 2: Umwelten. Bearbeitet von Norbert Meder, Cristina Allemann-Ghionda, Uwe Uhlendorff, Gerhard Mertens. 2009. 1218 Seiten, Festeinband, € 124,-.

Das Handbuch der Erziehungswissenschaft ist parallel als Studienausgabe erhältlich

Band I, Teilband 1: 2011. VIII + 605 Seiten, kart., € 39,90

Band I, Teilband 2: 2011. VI + 529 Seiten, kart., € 39,90

Band II, Teilband 1: 2011. 750 Seiten, kart., € 39,90

Band II, Teilband 2: 2011. 555 Seiten, kart., € 39,90

Band III, Teilband 1: 2011. VI + 549 Seiten, kart., € 39,90

Band III, Teilband 2: 2011. VIII + 659 Seiten, kart., € 39,90

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Handbuch der katholischen Soziallehre

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft und der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle von Anton Rauscher

In Verbindung mit Jörg Althammer, Wolfgang Bergsdorf und Otto Depenheuer

XXIV, 1129 S., 2008

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Zeitschrift für Medizinische Ethik

Wissenschaft – Kultur – Religion

Vierteljahresschrift

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Eberhard Schockenhoff, Alois J. Buch und Matthias Volkenandt. Geschäftsführender Herausgeber Eberhard Schockenhoff.

Inhaltsverzeichnis des 58. Jahrgangs (2012), 372 S., € 77,-

Beiträge

Advena-Regnery, Barbara/Laimböck, Lena/Rottländer, Katharina/Sgodda, Susan, Totipotenz im Spannungsfeld von Biologie, Ethik und Recht

Beckmann, Jan P., Ein »Markt für Organe«? Zur Frage einer Kommerzialisierung menschlicher Organe zwecks Reduzierung des Organspendemangels aus ethischer Sicht

Berner, Knut, Der Hass auf die Wohltäter. Anthropologische und ethische Überlegungen zur Arzt-Patienten-Beziehung

Bettin, Hartmut, »Deontologija« – eine besondere Seite der Ethik oder die Ethik der anderen Seite?

Denkhaus, Ruth/Dabrock, Peter, Grauzonen zwischen Leben und Tod. Ein Plädoyer für mehr Ehrlichkeit in der Debatte um das Hirntod-Kriterium

Erk, Christian, Verantwortung und Ethik

Höfling, Wolfram, Tot oder lebendig – tertium non datur. Eine verfassungsrechtliche Kritik der Hirntodkonzeption

Janik, Jürgen, »Was ist das für ein Leben?« Die Frage nach Menschenwürde und Lebensqualität(en) als Beziehungsfrage und der Beitrag der Klinikseelsorge

Körtner, Ulrich H. J., Das Menschenbild der Leistungsgesellschaft und die Irritation Demenz

Langanke, Martin/Lieb, Wolfgang/Erdmann, Pia/Dörr, Marcus/Fischer, Tobias/Kroemer, Heyo/Flessa, Steffen/Assel, Heinrich, Was ist Individualisierte Medizin? – Zur terminologischen Justierung eines schillernden Begriffs

Ramsauer, Tanja/Frewer, Andreas, Ethikberatung in der Neonatologie. Handlungsdilemmata aus zehn Jahren Praxis eines Klinischen Ethikkomitees

Schmid-Tannwald, Ingolf, Handlungsresultat Mensch. Zum Beginn individuellen menschlichen Lebens

Schockenhoff, Eberhard, Hirntod

Staniul-Stucky, Kathrin/Holderegger, Adrian, ars moriendi. Ein Literaturbericht

Stoecker, Ralf, Der Tod als Voraussetzung der Organspende

AUF EIN WORT

STICHWORT

REZENSIONEN

Schwabenverlag, Postfach 4280, 73745 Ostfildern

Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Hans-Jürgen Becker, Otto Depenheuer, Alexander Hollerbach, Josef Isensee, Hans Maier, Tilman Reppen und Paul Mikat† (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft).

Neue Folge

Band 1/2

Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zu Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 3

Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Hermann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke. 1963, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 4

Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. (vergriffen)

Band 5

Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 6

Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 7

Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempel, Hans Maier, Wilfried Schumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 147 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 9

Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rütters und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 10

Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gampel und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 11

Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 12

Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702-1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV und 327 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 13

Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 14

Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 15

Treu und Glauben. Teil I; Beiträge und Materialien zur Entwicklung von „Treu und Glauben“ in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hans Wolfgang Strätz. 1974, 328 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 16

Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau. 1975, 633 Seiten, kart. € 84,-.

Band 17

Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen. 1975, 60 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 18

Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johannes Ignaz von Felbiger. Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus. Von Josef Stanzel. 1976, 427 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 19

Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer. 1975, 189 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 20

Revolution – Demokratie – Kirche. Von Winfried Becker, Hans Maier und Manfred Spieker. 1975, 72 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 21

Die Vaterschaftsanerkennung im Islamrecht und seine Bedeutung für das deutsche internationale Privatrecht. Von Christian Kohler. mit einem Vorwort von Wilhelm Wengler. 1976, 242 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 22

Kinderschutz als Rechtsschutz und elterliches Sorgerecht. Von Manfred Hinz. 1975, 79 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 23

Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Von Diethelm Klippel. 1976, 244 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 24

Verfassungsprobleme des Hochschulwesens. Von Ulrich Karpen und Franz-Ludwig Knemeyer. 1976, 92 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 25

Zur Problematik multinationaler Unternehmen. Von Rolf Birk und Hans Tietmeyer. 1976, 60 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 26

Rechtsprobleme in der Freilassung der Böttier, Dorier, Phoker, Ost- und Westlokter. Von Karl-Dieter Albrecht. 1978, 350 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 27

Ehe, Familie und Erwerbsleben. Von Dieter Giesen. 1977, 80 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 28

Die erste gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Von Albin Nees. 1978, 282 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 29

Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre. Von Clemens Bauer, Alexander Hollerbach und Adolf Laufs. 1977, 90 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 30

Exilum. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike. Von Ernst Ludwig Grasmück. 1978. 167 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 31

Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Von Eberhard Straub. 1980, 490 Seiten, kart. € 68,-.

Band 32

Kindesmißhandlung? Zur Kinder- und Familienfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen, unter Mitwirkung von Dr. Freiherr v. Maltzan, Facharzt f. Kinderheilkunde in Berlin. 1979, 138 Seiten, kart. € 26,90.

Band 33

Die Zeugnisverweigerungsrechte im geltenden und künftigen Strafverfahrensrecht. Von Rudolf Rengier. 1980, XLVIII und 360 Seiten, kart. € 60,-.

Band 34

Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Hrsg. von Gerd Kleinheyer und Paul Mikat. 1979. 634 Seiten, kart. € 78,-.

Band 35

Recht und Staat bei Friedrich Julius Stahl. Von Christian Wiegand. 1981, 302 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 36

Emil Erich Hölscher (1880- 1935) und Karl Otto Petraschek (1876-1950) im Zusammenhang des katholischen Rechtsdenkens. Ein Beitrag zur Geschichte der juristischen Neuscholastik und Rechtsphilosophie in Deutschland. Von Dieter Petrig. 1981, 264 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 37

Die Verteidiger im deutschen und österreichischen Strafprozeß. Eine rechtsvergleichende Studie zur Stellung des Verteidigers im Strafverfahren. Von Andreas Jolmes. 1982, 163 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 38

Wissenschaft und Gesetzgebung im bürgerlichen Recht nach der Rechtsquellenlehre des 19. Jahrhunderts. Von Horst Heinrich Jakobs. 1983, 164 Seiten, kart. € 34,90.

Band 39

Rechtsfragen der außerberuflichen betrieblichen Rehabilitation. Grundprobleme eines Rechtsstellengesetzes für Behinderte. Von Peter Hubert Naendrup. 1984, 312 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 40

Die Fernwirkungen gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen – dargestellt am Problem der Bindung des Strafrichters an Zivil- und Verwaltungsgerichtsurteile sowie an Verwaltungsakte. Von Eberhard Haaf. 1984, 305 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 41

Die vorweggenommene Erbfolge. Von Dirk Olzen. 1984, 327 Seiten, kart. € 78,-.

Band 42

Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Reggow. Von Alexander Ignor. 1984, 350 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 43

Die Projekte der Weimarer Republik zur Reform des Nichtehelichen-, des Adoptions- und des Ehescheidungsrechts. Von Werner Schubert. 1986, 656 Seiten, kart. € 164,-.

Band 44

Gesetzesauslegung und Gesetzesumgehung. Von Jan Schröder. 1985, 144 Seiten, kart. € 34,90.

Band 45

Der zivilrechtliche Schutz des Namens. Von Diethelm Klippel. 1985, 632 Seiten, kart. € 140,-.

Band 46

Gesetzgebung im Leistungsstörungenrecht. Von Horst Heinrich Jakobs. 1985, 208 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 47

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft. Mit Beiträgen von Robert Battes, Thomas Geiser, Rüdiger Philipowski, Clausdieter Schott und Peter Weimar, hrsg. von Albin Eser. 1986, 100 Seiten, kart. € 18,90.

Band 48

Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Von Albin Eser und J. Heinz Müller (Hrsg.). 1986, 90 Seiten, kart. € 18,90.

Band 49

Erbfolge und Wiederverheiratung. Von Stephan Buchholz. 1986, 132 Seiten, kart. € 39,90.

Band 50

Hochschulplanung und Grundgesetz. Von Ulrich Karpen. 1987, 2 Teilbände, zus. 1040 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 51

Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl. Hrsg. von J. Heinz Müller. Mit Beiträgen von Johannes Hackmann, Robert Hettlage, Werner Steden und Arthur F. Utz. 1987, 117 Seiten, kart. € 18,90.

Band 52

Anfängliche Unmöglichkeit. Von Thorsten Arp. 1987, 243 Seiten, kart. € 32,90.

Band 53

Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter. Von Odilo Engels. 1989, IX u. 483 Seiten, kart. € 74,-.

Band 54

Der Prozeß gegen Meister Eckhart. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen. Von Winfried Trusen. 1988, 207 Seiten (vergriffen).

Band 55

Föderalismus und Finanzpolitik. Gedenkschrift für Fritz Schäffer, Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von Hermann J. Abs, Winfried Becker, Dieter Grosser, Wolf D. Gruner und Lothar Müller. 1990, 114 Seiten, kart. € 34,90.

Band 56

Rechtsakt und Rechtsverhältnis. Römische Jurisprudenz und modernrechtliches Denken. Von Werner Flume. 1990, 176 Seiten, kart. € 54,-.

Band 57

Eigentum als Sachherrschaft. Zur Genese und Kritik eines besonderen Herrschaftsanspruchs. Von Damian Hecker. 1990, 291 Seiten, kart. € 68,-.

Band 58

Eher Hegel als Kant. Zum Privatrechtsverständnis im 19. Jahrhundert. Von Knut Wolfgang Nörr. 1991, 55 Seiten, kart. € 15,90.

Band 59

Termingeschäftsfähigkeit kraft Information. Eine rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtspolitische Studie über die stillschweigende Entfunktionalisierung des § 764 BGB durch die Börsengesetznovelle 1989. Von Udo Wolter. 1991, 213 Seiten, kart. € 54,-.

Band 60

Die Landschenkungen der fränkischen Könige. Rechtsinhalt und Geltungsdauer. Von Franz Dorn. 1991, 394 Seiten, kart. € 104,-.

Band 61

Wirtschaftsethik – Wirtschaftsstrafrecht. Hrsg. von J. Heinz Müller und Josef Isensee. Mit Beiträgen von Wilhelm Krelle, Wolfgang Schmitz, Harro Otto und Hans Dahs. 1991, 103 Seiten, kart. € 20,90.

Band 62

Die Enzyklika Quadragesimo anno und der Wandel der sozialstaatlichen Ordnung. Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von J. Heinz Müller, Alfred Klose, Franz Furger und Joachim Wiemeyer. 1991, 89 Seiten, kart. € 18,90.

Band 63

Begründung der geschichtlichen Rechtswissenschaft. Von Horst Heinrich Jakobs. 1992, 415 Seiten, kart. € 74,-.

Band 64

Kraftfahrzeugwerb im guten Glauben. Von Andrea Barheine. 1992, X u. 169 Seiten, kart. € 34,90.

Band 65

Verfahrensgerechtigkeit. Studien zu einer Theorie prozeduraler Gerechtigkeit. Von Roland Hoffmann. 1992. 264 Seiten, kart. € 49,90.

Band 66

Ethos der Demokratie. Normative Grundlagen des freiheitlichen Pluralismus. Von Alexander Schwan. 1992, 371 Seiten, gebunden, € 74,-.

Band 67

Ständemacht und Kirchenreform. Bischöfliche Wahlkapitulationen im Nordwesten des Alten Reiches. Von Michael Kißener. 1993, 318 Seiten, kart. € 68,-.

Band 68

Das Familien- und Erbrecht unter dem Nationalsozialismus. Ausgewählte Quellen zu den wichtigsten Gesetzen und Projekten aus den Ministerialakten. Eingeleitet und herausgegeben von Werner Schubert. 1993, XLI u. 1022 Seiten, gebunden, € 164,-.

Band 69

Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen Forschung. (Ekkehard Kaufmann zum 70. Geburtstag). Herausgegeben von Stephan Buchholz, Paul Mikat† und Dieter Werkmüller. Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Becker, Manon Borchert/Stephan Buchholz, Karl Christ, Bernhard Diestelkamp, Gerhard Dilcher, Gero Dolezalek, Adalbert Erler, Rudolf Gmür, Nikolaus Grass, Heinz Holzhauser, Udo Kornblum, Paul Mikat, Dietlinde Munzel, Karin Nehlsen-von-Stryk, Hans-Albert Rupprecht, Ruth Schmidt-Wiegand, Clausdieter Schott, Wolfgang Sellert,

Fritz Sturm, Hans Thieme, Jürgen Weitzel, Dieter Werkmüller, Fanz Theisen. 1993, 398 Seiten, kart. € 68,-.

Band 70

Die Mängelrüge. Historische und teleologische Untersuchung zu § 377 HGB. Von Hans-Peter Niedrig. 1994, 191 Seiten, € 28,90.

Band 71

Die Haftung der Freien Berufe zwischen standesrechtlicher Privilegierung und europäischer Orientierung. Eine rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen Rechtskreises und des Common Law am Beispiel des Rechtsanwalts. Von Jens Poll. 1994, 205 Seiten, kart. € 26,90.

Band 72

Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte (Winfried Trusen zum 70. Geburtstag). Hrsg. von Norbert Brieskorn, Paul Mikat, Daniela Müller und Dietmar Willoweit. Mit Beiträgen von Dieter Blumenwitz, Norbert Brieskorn, Hans Forkel, Jean Gaudemet, Günther Grasmann, Othmar Hageneder, Hans Hattenhauer, Michael Hettinger, Dafydd Jenkins, Manfred Just, Günter Jerouschek, Franz-Ludwig Kne-meyer, Gerhard Köbler, Karl Kreuzer, Kurt Kuchinke, Peter Landau, Rolf Lieber-wirth, Wieslaw Litewski, Paul Mikat, Daniela Müller, Rainer Paulus, Gerhard Ritter, Ellen Schlichter, Wolfgang Schild, Hans Peter Schwintowski, Manfred Seebode, Günter Spendel, Winfried Stelzer, Ulrich Weber, Rudolf Weigand, Jürgen Weitzel, Dietmar Willoweit und Michael Wollenschläger. 1994, XXI u. 612 Seiten, kart. € 78,-.

Band 73

Vertragstreue und Erfüllungszwang in der mittelalterlichen Rechtswissenschaft. Von Tilman Reppen. 1994, 387 Seiten, kart. € 39,90.

Band 74

Die Inzestgesetzgebung der merowingisch-fränkischen Konzilien (511-626/27). Von Paul Mikat. 1994, 147 Seiten, kart. € 28,90.

Band 75

Zwischen Markt und Moschee. Wirtschaftliche Bedürfnisse und religiöse Anforderungen im frühen islamischen Vertragsrecht. Von Johannes Christian Wichard. 1995, 285 Seiten, kart. € 37,90.

Band 76

Der Verfassungsbeschluß nach Art. 146 GG. Von Henning Moelle. 1996, 244 Seiten, kart. € 28,90.

Band 77

Hans Peters und der Kreisauer Kreis, Staatslehre im Widerstand. Von Levin von Trott zu Solz. 1997, 200 Seiten, kart. € 26,90.

Band 78

Paulus van Husen im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspoliti-sche Beiträge zu den Plänen der Kreisauer für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Frank Schindler. 1997, 232 Seiten, kart. € 28,90.

Band 79

Rechtsprobleme der religiösen Kindererziehung in ihrer geschichtlichen Entwick-lung. Von Werner Roderfeld. 1997, 138 Seiten, kart. € 20,90.

Band 80

Von Windthorst bis Adenauer. Ausgewählte Aufsätze zu Politik, Verwaltung und po-litischem Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Von Rudolf Morsey. Herausge-

geben von Ulrich von Hehl, Hans Günter Hockerts, Horst Möller und Martin Schumacher. 1997, 852 Seiten, geb. € 104,-.

Band 81

Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen. Von Konrad Repgen. Herausgegeben von Franz Bosbach und Christoph Kampmann. 1998, XXII + 889 Seiten, geb. (vergriffen)

Band 82

Die Arbeiterschutzgesetzgebung im 19. Jahrhundert. Das Ringen zwischen christlich-sozialer Ursprungsidee, politischen Widerständen und kaiserlicher Gesetzgebung. Von Ulrich Sellier. 1998, 167 Seiten, kart. € 20,90.

Band 83

Donoso Cortis und Carl Schmitt. Eine Untersuchung über die staats- und rechtsphilosophische Bedeutung von Donoso Cortis im Werk Carl Schmitts. Von José Rafael Hernández Arias. 1998, 275 Seiten, kart. € 34,90.

Band 84

Die theologischen Fakultäten der Universität Straßburg von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Ihre rechtlichen Grundlagen und ihr staatskirchenrechtlicher Status. Von Ulrike Rother. 2000, 496 Seiten, kart. € 48,90.

Band 85

Subsidiarität. Gestaltungsprinzip für eine freiheitliche Ordnung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 1999, 272 Seiten, kart. € 39,90.

Band 86

Helmuth James Graf von Moltke: Im Widerstand die Zukunft denken. Zielvorstellungen für ein neues Deutschland. Von Franz Graf von Schwerin. 1999, 212 Seiten, kart. € 34,90.

Band 87

Notwehrrecht und Beratungsschutz. Zur Zulässigkeit der Nothilfe gegen die nach § 218a Abs. 1 StGB tatbestandslose Abtötung der Leibesfrucht. Von Heiko Hartmut Lesch. 2000, 83 Seiten, kart. € 20,90.

Band 88

Hans Lukaschek im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen des Kreisauer Kreises für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Michaela Ellmann. 2000, 200 Seiten, kart. € 39,90.

Band 89

Sachlogik als Naturrecht? Zur Rechtsphilosophie Hans Welzels (1904–1977). Von Oliver Sticht. 2000, 368 Seiten, kart. € 84,-.

Band 90

Die Europäische Währungsunion. Probleme und Perspektiven. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 2000, 158 Seiten, kart. € 39,90.

Band 91

Grundlagen des Rechts. Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von Richard H. Helmholz, Paul Mikat, Jörg Müller, Michael Stolleis. 2000, XVIII, 1138 Seiten, Festeinband. € 164,-.

Band 92

Kirchliche Strukturen und Römisches Recht bei Cyprian von Karthago. Von Andreas Hoffmann. 2000, 345 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 93

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Zivilsachen. Eine Untersuchung der Zuständigkeit und Organisation des Reichsgerichts sowie seiner Rechtsprechung im 19.

Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Konkursanfechtung. Von Kristina Möller. 2001. 171 Seiten, kart. € 36,90.

Band 94

Das Bundes- und spätere Reichsoberhandelsgericht. Eine Untersuchung seiner äußeren und inneren Organisation sowie seiner Rechtsprechungstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der kaufmännischen Mängelrüge. Von Sabine Winkler. 2001. 337 Seiten, kart. € 68,-.

Band 95

Kein Abschied von der Privatautonomie. Die Funktion zwingenden Rechts in der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie. Von Tilman Repgen. 2001. 129 Seiten, kart. € 18,90.

Band 96

Adam von Trott zu Solz – Jurist im Widerstand. Verfassungsrechtliche und staatspolitische Auffassungen im Kreisauer Kreis. Von Andreas Schott. 2001. 229 Seiten, kart. € 29,90.

Band 97

Geschichte des Strafprozesses in Deutschland 1532-1846. Von der Carolina Karls V. bis zu den Reformen des Vormärz. Von Alexander Ignor. 2002. 324 Seiten, kart. € 40,90.

Band 98

Landfrieden – Anspruch und Wirklichkeit. Herausgegeben von Arno Buschmann und Elmar Wadle. 2002. 254 Seiten, kart. € 88,-.

Band 99

Gefahrtragung bei der locatio conductio. Miete, Pacht, Dienst- und Werkvertrag im Kommentar römischer Juristen. Von Carsten Hans Müller. 2002. 134 Seiten, kart. € 18,90.

Band 100

Geld als Instrument der Gerechtigkeit. Die Geldrechtslehre des Hl. Thomas von Aquin in ihrem interkulturellen Kontext. Von Fabian Wittreck. 2002. 844 Seiten, kart. € 94,-.

Band 101

Volksvermehrung als Staatsaufgabe? Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts. Von Martin Fuhrmann. 2002. 458 Seiten, kart. € 60,-.

Band 102

Familienpolitik. Grundlagen und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Wolfgang J. Mückl. 2002. 191 Seiten, kart. € 36,90.

Band 103

Selbstdarstellung der Politik. Studien zum Öffentlichkeitsanspruch der Demokratie. Von Otto Depenheuer. 2002. 116 Seiten, kart. € 17,90.

Band 104

Qui tacet, consentire videtur – eine Rechtsregel im Kommentar. Vorläufer in kanonistischen Brocardasammlungen und zeitgenössische Kommentierung. Von Stefan Tobias Schwartz. 2003. 205 Seiten, kart. € 41,90.

Band 105

Gneist als Zivilrechtslehrer. Die Pandektenvorlesung des Wintersemesters 1854/55. Von Dirk Eßer. 2004. 665 Seiten, kart. € 128,-.

Band 106

Die Reform des Nichteheleichenrechts (1961-1969). Die Entstehung und Quellen des Gesetzes über die Rechtstellung der nichtehelichen Kinder vom 19.08.1969. Von Werner Schubert. 2003. 831 Seiten, kart. 154,-.

Band 107

Dopingsperre. Schadensersatzansprüche des Sportlers. Von Sebastian J. M. Longrée. 2003. 227 Seiten, kart. € 34,90.

Band 108

Rosminis politische Philosophie der zivilen Gesellschaft. Von Christiane Liermann. 2004. 548 Seiten, kart. € 88,-.

Band 109

Geschichte des Anspruchs auf Schmerzensgeld bis zum Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches. von Ute Walter. 2004. 451 Seiten, kart. € 78,-.

Band 110

Carl Georg von Wächter (1797-1880). Rechtswissenschaft im Frühkonstitutionalismus. Von Christoph Mauntel. 2004. 344 Seiten, kart., € 49,90.

Band 111

Katholizismus und Jurisprudenz. Beiträge zur Katholizismusforschung und zur neueren Wissenschaftsgeschichte. von Alexander Hollerbach. 2004. 330 Seiten, kart. € 58,-.

Band 112

Die zeitliche Dimension des Rechts. Historische Rechtsforschung und geschichtliche Rechtswissenschaft. Herausgegeben von Louis Pahlow. 2005. 306 Seiten, kart. € 58,-

Band 113

Der Weg von nationalsozialistischen Rechtslehren zur Radbruchschen Formel. Untersuchungen zur Geschichte der Idee vom »Unrichtigen Recht«. Von Christoph Martin Scheuren-Brandes. 2006. 139 Seiten, kart. € 25,90.

Band 114

Magna Glossa. Textstufen der legistischen Glossa ordinaria. Von Horst Heinrich Jakobs. 2006. 303 Seiten, kart., € 58,-.

Band 115

Die Staatsidee Joseph von Eichendorffs und ihre geistigen Grundlagen. Von Reinhard Siegert. 2007. 296 Seiten, kart. € 36,90.

Band 116

Bürgerliche Rechtseinheit und Politischer Katholizismus. Von Dorothea Steffen. 2008. 591 Seiten, kart., € 84,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlass bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Hrsg. von Hans Maier, Heinrich Oberreuter, Otto B. Roegele † und Manfred Spieker
In Verbindung mit Gottfried Arnold, Louis Bosshart, Günther Gillessen, Helmuth Herles, Rupert Hofmann, Wolfgang Mantl und Franz-Martin Schmölz †

Band 1

Neopluralismus und Naturrecht. Von Joachim Detjen. 1987, 728 Seiten kart. (vergriffen)

Band 2

Katholikentage im Fernsehen. Referat der Arbeitstagung der Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft bei der Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft in Osnabrück (7.10.1985), Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Louis Bosshart, Hans Czarkowski, Wolfgang Donsbach, Maximilian Gottschlich, Matthias Kepplinger und Hans Wagner. 1987, 78 Seiten, kart. € 15,90.

Band 3

Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich. Von Martin Baumeister. 1987, 120 Seiten, kart. € 18,90.

Band 4

Das Verhältnis von Kirche und Parteien in Österreich nach 1945. Ihr Verhältnis unter dem Gesichtspunkt der Äquidistanzdiskussion. Von Franz Leitner. 1988, 220 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 5

Christliche Botschaft und Politik. Texte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Politik, Staat und Recht. hrsg. von Hans Buchheim und Felix Raabe. 3., erweiterte Aufl. 1997, 316 Seiten, kart. € 60,-.

Band 6

Wie eine Revolution entsteht. Die Französische Revolution als Kommunikationsereignis. Hrsg. von Hans Maier und Eberhard Schmitt. Mit Beiträgen von Thomas Schleich, Theo Stammen, Paul-Ludwig Weinhacht und Jürgen Wilke. 2. Aufl. 1990, 120 Seiten, kart. € 26,90.

Band 7

Mehr als ein Weekend? Der Sonntag in der Diskussion. Hrsg. von Jürgen Wilke. Mit Beiträgen von Urs Altermatt, Cornelius G. Fetsch, Peter Häberle, Hans-Peter Heinz und Jürgen Wilke. 1989, 128 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Der politische Islam. Intentionen und Wirkungen. Hrsg. von Jürgen Schwarz. Mit Beiträgen von Konrad Dilger, Theodor Hanf, Arnold Hottinger, Ludger Kühnhardt, Johannes Reissner, Anton Schall, Jürgen Schwarz, Udo Steinbach und Ludwig Watzal. 1993, 215 Seiten, kart. € 44,90.

Band 9

Ziviler Ungehorsam und christliche Bürgerloyalität. Zum Zusammenhang von Konfession und Staatsgesinnung in der Demokratie des Grundgesetzes. Von Andreas Püttmann. 1994, XIII und 506 Seiten, kart. € 60,-.

Band 10

Jacques Maritain. Eine Einführung in Leben und Werk. Von Peter Nickl. 1992, 176 Seiten, kart. € 34,90.

Band 11

Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat. Der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Dieter Bingen, Karl Heinz Ducke, Erich Iltgen, Helmut Juros, Jürgen Kiowski, Joachim Kondziela, Gerhard Lange, Hans Maier, Hans Joachim Meyer, Heinrich Olschowsky, Wladyslaw Piwowarski, Hermann Silies, Manfred Spieker und Helmut Wagner. 1992, 202 Seiten, kart. € 28,90.

Band 12

Demokratie und Partizipation in Entwicklungsländern. Politische Hintergrundanalysen zur Entwicklungszusammenarbeit. Hrsg. von Heinrich Oberreuter und Heribert Weiland. Mit Beiträgen von Gerald Braun, Ulrich Fanger, Peter Moßmann, Hans-Peter Repnik, Walter Rösel, Jürgen Rüländ und Heribert Weiland. 1994, 147 Seiten, kart. € 28,90.

Band 13

Theodor Haecker: Eine Einführung in sein Werk. Von Florian Mayr. 1994, 77 Seiten, kart. € 15,90.

Band 14

Peter Wust: Gewißheit und Wagnis des Denkens. Eine Gesamtdarstellung seiner Philosophie. Von Alexander Lohner. 2., erw. Aufl. 1994, IX und 460 Seiten, kart. € 54,-.

Band 15

Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und in Ostdeutschland. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Julian Auleytner, Aleksander Bobko, Tadeusz Dacewicz, Clemens Dölken/Ulrich Weiß, Elsbietta Firlit, Franz Georg Friemel, Helmut Juros/Aniela Dylus, Renate Köcher, Piotr Kryczka, Zbigniew Nosowski, Stanislaw Pamula, Tadeusz Pieronek, Marek Prawda, Joachim Reinelt, Hermann Silies, Manfred Spieker, Zbigniew Stawrowski, Tadeusz Szawiel, Josef Tischner, Joachim Wanke, Stefan Wilkanowicz. 1995, 430 Seiten, kart. € 54,-.

Band 16

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs. Hrsg. von Hans Maier. Mit Beiträgen von Pjotr W. Alexejew, Karl Graf Ballestrem, Karl Dietrich Bracher, Hans Buchheim, Kamuludin Gadshijew, Brigitte Gess, Dietmar Herz, Winfried Hover, Heinz Hürten, Eckhard Jesse, Helmuth Kiesel, Leszek Kolakowski, Juan Linz, Hermann Lübbe, Hans Maier, Hans Mommsen, Jens Petersen, Michael Rohrwasser, Hugo Rokyta, Michael Schäfer, Miklós Tomka. 1996, 442 Seiten, kart. € 37,90.

Band 17

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs, Band II. Herausgegeben von Hans Maier und Michael Schäfer. 1997, 372 Seiten, kart. € 37,90.

Band 18

Karl Jaspers und die Bundesrepublik Deutschland. Politische Gedanken eines Philosophen. Von Ralf Kadereit. 1999, 324 Seiten, kart. € 49,90.

Band 19

„Im Geiste der Gemordeten...“: Die »Die Weiße Rose« und ihre Wirkung in der Nachkriegszeit. Von Barbara Schüler. 2000, 548 Seiten, kart. € 44,90.

Band 20

Vergangenheitsbewältigung: Interpretation und Verantwortung. Von Werner Wertgen. 2001. 416 Seiten, kart. € 68,-.

Band 21

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs Band III: Deutungsgeschichte und Theorie. Herausgegeben von Hans Maier. 2003. 450 Seiten, kart. € 40,90.

Band 22

Katholische Kirche und Zivilgesellschaft in Osteuropa. Postkommunistische Transformationsprozesse in Polen, Tschechien, der Slowakei und Litauen. Von Manfred Spieker. 2003. 462 Seiten, kart. € 74,-.

Band 23

Der Islam – Religion und Politik. Herausgegeben von Hans Waldenfels und Heinrich Oberreuter. 2004. 116 Seiten, kart. € 16,90

Band 24

Der Begriff des Politischen in der russisch-orthodoxen Tradition. Zum Verhältnis von Kirche, Staat und Gesellschaft in Russland. Von Konstantin Kostjuk. 2004. 409 Seiten, kart. € 60,-.

Band 25

Vom Gottesrecht zum Menschenrecht. Das katholische Staatsdenken in Deutschland von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789-1965). Von Rudolf Uertz. 2005. 552 Seiten, kart. € 68,-.

Band 26

Politischer Messianismus. Totalitarismuskritik und philosophische Geschichtsschreibung im Anschluß an Jacob Leib Talmon. Von Hans Otto Seitschek. 2005. 295 Seiten, kart. € 44,90.

Band 27

Lücken im Lebensschutz. Humane Vorkernstadien und Präimplantationsdiagnostik aus der Sicht der Christlichen Gesellschaftslehre. Von Mareike Klekamp. 2007. 320 Seiten, kart. € 41,90.

Band 28

Die Macht des Heils und das Unheil der Macht. Die Diskurse von Katholizismus und Nationalsozialismus im Jahr 1934 – eine exemplarische Zeitschriftenanalyse. Von Holger Arning. 2008. 476 Seiten, kart. € 64,-.

Band 29

Zwischen katholischem Milieu und Nation. Literatur und Literaturkritik im Hochland (1903–1918). Von Maria Cristina Giacomini. 2009. 428 Seiten, kart. € 54,-.

Band 30

Das Kopftuchverbot in Deutschland und Frankreich: Ein Beitrag zur Interpretation der deutschen und französischen Islam-Politik. Von Janine Ziegler. 2011. 423 Seiten, kart. € 49,90

Mitglieder erhalten 25 % Nachlass bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten (vergriffen).

7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel, 1952, unveränderter Nachdruck 1970, 99 S. (vergriffen).

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Michael Ebertz, Freiburg; Winfried Gebhardt, Koblenz; Hubert Knoblauch, Berlin; Werner Schneider, Augsburg; Arnold Zingerle, Bayreuth

Band 1

Lau, Ephrem Else: Interaktion und Institution. Zur Theorie der Institution und der Institutionalisierung aus der Perspektive einer verstehend-interaktionistischen Soziologie. Tab., Abb.; 273 S. 1978 € 38,- / sFr 67,- (3-428-04216-6)

Band 2

Stimmer, Franz: Jugendalkoholismus. Eine familiensoziologische Untersuchung zur Genese der Alkoholabhängigkeit männlicher Jugendlicher. 29 Tab., 23 Abb.; 192 S. 1978 € 34,- / sFr 60,- (3-428-04255-7)

Band 3

Schmelzer, Günter: Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie. Möglichkeiten der soziologischen Analyse religiöser Orden. Tab.; 221 S. 1979 , € 36,- / sFr 64,- (3-428-04528-9)

Band 4

Buba, Hans Peter: Situation. Konzepte und Typologien zur sozialen Situation und ihre Integration in den Bezugsrahmen von Rolle und Person. Tab., Abb.; 231 S. 1980 € 28,- / sFr 50,- (3-428-04555-6)

Band 5

Helle, Horst Jürgen: Soziologie und Symbol. Verstehende Theorie der Werte in Kultur und Gesellschaft. 2., überarb. u. erw. Aufl. 172 S. 1980 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04587-4)

Band 6

Küenzlen, Gottfried: Die Religionssoziologie Max Webers. Eine Darstellung ihrer Entwicklung. XI, 140 S. 1980 € 24,- / sFr 43,50 (3-428-04764-8)

Band 7

Reinhold, Gerd: Familie und Beruf in Japan. Zur Identitätsbildung in einer asiatischen Industriegesellschaft. Tab.; 187 S. 1981 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04826-1)

Band 8

Mantzaridis, Georg J.: Soziologie des Christentums. Tab., 197 S. 1981 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04950-0)

Band 9

Helle, Horst Jürgen (Hrsg.): Kultur und Institution. Aufsätze und Vorträge aus der Sektion für Soziologie. Abb.; 380 S. 1982 € 52,- / sFr 90,- (3-428-05205-6)

Band 10

Eekelaar, John: Familienrecht und Sozialpolitik. Tab., Abb.; 315 S. 1983 € 52,- / sFr 90,- (3-428-05433-4)

Band 11

Gugolz, Alfred: Charisma und Rationalität in der Gesellschaft. Die Religionssoziologie Carl Meyers zwischen klassischen Theorien und moderner Wissenssoziologie. Mit einem Geleitwort von Thomas Luckmann. 226 S. 1984 € 46,- / sFr 81,- (3-428-05610-8)

Band 12

Bühl, Walter L.: Die Ordnung des Wissens. Abb.; 405 S. 1984 € 56,- / sFr 97,- (3-428-05666-3)

Band 13

Bevers, Antonius M.: Dynamik der Formen bei Georg Simmel. Eine Studie über die methodische und theoretische Einheit eines Gesamtwerkes. Tab.; 184 S. 1985 € 28,- / sFr 50,- (3-428-05855-0)

Band 14

Tenbruck, Friedrich H.: Geschichte und Gesellschaft. 347 S. 1986 € 52,- / sFr 90,- (3-428-06023-7)

Band 15

Ohe, Werner von der (Hrsg.): Kulturanthropologie. Beiträge zum Neubeginn einer Disziplin. Festgabe für Emerich K. Francis zum 80. Geburtstag. Frontispiz, Tab.; 540 S. 1987 € 76,- / sFr 131,- (3-428-06139-X)

Band 16

Stimmer, Franz: Narzißmus. Zur Psychogenese und Soziogenese narzißtischen Verhaltens. Abb.; 267 S. 1987 € 46,- / sFr 81,- (3-428-06195-0)

Band 17

Vucht Tijssen, Lieteke van: Auf dem Weg zur Relativierung der Vernunft. Eine vergleichende Rekonstruktion der kultur- und wissenssoziologischen Auffassungen Max Schelers und Max Webers. 256 S. 1989 € 52,- / sFr 90,- (3-428-06604-9)

Band 18

Simmel, Georg: Gesammelte Schriften zur Religionssoziologie. Hrsg. und mit einer Einl. von Horst Jürgen Helle in Zusammenarb. mit Andreas Hirsland / Hans-Christoph Kürn. 180 S. 1989 € 36,- / sFr 64,- (3-428-06715-0)

Band 19

Wiesberger, Franz: Bausteine zu einer soziologischen Theorie der Konversion. Soziokulturelle, interaktive und biographische Determinanten religiöser Konversionsprozesse. Tab.; XII, 356 S. 1990 € 40,- / sFr 71,- (3-428-06854-8)

Band 20

Redeker, Hans: Helmuth Plessner oder Die verkörperte Philosophie. 241 S. 1993 € 44,- / sFr 78,- (3-428-07666-4)

Band 21

Dörr, Felicitas: Die Kunst als Gegenstand der Kulturanalyse im Werk Georg Simmels. 167 S. 1993 € 44,- / sFr 78,- (3-428-07802-0)

Band 22

Lipp, Wolfgang: Drama Kultur. Teil 1: Abhandlungen zur Kulturtheorie; Teil 2: Urkulturen – Institutionen heute – Kulturpolitik. 629 S. 1994 € 102,- / sFr 176,- (3-428-07817-9)

Band 23

Israel, Joachim: Martin Buber. Dialogphilosophie in Theorie und Praxis. 179 S. 1995 € 38,- / sFr 67,- (3-428-08304-0)

Band 24

Macamo, Elisio Salvado: Was ist Afrika? Zur Geschichte und Kulturosoziologie eines modernen Konstrukts. 236 S. 1999 € 40,- / sFr 71,- (3-428-09710-6)

Band 25

Gabriel, Karl (Hrsg.): Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände. Perspektiven im Spannungsfeld von Wertbindung, Ökonomie und Politik. 201 S., 2001. € 39,-/sFr 69,- (3-428-10248-7)

Band 26

Bohrmann, Thomas: Organisierte Gesundheit. Das deutsche Gesundheitswesen als sozialethisches Problem. 377 S., 2003. € 74/sFr 125,- (3-428-11019-6)

Band 27

Knoblauch, Hubert / Zingerle, Arnold (Hrsg.), Thanatosoziologie. Tod, Hospiz und die Institutionalisierung des Sterbens. 220 S., 2005, € 54,-/sFr 92,- (3-428-11825-1)

Band 28

Knoblauch, Hubert / Esser, Andrea / Groß, Dominik / Tag, Brigitte / Kahl, Antje (Hrsg.), Der Tod, der tote Körper und die klinische Sektion. 324 S., 2010 € 78,-/sFr 131,- (978-3-428-13492-2)

Band 29

Cappai, Gabriele / Lipp, Wolfgang / Gebhardt, Winfried (Hrsg.), Nach der kulturalistischen Wende. Festschrift für Arnold Zingerle zum 65. Geburtstag. 286 S., 2010, € 62,-/sFr 106,- (978-3-428-12725-2)

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker Weg 9, 12165 Berlin

Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Dr. Bernhard Vogel (Mainz) und S. E. Joseph Höffner (Köln)†, Alexander Hollerbach (Freiburg/Br.), Hans Maier (München), Paul Mikat† (Bochum), J. Heinz Müller (Freiburg/Br.)†, Hermann-Josef Wallraff (Frankfurt), Hans Zwiefelhofer (München). I. Band (1962), bis XVI. Band (1979). Schriftleitung: Peter Molt, Paul Becher, Dieter Grimm, Peter Haungs.
Alle Bände vergriffen!

Jahrbuch für Europäische Ethnologie - 3. Folge des Jahrbuchs für Volkskunde

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von:

Prof. Dr. Heidrun Alzheimer, Universität Bamberg
Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel, Universität Augsburg
Prof. Dr. Daniel Drascek, Universität Regensburg
Prof. Dr. Angela Treiber, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Redaktion:

Prof. Dr. Angela Treiber, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Universitätsallee 1, 85072 Eichstätt

Neue Folge

Band 1, 1978; Band 2, 1979; Band 3, 1980; Band 4, 1981; Band 5, 1982; Band 6, 1983; Band 7, 1984; Band 8, 1985; Band 9, 1986; Band 10, 1987; Band 11, 1988; Band 12, 1989; Band 13, 1990; Band 14, 1991; Band 15, 1992; Band 16, 1993; Band 17, 1994; Band 18, 1995; Band 19, 1996; Band 20, 1997; Band 21, 1998; Band 22, 1999; Band 23, 2000; Band 24, 2001; Band 25, 2002; Band 26, 2003; Band 27, 2004, Bd. 28, 2005

Dritte Folge

Band 1, 2006, 232 Seiten, kart. € 23,90
Band 2, 2007, 221 Seiten, kart. € 25,90
Band 3, 2008, 240 Seiten, kart. € 25,90
Band 4, 2009, 240 Seiten, kart. € 24,90
Band 5, 2010, 270 Seiten, kart. € 24,90
Band 6, 2011, 252 Seiten, kart. € 24,90

Mitglieder erhalten 25% Nachlass bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

INHALT BAND 7 (2012)

Großbritannien – Kultur einer Industrienation im Wandel

Burkhard Lauterbach: „Engländerei“, „englische Krankheit“? Überlegungen zum britisch-deutschen Kultur- und Wissenschaftstransfer.

Kalle Schöfeld: Britische Wissenschaft - Englische Folklore. Die Fachgeschichte der Folklore Studies, das Folk Revival und der Britische Nationalstaat

Dietmar Süß: Kannibalen im eigenen Land: Mass-Observation und britische Sozialanthropologie (1890-1945).

Sebastian Berg: Street Views: Straßen, der Spatial Turn und gesellschaftliche Wandlungsprozesse in Großbritannien

Harpreet Cholia: „This is where it's at!“ Moving On Up... and Around the City. A Journey through the British Asian Club Scenes in London

Ina Jeske/Anna Magdalena Ruile: „Once upon a Grime“. Einblick in die britische HipHop-Szene

Annika Forkert: Musical Modernism in the ‚Land Without Music‘. The Limits in Elgar and Holst

Margaretha Schweiger-Wilhelm: „Behind the scenes“ – Rituale an britischen Universitäten. Eine Spurensuche.

Robert Troschitz: No Ifs, No Buts, No Education Cuts! Die englischen Studentenproteste 2010

Ben Tendler: English language bibliography: comparative european ethnology and related disciplines

Mitglieder erhalten 25% Nachlass bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Hans Joachim Marx und Günther Massenkeil, herausgegeben von Ulrich Konrad.

Band 1

Der Gonzaga-Kodex Bologna Q19. Geschichte und Repertoire einer Musikhandschrift des 16. Jahrhunderts. Von Rainer Heyink. 1994. X und 357 Seiten. kart. € 44,90.

Band 2

Das Antiphonar von St. Peter in Salzburg. Codex ÖNB Ser. Nov. 2700 (12. Jhdt.). Von Stefan Engels. 1994. VIII und 352 Seiten, kart. € 49,90

Band 3

Ausgewählte Aufsätze zur geistlichen Musik. Von Arnold Schmitz. Herausgegeben von Magda Marx-Weber und Hans Joachim Marx. 1996. IX und 353 Seiten, kart. € 37,90.

Band 4

Tropen zum Fest der Erscheinung des Herrn. Von Volker Schier. 1996. 343 Seiten, kart. € 39,90.

Band 5

Die Arciconfraternita di S. Maria della Morte in Bologna. Beiträge zur Geschichte des italienischen Oratoriums im 17. und 18. Jahrhundert von Juliane Riepe. 1998. VI und 604 Seiten, kart. € 60,-.

Band 6

Studien zum Einfluß instrumentaler auf vokale Musik im Mittelalter. Von Stefan Morent. 1998. 254 Seiten, kart. € 60,-.

Band 7

Liturgie und Andacht. Studien zur geistlichen Musik. Von Magda Marx-Weber. 1999. X+314 Seiten, kart. € 78,-.

Band 8

Der Fondo Cappella Sistina der Biblioteca Apostolica Vaticana. Studien zur Geschichte des Bestandes. Von Bernhard Janz. 2000. 512 Seiten, kart. € 78,-.

Band 9

Das englische Oratorium im 19. Jahrhundert. Quellen, Traditionen, Entwicklungen. Von Barbara Mohn. 2000. 526 Seiten, kart. € 94,-.

Band 10

Studien zur Gattungsgeschichte und Typologie der römischen Motette im Zeitalter Palestrinas. Von Peter Ackermann. 2002. 355 Seiten, kart. € 68,-.

Band 11

Cantilena Romana. Untersuchungen zur Überlieferung des gregorianischen Chorals. Von Andreas Pfisterer. 2002. 349 Seiten, kart. € 54,-.

Band 12

Deutschsprachige Oratorienlibretti. Von den Anfängen bis 1730. Von Irmgard Scheitler. 2005. 429 Seiten, kart. € 68,-.

Band 13

Wort und Ton in christlicher Musik. Ausgewählte Schriften. Von Günther Massenkeil. 2008. 282 Seiten, kart. € 30,90.

Band 14

Die Kantaten von Johann Friedrich Fasch im Licht der pietistischen Frömmigkeit. Pietismus und Musik. Von Elena Sawtschenko. 2009. 344 Seiten, kart. € 54,-.

Band 15

Die Musikhandschrift Kremsmünster L 9. Eine Tabulatur am Wendepunkt der Musikgeschichte. Von Markus Zimmermann. 2010. 368 Seiten, kart. € 44,90

Band 16

Amor divino - Amor profano: Liebe in geistlicher Musik und bildender Kunst in Rom um 1600. Von Alexandra Ziane. 2011. 430 Seiten, kart. € 59,-

Mitglieder erhalten 25 % Nachlass bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilien-Verband für Deutschland herausgegeben von Ulrich Konrad

95. Jahrgang (2011), 151 Seiten, € 25,-

Inhalt

Ulrich Konrad

Editorial

Magda Marx-Weber

Palestrina, Serafino Razzi und das zweite Buch geistlicher Madrigale

Siegfried Gmeinwieser

Zur Rezeption des römischen Kirchenmusikstils im barocken München

Dominik Höink

Anton Bruckner und Franz Liszt - Zur Konstruktion kirchenmusikalischer Idealbilder

Martin Möller

Noch einmal: Der „Trierer Choralstreit“

Daniel Ortuno Stühling

Zwischen Oratorium, Mysteriendrama und Bühnenweihfestspiel - Anton Rubinsteins „Geistliche Oper“ Christus

Rainer Mohrs

Lieder von Friedrich Spee in Bearbeitungen - von Hermann Schroeder
Zur Rezeption des barocken Dichters in der Chor- und Orgelmusik eines Komponisten des 20. Jahrhunderts

Günther Massenkeil

Die Johannes-Passion von Hermann Schroeder - Bemerkungen zur Typologie und zur Melodik der einstimmigen Gesänge

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Reihe „Grenzfragen“ – Lieferbare Bände

Band 1 bis 14 herausgegeben von Norbert A. Luyten (†)

Band 15 bis 18 herausgegeben von Leo Scheffczyk (†)

Ab Band 19 herausgegeben von Ludger Honnefelder

Band 1

Führt ein Weg zu Gott? 1972. 336 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 978-3-495-47250-7

Band 2

Krise im heutigen Denken? 1972. 280 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 978-3-495-47254-5

Band 5

Zufall, Freiheit, Vorsehung. 1975. 398 Seiten. Kart. € 40,- ISBN 978-3-495-47323-8

Band 6

Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung. 1977. 360 Seiten. Kart. € 40,- ISBN 978-3-495-47367-2

Band 7

Aspekte der Hominisation. Auf dem Wege zum Menschsein. 1978. 160 Seiten. Kart. € 25,- ISBN 978-3-495-47396-2

Band 8

Aspekte der Personalisation. Auf dem Wege zum Personsein. 1979. 256 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 978-3-495-47413-6

Band 9

Tod – Preis des Lebens? 1980. 248 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 978-3-495-47433-4

Band 10

Tod – Ende oder Vollendung? 1980. 344 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 978-3-495-47442-6

Band 12

Aufbau der Wirklichkeit. 1982. 232 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 978-3-495-47510-2

Band 18

Evolution. Probleme und neue Aspekte ihrer Theorie. 1991. 248 Seiten. Geb. € 35,- ISBN 978-3-495-47714-4

Band 20

Die Sprache in den Wissenschaften. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1993. 318 Seiten. Geb. € 40,- ISBN 978-3-495-47785-4

Band 21

Zeitbegriffe und Zeiterfahrung. Herausgegeben von Hans Michael Baumgartner. 1994. 316 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 978-3-495-47799-1

Band 22

Gesetz und Vorhersage. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1996. 256 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 978-3-495-47832-5

Band 24

Wachstum als Problem. Modelle und Regulation. Herausgegeben von Karl J. Decker. 1997. 312 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 978-3-495-47868-4

Band 25

Zukunft nach dem Ende des Fortschrittsglaubens. Brauchen wir neue Perspektiven? Herausgegeben von Klaus Borchard und Hans Waldenfels. 1998. 262 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 978-3-495-47900-1

Band 27:

Wie wir die Welt erkennen. Herausgegeben von Wolfgang Wickler und Lucie Salwiczek. 2001. 412 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 978-3-495-47950-6

Band 28:

Religion. Entstehung – Funktion – Wesen. Herausgegeben von Hans Waldenfels. 2003. 250 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 978-3-495-48069-4

Band 29:

Gott und der Urknall. Physikalische Kosmologie und Schöpfungsglaube. Herausgegeben von Max Huber und Eberhard Schockenhoff. 2004. 288 Seiten. Geb.

Band 30:

Naturwissenschaftlich fundierte Ökologie. Wissen, Verantwortung, Aufgaben. Herausgegeben von Gerhard Wegener. 2007. 226 Seiten. Geb. € 24,- ISBN 978-3-495-48145-5

Band 31:

Technik, Globalisierung und Religion. Gegenmodelle zum Kampf der Kulturen. Herausgegeben von Karl Gabriel. 2008. 304 Seiten. Geb. € 26,- ISBN 978-3-495-48193-6

Band 32:

Beginn, Personalität und Würde des Menschen, Herausgegeben von Günter Rager. 2009. 648 Seiten. Geb. 3. Völlig neu bearbeitete Auflage. € 29,- ISBN 978-3-495-48229-2

Band 33:

Zwischen Ersatzreligion und neuen Heilserwartungen. Umdeutungen von Gesundheit und Krankheit. Herausgegeben von Gregor Maria Hoff, Christoph Klein und Maria Volkenandt. 2010. 192 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 978-3-495-48303-9

Band 34:

Kosmologie, Evolution und Evolutionäre Anthropologie, Herausgegeben von Stephan Borrmann und Günter Rager. 2009. 360 Seiten, Geb. € 29,- ISBN 978-3-495-48346-6

Band 35:

Altern und Alter als Herausforderung. Herausgegeben von Karl Gabriel, Willi Jäger und Gregor Maria Hoff. 2011. 344 Seiten, Geb. € 29,- ISBN 978-3-495-48453-1

Band 36:

Bildung durch Wissenschaft? Herausgegeben von Ludger Honnefelder und Günter Rager. 2011. 336 Seiten. Geb. € 29,- ISBN 978-3-495-48452-4

Alber-Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg Br.

Görres, Gesammelte Schriften

Fortgeführt im Auftrag der Görres-Gesellschaft von der Görres-Forschungsstelle an der Katholischen Universität Eichstätt

Band 14

Schriften der Straßburger Exilszeit, 1824-1827. Herausgegeben von Heribert Raab. 1987. LXIII und 563 Seiten, Leinen € 114,-.

Band 17/1

Schriften zum Kölner Ereignis, Erster Teil: Athanasius. Bearbeitet von Heinz Hürten. 1998. XX und 187 Seiten, Leinen, € 49,90.

Band 17/2

Schriften zum Kölner Ereignis, Zweiter Teil: Die Triarier. Bearbeitet von Heinz Hürten. ca. 2012. ca. 150 Seiten, Leinen, ca. € 59,-

Band 17/3

Schriften zum Kölner Ereignis, Dritter Teil: Der Dom von Köln und das Münster von Straßburg. Herausgegeben und kommentiert von Bernd Wacker. 2006. LXXXIV+216 Seiten, Leinen € 48,90.

Band 17/4

Schriften zum Kölner Ereignis, Vierter Teil: Die Wallfahrt nach Trier. Herausgegeben und kommentiert von Irmgard Scheitler. 2000. 284 Seiten, Leinen € 60,-.

Ergänzungsband 1:

Joseph Görres (1776-1848). Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776-1876). Herausgegeben von Heribert Raab. 1985. XXXV und 807 Seiten, Leinen € 114,-.

Ergänzungsband 2:

Görres-Bibliographie. Verzeichnis der Schriften von und über Johann Joseph Görres (1776-1848) und Görres-Ikonographie. Bearbeitet von Albert Portmann-Tinguely. 1993. XXI und 535 Seiten, Leinen € 84,-.

Außerhalb der Reihe:

Joseph Görres – Ein Leben für Freiheit und Recht. Auswahl aus seinem Werk, Urteile von Zeitgenossen, Einführung und Bibliographie. Von Heribert Raab. 1978. 293 Seiten, kart. € 39,90.

Gesammelte Schriften - Briefe

Band 1

Briefe der Münchener Zeit. Bearbeitet von Monika Fink-Lang. 2009. 959 Seiten, Leinen mit Schutzumschlag. € 128,- (Subskriptionspreis € 110,-)

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Die Görres-Gesellschaft 1876-1941

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael, 1975. 84 Seiten (vergriffen)

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876-1976)

Eine Bibliographie. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm. 1980. 281 Seiten (vergriffen).

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.

Eine Bibliographie 1976-2000. Von Hans Elmar Onnau. 2001. 268 S., kart. € 48,90.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft

Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876-1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey. 1990. 323 S. (vergriffen)

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur

Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941. Von Rudolf Morsey, unter Mitarbeit und auf Anregung von Hans Elmar Onnau, 2002, 260 S., € 48,90.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. – Streiflichter ihrer Geschichte

Von Rudolf Morsey, 2009, 317 S., € 30,90

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Verlage

Alber-Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg Br.

- Philosophisches Jahrbuch
- Historisches Jahrbuch
- Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Aschendorff, Postfach 1124, 48135 Münster

- Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters
- Spanische Forschungen
- Portugiesische Forschungen

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Berlin University Press, Markgrafenstr. 12-14, 10696 Berlin

Handbuch der Wirtschaftstheik, 2. Aufl., Nachdruck

Brepols Publishers, Begijnhof 67, B - 2300 Turnhout

- Fontes Christiani (2004-2010)

Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

- Literaturwissenschaftliches Jahrbuch
- Schriften zur Literaturwissenschaft
- Sozialwissenschaftliche Abhandlungen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

- Lexikon der Bioethik
- Lexikon der Bioethik – CD-Rom
- Handbuch der Wirtschaftsethik
- Handbuch der Katholischen Soziallehre

Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

- Concilium Tridentinum
- Römische Quartalschrift
- Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“
- Fontes Christiani (bis 2003, ab 2011)

Harrassowitz Verlag, Kreuzberger Ring 7b-d, 65205 Wiesbaden

- Oriens Christianus

-

Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

- Monographien zur Klin. Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie
- Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte
- Nuntiaturreportagen aus Deutschland
- Conciliorum Oecumenicorum Decreta
- Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums
- Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur
- Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik
- Kirchenmusikalisches Jahrbuch
- Jahrbuch für Europäische Ethnologie
- Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik (ab Bd. 81)
- Veröffentlichung der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft
- Joseph Görres, Gesammelte Schriften
- Handbuch der Erziehungswissenschaft
- Die Görres-Gesellschaft 1876 – 1941
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876 – 1976) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm, 1980
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1976 – 2000) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau, 2001
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft - Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876 – 1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Hrsg. und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey, 1990
- Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941 von Rudolf Morsey, unter Mitarbeit und auf Anregung von Hans Elmar Onnau, 2002
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Streiflichter ihrer Geschichte, von Rudolf Morsey, 2009

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Verlag Schnell & Steiner, Leibnizstr. 13, 93055 Regensburg

Eikoniká – Kunstwissenschaftliche Beiträge

Schwabenverlag AG, Postfach 42 80, D-73745 Ostfildern

Zeitschrift für medizinische Ethik